# Geſchichte

der

# teutſchen Reformation.

Von

**Dr. Philipp Marheineke.**

Vierter Theil.

Berlin, 1834.
Verlag von Duncker und Humblot.

# Vorrede.

Mit dieſem vierten Bande der Reformationsgeſchichte habe ich endlich durch Gottes Hülfe das Ziel erreicht, welches ich am Anfang dieſes Werks im Auge hatte und zu erreichen wünſchte. Denn über den Augsburgiſchen Religionsfrieden hinaus iſt der weitere Verlauf der Reformation ſo ſehr mit der Politik verwickelt, daß es weder möglich iſt, jene abgeſondert von dieſer zu verfolgen, noch erfreulich, den Gegenſtand auf ein ihm urſprünglich ſo fremdes Gebiet verſetzt zu ſehen, auf welches er nun ſich allerdings begeben mußte, nachdem allein noch die Frage ſeyn konnte, inwiefern die Völker und Staaten ſich für oder wider ihn, der ſich von nun an der Welt nicht mehr entreißen ließ, erklären wollten. Aber in eben dem Maaß, als ich dieſem Zeitpunct näher rückte, mußte ich fürchten, ihn nicht mehr ſo rein und unvermiſcht mit fremdartigen Elementen auf dem Stand-

puncte chriſtlicher Frömmigkeit zu finden, auf welchem er ſich bis dahin in dieſem Werk entwickelt hatte.

So nehme ich denn, nach nun faſt zwanzig Jahren, von meinen geneigten Leſern Abſchied, erfüllt von innigem Dank für ſo viel Gunſt, als dieſem Werk vom Anfang an bis jetzt von den verſchiedenſten Seiten zu Theil geworden und mit dem Wunſch, daß es vorhalten möge, bis einmal eine noch treuere, zuverläſſigere und des theuren Gegenſtandes würdigere Darſtellung aus geſchickteren Händen hervorgehen wird. Inſonderheit muß ich dem gelehrten Beurtheiler dieſes Werkes in der Hall. Lit. Zeit., in welchem ich einen feinen Kenner der Kirchenhiſtorien wiederzufinden glaube und dem Herrn D. Strauß in Würtemberg für ſeine geiſtreiche Würdigung dieſes Werkes in den hieſigen Jahrb. f. wiſſ. Krit. aufs innigſte mich verbunden fühlen.

Berlin, 1. Mai 1834.

# Inhaltsverzeichniß.

## Erſtes Kapitel.

Seite.
Der Convent zu Hagenau. Des Landgrafen Doppelehe . . . . . . 3

## Zweites Kapitel.

Das Geſpräch zu Worms. Fortſetzung deſſelben auf dem Reichstage zu Regensburg . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 51

## Drittes Kapitel.

Stattliche Botſchaft an Luther von dem Reichstage zu Regensburg. Des Reichstags Abſchied . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 100

## Viertes Kapitel.

Von den äußerlichen und innerlichen Zuſtänden der evangeliſchen Kirche, Stiftung des Jeſuiterordens und Luthers Schriften . . . 136

## Fünftes Kapitel.

Die Naumburgiſche Biſchofswahl. Der Reichstag zu Speier und Zug wider Heinrich von Braunſchweig . . . . . . . . . . . . . . . 164

## Sechstes Kapitel.

Wachsthum des Evangeliums in Teutſchland. Die Reformation am Rhein . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 218

## Siebentes Kapitel.

Der Reichstag zu Speier. Bewegungen gegen die Proteſtanten. Entwürfe zur Glaubenseintracht . . . . . . . . . . . . . . . . . 268

## Achtes Kapitel.

Seite.
Die Churfürſtenthümer Cölln und Maynz. Die Bisthümer von Merſeburg, Camin und Hildesheim. Luthers Krankheit und Tod 311

## Neuntes Kapitel.

Streifzug Herzog Heinrichs von Braunſchweig. Vorbereitungen zum Ausbruch des Krieges . . . . . . . . . . . . . . . . . . 356

## Zehntes Kapitel.

Das Religionsgeſpräch zu Regensburg. Der Reichstag daſelbſt. Der Schmalcaldiſche Krieg . . . . . . . . . . . . . . . . . . 394

## Elftes Kapitel.

Der Reichstag zu Augsburg. Das Interim . . . . . . . . . . . . . 440

## Zwölftes Kapitel.

Der neue Reichstag zu Augsburg. Der Paſſauer Vertrag und der Religionsfriede . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 476

# Geſchichte

der

# teutſchen Reformation.

## Erſtes Kapitel.

### Der Convent zu Hagenau. Des Landgrafen Doppelehe.

Seit den Friedenshandlungen zu Frankfurt am Main*) war man ſowohl von Seiten des Kaiſers, als der evangeliſchen Fürſten und Stände auf das daſelbſt beſchloſſene Religionsgeſpräch bedacht, welches zu Nürnberg ſollte gehalten werden, und hernach auf den 6. Juni 1540 nach Speier ausgeſchrieben ward. Inzwiſchen hielten die Evangeliſchen zu Anfang März einen anberaumten Convent zu Schmalcalden, um ſich daſelbſt vorläufig in die nöthige Verfaſſung zu ſetzen. Es fanden ſich zu der Zuſammenkunft der Churfürſt ſelbſt ein mit Bernhard von Mila und Conrad Gozmann, Befehlshabern, und Brück, Pack, Burkhard und andere; der Landgraf war auch da mit Siegmund von Boyneburg und dem Vicekanzler Nuspicker. Von Theologen waren gegenwärtig Jonas, Bugenhagen, Melanchthon, Cruziger und Bucer. Der kaiſerliche Miniſter Granvella ordnete an, daß zwei den Proteſtanten angenehme Grafen, Dietrich von Manderſcheid und Wilhelm von Nuenar nach Schmalcalden kommen, jedoch nicht melden ſollten, daß es aus kaiſerlichem Befehl geſchehe. Auf den Vortrag des erſteren, der den Frieden zum Gegenſtand hatte und nur auf

*) S. Ref. Geſch. III. S. 476. 480.

Reſtitution der Kirchengüter und einige weitere Vortheile des Klerus beſtand, auch den Argwohn des Kaiſers ausſprach, daß die Evangeliſchen gegen kaiſerliche Majeſtät nicht wohlgeſinnt ſeyen, thaten ſie demſelben in einer Antwort Beſcheid, worin ſie ſich ernſt und würdig vertheidigten.*) Melanchthon erzählet das Weſentliche daraus in einem Briefe an Luther. Wir haben, ſagt er, beſcheidentlich und wahrhaftig geantwortet: daß wir das gemeine Beſte und den Frieden herzlich wünſchten, haben auf die uns zugemutheten Beſchuldigungen unſere Nothdurft vorgebracht und treuherzig bekannt, daß wir das für keine Einigkeit hielten, wenn man etwa alte Irrthümer beſtätigen und die gottſelige Lehre fahren laſſen ſollte. Wir haben auch klar angezeigt, welche Artikel wir meinen, die bleiben müßten und haben gebeten, daß die Sache nicht in der Stille, ſondern in öffentlicher Zuſammenkunft gehandelt würde, wie ehemals zu Frankfurt. Wir haben auch bezeuget, daß wir nicht über die Kirchengüter ſtritten.**) Man berathſchlagte ſich auch daſelbſt über die Frage: ob und wiefern man ſich mit dem Gegentheil wegen Vergleichung der ſtreitigen Lehrpuncte einlaſſen ſolle? Dieſe Angelegenheit hatte der Churfürſt zu Sachſen bereits zu Ende des Jahres 1539 und am 4. Januar 1540 Luthern und ſeinen Amtsgenoſſen zum Nachdenken vorgelegt und in dem Befehl unter andern geſagt, daß nicht nur ſie, welche er die Säulen in dieſer Religionsſache nennet, ſondern auch die übrigen teutſchen Gottesgelehrten evangeliſchen Glaubens darüber ihr Gutachten abgeben ſollten. Die Theologen zu Wittenberg äußerten ſich darüber vorläufig wie folgt:

---

*) In Melancht. Epp. ed. Peue. p. 526. Hortleder I. B. 5. Kap. 9. S. 1124. Luthers W. XVII. S. 433. Sleidan. ed. am Ende. II. p. 163.

**) L. W. a. O. S. 452.

Gottes Gnad und Fried durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum zuvor — Durchlauchtigſter, Hochgeborner, Gnädigſter Churfürſt und Herr. E. Ch. F. G. Schriften, belangend die Unterredung, was im Fall, ſo man zu einer Vergleichung kommen möchte, von äußerlichen und eiteln Ceremonien nachzulaſſen, haben wir in Unterthänigkeit ſamt des Carlovitz Reformation empfangen. Und wiewohl ſolch Flickwerk ſehr fährlich und ſorglich iſt; ſo wollen wir doch unſer unterthänig Bedenken zuſammen bringen, und E. Ch. F. G. zuſchicken. Wir achten auch nicht Noth ſeyn, die andern Prädicanten dießmal zu erfordern, ſondern wollen an ſie ſchreiben und ihnen ſchriftlich anzeigen, worauf wir beruhen. Und achten, es werde wenig Ungleichheit bei denſelbigen fürfallen. Denn ſo viel wir verſtehen, ſtehet die Frag darauf: nicht was zu thun ſey von der Lehre und nöthigen Stucken, ſondern allein von den äußerlichen und eitelen Dingen. Denn wir hoffen, daß dieſes Theils Fürſten und Stände endlich bedacht ſind, in der Lehre und nöthigen Stucken ganz kein Flickwerk, Gloſſiren, Aenderung oder Sophiſterey zuzulaſſen oder zu willigen. Und obgleich etliche in ſolchem Teufelsgeſpenſt ſich wollen bewegen laſſen, wie ohne Zweifel die Italiäner und Franzoſen werden ſolche Gloſſen bringen — wie wir wiſſen, daß man itzund zu Rom und Paris von ſolchen Gloſſen diſputirt — ſo wollen doch wir durch Gottes Gnaden mit der Sophiſterey nichts zu thun haben und viel lieber unſere elende Haut dran ſetzen. Begehren auch nicht, daß Jemand ſich unſer annehme, der nicht Luſt dazu hat. Welche Zerrüttung hat das Concordiren im Synodo zu Sirmio angerichtet im Handel vom Sohn Gottes? Alſo verſucht der Teufel itzund auch Sophiſterey. Es iſt durch Gottes Gnad die Lehr auf unſerm Theil alſo licht und hell und

mit ſolchem Fleiß gefaßt, daß ſie keiner Gloſſen bedarf und daß alle Gottesfürchtigen in allen Landen bekennen müſſen, es ſey die reine chriſtliche Lehr. Dergleichen iſts von nöthigen und äußerlichen Stucken als von Abthuung aller Privatmeſſen, aller Anrufung der Heiligen, Müncherey, von Eheſtand und Brauch des Sacraments. Dieweil dann von dieſen zweien Stucken, nämlich von der Lehr und nöthigen äußerlichen Sachen keine Unterrede von Nöthen, hoffen wir, das dritte Stuck von Mitteldingen dürfe nicht groß Streitens. So kann man auch wenig davon reden, ehe man höret, ob die Biſchöfe von der Verfolgung abſtehen, die chriſtliche Lehr und nöthige Stuck annehmen wollen. Alsdenn mag man Vergleichung ſuchen oder flicken in mitteln Dingen. Denn wie wollt ſichs reimen, ſo ſie der Lehre feind wären, wie ſie im Grund ſind, und ſollen dennoch eine Autorität, Ordination, Jurisdiction haben. Doch davon wir weiter in unſerm Bedenken unſere Meinung anzeigen. Wollen auch eigentlich von den Gloßlein in nöthigen Stucken unſere Antwort und Confutation darauf zuſammen bringen. Denn ohne Zweifel dieſelbige Gloßlein die furnehmſte Handlung ſeyn wird. Wir können nicht achten, wie es müglich ſey, daß die Biſchöfe ihre Abgötterey fallen laſſen, ohne des Papſts Bewilligung. Es wäre denn, daß es gehen wollte, wie man lieſet von Cyro. Denn als Cyrus den Krieg fürgenommen mit Cröſo, und bei den Joniern in Gnaden und Guten ſuchet, daß ſie dem Cröſo nicht Hülf thun wollten, ſo wollte er ſie bei alter Freiheit bleiben laſſen, und ſie ſolchs abſchlugen, kamen ſie hernach zu Cyro, da ſich das Spiel gewandt hatte und Cröſus gefangen war, und hielten an: Cyrus wolle ſie bei ihrer Freiheit laſſen. Da gab ihnen Cyrus dieſe Antwort. Es war auf eine Zeit (ſprach er)

ein Fiſcher, der pfiff mit einem Flötlein den Fiſchen einen Tanz, daß ſie heraus ſpringen ſollten; aber ſie wollten nicht. Da mußte er die Mühe darauf wenden, ſie mit einem Garn zu fahen. Da er ſie nun im Garn aufs Ufer bracht, fingen ſie an zu ſpringen, wie ihre Art iſt. Da ſprach der Fiſcher: nein, zu lange geweſt. Da ich euch pfiff, da wollt ihr nicht tanzen; itzund wollt ihr, ſo mirs nicht eben iſt. Alſo da dieſer Theil Mittel und Wege der Vergleichung furſchlug, da wollten ſie nicht: itzund wird es ihnen dahin nicht kommen. Aber gnädigſter Herr, wir wollen uns, E. Ch. F. G. gethanen gnädigſten Befehl nach, der ſchriftlichen Verzeichnung gefaßt machen, und E. Ch. F. G. unterthäniglich dieſelben und förderlich zuſchicken. Wir wollen uns auch unterthäniglich darin erzeigen, uns darnach zu achten, daß wir auf weiter gnädigen E. Ch. F. G. Befehl gen Eiſenach auf beſtimmte Zeit kommen. Und wird Doctor Martinus ſeiner Perſon halber E. Ch. F. G. ſeine unterthänig Antwort zuſchreiben. Dann E. Ch. F. G. unterthänige gehorſame Dienſt zu erzeigen, ſind wir allezeit gefliſſen und ganz willig. Datum Wittenberg, den 7. Januarii. Anno 1540. Martinus Luther, Juſtus Jonas, Johannes Bugenhagius Pommer, Philippus Melanchthon.*) Luther, indem er dieſes Bedenken überſandte, ſchrieb ſogleich an den Churfürſten, wie folgt: G. und F. in Chriſto und mein armes P. n. Wir ſchicken hiermit E. Ch. F. G. unſer Bedenken unterthäniglich, darauf wir gedenken zu bleiben. Denn es iſt doch ohn das mit den Papiſten verzweifelt Ding, gleich als mit ihrem Gott, dem Teufel, auch. Sie ſind verſtockt und ſündigen wiſſentlich wider die erkannte Wahrheit d. i. in den heiligen Geiſt, daß da weder zu

*) L. Briefe herausgeg. von de Wette. V. S. 256.

beten noch zu hoffen iſt. Sie können ſich nicht bekehren, noch Gott die Ehre geben, daß ſie ihre Sünde bekenneten, ſondern wollen Recht haben: darum kann ihnen Gott nicht helfen. Ich will wohl gern mit gen Eiſenach auf den Schmalcaldiſchen Tag, aber ich ſehe nicht, daß ich da nutze ſey. Es wird vergebliche Koſt und Mühe abermal werden; doch was E. Ch. F. G. gefället, will ich unterthäniglich bereit ſeyn, liegt auch nicht viel daran, ob ich einmal die Augen zuthät und die Welt nimmer ſähe in ihrem verpfluchten gottläſterlichen Wüthen. So ſind nun Gott Lob, M. Philips, D. Jonas ꝛc. gewiß genug und geſchickt in dieſer Sachen. Ebenſo wäre mein Bedenken, daß nicht noth wäre, die Föderanten abermal zu ſammlen, man kann ſie wohl mit Schriften erſuchen; und zweifle nicht, wo ſie hören, daß wirs gedenken zu laſſen, werden ſie auch bleiben. Welchs mein Bedenken wollt E. Ch. F. G. zu gnädigem Gefallen vermerken. Und hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen.*) Für die ertheilte Erlaubniß, von dem Tag zu Schmalcalden wegzubleiben, bedankte ſich Luther höflichſt bei dem Churfürſten und erbot ſich, auch gern zu kommen, wenn es nöthig ſeyn ſollte. Es ging auch der übrigen evangeliſchen Theologen Bedenken ein, welches ganz dahin lautete, daß man auf der Augsburgiſchen Confeſſion und derſelben Apologie beſtehen ſolle. Solches beſchloß man auch aufs neue zu Schmalcalden, wie auch, daß man die Meſſe, wo ſie noch in einem evangeliſchen Lande zu finden, nicht länger dulden, die Ciborien, in die das geweihte Brodt zum Abendmahl eingeſchloſſen zu werden pflegte, die überflüſſigen Altäre und ärgerlichen Bilder aus den Kirchen ſchaffen und Viſitationen anſtellen ſolle, um die aufzuſuchen oder aus den Gemeinden zu entfernen, welche

*) L. W. XVII. S. 429. und das Bedenken ebendaſ. 409. ff.

faſche Lehren ausſtreueten, die dann der ganzen proteſtantiſchen Kirche zur Laſt gelegt würden. Churſachſen und Heſſen erklärte auf geſchehenes Anſuchen, die Hauptmannſchaft des Bundes noch bis zum Ende des Jahres zu behalten. Den unter dem harten Kammergericht Leidenden wurde in dem Receß Hülfe zugeſagt, auch gegen die Unbilligkeit dieſer richterlichen Behörde vieles angeordnet. In dem Receß findet ſich nicht, was Melanchthon an Camerarius ſchreibet, es ſeyen auf dieſem Convent alle Gottesgelehrten übereingekommen, daß man den Biſchöfen ihre Jurisdiction wieder einräumen wolle, wenn ſie die reine Lehre annehmen und die Gebrechen der Kirche abſchaffen wollten,*) obwohl ſich ein Bedenken der Theologen von Dresden findet, welches noch viel weiter, als Melanchthon, ging. Es waren nämlich an Herzogs Heinrichs Hofe zu Dresden manche, wie der von Carloviz, welche eine Vergleichung mit dem Papſt und deſſen Biſchöfen ſuchten, und jenen Eingebungen folgten die Geiſtlichen daſelbſt, welchrs jedoch ganz unſchädlich war, da der Papſt mit ſeinen Biſchöfen die Mißbräuche der Kirche aufs eifrigſte beibehielten. Auch Chur-Brandenburg war ſehr geneigt zu ſolcher Nachgebung.**) Die evangeliſchen Theologen hatten ſich aber längſt das Wort gegeben, in allen Hauptpuncten nicht im mindeſten weichen zu wollen. In einem von Melanchthon entworfenen Schreiben der Wittenberger vom 12. Februar an die Nürnberger theilen ſie die Materie des Streits in drei Theile. Man werde handeln mit ihnen, ſagen ſie, von der Lehre, von den äußerlichen nothwendigen und von den äußerlichen gleichgültigen Dingen. In allen, erklären ſie, wollen ſie feſt und

*) Seckendorf II. p. 238. Melancht. Epp. L. IV. p. 222.

**) Seckend. p. 266.

unerſchütterlich bleiben und hoffen, die Nürnberger würden auch ſo denken.*)

Inzwiſchen hatte der Kaiſer mittelſt Schreibens aus Gent vom 18. April an Churſachſen und Heſſen den Tag nach Speier ausgeſchrieben oder ſo dieſer Ort verdächtiger Läufte halber nicht ſicher wäre, ſollte König Ferdinand einen andern Ort beſtimmen. Das Schreiben war gar nicht ſehr gelinde zu nennen, war voll von Vorwürfen über Mißbräuche Kaiſerlicher Gütigkeit und Belobung der nicht evangeliſchen Stände, welche die Gehorſamen genannt waren. Dieſen hatte der Kaiſer noch außerdem in ganz anderer Weiſe, als den evangeliſchen Ständen, geſchrieben, ſo auch an Chur-Brandenburg, von welchem das Schreiben dem Churfürſten mitgetheilt wurde. Sie blieben daher auch ſofort dem Kaiſer die Antwort nicht ſchuldig; lehnten alle Beſchuldigungen ab, erbieten ſich ihm Geſandte und Gottesgelehrte zu ſchicken, ſo, daß das Religionsgeſpräch vor ſich gehen könnte, worauf noch gnädige Antwort erfolgte.**) König Ferdinand aber beſtimmte ſtatt Speier die Stadt Hagenau im Elſaß, wohin er auch ſelbſt ſich verfügte.

Es iſt nicht zu bezweifeln, daß es dem Kaiſer Ernſt war mit dieſem Religionsgeſpräch, daß er ſein gewiſſes Vertrauen darauf ſetzte und in jedem Fall glaubte, dieß Mittel der Einigung erſt noch verſuchen zu müſſen; gelang es nicht, ſo konnten die Proteſtanten hernach mit um ſo mehr Grund angegriffen und beſchuldiget werden, ſie allein hätten es fruchtlos gemacht und an ihrer Hartnäckigkeit ſey es geſcheitert. Die evangeliſchen Fürſten und Theologen ließen ſich auch nicht ungern darauf ein, zwar nicht mit großen Erwartungen davon, aber doch

*) Mel. Epp. ed. Peuc. p. 186.

**) Sleidan. p. 177.

als eine Gelegenheit, ihren Glauben aufs neue ſtandhaft zu bekennen und vielleicht manchen dazu zu bekehren: es war eine ſolche Veranlaſſung zur Disputation mit allen daran geknüpften näheren und feineren Beſtimmungen des Glaubens eine weſentliche Religionsangelegenheit für ſie und im Glauben an die Wahrheit ein Werk der innigſten Frömmigkeit. Nur die päpſtlichen Geſandten und Theologen konnten die Veranſtaltung einer ſolchen Verhandlung über den Glauben von vorn herein nicht ohne Verdruß, Aerger und Eiferſucht anſehen, vornehmlich, weil dadurch dem höchſten Glaubensgericht am päpſtlichen Hof oder einem Concilium entzogen wurde, was nach ihrer Meinung allein dahin gehörte und alſo damit überhaupt ſchon den Proteſtanten viel zu viel eingeräumt ſey. Weshalb denn auch der päpſtliche Legat, Farneſe, mit aller Macht der Veranſtaltung eines ſolchen Convents widerſtrebte und in einer heftigen Rede vor dem Kaiſer und König die Proteſtanten aufs häßlichſte ſchilderte, ſogar, daß er vorgab, dieſe ſeyen ärger denn die Türken, was man aber wohl einem ſo feurigen Jüngling, als dieſer Cardinal Farneſe war, zu gut halten konnte,*) Durch ſolche Vorſtellung von dem Schaden, welcher durch eine Religionsverhandlung der päpſtlichen Autorität zuwüchſe und der Gefahr, daß alle übrige Fürſten ſich noch mit den Proteſtanten vereinigen und vom römiſchen Stuhle abfallen würden, war denn auch der Kaiſer nicht wenig bewegt, obwohl Pallavicini ſelbſt nicht bergen kann, der Kaiſer habe ſie nicht ohne Unwillen vernehmen können. Nun ſollte er lieber gleich ein Concilium als das beſte Mittel dagegen ergreifen und der zwanzigjährige Cardinal Farneſe war vor dem

*) Pallavicini L. IV. c. 10. Reynaldi N. 15. Sleidan. p. 181. Seckend. p. 181. L. W. XVII. S. 465.

Gedanken eines ſolchen Religionsgeſpräches ſo erſchrocken, daß er ſich unterſtand, dem Papſt den guten Rath zu geben, ſchleunigſt zur Verbeſſerung ſeines Hofes und der Geiſtlichkeit zu ſchreiten. Auch Matthias Held und andere erklärten, auf ſolchem Geſpräch ſtehe der Untergang der Religion (das heißt, der päpſtlichen Autorität). Dennoch fanden ſich, man wußte nicht recht warum, die Stände, welche dem Papſt anhingen, am früheſten, ſchon am 23. Mai zu Hagenau ein. König Ferdinand ging am 27. Mai, als am Frohnleichnamstage, in der Prozeſſion mit einer großen Wachskerze in der Hand zwiſchen dem alten, ſiebzigjährigen Herzog Erich, der wenige Tage darauf an der Ruhr ſtarb, und Markgraf Albrecht von Baireuth, der dadurch bei den Evangeliſchen, zu deren Lehren er ſich doch bekannte, einen böſen Namen bekam. Der König ließ auch darin ſeinen Eifer blicken, daß er, was auch zu Augsburg im Jahr 1530 geſchah, den Evangeliſchen verbot, in ihren Herbergen predigen zu laſſen: allein es unterließen ſolches weder die Churſächſiſchen, noch Heſſiſchen. Ferner ernannte er Chur-Pfalz und Chur-Trier, die Biſchöfe zu Trient und Strasburg, und Herzog Ludwig in Baiern zu Unterhändlern mit den Proteſtanten; die drei letztgenannten gehörten zu den ſchärfſten Anhängern des Papſtes, wodurch ſowohl den Proteſtanten, als allen, welche den Frieden wünſchten, die Hoffnung dazu benommen ward. Außerdem ſtellete er den Ständen vor, wie nöthig es ſey, auch neben den Vermittelungs- und Friedensverſuchen ſich in die gehörige Verfaſſung zu ſetzen, als wodurch man ſowohl des täglichen Zwangs und Ueberdrangs der Proteſtanten entladen würde, als auch denen, die bei dem alten Glauben bleiben wollten, den nöthigen Troſt und Schutz geben könnte. Ob aber zwar viele

unter den Ständen waren, welche dem Andrang des Königes und Papſtes gern folgen mochten, und die ganze Sache lieber hätten wollen laſſen zum Kriege gedeihen, ſo ging dieſes doch nicht durch.

Da nun die Proteſtanten beſorgten, man gehe nicht aufrichtig mit ihnen um, ſo hielten der Churfürſt und Landgraf für rathſam, daß nicht nur die Theologen zu Hagenau, ſondern auch die Kriegesräthe an einem mittleren Ort zuſammenkämen, damit man ſowohl jene, wenn das Geſpräch vor ſich ginge, als auch dieſe, wo man zu andern Waffen griffe, gleich bei der Hand hätte. Die unter des Churfürſten Hauptmannſchaft ſtehenden Räthe wurden nach Hersfeld, die unter dem Landgrafen nach Darmſtadt am 6. Juni zu gehen befehligt. Am 10. Mai aber ſchon hatte der Churfürſt alle evangeliſchen Fürſten, auch die, ſo noch nicht im Schmalcaldiſchen Bunde waren, ihre Räthe und Theologen zu dem bevorſtehenden Colloquium aufgefordert und zwar zu dem beſtimmten Zweck, damit ſie die Augsburgiſche Confeſſion und derſelben Apologie wider des Papſtes böſe Practiken vertheidigen helfen und gemeinſchaftlich dazu thun ſollten, daß die reine Lehre in ihren Landen erhalten und fortgepflanzt würde. Die meiſten entſchuldigten ſich wohl wegen Abſendung ihrer Theologen, aber alle billigten das Beginnen und die zu Schmalcalden den beiden Grafen ertheilte Antwort, welche der Aufforderung beigelegt war. Dieſe können nicht genugſam gelobt werden, erklärte Herzog Friedrich zu Liegnitz und verſicherte bei ſeinem Gewiſſen, daß er bei der erkannten Wahrheit bleiben wolle. Ebenſo Herzog Heinrich zu Meklenburg. Nach der ähnlichen Aufforderung durch den Landgrafen an die Glaubensverwandten in den oberen Landen hielten die Reichsſtädte eine Zuſammenkunft und antwor-

teten: ſie ſeyen bereit, ihre Theologen zu ſchicken und hofften, es werden bei dem vorgehenden Geſpräch Viele die Wahrheit erkennen. Luther ſchrieb um dieſe Zeit an den Churfürſten, wie folgt: Gnade und Friede in Chriſto und mein arm Pater noſter. Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt, gnädiger Herr. Weil Magiſter Philippus itzt mit gen Hagenau zeucht, zu hören der falſchen Larven Fürgeben, die uns mit Farben malen wollen, wie ſie ſind, ſo ſie doch, unſere Feinde, gewißlich all unſer Verderben ſuchen, wie E. Ch. F. G. wiſſen und täglich erfahren: bitte ich unterthäniglich, wie E. Ch. F. G. ohne das freilich ſelbſt vielmehr gedenken zu thun, daß die Geſandten alle ſämmtlich, und ein jeder inſonderheit, ſtarken Befehl haben, und fürzutragen zu wiſſen, wie ſie nicht können noch ſollen weichen von dem, was itzt zuletzt zu Schmalcalden einträchtiglich beſchloſſen. Es iſt dem Teufel nun lange genug gehoffirt, und den Papiſten ſo oft gepfiffen, ſo ſie doch nicht tanzen; ſo oft geklaget, ſo ſie doch nicht trauren, ſondern die Weisheit Gottes meiſtern wollen; Gott, der es angefangen, deß auch die Sache und nicht unſer iſt, wird es wohl wiſſen, zu vollführen, ohn unſer Klugheit und Macht, wis bisher geſchehen. Schreibe aber ſolches darum, es ſollten wohl der Papiſten etliche mit guten Worten ſchmücken wollen und die Unſern verſuchen, darum nun Magiſter Philippus ſolchen ſtarken Befehl begehret. E. Ch. F. G. als der am meiſten daran gelegen iſt, werden ſich hierin ohn allen Zweifel wohl wiſſen zu halten. Wir wollen dieweil das liebe Vater Unſer in dieſer Sache mengen, welches bisher ſich redlich beweiſet hat, Gott Lob und Dank. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen.*)

Vor Hagenau war große Furcht unter den Pro,

*) L. W. XVII. S. 463.

teſtanten, ſelbſt wegen Lebensgefahr. Wenigſtens ſchrieb Urbanus Regius, welcher Superintendent zu Lüneburg war, von Hersfeld am 22. Juni an den Churfürſten: er höre, man habe die Evangeliſchen alle in die Vorſtadt zu Hagenau einquartirt und ſie damit den Nachſtellungen und Ueberfällen ausgeſetzt, er erinnere ſich, in was für Gefahr er Anno 1530 zu Augsburg geſchwebt, allwo ihn die Spanier aufgeſucht und todt ſchlagen wollen. Es wäre nun auch gar leicht, funfzehn Männlein aufzuheben; man würde aber in dreißig Jahren ihres gleichen nicht wieder haben. Allein der Churfürſt beruhigte ihn und hieß ihn Gott vertrauen, mit dem Vermelden, daß die Vorſtadt bequemere Gemächer habe, als die Stadt und für die nöthige Sicherheit geſorgt ſey.

Melanchthon hatte aſtrologiſche Muthmaßungen gefaßt, woraus ihm geſchwahnet, er möchte bald ſterben, weshalb er denn auch ein ſchönes Teſtament aufgeſetzt hatte.*) Da er nun auf der Reiſe nach Hagenau zu Weimar aus Schwermuth plötzlich erkrankte, ließ der Churfürſt eiligſt Luthern von Wittenberg holen. In einer Handſchrift auf der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha heißt es darüber alſo. Wie nun Lutherus zu Weimar ankam, fand er Melanchthon in den letzten Zügen; die Augen waren ihm gleich gebrochen, aller Verſtand gewichen, die Sprache entfallen, das Gehör vergangen, das Angeſicht und die Schläfe eingefallen, dazu kannte er niemand, aß und trank nicht. Ueber dieſen Anblick erſchrak Lutherus heftig, wendete ſich zu den Gefährdten ſeiner Reiſe und ſprach: Behüte Gott, wie hat mir der Teufel dieſes Organon geſchändet! Wandte ſich darauf nach dem Fenſter, kehrete den andern den

*) Pezel Mel. Cons. P. I. p. 389. Seckend. p. 269.

Rücken zu und rief Gott ſehr andächtig an. Allda, ſagte hernach Lutherus ſelbſt, mußte mir unſer Herr Gott herhalten, denn ich warf ihm den Sack für die Thür und rieb ihm die Ohren mit allen Verheißungen des Gebets, das da müßte erhöret werden, da ich aus der heiligen Schrift zu erzählen wußte, daß er mich müßte erhören, wo ich anders ſeinen Verheißungen trauen ſollte. Nach dieſem nahm er Philippum bei der Hand (denn er wußte wohl um ſeines Herzens und Gewiſſens Bekümmerniß) und ſprach: ſeyd getroſt, Philippe, ihr werdet nicht ſterben. Obgleich Gott Urſach hat, zu tödten, ſo will er doch nicht den Tod des Sünders, ſondern daß er ſich bekehre und lebe. Er hat Luſt zum Leben und nicht zum Tode. Weil Gott die größten Sünder, die jemals auf Erden gelebet, nämlich Adam und Eva, in ſeine Gnade berufen und angenommen, viel weniger will er euch, Philippe, verſtoßen oder zugeben, daß ihr in eurer Sünde oder Schwermuth vergehet; darum gebet dem Trauergeiſte nicht Raum und werdet nicht euer eigener Mörder, ſondern verlaſſet euch auf den Herrn, der kann tödten und lebendig machen. Als Lutherus dieſes alſo redet, wird Philippus gleichſam wieder lebendig und fähet an, Odem zu holen, kommt allgemach wieder zu ſeinen Kräften und gelanget zu ſeiner vorigen Geſundheit.

Luther gedenkt der Wiederherſtellung Melanchthons in einem launigen Brief an ſeine Gattin, der die Aufſchrift hat: Meiner gnädigen Jungfer Katharinen Lutherin von Bora und Zülsdorf gen Wittenberg, meinem Liebchen. Gnade und Friede. Meine liebe Jungfer und Frau Käthe. Euer Gnaden ſollen wiſſen, daß wir hier, Gottlob, friſch und geſund ſind; freſſen, wie die Behemen (doch nicht ſehr), ſaufen, wie die Teutſchen

(doch nicht viel), ſind aber fröhlich. Denn unſer gnädiger Herr von Magdeburg, Biſchof Amsdorf, iſt unſer Tiſchgenöſſe. Mehr neue Zeitung wiſſen wir nicht, denn daß D. Caspar Mecum und Menius ſind von Hagenau gen Strasburg ſpazieren gezogen, Hans von Jehnen zu Dienſt und Ehren. M. Philipps iſt wiederum frei worden, Gottlob. Sage meinem lieben D. Schiefer, daß ſein König Ferdinand ein Geſchrei will kriegen, als wolle er den Türken zu Gevatter bitten über die evangeliſchen Fürſten; hoffe nicht, daß es wahr ſey, ſonſt wäre es zu grob. Schreibe mir auch einmal, ob Du alles kriegt haſt, das ich Dir geſandt, als nämlich 90 Fl. bei Wolfen Paarmann u. ſ. w. Hiemit Gott befohlen. Amen. Und laß die Kinder beten. Es iſt allhie ſolche Hitze und Dürre, daß es unſäglich und unträglich iſt Tag und Nacht. Komm, lieber jüngſter Tag. Amen. Freitags nach Margarethen 1540. Der Biſchof von Magdeburg läßt Dich freundlich grüßen. Dein Liebchen Martin Luther.*) Melanchthon ſelbſt erwähnet dieſer wunderbaren Rettung in Briefen an Camerarius und ſagt unter andern: ich wäre geſtorben, wo ich nicht durch Lutheri Ankunft mitten aus dem Tode wäre geriſſen worden.**) Veranlaßt worden war dieſe ſchwere Krankheit vornehmlich durch den damaligen Ausbruch eines öffentlichen Aergerniſſes, welches der Landgraf, Philipp zu Heſſen, gegeben, welches der evangeliſchen Kirche zu Schimpf und Nachtheil gereichte und auch zwiſchen ihm und dem Churfürſten zu Sachſen Unwillen und Unfrieden hervorbrachte. Philipp hatte ſich noch im vorhergehenden Jahr beigehen laſſen, eine förmliche Doppelehe zu ſchließen und ſich neben ſeiner Gemahlin noch die Margarethe

*) Luthers Briefe von Borowski und Faber. S. 93.

**) Ed. Pezel. p. 394.

von der Saal, welche der Schweſter des Landgrafen Eliſabeth, Herzogin von Rochlitz, Hoffräulein geweſen war, als zweite Gemahlin zuzulegen. Er hatte ſich hiedurch mit der öffentlichen, chriſtlichen Sitte in einen Widerſpruch geſetzt, welcher, indem er das Mittel ſeyn ſollte, ihn mit ſich, mit der Welt und mit Gott zu verſöhnen, nur um ſo verderblicher wurde und ihn zwiſchen ſich und ſeinen perſönlichen Entſchuldigungsgründen einerſeits, andererſeits aber der öffentlichen Meinung in die äußerſte Enge und Verlegenheit ſetzte. Vor dem Urtheil der chriſtlichen Welt kam ihm weder ſeine beſondere Leibesbeſchaffenheit zu ſtatten, noch die Gewiſſensunruhe bei den Ausſchweifungen, in die er bald nach ſeiner erſten Vermählung ſchon verfallen war, noch der Kampf des Geiſtes mit dem Fleiſch, worin er ſich auch des heiligen Abendmahles eine lange Zeit enthielt, noch das Bekenntniß, daß er dennoch nicht über ſich vermocht, die fleiſchliche Luſt in ſich zu dämpfen. Es iſt nicht einerlei, wenn Zwei dieſelbigen Dinge thun, wie Friedrich Karl von Moſer ſagt.*) Eine Eheſcheidung, an die der Landgraf auch einige Zeit gedacht zu haben ſcheint, wäre in ſeiner Lage ihm weit eher verziehen worden, zumal die Vermählung mit Anna, der Tochter Joachims I. nur, wie jeder wußte, eine Convenienzheirath geweſen war. Das Schlimmſte war, daß der Landgraf, von ſeinem Gewiſſen gemahnt und fleißig deshalb in der Bibel forſchend nach ähnlichen Beiſpielen, ſo bald auch den Churfürſten zu Sachſen und die evangeliſchen Theologen in ſeine Liebeshändel verwickelte. Noch im Jahre 1539

*) Schrot und Korn fürſtlicher Gewiſſen vor dritthalb hundert Jahren im Punkt von Hurerei und Ehebruch, verglichen mit dem Conventionsfuß des achtzehnten Jahrhunderts. Im Patriot. Archiv für Teutſchl. B. 1. Num. 6.

ſchickte er ſeinen geiſtlichen Rathgeber Bucer mit einer eigenen Inſtruction vom 30. November an Luther, um demſelben Beichtweiſe ſein Vorhaben zu entdecken und ihn und Melanchthon zur Billigung des beabſichtigten Schrittes zu bewegen und noch ſpäter, nach dieſer Vermählung, ſchrieb er an Luther, den 27. Juli 1540. Ich bekenne, daß ich die Dame Margarethe lieb gehabt, aber in Ehren und weil ich ſie habe zur Ehe erlangen können, hab ich ſie lieber, als alle andern gehabt. Wenn ich ſie nicht bekommen hätte, hätte ich gewiß eine andere geſucht. Ich hoffe, Gott habe euch entdeckt, was uns gedrückt: wo ihr aber noch nicht zufrieden ſeyd, ſo will ich zu euch und eurem gnädigen Herrn kommen und euch Beichtweiſe Dinge ſagen, daß ihr mit mir zufrieden ſeyn werdet; ſie würden aber warlich übel lauten, Gott erbarm es. Rede ich die Unwahrheit, ſo ſtraf mich Gott, ich hab auch Beweis.*) Nachdem nun Bucer zu Wittenberg des Landgrafen Anliegen mit allen deſſen geheimen Motiven angebracht, erklärten ſich Luther und Melanchthon in einem eilig abgefaßten Gutachten folgendermaßen. Gottes Gnad durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum. Durchlauchtigſter Fürſt und Herr. Nachdem Ewr. Fürſtlichen Gn. uns durch den Herrn Bucerum etliche langwierige Beſchwerungen Ihres Gewiſſens und darneben ein Bedenken angezeigt, mit Ueberreichung einer Schrift oder Inſtruction, die ihm E. F. G. gegeben; wiewohl uns in ſolcher Eil darauf zu antworten zu ſchwer iſt: ſo haben wir doch den Bucerum ohne Schriften nicht wollen reiten laſſen. Und erſtlich ſind wir von Herzen erfreuet und danken Gott, daß er E. F. G. wieder von der gefährlichen Krankheit geholfen, und bitten: er wolle E. F. G. an Leib und Seele zu ſeinem Lobe

*) Seckend. p. 278.

ſtärken und erhalten. Denn, wie E. F. G. ſehen, die arme, elende chriſtliche Kirche iſt klein und verlaſſen und bedarf wahrlich fromme Herrn und Regenten; wie wir nicht zweifeln, Gott werde etliche erhalten, obgleich allerlei Anfechtung fürfallen. Und iſt auf die Frage, davon D. Bucerus mit uns geredet, erſtlich dieſes unſer Bedenken. E. F. G. wiſſen und verſtehen dieſes ſelbſt, was für ein großer Unterſchied iſt: eine gemeine Satzung zu machen, oder in einem Fall, aus wichtigen Urſachen, und doch nach göttlicher Zuſagung, einer Dispenſation zu gebrauchen; denn wider Gott gilt auch keine Dispenſation. Nun wiſſen wir nicht zu rathen, daß man eine öffentliche Einführung und alſo ein Geſetz mache: daß männiglichen zugelaſſen ſey, mehr denn ein Eheweib zu haben. Sollte man nun etwas davon in Druck geben, ſo könnte E. F. G. achten, daß ſolches für ein gemein Geſetz verſtanden und angenommen würde, daraus viel Aergerniß und Beſchwerung folgen würden. Derhalben ſolches in keinem Weg fürzunehmen, und bitten: E. F. G. wollen dieſes ſelbſten bedenken, wie ſchwer es ſeyn würde, ſo jemands aufgelegt würde, er hätte dieſes Geſetz in teutſcher Nation aufgebracht, daraus in allen Heurathen ewige Unruhe zu beſorgen. Daß aber dagegen mag geſagt werden: Was vor Gott recht iſt, ſoll durchaus zugelaſſen werden, das hat ein Maß. So es Gott geboten oder ein nöthig Ding iſt, iſt wahr; aber ſo es nicht geboten und nicht nöthig, ſoll man andere Umſtände auch bedenken. Als von dieſer Frage: Gott hat die Ehe alſo eingeſetzt, daß es allein zweier Perſonen Geſellſchaft ſeyn ſoll, dieweil ſie beide leben und nichts mehr. Das will der Spruch: Es ſollen zwei ein Fleiſch ſeyn. Und dieſes iſt erſtlich alſo gehalten, aber hernach Lamech das Exempel eingeführt, mehr Weiber

ſämmtlich zu halten, welches von ihm in der Schrift gemeldet, als eine Einführung wider die erſte Regel. Darnach iſt es bei den Unglaubigen gewöhnlich worden, daß Abraham und ſeine Nachkommen mehr Weiber genommen. Und iſt wahr, daß hernach ſolches im Geſetze Moſes nachgelaſſen, wie der Text ſagt: Deut. XXI.: Si homo habuerit duas uxores etc. Denn Gott der ſchwachen Natur etwas nachgegeben. Weil es aber dem erſten Anfange und der Schöpfung gemäß iſt, daß ein Mann nicht mehr denn ein Weib habe, iſt ſolch Geſetz löblich, und alſo in der Kirchen angenommen, und iſt nicht dagegen ein ander Geſetz zu machen oder aufzurichten. Denn Chriſtus wiederholet dieſen Spruch: Matth. XIX.: Et erunt duo in carnem unam etc. und erinnert uns, wie die Ehe erſtlich vor der menſchlichen Schwachheit geweſen und noch ſeyn ſoll. Daß aber etwa in einem Fall eine Diſpenſation gemacht würde, als ſo etliche in fremden Nationen gefangen, da gefreyet haben und wiederum ledig worden, ihre Weiber mit ſich bracht; item, ſo langwierige Schwachheit Urſach geben, als wenn eines Weib ausſätzig wäre; ſo in ſolchen Fällen der Mann noch ein Weib nähme mit Rath ſeines Paſtoris, nicht ein Geſetz einzuführen, ſondern ſeiner Nothdurft zu rathen: dieſen wüßten wir nicht zu verdammen. Dieweil nun ein ander Ding iſt, ein Geſetz einzuführen, ein andres, eine Diſpenſation zu brauchen: ſo bitten wir unterthäniglich, E. F. G. wollen bedenken, erſtlich: daß in alle Wege zu verhüten, daß dieſe Sache nicht öffentlich in die Welt zu bringen ſey, als ein Geſetz, dem männiglich zu folgen Macht habe; zum andern, dieweil es kein Geſetz ſeyn ſoll, ſondern allein eine Diſpenſation, ſo wollen E. F. G. auch das Aergerniß bedenken, nämlich daß die Feinde des Evangelii ſchreyen wür-

den, wir wären gleich den Wiedertäufern, die zugleich viel Weiber genommen; item, die Evangeliſchen ſuchten und willigten auch ſolche Freiheit, die Ehe zu zerreißen, Weiber ſo viel ſie wollten, zu nehmen, wie es in der Türkey gehalten wird. Item, was die Fürſten thun, wird viel weiter ausgebreitet, dann was von Privatperſonen geſchieht. Item, ſo andre Privatperſonen das Exempel des Herrn hören, wollen ſie ihnen ſolches auch zugelaſſen haben; wie man ſieht, wie leicht ein Ding einreißt. Item, E. F. G. haben einen wilden Adel, deren viel, wie in allen Landen, von wegen des großen Genieß, den ſie aus den Domſtiftern gehabt, dem Evangelio entgegen ſind; ſo wiſſen wir ſelbſten, daß von etlichen Junkern ſehr unfreundliche Reden gehört werden: wie ſich nun ſolche Junker und Landſchaft gegen E. F. G. in dieſer Sachen, ſo eine öffentliche Einführung vorgenommen, erzeigen würden, iſt leichtlich zu erachten. Item, E. F. G. haben durch Gottes Gnaden einen ſehr löblichen Namen, auch bei fremden Königen und Potentaten, und ſind derhalben gefürchtet, bei welchen dieſes auch eine Verkleinerung machen würde. Dieweil dann ſo viel Aergerniß zuſammenfällt, bitten wir unterthäniglich, E. F. G. wollen dieſe Sach wohl und fleißig bedenken. Das iſt aber auch wahr, daß wir in allewege E. F. G. bitten und vermahnen, Hurerei und Ehebruch zu vermeiden. Wir haben auch in Wahrheit große Bekümmerniß derhalben lange Zeit gehabt, daß wir vernommen, daß E. F. G. alſo mit ſolcher Unluſt beladen, daraus dann Gottes Straf und große Fährlichkeit folgen möchte. Und bitten, E. F. G. wollen ſolch Weſen außer der Ehe nicht für eine geringe Sünde halten, wie ſolches die Welt in Wind ſchlägt und verachtet. Aber Gott hat die Unzucht oft gräulich geſtraft; denn Urſach der Sünd-

ſluth wurd angezogen, daß die Regenten Ehebruch getrieben. Item, die Straf Davids iſt ein ernſtlich Exempel und Paulus ſpricht oft: Gott läßt ſich nicht ſpotten, Ehebrecher werden nicht in das Reich Gottes kommen. 1. Cor. 6, 9. 10. Denn dem Glauben muß ein Gehorſam folgen, daß man nicht wider das Gewiſſen handelt und wider Gottes Gebot. 1. Joh. 3, 21. So uns unſer Gewiſſen nicht verdammet, ſo mögen wir fröhlich Gott anrufen; und Röm. 8, 13. So wir fleiſchliche Begierde tödten durch den Geiſt, ſo werden wir leben; ſo wir aber nach dem Fleiſch d. i. wider das Gewiſſen fortfahren, werden wir ſterben. Dieſes erzählen wir derhalben, zu bedenken, daß Gott mit ſolchen Sünden nicht ſcherzen will, wie vielleicht etliche ſolche heidniſche Phantaſey haben. Wir haben auch gern vernommen, daß E. F. G. ſo ernſtlich darüber klagt und ſolcher Sünden halben Schmerzen und Reue haben. So liegen auf E. F. G. ſolche große ſchwere Sachen, die ganze Welt belangend; zudem, daß E. F. G. einer ſubtilen und nicht ſtarken Complexion ſind und wenig ſchlafen, daß billig E. F. G. des Leibes hierinnen ſchonen ſollten, wie viel andere thun müſſen. Und man lieſet von dem löblichen Fürſten Scanderbeg, der viel löbliche Thaten wider beide türkiſche Kaiſer gethan, wider Amurathem und Muhameten, und Griechenland, ſo lang er regiert, geſchützt und erhalten. Dieſer, ſagt man, habe inſonderheit ſein Kriegsvolk zur Keuſchheit vermahnet und geſagt, daß kein Ding freudigen Männern alſo den Muth nehme, als Unkeuſchheit. Item, wenn ſchon E. F. G. noch ein Eheweib hätten und nicht mit Ernſt der böſen Gewohnheit und Neigung widerſtehen wollten: ſo wäre E. F. G. nicht geholfen. Es muß der Menſch in ſolchem äußerlichem Wandel ſeine

Gliedmaß auch ſelbſt im Zaum halten, wie Paulus ſagt: Gebet eure Gliedmaß, daß ſie Waffen ſeyn der Gerechtigkeit. Darum wolle E. F. G. in Betrachtung aller dieſer Urſachen — des Aergernißes, der andern Sorgen und Arbeit und Leibesſchwachheit, dieſe Sache wohl bedenken: wolle auch anſehen, daß Gott E. F. G. ſchöne junge Herrlein und Fräulein mit dieſem Gemahl gegeben und mit ihr vorgut haben, wie viel andere in ihrem Eheſtand Geduld haben müſſen, Aergerniß zu verhüten. Denn daß wir E. F G. zu einer beſchwerlichen Einführung reizen oder treiben ſollen, iſt unſre Meinung ganz nicht. Denn die Landſchaft und andere möchten uns derhalben etwan anfechten wollen, welches uns darum unerträglich wäre, daß wir aus Gottes Wort den Befehl haben, die Ehe und alle menſchliche Sachen auf die erſte und göttliche Einſetzung zu richten und ſo viel möglich darin zu halten, auch bei männiglich alle Aergerniß abzuwenden. So iſt es ſonſten jetzund die Weiſe der Welt, daß man gern alle Schuld auf die Prädicanten leget, ſo etwas Beſchwerliches fürfällt und menſchliche Herzen in hohen und niedern Perſonen ſind unſtät und iſt allerlei zu befahren. So aber E. F. G. von unzüchtigem Leben nicht abläßt, weil Sie ſagen, daß Ihnen dieß unmöglich ſey: ſo möchten wir wünſchen, daß Sie in beſſerem Stand wären für Gott und mit gutem Gewiſſen lebeten zu E. F. G. Seligkeit und Land und Leuten zu gut. Wo aber E. F. G. endlich darauf beſchließen, noch ein Eheweib zu haben, ſo bedenken wir: daß ſolches heimlich zu halten ſey, wie von der Dispenſation droben geſagt, nämlich daß E. F. G. und dieſelbige Perſon mit etlichen vertrauten Perſonen, ſo da wiſſen E. F. G. Gemüth und Gewiſſen Beichtweiſe ꝛc. Darum folget keine beſondere Rede oder Aergerniß;

denn es iſt nicht ungewöhnlich, daß Fürſten Concubinas halten; und obgleich nicht alles Volk wüßte, wie die Gelegenheit wäre, ſo werden doch vernünftige Leute ſich ſelbſten wiſſen zu erinnern, und mehr Gefallens an einem ſolchen eingezogenen Weſen tragen, denn an Ehebruch und andern unzüchtigen wilden Weſen. So iſt auch nicht alle Rede zu achten, wann das Gewiſſen recht ſtehet; und dieſes halten wir vor recht. Denn was vom Eheſtand zugelaſſen im Geſetz Moſis, iſt nicht im Evangelio verboten, welches nicht die Regiment im äußerlichen Leben ändert, ſondern bringet ewige Gerechtigkeit und ewiges Leben und fähet an einen rechten Gehorſam gegen Gott und will die verderbte Natur wieder zurecht bringen. Alſo hat E. F. G. nicht allein unſer Gezeugniß im Fall der Nothdurft, ſondern auch unſere Erinnerung. Darin bitten wir, E. F. G. wollen ſich als einen löblichen, chriſtlichen, weiſen Fürſten bewegen laſſen und bitten, Gott wolle E. F. G. leiten und regieren zu ſeinem Lob und zu E. F. G. Seligkeit. Daß auch E. F. G. die Sache wollen an Kaiſer gelangen laſſen, achten wir: der Kaiſer halte Ehebruch vor eine geringe Sünde; denn ſehr zu beſorgen, er habe den päpſtiſchen, cardinaliſchen, hiſpaniſchen, ſaraceniſchen Glauben, würde ſolches E. F. G. Anſuchen nicht achten, und E. F. G. nicht weiter abhalten zu ſeinem Vortheil, wie wir vernehmen, daß er ein untreuer falſcher Mann ſeye und teutſcher Art vergeſſen habe. So ſehen E. F. G., daß er zu keiner chriſtlichen Nothdurft ernſtlich thut, läßt auch den Türken unangefochten, practicirt allerlei Meutereyen in Teutſchland, die burgundiſche Macht zu erhöhen. Darum zu wünſchen, daß fromme teutſche Fürſten nicht mit ſeinem untreuen Practiciren zu thun haben. Gott bewahre E. F. G. allezeit, und E. F. G.

zu dienen ſind wir willig. Martinus Luther. Philippus Melanchthon. Martinus Bucer.*)

Wie der Schluß dieſes Gutachtens in ſo ſtarker, freier Weiſe abgefaßt ſeyn konnte nur in der Hoffnung, es ſey ein geheimes und werde geheim bleiben, ſo der ganze Rath, der darin dem Landgrafen ertheilt war. Es war ihm nachgegeben worden, perſönlich für ſich in der verlangten Weiſe zu ſorgen und zu verfahren, aber es war dabei zugleich ausdrücklich das Verbot ausgeſprochen, in die Oeffentlichkeit damit hervorzutreten und der Welt ein ſo arges Aergerniß zu geben. Da nun Bucer mit dieſer Schrift am 13. December zu Weimar ankam, entſetzte ſich der Churfürſt aufs äußerſte, ſaß den ganzen folgenden Tag mit D. Brück zu Rathe und alle Folgen dieſes ärgerlichen Handels überſchauend, wünſchte er ſehr, es möchte von dieſer Sache, dergleichen man in vielen Jahrhunderten kein Exempel habe, nichts an ihn gelangt, noch auch zu Wittenberg in dieſer Weiſe geantwortet worden ſeyn. Er ſehe, ſagte er, den großen Schimpf voraus, welcher dem Landgrafen, den Theologen und der ganzen evangeliſchen Kirche daraus zu befahren ſtehe, führte darauf wichtige Gründe an, welche den Landgrafen entweder von dieſem Vorhaben abbringen oder doch zum Aufſchub bewegen ſollten. Wenn er aber durchaus nicht davon abſtehen wollte, ſo ſey doch nöthig, die Sache ganz geheim zu halten und dieſelbe bei Andern als Concubinat und Buhlſchaft anzugeben, denn es ja beſſer wäre, dieſen Schimpf, den er mit andern großen Herren gemein hätte, zu tragen, als für einen, der zwei Gemahlinnen hätte, gehalten zu werden. Ebenſo kräftig und chriſtlich erklärte ſich der Churfürſt auf Bucers im Namen des Landgrafen

*) L. W. S. 886. L. Briefe von de Wette V. S. 242.

angebrachtes Geſuch, daß ihm der Churfürſt, wo er dieſer Sachen wegen in Gefahr geriethe, beiſtehen wolle und gab ihm zur Antwort: wenn der Handel Beichtweiſe verborgen bliebe, ſo habe der Landgraf nichts zu befahren und bedürfe ſeines Beiſtandes nicht. Der Landgraf erbot ſich ſelbſt in allen den Fällen, da er kraft des Schmalcaldiſchen Bundes nicht verbunden wäre, dem Churfürſten beizuſtehen, nebſt vielen andern großen Dingen: aber der Churfürſt nahm deren keine an. Bucer zeigte ſogar ein von der Landgräfin auf dem Schloß Spangenberg geſtelltes und von ihr eigenhändig unterſchriebenes und beſiegeltes Diplom vor, worin ſie die Einwilligung zu dieſer Vermählung gegeben und nur ſich vorbehalten hatte, daß ihre Ehepacten und ihrer Kinder Rechte ungekränkt bleiben ſollten, worüber auch der Landgraf eine beſtimmte Verſicherung ausgeſtellt. Sie erklärt darin, daß ſie nach dem Bericht, daß etliche treffliche Gelehrte ihrem Gemahl ſolches mit Gott nicht zu wehren wüßten, auch Se. Liebden in dem nicht verdammen oder für einen Unchriſten halten könnten und ihm ſodann zulaſſe, insgeheim noch ein Eheweib zu haben und verſpreche, weder ihn deshalb vor Kaiſer, König, Fürſten, Herren und Freunden, noch vor ſeiner Landſchaft jemals öffentlich oder heimlich zu verklagen oder zu verunglimpſen, noch die Perſon, welche er nehmen würde, zu beſchweren und zu beläſtigen. In dem Revers des Landgrafen gelobt er ihr, ſie für ſeine erſte und oberſte Gemahlin zu halten, auch ſich gegen ſie mit Freundlichkeit, Beyſchlafen und allem ſich zwiſchen Eheleuten gebührendem freundlichem Weſen nicht minder, ſondern mehr denn vorhin zu erzeigen, ihr Witthum nach der Uebereinkunft mit Herzog Georg zu vollziehen, ihre männlichen Kinder die rechten Fürſten zu Heſſen

ſeyn und bleiben zu laſſen, den andern Kindern aber von der andern Frauen nichts von dem Fürſtenthum des Landes zuzugeſtehen, ſondern ſie mit eigenen Erbgütern, daß es Grafen oder Bannerherren ſeyn mögen, zu verſehen.*) Dieſes alles war geſchehen zu derſelbigen Zeit, da Bucer in Wittenberg verhandelte, woraus zu erſehen, daß die Vermählung mit der Margarethe von der Saal ſchon feſt beſchloſſen war, ehe noch der Wittenberger Antwort eingegangen war. Der Landgraf war eben ſo wenig durch des Königs von Dännemark Abrathen von ſeinem Vorhaben abzubringen. Er forſchte inzwiſchen unablässig in der Bibel und chriſtlichen Kirchengeſchichte, aus welcher letzten er das Exempel vom Kaiſer Valentinianus II. anzog, den der ſtrenge Ambroſius ohnerachtet ſeiner zwei Weiber nicht geſtraft. Melanchthon benutzte dieſe Stimmung des Landgrafen noch zu der Bitte, weil der Eheſtand nach Paulus ein groß Sacrament der Liebe Chriſti gegen die Kirche ſey, ſich derſelben, wie auch der Pfarrer und Schuldiener deſto beſſer anzunehmen, ferner von nun an das Laſter der Hurerei und des Ehebruchs gänzlich zu meiden und die Strafe Davids vor Augen zu haben, endlich die ganze Sache nicht allein heimlich zu halten, ſondern auch die ihm bewilligte Ausnahme vom Geſetz zu keiner öffentlichen Einführung zu misbrauchen (wie dieſes auch der Landgraf nie Willens war), noch über dieſen Gegenſtand disputiren zu laſſen. Melanchthon nannte von nun an in ſeinen lateiniſchen Briefen den Landgrafen nicht mehr Achilles, ſondern Alcibiades.**) Alſo erfolgte die Vermählung Philipps am 1. März 1540 zu Rotenburg an der Fulda;

*) v. Rommel Philipp der Großmüthige, Landgraf zu Heſſen. II. S. 412.

**) v. Rommel a. O. S. 414.

auch den Melanchthon, der damals in Schmalcalden war, und den Churſächſiſchen Rath Eberhard von der Tann vermochte der Landgraf, bei dem Beilager gegenwärtig zu ſeyn.

Allein es dauerte nicht lange, bis dieſe Angelegenheit eine gar üble Wendung nahm und in die Oeffentlichkeit ausſchlug und alles verwirrte. War es des Landgrafen große Liebe zu ſeiner zweiten Gemahlin oder derſelben und ihrer Mutter Ehrgeiz und Schwatzhaftigkeit, was die eine kurze Zeit verheimlichte Ehe zum öffentlichen Aergerniß auskommen ließ. Des Landgrafen Schweſter, die Herzogin von Rochlitz, der er ſelbſt durch ſeinen Hofmarſchall Alles berichtete, war ganz außer ſich und in greuliche Klagen und Zorn ausgebrochen; ſie beklagte ſich deshalb bei dem Churfürſten, der jedoch immer noch Alles verheimlichte, und ließ ihre Oberhofmeiſterin, welche der zweiten landgräflichen Gemahlin Mutter war, ſofort in Ungnade fallen. Auch vom Herzog Heinrich zu Dresden wurde ſie übel empfangen und ſie verhehlte ihm nun auch von dem ganzen Handel nichts mehr. Auch er klagte bei dem Churfürſten über dieſes öffentlich gegebene Aergerniß, als um ſo unerträglicher in dieſem Augenblick, da man zu Hagenau ein Religionsgeſpräch und eine Vergleichung und Entſcheidung in der Glaubensſache vorhabe, welches alles nun durch den Landgrafen in die höchſte Schande geſetzt werde. Der Churfürſt that, als ob er nicht wiſſe, was vorgefallen und ermahnte, dieſer Sache wegen in Ruhe zu ſtehen. Was in weiſem Bedacht als ein Geheimniß, rein allein als perſönliche Angelegenheit dem Landgrafen nachgegeben worden war, billigte nun mit Recht, da ſie verlautete und unter einen ganz andern Geſichtspunct trat, keiner der evangeliſchen Furſten und Theologen.

Aber das Gedränge war groß, in welches nun vornehmlich der Landgraf und Luther und Melanchthon geriethen. Der letztere war, auf die erſte Nachricht davon aus großem Kummer darüber zu Weimar gefährlich krank geworden, wie ſchon bemerkt und auch der Churfürſt ſelbſt in einem Schreiben dem Landgrafen anzeigte. Dieſer fürchtete ſich vornehmlich vor ſeinem bitterſten Todfeinde, dem Herzog Heinrich von Braunſchweig, der alle Gelegenheit ſuchte, ihm wehe zu thun und ihn bei Kaiſerlicher Majeſtät in Gefahr zu bringen. Er bewarb ſich deshalb vornehmlich um den Beiſtand des Churfürſten; da er aber wohl wußte, daß dieſer nach ſeiner Frömmigkeit auch nicht einmal mit andern überlegen würde, ob und wiefern dem Landgrafen beizuſtehen, wenn er dieſer Sache wegen angegriffen würde, ſo ſuchte er ihn in vielen Briefen von ſeiner zwiefachen Ehe, als einer erlaubten Handlung zu überzeugen und nahm alle von ihm ſelbſt und ſeinen Theologen ermittelte Gründe zuſammen, um zu erweiſen, daß man auch im Neuen Teſtament in gewiſſen Fällen, ſonderlich um des Gewiſſens halber, einen wohl dispenſiren könne und ihm vergönnen, zwei Weiber zu haben. Doch nachdem Bucer den Strasburgiſchen Ammeiſter Jacob Sturm ſeine Meinung hievon zu eröffnen vermocht und dieſer den Churfürſten gebeten hatte, Luther und Melanchthon mit ſeinen Räthen und Theologen zuſammentreten zu laſſen, um zu überlegen, was in dieſer Sache zu thun ſeyn möchte, ſo willigte der Churfürſt in einen Tag zu Eiſenach. Sturms Gutachten war aber dem Landgrafen gar nicht ſo ſonderlich günſtig. Er ſetzt voraus, daß der Landgraf die Vermählung geheim halten und der Neuangetrauten weder einen Staat halten, noch den Titel eines Zugemahls beilegen werde: denn es ſey genug, wenn man

ſie nur Frau Margarethe nenne. Wenn nun der Landgraf von jemand ſollte befragt oder angefochten werden, ſollten Se. F. Gn. antworten: er habe nichts wider das göttliche und kaiſerliche Recht gethan, welches ſeiner Gemahlin und ihren Kindern Abbruch oder Schaden thäte; wo dieſes geſchehe, könnten ihn die Bundesverwandten nicht verlaſſen. Uebrigens hielt er für rathſamer, daß dieſe Ehe zerriſſen, als geoffenbaret würde zum höchſten Aergerniß der evangeliſchen Lehre. Zur ſelbigen Zeit ſtellte Melanchthon nach des Churfürſten Auftrag ein neues Bedenken aus, worin er ſein früheres mit Luther gemeinſchaftliches Gutachten ſehr beſchränkte, auch die Exempel der Patriarchen und die Doppelehe aus natürlichem und göttlichem Geſetz verwarf. Ueber dieſes vom Churfürſten dem Landgrafen zugeſandte Bedenken wurde dieſer ſehr zornig. Aber die angeſehenſten Theologen, Menius, Amsdorf, Oſiander, Brenz und Schnepf ſtimmten ihm bei. Nur die Heſſiſchen Theologen waren in der äußerſten Verlegenheit. Luther empfing ſie und den Heſſiſchen Kanzlar zu Eiſenach ſo aufgebracht, daß ihnen das Waſſer von den Backen lief. An den Landgrafen ſelbſt machte er ſich ſofort mit folgendem Brief. Ich hab E. F. G. Schrift empfangen, die etzlicher Maßen, als mich dünkt, aus bewegtem Gemüth geſchrieben iſt, ſo ich mir nicht bewußt bin, daß ichs verdient ſollt haben. Denn, ſo fern mich dünkt, wollen E. F. G. dieſen Handel dahin verſtehen, als thäten wirs um unſern Willen und nicht E. F. G. zu treulichem unterthänigem Dienſt, E. F. G. künftiger Beſchwerung zurvorzukommen. Darum will ich hiemit E. F. G. aus rechtem Grund meines Herzens angezeigt haben, daß ich wider die Offenbarung des Rathſchlags nicht um meinetwillen ſo fleißig bitte und warne. E. F. G. ſollens gewißlich dafür hal-

ten und nicht zweifeln, daß es nicht zu thun iſt um meinetwillen. Wenn gleich alle Teufel den Rathſchlag offenbart wollten haben, wollt ich dennoch von Gottes Gnaden Antwort zu geben wiſſen, daß ſie nichts an mir ſollten haben. Denn ich habe den Vortheil, daß E. F. G, auch alle Teufel ſelbſt, müſſen mir zeugen und geſtehen, erſtlich: daß es ein heimlicher Rathſchlag iſt; zum Andern, daß ich mit allem Fleiß dafür gebethen habe, daß es nicht offenbart würde; zum dritten, wenn es gleich hoch kommt, ſo bin ich ſicher, daß er durch mich nicht offenbaret. So lang ich die drei Stück habe, ſo will ich dem Teufel ſelbſt nicht rathen, daß er meine Feder rege mache. Da wird mir Gott zu helfen. Ich weiß von Gottes Gnaden wohl zu unterſcheiden, was in Gewiſſensnöthen vor Gott aus Gnaden nachgegeben mag werden, und was außer ſolcher Noth vor Gott in äußerlichem Weſen auf Erden nicht Recht iſt, und wollt nicht gern, daß E. F. G. ſollte mit mir in der Feder Kampf kommen. E. F. G. haben ſonſt zu thun genug, und ich auch. Sondern darum iſts zu thun, daß ich E. F. G, weil ſie mit mir in der Confeſſion ſeyn, nicht kann noch will (ſo fern nur müglich), in Fahr und Beſchwer kommen laſſen, und mich ſchuldig erkenne, als ein Chriſt ſeinem Nächſten zu rathen und zu dienen zum Beſten. Denn wenn E. F. G. den Rathſchlag gleich offenbaret, ſo liegt mir nichts daran, aber E. F. G. Sachen ſind damit nicht erlangt und ausgericht, denn daß E. F. G. die Sachen über E. F. G. Hals deſto ärger machen, daß wir darnach E. F. G. nicht wieder können heraus helfen, wie gerne wirs auch thäten und wollten. Denn dieß werden E. F. G. nicht erhalten können, daß die Welt ſolche E. F. G. heimliche Ehe ſollt für eine öffentliche Ehe annehmen, wenn gleich viel hundert Luther und

Philipſen, auch andere es fürtragen. Sie werden doch ſagen, Luther und Philips haben nicht Macht, wider öffentlich und löblich Recht anderſt zu ſetzen, ob ſie gleich heimlich zur Noth des Gewiſſens ſchuldig ſind, anders zu rathen. Hieraus folget, wo E. F. G. auf der Offenbarung des Rathſchlags ſtehen will, daß E. F. G. die Metze wieder muß von ſich thun als eine Hure, oder doch wiederum in dieſen heimlichen Rathſchlag kriechen; ſo wäre es eben ſo mehr jetzt mit Ehren, als hernach mit Schanden. Solchs alles ſchreibe ich, daß E. F. G. ſollen vernehmen, daß es warlich nicht um mich zu thun iſt, der ich wohl weiß, mich, wo es zur Federn kommt, heraus zu drehen, und E. F. G. darin ſtecken zu laſſen, welches ich doch nicht thun will, ich könne es denn nicht umgehen. Denn ich nicht gedenke, E. F. G. zu laſſen in dieſer Sachen, als viel mein Geiſt und Leben vermag, nicht allein E. F. G. halben, ſondern der ganzen Confeſſion halben, die mit dieſer Sachen hoch beſchwert iſt. Daß E. F. G. auch zuletzt anzeucht, wie der Kaiſer, in unſerm Rathſchlag angegriffen, durch Offenbarung möcht erzürnt werden, hoffe ich, ſey nicht E. F. G. Ernſt, würde dazu E. F. G. Sachen nichts helfen; und wo es Ernſt wäre, wollte ich den Kaiſer nicht allein aus ſeinem Handeln, ſondern auch aus der Schrift wohl anders in die Wolle greifen und den Text leſen: omnis homo mendax. Et: nolite confidere in principibus. Denn wer wider Gottes Wahrheit tobet, iſt leichtlich ein Lügner und falſcher Menſch zu ſchelten, das er auch leiden müßte. Darum bewegt mich ſolch E. F. G. Anzeigen gar nichts, daß ich des Rathſchlags Offenbarung ſollt Scheue tragen, ſo ohne mein Wiſſen und Willen geſchieht. Summa, ich bitte noch: E. F. G. wolle den Rathſchlag heimlich laſſen bleiben und die Reden laſſen verrauſchen und verſauſen, auch

zurückziehen, was zurückgezogen werden kann, damit dieß Aergerniß, ſo nicht zu vertheidigen ſeyn will, geſtillet werde.*) In ſeiner Antwort vom 27. Juli tröſtet ſich der Landgraf mit ſeinem freiſtehenden Gewiſſen, das ihm lieber ſey als alle die verfluchten Juriſten und ihre ungewiſſen Bücher, begnügt ſich mit der Theologen Dispenſation, ſobald ſie dieſelbe nur nicht ableugneten, erklärt Luther für einen Mann, der auf Gott ſehe und unter allen Menſchen der fürnehmſte Theolog ſey, wenn er nicht von andern gereizt würde. Er bekennt, daß ſeine Handlung nicht aus bloßer Affection, ſondern zur Entfliehung ewiger Verdammniß geſchehen und er bereit ſey, in Luthers, des Churfürſten und anderer Herren Beiſeyn daſſelbe zu bezeugen. Ich weiß, ſchreibt er, daß ihr und Melanchthon mich vor weltlichem Gericht nicht vertheidigen könnet, habe ſolches auch nicht von euch verlangt und bin mit euch zufrieden, daß ihr nicht leugnet, was ihr mir geantwortet habt. Gott, der das Innere meines Herzens kennet, wird auch künftig helfen; thut ers nicht, ſo muß ich etwas leiden, ſo will ich es im Namen des Herrn mit Geduld annehmen und mich freuen, daß ich ein rein und gut Gewiſſen und Gottes Wort, ſammt eurer und anderer Lehrer Rath für mich habe. In der Nachſchrift des Originals heißt es noch: hätte die hochfärtige Vaſthi zu Dresden nicht dazu gethan, die Sache würde ſo weit nicht gekommen ſeyn.**) Luther blieb unveränderlich auf dem Satz, daß heimlich bliebe, was geſchehen, wie er denn ſchon am 12. April deshalb dem Churfürſten meldete: er habe des Landgrafen Brief verbrannt, damit die Sache geheim bliebe und ihn bittet,

*) v. Rommel II. S. 414. f. u. Bretſchneider in Jilgens Zeitſchr. für die hiſt. Theol. II. 1. S. 286.

**) Auszugsweiſe bei Rommel S. 415.

es gleichfalls geheim zu halten, auch in Bezug auf den Landgrafen den Wunſch äußert: weil er es ſo hoch zu ſeiner Seligkeit achtet, ſo gebe Gott Glück dazu. Am 27. Juni, da er vernommen, wie der Landgraf Alles kund machen wolle, mißbilligte er dieſes in einem Schreiben an Eberhard von der Tann und rieth, der Landgraf ſolle bei Kaiſerlicher Majeſtät vorgeben, er halte ſich eine Concubine und wolle ſie abſchaffen, wenn es andere Potentaten auch thun wollten; dem er dann noch beifügt: ich will auf das heimlichſte halten, was mir der Landgraf durch Bucer Beichtweiſe entdeckt, auch zu meiner eigenen Schande. Es iſt beſſer, man ſage, der Luther habe närriſch gehandelt (haben doch viel weiſere Leute, denn ich bin, genarret, ſo ſpricht man, ein weiſer Mann begehet keine kleine Thorheit), als daß ich die Urſachen kund mache, um deren willen wir dem Landgrafen nachgegeben: denn dieſes brächte ihm viel größere Schande und machte die Sache weit ärger.

Als man nun, wie beſchloſſen, zu Eiſenach zuſammenkam, um zu beſtimmen, ob und wie der Churfürſt und die anderen Bundesverwandte dem Landgrafen beiſtehen könnten, wenn er dieſer Sache wegen in Gefahr geriethe, ſo erkannte man bald, daß dieſe Beſtimmung von der Beantwortung der anderen Frage abhing: was überhaupt von dieſer Sache ſelber zu halten ſey. Die Möglichkeit eines ſolchen Falls, daß auch ein Chriſt, aus Noth ſeines Gewiſſens und zu Verhütung noch größerer Sünde, zwei Weiber zugleich haben dürfe, leugneten, wie die Heſſiſchen, ſo auch die Sächſiſchen Theologen nicht und im Grunde war das auch der weſentliche Inhalt des obigen Gutachtens von Luther und Melanchthon geweſen. Aber um dieſe bloße Möglichkeit und einen Fall bloß in Gedanken handelte es ſich hier gar

nicht. Daß ſie es in der Wirklichkeit für unzuläſſig und unſtatthaft hielten, hatten die genannten Sächſiſchen Theologen dadurch beſtimmt erklärt, daß, indem ſie den Fall ganz perſönlich in das Gewiſſen des Landgrafen legten und ihm überließen, was er thun oder laſſen wollte und könnte, ſie jedenfalls ihr Nachgeben als unter dem Beichtſiegel geſchehen betrachteten und die Bedingung hinzufügten, daß die Handlung des Landgrafen geheim bliebe. Mit gleichem Recht konnten ſie nun, da dieſe Bedingung verletzt war, die Handlung verwerfen und mißbilligen. Die Heſſiſchen Theologen unterſchieden ſich dadurch von den Sächſiſchen, daß ſie jene Bedingung nicht ſo ſcharf verlangten. Zu Eiſenach gab Luther, wie er ſich ausdrückte, zum letztenmal ſeine Meinung von ſich, die er daſelbſt auf einen eigenen Zettel ſchrieb, mit folgenden Worten: Man kann unmöglich dieſe Sache öffentlich behaupten. Wenn aber der Landgraf dennoch, zum Nachtheil und Beſchwerung der ganzen Confeſſion oder unſerer Kirche, zur Ausbreitung derſelben ſchreiten will, ſo iſt nöthig, daß er mit allen Ständen zuvor davon communicire, ſonſt kann er von ihnen mit Recht weder Hülfe noch Beiſtand begehren. Ich und Melanchthon können nichts thun und ehe ich dieſe Sache wollte öffentlich vertheidigen, ehe wollte ich leugnen, daß ich und Melanchthon die Antwort geſtellet (denn ſie iſt in geheim gegeben; wo ſie demnach auskommt, ſo wird ſie nichts ſeyn) oder wann dieß Leugnen nicht beſtehet und unſere Antwort nicht für einen Beichtrath, wie ſie in Wahrheit iſt, ſondern für ein Bedenken gehalten wird, ſo will ich lieber bekennen, daß ich geirret und genarret habe und will um Gnade bitten, denn das Aergerniß wäre ganz unleidlich. Der Landgraf ſollte ſich genügen laſſen, daß er die Metze heimlich mit gutem Gewiſſen

haben kann, laut Sr. Fürſtlichen Gnaden Beichte und unſers Beichtraths. Dabei bleib ich.*) Gegen dieſe Vorſtellung und Auslegung des früheren Beichtraths hatte der Landgraf ſchon in einem ſeiner Schreiben an den Churfürſten erinnert, daß nicht darin ſtehe, er ſollte ſeine zweite Ehe nur einen Concubinat nennen. Hiezu, als zu einer Buhlerei, ſagte der Landgraf ſpäterhin, hätte es ſo vieler Anſtalten und Rathſchläge nicht bedurft; er habe die Antwort nach ſeiner Bitte verſtanden.**) Der Landgraf und ſeine Theologen zu Eiſenach führten auch Luthers Predigten über das erſte Buch Moſis an und zwar die Worte, da er ſaget, die Väter im Alten Teſtament hätten nicht geſündigt, wenn ſie zwei Weiber gehabt, mit dem Hinzufügen: ich könnte es noch heute nicht wehren, aber rathen wollt ichs nicht. Darauf antwortete Luther: meine Predigt über Geneſin wird dem Landgrafen nichts helfen. Denn ich habe vor und nach zu verſchiedenen Malen gelehret, daß man Moſis Geſetz nicht wieder einführen ſolle, ob man deſſen wohl heimlich im Fall der Noth oder auch öffentlich, wenn es die Obrigkeit befielet, zum Exempel gebrauchen mag. Wenn ich nun gleich einem angefochtenen Gewiſſen einen geheimen Rath gebe, es ſolle ſich nach Moſis Geſetz und Exempel halten, ſo machte ich doch nicht ein öffentlich Recht oder Exempel daraus, ſondern hätte geantwortet als ein Beichtvater, der nichts öffentlich, ſondern heimlich thut, nach Nothdurft der Gewiſſen und ſolle ſolches nicht ausgebreitet werden. Es helfen auch die Exempel, ſo einige aus der Hiſtorie nach Chriſti Geburt von Carolo M. und Valentiniano anziehen, nichts. Denn es folgt nicht, was du aus Noth thuſt, will ich mit Recht

*) Seckendorf p. 280.

**) v. Rommel a. O. S. 410.

thun. Der Diebſtahl aus großer Hungernoth, ein Todſchlag in unvermeidlicher Nothwehre begangen, wird nicht geſtraft, ſoll doch nicht zum Exempel dienen, macht auch kein Recht. Die Noth bricht das Geſetz, macht aber kein Geſetz. Daneben drang Luther nicht nur darauf, daß der Landgraf auch jetzt noch die Sache heimlich hielte, ſondern auch in ſeinem Lande die Veranſtaltung treffen ſolle, daß man darin öffentlich gegen die Vielweiberei lehre und ſchreibe. Denn mit einer Predigt, ſagt er, kann man hunderterlei Gewäſche begegnen. Er ermahnte ferner den Landgrafen, die Metze nicht zu verſtoßen, welche er mit ſo hoher Anziehung der Noth und des Gewiſſens zur Ehe bekommen und ſchloß endlich: vor Gott könne er des Landgrafen Sache aus der geheimen Beichte und Noth wohl vertreten; aber vor der Welt und nach dem Recht, welches jetzo herrſchet und in Brauch iſt, könne und wolle er ſie nicht vertheidigen. In gleichem Sinne antwortete auch der Churfürſt dem Landgrafen am 3. Juni: ein anderes iſt ſchreiben und lehren, was in dieſem oder jenem Fall Gott und der Schrift nicht zuwider, ein anderes eine That wider die gemeinen Rechte und den allgemeinen Brauch wagen und vertheidigen. In der Lehre und Bekenntniß wird das Gewiſſen unterrichtet, wiefern es aus der Noth zu entſchuldigen ſey; es haben auch die Canoniſten einige Dinge geſchrieben und zugelaſſen, welche ſie gewiß vor weltlichem Gericht nicht behaupten wollten. Wenn Lutherus ſchreibet, er rathe nicht mehr denn ein Weib zu nehmen, ſo zeiget er eben damit an, daß er ſolches nicht wolle öffentlich eingeführet wiſſen und war der Zweck ſeiner Predigt dazumal, die Patriarchen wider mancherlei Urtheile der Ausleger zu vertheidigen, nicht aber die Chriſten zu ſolcher Freiheit zu reizen.*)

*) Seckendorf p. 280.

Ob nun wohl der Churfürſt ſchwer daran ging, ſo wurde doch, da der Landgraf ſchien von weiterer, amtlicher Kundmachung ab- und in Ruhe zu ſtehen, ihm auf Luthers Rath die im Namen des Churfürſten auf dem Convent zu Eiſenach geſtellte Antwort gegeben, daß man ihn nicht verlaſſen wollte, wenn er dieſer Sache halben angefochten würde, wenn er ſie nur geheim hielte. Es mußte aber der Landgraf deshalb noch manche ſchwere Prüfung beſtehen. Denn nach dem Convent zu Eiſenach kamen des Churfürſten von Brandenburg und Herzog Heinrichs zu Sachſen Geſandte bei dem Landgrafen an, um ſich der Ehre und Rechte der Landgräfin, kraft der Erbverbrüderung und Schwägerſchaft, anzunehmen und dieſelbe zu ſichern. Wenn nun das Gerücht, daß der Landgraf ſich noch eine Gemahlin antrauen laſſen, Grund hätte, ſo ſollten ſie ihn um des heiligen Evangelii, welches ſie allerſeits bekennen, und ſeiner, auch der verwandten Fürſten Ehre willen, ermahmen, dieſe Sünde zu laſſen und nicht Gottes und Kaiſerlicher Majeſtät Zorn auf ſich zu laden. Der Landgraf antwortete darauf am 27. Auguſt: bei dem Evangelio wolle er ſtandhaft verharren und ſich gegen ihre Prinzipalen freund- und dienſtlich bezeugen, auch die Verträge heiliglich halten, das habe niemand zu zweifeln. In ſeinem Eheſtand lebe er alſo, daß er vor Gott und ſeinem Gewiſſen deshalb ſicher ſtehe, gehe zum heiligen Abendmahl und führe ſich in ſeinem übrigen Leben, wie einem Chriſten zuſtehe, alſo auf, daß er hoffe, er habe einen gnädigen Gott. Seine Gemahlin Chriſtina ſey mit ihm zufrieden, er lebe in Eintracht mit ihr, werde anbei von ſeinen Beichtvätern nicht für gottlos gehalten und habe nichts gethan, was ſeiner Gemahlin, Kindern und Erben nachtheilig wäre; es könne ihm auch mit Grund nichts der-

gleichen vorgeworfen werden, bitte demnach, die Fürſten wollen dem widrigen Gerücht keinen Glauben beimeſſen. Dieſe Antwort ſchickte der Landgraf auch an Luther und Melanchthon mit der Anfrage, was zu thun ſeyn möchte, wenn die Geſandtſchaft, der er eine gelindere Antwort gegeben, als ſie verdienet, wiederkäme oder die Fürſten ihm heftiger zuſetzten: denn die Vermählung ſtark zu leugnen, ſchiene ihm nicht reputirlich. Die Antwort darauf iſt nicht bekannt.

Der Landgraf, da er ſich ſo von allen Seiten überzeugen mußte, daß die chriſtliche Sitte und öffentliche Meinung gegen ihn feſtſtand, kam hierauf, um dieſelbe zu beſchwichtigen, auf den unglückſeligen Gedanken, eine Art von Apologie der Polygamie aufſetzen und vorerſt an einige Vertraute vertheilen zu laſſen und Bucer ſelbſt, der dem Landgrafen unter andern auch die ſubtile Diſtinction zwiſchen einer Gemahlin nach Geſetz und nach Gewiſſen vorgeſchlagen hatte, gab ſich dazu her, dieſe Schrift abzufaſſen. Er gab unter dem angenommenen Namen Huldrich Neobulus ein Geſpräch heraus, worüber Luther ſo entrüſtet war, daß er kaum durch Melanchthon von öffentlicher Widerlegung deſſelben zurückzuhalten war. Er äußerte ſich darüber in folgenden Worten; wer nun begehret mein Urtheil über dieß Buch, der höre zu. Alſo ſpricht D. Martinus Luther über dieß Buch Neobuli: wer dieſem Buben und Buch folget und darauf mehr denn eine Ehefrau nimmt und will, daß es ein Recht ſeyn ſolle, dem geſegne der Teufel das Bad im Abgrund der Höllen. Amen. Das weiß ich wohl Gottlob zu erhalten, und wenn es eitel Nebulos, Hulderiche, ſammt eitel Teufeln ſchneyete ein ganzes Jahr lang, man ſoll mir kein Recht daraus machen; das will ich wohl wehren; viel weniger ſoll man mir daraus ein

Recht machen, daß ein Mann ſich von ſeinem Weibe ſcheiden möge mit Recht, wo ſie ſich nicht ſelbſt zuvor durch öffentlichen Ehebruch geſchieden hat, welches dieſer Bube auch gern wollte lehren.*) Die Stadt Zürich verwies deshalb den Pater Ochini, der ſich für dieſe Anſicht Bucers erklärte, aus dem Lande,**) und der Landgraf zog ſelbſt die noch vorhandenen Exemplare des von Bucer nun auch abgeleugneten Buches zurück. Dieſer Strasburgiſche ſonſt redliche und friedliebende Geiſtliche kam durch dieſe Zweideutigkeit in ſolches Bedrängniß, daß ihm der Landgraf hernach eine Zuflucht in Heſſen oder bei Herzog Moritz anbot. Selbſt in Kaſſel erklärten ſich einige Prediger öffentlich und unerſchrocken gegen die Handlung des Landgrafen, ſo beſonders Theodor Fabricius, den der Anhang der Margarethe zuletzt, obwohl mit einem rühmlichen Zeugniß des Landgrafen, vertrieb und Johann Kirchhain, der am Sonntage nach Trinitatis über das Evangelium vom falſchen Propheten gegen die, ſo zwei Weiber nehmen, predigte.***) Gleichwohl geſchah, was Melanchthon ausdrücklich bemerkt hat, daß Niemand, wie man doch bald beſorgte, des Landgrafen Exempel nachfolgte: denn einen gemeinen Mann zu Heſſen Homburg, der mit Gewalt zwei Weiber nehmen wollte, hat der Amtmann daſelbſt einſtecken laſſen und ihm ſo die Luſt vertrieben. Um ſo mehr verbitterte die zwiefache Ehe dem Landgrafen ſelbſt ſein Leben. Da noch im Jahr 1540 der Churfürſt und der Landgraf mit Herzog Heinrich zu Braunſchweig ſehr gehäſſige Schriften wechſelten, warf dieſer unter andern auch dem Landgrafen vor, daß er zwei Gemahlinnen

*) Seckendorf p. 281.

**) Schelhorn Ergötzlichkeiten III

***) v. Rommel II. S. 416.

habe, nannte ihn zweiweibig und wiedertäuferiſch. Darauf ihm der Landgraf antwortete: der ſey ein Verläumder, der ausgebe, daß er in eine gottloſe oder unchriſtliche Ehe ſich eingelaſſen oder etwas einem chriſtlichen Fürſten unanſtändiges gethan; er ſey zwar vor Gott ein Sünder, ſähe aber auf ſein Gewiſſen und werde von ſeinen Beichtvätern für keinen gottloſen Mann gehalten, lebe anbei mit ſeiner Gemahlin Chriſtina in beſtem Vernehmen. Luther aber, der auch wider den Herzog ſchrieb, ſagt in dieſer äußerſt heftigen Schrift, der er den Titel gab: wider Hanswurſt: der Landgraf iſt Mannes genug, hat auch gelehrte Leute bei ſich. In Heſſen weiß ich von einer Landgräfin, die da iſt und ſoll heißen Frau und Mutter in Heſſen, wird auch keine andere mögen junge Landgrafen tragen und ſäugen, ich meine die Herzogin, Herzog Georgs zu Sachſen Tochter. Daß aber ihr Fürſten zum Theil den Holzweg gehet, da habt ihrs leider dahin bracht mit eurem böſen Exempel, daß ſchier der Bauer nicht mehr will für Sünde halten und habt uns zu thun gemacht, daß wir mit aller Mühe ſchwerlich den Eheſtand für löblich und ehrlich erhalten, ja wieder anrichten können.*)

Die nachtheiligen Folgen der Leidenſchaft Philipps zeigten ſich aber nur allzubald auch für die gemeinſame und große Angelegenheit, der er bisher ſo redlich gedient und deren tapferſtes Werkzeug er bis dahin geweſen war. Er konnte es nicht verhüten, und es ließ ſich auch kaum vermeiden, daß ſeine perſönliche Sache nur allzuſehr ſich mit der allgemeinen verwickelte und ihm die Freiheit und Unbefangenheit raubte, womit er zeither bei jeder Gelegenheit aufgetreten war, zu geſchweigen, wie die

*) L. W. XVII. S. 2016.

entnervende Leidenſchaft an und für ſich ſchon eine Schwäche und Gefangenſchaft war, welche den edlen Geiſt in unwerthe Feſſeln legte. War es doch nicht anders, als ob er von dieſem Augenblick an die groß-artige Haltung, in der er ſich ſtets gezeigt, gänzlich ver-loren, der unerſchrockene Muth und die edle Tapferkeit, wodurch er die Bewunderung der Welt auf ſich gezogen, in Kleinmuth und Furchtſamkeit ſich verwandelt hätte und dieſer Simſon gänzlich entwaffnet worden wäre, nach-dem ihm Delila das Haupthaar abgeſchnitten. Die all-gemeine Aufmerkſamkeit, welche ſein Schritt auf ſich gezogen, brachte von nun in ſeine Politik die Un-ſicherheit, in der er dem Kaiſer eben ſo ſehr widerſtreben, als zu Gefallen ſeyn, wenigſtens deſſen Zorn von ſich ablenken wollte. Die Ungewißheit, in der man ihn eine Zeitlang ließ, ob er von ſeinen Verbündeten Beiſtand erwarten dürfe in der Zeit der Gefahr, verleitete ihn zu falſchen Schritten, wozu er ſonſt nicht fähig geweſen wäre. Der Churfürſt mußte zu ſeinem Erſtaunen hören, daß der Landgraf ohne ſein Wiſſen, Vorſchläge zur Aus-gleichung des zwiſchen der römiſchen und evangeliſchen Kirche obſchwebenden Zwieſpalts, von Bucer habe auf-ſetzen und dem kaiſerlichen Miniſter Granvella überreichen laſſen. Philipp zeigte zu dem bevorſtehenden Religions-geſpräch eine ungewöhnliche Neigung zum Frieden. Er war ſogar, wie ſeine Briefe geben, zur Reſtitution der geiſtlichen Güter unter gewiſſen Bedingungen ſehr geneigt. Unter dieſen Umſtänden ging die Verhandlung zu Hage-nau vor ſich.

Man fing damit an, daß man proteſtantiſcher Seits den zu Unterhändlern römiſcher Seits ernannten ein Exemplar der zu Schmalcalden den Grafen ertheilten Ant-wort zuſtellen ließ, welche denn auch viel Beifall fand.

Aber kaum ließ es ſich zu einem guten Vergleich an, als die päpſtliche Parthei alles aufbot, es nicht zu einer ferneren Annäherung kommen zu laſſen und den König Ferdinand zu dem Vorſchlag bewog, die kaum eröffnete Handlung abzubrechen und ſie zu einer andern Zeit und an einem andern Orte wieder aufzunehmen. Das Geſpräch ſollte nach zwei Monaten doch unverbindlich gehalten werden und demſelben dann auch die Geſandten der beiden höchſten Häupter der Chriſtenheit, des Papſtes und Kaiſers beiwohnen; derſelben ſey zu Königlicher Majeſtät Verwunderung zeither keine Meldung geſchehen; die Proteſtanten aber wären immittelſt anzuhalten, daß ſie ſich dem Conzilio unterwürfen, die geiſtlichen Güter wieder herausgäben und keine von denen, die den Augsburgiſchen Receß angenommen, in ihren Bund aufnähmen. So ſtand die Sache zu Hagenau, da mehrere weſentliche Perſonen theils gar noch nicht angekommen waren, theils, wie die Chur-Brandenburgiſchen Geſandten, erſt ankamen, da es zu ſpät war. König Ferdinand nahm unter andern auch davon einen Vorwand her, daß der Churfürſt Johann Friedrich und der Landgraf Philipp nicht anweſend ſeyen. Um aber doch mit dem Schein des Ernſtes vorzufahren, fing der König vorläufig mit den Geſandten der proteſtantiſchen Stände zu handeln an und wählte dazu ein Mittel, welches am beſten geeignet war, das Religionsgeſpräch zu hintertreiben. Eck hatte ein Verzeichniß aufgeſetzt von Artikeln, welche auf dem Reichstag zu Augsburg noch unverglichen geblieben und der Chur-Trieriſche Kanzler gab daſſelbe am 6. Juli zur weiteren Berathſchlagung anheim. Auch Cochläus hatte ein ſolches Verzeichniß angefertigt und gezeigt, wie weit man ſich zu Augsburg mit den Proteſtanten verglichen und was man ihnen jetzt

nachgeben könne oder nicht. In dem Artikel von der heiligen Dreifaltigkeit, von den zwei Naturen in Chriſto und von der Erbſünde, ſagt er, ſey man einig geweſen. Auch in dem Artikel von der Gerechtigkeit des Glaubens, verſichert er, habe man ſich dahin vereiniget, daß nicht gelehret werde, der Glaube allein mache gerecht, ſondern das Wörtlein: allein wegzulaſſen; gleichwie auch Ihro Kaiſerliche Majeſtät mit andern Fürſten und Ständen im Reichsabſchied angezeigt und befohlen haben: denn es richtet Aergerniß im Volk an und macht die Leute faul zu guten Werken. (Die Evangeliſchen bezweifelten aber gar nicht, wie Cochläus es hier falſch vorſtellet, die Nothwendigkeit der guten Werke; dieſe ſchärften ſie eben ſo dringend und wohl noch beſſer ein, als der Gegentheil; ſondern ſie leugneten nur, daß in den Werken die Kraft der Rechtfertigung oder ein Anſpruch auf Begnadigung und Seligkeit liege, als welche Kraft ſie mit Recht dem Glauben allein zuſprachen.) Weil nun, fähret er fort, in der Schrift nirgend geſagt werde, der Glaube allein mache gerecht, ſondern Jacobus in ſeinem Brief offenbarlich widerſpricht und das Volk dadurch zu guten Werken unfleißig und träge gemacht worden, wie offenbarlich am Tage liegt, ſo wäre es allerdings beſſer zum Frieden und erbaulicher zur Erhaltung eines gottſeligen Lebens, daß man dieſen ärgerlichen Streit vom Glauben allein unterließe u. ſ. f. Vom Amte des Worts und der Sacramente habe man ſich auch ſchon verglichen. Auch von der Kirche. Und es ſey, ſetzet er hinzu, was doch gar nicht zeiget, daß man darüber ſo einig geweſen, es ſey unbezweifelt zuträglicher zum Frieden und einſtimmiger mit der Wahrheit, zu lehren und zu halten, daß eine einige, wahre, katholiſche, durch die ganze Welt ausgebreitete Kirche

ſey, wie David, Paulus, Auguſtinus und andere Heilige ſagen, als was jetzt einige fürgeben, daß allein Luthers Parthei die rechte, allgemeine und katholiſche Kirche ſey. (Der wahre Streitpunct war vielmehr, ob die auch erſt zu einer gewiſſen Zeit römiſch oder päpſtlich gewordene Kirche die wahre und allgemeine ſey.) Denn es ſey nie zu Luthero, ſondern zu Petro geſagt: weide meine Schaafe, und die Parthei Luthers ſey noch keine dreißig Jahre alt. Die Kirche aber hät ſchon über funfzehnhundert Jahr geſtanden und wird bis ans Ende der Welt bleiben. Es iſt alſo billiger, daß ſich Luthers Parthei zur allgemeinen Kirche begebe und ſich damit vereinige, als daß die ganze und allgemeine Kirche ſich zu Luthers Parthei ſchlagen ſolle. Wider die Wiedertäufer ſey man auch einig geweſen. Darauf aber heißt es: und es wäre billig und gut, daß die Lutheraner ſich hier wieder mit uns vereinigten in der von Alters her gebräuchlichen Form der Taufe mit Oel und Chryſam, Salz, Teufelsbeſchwörung und andern Cerimonien und Bräuchen, die ſtets von den Zeiten der Apoſtel, wie der heilige Dionyſius bezeuget, gehalten worden. Das wäre beſſer, als daß ſie ohne alle Schrift verächtlich und zur Schmach der allgemeinen Kirche alte und löbliche Bräuche verwerfen und abſchaffen und dadurch auf eine unnöthige Spaltung verfallen und die Gnadengaben des heiligen Geiſtes in der Taufe hindern. Auch über den Artikel vom Sacrament des heiligen Nachtmahls iſt man mit ihnen einig geworden wider die Zwinglianer und Wiedertäufer, nämlich, daß der wahre Leib da zugegen ſey, ſammt dem wahren Blut, nicht das bloße Zeichen oder Figur. Hier aber wäre höchſt nöthig, ſowohl zum Frieden, als Seelenheil, daß die Proteſtanten ſich mit uns vereinigten in der Brodt- und Wein-Wandelung, auch

über Verehrung und Dienſt dieſes Sacraments, als deſſen, darin der wahre Gott, unſer Schöpfer und Erlöſer weſentlich vorhanden, nach der alten und löblichen Gewohnheit der allgemeinen Kirche. Hiernächſt, daß ſie ſolch Sacrament der Liebe und Einigkeit nicht mißbrauchten zu Zwietracht und überflüſſigem Zank, da ſie anfangen zu ſtreiten: wie lange der Leib in den geweiheten Hoſtien, wie ſie ſie nennen, bliebe. Daher ſie in den ſchweren Irrthum fallen, daß ſie die geweihete Hoſtie, die entweder in der Monſtranz umgetragen oder im Ciborio für die Kranken aufgehoben wird, einen Götzen nennen und den geweiheten Wein, ſo nach der Communion übrig bleibt, wie Waſſer, auf die Erde ſchütten. Vom Gebrauch der Sacramente heißt es, darüber ſey kein großer Streit geweſen. Dann aber heißt es doch: es wäre auch zuträglicher zum Frieden, wenn die Zahl der Sacramente bei ſieben gelaſſen würde, als ärgerlich zu ſagen, daß es deren nur zwei oder drei gebe; denn dergleichen unnöthige Neuerung bringet wenig Erbauung unter den Leuten, wie wir täglich erfahren. In der Lehre von der Beichte wird die Ohrenbeichte, in der von der Buße die Genugthuung als das eine Stück derſelben vertheidigt. In der Lehre von der Ordination wird der Proteſtanten Verſtand und Brauch derſelben getadelt. Darum, heißt es dann, wäre es viel beſſer zum Frieden, den Biſchöfen die von Alters her eingeſetzte und gebrauchte Gewalt, die auch in der Schrift guten Grund hat, zu laſſen, als daß Fürſten und Obrigkeiten der Städte ſich die Vocation, ohne Vorwiſſen und Einwilligung ihrer Biſchöfe, die nicht umſonſt Ordinarien jedes Orts genennet werden, anmaßen und ſich kecklich unterſtehen, Hirten und Prediger nach Belieben ein- und abzuſetzen und einigen Mammelucken eine eitle und nich-

tige Gewalt geben, da ſie nie rechtmäßig zu Biſchöfen geſetzt worden, Prieſter und Diaconos zu weihen, welches vorher in der allgemeinen Kirche nie erhöret worden. Da ſie nun prahlen, ſie lehreten oder fingen nichts neues an, ſo ſollen ſie billig von ſolcher Neuerung ablaſſen und anderer Amt ſich nicht herausnehmen. In dem Artikel von den Cerimonien der Kirche wollen wir bald mit ihnen eins werden, wenn ſie aus dem Grunde der Schrift erwieſen, daß unſere Cerimonien und alte Kirchengebräuche wider das Evangelium wären, wie ſie ſagen. Daß aber nichts davon darin ſteht, ſoll ein Grund ſeyn, ſie beizubehalten. Hiemit aber will ich unnütze und abergläubiſche Cerimonien gar nicht vertheidigen, ſondern will vielmehr, daß, wo ſich deren finden, ſie alsbald weggethan werden. Nachdem angeführt worden, daß man im Artikel von weltlicher Obrigkeit eins ſey und Luthers Berufung auf die heilige Schrift beigebracht worden, heißt es gleichwohl: aus dieſen und andern Sprüchen Lutheri iſt wahrſcheinlich, daß ſowohl der Bauern Aufruhr und Auflauf, als der Wiedertäufer Irrthum daher ſeinen Urſprung habe. Wenn alſo ein beſtändiger Friede und Einigkeit errichtet werden ſoll, ſo iſt höchſt nöthig, daß dergleichen ärgerliche Schriften Lutheri abgeſchafft werden. Ueberhaupt wendet Cochläus in dieſer Schrift bei mehreren der folgenden Artikel vom jüngſten Gericht, vom freien Willen, von der Urſach der Sünde die Kunſt an, daß er ſagt, man ſey darin mit den Proteſtanten einig, nur die einzelnen Lehren und Schriften Melanchthons und Luthers darüber ſeyen noch zu verwerfen. Im zwanzigſten Artikel wird die Lehre vom Verdienſt der guten Werke in Schutz genommen. In dem folgenden von der Fürbitte und Anrufung der Heiligen, heißt es, ſey man auch einig geweſen mit den

Proteſtanten, nur wollten ſie nicht, daß man die Heili-
gen anrufen ſolle; ſie haben nicht allein die Anrufung,
ſondern auch die Bilder, Gedächtniſſe und Feſte der
Heiligen abgeſchafft und uns deswegen für Götzendiener
erklärt. Weil aber dergleichen Kühnheit und Neuerung
unter dem Volk viel Aergerniß und Spott bei den halb-
gelehrten Affen erwecket, ſo wäre es beſſer, man ließe
dieſen Streit, als etwas vergebliches, ärgerliches und
ſchädliches, fahren, vielmehr ſollten die Proteſtanten
billig von einem ſolchen alten Irrthume abſtehen und
vielmehr mit der allgemeinen Kirche die Heiligen ein-
müthig verehren und anrufen. Auch der Gebrauch der
einen Geſtalt des Brodtes im Abendmahl wird verthei-
digt und geſagt, man wolle um des Friedens willen wohl
einräumen, daß unter beiden Geſtalten communicirt
würde, jedoch unter der Bedingung, daß der Gebrauch
der einen Geſtalt allein nicht verdammet, noch zugelaſſen
würde, dawider zu predigen, bis ein allgemeines Con-
zilium das Urtheil darüber gefället. Ueber den Artikel
von der Prieſterehe ſey man nicht einig geworden. Sie
haben zwar einen ſtarken Einwurf gegen uns, daß ſo viel
Prieſter ſich mit unkeuſchen Weibsbildern leider beſudeln
und die Keuſchheit nicht halten. Aber darum müſſe der
ledige Stand und Orden der Keuſchheit nicht abgeſchafft
werden. Weil aber leider bei uns in Teutſchland der
weltlichen Prieſter Unzucht gar gemein und ärgerlich iſt,
ſonderlich bei den Dorfpfarrern, die insgemein mit Mäg-
den haushalten müſſen, wo Stroh und Feuer, wie man
ſagt, bald zuſammen auflodern, ſo will ich gern von
ihnen hören, auch zugleich mit, nach meinem wenigen
Vermögen, rathen helfen, wie man etwa ſolchem Uebel
und Aergerniß abhelfen könne. Die Sache iſt wenig-
ſtens hoch wichtig und brauchet reifes Bedenken. Denn

dergleichen liederliches und ſchändliches Leben und fleiſchliche Frechheit, da jetzt viele abtrünnige Mönche, Prieſter und Nonnen davon laufen und ſich in den Tag hinein verheirathen, hat man nicht leicht geſehen und erhöret. Darum braucht dieſer Artikel große und bedächtige Ueberlegung. In dem Artikel von der Meſſe, heißt es, könnten die Gegner leicht übereinkommen, wenn ſie uns hören und recht verſtehen wollten und der Abtrünnigen Trotz und Frechheit nicht ſo groß wäre. Daß aber der Geiz ſich bei einigen Geiſtlichen in ſolch Opfer menget, ſo iſt das ein Mißbrauch und muß um deswillen die Meſſe, als ein gut und heilig Werk, nicht abgeſchafft werden. Weil da einige Laien ſpöttlich und läſterlich ſagen: die Meßpfaffen verkaufen unſern Herr Gott um einen Groſchen oder Batzen und wären ärger als Judas, der ihn um dreißig Groſchen (ja Silberlinge, à 12 Groſchen) verkauft, ſo iſt das wohl eine große Schmach wider die armen Prieſter. Aber darum muß man nicht die Beichten und Stillmeſſen bei den Altären abſchaffen. Der Biſchöfe Gewalt und Gerichtsbarkeit iſt in der Widerlegung aus heiliger Schrift ſattſam erwieſen und ihr eigen Bekenntniß lehret, daß beiderlei Gewalt, ſowohl die geiſtliche als weltliche, wegen des Befehls Gottes, in Ehren gehalten und als eine hohe Gabe Gottes auf Erden angeſehen werden müſſe. Die Proteſtanten hätten ſich, heißt es dann, dahin erkläret: 1) man ſolle der Biſchöfe Gewalt und Regiment beibehalten, wiewohl ſie damit der Biſchöfe Mißbräuche und Nachläſſigkeiten nicht rechtfertigen wollen; 2) ſie wollten verſchaffen, daß den Biſchöfen gebührende Ehre und Gehorſam erzeiget und ihre Hirten vor die ordentlichen Biſchöfe geſtellet würden, daß dieſe ihre Verbrechen und Fehler beſtrafen könnten; 3) daß die geiſtliche Gerichtsbarkeit nicht

gehemmet noch gehindert würde; 4) daß der Biſchöfe Bann in Sachen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit nicht verhindert würde, wenn man ihn nach Maßgebung der heiligen Schrift brauchte. Wie aber das alles während ſolcher Zeit gehalten worden, liegt vor jederman zu Tage. Wenn ſie es aber ernſtlich meinten, wie obbeſagte Worte lauten, ſo wäre allerdings zu hoffen, daß auch in dieſem Artikel Friede und Einigkeit durch dienliche Mittel und Wege getroffen und aufgerichtet werden könnte. Zum Beſchluß heißt es dann noch: Hiernächſt will ich Eurer Majeſtät nicht verhalten, daß es noch viel andere Artikel giebt, die wider der allgemeinen Kirche Lehre und Ordnung von den Lutheranern und andern Predigern, die ihnen anhängig ſind, in öffentlichen Schriften unter das Volk ausgebreitet und allenthalben im heil. Röm. Reich gedruckt und ans Licht geſtellet worden, welche doch in ihrem Bekenntniß nicht enthalten, noch derſelbigen gedacht worden und ohne welchen richtigen Entſcheid und Vergleich kein beſtändiger Friede und chriſtliche Einigkeit geſchloſſen und aufgerichtet werden kann. Wo es nun Ew. Königl. Maj. beliebig, ſo kann ſie dieſelben ſehen und erfahren. Ich werde mich nicht entbrechen, einige derſelben und zwar in guter Anzahl anzuzeigen. Denn außerdem werden wir zu keiner rechten und vollkommenen Einigkeit gelangen können.*)

Darüber nun waren die Proteſtanten höchlich erſtaunt und dieſes verdroß ſie ſehr, daß man von Artikeln ſprach, die zu Augsburg verglichen worden. Man verſtand das von den Verhandlungen, die daſelbſt in den Ausſchüſſen ſtatt gefunden, da vielmehr zu Augsburg alle Lehren der Proteſtanten in dem Receß verworfen worden, welches

*) Ueberſ. in L. W. XVII. S. 474—491. Seckend. p. 284—292.

klärlich zeigte, daß daſelbſt nichts verglichen worden. Die Sächſiſchen Geſandten erklärten daher am 7. Juli: daß ſie ſich keiner Vergleichung der ſtreitigen Artikel auf dem gehaltenen Reichstag zu Augsburg zu erinnern wüßten: denn obwohl von etlichen Artikeln allerlei disputiret und gehandelt und Mittel von den verordneten Ausſchüſſen vorgeſchlagen worden, ſo hätte man ſich doch weder in einem, noch mehreren ſtreitigen Artikeln vergleichen mögen.*) Ecks falſche Tücke und Sophiſterei war beſonders ein Gegenſtand des Aergers der Evangeliſchen. Doch mehr noch konnten ſie ſich beſchweren über die Art und Weiſe, wie Ferdinand die Verſammlung entließ. Sie wünſchten zwar inſtändigſt, daß der Kaiſer ſelbſt bei dem nächſten Convent erſcheinen und ſich nur beſſer als zeither von der Sache der Evangeliſchen informiren möchte; aber päpſtliche Geſandte, erklärten ſie, könnten ſie dabei nicht leiden, weil ſie dem Papſt keinen Primat mehr zugeſtänden. Von den Kirchengütern hofften ſie auch ferner den beſten Gebrauch zu machen zur Erhaltung des Predigtamts und zur Unterſtützung der Armen; die verlangte Reſtitution ſey eine mit der Religion eng verbundene Sache; viel weniger noch könnten ſie, wie man gleichfalls verlangt hatte, die Meſſe wieder einführen oder die Entſcheidungen des Kammergerichts gelten laſſen: eben ſo könnten ſie auch von Annehmung mehrerer in den Bund nicht abſtehen. Auf Ecks Gedicht von verglichenen und unverglichenen Artikeln ſeyen ſie nicht inſtruirt. Hierauf publicirte dann Ferdinand am 28. Juli ein Decret, in welchem ein Tag zu Worms zu Haltung des Religionsgeſprächs auf den 28. October angeſetzt war, zu welchem ſowohl päpſtlicher als evangeliſcher Seits elf

---

*) Bretſchneider in Illgens Zeitſchr. f. hiſt. Theol. II. 1. S. 242.

Stände ihre Geſandte ſchicken ſollten, auch die Art und Weiſe, wie das Geſpräch gehalten werden ſollte, vorgeſchrieben war. So wurde nun durch Ferdinand die Angelegenheit der Religion aus Liebe zum Papſt in ſolche Schwierigkeit verwickelt, daß aus der Zuſammenkunft zu Hagenau nichts von Bedeutung herauskam.*)

*) Sleidan. p. 189—194.

## Zweites Kapitel.

Das Geſpräch zu Worms. Fortſetzung deſſelben auf dem Reichstage zu Regensburg.

---

Da nun der anberaumte Tag zu Worms bevorſtand, verſammelte Churfürſt Johann Friedrich am 7. October 1540 zu Gotha ſeine Theologen und Rechtsgelehrten von Wittenberg, wie auch einige andere Räthe und Prediger, um zu berathſchlagen, wie man ſich zu Worms zu halten habe und da zu erwarten war, daß man daſelbſt mit einem päpſtlichen Legaten oder Nuncius zu thun finden würde, ſo wurde des Papſtes Gewalt beſonders beſprochen und in ernſte Berathſchlagung gezogen. In einer deshalb am 12. October errichteten Formel war als beſchloſſen feſtgeſtellt, dieſelbe nicht nur nicht anzuerkennen, ſondern auch dagegen öffentlich und förmlich zu proteſtiren. In demſelben Sinne war denn auch die Inſtruction, welche der Churfürſt ſeinen Geſandten, Dolzig und Burkhardt, nach Worms mitgab. Sie ſollten ſich, hieß es darin, der päpſtlichen Herrſchſucht widerſetzen, wenn gleich andere Evangeliſche hierin nachgeben wollten und ſelbſt wenn eine Trennung daraus entſtünde, müſſe man es Gott befehlen. Bei dem zu Schmalcalden gefaßten Beſchluß von Recuſation des Conziliums, wie es Papſt Paulus III. angeſetzt, müſſe man bleiben, allen Primat des Papſtes ſchlechthin verwerfen. Wenn man jetzt

ſchwiege, würde man ſich die alte Tyranney und den Bann dazu wiederum auf den Hals laden. Zu Hagenau ſey zwar dem Papſt nachgegeben worden, Geſandte nach Worms zu ſchicken, wenn er wolle; der Fortgang des Geſprächs daſelbſt ſey aber davon nicht abhängig gemacht. Die von Eck zu Hagenau fälſchlich als verglichen producirten Artikel ſeyen aufs neue zu verwerfen und weder an Verſtand noch an den Worten der Augsburgiſchen Confeſſion etwas zu ändern: denn man ſuche damit nichts als Betrug. Von dieſem Beſchluß wolle der Churfürſt nicht abweichen, noch auch ſich überſtimmen laſſen, wenn auch einige von den elf evangeliſchen zu dem Geſpräch Deputirten zum Gegentheil übertreten würden. Solcher Ueberſtimmung habe man ſchon Anno 1526 und 1529 zu Speier widerſprochen; bei ſolcher Proteſtation ſey zu bleiben, indem auch im geiſtlichen Recht verſehen, daß eine Stimme auf die heilige Schrift gegründet höher denn ein ganzes Conzilium zu achten ſey. Von Chur-Brandenburg hoffe der Churfürſt alles Gutes und daß es denen nicht beitreten werde, welche gottloſe Sätze wider die Augsburgiſche Confeſſion vorbringen werden; doch die Geſandten ſollten auf alles genau Acht geben. Wenn man etwa einwendete, in der Augsburgiſchen Confeſſion ſey vom Papſt keine Meldung geſchehen, ſo ſollten ſie antworten: die Gottesgelehrten hätten damals ihre Urſachen gehabt, warum ſie ſolches unterlaſſen; indeſſen ſey doch der Papſt in dem Artikel von der Biſchöfe Gewalt mit begriffen und derſelbe von den andern Biſchöfen nicht unterſchieden worden. Von den Kirchengütern ſoll die Antwort, zu Schmalcalden gegeben, wiederholt, auf Abſtellung der Kammerproceſſe ſchlechterdings gedrungen und der von König Ferdinand ungebeten zu Hagenau gethane Vorſchlag nicht angenommen

werden. Mit dieſer männlich feſten und chriſtlich weiſen Sprache des Churfürſten ſtand in beſter Uebereinſtimmung ſeine Geneigtheit zum Frieden in der Religion, und die Höflichkeit, womit er ſich den Fürſten von der päpſtlichen Seite gegenüber erklärte. Da dieſe, der Kaiſer ſowohl als König Ferdinand, große Begierde nach Frieden und Freundſchaft bezeigten und wohl keinesweges ohne Ernſt und Wahrheit, aber mit gleichem Vorbehalt, daß der Lehre nichts vergeben würde, ſo antwortete auch der Churfürſt in gleicher Weiſe am 5. September: es ſey ihm nicht nur der Friede angelegen, ſondern auch, daß der Kaiſer und König ihm gnädig und geneigt ſeyn möchten; ſofern ſolches ohne Verletzung der Ehre Gottes, ſeines Gewiſſens und der Rechte und Freiheiten teutſcher Nation zu erhalten ſtünde. Davon aber könne er nicht weichen und ſey vergeblich, davon zu reden; doch zu Tractaten ſey er bereit.*) Der Kaiſer hatte nicht nur bereits durch ein Decret vom 15. Auguſt den Convent zu Worms genehmigt, ſondern auch alle Sicherheit zur Hin- und Herreiſe verheißen, auch mittelſt Schreibens vom 12. October zu wiſſen gethan, daß an Kaiſ. Maj. ſtatt Granvella zu Worms ankommen werde. Dieſer ſandte den Johann von Naves vorauf, welcher auch auf das freundlichſte mit den Proteſtanten zu handeln anfing und ſich ſowohl über Held, der jetzt bei Seite gelegt war, als das Kammergericht ungünſtig äußerte. Alles verrieth von beiden Seiten, daß man zu Worms Ernſt aus der Verhandlung und Vergleichung machen würde, und dem gemäß waren denn auch die Anſtalten von beiden Seiten. Alles zeigte, daß der Kaiſer von Kriegesgedanken entfernt und entſchloſſen ſey, alle Mittel zur

---

*) Seckendorf p. 394.

Herſtellung des Friedens anzuwenden. Für den Ausgang dieſer Bemühungen war er ſo wenig verantwortlich, als die Proteſtanten, die es eben ſo redlich meinten. Selbſt daß eine bloß äußerliche Beilegung des entſtandenen Zwiſtes unzulänglich und daß nothwendig an eine innere Ausgleichung der Sache und Lehre zu gehen ſey, davon war das Gefühl auf beiden Seiten gleich groß und lebendig und davon zeugt der Ernſt, womit man ſich zu dem Geſpräch anſchickte, ſtark genug. Aber in dieſen zum Theil ſeinen Beſtimmungen der Lehre ſteckte der Hader und war da ſo ſchwer zu beſeitigen. Indeß der päpſtliche Stuhl nach ſeinen Grundſätzen kein Intereſſe daran haben konnte, daß es zu ſolchen Verhandlungen über das Dogma kam, vielmehr das Gegentheil nur bezweckte, um darüber allein zu entſcheiden, war das reine Intereſſe an der Sache, an der Religion, auf Seiten der Evangeliſchen. Die Geſandten von Chur-Brandenburg hatten nicht nur bereits zu Hagenau dem König Ferdinand und den übrigen Geſandten ihres Herrn Kirchenordnung übergeben mit Bezeugung, daß darinnen nichts, als was zur Ehre Gottes und ſeiner ewigen Wahrheit gehöre, angeordnet ſey, ſondern auch, da man vermuthete, es werde zu Worms auf die Rechtfertigung durch den Glauben allein die Rede kommen, ſo hatte der Churfürſt von Brandenburg ſeinen Geſandten ausdrücklich anbefohlen: ſie ſollten ihm das Wörtlein: allein wieder mitbringen, oder nur ſelber nicht wiederkommen.*) Derſelbige Herr, der den Agricola, den Luther nicht leiden mochte und der jetzt ſelbſt bekannte, er ſey zuweit gelaufen, in ſeine Dienſte rief, entſchuldigte ſich deshalb vor Melanchthon in einem Schreiben, worin es unter

*) Seckendorf p. 295.

anderm heißt: Wir ſind aus Gottes, des Allmächtigen Gnade und Erleuchtung der rechtſchaffenen göttlichen Wahrheit berichtet und dermaßen zugethan, daß wir mit höchſtem Fleiß alle Zwietracht gern verhütet und hingelegt ſehen, in Betrachtung, daß es viel greuliches Aergerniß giebt, ſo die Lehrer in der Kirchen uneinig und zwieſpaltig ſeyn ſollten, wir auch Leute bedürfen, die die heilſame Lehre des Evangeliums in unſern Landen und Churfürſtenthum fördern und fortſetzen möchten. Item. Dieweil uns unſer Herr ſelbſt lehret, daß wir einander verzeihen und vergeben ſollen, desgleichen pflegt man auch zu ſagen, daß die Kirche ihren Schooß nicht verſchließe denen, die zu ihr wiederkehren. Wir haben, ohne Ruhm zu reden, keine größere Freude auf Erden, denn nach unſerm höchſten Vermögen zu fördern und fortſetzen zu helfen, das zur Ausbreitung göttlichen Namens und Ehre, zur Erweiterung des Evangelions und zur Vermehrung des chriſtlichen Glaubens gereichen und gedeihen möge.*)

Nachdem Granvella zu Worms angekommen war, ließ er ſofort am 25. November die Stände von beiden Theilen zuſammenkommen und ihnen den kaiſerlichen Befehl in ſtarken, machtvollen Ausdrücken abgefaßt eröffnen. Es war darin ein unbedingtes und ungemeſſenes Vertrauen auf dieſen Miniſter wie die Gewalt über Krieg und Frieden zu beſtimmen ausgeſprochen. Hierauf hielt er ſelbſt eine lateiniſche Rede, worin er des Kaiſers rühmliche Abſichten prieß, erzählte wie ſehr er, des Kaiſers Diener, die Teutſchen liebe und ſich gern um ſie verdient machen wolle, ermahnte zum Frieden, wobei er ſogar einige Thränen vergoß (denn hiezu hatte er

*) Seckend. p. 309.

ſeine Augen gewöhnet). In ihrer Antwort verſicherten die Stände den Miniſter, den ſie Ew. Herrlichkeit titulirten, daß ſie alle des Vorſatzes ſeyen, daß die entſtandenen Streitigkeiten auf chriſtlichem und billigem Wege möchten verglichen werden, die Wahrheit an den Tag kommen und helle leuchten, auch ein chriſtlicher und beſtändiger Friede angerichtet werden.*)

Einen andern Eindruck machte die Erſcheinung des päpſtlichen Legaten. Einen Geſandten des Papſtes hatten zu Hagenau die Proteſtanten nicht für nöthig gefunden zu dieſem Geſpräch. Um ſo mehr ſchien es die Ehre des römiſchen Stuhls zu erfordern, zumal in eben dem Grad, als es Ernſt wurde mit einem Colloquium, das Intereſſe des römiſchen Hofs dabei zu wahren. Dieſes nahm denn auch der Legat, Thomas Campegius, welcher ein Bruder des bekannten Laurentius Campegius war, gar wohl in Acht. Er ſah ſich über die Maaßen vor, daß die Proteſtanten nicht möchten gereizt werden, dem Papſt zu widerſprechen oder ihm einen Unglimpf anzuthun. Dieß ging ſoweit, daß er in ſeiner Eröffnungsrede des Papſtes nicht einmal erwähnte, nichts von päpſtlicher Autorität und Machtvollkommenheit ſagte, ſo, daß ihm ganz trocken und einfach geantwortet werden konnte und die Rede überflüſſig ward, welche Melanchthon zu dieſem Zweck aufgeſetzt hatte.**) Solchen Inhalts war auch die Inſtruction, die er für ſich empfangen. In dieſer war ihm eingeſchärft, ſchnell zum hören und langſam zum reden zu ſeyn, ſich nicht ins Disputiren einzulaſſen, noch weniger ſich jemals durch Leidenſchaft übereilen zu laſſen, Sanftmuth mit Würde zu vereinigen und was von Vergleichsvorſchlägen an ihn

*) L. W. XVII. S. 519. 522. Sleidan. p. 198.

**) L. W. S. 541.

käme, ſofort an den Papſt zu berichten. Es wird bemerkt, daß ihm beim Herausgehen Granvella nur eine gemeine, häusliche, nachbarliche Reverenz machte.*)

Bevor man nun an die Sache ſelbſt kam, waren der äußerlichen Anſtalten und Einrichtungen erſt noch ſo viele zu machen, daß die beſte Zeit darüber verging. Der Anfang geſchah am 6. December päpſtlicher Seits mit einer Meſſe und Proceſſion, evangeliſcher Seits mit einer Predigt, welche durch mancherlei Schein und Schwierigkeit den Proteſtanten erſchwert wurde; weil aber die Geſandten und der Rath der Stadt darauf hielt, wurde ſie endlich in der Dominicanerkirche zugelaſſen. Mancherlei Zank und Streit gab es dann noch über die Art und Weiſe, die Sachen abzuhandeln und äußerſt überraſcht ſahen ſich jetzt die Proteſtanten, als man mit dem Verlangen hervortrat, der Abſtimmung eine veränderte Einrichtung zu geben. Die Proteſtanten hatten allerdings jederzeit darauf gedrungen, daß ein Beſchluß in Glaubensſachen nicht nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt werden könne. Dießmal benutzten die päpſtlich Geſinnten dieß zu ihrem Vortheil, nachdem ſie die Entdeckung gemacht hatten, daß ſie bei ſolcher Weiſe der Abſtimmung, in der elf Stände einander gegenüber ſtanden, zu kurz kommen könnten, wenn Chur-Pfalz und Brandenburg, nebſt dem Herzog von Jülich, welche noch immer zu jenen Seiten gezählt wurden, mit den übrigen ſchlecht ſtimmen ſollten, wie man beſorgte; auch Chur-Cölln war man nicht ſicher. Demnach wollte man, daß von beiden Theilen jeder nur eine Stimme haben, die Entſcheidung nur auf zwei Stimmen geſtellt werden ſollte, denen dann die übrigen deſſelbigen Theils beifallen

---

*) Seckend. p. 296.

müßten, und da zu erwarten ſtand, daß dieſe zwei Stimmen in jedem Fall gegen einander ſeyn würden, ſo blieb man am Ende in einem Zirkel auf demſelben Puncte ſtehen, wo man ſich im Anfang befunden, nämlich in demſelben Widerſpruch, den man auflöſen und beſeitigen wollte. Dieſer klug ausgedachte Plan war alſo nur eine gute Art und Weiſe, eine beſtimmte Entſcheidung, ein ſicheres Ergebniß zu verhindern, welches aber ohnehin, ſelbſt wenn ein Theil den andern überſtimmt hätte, doch nicht dabei herausgekommen wäre, da man im voraus beſchloſſen, daß alles nur vorläufig gelten, keine verbindende Kraft haben, dem Kaiſer berichtet und die endliche Entſcheidung dem nächſten Reichstage vorbehalten werden ſollte. Aber außerdem hatte man mit der Formation noch ſo viel zu thun, daß jenes Ergebniß nicht ausbleiben konnte und das Jahr völlig verging, bis man damit fertig war. Es entſtand nun erſt noch die Frage, ob auch die Abgeordneten und Theologen derjenigen Stände, welche nicht zu den elfen gehörten, bei den Verhandlungen zugegen ſeyn dürften; proteſtantiſcher Seits wollte man ſie als Zeugen wenigſtens zugelaſſen wiſſen. Ferner gab es Streit wegen der Notarien und des Eides, wodurch ſie ſich zur Geheimhaltung verbinden ſollten und zu der Pflicht, dem Kaiſer allein das Protokoll zu übergeben, ihren eigenen Prinzipalen aber nichts daraus zu berichten; die Proteſtanten wollten, daß den verſchiedenen Ständen Abſchriften des Protokolls zugehen ſollten. Während ſolchen nutzloſen Gezänkes geſchahen die übelſten Dinge wider die Evangeliſchen; das Kammergericht trieb während dieſes Convents ſeine Proceſſe ſtrenger als jemals fort, erklärte ſogar wider Churſachſen in dem Streit wegen der Burggrafſchaft Magdeburg und wider die Stadt Goslar die

Acht und dieſe Achtserklärung wurde den Evangeliſchen zum Schimpf ſogar zu Worms angeſchlagen und da ſie ſich deshalb gegen Ende Decembers zu Granvella begaben und ſich beſchwerten, bekamen ſie ſchlechten Troſt.

Endlich, da man ſich über die Lehre erklären zu wollen ſchien, machte noch dieſes den Proteſtanten einen gerechten Anſtoß, daß man es päpſtlicher Seits ſchriftlich zu thun anfing, und dem Präſidenten Granvella dergleichen Aufſätze übergab, um in ſolcher einſeitigen Weiſe die evangeliſche Lehre in ein übles Licht zu ſtellen. In einer ſolchen Schrift war unter andern die ganze Uneinigkeit in der Lehre als ein bloßer Wortſtreit dargeſtellt. In einer proteſtantiſchen Gegenſchrift heißt es unter andern in Bezug darauf und mit dem edelſten Ernſt: Wir ſind hierher geſchickt, von der Lehre freundlich und chriſtlich zu handeln, nicht daß wir zweideutige und liſtig geſtellte Artikel annehmen, welche die Streitigkeiten nicht heben, ſondern nur vergrößern. So iſt auch unbillig, daß man ohne Verhör beider Theile zu einem Urtheil ſchreite. Daß man ſage, es handle ſich nur um einen Wortſtreit, gereiche beiden Theilen zur Schmach. Denn warum tödten uns die Widerſacher und wollen ſo viele Völker ausrotten, wenn wir allein in Worten und nicht in der Sache ſelbſt im Streit ſind. Unſere Unwiſſenheit wird in der That hart geſtraft, wenn man uns deswegen den Kopf vor die Füße legt, weil wir nicht beredt genug ſcheinen. Vor einer ſolchen Philoſophie, als wenn alle Religionsſtreitigkeiten nur Wortkriege wären, ſoll ein chriſtlich Herz einen Abſcheu tragen; denn es iſt nur Eine wahre Religion, in welcher der Sohn Gottes herrſchet, das Gebet erhöret und die Seligkeit ertheilet, nämlich diejenige, welche in dem gewiſſen Wort Gottes geoffenbaret und die rechte

Einſtimmung der katholiſchen Kirche Chriſti iſt, nämlich der Väter, Propheten und Apoſtel. In gleicher Weiſe ſchrieb auch Melanchthon noch in ſeinem Namen an Granvella.*) Die Milde und Billigkeit, welche aus dieſen Schriften ſpricht und dabei doch zugleich die redliche Standhaftigkeit Melanchthons, mochte denn auch wohl den Präſidenten veranlaßt haben, zu beſtimmen, daß Melanchthon und Eck ſich ſollten in ein Geſpräch einlaſſen, wodurch denn zugleich der Anſtand, der wegen der zwei Stimmen der elf Stände entſtanden war, glücklich beſeitiget wurde. Der Churfürſt zu Sachſen ſtärkte indeß wiederholt den Muth und Eifer ſeiner Geſandten durch mehrere Schreiben, worin er es unter andern als eine beſondere göttliche Schickung erkennt, daß Chur-Pfalz, Brandenburg und Jülich von den andern abgehen, welche nur krumme Wege ſuchen und das Licht ſcheuen, vor denen ſich die Geſandten auch vorſehen und wenn es zum Streit käme, nicht nur bei der Meinung, ſondern auch bei den Worten der Augsburgiſchen Confeſſion bleiben ſollten, wenn auch dem Landgrafen auf Bucers Angaben ein anderes gefiele; denn die Gefahr ſtehe darauf, wenn man von den Worten abginge, daß man auch von dem Verſtand weichen werde, welches der Churfürſt auch ſchon am 21. November in einem ausführlichen Schreiben dem Landgrafen vorgeſtellt.

Bei dem am 14. Januar 1541 wirklich eröffneten Geſpräch nahm Eck zuerſt das Wort und erklärte, man wolle nun nach den Artikeln der Augsburgiſchen Confeſſion gehen, wiſſe aber nicht, nach welchem Exemplar, da das im Jahr 1530 dem Kaiſer übergebene nicht in Uebereinſtimmung ſtehe mit dem jetzt vorhandenen. Hiedurch dachte er den Melanchthon in Verlegenheit zu ſetzen we-

*) L. W. XVII. S. 568.

gen der Aenderungen, die er an einigen Stellen darin angebracht. Die hierauf erfolgende Erklärung Melanchthons, die Sache ſey dieſelbe und die Aenderung nur geſchehen, um einiges zu mildern und deutlicher zu beſtimmen, ließ Eck ſich gefallen. Es kam aber in der Folge noch zu bittern Streitigkeiten zwiſchen den Sächſiſch und Schweizeriſch Geſinnten wegen des veränderten Artikels vom heiligen Abendmahl. Eck bediente ſich dann im weitern Lauf des Geſprächs einer Wendung, in der er die Evangeliſchen ſolche nannte, die von uns ausgegangen. Dieſes ließ ihm Melanchthon nicht ſo hingehen, ſondern erwiederte: dieweil wir die rechte Uebereinſtimmung der katholiſchen chriſtlichen Kirche von Herzen lieb haben und mehr nicht, als etliche Mißbräuche des Gegentheils tadeln, wozu uns Gottes Gebot dringet: du ſollſt den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen und Paulus ſpricht: ſo jemand ein ander Evangelium predigt, der ſey verflucht, ſo ſind wir von der katholiſchen Kirche Chriſti nicht abgewichen, ſondern haben allein die geſtraften Mißbräuche fahren laſſen und ſind vielmehr aus ihrer Gemeinſchaft geſtoßen worden durch gewaltſame Befehle, Bann und neue Verbitterung, die zuvor in der Kirche nicht gebräuchlich geweſen. Der Prophet Jeremias iſt aber nicht ganz von dem Volk abgetreten, ob er gleich von denen verdammt wurde, welche die öffentliche Gewalt in Händen hatten. Alſo gehets auch uns und ſtellen wir das Urtheil Gott und der rechten Verſammlung der chriſtlichen Kirche anheim. Darum haben wir uns allezeit vor einem unpartheiiſchen geiſtlichen Gericht zu erſcheinen erboten und erbieten uns noch dazu.*) Eck verſetzte, das beſprochene

*) Melanchthons Bericht über das Geſpräch zu Worms in L. W. XVII. S. 617.

Wort ſey von Melanchthon nur aufgefangen worden, an Antwort mangele es ihm zwar nicht; er wünſche aber vielmehr, ſeine Brüder zu gewinnen. Es kam nun die Reihe an den zweiten Artikel der Confeſſion, der von der Erbſünde handelt; hier erneuerte Eck ſogleich die alte ſcholaſtiſche Diſtinction und behauptete, daß die auch in den Getauften bleibende böſe Luſt nicht wahrhaftige Sünde ſey. Ueber dieſen Punct ſtritt man mehrere Tage und als man eben im beſten Zuge war, wurde das Geſpräch plötzlich abgebrochen. Ein Kaiſerliches Reſcript vom 15. Januar verkündigte am 18ten der Verſammlung, daß, weil ſich ſo viele Schwierigkeiten bei dem Colloquio hervorthäten, und der Reichstag, den der Kaiſer ſchon längſt auf den 6. Januar 1541 nach Regensburg ausgeſchrieben, vorhanden, ſo ſolle das Geſpräch bis dahin verſchoben und wenn es ſchon angegangen, abgebrochen werden, damit dort alles beſſer abgehandelt und beigelegt würde. Die Evangeliſchen drückten hierauf den Wunſch aus, daß man das Geſpräch früher angefangen hätte, verſprachen indeß, Kaiſerlichem Befehl zu gehorſamen; ſie dankten auch dem Granvella, daß er ſich ſo weiſe, glimpflich und fleißig erzeigt und alſo ſchied man mit bezeugter Höflichkeit von einander.*)

Mit dem neuen Reichstage zu Regensburg ließ es ſich, allem Anſchein nach, zu einem guten Ende an; auch that der Kaiſer vom Anfang herein nicht wenig, um das Ziel des Friedens deſto ſicherer zu erreichen. Schon am 3. Januar ertheilte er allen auf den Reichstag Reiſenden in einem eigenen Diplom ſicher Geleit und that in einem andern vom 26. Januar allen Satzungen und Decreten Einhalt, welche wider ſolch ſicher Geleit

---

*) Spalatini Annal. p. 521. 531.

möchten angeführt werden können, welches eine nicht undeutliche Anſpielung auf das Conzilium zu Conſtanz war; erlaubte auch den Fürſten, ihren Räthen und Theologen noch vor Ende des Reichstags, doch mit Dero Vorwiſſen, wieder abzureiſen. Selbſt dieſe Bedingung von Vorwiſſen des Kaiſers um Abzug wurde auf Einſprache des Churfürſten und Landgrafen, als dem Herkommen zuwider, von dem Kaiſer nachher ausdrücklich zurückgenommen. Noch auf der Reiſe nach Regensburg ſchrieb er am 19. Januar an den Churfürſten zu Sachſen und ermahnte denſelben ganz gnädig, perſönlich nach Regensburg zu kommen. Am 26. Januar publicirte er ein Edict, worin er eine große Begierde nach Frieden und Ausgleichung bezeuget, erzählet, wie auch dieſer Reichstag nur zur Erreichung des Friedens und Beilegung der Uneinigkeit beſtimmet ſey und obgleich Kaiſ. Maj. Amt wäre, die Rechte in ihrem Lauf zu fördern, ſo ſey doch zugleich offenbar, daß wenn zur Execution, beſonders der Achtserklärung gegen die Städte Minden und Goslar geſchritten und die Kammerproceſſe fortgeſetzt würden, dieſes nicht ohne Krieg und Blutvergießen abgehen und den angeſetzten Reichstag ſelbſt verhindern würde. Es folget hierauf förmliche Suſpenſion aller Proceſſe des Kammergerichts in Sachen des Glaubens und was dem anhängig, ſamt Suſpenſion der obigen Achtserklärung. Auch König Ferdinand bezeugte nicht geringe Liebe zum Frieden, welches Pallavicini voll Eiferſucht und Haß den Lutheriſchen Räthen deſſelben beimiſſet. Hiezu kam noch das gute Beiſpiel, welches der Kaiſer durch ſein frühes Ankommen zu Regensburg gab, wodurch er, nach zehnjähriger Abweſenheit vom Reich, dießmal allen Fürſten zuvorkam. Hierauf erſchien Landgraf Philipp und hielt am 17. März ſeinen Einzug

allda mit blaſendeu Trompeten und 300 zu Pferde. Ihm waren entgegengezogen Fürſt Wolf von Anhalt und die Sächſiſchen Geſandten. Er wurde im Namen des Kaiſers von Granvella, Naves und den Herren von Breda bewillkommt. Er kam auf einem ſtolzen, nach allen Seiten hin drohend wiehernden hirſchfarbenen Roß angeritten und da der Kaiſer hinter einem Erker ſeiner Herberge ihn in weiter Entfernung von ſeinen großen, ſtarken Mannen begleitet ſah, ſprach er in ſeiner belgiſchen Mundart: we de Gaul, ſo de Mann.*) Nicht lange nachher kam der päpſtliche Legat, Cardinal Contarini mit einer großen Menge Prälaten. Ihm zog allein der Biſchof von Regensburg entgegen mit einhundert und zehn Reutern und keiner ſonſt in des Kaiſers oder der Stände Namen. Es bemühete ſich auch Pfalzgraf Friedrich, Granvella und der Landgraf nicht wenig, den Churfürſten zur Reiſe nach Regensburg zu bewegen, es kam aber darauf an den letzteren am 10. Februar ſchon die Antwort; es ſey früher ſchon wohlbedächtlich auf des Landgrafen eigenes Gutachten beſchloſſen worden, daß nicht rathſam noch ſicher ſey, wenn beide Hauptleute des Schmalcaldiſchen Bundes zugleich auf einem Reichstage erſchienen. An ſeiner ſtatt ſchickte der Churfürſt eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Regensburg. Es waren Fürſt Wolfgang von Anhalt, Johann von Doltzig, Johann von Pack, der Kanzlar Franz Burkardt und D. Sindringer, Chriſtoph von Taubenheim und Eberhard von der Tann. In dieſem beharrlichen Vorſatz ſtärkte Luther den Churfürſten nicht wenig.

Der Kaiſer, in ſeiner Politik von der täglich veränderten allgemeinen Lage der Dinge abhängig, fand es

---

*) v. Rommel I. S. 451.

gewiß nicht nur der Sache, ſondern auch ſeinem politiſchen Vortheil zuträglich, vor der Hand Ruhe zu haben im Reich und ſo waren für jetzt und für dießmal auch gewiß ſeine Abſichten auf Frieden d. h. auf Vermeidung eines Krieges ernſtlich gemeint. Es konnte ihm jetzt nicht nur nicht damit gedient ſeyn, daß ſich der Zwieſpalt in der Religion zur äußerſten Erbitterung ſteigerte, ſondern, war der Friede und die Verſöhnung nicht zu erzielen, ſo lag ihm doch gewiß an, die Partheyen in der bisherigen Schwebe und Ungewißheit zu erhalten und zu dem Zweck konnte die Fortſetzung des angefangenen Religionsgeſprächs, welches alle Kräfte und Aufmerkſamkeiten auf dieſen Punct richtete, vortrefflich dienen. Als weltlicher Herr mit allgemeinen Intereſſen beſchäftigt, der Lehre unerfahren, auch nicht danach begierig, daneben von ſpaniſchen, burgundiſchen und teutſchen Miniſtern umzingelt und in die Geſichtspuncte der Großen hineingezogen, konnte er allerdings nur eine äußerliche Anſicht von dem Religionshandel im Reich faſſen. Aber auch die Einrichtung der Art und Weiſe, wie die Handlung vor ſich gehen ſollte, verrieth des Kaiſers Abſicht, ſie auf das zweckmäßigſte und kürzeſte zu einem gedeihlichen Ende zu führen.

Tags zuvor, ehe der Reichstag am 5. April eröffnet wurde, ließ er den Ständen insgeſammt anſagen, daß ſie am folgenden Tage ſich zum Vortrag einzufinden hätten. Denen vom römiſchen Glauben befahl er, bei der Meſſe zu erſcheinen, den Evangeliſchen, ſich auf das Rathhaus zu begeben. In dem Vortrag am anderen Tage wurde ausführlich erzählet, was alles Kaiſerl. Maj. in dieſer Religionsſache gehandelt und wie man nun zu einem Geſpräch zuſammengekommen, worin wenige, welche der Kaiſer ernennen werde, von beiden Seiten

die ſtreitigen Artikel unterſuchen und hernach ihr Bedenken, wie ſolche zu vergleichen, äußern ſollten, damit man ſich darauf deſto beſſer entſchließen und ſofort mit dem päpſtlichen Legaten darüber communiciren könne. Man ließ hierauf alle unnützen Formalitäten, womit man zu Worms die Zeit verdorben, bei Seite und es wurden von beiden Partheyen drei gelehrte, friedfertige Männer ausgewählt, welche ſich mit einander über die ſtreitigen Artikel unterreden ſollten. Der Kaiſer ernannte von päpſtlicher Seite Julius Pflug, Johann Gropper und Johann Eck, von evangeliſcher Seite Philipp Melanchthon, Martin Bucer und Johann Piſtorius, welcher einer von des Landgrafen zu Heſſen Theologen war. Zu Präſidenten wurden ernannt: Pfalzgraf Friedrich und Granvella, denen noch mehrere nahmhafte Perſonen zu Zuhörern und Zeugen beigegeben waren. Am 27. April, da das Geſpräch anfangen ſollte, ließ der Kaiſer die oben benannten ſechs Collocutoren vor ſich kommen, reichte einem jeden die Hand und ermahnete ſie, frei und furchtlos zu handeln und die Sachen geheim zu halten. Von Seiten der Anhänger der römiſchen Kirche wurden am erſten Tage des Geſprächs ſiebzehn Artikel, als welche am meiſten in Streit ſtänden, vorgelegt; aber da trat Granvella plötzlich im Namen des Kaiſers mit einem Buch hervor, welches Kaiſerlicher Maj. als zur Vergleichung dienlich übergeben worden und mit dem Befehl, es zur Grundlage der Verhandlungen zu machen und zu ſehen, worin man es annehmen und worin man es verbeſſern könnte.

Ueber den Inhalt dieſes Buches, welches hernach unter dem Namen des Regensburger Interim ſo bekannt geworden, und welches darin für immer merkwürdig bleibt, daß in demſelben der gegenſeitige Lehrbegriff ſo

dicht zuſammengeſchoben und zu einer ſolchen Annäherung gekommen war, wie niemals nachher wieder, waren manche ſehr guter Meinung und großer Hoffnung; Melanchthon hingegen fällt darüber in einem Brief an den Churfürſten das Urtheil: Dieweil ſich Granvella eingelaſſen, hat er gedacht, auf eine ſubtile Form uns in das alte Weſen zu bringen, wie er ſelbſt dieſe Handlung allezeit eine Reduction genannt und die Italiener dieſe des Kaiſers Handlung nicht anders nennen. Damit aber ein Zutritt wäre zu einer ſolchen Subtilität, hat er ein Buch ſtellen laſſen, das einen Schein hätte einer Moderation und Zulaſſung etlicher unſrer Artikel, und einer Reformation und doch alſo verhackt geweſen, daß es im Grund die Irrthum, ſo wir anfechten, beſtätigt.*) Ueber den Urſprung dieſes Buchs war von Anfang viel Dunkelheit und Ungewißheit. Einige ſchreiben es Wizeln zu; denn es hat der Churfürſt von Brandenburg, der dem Wizel nicht ungnädig war, dieß Buch von Berlin mitgebracht**) und es bei der Durchreiſe durch Wittenberg Luthern gezeigt, der darauf die Antwort gab, das ſey Herzog Georgs und derer zu Meißen Reformation. Es wird auch Bucern Antheil daran zugeſchrieben, welches jedoch ſo unwahrſcheinlich, als daß es, wie Melanchthon vermuthet, vom Heſſiſchen Kanzlär hergekommen; denn der Landgraf, ohne den ſie das nicht hätten thun können, hatte keinen Gefällen an dem Buch und machte ſcharfe Anmerkungen dazu. Das wahrſcheinlichſte iſt noch immer die Meinung, daß mehrere daran gearbeitet haben und Gropper der eigentliche Verfaſſer geweſen, der ſich auch ſelbſt dafür halten laſſen und das Lob der

---

*) Bei Bretſchneider in Illgens Zeitſchr. f. hiſt. Theol. II. 1. S. 207.

**) Nicht nach Berlin gebracht, wie Bretſchneider Berolino attulerat aus Seckendorf überſetzt. Spalatin. Annal. p. 569.

Beſcheidenheit davon getragen. Noch ehe der Reichstag angieng, hatte es der Churfürſt zu Brandenburg ſchon einmal Luthern zugeſchickt nebſt einem Schreiben, worin er ſagt: Wir wollen euch vertraulicher Weiſe nicht verhalten, daß von etlichen gutherzigen, gottesfürchtigen und gelehrten Leuten jenes Theils eine Schrift geſtellet, die in den Artikeln der Lehre von des Menſchen Fall und Wiederbringung, von der Natur und eigenen Kräften Unvermögen, von göttlichen Gnaden und dem Verdienſt Chriſti, von Glauben und guten Werken, von Sacramenten, von der Buße und von chriſtlicher Zucht dermaßen ſtehet, daß ſie verhoffen, ſie ſollten der Wahrheit nicht ungemäß und derhalb unſerm Theil zum Anfang chriſtlicher Vergleichung leidlich ſeyn. Dieſelben Artikel ſind uns in höchſter Geheim zugeſchickt und vertrauet worden, mit Vertröſtung, daß etliche Chur- und Fürſten, geiſtlich und weltlich, auf ſolche Artikel in recht gründliche Handlung der Vergleichung einzulaſſen gewillet ſeyen. So ſtehet man auch in wohl vertröſter Erbeit, ſolches gleichfalls bei Kaiſ. Maj. zu erlangen. Wir begehrten daher, ihr wollet ſolche Schrift, ſobald euch möglich, fleißig und getreulich beſichtigen, dieſelbige auch bei euch in ganzer Geheim, wie ſie uns zugetrauet, halten und was in denſelbigen Artikeln zu beſſern, eures Gemüths gern uns reſolviren. Und weil der Reichstag vor der Thür, wollten wir gern und begehren gnädiglich, daß ihr förderlich dazu thätet und euer Rath und Bedenken uns eröffnet und zuſchicket, auch dieß unſer Anſuchen nicht anders, denn wohlmeintlich verſehen und annehmen. Worauf dann Luther antwortete: Dieß iſt mein Bedenken, daß es dieſe Leute, wer ſie auch ſind, ſehr gut meinen; aber es ſind unmögliche Fürſchläge, die der Papſt, Cardinal, Biſchöfe, Domherren nimmer nicht

können annehmen. Fürwahr, gnädigſter Herr, es iſt vergebens, daß man ſolche Mittel oder Vergleichung vornimmt. Man kann vor dem Papſt und ſeinem Anhang nicht in der Art fort, man muß Gott laſſen machen mit ihnen, wie er angefangen hat. Denn es iſt aller einträchtige Meinung, ſie wollen gar nichts nachlaſſen, ſondern bleiben und erhalten, wie ſie ſind und was ſie haben. Zudem, ſind viel Stück darinnen, die wir bei den Unſern nicht erheben werden noch können.*) Womit wohl zu vereinigen, daß der Churfürſt nachher noch zu Wittenberg mündlich darüber mit Luther conferirte.

Es war an ſich und in äußerlicher Betrachtung der Religionsfehde kein übler Gedanke, durch ein ſolches zu Grund gelegtes Buch, welches, was irgend von einer Seite der andern nachzulaſſen war, in einer Mittelbeſtimmung (terminus medius) enthielt, die gegenſeitige Verhandlung und Vereinigung zu erleichtern und abzukürzen. Für den Kaiſer und alle, welche ſich auf eine blos äußerliche Anſicht dieſer Sache beſchränkten, hatte daher dieſer Gedanke etwas ungemein Anziehendes, welchem zu widerſtreben nur Trotz und Eigenſinn, Rechthaberei und Friedensverachtung ſcheinen konnte. Aber es war in Betrachtung der Wahrheit ſelbſt und der einigen chriſtlichen Lehre auch ein ſeltſamer Gedanke, die chriſtliche Wahrheit nur als eine von Menſchen gemachte Zuſammenſetzung aus zwei äußerſten und ſich entgegengeſetzten Anſichten anzuſehen. Aus großer Liebe zum Frieden, der kein Opfer zu theuer iſt, oder aus Gleichgültigkeit konnte ein ſolcher Verſuch entſtehen; für alle, welche noch von dem Gedanken der chriſtlichen Heilswahrheit durchdrungen waren, hatte ein ſolcher Verſuch,

*) Beide Schreiben zuerſt bei Bretſchneider a. O. S. 300.

die chriſtliche Wahrheit durch ein Entgegenkommen auf halbem Wege zu produciren, viel Abſtoßendes und Abſchreckendes und dieſe Empfindung war auf Seiten der Evangeliſchen die herrſchende. Die zum Geſpräch verordneten Geiſtlichen mußten wohl, ſo lange ſie in dieſem Geſchäft begriffen waren, um des Friedens willen und um ſich nicht als Unfriedfertige zu zeigen, dieſe Empfindung in ſich unterdrücken; ſie konnten auch, wo die Lehre nicht in ihrem Sinn oder ihnen nicht geeignet dargeſtellt war, ihre Verbeſſerung vorſchlagen und darüber mit dem Gegentheil handeln. Aber allen nicht zu dieſem Zweck gegenwärtigen, wie dem Churfürſten, Luthern und vielen andern, ſchien ein ſolches Dingen und Markten um die Wahrheit etwas derſelben ganz Unwürdiges zu ſeyn.

In den erſten vier Lehrartikeln des Buches,*) von der Schöpfung und Vollkommenheit des Menſchen vor dem Sündenfall, vom freien Willen, von der Urſache der Sünden, von der Erbſünde, welche bisher allerdings auch weſentliche Differenz- und Controverspuncte enthielten, vereinigte man ſich wirklich nach einigen gegenſeitigen Erörterungen bald genug. Dieſe Lehren, wie auch der folgende Artikel von der Rechtfertigung, der ſchon mehr Schwierigkeit machte, waren in dem Aufſatz ſelbſt ſchon in ſo künſtlich ſchonender Weiſe beſtimmt und die Unterredner von der päpſtlichen Seite drückten ſich darüber in ſo liberaler Art aus, daß man auch für die Vereinigung in den folgenden Puncten die beſte Hoffnung faſſen konnte. Daß aber die Vereinigung in jenen

*) Wiecks dreifaches Interim S. 200. L. W. XVII. S. 225. Seckend. p. 356. Salig Hiſt. d. Augsb. Conf. S. 517. Die ausführlichere dogmat. Entwickelung ſ. in Plancks Geſch. des proteſtantiſchen Lehrb. III. 2. S. 88. ff.

Lehren ſo gut von ſtatten ging, hatte ſeinen Grund vor= nehmlich darin, daß es ſich dabei hauptſächlich nur um abſtracte Beſtimmungen handelte, wie ſie in der Scho= laſtik der römiſchen Kirche nicht ungewöhnlich geweſen waren, worin man vielmehr jederzeit große Freiheit ver= gönnt hatte, wenn man nur die wichtiger ſcheinenden concreten Lehren z. B. von der Kirche, vom Papſtthum und dergleichen unangetaſtet ließ. So kam es wohl, daß man in den obigen Lehren ſo weit ſich in die evange= liſchen Beſtimmungen verſtieg, als man dieſer Seits nur irgend und mit einiger Billigkeit fordern konnte. Selbſt der Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben allein und das Verhältniß der guten Werke zu demſel= ben war in dem Buch faſt ganz in Luthers Sinne ge= faßt. Aber weil er doch zugleich ſo beſtimmt war, daß auch die bisherige päpſtliche Lehre darin noch eine Hin= terthür fand, ſo regte ſich dagegen gar bald auch der Argwohn, das Mißtrauen der Evangeliſchen und gegen dieſe Beſtimmung erklärte ſich auch Luther nachmals am heftigſten, obgleich ſelbſt die Rechtfertigung in der Be= ſtimmung, daß ſie durch den Glauben allein geſchehe, darin zugegeben war. Allein ſobald man nun weiter an diejenigen Lehren kam, welche mit der äußerlichen Ver= faſſung der römiſchen Kirche in Zuſammenhang ſtanden, thaten ſich der Schwierigkeiten immer mehrere auf und derjenige Artikel, an welchem alle ähnliche Friedensver= ſuche jederzeit noch geſcheitert waren, war der von der Kirche. Es war das Weſentliche von demjenigen, wor= auf die Proteſtanten drangen und beſtanden, allerdings auch in das Buch mit aufgenommen, aber auch vieles noch außerdem, dem ſie ihren Beifall nicht geben konnten. Dieſes betraf vornehmlich die Beſtimmung über die Un= ſichtbarkeit und Sichtbarkeit der Kirche oder über die

Kirche, wie ſie in Gedanken, im Geiſt und in der Wahrheit und wie ſie im Leben und in der Wirklichkeit iſt. Bei dieſem Punct drängten ſich ſogleich der Fragen viel mehrere auf, als in dieſem kurzen und unbeſtimmten Artikel beantwortet waren. So rein und geiſtig auch die Lehre von der Kirche, faſt ganz im Sinne der Evangeliſchen, gefaßt war, ſo enthielt ſie doch auch Beſtimmungen, an welche ſich die gwöhnlichen und nie ganz aufgegebenen Vorſtellungen, welchen die evangeliſche Kirche ſtets widerſprach, leicht anknüpfen ließen und man konnte demnach des Gefühls ſich ſchwer erwehren, daß hinter allen den hier gebrauchten allgemeinen Ausdrücken doch wohl noch etwas anders liege, was die Verfaſſer des Buchs zur Sprache zu bringen, um des Friedens willen nur ſich geſcheuet hatten. In der verfänglichen Angabe, daß die unſichtbare Kirche in der ſichtbaren ſey, welch eine richtige Erklärung ſie auch zuließ, konnte doch eben ſo leicht auch die der römiſchen Kirche eigenthümliche Meinung verborgen liegen, daß eben ſie und keine andre die ſichtbar gewordene unſichtbare Kirche, ſie mithin von der wahren, chriſtlichen Kirche gar nicht verſchieden ſey, welches eben die Proteſtanten am ſtärkſten und beharrlichſten leugneten. In einem beſondern Artikel des Buchs, dem neunten, war daher noch vieles nachgeholt und näher beſtimmt über die Autorität und Gewalt der Kirche, die Schriften zu unterſcheiden und auszulegen, was, die Einerleiheit der unſichtbaren und ſichtbaren Kirche in der Geſtalt der römiſchen vorausgeſetzt, die Evangeliſchen ſich unmöglich konnten gefallen laſſen. Von dieſem Puncte aus wurde nun die Unmöglichkeit, ſich in einander zu finden und mit einander zu verſtändigen, bei jedem Schritt immer größer. Das zeigte ſich ſchon in der folgenden Lehre von den Sacramenten, wobei zugleich

jedem der ſieben Sacramente ein eigener Artikel gewid' met war. So rein und chriſtlich der Artikel vom Abendmahl im Ganzen in dem Buch geſtellet war, ſo war der Sinn, den man nachher bei der Unterredung darin fand, kein anderer als der von der Brodtverwandelung und es wurde den Evangeliſchen auch die Aufbewahrung der Hoſtie und die Anbetung des Sacraments zugemuthet. So nachgiebig man ſich daher evangeliſcher Seits in der Anerkennung der fünf übrigen Sacramente zeigte, ſofern ſie überhaupt nur fromme, feierliche Handlungen ſeyen und durch den Begriff des Sacraments von denen der Taufe und des Abendmahls gehörig unterſchieden und dieſen nicht gleichgeſtellt werden, ſo zeigte ſich Melanchthon doch in Bezug auf die obigen Beſtimmungen um ſo heftiger und entſchiedener und es iſt nichts als Verwechſelung einer angeblichen Schrift Melanchthons über die Zulaſſung der Brodtverwandelungslehre mit einer päpſtlicher Seits dazumal erſchienenen, wenn man jemals darauf den Vorwurf gründete, er ſey in dieſem Punct der evangeliſchen Lehre untreu geworden.*) An dieſem Artikel vom Abendmahl, da in ihm alle andere Lehren des chriſtlichen Syſtems enthalten ſind und zur Sprache kommen, brach daher auch jetzt, wie immer, die gründliche Verſchiedenheit der Denkart beider Kirchen hervor. Wie war unter ſolchen Umſtänden wohl noch darauf zu rechnen, daß man ſich, in dem Allgemeinen der Lehre von der Kirche und vom Abendmahl getrennt geblieben, noch in den ſpecielleren von der Beichte und Genugthuung, über Ordnung des Kirchenregiments und Gewalt der kirchlichen Polizei, von den Heiligen und ihren Bildern, von ſo manchen andern Cerimonien ver-

*) S. Planck a. O. S. 104. u. Bretſchneider a. O. S. 302.

einigen würde? Da war auch noch vom Opfer der Meſſe, der Weglaſſung des Kelchs in der Communion, von der Prieſterehe und ſonſtigen Puncten zu handeln, welche für die evangeliſche Kirche längſt alle Bedeutung verloren hatten, wie milde und behutſam ſich auch das zu Grunde gelegte Buch darüber ausdrückte. Es konnte ſelbſt die Theorie über das alles noch ſo ſehr gereinigt von Aberglauben und Mißbrauch erſcheinen, wer bürgte dafür, daß die Praxis der Kirche mit den angenommenen Grundſätzen übereinſtimmte? Die Erfahrung hat es bewieſen, daß die nachmalige Synode zu Trient ſich vieles von den reineren Grundſätzen dieſes Buchs angeeignet hat, iſt darum das Verfahren der römiſchen Kirche und in ihr ein weſentlich anderes geworden? Der Aufſatz ging ſogar ſo weit, die zweideutige und gefährliche Lehre von der Werkheiligkeit (opus operatum), welche das genannte Conzilium wiederhergeſtellt hat, als eine falſche und gottloſe zu verwerfen. Andere anſtößige Puncte waren in demſelben Buch äußerſt geſchickt ganz nur unter den Geſichtspunct der Gleichgültigkeit geſtellet worden, worüber ein jeder denken könne, wie er wolle. Dennoch machten auch dieſe, weil man ſich darüber auch zu erklären hatte, entweder die größte Schwierigkeit, oder es blieb darüber die vorhandene Ungleichheit nach wie vor. Mehrere Puncte gelangten allein deshalb nicht zur Ausgleichung, weil die Proteſtanten zu ihrer Sicherung verlangten, daß dieſe ihnen nachgegebenen auch noch von den Theologen der römiſchen Kirche ausdrücklich und öffentlich zurückgenommen werden müßten. Nachdem das Geſpräch am 22. Mai beendiget war, übergaben die Evangeliſchen dem Kaiſer noch einen Aufſatz, worin ſie ſich über die, außer den vier erſten, unverglichen gebliebenen Artikel ausführlich erklär-

ten*) und Bucer und Melanchthon beſchrieben die Handlung des Geſprächs noch in eigenen lateiniſchen Schriften.

Noch vor dem Anfang dieſes Geſprächs ſowohl, als während deſſelben hatten auch die nicht dabei gegenwärtigen, beſonders der Churfürſt zu Sachſen und Luther nicht geringen Einfluß auf die verſchiedenen Wendungen deſſelben gehabt. Luther war von Anfang herein nicht ohne Hoffnung und Muth. An den Fürſten Wolf von Anhalt, den der Churfürſt ſtatt ſeiner nach Regensburg gehen ließ, ſchrieb er am 12. März nachſtehenden Brief. Gnade und Friede in Chriſto unſerm Herrn. Gnädiger Fürſt und Herr. Daß E. F. G. begehren mein und der unſern Gebet zu der Reiſe gen Regensburg: hab ich gern gehöret und zweifele nicht, der E. F. G. ſolch Begier eingegeben hat, der hats darum gethan, daß ers wolle erhören. Denn alſo leſen wir auch vom Könige Salomo, daß ſein Gebet Gott wohlgefiel: da er um Weisheit bat und nicht um Reichthum, noch etwas anderes, da gab er ihm Weisheit und alles andere auch. Alſo hoffen wir, E. F. G. ſeyen ſchon erhöret. So wollen wir mit unſerm Geiſt auch zu Regensburg ſeyn. Chriſtus wird auch daſelbſt mitten unter ſeinen Feinden regieren, wie ers bisher noch immer beweiſet hat. Denn ob wir der Sachen zu gering und unwürdig ſind, ſo iſt ſie doch ſo gut und gewiß, daß ſie muß Gottes eigene Sache heißen und nicht unſere. Wird er nun ſeiner eigen Sachen vergeſſen? Das ſollen ſie wohl erfahren, länger je mehr: darum wollen wir getroſt und unverzagt ſeyn. Denn Gott kann nicht verlieren, ob wir gleich drüber geklemmet werden; ſo werden wir zuletzt auch mitgewinnen. Es heißt und bleibt dabei: Wer

*) L. W. XVII. S. 798. ff. 863. ff.

mich bekennet für den Menſchen, den will ich bekennen für meinem Vater und ſeinen heiligen Engeln. Da wollen wir uns drauf verlaſſen, Amen. Ich bedanke mich gegen E. F. G. des Bechers, ſo mir geſchenkt. Befehl hiemit E. F. G. dem lieben Gott, in deß Sachen E. F. G. ein Legat worden iſt: der gebe E. F. G. ein Herz, das da fühle und erfahre, daß ſie Gottes Legat ſind, ſo wirds fröhlich und getroſt ſeyn. Denn das iſt auch allezeit mein Trotz geweſt bisher, daß ich gewiß bin geweſt, die Sache, ſo ich führe, nicht mein, ſondern Gottes ſey, der habe Engel genug, die mir beiſtehen, oder wo ſie mich hier laſſen, doch dort und beſſer empfahen, Amen.*) Am 1. Juni 1541 ſchrieb er ſeinem Herrn, wie folgt. G. u. F. ꝛc. Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt, gnädigſter Herr. Wir haben E. Ch. F. G. zugeſchickte Briefe und Schrift empfangen und geleſen. Und müſſen wohl des Kaiſers Gemüthe loben und aufs beſte verſtehen, als das, ſo es Gott (der des Königs Herz in der Hand hat) würde alſo fort hinaus erhalten, viel Gutes ſchaffen wird. Doch weil wir wiſſen, daß wir nicht mit Fleiſch und Blut zu fechten haben, müſſen wir uns des Sprüchworts halten: das Feld will Augen, der Wald will Ohren haben. Denn weil der Heinz dennoch allda gelitten wird, dazu unter andern Worten auch dieſe ſtehen: wir haben beiderſeits einerlei Buch, doch nicht einerlei Verſtand, um der dunkeln Wort willen ꝛc.: haben wir wohl zu beſorgen, ob der Kaiſer gleich wohl wollte, daß doch die andern nicht werden gleichs Sinnes ſeyn. Doch weil der Kaiſer ſich ſo fern heraus gibt: daß es ſolle ein unverbindlich Geſpräch ſeyn, und auf beiderſeits Chur- und Fürſten Bewilligung geſtellet

*) L. W. XVII. S. 698.

ſeyn: ſo thun wir recht, daß wir uns auch freundlich und glimpflich erzeigen. Denn daß ſie M. Philipps haben angegeben, er ſey hart und dadurch hinderlich der Vergleichung, achten wir gewißlich dafür, weil ſie an der Hauptſache verzagt, ſuchen ſie einen Unglimpf, ob der Kaiſer dadurch bewegt, das Geſpräch (das er will hinaus geführt haben) abreißen wollte; denn der Kaiſer gleichwohl dem Pabſt mit dieſem Geſpräche eine große Schalkheit thut, die er nicht gern hat (es wäre denn alſo zuvor abgeſpielet) und ſie, die Theologen, nicht nachgeben, denn ſie werden erhalten mögen in Frankreich, Hiſpanien und bei andern, daß zu hoffen iſt, es werde der Tag etwas Guts wirken. Doch, wie Gott will, ſo haben die Unſern feſt und wohl ſich gehalten. Und unſer Gebet (das fühlen wir) iſt erhöret und dringet fort; wird auch der Sachen ein recht Ende machen, wie uns verheißen iſt durch den Mund, der nicht lügen kann. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen.*) Schon am 24. März berichteten die churſächſiſchen Geſandten, wie der Landgraf ſich dahin geäußert, in den die Seligkeit und das Gewiſſen betreffenden und im Worte Gottes gegründeten Artikeln werde er nicht einen Buchſtaben nachgeben, wohl aber in neutralen Dingen und Wortſtreiten, um Friedens und Verbreitung des Evangelii willen. Darauf antwortete der Churfürſt am 7. April ſehr ernſt und beſtimmt: in Glaubenspuncten auf irgend eine Weiſe zu weichen, ſey er auch nicht geſonnen; der Streit ſey aber auch nicht um Worte oder neutrale Dinge, ſondern um der Sache ſelbſt willen und könne man ohne Beleidigung göttlicher Majeſtät keine Vergleichung mit gefärbten Worten anſtellen und es würde dann jeglicher

*) L. W. XVII. S. 842.

Theil ſich rühmen, ſeine Meinung ſey angenommen worden, die des Gegentheils aber verworfen. So gehören inſonderheit der Kirchen und Klöſter Güter, zu deren Reſtitution der Landgraf geneigt ſcheine, nicht unter die neutralen Dinge, indem dadurch nichts anders geſucht werde, als daß man alle die alten Greuel wiederum in der Proteſtirenden Lande einführe und die Mittel, Kirchen- und Schuldiener zu erhalten, entziehe; denn hiezu wende er vornehmlich die Einkünfte von den Kirchengütern an und werde auch von dem, was übrig bliebe, nichts in ſeinen Privatvortheil, ſondern zu gemeinem Nutzen verwenden. Beigelegt war dieſem Reſcript das nachfolgende Schreiben Luthers an D. Brück: Erſtlich bedenk ich, daß ich dem Landgrafen und Bucero nichts mehr will vertrauen. Zum andern laß ichs bleiben bei den Artikeln zu Schmalcalden angenommen; beſſer wirds nicht werden, weiß mich auch weiters nicht zu begeben. Mein lieber Herr Doctor, mit euch rede ich, als für M. G. Herren gegenwärtig, daß michs gnug verdreußt auf den Landgrafen und die Seinen, daß ſie das Vater Unſer ſo umkehren und erſtlich Ruhe und Friede ſuchen, unangeſehen, wo das erſte, nämlich Gottes Namen, Reich und Wille bleibe. Was iſts, daß man die Mücken ſeiget und die Kameele verſchlingt? Will man in der Religion Vergleichung ſuchen, ſo hebe man erſt an, da die gründlichen Stücke ſind, als Lehre und Sacrament; wenn dieſelbigen verglichen ſind, wird das andere äußerliche, das ſie Neutralia heißen, ſelbſt ſich ſchicken, wie es in unſern Kirchen geſchehen iſt: ſo wäre Gott mit in der Concordia und würde die Ruhe und Friede beſtändig. Wo man aber die großen Stücke will laſſen ſtehen und die Neutralia handeln, ſo iſt Gottes vergeſſen; da mag denn ein Friede ohne Gott werden, dafür man lieber möcht

allen Unfrieden leiden. Es wird doch gehen, wie Chriſtus ſpricht Matth. 9: Der neue Lappe auf einen alten Rock macht den Riß ärger und der neue Moſt zerſprengt die alten Fäſſer. Man machs entweder gar neu oder laß das Flicken anſtehen, wie wir gethan haben, ſonſt iſt alles vergeblich Erbeit. Ich ſorge, der Landgraf laſſe ſich ziehen und zöge uns gern mit ſich. Aber er hat uns, mein ich, gnug und wohl gezogen in ſeiner Sache, er ſoll mich nicht mehr ziehen. Ehe wollte ich die Sache wiederum zu mir nehmen und alleine, wie im Anfang, ſtehen. Wir wiſſen, daß es Gottes Sache iſt, der hats angefangen, bisher ſelbſt geführt und wird es hinaus führen. Wer nicht hernach will, der bleibe dahinten; der Kaiſer, der Türk dazu und alle Teufel ſollen hie nichts gewinnen, es gehe uns drüber, wie Gott will. Mich verdreußt, daß ſie dieſe Sachen achten, als ſeyen es weltliche, kaiſerliche, türkiſche, fürſtliche Sachen, darin man mit Vernunſt mitteln und meiſtern, geben und nehmen könne. Es iſt eine Sache, da Gott und Teufel ſamt beiderſeits Engeln ſelbſt innen handeln; wer das nicht gläubt, der wird nichts Guts hierin ſchaffen. Solchs weiß ich wohl, daß ihr ſelbſt auch denket und wiſſet; muß es aber alſo reden, daß ihr ſehet, wie mein pr. nr. zürnet und klagt über falsos fratres, die uns mehr denn alle Feinde Schaden thun und Mühe machen, wie Judas ꝛc. Es ſind, Gott Lob! unſere Kirchen in den Neutralibus ſo zugericht, daß ein Laie oder Welſch oder Spanier, der unſere Predigt nicht verſtehen könnte, wenn er ſähe unſere Meſſe, Chor, Orgeln, Glocken, Caſeln ꝛc. würde er müſſen ſagen: es wäre eine rechte päpſtiſche Kirche und kein Unterſchied oder gar wenig gegen die, ſo ſie ſelbſt unter einander haben; was ſollen wir denn mehr thun, ohne daß wir des Landgrafen Dünken nach

hin unſere Kirchen zurütten und irre machen, und dort bei den Papiſten nichts ausrichten, denn daß wir uns ſelbſt (unter gutem Schein) zertrennen und ſelbſt unter einander uneins werden. Das wollte der Teufel gern haben, Gott wehre ihm! Amen. Der Kirchengüter halben iſt auch nichts zu weichen. Es ſey denn, daß die Papiſten zuvor ihre Abgötterei und Gottesläſterung erkennen und büßen. Wie ſie wiſſen, daß Gott fordert und haben will, der nicht will vergeben, noch ſo hin laſſen gehen unbußfertige Abgötterei und verſtockte Gotteslaſterung und freilich nicht ſolchen Frieden will von uns wiederum angenommen und gelitten haben, oder wird uns ſamt ihnen verdammen. Wenn ſie gebüßt haben und ihre läſterliche Kloſterei verdammt und wollen uns helfen predigen, Kirchen und Schulen treulich regieren, ſo ſollen ſie Güter gnug finden; wo ſie das nicht thun, ſo geben ſie zu verſtehen gröblich, daß wir ſollen als die Abtrünnigen vom Wort ihre Abgötterei annehmen, dulden und helfen ſchützen. Das thue der Teufel und es gehe uns drüber, wie Gott will. Ich wollt wohl weiter mit euch reden; aber ich darf die Luſt noch den Kopf mit viel Reden nicht verſuchen. Ich thu wohl mit Schreiben ſchier zu viel.*)

Außerdem befahl der Churfürſt ſeinen Geſandten, ſie ſollten den Landgrafen fragen, was er unter den neutralen Dingen und unter Wortſtreit verſtehe, dann mit Melanchthon die Antwort überlegen und ſo mit dem Landgrafen weiter handeln, beſonders aber aufmerken, ob derſelbe oder irgend ein anderer, wider Verhoffen, auch in den Glaubensartikeln weichen würden, worin er nichts nachgeben wolle. Wir wollen, ſo ſchreibt dieſer

*) L. W. XVII. S. 834.

gottſelige Herr, bei der Augsburgiſchen Confeſſion und Schmalcaldiſchen Einigung verbleiben, Gott ſchicke es, wie es ihm gefällig, hoffen jedoch, er werde ſein Wort und deſſen Bekenner erhalten. Ueber die Gerücht, als ſtelle Herzog Heinrich von Braunſchweig Werbungen an, erſchrecke er nicht, befehle aber die beigehenden Exemplare (es waren ſeine und Luthers Schrift wider den Herzog) auszutheilen. Es machten damals auch die Biſchöfe in Sachſen, beſonders der zu Meißen, ſtarke Bewegungen auf dem Reichstag und verlangten, als Reichsfürſten ihren Sitz auf der Fürſtenbank. Der Biſchof von Meißen behauptete, dem Hauſe Sachſen ſtehe nur die Schutzgerechtigkeit über ſein Bisthum zu, machte dabei die Evangeliſchen verdächtig, klagte über die Einreißung des Grabes von dem heiligen Benno, welche auf churfürſtlichen Befehl am 14. Juli 1539 geſchehen war und wirkte ſich auch bei Kaiſ. Maj. ein Reſcript vom 19. Januar 1541 an Churſachſen und Herzog Heinrich zu Dresden aus, daß ſie, ihren Rechten unbeſchadet, ihn auf der Fürſtenbank ſitzen laſſen ſollten. Allein da beide ſich ernſthaft dawider erklärten, ſo hielt der Kaiſer, um Churſachſen nicht vor den Kopf zu ſtoßen, für rathſamer, die Biſchöfe dahin zu bewegen, daß ſie davon abſtehen ſollten. Der Churfürſt hatte auch deshalb ſeine Geſandte inſtruirt, ſich den Biſchöfen mit Ernſt zu widerſetzen. Da nun inzwiſchen die Verhandlung über das dem Geſpräch zu Grunde gelegte Buch angegangen war, ſo bezeugt der Churfürſt am 22. April gegen die Geſandten ſein Mißfallen, daß ſie nicht dabei, über die Augsburgiſche Confeſſion zu handeln, ſtehen geblieben ſondern den Kaiſerlichen Vorſchlag angenommen hätten; ſie ſollten ſich, ſchreibt er ihnen, vor den Evangeliſchen hüten, welche Mittelsperſonen abgeben wollten,

worunter er ohne Zweifel Chur-Brandenburg verſtand, dem er nicht trauete. Sie ſollten nicht nur bei dem Sinn, ſondern auch bei den Worten der Augsburgiſchen Confeſſion bleiben, in ein Conzilium nicht anders, als ſo fern es chriſtlich und frei ſeyn würde, willigen, auch vor Feſtſtellung des innerlichen Friedens ſich nicht zur Hülſe wider den Türken verſtehen. In einem andern Schreiben macht er ſie auf die Umtriebe Bucers aufmerkſam, der ſich leicht, zum Nachtheil der gemeinſamen Sache, in beſondere Handlung einlaſſen dürfte, wie er zu Leipzig Anno 1539 auch gethan, denn der Churfürſt wolle nicht, daß man, wenn das Geſpräch zu Regensburg ſich zerſchlüge, die Schuld auf die Evangeliſchen werfe und er wünſche lieber, daß das Geſpräch ſich zerſchlüge, als daß man, nach Beilegung des einen oder andern Artikels von den Papiſten nichts gleiches erhielte, bezeugt indeſſen ſeine Liebe zum Frieden und nach deſſen Erhaltung, auch Geneigtheit zur Hülſe wider den Türken. Die Geſandten zeigen hierauf am 22. April an, über den Artikel von der Rechtfertigung ſeyen von beiden Seiten jetzt unterſchiedliche Formeln aufgeſetzt, die der Augsburgiſchen Confeſſion nicht zuwider, aus derſelben aber zu erklären ſeyen. Melanchthon ſey ſtandhaft und habe geſagt, er wolle lieber ſterben, als die Wahrheit und ſein Gewiſſen verletzen, ſie ſetzen hinzu: und wenn ers thäte, würde er ſicher aus Gram darüber ſterben. Von des Kaiſers guter Abſicht und dem Glimpf der von ſeiner Seite zum Geſpräch verordneten machen ſie große Hoffnung; ſie hätten auch ſchon bekannt, die Kirche habe allerdings wegen der vielen und großen Mißbräuche eine Reformation nöthig. Vom Landgrafen ſchreiben ſie auch allerlei Guts, beſonders daß er den Melanchthon ermahnt hätte, nicht zu weichen, wo es

wider Gott und das Gewiſſen laufe, beſonders in dem Artikel vom heiligen Abendmahl. Sie bitten auch nochmals, der Churfürſt möchte perſönlich ſich auf den Reichstag begeben. Am folgenden Tage ſchrieben ſie ihm, daß zur Vereinigung in der Lehre von der Rechtfertigung wenig Hoffnung vorhanden, weil Contareni, der Legat, ſich dawider gelegt, mit dem die päpſtlichen Collocutoren täglich zu Rathe gehen. In ſeinem Antwortſchreiben tadelt der Churfürſt, daß Melanchthon ſich in die dunkeln, ſcholaſtiſchen Ausdrücke der Gegner eingelaſſen, die Lehre, daß der Glaube allein gerecht mache, ſey mit Verdunkelung und Anhängen verwickelt und die neue Formel werde den Gegnern leicht Gelegenheit geben, zu ſchreien: die Evangeliſchen ſeyen von ihrer Lehre abgewichen. Wenn man in der Lehre vom Abendmahl und der Kirche nicht übereinkomme, ſollten ſie vom Geſpräch abſtehen: denn man ſuche doch nur die Evangeliſchen auszufiſchen, geringe Dinge zu vergleichen und die wichtigen aufzuſchieben. Man kehre jetzt Schmeicheleien vor, wie Schärfe im Jahr 1530 zu Augsburg; die Gefahr ſey dieſelbe oder noch größer. Auf einem beigelegten Zettel hatte der Churfürſt noch folgende Worte geſchrieben: Wie kann oder mag man ſich mit den Leuten rechtſchaffen und chriſtlich vergleichen, die unſerer Lehre und der Wahrheit halben viel Leute durchächtet und umgebracht, weil kein ruhig Gemüth bei ihnen zu ſpüren; ſondern wenn ſie entweichen, ſo thun ſie es gefährlich und mit betrüglichen Einmengungen und daß ſie es zu ihrer Gelegenheit deuten und ziehen mögen, zu ihrem Gefallen und nicht zu chriſtlicher Einigkeit und in Bedacht göttlicher Ehre. Am 13. Mai ſchickte er hierauf Luthers Bedenken von obiger Formel von dem Artikel über die Rechtfertigung, welches zugleich von Pommer mit unterſchrieben alſo lautet: Gnade und

Friede in Chriſto ꝛc. Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt, Gnädigſter Herr. Wir haben E. Ch. F. G. zugeſchickte Schrift empfangen und alles mit Fleiß geleſen. Und erſtlich haben E. Ch. F. G. recht geurtheilt, daß die Notel der Vergleichung ein weitläuftig und geflickt Ding iſt. Denn wir auch aus M. Philippus Schrift, die wir hiemit überſchicken, wohl vermerken, wie es ſey zugangen, nämlich daß M. Philippus zuerſt eine rechte Notel geſtellet hat, wie wir (Röm. 3) allein durch den Glauben, ohn Werk, gerecht werden. Dieſe haben jene nicht leiden können und eine andre geſtellt, der Glaube (Gal. 5) iſt thätig durch die Liebe; dieſe hat M. Philippus auch verworfen. Zuletzt haben ſie beide Notel zuſammen gereimet und geleimet; daraus iſt dieſe weitläuftige und geflickte Notel kommen, darin ſie Recht und wir auch Recht haben. Wird nun D. Eck bekennen (als er nicht thun wird), daß ſie zuvor nicht ſo gelehret haben, ſo möchte ſolche Vergleichung obenhin ein Zeitlang ſtehen. Wird er aber rühmen (als er gewißlich thun wird) und auf den Spruch ſtehen Gal. 5: Glaube iſt thätig, und daß ſie allewege alſo gelehret haben: ſo iſts eine Vergleichung, wie Chriſtus ſpricht Matth. 9: Ein neu Tuch auf den alten Rock gelappt, da der Riß ärger wird. Denn mit ſolchen falſchen, ungleichen Leuten, weil ſie nicht ablaſſen, kann kein ander Vergleichung werden; da werden ſie ſchreien, daß ſie Recht behalten haben. Dagegen die Unſern ſagen, daß ſie ſich gegen ihnen wohl verwahret haben mit dem neuen Lappen und Verklärung, ſo in der Notel iſt, und ſonderlich, daß ſie bedinget, ſie wollen nichts von der Confeſſion begeben haben. Alſo ſind wir weiter uneins, denn zuvor, und ihre falſche ſchalkhaftige Liſt wird heraus an den Tag kommen, die ſie in der Notel meiſterlich verborgen haben,

wie ſie meinen. Und das wird bald geſchehen, wenn ſie zu den andern Artikeln kommen, die aus dieſem Hauptartikel fließen und ſich drin gründen; wie es denn die Unſern riechen und ſchier ſelbſt bereitan bekennen, da ſie bedingen: Wo in andern Dingen kein Vergleichung geſchiehet, ſo ſoll dieſe Notel auch nicht ſeyn, denn ſie merken den Falſch drinnen. Alſo werden wir doch wiederum müſſen zu unſer erſten und rechten Notel oder Form kommen, welche iſt dieſe Röm. 3, 24.: Sie werden gerecht ohn Verdienſt; und daſelbſt: Wir halten, daß der Menſch gerecht werde durch den Glauben, ohn Werk des Geſetzes. Das iſt unſer Notel und Form: dabei bleiben wir, die iſt kurz und klar; dawider mag ſtürmen Teufel, Eck, Mainz und Heinz und wers nicht laſſen will; wir wollen zuſehen, was ſie gewinnen. Der Spruch Gal. 5, 6. redet nicht vom Gerechtwerden, ſondern vom Leben der Gerechten; es iſt viel ein anders: Fieri et agere, esse et facere, wie die Knaben in den Schulen lernen: Verbum activum et passivum; da iſt eigentlich und unterſchiedlich davon zu reden (welches Eck und jenes Theil nicht leiden kann oder nicht verſtehet). Wenn man fragt, wodurch man für Gott gerecht wird? iſt es gar viel ein andre Frage, denn ſo man fragt, was der Gerechte thut oder läßt? Werden und thun iſt zweierlei; Baum werden und Frucht tragen, iſt zweierlei. Nun iſt in dieſem Artikel nicht die Frage vom Thun oder Leben, ſondern vom Werden, wie die Wort St. Pauli da ſtehen: gerecht werden durch den Glauben; ohn Zweifel daß der, ſo gerecht worden iſt, ohn Werk nicht bleibet, wie der Baum nicht ohne Früchte. Aber der Papiſten Schalkheit iſt dieſe (die ſich in folgenden Artikeln finden wird): daß man gerecht werde oder ſey nicht allein durch den Glauben, ſondern auch durch die Werk oder

durch die Liebe und Gnade, ſo ſie inhaerentem heißen (welches alles gleich viel iſt). Das iſt alles falſch, und wo ſie das haben, ſo haben ſie es ganz und gar, wir nichts. Denn für Gott gilt nichts, denn bloß und allein ſein lieber Sohn Jeſus Chriſtus, der iſt ganz rein und heilig für ihm. Wo der iſt, da ſiehet er hin und hat ſeinen Wohlgefallen an ihm, Luc. 3, 22. Nun wird der Sohn nicht durch Werk, ſondern allein durch den Glauben, ohn alle Werk, ergriffen und im Herzen gefaſſet. Da ſpricht denn Gott: das Herz iſt heilig um meines lieben Sohnes willen, der drinnen wohnet durch den Glauben. Die Liebe und Werk ſind nicht, können auch nicht ſeyn der Sohn Gottes oder ſolche Gerechtigkeit, die für Gott ſo rein und heilig ſeyen, als der Sohn iſt: darum können ſie für ſich ſelbſt nicht beſtehen für Gott, als eine reine Gerechtigkeit, wie der Sohn beſtehet. Daß ſie aber gerecht und heilig heißen, geſchieht aus lauter Gnaden, nicht aus Recht: denn Gott will ſie nicht anſehen, gleich ſeinem Sohn; ſondern um ſeines Sohnes willen, der im Herzen durch den Glauben wohnet, ſonſt heißts: Non intres in judicium cum servo tuo. — Auf das andere Stück, E. Ch. F. G. perſönlich Erſcheinen zu Regensburg. Wir haben zwar zuvor immerdar, ehe denn wir ſolch E. Ch. F. G. Beſchwerung gewußt, herzlich gewünſcht, auch Gott gebeten, daß E. Ch. F. G. ja nicht perſönlich auf den Reichstag zöge, in dieſer ſchwinden, fährlichen Zeit; denn E. Ch. F. G. Perſon iſt der rechte Mann, den der Teufel für andere Fürſten ſuchet und meinet. Und iſt in keinen Weg zu rathen, daß ſich E. Ch. F. G. aus dem Lande begeben, dafür wir auch noch herzlich und um Gottes willen E. Ch. F. G. wollen gebeten haben; uns drücken auch Urſachen. Weil auch Kaiſerl. Majeſtät Entſchuldigung

angenommen, können E. Ch. F. G. wohl weiter darauf beruhen und E. Ch. F. G. herzlich Beſchwerung anzeigen, ſonderlich weil ſo ſtattliche Botſchaft von E. Ch. F. G. dahin iſt verordnet. Denn E. Ch. F. G. ſehen, wie ſie in der Religion mit den Unſern umgehen, wie der Teufel. Wo nun E. Ch. F. G. ſelbſt da ſollten ſeyn und alſo gedrungen werden, würde gewißlich E. Ch. F. G. zuletzt nicht Wehrwort gnug finden. Denn da iſt kein Ablaſſen mit Anhalten, bis ſie etwas erlangen; wie ich zu Worms ſelbſt erfahren. So ſtehet nun die Sache darauf: Man wird dringen auf den Unglimpf, ſo E. Ch. F. G. nicht erſcheinen, als auf einen Ungehorſamen oder Eigenſinnigen im ganzen Reich; kommen aber E. Ch. F. G. und werden nicht alles willigen oder vielleicht eines nicht willigen, ſo iſt doch derſelbe Unglimpf da und dazu der Schimpf, vielleicht auch böſe Gewiſſen ewiglich. Solls denn je gewagt ſeyn, ſo iſt der erſte Unglimpf beſſer, denn der letzte, beide mit Schimpf und Schaden des Gewiſſens. Denn es iſt jetzt nicht Zeit, wie vorher auf den Reichstagen. Der Kaiſer iſt nicht Kaiſer, ſondern der Teufel zu Mainz, deß Liſten grundlos und bodenlos ſind, ſamt ſeinem Anhang; die werden alle mit guten, ſüßen Worten oder mit böſen E. Ch. F. G. Fahr und Mühe machen im Gewiſſen und viel unſres Theils dazu helfen. Weil nun E. Ch. F. G. ſehen die gewiſſe Fahr und keine Frucht, ſo will zu bedenken ſeyn, daß E. Ch. F. G. Gott nicht verſuche und ſich wiſſentlich ohn Noth in Gefahr begebe. Kaiſer gehorſam zu ſeyn, iſt billig; ja, wenn es Kaiſer und der rechte Kaiſer wäre. Für ſeine Perſon wollen wir hoffen, er ſey fromm und gütig: aber daß er ſein ſelbſt nicht mächtig ſey, ſpüret man unter andern an dem, daß er das Buch, mir vom Markgrafen zugeſchickt (wie Fürſt

Wolf ſchreibet), den Theologen hat übergeben und für nützlich angegeben; welchs doch etwa durch Mainz oder ſeines gleichen iſt durch einen rechten geſtellet und geſchmückt, daß man wohl ſiehet, wie der Kaiſer nichts verſtehe, noch thue in dieſer Sachen. Summa, es iſt das Mordbrennen und alles, was ſie hoffen, auf E. Ch. F. G. geſpielet. Darum ſollen und mögen E. Ch. F. G. wohl von dem Reichstag bleiben und ſich entſchuldigen, womit ſie immer können. Mainz, Heinz ſind nicht fromm, werden auch nimmermehr fromm. Will ſich E. Ch. F. G. mit dem Teufel ſelbſt vertragen, ſo dürfen ſie nicht gen Regensburg, wollen wohl zu Torgau bekommen. Demnach iſt unterthänigſt Rath und Bitte, E. Ch. F. G. wollten im Lande bleiben. Soll ein Fahr draus entſtehen, Kaiſer ungnädig und zornig werden, Land und Leute zu wagen ſeyn: ſo müſſens E. Ch. F. G. Gott befehlen, der uns bisher nicht verlaſſen. Es iſt beſſer mit gutem Gewiſſen in Fahr und Ungnaden, denn mit böſem Gewiſſen in Friede und Gnade leben. Wir ſind ja gewiß, daß wir hierin kein Gut, Ehre, Gewalt, ſondern allein Gottes Wort treulich meinen. Der hats angefangen, wirds auch vollenden. Zuletzt bitten wir, E. Ch. F. G. wollten M. Philippus und den Unſern ja nicht zu hart ſchreiben, damit er nicht abermal ſich zu Tod gräme, denn ſie haben ja die liebe Confeſſion ihnen fürbehalten und darin noch rein und feſt blieben, wenn gleich alles fehlet. Es wird die Disputation doch nicht ohn Frucht abgehen, dem Papſtthum zu ſchaden, wie Chriſtus ſpricht zu Paulo 2. Cor. 12, 9: Meine Kraft wird in Schwachen vollkommen. Wie denn bisher Chriſtus in uns immer ſchwach geweſen und doch die Gewaltigen geniedrigt. Es iſt ſeine Weiſe alſo, thut nicht anders, auf daß wir nicht ſtolz werden oder uns

rühmen, als hätten wir etwas gethan in ſolcher hohen göttlicher Majeſtät Sachen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, den wir herzlich für E. Ch. F. G. bitten und flehen, wird uns auch erhören, Amen.*) Daneben iſt gleichwohl noch zu bemerken, daß die man bisher immer Papiſten genannt hatte, auf dieſem Reichstage in den amtlichen Verhandlungen zum erſtenmal den Titel: Katholiken ſich anmaßten, welchen ihnen zuzugeſtehen man evangeliſcher Seits gar nicht geſonnen war.

Melanchthon befand ſich unter dieſen Umſtänden zu Regensburg in der übelſten Lage; ihm wurde von beiden Seiten zugeſetzt und er konnte es keiner recht machen. Dazu kam, daß er bei einem Fall ſich die Hand verſtaucht und ausgeſetzt hatte, ſo, daß Cruciger das Schreiben für ihn übernehmen mußte. In einem Brief an Camerarius heißt es deshalb um dieſe Zeit: ich werde von Gott geſtraft und leide verdiente Strafe, ſowohl um meiner übrigen Sünden willen, als dieſer meiner Willigkeit halben, daß ich mich zu dieſen nichtsnutzigen, liederlichen Rathſchlägen gebrauchen laſſe. Der Churfürſt ließ den Melanchthon durch ſeinen Geſandten eigends ermahnen, zu nichts anderem ſich zu bekennen, als was er bisher mit Luther gemeinſchaftlich gelehret und nichts für vertragen anzunehmen, als worin beiderlei Stände nach geſchehener Unterſuchung einſtimmen; ſie ſollten deshalb gegen die errichtete Formel von der Rechtfertigung Proteſtation einlegen, damit es nicht ſchiene, als hätten ſie dieſelbige angenommen. Andrerſeits ward er um dieſe Zeit bei Kaiſ. Maj. angegeben, daß er zu hart rede, beſonders in dem Artikel von der Beichte, auch mit den anweſenden Franzoſen vertraulich lebe. Weshalb ſich

---

*) L. W. XVII. S. 838.

Melanchthon genöthigt ſah, in einer eigenen Supplik an Kaiſ. Maj. ſeine Unſchuld zu retten. Als ſich hierauf neue Hoffnungen zu einer Ausgleichung zeigten, berichteten die Geſandten: Maynz, Baiern und Braunſchweig ſähen wohl, daß die Tractaten abgebrochen würden, ſo ſeyen doch Viele, welche mit Ernſt den Frieden begehrten. Der Landgraf habe ſich um Friedes willen den geſtellten Artikel von der Rechtfertigung gefallen laſſen mit dem Dafürhalten, es ſey doch der Verſtand und das Hauptweſen der Augsburgiſchen Confeſſion darin behalten und beſtehe der Unterſchied nur in Worten. Pfalzgraf Friedrich habe erzählt: Kaiſerl. Maj. verlange wiederum, der Churfürſt möchte perſönlich erſcheinen und als Ihro Majeſtät vor Kurzem vom Pfalzgrafen vernommen, und, in Hoffnung zu einem Vergleich, hätten Sie ſich im Bette (der Kaiſer litt am Podagra) aufgerichtet, mit dem Hand den Pfalzgrafen ans Herz gedrückt und geſagt: es ſey Ihnen eine angenehme und liebe Botſchaft. Der Churfürſt, von allem, was zu Regensburg vorging, wohl unterrichtet, merkte zuletzt auch ſchon den wahrſcheinlichen Ausgang des Geſprächs und ſchrieb noch am 13. Mai, wie er ſorge, es ſey doch Kaiſerl. Maj. mit einer rechten und gründlichen Reformation kein Ernſt; der Kaiſer möchte wohl damit umgehen, daß er den Papſt und die Geiſtlichen in ein züchtiger, enger Weſen brächte, nicht aber, daß er des Papſtes angemaßte Statthalterſchaft Chriſti und die Irrthümer der Lehre abthäte; der Kaiſer werde gewiß auch zugeben, daß der Papſt im Conzilio präſidire, obgleich die Proteſtanten dieß nimmermehr könnten, dabei eine ſolche Friedensbedingung vorſchreiben, wie zu Nürnberg und Schweinfurth Anno 1532, geſchehen, daß nämlich die Biſchöfe und Geiſtlichen bleiben, wie ſie geweſen.

Aus den politiſchen Verträgen ſey durch Gottes Schikkung nichts geworden, damit er deſto ungehinderter für die Glaubensſache habe handeln mögen. Er, der Churfürſt, bleibe inzwiſchen bereit, ſich mit Jedermann in weltlichen Händeln zu vereinbaren, auch mit dem von Braunſchweig, wenn er ſich wegen des Mordbrennens entſchuldigen könne, wiewohl er in vertrauliche Freundſchaft ſich nimmermehr mit ihm einlaſſen werde. Den Biſchöfen begehre er zwar keine Geſetze vorzuſchreiben, wie ſie ſich in ihren Gebieten, was die Religion betrifft, halten ſollen, werde aber den Städten und denen von Adel, ſo zwar unter jenen, doch mit gewiſſen Privilegiis ſtehen, und ſich nach der reinen Lehre ſehnen, ſeine Hülfe nicht verſagen. Noch am 14. Mai rühmten die churfürſtlichen Geſandten den Johann Piſtorius, welcher der dritte der proteſtantiſchen Unterredner war, als ein fromm, aufrichtig und beſtändig Männlein, der mit Melanchthon, der ſich auch ſtandhaft bezeige, einſtimme; Bucer hingegen rede oft mit halbem Munde, werde jedoch ſich nicht unterſtehen, zu weichen. Welches alles denn der Churfürſt in ſeinem Schreiben vom 22. Mai billigt.

Der Churfürſt hatte mit dem Herzog Philipp in Pommern auch noch den Amsdorf, einen für die reine Lutheriſche Lehre eifernden Theologen, nach Regensburg gehen laſſen. Dieſer hatte unter andern in einer Predigt in der Sächſiſchen Geſandten Herberge geſagt: ein anderes ſey Gottes Urtheil und ein anderes des Kaiſers, worüber der Kaiſer ſehr erzürnt und welches ihm noch viel gehäſſiger hinterbracht worden war. Doch nahm er die Entſchuldigung von dem Sächſiſchen Geſandten gnädig an und ſagte: Amsdorf möge gepredigt haben, was er wolle, ſo ſey doch ſeine, des Kaiſers, Abſicht in der Glaubensſache aufs beſte dahin gerichtet, eine Reforma-

tion vorzunehmen, der Papſt möge wollen oder nicht; er bleibe bei dem Wort Gottes Alten und Neuen Teſtaments; es ſey nur die Frage von deſſen Erklärung und Verſtand, welcher nicht könne wahr ſeyn, wenn er nicht einig wäre; es ſeyen von beiden Theilen vortreffliche Theologen erwählet worden, wiewohl all ihr Geſpräch unverbindlich, bis Kaiſ. Maj. und die Stände es auch genehmigt. Wenn man ein alt Haus einreiße, könne man doch einige Balken und Steine davon gebrauchen, alſo müſſe man auch bei einer Reformation nicht alle alte Gebräuche verwerfen. Am 16. Mai hatte der Kaiſer den Landgrafen mündlich erinnert: man ſolle nicht ſo kurz aufſtoßen; dem Melanchthon würden von Luther die Pfeile gefiedert und er würde von andern nur zu ſolcher Heftigkeit und Härtigkeit verhetzt. Man müſſe die Wahrheit laſſen vordringen und nicht blos ſteif halten auf demjenigen, was man anfangs geſchrieben. Der Landgraf erwiederte, er habe Hoffnung zu einer Vereinigung, wenn man ſich nur päpſtlicher Seits nicht in dem Artikel vom Abendmahl und der Prieſterehe ſperrete. Auch der Landgraf befeſtigte, wie Melanchthon, den Kaiſer in der Zuverſicht, daß Luther einer Vereinigung nicht abgeneigt ſey. Hierauf erklärte der Kaiſer auch ſeine Hoffnung auf eine Vergleichung, wenn man nur erſt in der Lehre einig wäre. Aber er erkannte nicht, daß man ſie mit aller Macht den Proteſtanten erſchwerte, um unter dieſem Schein die Reformation der Gebrechen des römiſchen Hofes und der Geiſtlichkeit aufzuhalten und rückgängig zu machen. Denn man ſahe wohl ein, daß, wenn man zur Einigkeit in der Lehre gelangt wäre, dann die weltlichen Fürſten gemeinſam mit den Proteſtanten jenen Mißbräuchen und Aergerniſſen Schranken ſetzen würden.

Nachdem der Churfürſt ſolches erfahren, ſchrieb er am 28. Mai an ſeinen Geſandten: er ſorge, man ſuche jetzt durch Schmeicheleien zu erhalten, was man zu Augsburg durch Drohungen nicht erreichen können; die Sache ſey gefährlich und der Betrug am Tage daraus, daß man die Evangeliſchen abſchrecken wolle, ſich mit den ihrigen zu unterreden, da doch der Gegentheil nichts ohne Vorwiſſen und Einwilligen des päpſtlichen Geſandten thue. Wo man in der Lehre weiche, würden die Widerſacher ſchreien: die Evangeliſchen hätten nichts Beſtändiges und Gründliches gelehret. Es wäre beſſer, daß das Geſpräch zu Ende ginge, weil keine Buße und Beſſerung des Gegentheils zu verſpüren und alles argliſtig und tückiſch abgehandelt werde. Den Artikel von der Rechtfertigung ſollten ſie nicht für verglichen annehmen, wo man nicht in allem übrigen auch ſich vergliche; es werde wohl endlich da hinauslaufen, daß man alles dem Papſt und ſeinem Conzilium zuſchiebe; das habe er ſchon vor zwei Jahren zu Frankfurt geſehen. Weil wir leben, fähret hierauf der fromme Herr fort, ſo ſollen, durch Verleihung des Allmächtigen, die Worte von Vergleichung der Religionen bei uns und unſerer Perſon nicht ſtatt finden, ſondern wollen es dahin ſtellen und dabei bleiben, wer ſich vergleichen will, der vergleiche ſich mit Gott und ſeinem Wort und nehme daſſelbige und dieſe Lehre an, wie wir und andere dieſes Theils auch gethan haben. Wer mit Flickwerk umgehen will, der fahre hin. Dabei giebt der Churfürſt ſeine Freude zu erkennen über Melanchthons Standhaftigkeit und wünſchet ihm ferneren, göttlichen Beiſtand. Amsdorf habe in demjenigen, was man dem Kaiſer hinterbracht, nichts geſagt, als was wahr wäre. Als die Geſandten am 24. Mai berichteten, es ſey nun vor zwei Tagen das Geſpräch zu Ende ge-

gangen, führen ſie zugleich an, es ſeyen von dem Gegentheil grobe Mißbräuche anerkannt in dem Dienſt der Heiligen, auch zugegeben, daß die Ausſpendung beider Geſtalten im Sacrament recht und zu billigen ſey, gewünſcht, daß man keine Meſſe hielte ohne Communion, aber dabei gemeint, man könne den Gebrauch der Winkelmeſſe verbeſſern und ſie ſey nütze auch um des äußerlichen Werkes der Opferung willen (ex opere operato), auch die Prieſterehe für ein Mittelding und eine Reformation der Klöſter für nöthig erachtet worden. Hernach begehrten die Geſandten noch vom Churfürſten ein Verzeichniß der Mißbräuche der römiſchen Kirche, welches Granvella von ihnen begehret. In der Antwort vom 2. Juni klagt der Churfürſt hart über des Gegentheils Anſchläge, wodurch man nur die chriſtliche Lehre verhindern, die Lehrer zum Schweigen bringen und dem gemeinen Mann den Weg zum Heil verhauen werde. Das werde er aber ſich nimmer gefallen laſſen, wenn auch nimmer ein Friede zu hoffen ſtände. Das Begehren eines Verzeichniſſes der Mißbräuche verwarf er heftig, als ein hinterliſtiges. Es ſeyen derſelben bereits zu Worms über vierhundert angezeigt worden; die vornehmſten ſteckten in der Lehre ſelbſt. Es läge den Biſchöfen ob, die Mißbräuche zu unterſuchen; die Evangeliſchen, welche ſich der biſchöflichen Herrſchaft entladen, hätten ihre Kirchen längſt von den Mißbräuchen gereinigt; aus der verderbten Lehre folgten die verderbten Gebräuche; die Papiſten gingen nur mit einer betrüglichen Beſſerung um, wollten dem böſen Baum einige Zweige beſchneiden, damit er ſelbſt nur deſto ſtärker würde. Ihm ſey nicht zweifelhaft, daß der Gegentheil den Namen der Religion und des ewigen

Heils nur zum Deckmantel gebrauche und alles argliſtig behandle.*)

Der gränzenloſe Verdacht und Argwohn des Churfürſten, Luthers und vieler andern, ſelbſt Melanchthons, die Vorausſetzung, daß man die Evangeliſchen zu einer betrüglichen Uebereinkunft, zu einer gefährlichen und hernach gegen ſie ſelbſt zu gebrauchenden Nachgiebigkeit in der Lehre bewegen wolle und deshalb dieſen ganzen Ausgleichungsverſuch angeſtellt habe, dieß Vorausſetzen einer feindſeligen Abſicht in dem Kaiſer und ſeinem Anhang und gar in dem Verfaſſer des zu Grunde gelegten Buchs, der gewiß in guter und aufrichtiger Meinung ſtand, konnte unbegründet und unrichtig, in jedem Fall übertrieben und hart ſeyn und es iſt nicht ſchwer, dieſes durch Zeugniſſe der Geſchichte zu erweiſen.**) Dieſer Argwohn war aber andrerſeits auch der ehrenwerthe Ausdruck des Widerwillens gegen eine blos äußerliche, zu weltlichen, politiſchen Zwecken unternommene, die Sache und Wahrheit ſelbſt nur zu gefliſſentlich umgehende Anſicht, der Ausdruck einer im evangeliſchen Glauben befeſtigten Ueberzeugung, die es ſich gar nicht anders als in ſchlimmer Meinung geſchehen denken konnte, wenn man die reine Lehre der Schrift und die ächten, in der Wahrheit gegründeten Beſtimmungen der Kirchenlehre, nicht unverändert und unvermiſcht wollte gelten laſſen. Man kann das Verhältniß beider Seiten als das Verhältniß des moraliſch-politiſchen Standpuncts zu dem religiöſen betrachten. Auf jenem war es um den äußern Frieden, ſelbſt mit Aufopferung weſentlicher Rückſichten, redlich zu thun, da hingegen auf dieſem der Friede um

*) Seckend. p. 339. sq.

**) Planck a. O. S. 126—134.

ſolchen Preis zu theuer erkauft erſchien. Dieſe Frömmigkeit, welche dem Werk der Reformation keine Blöße geben wollte und auch die Gefahr, welche mit einer Weigerung verbunden war, nicht achtete, iſt es geweſen, welche dieſen Verſuch des Friedens ſcheitern ließ und die auch ohne Bedenken die Schuld davon, wenn es eine iſt, auf ſich nahm.

# Drittes Kapitel.

Stattliche Botſchaft an Luther von dem Reichstage zu Regensburg. Des Reichstags Abſchied.

Während man ſo zu Regensburg mit der gegenſeitigen Ausgleichung der Lehre beſchäftigt war und die Hoffnung auf guten Erfolg zu weichen anfing, ergriff man, um dieſe Maßregel zu verſtärken und ſich des Erfolges derſelben deſto mehr zu verſichern, noch eine andere, nämlich eine Geſandtſchaft an Luther nach Wittenberg abzuſchicken, welches allerdings etwas ganz Neues und in dieſer Art Einziges war. Der Landgraf und Melanchthon hatten den Kaiſer der Zuneigung Luthers zu einem Vergleich verſichert und dadurch bewogen beſchloß Chur-Brandenburg in Gemeinſchaft mit dem Markgrafen Georg von Anſpach mit des Kaiſers Vorwiſſen, den Fürſten Johannes von Anhalt, Matthias von der Schulenburg und den Alexander Aleſius, einen Theologen, nach Wittenberg abzuordnen. Die Geſandten des Churfürſten gaben ihrem Herrn davon Nachricht, nachdem das Geſpräch beendiget war und baten, Luther davon zu benachrichtigen, damit er ſich darauf vorbereiten könne. Sie ſagen es ſogar geradezu, daß der Kaiſer den nächſten Antheil an dieſem Entſchluß gehabt habe. Wir ſind, heißt es in dieſem Schreiben vom 1. Juni, dieſe Stunde vertraulich berichtet worden, wie daß Kaiſerliche Majeſtät

etliche, als nämlich Fürſt Johann zu Anhalt, Matthias von der Schulenburg und Alexandrum Aleſium Scotum zum förderlichſten von hinnen gen Wittenberg zu Doctori Martino zu ſchicken und zu verordnen willens, mit Befehl, ihn zu vermögen, und etliche Artikel der Religion, ſo man bei Philippo und den Zugeordneten nicht erhalten mögen, zu bewilligen oder zu toleriren und daß ſie ſich mit ihrer Reiſe alſo ſchicken ſollten, daß ſie in funfzehn Tagen wiederum allhie ſeyn möchten. Welches wir Ew. Ch. Gn. nicht ferner, noch andrer Geſtalt als für gewiß anzeigen mögen, denn wie es an uns durch eine vertraute Perſon in höchſtem Geheim gelanget. *) In ſeiner Antwort vom 7. Juni beklagt ſich der Churfürſt über die allzugroße Nachgiebigkeit Chur-Brandenburgs und über Fürſt Johannes, der doch der Augsburgiſchen Confeſſion und dem Schmalcaldiſchen Bunde längſt beigetreten. Er zweifle nicht, Luther werde auf die ihm ertheilte Nachricht eine ehrbare und chriſtliche Antwort geben. Diejenigen, ſetzt er hinzu, ſeyen ganz unrecht daran, welche die Religion und den äußerlichen Frieden zugleich halten und mit einander verbinden wollten, da doch, wenn es nicht anders ſeyn könnte, dieſer jener weichen müßte; ſonſt werde nur der alte Aberglaube bleiben und die Unterthanen, die der Religion nicht die nöthige Sorgfalt widmen könnten, in den alten Irrthümern ſtecken bleiben. Zuletzt fügt er noch bei: Wenn Gott D. Martinum ſchon fallen ließe, daß er ſolche Artikel zulaſſen wollte, dafür ihn Gott behüten wolle und werde, ſo willigen wir doch nicht darein. Schon auf die erſte Benachrichtigung von der in Werk ſeyenden Geſandtſchaft antwortete Luther dem Churfürſten

*) Bretſchneider a. O. S. 294.

am 6. Juni: G. u. F. Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt, gnädigſter Herr. Ich hab dieſe Stunde E. Ch. F. G. Briefe und zugeſchickte Schrift empfangen, darauf ich mein unterthänige Antwort gebe: Daß michs auch wundert, daß zu mir ſollt eine Botſchaft geſchickt werden. Und wiewohl ich aus den näheſten Schriften ohn das ſeltſame Gedanken kriegt, ſo iſts doch nun am Tage, wo ſie zu mir Botſchaft ſchicken werden, daß da nichts anders geſucht iſt bisher und noch, denn unſer höchſter und ärgeſter Unglimpf, vielleicht auch zuletzt die Mordbrenner zu entſchuldigen. Gott der Herr ſtürze auch Heinzen und Mainzen, die itzt ſind die Weltregenten näheſt dem Teufel. Wohlan, im Namen Gottes! Laß ſie kommen. Dem Markgrafen hab ich auf das zugeſchickte Buch nichts ſonderliches geſchrieben, denn daß es wäre gleich Herzog Georgens Reformation, die bei den Papiſten viel weniger zu leiden wäre, denn bei uns; aber auf ſeine eigen Reformation, die vornher ſehr köſtlich iſt, hab ich (ſoviel ich denke) geantwortet, es gefiele mir wohl, aber das Hintertheil müßte mit der Zeit auch abe ſeyn. Wie es denn auch ſeiner Prediger keiner hat wollen annehmen. Summa, es iſt nichts begeben und gehet, wie es mit mir zu Wormbs ging, da ſie mich auch in Worten fangen wollten. Aber Chriſtus gehet hindurch. So will ich mich auch nach E. Ch. F. G. Rath halten, denn ich bereit und faſt unluſtig bin, daß ſie ſo freundlich angefangen und doch feindlich alles im Sinn haben und eitel Lügen, Falſch und Teufels Liſt da iſt ꝛc. Hiemit dem lieben Gott befohlen.*) Schon dieſes verſprach wenig Erfolg. Auch der Landgraf zu Regensburg hatte nichts von einer ſolchen Geſandtſchaft

*) L. W. XVII. S. 843.

wiſſen wollen und verſprach ſich aus ſeiner Kenntniß Luthers nichts gutes davon; aber der Churfürſt eilte auch ſelbſt noch ſogleich von Torgau nach Wittenberg, nachdem an demſelben Tage, von welchem jenes Schreiben datirt iſt, die Geſandtſchaft, welcher ſich der von Luther ſehr hoch geachtete Fürſt Georg von Anhalt, Dompropſt zu Magdeburg, noch angeſchloſſen hatte, daſelbſt eingetroffen war. Nach Vermeldung eines gnädigen Grußes und Anzeige, wie rühmlich ſich Kaiſ. Maj. die Religionsſache angelegen ſeyn laſſe, fing die Geſandtſchaft am 10. Juni ihre Handlung mit Luther an und trug vor: man ſey in dem Geſpräch zu Regensburg über den Artikel von der Rechtfertigung und einigen andern übereingekommen, in einigen andern aber nicht und es hätten die Evangeliſchen ihre Meinung in beſondern Schriften übergeben. Weil nun Luther durch Gottes Gnade am erſten die Lehre wieder an den Tag gebracht, ſo erſuchten ihn der Churfürſt und Markgraf, auf chriſtliche und leidliche Mittel zu denken, damit dieſe heilſame Lehre auch weiter gebracht werde, als wodurch dann auch die andern Mißbräuche fallen müßten: im Gegentheil würde viel Unheil und Gefahr von dem Türken zu beſorgen ſeyn. Und wenn gleich nicht in allem eine endliche Vergleichung geſchehen könne, ſey doch vielleicht, was möglich, zu dulden um derer willen, die noch nicht genugſam unterrichtet, wie auch im Alten und Neuen Teſtament geſchehen. Der Kaiſer könne bei den Seinen noch nicht ſogleich alle Mißbräuche abſchaffen, weil ſie noch nicht unterrichtet ſeyen. Die Venetianer, der reinen Lehre geneigt, warteten nur auf den Ausſchlag und ſtehe alſo eine große Ausbreitung derſelben zu hoffen. Luther hatte ſelbſt ſich früher vernehmen laſſen, wenn die Lehre frei und rein gelaſſen und geduldet würde, dabei das Volk die Com-

munion erlangte, ſo wäre in andern Artikeln Geduld zu haben. Es zweifelten daher die gedachten Chur- und Fürſten, die es herzlich treu meinten, nicht, er werde hierin nichts unterlaſſen, daß die verglichenen Artikel blieben und die andern in bequemer Maße aufgeſchoben würden, auch Mittel und Wege zeigen, wie man die noch ſtreitigen Artikel gänzlich abſchneiden oder je darin gute Maße treffen möchte. Denn wo der Reichstag ſollte fruchtlos abgehen, dürften viel Leute ſtutzig werden und Zerrüttung aller Polizei und innerliche Spaltung unter den Evangeliſchen erfolgen.*) Solche Anſprache war allerdings würdig und chriſtlich und enthielt die weſentlichſten Puncte, von denen man einen tiefen Eindruck auf Luther erwarten durfte. Von ſeiner mündlichen Antwort iſt nichts bekannt; auch hat der Churfürſt ſeinen Geſandten zu Regensburg in dem Schreiben vom 14. Juni davon keine weitere Meldung gethan, aber dafür Luthers ſchriftliche Antwort darauf vom 12. Juni ſeinem Reſcript beigeſchloſſen. Dieſe Erklärung Luthers an die Fürſten zu Anhalt lautet wie folgt: Gnade und Friede. Durchlauchtigſte, Hochgeborne Fürſten, gnädige Herrn. Wie ich vorgeſtern von E. F. G. gehört die Werbung an mich, von wegen meiner gnädigſten und gnädigen Herren, Herrn Joachim, Churfürſt ꝛc. und Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, Gevettern ꝛc. und darauf mündlich mein ſchleunige Antwort in Eil gegeben: alſo hab ichs auf weiter Bedenken dieſer Geſtalt ſchriftlich gefaſſet, ſo viel ichs behalten, und überſchicke E. F. G. ihrem Begehr nach dieſelbe hiemit alſo ſchriftlich. Erſtlich daß ich gern und mit Freuden gehört, daß Kaiſ. Majeſtät, unſer aller-

---

*) In L. W. XVII. S. 846.

gnädigſter Herr, es ſo herzlich meinet beide mit der Vergleichung in der Religion und Frieden im Reich. Gott der Herr regiere ſeiner Majeſtät Herz zu ſeinem Lob und Ehre und zu des Reichs Wohlfahrt, Amen. So weiß ich auch zu rühmen für Gott und in meinem Gewiſſen, daß ich ja auch zu ſolchen beiden Stücken aufs höheſt geneigt und täglich dahin mein ernſtes und armes Gebet richte; kann auch nicht zweifeln, daß dieſes Theils Fürſten und Stände desgleichen geſinnet ſind, wie ſie dasſelbe nicht mit Worten, ſondern mit der That reichlich beweiſen; denn ſie darüber viel zuſetzen und noch viel mehr dulden und leiden, zuletzt auch den Mordbrand, und doch ſtille ſitzen und ſich nicht rächen. Zum andern daß die vier Artikel verglichen ſollen ſeyn, höret ich auch gern; ich habe aber der Formulen keine geſehen, ohn die eine von der Juſtification, ohn was ich deß alſo höre geſchehen. Aber ich habe E. F. G. vorgeſtern geſagt, daß unmüglich ſey, jenes Theil mit uns zu vertragen, und ſtehet auch nicht in Kaiſerl. Majeſtät Vermögen. Denn ob es gleich Kaiſerl. Majeſtät aufs allerhöheſt und gnädigſt ernſt und gut meinet, ſo iſt doch jenem Theil nicht Ernſt, mit Gott und nach der Wahrheit vertragen zu werden; wollen aber Kaiſerl. Majeſtät vielleicht alſo eine Naſe drehen. Denn wo es Ernſt wäre, ſo würden ſie die andern zehen Artikel nicht laſſen unverglichen ſeyn, als die wohl wiſſen und verſtehen, daß ſie alle zehen gewaltiglich und in bona consequentia aus den vier verglichenen, ſonderlich aus dem Artikel von der Juſtification, verdammt ſind. Sie aber haben aus allen dieſe zehen, ſo am heftigſten wider die verglichenen vier Artikel ſtreiten und verdammen, behalten: daraus ich wohl kann verſtehen, daß es jenes Theils Ernſt nicht iſt, daß ſie denſelbigen Artikeln ihren rechten Verſtand wollen

laſſen. So habe ich für mich im Artikel von der Juſtiſication den Fehl, daß das liberum Arbitrium darin ſtehet, und der Spruch St. Pauli darin eingeführt wird, Gal. 5: Fides per dilectionem efficax est, der ſich doch daher gar nichts reimet; denn St. Paulus ſpricht nicht: Fides per charitatem operatur vel efficax est. Zum dritten, weil es mein gnädigſte und gnädige Herrn von Brandenburg durch E. F. G. von mir begehren, daß ich einen Rath geben wollte, wie doch mit ſolchen zehen Artikeln ein Maß möchte getroffen werden, damit der Reichstag nicht ohn Früchte abginge: ſolchs wäre ich zu thun von Herzen willig, wenn die Sachen alſo geſtaltet wären, daß ich darin rathen könnte. Ich habe aber die zehen Artikel auch nicht alle geleſen, wie ſie die Niedergeſatzten aus des andern Theils Theologen ſollen geſtellt haben. Aber wie ſie die Unſern geſtellt, die habe ich geſehen, die gefallen mir und ſind die Wahrheit. Darum wo Kaiſerl. Majeſtät jenes Theil darin nicht zu rechter ernſter Vergleichung bringen kann, ſo iſts mit ihnen umſonſt gearbeitet; denn ſogleich die erſten vier Artikel alſo geſtellt, daß wir ſie von beiden Theilen annehmen, ſo bleiben wir doch in den zehen unverglichen. So ſind unter den zehen ſolche Artikel, die öffentlich und klärlich wider das erſte Gebot ſtreben, daß man darin weder diſputiren noch etwas dulden kann. Ich kann auch nicht bedenken, daß einige Urſach fürhanden ſey, die gegen Gott die Toleranz möchte entſchuldigen, dieweil kein Schwachheit der Oberkeiten, noch derjenigen halben, die ſich der Kirchen Amt und Miniſterien auf dem andern Theil annehmen, fürhanden iſt: ſondern lautere fürſätzliche Tyranney. Die würden auch nimmermehr ſtark werden, und in ewiger Toleranz wollen verharren, die ſolche Artikel für recht vertheidigen. Die wollen aber

wir, wie ich E. F. G. näheſt geſagt, verdammt haben, dieweil ſie ihren Irrthum wiſſen und dennoch für recht halten und vertheidigen wollen. Dieſe würden auch ſolcher Toleranz alſo mißbrauchen, daß ſie ihr Volk (ob es gleich der rechten Lehre wohl bericht, und gemeldete Stücke für einen Irrthum mit rechtem Grund der Schrift erkennete und ſtark würde) in ſolche Artikel wollen allweg gefangen und verbunden behalten. Wiewohl wir ſonſt mit ihren Schwachen, die bisher Gottes Wort nicht gehört, des Sacraments halben in einer Geſtalt, item welche es dafür wollten achten aus Schwachheit, daß ſie alle ihre Sünde in der Beicht müßten erzählen, eine Zeitlang wohl könnten Geduld tragen, bis ſie auch ſtark würden. Und die würden nicht ſtark werden können, ihnen würden denn die erſten vier Artikel recht und klar auf dem andern Theil auch gepredigt und ſonderlich der Artikel von der Juſtification. Wo aber Kaiſerl. Majeſtät ausſchriebe und verſchäffe, daß die erſten vier Artikel durchaus rein und klar gepredigt und für chriſtlich gehalten ſollten werden: ſo nähmen ſie den zehen die Gift und würden Lehrer und Zuhörer durch die tägliche Uebung in ſolcher Lehre bald und von Tag zu Tag ſtärker werden und die zehen Artikel dadurch von ihnen ſelbſt fallen müſſen; wie bei uns auch geſchehen iſt. Denn in ſolchem Fall müßte man die Schwachen, als die unreinen Kinder, nicht wegwerfen, wie St. Paulus Röm. 14, 1. ſagt: Infirmum in fide suscipite. Denn Kinder können wohl unrein ſeyn, aber das Bad muß rein ſeyn und bleiben und nicht durch zehen auſſätzige Artikel verunreinigt werden: gleichwie Chriſtus die Apoſtel duldet in vielen Stücken, die verdammlich wären geweſen, wo ſie nicht an ihm feſt blieben und ſich täglich hätten laſſen reinigen und lehren. Aber wenn

die vier Artikel nicht ſollten rein gehen und gelehret werden, auch nicht ſolche Prediger aufgeſtellt werden bei dem andern Theil, die ſolche vier Artikel rein in der Predigt trieben: ſo würde bei ihnen die Toleranz zu einer ewigen Härtigkeit gerathen, als ich vor berührt habe und könnte ihr Volk, das noch ſchwach wäre, auch nimmermehr ſtark werden. Denn wie St. Paulus ſagt: Quomodo audient sine praedicante, quomodo vero praedicabunt, nisi mittantur etc. Darum würde auch keine chriſtliche Vergleichung zwiſchen uns erfolgen können. Aber wenn die vier Artikel rein zu predigen zugelaſſen würden, ſo könnte Kaiſerl. Majeſtät in ihrem Ausſchreiben, der zehen Artikel halben, wohl einen bequemen Anhang machen, nämlich: wiewohl ihre Majeſtät dieſelben dießmal nicht hätten zu Vergleichung beugen können, ſo wäre doch zu verhoffen, wenn die erſten vier rein gepredigt und vom andern Theil zugelaſſen würden, daß die Vergleichung der zehen, aus dem klaren Bericht der vier und derſelben Application, durch die Predigt ſich ſelbſt auch bald verglichen würden. Wo aber die vier Artikel rein zu predigen auf dem andern Theil nicht wollten zugelaſſen werden, ſo wäre es denn öffentlich, daß ſie zu keiner rechtſchaffenen Vergleichung Luſt hätten: da könnte keine Toleranz Statt haben. Das will ich E. F. G. auf ihr Anbringen unterthäniglich, auch ſchriftlich angezeigt haben. Das iſt mein Bedenken. Nachdem aber das Geſpräch alſo ſoll angefangen worden ſeyn, daß was durch die ſechs verglichen wird, an alle Stände ſoll gebracht werden: ſo weiß ich mich von den Ständen dieſes Theils hiedurch nicht zu ſondern, will mich auch nicht geſondert haben. E. F. G. bin ich ganz willig und bereit.*)

*) L. W. XVII. S. 848.

Somit war denn auch die Erfahrung gemacht, daß weder Drohungen, wie früher, noch Höflichkeiten und Schmeicheleien Luthern zu bewegen vermochten, in irgend etwas von der erkannten Wahrheit zu weichen. Fürſt Georg von Anhalt, der einer der gelehrteſten und frömmſten Geiſtlichen war, benutzte dieſe Verhandlung und die dadurch erwieſene günſtige Stimmung des Kaiſers, ſich an dieſen großen Herrn mit einem überaus frommen und freimüthigen Schreiben vom 2. Juli zu wenden und ihm die ernſte Lage der Dinge zu Gemüth zu führen. Er zweifle nicht, ſagt er darin, Kaiſerl. Majeſtät werde aus dieſer Handlung geſehen haben, daß der Proteſtirenden Lehre und Bekenntniß nicht ſo mit Gottes Wort und Kirche ſtreite, wie die, welche Kaiſerl. Majeſtät gegen die Teutſchen aufzubringen ſuchen, zu hinterbringen pflegten. Denn ich kann mit Wahrheit ſagen, daß auch mir und meinen Brüdern, die wir doch in der Nähe wohnen, dieſe Lehre im Anfang auf das gehäſſigſte beſchrieben worden, als wenn dieſelbe gute Werke verböte, alle Ordnungen aufhöbe, aller Gottloſigkeit Thür und Thor öffnete, Kirche, Sacramente, Chriſtum ſelbſt, ſeine heilige Mutter mit allen Heiligen beſchimpfte, alle alte Irrthümer und Ketzereien wieder auf die Bahn brächte und obrigkeitliche Gewalt aufhöbe. Wider ſolche gottloſe Dinge, wie mans vorgab, haben wir uns nach allen Kräften bei den unſern und andern, aber umſonſt, gelegt, bis wir endlich befunden, daß die, ſo uns dergleichen berichtet, vieles böslich erdichtet, auch ſich damit ſehr verdächtig gemacht haben, daß ſie uns das Leſen der heiligen Schrift und die Unterſuchung der Gründe ſehr mißrathen. Weshalben denn nicht nur ich, ſondern auch meine Brüder Liebden, bewogen worden, gleich anderen frommen Fürſten und Herren, weil dieſe

Sache unſer und der Unſern ewige Seligkeit belanget und haben mit Beihülfe einiger gelehrter und frommer Männer aus der heiligen Schrift und den Zeugniſſen der heiligen Väter die wahren Gründe dieſer Lehre unterſucht. Und als wir hernach der Proteſtirenden Confeſſion, Apologie und andere Schriften, worin ihre Meinung erklärt wird, geleſen, auch aus mündlichem Geſpräch ihr Gemüth und Meinung verſtanden und ihre Cerimonien ſelbſt geſehen, haben wir befunden, daß man ihnen groß Unrecht thue. Denn, erzählt der fromme Fürſt weiter, ſie bleiben bei der heiligen Schrift, und den drei Symbolis, mit Verwerfung aller mit Recht verdammten Ketzer, verbieten gute Werke nicht und lehren von der Obrigkeit chriſtlich, dagegen ihre Widerſacher in ſchweren Irrthümern ſtecken. Wenn alſo Kaiſerl. Majeſtät noch nicht erkennete, daß die Evangeliſchen Recht haben, ſo wolle ſie doch verhüten, daß niemanden um der wahren Lehre willen Gewalt geſchehen und inmittelſt den gemeinen Frieden feſtſetzen. Nachdem der Fürſt erfahren, daß der Kaiſer dieß Schreiben geleſen, ſchickte er ihm zwei Büchlein zu, welches wahrſcheinlich Luthers Katechismus und Geſangbuch war, nebſt einem Schreiben, worin er bittet, nicht auf den Autor, der darin redet, ſondern auf das, was darin geredet werde, zu ſehen, auch ſich nicht verdrießen laſſen, daß der Prälaten Laſter darin etwas heftig angezogen werden. Denn Ew. Kaiſerl. Majeſtät wird ohne Zweifel denken, wir Prälaten hätten wohl ein Härteres verdient. Er wünſcht daneben ſeinen Mitprälaten von Herzen gute Beſſerung und hält dem Kaiſer das Exempel von Conſtantinus M. zur Nachfolge vor, der, da er auf dem Conzilio zu Nicäa war, die Biſchöfe von unnöthigem Gezänk unter ſich auf Unterſuchung des Glaubens aus der Schrift geführet. Hiezu aber ſey nöthig, daß Kaiſerl.

Majeſtät die Schrift ſelbſt verſtehe und denen kein Gehör gebe, welche ſagen, den Laien gehöre das Bibelleſen nicht, mithin mit dem Schwerdt des Geiſtes die verwirrten Knoten zerhauen.

Des Churfürſten zu Brandenburg unermüdlicher Eifer für eine Vereinigung ließ ſich ſelbſt durch die letzte Erfahrung, die er mit Luther gemacht, nicht niederſchlagen, ſondern am 11. Juni brachte er einen neuen Aufſatz zum Vorſchein, welcher aber noch mehr, als das früher dem Geſpräch zu Grunde gelegte Buch, mit zweideutigen Formeln und Redensarten angefüllet war. Es ſtand z. B. darin: die Conzilien haben das Recht, die Religionsſtreitigkeiten zu entſcheiden, aber nach der Schrift. In dieſem Satz an ſich war man auf beiden Seiten einig; die ſchwierige Frage war nur wie die Schrift zu verſtehen und woher die Beſtimmung über den Schriftſinn zu nehmen ſey. Vom Papſt war darin geſagt: man könne ihn für den oberſten Patriarchen erkennen, wenn er das Evangelium nicht verfolge. Allein ſo arg und frech war der Papſt nicht, daß er geſtände, er verfolge das Evangelium; inzwiſchen wollte er doch die Lehre der Proteſtanten für evangeliſch nicht halten und gelten laſſen. In eben dem Maaß als Chur-Brandenburg alles aufbot, den Frieden in der Lehre herbeizuführen, wurde der Churfürſt zu Sachſen entſchiedener und ſtrenger. Den Kanzlar Burkhard ſchalt er heftig, daß er dem Landgrafen, da dieſer die Formel von der Rechtfertigung unbedachtſam gebilligt und die übrigen Evangeliſchen ihm beigefallen waren, nicht alſobald laut und öffentlich widerſprochen, und befahl ihm, er ſolle es noch thun, dabei mit ſeinen Kollegen ſich hüten, in irgend einem Artikel noch ferner nachzugeben. Wir, ſchreibt er am 14. Juni, wollten ja ſo gerne, als andere, einen beſtändigen Frieden

in Teutſchland ſehen, werden aber um deswillen nicht zugeben, was Gott und dem Gewiſſen zuwider iſt; Gott wird uns auch mit ſeiner Gnade vor ſolcher Sünde bewahren; ein ſolcher Friede wäre eine göttliche Strafe und Anfang unverſöhnlicher Zwietracht Er zweifle zwar dermalen nicht, daß es der Kaiſer mit dem Frieden ernſtlich meine, daran aber ſey großer Zweifel, daß er mit einer Reformation ernſtlich umgehe, da er bisher in Abſchaffung offenbarer Mißbräuche noch nichts gethan. Melanchthon thue wohl, daß er ſtandhaft bliebe, denn es ſey beſſer, daß er auf Gott ſehe, als auf die großen Häupter. Das Nämliche wiederholt er noch am 21. Juni und erinnert, ſie ſollten die Sache ja ganz behalten und von der Augsburgiſchen Confeſſion durchaus nicht weichen, auch in nichts willigen, wodurch des Papſtes Hoheit geſtärkt würde. Uns wird, fügt er hinzu, unter das Joch des Antichriſts niemand wieder bringen und wir hoffen, Gott werde uns beiſtehen. Weil endlich eine Vergleichung nicht zu hoffen, ſo ſollen die Geſandten den Melanchthon nach Hauſe ſchicken, da deſſen lange Abweſenheit der Univerſität zum Nachtheil gereiche; man werde auch, bis er wegziehe, kein Ende machen mit Tractiren und Verſuchen und Amsdorf und Cruciger ſollten auch heimgehen. Da indeß der neue Vergleichsentwurf des Churfürſten zu Brandenburg Beachtung erregt und man die Theologen zur Berathſchlagung deshalb veranlaßt hatte, ſo zogen die Sächſiſchen Geſandten ſogleich ſich davon zurück; Melanchthon inſonderheit verwarf den proponirten Aufſatz als einen ſolchen, der grobe und offenbare Irrthümer vertheidige und alles nur um der Schwachen willen dulden wolle; aber die Verfaſſer des Buches ſelbſt ſeyen keine Schwachen. Dieſe Erklärung Melanchthons, der er hernach noch die andere hinzufügte, er wolle bei

keinem Flickwerk behülflich ſeyn, billigte der Churfürſt zu Sachſen höchlich, und äußerte dabei die Vermuthung, Bucer möchte wohl ſolchen Aufſatz dem Churfürſten zu Brandenburg und dem Landgrafen zugeſchoben haben. Von dem letztern aber berichteten die Geſandten am 21. Juni: er ſey bereits von Regensburg weggezogen, habe ſein Mißfallen über die Geſandtſchaft an Luther bezeugt und verſichert, er werde nie wider Gottes Wort und Gewiſſen weichen, noch etwas nachgeben. Es kam inzwiſchen ſowohl das obbemeldete Buch, welches dem Geſpräch zu Grunde gelegen, als der ſpätere Chur-Brandenburgiſche Aufſatz auch dem Churfürſten zu Sachſen zu Handen und durch denſelben auch an Luther, und dieſer erklärte ſich über beides zuerſt in folgendem kurzen von ihm und Bugenhagen unterzeichneten Schreiben: Gnade und Friede. Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt, Gnädigſter Herr. Wir haben das Buch und der Unſern darauf gegebene Antwort geleſen und iſt eben daſſelbe Buch, das mir zuvor der Markgraf zugeſchickt und ich darauf geantwortet, es wäre Herzog Georgens und derer zu Meißen Reformation, welche jenes Theil ja ſo wenig leiden können, als wir. Was der Meiſter aber damit geſucht, acht ich nichts; was auch der Kaiſer und die großen Herren (wie ſie der Markgraf achtet) darin gemeinet, laß ich fahren; es iſt alles dort eitel Falſch und leicht engliſcher Schein. Gott wird ihnen zu klug ſeyn. Amen. Die Unſern haben fein darauf geantwortet und ſonderlich wohl gefället mir, daß die zween Teufel, Satisfactio und Miſſa, von M. Philippo ſo recht wohl bezahlet. Gott, ders angefangen hat ohn unſer Kraft und Verſtand, wirds hinausführen, wie er weiß. Das von dem Patriarchen iſt eine Rede vom Schnee (wie man ſagt), der vorm Jahr gefallen. Es iſt noch nie recht in

Schwang kommen. Denn die Saracener kamen früher über Alexandria, Jeruſalem und Antiochia; ſo hats der Papſt auch nicht leiden können und iſt alſo in den Büchern blieben, viel weniger wird nunmehr nichts daraus. Chriſtus, unſer lieber Herr, behüte E. Ch. Gn. und helfe der Sachen zum ſeligen Ende. Amen.*) Ausführlicher aber erklärte er ſich über das ganze Vereinigungswerk in folgendem Schreiben vom 29. Juni. Gnade und Friede in Chriſto. Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt, Gnädigſter Herr. Wie ich im Anfang geſagt und noch ſage, die Erfahrung auch gibt, daß die Vergleichung in der Religion furgenommen, eine lautere mainziſche und päpſtiſche Täuſcherei iſt; denn es iſt unmüglich, Chriſtum zu vergleichen mit der Schlangen, und iſt nichts drin geſucht, denn unſer Unglimpf. Ohn daß ichs gern geſehen, daß unſere Lehre nur wohl diſputirt, geläutert und erkannt würde, wie zu Augsburg geſchehen. Daß E. Ch. F. G. nun begehren unſere Meinung von den vier verglichenen Artikeln, bitten wir zuvor, E. Ch. F. G. wollten M. Philippus und D. Caſpar Creuzigern wieder heimfodern, nachdem ſie ausgearbeitet und die Sache nunmehr an die Fürſten beiderſeits gelanget. Denn meine Meinung, ſo ſie ſollt ankommen, ehe ſie weg wären, möcht ihnen beſchwerlich werden. Denn da iſt Teufel, Mainz und Heinz daheim. E. Ch. F. G. werden ſie auch wohl wiſſen die Wege abzureiſen heißen, die ihnen ſicher ſind. Da helfe Gott zu! Ich bin ſorgfältig für ſie. Gnädigſter Herr! wenn es dem Kaiſer oder (ob ichs Kaiſers Perſon ausnehme) die es von ſeinetwegen treiben, Ernſt wäre, ein Concordia oder Vergleichung zu machen, ſo müßte es je geſchehen mit

*) L. W. XVII. S. 853.

Gott oder in Gottes Namen. Das iſt ſo viel auf Deutſch geredt, ſie müßten zuvor ſich mit Gott verſühnen, öffentlich bekennen, daß ſie der Sachen bisher zu viel gethan: der Papſt in 600 Jahren ſo viel 100000 Seelen verführet, und der Kaiſer in dieſen zwanzig Jahren ſo viel frommer Leute verbrannt, erſäuft, ermordet ꝛc. hat oder je geſchehen laſſen nach ſeinem Edict. Lieber Herr Gott! ob wir gleich gern wollten oder könnten hierin uns mit ihnen vergleichen, ſo wirds der Richter droben nicht geſtatten (das Blut Habel wirds nicht laſſen ſo hingehen) oder wo wir drein willigen, uns auch mit verdammen; das wollten ſie gern. Ich will deß ſchweigen, daß E. Ch. F. G. als ein Churfürſt des Reichs ſamt den Verwandten verdammt und noch nicht losgeſprochen, ſondern durch Feuer, durch Meuchelmordbrenner geſtraft, auch noch nicht iſt verſühnet oder doch zum wenigſten befriedigt. Wiewohl ſie ſchuldig wären, auch das zu thun (wo es Ernſt wäre), E. Ch. F. G. abzubitten die Schmach, daß ſie E. Ch. F. G. als eine illustrem personam d. i. des höheſten Standes, als einen Ketzer verdammt und gebrennt haben; da ſie doch keine Probation mögen, wie ſichs auch im weltlichen Recht gehört, aufbringen. Demnach (wo es E. Ch. F. G. gefiele) wäre unſere Meinung wohl dieſe, daß E. Ch. F. G. hinſchickete die Confeſſio und Apologia und ließe die verordnete Räthe (wie ſie doch ohn das bisher gethan) ſie darlegen und anzeigen, daß daſelbſt von nicht mag mit gutem Gewiſſen gewichen werden; ſonſt wollt man in weltlichen Sachen mit Leib und Gut, wie bisher geſchehen, gern gehorſam ſeyn. Solche Propoſition thut ihnen wehe, gleichwie dem Zwinglio zu Marburg die Propoſition: Hoc est corpus meum, wehe that, daß ich nicht wollt davon laſſen. Denn der Teufel ſucht uns

abzureißen auf andre Gedanken. Zum andern, wo es ihnen Ernſt wäre, müßten auch ihre Theologen Gott die Ehre thun und bekennen, daß ſie nicht ſo gelehret haben bisher, wie ſie itzt gern wollten geſehen ſeyn. Denn da ſind ihre Bücher mit Haufen furhanden, dadurch ſie überzeuget werden, daß ihre Theologia alſo gethan iſt in articulo justificationis, daß zweierlei gratiae ſind: gratia gratis data, und gratia gratum faciens. Gratiam gratis datam heißen ſie alle andere Gaben, auch fidem infusam, den wir itzt fidem justificantem nennen (und ſie auch alſo zu reden lernen von uns); aber gratiam gratum facientem d. i. justificationem, heißen ſie charitatem. Solchs können ſie nicht leugnen. Wo ſie das Stück nicht widerrufen (das doch ſo gar offenbar iſt), ſondern hintenher ſchleichen und per fidem efficacem, per charitatem und liberum arbitrium ſich ſchmücken wollen: ſo iſts gewiß, daß ſie mit eitel Lügen und mainziſchen Poſſen umgehen. Darum das beſte iſt, E. Ch. F. G. laſſe die Confeſſio fürhalten und dabei bleiben. Denn wider dieſelbige iſt ſolch Geſpräch zu Hagenau angefangen, zu Worms ein wenig fortgeführt und zu Regensburg vermeint hinaus zu führen. Doch wollen wir auf E. Ch. F. G. Begehren die vier verglichenen Artikel auch handeln; wiewohl wir nicht wiſſen, wie ſie alle verglichen ſind. Denn wir ſehen aus M. Philippus Schriften, wie heftig es geſtritten iſt, und er ſich feſtgehalten; doch ſo mäßig, daß er den Unglimpf gern von ſich geſchoben hätte. Und wenns E. Ch. F. G. gefiele, achte ich, es ſollte nicht ſchaden, daß des Pomerani und mein Name würde angezeigt, als die hierin auch hätten Urſach zu reden, damit E. Ch. F. G. nicht beſchweret würden, als wären ſie allein halsſtarrig für uns allen. Hiemit dem lieben Gott befohlen.*)

*) L. W. XVII. S. 854.

Der päpſtliche Legat hatte ſich vom Anfang dieſer Verhandlungen an ſo beſcheiden benommen, daß über ihn nicht zu klagen war; er war ſo wenig hervorgetreten, daß man nur um ſo mehr glauben muß, er ſey im Stillen um ſo thätiger geweſen: was er aber auch that oder nicht that, ſo war er wohl deſſen gewiß genug, daß die ganze Angelegenheit, um die es ſich handelte, früher oder ſpäter auch an ihn kommen müſſe. Die Stände, von den Biſchöfen überſtimmt, trugen auch ausdrücklich darauf an, daß alles mit dem Legaten überlegt werden müſſe, wogegen ſich die Proteſtanten eben ſo ausdrücklich erklärten. Contareni ſchlug darauf ſogleich den ſicherſten Weg ein, daß alles dem Papſt und künftigen Conzilium zu überlaſſen ſey, und wirkte dabei ſeiner Inſtruction gemäß nur aufs kräftigſte darauf hin, daß es nicht zu einem Nazionalconzilium kommen möchte.*) Dieſe Inſtruction ſchrieb ihm vor, einen Vergleich mit den Proteſtanten auf alle Weiſe zu hindern und die Mittel, welche ihm zu Geboten ſtänden, nämlich den Frieden mit Frankreich und einen Bund unter den Fürſten römiſchen Glaubens, mit allen Kräften anzuwenden.**) Pallavicini berichtet, den Punct von des Papſtes Autorität ſollte er bis zuletzt verſparen, damit die Zerſchlagung des Geſprächs eher allen andern Artikeln, als dieſem, beigelegt würde. Derſelbe meldet auch, Contareni habe den Papſt erinnert, jetzt mit Ausſchreibung eines Conziliums zu eilen, bevor der Kaiſer und der Reichstag ſolches begehre.***) Zu Rom war dieſe ganze Verhandlung zu Regensburg eine höchſt verdrießliche Sache. Der Papſt mit ſeinen Kardinalen beſorgte nur allzuſehr,

*) Pallavicini L. IV. c. 11.
**) Raynaldi ad a. 1541. n. 1.
***) c. 14. §. 10. c. 15. §. 1.

es möchte der Kaiſer den Proteſtanten aus allzugroßer Begierde, Hülfe von ihnen wider ſeine Feinde zu erlangen, mehr einräumen, als er leiden konnte, und wie war zu verhüten, daß durch dergleichen Religionsgeſpräche und das große Intereſſe, welches auch die bisher dem Papſt ergebenen Fürſten daran nahmen, etwas von der evangeliſchen Wahrheit und ein Intereſſe daran auch an dieſe Fürſten kommen möchte? Dergleichen mußte dann wohl das Verlangen nach einer Kirchenverbeſſerung nur vermehren. Keiner unter den päpſtlichen Biſchöfen ging damals mit dieſen Beſorgniſſen ſo unverhohlen heraus und war darin ein treuerer Dolmetſcher des römiſchen Hofes, als der Churfürſt zu Maynz, der, wie es in einem Schreiben an den Papſt heißt, alle dergleichen Religionsgeſpräche aufs ſtärkſte mißbilligte und einem Conzilio in Teutſchland aufs äußerſte abgeneigt war.*) Es war daher nicht ohne Grund, daß der Churfürſt und Luther Chur-Maynz, ſelbſt bei ſeiner oft erklärten Liebe zum Frieden und zu einer Reformation doch nichts Gutes zutrauete. In dieſes Geheimniß war unter den päpſtlichen Theologen Eck am tiefſten eingeweiht. Er war beſtändig das treueſte Organ ſeiner Herren, der Herzoge von Baiern. Ueber ihn mußten ſich ſelbſt ſeine beiden Mitcommiſſarien, Julius Pflug und Johann Gropper in einer eigenen Supplik an den Präſidenten und Zeugen jenes Geſprächs beſchweren. Er hatte ſich, nachdem er während des Geſprächs krank geworden, nicht mehr daran Theil genommen hatte, herausgenommen, in einer eigenen Schrift das nach dem Geſpräch dem Kaiſer wiederum übergebene Buch als abgeſchmackt, irrig und mit vielen Mängeln beladen, auch auf die Weiſe Melanchthons zückend, zu verſchreien, auch geleugnet, daß

*) Rayn. l. c. n. 25. Seckend. p. 369.

er es in der Form, wie es übergeben worden, geſehen habe. Wogegen dann die genannten Mitcollocutoren ſich auf ſeine eigene Handſchrift und auf die Präſidenten und Zeugen berufen konnten, daß alles mit Ecks Vorwiſſen und Genehmigung verhandelt und abgemacht worden. Der Kaiſer nahm auch keinen Anſtand, auf dieſes Zeugniß dem Julius Pflug und Johann Gropper ein Atteſtat auszuſtellen, daß ſie bei dem Geſpräch dem Kaiſerlichen Befehl treulich und unverweislich nachgelebet.

Von welchem Geſichtspuncte der Papſt in dieſer Religionsangelegenheit ſich leiten ließ, bezeugt inſonderheit ein Schreiben deſſelben an ſeinen Legaten vom 15. Juni, worin er ſich gegen den Vorwurf des Kaiſers verwahret, als ob er das zu dem katholiſchen Bund verſprochene Geld nicht bezahlt; es habe der Nuncius Moroni bereits die funfzigtauſend Ducaten in Händen gehabt, um ſie auf den Tag zu Hagenau zu erlegen; da ſie aber niemand verlangt und damals ſich wider die Evangeliſchen in Verfaſſung zu ſetzen nicht nöthig geweſen, habe jener die Summe Geldes wieder nach Rom gebracht, wo es auch noch in Bereitſchaft liege. Es ſehe aber der Papſt ſelbſt es nicht für gut an, daß in dieſer Zeit der Krieg wider die Proteſtanten ſollte angehen, ſondern man könne lieber beſagtes Geld anlegen, um die Proteſtanten zu gewinnen, doch ſo, daß es nicht das Anſehen hätte, als wollte man ihren Glauben erkaufen. Eine Duldung derſelben könne aber ganz keine ſtatt finden, denn die ſtreitigen Artikel ſeyen ſo beſchaffen, daß ohne ſpeciellen Befehl unſeres Herrn Jeſu Chriſti der Papſt nicht die Macht habe, davon zu handeln, da das weſentliche Artikel des Glaubens betreffe, bishero ſtets erhalten und mit Wundern bewähret, welche man auch

mit Verluſt des Lebens vertheidigen müſſe. *) Hätte man weiter geforſcht und gefragt, was das für Artikel ſeyen, die der Papſt meine, gewiß wären es keine andern geweſen, als die vom römiſchen Primat, Meſſe, Fegfeuer, Ohrenbeichte, Anrufung der Heiligen, Kloſterleben, Prieſtercölibat und dergleichen anderes Narrenwerk, wie Luther zu ſagen pflegte. Aber es kann wohl ſeyn, daß dergleichen päpſtliche Lehren und Vorſchriften, als in dieſem Reſcript enthalten, den Legaten angefriſcht haben, noch auf dem Reichstage zu Regensburg, wie er wirklich that, von der im Jahr 1538 zu Nürnberg errichteten Ligue zu handeln und die frühere Bundesformel zu vermehren. In dieſer vermehrten, im Weimariſchen Archiv vorgefundenen Formel vom 29. Juli 1541, worin des Papſtes Paulus III. Name vor dem Kaiſerlichen ſteht, nimmt der Papſt den vierten Theil der Unkoſten auf ſich, der Kaiſer Karl und König Ferdinand auch einen vierten und die andere Hälfte die übrigen Bundesverwandten. **) Es blieb aber dieſe ganze Sache ohne Erfolg.

Der Kaiſer hatte bald, nachdem ihm von dem Erfolg des Geſprächs Bericht erſtattet worden, von der Reichsverſammlung, ſowohl über die verglichenen als unverglichenen Artikel ein Gutachten erfordert. In dem Entwurf zu dem Reichstags-Abſchied, den er am 12. Juli vorlegte, war es mehremale wiederholt, was in dem Geſpräch über das Buch verhandelt und verglichen worden, ſey unverbindlich; die endliche Entſcheidung darüber ſollte einem Conzilio vorbehalten bleiben. Es war aber dieſes nicht allein oder im Allgemeinen genannt, ſondern geſagt: daß, da man im geiſtlichen und weltlichen Stand viel

*) Raynaldi l. c. n. 20. 21.

**) Seckendorf p. 372.

böſe Mißbräuche finde, deren Reformation von gemeinen Ständen begehrt worden, man ſich, auf geſchehene Communication mit den päpſtlichen Legaten, dahin verglichen, dieſe ganze Sache auf ein chriſtliches, in Teutſchland zu haltendes Conzilium, oder wenn das nicht vor ſich ginge, auf eine Nationalverſammlung oder endlich auf einen allgemeinen Reichstag zu verſchieben. So günſtig dieſe Beſtimmung den Proteſtanten lautete und dem päpſtlichen Legaten und römiſchen Hof unangenehm zu hören war, ſo war doch auch darin aufgenommen, was in der Antwort der gemeinen Stände auf das Kaiſerliche Verlangen eines Gutachtens enthalten geweſen war, nämlich, daß Kaiſerl. Majeſtät die Proteſtanten vermögen ſolle, ſich in den unverglichenen Puncten auf chriſtliche und billige Maaße weiſen zu laſſen. Denn damit hätten ſie eingeſtanden, daß ſie in den verglichenen Puncten ſich hätten weiſen laſſen oder zugegeben, daß ſie zuvor ſich nicht bei der Wahrheit befunden. Noch beſchwerlicher war, daß in dem Abſchied den Ständen Augsburgiſcher Confeſſion, wie ſie genannt waren, anbefohlen wurde, über und wider die verglichenen Artikel nicht zu ſchreiten, welches in Widerſpruch zu ſtehen ſchien mit der Beſtimmung, daß, was verglichen worden, unverbindlich ſeyn ſolle. Eine Reformation des Clerus, welche ferner noch den Prälaten anbefohlen war, konnte den Evangeliſchen auch nicht genug ſeyn, da ſie beſtändig zunächſt auf Reformation der Lehre gedrungen. Des Nürnbergiſchen Religionsfriedens und der Fortſetzung deſſelben wird zwar auch in dem Entwurf erwähnt, aber mit dem beſchwerlichen Zuſatz, derſelbe ſey nur aus großer Noth aufgerichtet worden: ſo konnte, wenn ſolche Noth als vorübergegangen betrachtet wurde, der Frieden ſelbſt auch gar leicht über den Haufen geworfen werden. Es wurden dann

zwar durch den Abſchied die Kammerproceſſe in Glaubens- und denſelben anhangenden Sachen auch ferner ſuspendirt, aber keine Entſcheidung der Ungewißheit, worüber gerade der langwierige Streit war, was für Sachen darunter zu verſtehen ſeyen, hinzugefügt. Der Abſchied ordnete auch eine jährliche Viſitation des Kammergerichts an und befahl, daß die Kammergerichts-Aſſeſſoren ſollten auf dieſem Abſchied vereidiget werden. Außerdem war noch zur eilenden Hülfe wider den Türken ein halber Römerzug feſtgeſetzt, wovon nicht über 8000 Mann konnten erhalten werden.

Da dieſes im Werk war, übergaben die Proteſtanten dem Kaiſer eine Schrift, worin ſie ſich zunächſt nur über die verglichenen und unverglichenen Artikel ganz im Sinne des Churfürſten zu Sachſen erklärten, beſtimmten ſelbſt einzelne von den verglichenen, inſonderheit den von der Rechtfertigung näher und ganz nach dem Inhalt der Augsburgiſchen Confeſſion. Sie widerlegen darin die Meinung, als ob der zugelaſſene Ausdruck: kräftiger Glaube, für ſie den Sinn haben könne, es werde der Menſch durch den Glauben mit ſamt den Werken gerechtfertigt oder es werde der Menſch durch den Glauben zur Gerechtigkeit bereitet, das iſt zur Liebe, durch die wir erſt Gott angenehm und vor ihm gerecht würden.*) Auf das Regensburgiſche Buch war Luther ſo zornig, daß er damit umging, es mit einer Vorrede herauszugeben und unter andern an den Churfürſten ſchrieb: Ob die Meiſter des Buchs ihres Dünkels die Sache gut gemeint hätten, ſo iſt doch der Teufel allda ſo giftig böſe geweſt, der ſie geritten, daß keine ſchändlichere Schrift ſeit des Anfangs unſeres Evangelii wider uns geſtellet

*) L. W. XVII. S. 863.

und fürgenommen und Gott ſonderlich und wunderlich auf dem Reichstage das verſchafft, daß die Papiſten es nicht haben angenommen.*)

Weil überdem der Kaiſer ſo oft auf eine nothwendige Reformation gedrungen, ſo benutzten die Evangeliſchen dieſe Gelegenheit, ihm einen ganz neuen und kühnen Entwurf dazu vorzulegen. Die evangeliſchen Stände ſagen in dem Begleitſchreiben, ſie hätten, ſo viel des geiſtlichen Standes Reformation belanget, ihren Gelehrten der heiligen Schrift, ſo jetziger Zeit in Regensburg verſammlet, befohlen, ein ungefährlich Bedenken deshalb zu ſtellen. Die Gelehrten aber waren Bucer und Melanchthon. Das erſtere Gutachten dringet zunächſt darauf, daß alle Stände des Reichs die Artikel unſerer heiligen Religion, deren man hier ſich verglichen, annehmen und bei den Ihren verſchaffen möchten, daß in allen Kirchen die Predigt, auch Ausſpendung der heiligen Sacramente, denſelben Artikeln gemäß geſchehe. Zum andern wird den Gemeinden ihr Recht an der Wahl ihrer Diener und Vorſteher wieder zugeſtellt. Es dürften dann auch nicht mehr ſo viel untüchtige und unheilige Leute von den Weihbiſchöfen zum Kirchendienſt geweihet und der Kirche zum höchſten Schaden aufgeladen werden. Der nun folgende Vorſchlag war auf eine ſehr geſchickte Weiſe durch die Bemerkung eingeleitet, daß der biſchöflichen Aemter ſo wenige und die Kirchen, die denſelben angehören, ſo ſehr weit von einander entlegen ſeyen, daher nicht alle Städte, die etwas volkreich ſind, ihre eigenen Biſchöfe haben könnten. Zu wünſchen ſey aber doch, daß jedem Biſchof nicht mehr Kirchen befohlen würden, als er verſehen und jährlich

*) L. W. Ebendaſ. S. 657.

wenigſtens doch einmal perſönlich beſuchen könnte. Daher denn nun die Nothdurft erfordere, daß alle volkreichen Städte ſolche Pfarrherren erhielten, welchen die bisher den Biſchöfen zugeeignete Seelſorge und Hirtendienſt anvertrauet würde. Es ſey überdieß unmöglich, daß dieſelbe Perſon, wie bisher, der Kirche und dem weltlichen Regiment zugleich recht vorſtehe. Hierauf rückt das Gutachten mit einem Vorſchlag vor, welcher gewiſſermaßen eine umgekehrte Säculariſation der Biſchöfe beabſichtigte, nämlich in der Weiſe, daß ſie nichts weiter als weltliche Herren ſeyen und ſich um die geiſtliche Leitung ihrer Diöceſen gar nicht weiter bekümmern ſollten, ein Vorſchlag, der freilich nur an den vorhandenen in dieſer Weiſe ausgeführt, bald die wirkliche und vollſtändige Säculariſation zur Folge haben mußte. Demnach, heißt es nämlich, diejenigen, ſo in teutſcher Nation den biſchöflichen Namen tragen, nun ſo lange Zeit für ſich ſelbſt gemeiniglich weiter nichts verſehen und verrichten, denn das äußere politiſche Regiment der Lande und Leute, ſo zu den Bisthümern kommen ſind, ihrer auch wenige dahin erzogen und unterrichtet ſind, daß ſie die biſchöfliche Seelſorge mit Predigen, Sacramente handeln und reichen, die chriſtliche Kirchenzucht gegen die Kleriker und das Volk, wie ſolches einem Biſchof zuſtehet, üben und durch ſich ſelbſt recht verſehen und verrichten möchten: ſo wüßten wir keinen füglicheren, auch den Ständen insgemein und insbeſondere leidlicheren, und den Kirchen, wie jetzt die Sachen ſtehen, fürträglicheren Weg, denn daß denen, ſo jetzund die äußere Regierung der Landen und Leuten, ſo zu den Kirchen kommen ſind, verwalten und zu ſolcher Verwaltung pflegen gewählet und eingeſetzt zu werden, ſolche Regierung aller Maßen und Geſtalt, wie ſie dieſelbige dieſer Zeit bekommen und

haben, zu bekommen und zu verwalten gelaſſen würde; aber daß daneben den Kirchen, beide, ſo jetzund biſchöfliche Sitz und Aemter haben, und die ſolche vermöge der Canonum haben ſollten, taugliche Vorſteher und Superattendentes, mit Bewilligung der Obrigkeit und des Volks hin und wieder in Landen und Städten gewählet, geordnet und geſetzt würden, welche die obere Seelſorge und ganzes Hirtenamt, mit Lehren, Sacrament reichen, Kirchenzucht üben und die nächſt gelegenen Kirchen durch ſich ſelbſt beſuchen, vermöge der heiligen Schrift und Canonibus getreulich verrichten und gänzlich leiſten, welche auch alle zu den Synoden, ſamt einem oder zween ihrer Prieſter, berufen würden und in denſelben ihre Schlüſſe ſtimmen und das wahre Kirchengericht zur Beſſerung aller Mängel, die an Lehr und Leben jederzeit eingeriſſen, wie das die Canones den Synodis befehlen, zu halten Macht und Recht haben ſollten. Zu dieſem allen ſollten ihnen dann die Biſchöfe, als weltliche Herren, behülflich ſeyn und zwar ſo, daß auch den Obrigkeiten jeder Orten das Aufſehen, Handhaben, Strafen, hiedurch unbenommen, frei und ganz bliebe. Hiemit bliebe alles, ſo viel das Zeitliche belanget, in dem Stand und Weſen, wie es jetzund iſt und würde niemand an einigen Würden, Hoheiten und Nutzungen, die er jetzt hat, oder nach eingebrachten Rechten oder Gebräuchen bekommen mag, etwas abgebrochen oder entzogen. Aber der lieben Kirche Chriſti würde ihr gebührender und nothwendiger Dienſt und Verſehung, deſſen ſie bisherò ſo jämmerlich und verderblich beraubt geweſen, wieder, wie recht und von höheſten vonnöthen iſt, beſtellet und angerichtet. Den wirklichen Dienern der Kirche ſoll denn auch die Ehe frei gegeben werden, damit ein jeder, danach er von Gott begabet, ſein

Leben anſtellen möge, daß er der Kirche ohne Laſter und Aergerniß, mit gutem Gewiſſen dienen möge. Dem Laſter der Simonie ſoll in gleicher Weiſe geſteuert ſeyn. Auch iſt in keinem Weg länger zu geduldeu, daß die Annaten oder einige andere Geld um Confirmationen, Transactionen, Dispenſationen und was der römiſchen Finanzen ſind, gen Rom aus teutſchen Landen gegeben werde. Es folgen ſodann noch mehrere Vorſchläge über beſſere Verwendung der Kirchengüter und löblichen Gebrauch der nöthigen Kirchenzucht. In dem andern Bedenken war vornehmlich auf guten Kinderunterricht, vernünftige Collation der Präbenden an tüchtige und gelehrte Leute, Abſchaffung des Eheverbots, u. ſ. f. gedrungen. Wir können der Kirche Elend, heißt es unter andern, ohne Schmerzen nicht gedenken. Teutſche Nation hat viel, die den biſchöflichen Namen und Titel tragen; aber keinen Biſchof haben wir, der das Amt ausrichte. Durch dieſe Aeußerung, welche durch Darlegung deſſen, was zum biſchöflichen Amt erforderlich ſey, noch weiter entwickelt wird, ſtimmte dieß Gutachten ganz mit dem erſteren zuſammen. Hohe Nothdurft der Chriſtenheit erfordert weiter, daß die Regenten ein Einſehen haben und verſchaffen, daß wiederum in den Schulen und Univerſitäten die chriſtliche Lehre rein und gründlich gehandelt werde, daß man die Schulen alſo beſtelle und einrichte, daß rechte heilſame Lehre bleiben und auf die Nachkommen reichen möge.*)

Auch der päpſtliche Legat beeiferte ſich, den verſchiedenen Prälaten und Biſchöfen, die er eigends deshalb bei ſich verſammelte, die Nothwendigkeit einer Reformation im Sinne des Papſtes ans Herz zu legen

*) L. W. XVII. S. 882.

und hatte deshalb auch die nöthigen Vorſchläge in wenige Puncte zuſammengefaßt. Darunter war auch dieſer, daß die Proteſtanten von gemeiner Haltung der chriſtlichen Kirche abgetreten ſeyen und dieſer dritte, welcher die Sorge der Heerde betraf, die uns befohlen iſt. Darzu achten wir, daß zum vornehmlichſten erfordert werde, daß die Biſchöfe an den volkreichſten Oertern ihrer Bisthümer ihre Sitze und Wohnungen haben, damit ſie verhüten und verſehen mögen, daß die Sucht, ſo jetzt die teutſchen Lande durchſtreichet, nicht einſchleiche und wo das geſchehen wolle, alsbald und bei guter Zeit Arznei dagegen gethan werde. Einer der letzten Puncte war auch dieſer, die Unterweiſung der Jugend in Sprachen und guten Künſten betreffend, in denen wir ſehen, daß die Proteſtirenden nichts unterlaſſen, ſondern allen Fleiß und Vermögen ankehren, daß ſie auf ihren Schulen gelehrte und berühmte Leute haben, deren guter Ruf und Ruhm die teutſche Jugend, vornehmlich die Edlen, auf ihre Schulen zu ziehen anreize und bewege, da ſie dann ſamt den guten Künſten auch die Lehre der Proteſtirenden annehmen. Und wenn ſie dadurch verderbet ſind und ſich darnach durch ganze teutſche Lande ausbreiten, vergiften ſie andere auch damit.*) Dieſe bitteren Ausfälle wurden dem Legaten von den Proteſtanten ſehr übel genommen und reichlich, wiewohl mit viel Anſtand und Mäßigung, vergolten in einer eigenen Verantwortung, worin es unter andern heißt: Dieſes hat er öffentlich fürgegeben, darum haben wirs nicht mögen unverantwortet umgehen, damit wir nicht geachtet würden, ſein Urtheil über uns ſtillſchweigend zu billigen. Es wird dann der Zuſtand der Kirche beſchrieben mit allen den

---

*) Eb. S. 917.

Greueln, welche herrſchten und noch, wo die reine evangeliſche Lehre nicht aufgekommen. Hernach wird geſagt: offenbar iſt, daß viel ehrlicher Leute und unter dieſen etliche fürtreffliche gelehrte Männer umgebracht ſind, allein von wegen, daß ſie dieſe gottſelige Lehre frei bekannt haben. Und was thut nun der Contarenus in ſeiner Schrift anders, denn daß er dieß Wüthen wider fromme Chriſten beſtätiget, da er heißet verhüten, daß die Befleckung und Sucht, die Teutſchland durchſtreichet, in die Bisthümer nicht einſchleiche und gebeut, Arznei dagegen zu thun? Denn was Arznei mag er meinen anders, denn die gewöhnliche, ſchneiden, brennen, tödten? Dieſe Arzneien ſind aber in der Kirche neu und vertragen ſich mit der Art dieſer Nation nicht wohl, ſollten auch von dem Mann nicht gebilliget werden, der geſehen ſeyn will ein Förderer des Friedens und der Einigkeit.*)

Aber nicht allein von dieſen beiden Seiten wurde der Kaiſer vielfältig mit ihren gegenſeitigen Streitſchriften angegangen und heimgeſucht, ſondern auch die Stände und Fürſten des Reiches, welche es mit dem Papſt hielten, machten ſich zu einer eigenen Erklärung auf und unter dieſen Fürſten waren die heftigſten Feinde der Proteſtanten, ein Herzog von Braunſchweig und die Herzoge von Baiern. Dieſe wieſen ſelbſt die verglichenen Artikel von ſich, obgleich mehrere Biſchöfe ſelbſt für die Annahme waren. Sie bedienten ſich ſogar durchgängig des abſichtlich zur Kränkung der Proteſtanten gewählten Ausdrucks: chriſtlich in einem nur auf ſie anwendbaren Sinn. Es wolle den chriſtlichen Ständen, hieß es, nicht gebühren, einige Aenderung in der alten Religion zuzulaſſen u. ſ. f. So war nun auf den beiden

*) Eb. S. 920.

entgegengeſetzten Seiten die Abneigung gegen die verglichenen Artikel und die ganze Vergleichshandlung erklärt. Die Reichsſtädte wurden gar nicht gefragt und beklagten ſich deshalb aufs bitterſte; dieſe ſchloſſen ſich dem Gutachten der Churfürſten an. Weil nun die evangeliſchen Stände den proponirten Reichsabſchied ohne die höchſte Gefahr ihrer Sache nicht annehmen konnten, ſo willigte der Kaiſer darein, daß ihnen zu Gefallen etliche Artikel des Abſchieds erläutert und in dem Receß vorbehalten wurden. Kraft dieſer Erläuterung war ihnen zugeſichert: 1) daß die verglichenen Artikel von den Proteſtirenden nach ihrer Erklärung derſelben nicht ſollten überſchritten werden, in den übrigen aber ihnen keine Maße gegeben ſeyn. (Hiemit war der Verdrehung des Artikels von der Rechtfertigung vorgebeugt.) 2) Stift und Klöſter ſollen unzerbrochen und unabgethan bleiben, doch daß jede Obrigkeit derſelben ſie zu chriſtlicher Reformation anzuhalten Macht habe. 3) Alle Zins und Gülden ſollen, wohin ſie von Alters her gehören, geliefert werden auch in die evangeliſchen Lande und davon Kirchen- und Schul-Diener erhalten werden. 4) Daß die Evangeliſchen niemand zu ſich dringen oder bewegen ſollten, habe die Meinung, daß ſie keinem Stand ſeine Unterthanen abpracticiren, in Schutz und Schirm nehmen ſollten, ob ſich aber jemand zu ihrer Religion begeben wolle, ſo ſollte ihnen das unbenommen ſeyn. 5) Des Kammergerichts Beiſitzer ſollten auf dieſen Abſchied und Erläuterung ſchwören. Der Augsburgiſche Abſchied aber ſolle, ſo viel die Religion belanget, nicht ſtatt haben, und die Augsburgiſchen Confeſſions-Verwandte ſollten auch können beſagten Gerichts Beiſitzer ſeyn und Macht haben, Leute ihres Glaubens darzu zu verordnen. 6) Die Achtserklärung der Stadt Goslar

ſolle ſuspendirt ſeyn.*) Auf dieſe Declaration und nicht anders haben die Evangeliſchen den Abſchied angenommen und bewilligt, wodurch denn die anſcheinend große Gefahr ſich verzogen und merklich verringert hat. In dieſer Form wurde der Reichstagsabſchied am 29 Juli publicirt.

Nach der Auskunft, welche Luther in ſeinem obigen Schreiben dem Churfürſten an die Hand gegeben, um dieſen Fürſten aus aller unangenehmen Verwickelung mit den vier verglichenen Artikeln herauszubringen, hatte der Churfürſt am 14. Juli ſeinen Geſandten geſchrieben, ſie ſollten dem Melanchthon, Cruziger und Amsdorf befehlen, was Luther Schwachheits halben nicht ausrichten könne, zu thun, nämlich zu Regensburg, Oelsniß oder Plauen im Voigtland ſich zuſammenſetzen und eine Antwort auf das Regensburgiſche Buch ſtellen, ſolche hernach mit andern Theologen berathen und nicht bergen, daß die vier Artikel Luther, Pommer und Jonas nicht gefallen hätten, daher ſie denn auch der Churfürſt nicht billige. In ſolcher Weiſe werde der Unwille auf die Theologen fallen ohne Schaden derſelben und der Friede zwiſchen den Proteſtanten ſich eher ergeben. Er befahl auch, daß ſie nochmals ſich auf die Augsburgiſche Confeſſion und Apologie beziehen und bezeugen ſollten, daß ſie von derſelben nicht weichen könnten, bis ſie eines Irrthums überwieſen worden.**) Da nun durch die Kaiſerliche Declaration des Reichsabſchieds der Verſtand der vier verglichenen Artikel im evangeliſchen Sinn frei gegeben und geſichert war, ſo konnten die Evangeliſchen auch ohne Bedenken, wie ſie thaten, die vier Artikel annehmen.

*) Der Abſchied vollſt. in Lünigs Reichsarchiv I. p. 644. Das die Religionsſache Betreffende in L. W. XVII. S. 962. Die Declaration ebendaſ. S. 999. Seckend. p. 365. Sleidan. p. 235.

**) Seckendorf p. 364.

Sie beſchloſſen dieß in einer eigenen Handlung noch zu Regensburg, zugleich aber bei der Augsburgiſchen Confeſſion und Apologie zu bleiben, auf der Proteſtation gegen das Conzilium zu beharren und alle Autorität des Papſtes zu verwerfen. Auf dem nächſten Tag zu Speier ſollen die Geſandten in die Hülfe wider den Türken nicht willigen, wo nicht zuvor der Friede im Reich auf feſten Fuß geſetzt und das Kammergericht reformirt worden. Sie nahmen hierauf auch noch den jungen Herzog Erich von Braunſchweig in den Schmalcaldiſchen Bund auf, wie deſſen Frau Mutter lange gewünſcht. Mit dem franzöſiſchen Geſandten war von Seiten der Bundesverwandten nicht zu handeln, weil der Landgraf ſich ſorgfältig hütete, Kaiſerl. Majeſtät vor den Kopf zu ſtoßen. Der Königlich Polniſche Geſandte erinnerte die Sächſiſchen, ſich Herzog Albrechts in Preußen anzunehmen, der unbillig in die Acht erklärt worden, und verſicherte, ſein König werde dem Herzog ſeinen Beiſtand nicht verſagen, wo er angefochten würde. Die Sächſiſchen, Brandenburgiſchen und faſt aller evangeliſchen Fürſten Geſandte vereinigten ſich deshalb zu einem Geſuch bei Kaiſerl. Majeſtät, die Achtserklärung aufzuheben; denn der Herzog ſey mit Gewalt gezwungen worden, ſich der Krone Polen zu unterwerfen, da er vom Reich keine Hülfe erlangen können; überdieß ſey die alte Urſache, um deretwillen Preußen dem teutſchen Orden übergeben worden, nämlich die Beſchützung wider die Ungläubigen, längſt weggefallen und beſſer, daß man auf den König in Polen, als auf den teutſchen Orden ſehe, zumal viel Fürſten des Königs Freundſchaft und des Handels nach Polen nicht wohl entrathen könnten, inſonderlich Schleſien und Oeſterreich.*) Mit Herzog Heinrich zu Braunſchweig

*) Seckend. p. 367.

gab es auch üble Auftritte auf dieſem Reichstag, da er ſeinen Sitz über Markgraf Georgs zu Anſpach Geſandte in dem Reichsrath einnehmen wollte, worüber denn die Seſſion am 22ſten mit einem Tumult aufgehoben ward. Der Kaiſer ſuchte einen Vergleich zu ſtiften in der Weiſe, daß ſie wechſelsweiſe den Rang vor einander haben ſollten, welches den übrigen Fürſten ſehr mißfiel. Als Herzog Heinrich daſſelbe mit dem Sächſiſchen Hauſe verſuchte, ſchrieb Spalatin einen Tractat dawider vom Herkommen der Chur- und Fürſten zu Sachſen, den der Churfürſt am 11. Juli ſeinen Geſandten zu Regensburg auszutheilen befahl. Es hatte dieſer Herzog auch mit dem Erzbiſchof von Lund einen Streit, wobei es faſt zu körperlichen Angriffen kam, was um ſo leichter geſchehen konnte, da dieſer, ob er wohl ein Geiſtlicher war, ſtets einen Dolch bei ſich führte, den er ſein Vademecum nannte. Herzog Heinrich von Braunſchweig machte ſich immer unerträglicher, ſo, daß er den Städten Goslar und Braunſchweig, des Kaiſerlichen Verbots ungeachtet, aufs ärgſte drohete und auf mancherlei Wegen Schaden zufügte, bis endlich dem Markgrafen und Churfürſten die Geduld ausging. Jener lag dieſem fortwährend an, die Waffen gegen den Herzog zu ergreifen. Inzwiſchen ging der heftigſte und härteſte Schriftwechſel zwiſchen dieſen Fürſten fort. Am 18. Auguſt ſtarb der Herzog Heinrich zu Sachſen, nachdrm er kurz zuvor ſeinem älteſten Prinzen Moritz die Regierung übergeben; er war aber erſt ein Herr von 21 Jahren. Unter den Räthen, die Herzog Heinrich von Herzog Georg übernommen, waren auch die dem Churfürſten verhaßten Carlowitz und Piſtoris. Es hatte ſich Herzog Heinrich nun wohl in den Schmalcaldiſchen Bund begeben; aber nachdem er die reiche Erbſchaft von Herzog Georg gethan, auf An-

ſtiften ſeiner Räthe faſt nichts gethan, was der Bund erforderte, ob er wohl bis zu ſeinem Ende darin blieb. Herzog Moritz hingegen ſchrieb am 24. Januar 1542 an den Churfürſten und Landgrafen, die Landſtände wollten in den Bund nicht willigen; doch wolle er nach Vermögen mit Hülfe beiſtehen, wenn die Religion zu ſchützen ſey: denn bei dieſer wolle er und die Landſtände beſtändig bleiben. Der Churfürſt und Landgraf begnügten ſich damit, daß er nicht ihr Feind zu ſeyn ſich erklärte und wollten den jungen hitzigen Fürſten nicht aufbringen.

Nimmt man Alles zuſammen, was auf dieſem Reichstage in der ſtreitigen Religionsangelegenheit verhandelt und ausgerichtet wurde, ſo kann man unpartheiiſch betrachtet kein anderes Ergebniß finden, als daß durch dieſen Reichstag die Proteſtanten im Ganzen und Weſentlichen nichts verloren hatten. Ihre Stellung zu Kaiſer und Reich war dadurch in nichts verändert, viel weniger gar verſchlimmert worden. Das Ende des Reichstages war vielmehr mit entſchiedenen Vortheilen für ſie verknüpft. Die würdige Haltung, der edle Ernſt, den ſie in der Religionsſache bewieſen, nöthigte ſelbſt ihren Gegnern Achtung ab, wieviel Antheil an dieſer auch die Klugheit, die Politik des Kaiſers haben mochte. Ihm war in ſeinem gegenwärtigen Verhältniß zu den übrigen Mächten mit einem Kriege in Teutſchland durchaus nicht gedient und auch dieß mochte ihn wohl beſtimmen, die Proteſtanten für jetzt noch ſo freundlich zu behandeln. Ob er die Vergleichshandlung wirklich ernſtlich gemeint und betrieben, hängt davon ab, ob er eine Ausgleichung wirklich für möglich und erreichbar hielt und alle ſeine Schritte in dieſer Angelegenheit laſſen den Glauben daran in ihm nicht bezweifeln. Er wollte wenigſtens, ehe er es zum Krieg kommen ließ, dieß Mittel nicht unverſucht gelaſſen

haben. Daß er aber ſelbſt nach dem Mißlingen dieſes Verſuchs dennoch für jetzt den Krieg nicht wollte, gab er durch die den Proteſtanten ertheilte und ſtreng genommen der Reichsverfaſſung zuwiderlaufende Declaration des Reichstagsabſchieds genugſam zu erkennen; ſie war wenigſtens dieſe perſönliche Sicherheit, daß ſie vor der Hand von ihm nichts ſollten zu fürchten haben. Im Lauf der Zeit geht nichts weſentlich verloren, was menſchliche Vernunft einmal erſtritten. Jene Declaration iſt die Grundlage des großen Religionsfriedens geblieben, der zwei blutige Kriege ſchloß.*) Karl vergegenwärtigte ſich die ganze damalige Lage der Welt viel zu ſehr, als daß er ſchon jetzt allen den Anreizungen zum Kriege in Teutſchland, welche von den verſchiedenſten Seiten her an ihn gelangten, nachgegeben hätte. Er ſah ſich keinesweges ſicher gegen einen Krieg mit Frankreich. Zur Hülfe wider den Türken hatte man ſich zwar auf dieſem Reichstage entſchloſſen. Aber ehe die wirkliche Hülfe ankam, war die Stadt Ofen, bei der das Heer Ferdinands eine harte Niederlage erlitt, von den Türken genommen. Ungarn zu retten ſchien alſo des Kaiſers nächſtes und dringendſtes Geſchäft. Gleichwohl wendete er ſeine ganze Kraft plötzlich nach einer andern Seite. Unmittelbar nach geendigtem Reichstag reiſete er nach Italien und ließ den Papſt erſuchen, nach Lucca zu kommen, der es zwar that, aber etliche Tage den Kaiſer daſelbſt warten ließ, um, wie der Kardinal Pallavicini anmerkt, zu zeigen, daß er höher ſey, als der Kaiſer. In dieſer Conferenz verlangte der Kaiſer vom Papſt die Ausſchreibung des Conziliums, den Eintritt in den Bund und die nöthige Geldtheilnahme daran, wie auch eine Reformation

*) v. Rommel I. S. 435.

des teutſchen Klerus. Der Papſt aber bat ſich zu allen dieſen Puncten Bedenkzeit und Rückſprache mit den Kardinalen aus. Das Ziel der Reiſe des Kaiſers war die Küſte von Africa. Der Zweck war, die algieriſchen Seeräuber für die Beunruhigungen Spaniens und den Nachtheil zu züchtigen, welchen ſie dieſem Lande zugefügt. Der Plan und die Anſtalten zu dem Zug nach Algier hatte der Kaiſer längſt gemacht. Trotz aller Gegenvorſtellungen unternahm er das gefährliche Wagſtück und ſtellete ſich ſelbſt an die Spitze deſſelben. Die Landung gelang, ohnerachtet der rauhen Jahreszeit; aber ein bald darauf entſtandener Sturm richtete die Flotte übel zu und zerſtreute die Schiffe, ſo, daß der Kaiſer unverrichteter Sache und mit empfindlichem Schaden ſich bald darauf mit dem übrig gebliebenen Theil des Heeres wieder einſchiffen mußte.*)

---

**) Robertſon Geſch. d. Regierung K. Karls V. II. S. 604. ff. Barbaroſſa, ein Fragment aus der Geſch. K. Karls V. überſ. von Preſcher. 1782. S. 191. ff. Sleidan. p. 241.

## Viertes Kapitel.

Von den äußerlichen und innerlichen Zuſtänden der evangeliſchen Kirche, Stiftung des Jeſuiterordens und Luthers Schriften.

Mit den auswärtigen Mächten ſtanden die Proteſtanten um dieſe Zeit in gutem Vernehmen. Es wurden fortwährend mit Frankreich und England Verhandlungen gepflogen, wiewohl mit ungleichem Erfolg. Der franzöſiſche Hof ließ es an Verſicherungen der Freundſchaft nicht fehlen. Der Churfürſt und Landgraf waren aber dennoch ſtets auf ihrer Hut und nicht ohne Mißtrauen, welches ſie auch in einem Schreiben vom 13. Februar 1540 dem König in Frankreich unverhohlen äußerten, indem ſie zugleich wegen beſchuldigter Rebellion und anderer Verläumdungen, die in den Verhandlungen zwiſchen Franz und Karl vorgekommen, ſich entſchuldigten. In einem franzöſiſch abgefaßten Schreiben verſicherte ſie der König ſeiner guten Geſinnungen, womit jedoch ſehr im Widerſpruch ſtand, daß er die Proteſtanten in ſeinem Lande fortwährend verfolgen ließ. Der Kaiſer wollte durch den König den Proteſtanten die Hoffnung auf Beiſtand von dieſem benehmen und wünſchte deshalb auch eine franzöſiſche Geſandtſchaft auf den Tag zu Hagenau, die auch ankam und die Evangeliſchen ermahnen ſollte, die Friedensvorſchläge des Kaiſers anzunehmen. Allein in dem lateiniſchen Schreiben, welches

die Geſandtſchaft den Churſächſiſchen Geſandten zu Hagenau am 21. Juni übergab, ſtand: der König rathe zwar zu einer Vergleichung in der Glaubensſache und werde gern hören, wenn ſie ſich deshalb mit Kaiſerl. Majeſtät benähmen, doch ſo, daß ſie nichts eingehen möchten, welches der Majeſtät Freiheit und den Rechten teutſcher Nation nachtheilig wäre: denn dieſe habe der König in dem Tractat mit dem Kaiſer ausgenommen und wenn den Proteſtanten ein anderes hinterbracht worden wäre, ſollten ſie es nicht glauben. So beſorgt war der franzöſiſche Hof für die Freiheit und Rechte Teutſchlands, wenn es ſein Vortheil erforderte. In ähnlicher Weiſe verfuhr er hernach auf dem Tage zu Worms durch ſeinen Geſandten, welches der berühmte Petrus Paulus Vergerius war, der, wie Sleidanus ſagt, zum Schein im Namen Frankreichs, in der That aber in des Papſtes Namen daſelbſt war und eine Rede von der Kircheneintracht austheilte, auch bei der Tafel nicht verhehlte, daß der König ernſtlich verlange, ſich mit den Proteſtanten zu verbinden. Das Wahre war, daß er ſich fürchtete, es möchten die Proteſtanten dem Kaiſer nachgeben und ſich mit demſelben ausſöhnen. Durch einen andern nachfolgenden Geſandten gab er ihnen noch die Verſicherung, daß er nichts weniger im Sinn habe, als des Papſtes Macht zn ſtärken oder die Evangeliſchen in ſeinem Land zu verfolgen, ſondern was er thue, geſchehe nur gegen die Waldenſer, ein wild Volk, das nicht nur wider die Obrigkeit lehre, ſondern auch Aufruhr ſtifte und ſich an der Majeſtät vergriffe. Teutſchlands Freiheit, welche der König zu beſchützen denke, ſtehe allerdings in großer Gefahr, wenn König Ferdinand über Ungarn und der Kaiſer über Geld zu gebieten bekäme. Der Landgraf, an den dieſe Erklärung ergangen

war, bezeugte, es ſey ihm zwar ſehr lieb, zu vernehmen, daß der König ſich mit dem Papſt in Familienverbindung einzulaſſen ausgeſchlagen, wünſche aber und bitte zugleich, der König möchte ſich ganz vom Papſt wegwenden, die evangeliſche Lehre annehmen und ein Conzilium fördern, damit die Kirche von den Mißbräuchen gereinigt wieder in den alten Stand käme, in welchem ſie zu der Apoſtel und reiner Väter Zeiten geweſen. Die Entſchuldigung wegen Verfolgung laſſe er ſich gefallen und mißbilligte nicht, daß die, ſo des Aufruhrs überwieſen wären, geſtraft würden. Von der vorgeſchlagenen Allianz könne auf dem nächſten Tag der Verbündeten gehandelt werden. Der Churfürſt hielt den Geſandten, der auch nach Torgau kam, nur für einen Spion. Ueberhaupt waren die beiden Häupter des Schmalcaldiſchen Bundes nicht einig über einen ſolchen angetragenen Bund mit Frankreich, daher auch auf dem Tag zu Schmalcalden nichts deshalb beſchloſſen ward. Dem Churfürſten war ebenſowohl bekannt, daß der König ſich mit dem Kaiſer wider die Proteſtanten verbunden, als daß der Landgraf eine geheime Abſicht hatte, ſich um den Kaiſer verdient zu machen. Indeſſen zeigte der Landgraf ſich doch auch bereit, dem Herzog in Jülich zu Geldern zu verhelfen und bot tauſend zu Roß und viertauſend zu Fuß an, womit man, wenn der Churfürſt eine gleiche Zahl und der Herzog zwanzig tauſend Mann ſtelle, dem Kaiſer genug zu ſchaffen machen könnte. Aber der Churfürſt, allein an die Beſchützung der evangeliſchen Lehre denkend, wollte ſich wegen des Herzogs von Jülich, ob er wohl ſein Schwager war, in einen ſolchen Bund wider den Kaiſer nicht einlaſſen. Nachher aber, da er aus der Ausſage des Biſchofs von Lund bei einem Trunk erkannte, der Kaiſer habe beſchloſſen, die Proteſtanten

über den Haufen zu werfen, hielt er dafür, das Anerbieten Frankreichs ſey nicht zu verachten. Zu Anfang des folgenden Jahrs kam ein andrer franzöſiſcher Geſandter, dem der berühmte Sleidanus als Dolmetſcher beigegeben war, und der nochmals verſicherte, der König habe mit dem Kaiſer in einen Bund ſich nicht eingelaſſen, auch bat, man möchte dem König eine Geſandtſchaft ſchicken, die auch gewiß die Wirkung haben würde, daß die Verfolgungen aufhörten. Man möchte ja den König nicht auf die Gedanken bringen, man wolle ihn verachten; denn dieſes merkend würde er auf andere Gedanken kommen. Hierauf erklärte ſich der Landgraf ziemlich hart am 11. Februar: es ſey nichts gewiſſer, als daß der König die Evangeliſchen in ſeinen Landen grauſam verfolge und ſtehe nicht zu hoffen, daß er vom Papſt ſich trenne. Wegen anſtehenden Reichstages ſey ihm nicht möglich, dem Geſandten Audienz zu geben. Aehnlich, aber milder antwortete der Churfürſt und verwies den Geſandten auf den Reichstag, wo man mit ihm handeln könne. Dagegen überhäufte der König am 12. Januar 1541 den Churfürſten und Landgrafen in einem lateiniſchen Schreiben mit Artigkeiten und Schmeicheleien, wozu er die Gelegenheit nahm, daß ihm von einem Thüringiſchen Edelmann Wunder was von Zuneigung dieſer Fürſten gegen ihn hinterbracht worden. Er finde ſich, heißt es, durch dieſe Liebe dermaßen verbunden, daß er ſorge, außer Stand zu ſeyn, ſich dankbar genug dafür zu bezeugen, verſichere aber von Herzen, daß, wenn er ſie ja mit Wohlthaten nicht überwinden könne, er doch daran ſeyn wolle, alle möglichen Gegendienſte zu erweiſen. Solche allzugroße Höflichkeit des Königs konnte leicht verdächtig genug werden, als nur dahin zielend, daß die Proteſtanten dadurch von einer

Vereinigung mit dem Kaiſer und den übrigen Reichsſtänden abgehalten würden.*)

Nicht ſo zarter Art war das Verhalten der Evangeliſchen zu dem characterloſen, blutdürſtigen, durch ſeine Liebeshändel zu allen Miſſethaten fähigen Heinrich VIII. König in England. Mit der Cleviſchen Prinzeſſin, welche die neue Gemahlin des Königs werden ſollte, waren die Sächſiſchen und Heſſiſchen Geſandten mit nach England gegangen, um über eine Defenſivallianz, dergleichen der König mit dem Herzog zu Jülich geſchloſſen, zu tractiren. Die Proteſtanten ſahen aber bald ein, wie weit der König in der Religion von der ihrigen entfernt und daß ſein Abſehen nur auf einen ganz politiſchen Bund gegen den Kaiſer gerichtet ſey. Der Churfürſt ließ deshalb auf dem Tag zu Schmalcalden in ſeinem und ſeiner Bundesverwandten Namen durch Melanchthon ein Schreiben aufſetzen, dieſes Inhalts: Ihm und dem Landgrafen ſtehe kraft ihrer Verſtändniß nicht zu, ſich mit irgend jemand anders, als zur Beſchützung der Religion, in Bündniſſe einzulaſſen, wie ſolches den Geſandten des Königs auf dem Tag zu Frankfurt und von ihren Geſandten in England angezeigt worden. Allein es habe ſolcher evangeliſche Vortrag nicht nur nichts gefruchtet, ſondern es ſey auch durch Zuſammenrottung der Biſchöfe, welche in ihrem Herzen annoch die römiſche Grauſamkeit verehren, das gräuliche Decret des Parlaments erfolgt, wodurch ſie und andere ſehr betrübet worden, da ſie gehoffet, der König werde, nachdem er des Papſtes Herrſchaft verworfen, auch die durch deſſen Geiz und Stolz eingeführten Irrthümer abſchaffen. Nachdem nun Se. Churfürſtl. Gnaden von Dero Geſandten in England

*) Seckendorf p. 366.

vernommen, daß der König die Heftigkeit beſagten Decrets mildere, mit der Execution inne halte und bezeuge, wie er nichts mehr wünſche, als daß die reine Lehre in der Kirche leuchten möge, auch eine Widerlegung der ſtreitigen Artikel verlange, um mit ſeinen Biſchöfen und Doctoren darüber berathſchlagen zu können, ſo haben Se. Churfürſtl. Gnaden eine ſolche Widerlegung der vier Artikel, von der Meſſe, Einer Geſtalt im Sacrament, Prieſtercölibat und Kloſtergelübde ſtellen laſſen und überſende ſolche hiemit und bitte, der König wolle dieſelbe mit frommen und vernünftigen Leuten überlegen, zum Schiedsmann aber Jeſum Chriſtum nehmen, von welchem der Vater geſagt: den ſollt ihr hören. Solches zu erlangen, lebe der Churfürſt um ſo mehr der Hoffnung, als der König bereits eine Verbeſſerung durch Aufhebung der Tyrannei des Papſtes und einiger Götzen, auch Vortrag der reinen Lehre in etlichen Stücken gemacht habe. Dieſem Schreiben fügte der Churfürſt noch eine heftige Klage wider den Papſt, den er den Antichriſt nennet, bei und erbot ſich, ein Geſpräch von Theologen in Geldern, Hamburg oder Bremen zu veranſtalten. In ſeiner Antwort vom 1. Juni verheißt der König, die überſchickte Schrift, ſobald es die Geſchäfte zulaſſen würden, zu leſen und zu bedenken, füget auch viele höfliche Ausdrücke hinzu, beklaget aber dabei, daß der Churfürſt ſo viele Gelehrte habe, welche des Königs Decrete und Lehre mit unverſchämten Läſterungen durchziehen und ſie als gottlos, gräulich, abgöttiſch ſchelten, bat demnach, von ſolchen Anzüglichkeiten künftig abzuſtehen. Das vorgeſchlagene Geſpräch gefalle ihm wohl, doch müſſe er erſt beſagte Schrift leſen. Nicht weniger erfreue ihn die Ermahnung wider des Papſtes Betrug, giftige Handlungen und gottloſes Vorhaben; wider ſolche ſey er mit dem

Panzer Gottes und Schild des Glaubens gerüſtet dermaßen, daß er ſich von deſſen Thun und gottloſen Practiken nichts befahre; endlich erbot er ſeine Hülfe wider Gewalt, auch ohne eine Allianz und hoffte ein Gleiches von dem Churfürſten. Auch der Erzbiſchof von Canterbury, Cranmer, ſchrieb an den Churfürſten am 10. Mai und machte groß Weſen von ſeinem Könige, weil er drei Dinge gethan, nämlich des Papſtes Autorität vertilget, die Abgötterei, womit die Leute zu der Heiligen Bildern, zu unausſprechlicher Schmach Gottes gelaufen, aufgehoben und die Heuchelreligion der Mönche abgeſchafft, welches eine ungemeine Arbeit geweſen. Die überſchickte Widerlegung habe er zwar noch nicht geſehen, ſie werde aber ohne Zweifel von dem hochweiſen Könige nach Gebühr unterſucht werden. Doch ſollten die Proteſtanten nicht gleich übel nehmen, wenn der König in etlichen Stücken von ihnen abgehe, weil er ein ſehr gelehrter Herr ſey und gelehrte Leute um ſich habe; indeſſen ſey niemand, der eine Sache ſchärfer einſehe, gewiſſer beurtheile und getreuer und ſtandhafter ausführe, als der König.

Die weltbekannte Unbeſtändigkeit des Königs machte, daß der Churfürſt bald darauf alle fernere Handlung mit ihm aufgab. Auch die neue Braut mißfiel dem Könige gleich nachdem er ſie ſah, weil ſie nicht ſo ſchön, als ihr Bildniß war; er hatte auch ſonſt noch allerlei wider ſie, was jedoch nicht hinreichend war, die geſchloſſenen Ehepacten null und nichtig zu machen. Da kam er auf den Gedanken, daß die Prinzeſſin ſchon zuvor wäre mit dem Herzog zu Lothringen verſprochen geweſen, weshalb ſein Gewiſſen nicht leide, ſie zur Ehe zu nehmen, da doch erwieſen weiter nichts war, als daß ihr Herr Vater in ihrer Kindheit einmal zu künftiger Vermählung mit

gedachtem Herzog etwas unternommen, was längſt wieder aufgehoben war. So war er denn auch dießmal wieder, da er ſich eben aufs neue in einen andern Gegenſtand verliebt hatte, hartherzig genug, die unſchuldige Prinzeſſin zu verſtoßen und die Biſchöfe, Cranmer an ihrer Spitze, waren vermeſſen genug, ſolche That des Königs zu billigen. Die Geduld iſt nicht genug zu bewundern, womit die Königin dieſen Schimpf ertrug und ſich mit der reichlichen Apanage und dem Titel einer Königlichen Schweſter begnügte. Ebendieſelbe Angelegenheit, in der auch Thomas Cromvell eine ſo wichtige Rolle geſpielt, brachte dieſen, da er vorzüglich dem Könige zu dieſer Prinzeſſin gerathen, ums Leben. Denn obſchon gleich nach Ankunft der Königlichen Braut zum Grafen von Eſſex erhoben, brachten es doch die Biſchöfe und Lords bald dahin, daß ihm, den falſchen Anklagen von beleidigter Majeſtät und arger Ketzerei unterliegend, am 28. Juli der Kopf abgeſchlagen wurde. Der Churſächſiſche Kanzlar Burkhard meldet von ihm: er habe von der Religion alſo geredet, daß er zwar nicht geleugnet, er ſey der evangeliſchen Lehre, wie ſie in Teutſchland vorgetragen werde, zugethan, er müſſe ſich aber nach ſeines Königs Willen richten auch mit Gefahr ſeines Lebens. Er iſt oft für einen Märtyrer der evangeliſchen Wahrheit gehalten worden; aber ſo viel iſt wenigſtens gewiß, daß es ihm in der Religion kein rechter Ernſt geweſen. Mit größerem Recht hingegen iſt dagegen Robert Barns als ein Märtyrer anzuſehen, welcher einige Tage darauf gleichfalls hingerichtet wurde. Er hatte ſich früher als Geſandter des Königs eine Zeitlang zu Wittenberg aufgehalten und jetzt in der Paulinerkirche zu London von der Rechtfertigung ganz in Luthers Sinn, gepredigt. Der Biſchof von London ſteckte ihn ein und

ließ ihn bis zur Zuſammenkunft des Parlaments ſitzen, welches ihn dann unverhört und ohne Zulaſſung eines Vertheidigers in derſelben Weiſe, wie ſie Cromvell zu ſeinem Untergang eingeführt hatte, zum Feuer verdammte. Er erwies, nächſt zwei andern Märtyrern, große Standhaftigkeit im Feuer und ſtarb zu großer Erbauung Vieler und zur Befeſtigung derſelben in der evangeliſchen Wahrheit. Die wahre Urſach der Hinrichtung des frommen Barns, welche Luther angiebt und auch der engliſche Geſchichtſchreiber Burnet angemerkt hat, war, daß er die Verſtoßung der Cleviſchen Prinzeſſin widerrathen. Von dieſer Zeit an hat Heinrich VIII. wenig oder nichts mehr für die Reformation der Kirche gethan. Obgleich Cranmer wider die Biſchöfe zu Wege brachte, daß die Bibel konnte in der Landesſprache geleſen werden, ſo widerſtand der König doch den Biſchöfen nicht, da ſie den Gebrauch der engliſchen Bibel wieder bedeutend einſchränkten und überließ dieſen Geiſtlichen, welche ſelber mit ganzer Seele noch an den alten Irrthümern hingen, fortan faſt alles zur Verbeſſerung der Kirche Gehörende. Gleichwie daher ſich der König damit begnügte, die zu beſtrafen, welche des Papſtes Gewalt öffentlich lehrten, ſo verfolgten die Biſchöfe alle, welche in der Lehre evangeliſch geſinnt waren. Der König beharrte in ſeinen Laſtern bis an ſein Ende, welches im Jahre 1548 erfolgte und Cranmer friſtete oft kaum durch die beſondere Gnade des Königs ſein Leben, wenn er der Ketzerei angeklagt war, bis auch er denn doch unter der Königin Maria Regierung den Scheiterhaufen beſteigen mußte.*)

An Druck und Beſchwerung der Evangeliſchen fehlte

*) Seckend. Burnet.

es in dieſer Zeit ſelbſt in Teutſchland nicht, obgleich in fremder Herren Ländern, wo die Evangeliſchen mehr vereinzelt und ſchutzlos ſtanden, der Druck ſofort in Verfolgung überging. Die Strasburger hatten im Jahr 1540 eine ſehr beſchwerliche Sache mit der Aebtiſſin zu St. Stephan und konnten nicht abwenden, daß das Kammergericht wider ſie ein Urtheil fällete. Sie gaben aber dagegen eine treffliche Schutzſchrift heraus, worin ſie aus der Stiftung erwieſen, daß im Jahr 1067, wo dieſelbe aufgerichtet worden, weder die Geſänge, noch die Privatmeſſen in der Art, wie ſie erſt ſpäter eingeführt worden, angeordnet geweſen. Weil ſie ſich aber einer Gewalt beſorgten, wandten ſie ſich an den Schmalcaldiſchen Bund und verlangten deſſelben Beiſtand.*) Eine ähnliche Beſchwerniß hatten die Herzoge zu Lüneburg über das Kapitel St. Blaſii zu Braunſchweig. Die Herzoge Philipp und Ernſt übergaben deshalb am 29. Mai 1540 eine Bittſchrift an den Kaiſer, worin unter anderm folgende nachdenkliche Worte vorkommen. Das ſoll mit der Hülfe Gottes in unſer Herz und Gedanken nicht kommen, daß wir jemand vom rechten, wahren Gottesdienſt, Geſängen und Cerimonien abziehen und auf verführeriſche Sekten und Lehren weiſen wollten. Daß wir aber nicht alles für chriſtlich, wahr und recht halten können, was in kurzen Jahren durch Menſchen Rechte und Satzungen ohne Gottes Wort, ja ſtraks wider den klaren Befehl und helle Wort Gottes in der Kirche iſt eingeführet worden und billig neue Sekten und verführeriſche Lehren mögen genennet werden, das befiehlet uns unſer einiger Heiland und rechter Lehrer Chriſtus, den auch der allmächtige Vater zu hören uns

*) S. Röhrich Geſch. d. Ref. im Elſaß u. beſonders in Strasburg. Strasb. 1830—33. 4 Theile. 2. Bd. S. 16—21.

befohlen und angezeigt hat, daß er an demſelbigen ein Wohlgefallen habe, den ſollen wir hören. Deſſen Lehre iſt die wahre und alte Lehre, auch in der chriſtlichen Kirche erhalten worden, der ſollten wir auch bei Gnade und Ungnade des Allerhöchſten glauben und anhängig ſeyn, wie wir denn mit ſeiner Gnade und Hülfe thun wollen. In ſolchen Urtheilen chriſtlicher Fürſten zeigt es ſich aufs deutlichſte, wie die ſelbſt von einander entlegenen teutſchen Fürſten und Stände, auch wenn ſie für ſich und ohne Zurathziehung Luthers ſich äußerten, ihres Glaubens Grund in dem Wort Gottes ſuchten und billig Gott gedankt haben, daß er ſolches noch in der Kirche erhalten. Nichts, was mit demſelben übereinkam, verwarfen ſie, wohl aber vieles, was erſt in folgenden Zeiten, welche hier in Vergleichung mit dem Alterthum des Wortes Gottes mit Recht kurze Jahre genannt werden, durch menſchliche Gedanken und Satzungen eingeführt worden.

Nach dem Tode des Herzogs Erich I. bediente ſich die Herzogin während der Minderjährigkeit ihres Prinzen Erich II., der nachmals zum Papſtthum zurückkehrte, der Thätigkeit des Anton Corvinus, welcher dem Verlangen der Städte Münden und Nordheim nach Prädicanten, die das Wort Gottes rein und lauter predigten, hülfreich entgegenkam, auch eine Kirchenordnung für die letztere Stadt verfaßte in plattteutſcher Sprache. Auch in Hameln kam noch im Jahr 1540 die Reformation zu Stande und ſelbſt das Stift daſelbſt nahm bald nachher die evangeliſche Lehre an.*)

Als einer der bitterſten Feinde der Evangeliſchen gebehrdete ſich vornehmlich wild und unverſöhnlich Herzog

*) Schlegels Kirchen- und Reformationsgeſch. von Nordteutſchland und den Hannoverſchen Staaten. II. S. 133.

Heinrich zu Braunſchweig. Die heftigen Streitſchriften zwiſchen ihm, dem Churfürſten, Landgrafen und Luther müſſen durchaus nach der Sitte der Zeit beurtheilt werden. Der Herzog hatte unter andern den Evangeliſchen vorgeworfen, es ſey ihnen nicht um Gottes Wort, ſondern um eigene Ehre und Nutzen zu thun, worauf ihm der Churfürſt in Folgendem antwortet. Daß er mit ſolchem ſeinem Schreiben uns mit wiſſentlichem falſchen Gezeugniß ſo viel an ihm, hingebe, des überzeugen wir ihn mit Gott, unſerm Schöpfer und unſerm rechten, wahrhaftigen Gewiſſen, dieweil er ſich auf unſer Gewiſſen ſelbſt bezogen hat. Und ſagen mit David im 7. Pſalm: Herr, mein Gott, hab ich ſolches gethan und iſt Unrecht in meinen Händen, das iſt, ſuchen oder meinen wir ein anderes von Grund unſers Herzens unter dieſen Sachen, denn o! Gott! dein heiliges Evangelium, deine Ehr und Lob, und daß dein Name in aller Welt möge geheiliget und dein Reich gemehret, auch alle unrechte, falſche des Papſtthums und andere irrige Lehre abgethan und deine heilige, chriſtliche Kirche zu rechter, wahrhaftiger Einigkeit gebracht werde, ſo verfolge mein Feind meine Seele und ergreife ſie und trete mein Leben zu Boden und lege meine eitle Ehre, die ich (wie mir der von Braunſchweig als ein falſcher Zeuge auflegt) hierin ſuchen ſollte, in den Staub u. ſ. f. Der Churfürſt gedenket hierauf der Zeiten, da ſein Herr Vetter, Churfürſt Friedrich, deſſen Vernunft, Verſtand und Weisheit im ganzen Reich bekannt geweſen, ſich gegen Papſt Leos unchriſtliche Bullen gelegt und weder ſein ſeliger Herr Vetter, noch ſein ſeliger Herr Vater ſich eines menſchlichen Beiſtandes haben getröſten können und wie damals keine Aenderung mit den Kirchengütern vorgenommen, die reine Lehre aber dennoch verdammet wor-

den ſey. Heißt nun ſolches, ſchreibt er dann, gedachten unſers Vetters, Herrn Vaters, unſer und unſers lieben Brudern, auch unſerer chriſtlichen Mitverwandten halben eitle Ehr und Nutz und nicht Gottes wahre Glorie geſucht, da Leib und Ehr, herrliche, anererbte Fürſtenthum, Land, Leute, Grafſchaften, Herrſchaften und eines jeden zeitliche Wohlfahrt in Fahr, Sorgen und Verderben (ſo es der Allmächtige nicht verhinderte) hat müſſen geſtellt und dazu ein trefflicher, merklicher, ſteter Unkoſt erlitten worden? Das richte und erkenne zwiſchen dem von Braunſchweig und uns Gott und es bedenks ein jeder bei ſich ſelbſt. Gleichwohl hatte Herzog Heinrich nicht verhindern können, daß die Städte Braunſchweig und Goslar ſich der evangeliſchen Lehre zuwandten und ſelbſt dem Schmalcaldiſchen Bunde beitraten. Gegen Herzog Heinrich von Braunſchweig wurde noch auf dem Convent der Evangeliſchen zu Naumburg, welcher vom 19. November 1540 bis 16. Januar 1541 währte, in geheim der Grund gelegt zu dem Zuge, der ſpäter erfolgte, da der Churfürſt und Landgraf deſſen Haß und Ueberdrang nicht länger ertragen konnten und außer ſo vielen Unbilligkeiten, beſonders auch durch die Mordbrenner aufgebracht wurden, welche hin und wieder in ihren Landen Feuer anlegten und deren viele nachher auf der Tortur ausſagten, daß ſie durch Herzog Heinrich dazu ausgeſandt ſeyen. Während dieſes Convents geſchah es auch, daß Herzog Moritz, Herzog Heinrichs zu Sachſen älteſter Prinz, mit des Landgrafen Prinzeſſin unverſehens zu Caſſel Beilager hielt, worüber ungleiche Urtheile vorfielen. Es hat ſich aber etliche Jahre nachher erwieſen, daß dieſe geſtiftete Verwandtſchaft dem tapfern Prinzen Veranlaſſung wurde, nicht nur ſeinen Schwiegervater aus der Gefangenſchaft zu erledigen, ſondern

auch die Ehre und Freiheit der Religion und ganz Teutſchlands zu retten und feſtzuſtellen.

Von günſtigen Ereigniſſen in dieſer Zeit iſt beſonders noch anzumerken die erfolgte Reformation der Stadt Halle in Sachſen, welche um ſo erfreulicher war, da in eines ſo heftigen Feindes des Evangelii, des Churfürſten zu Maynz, Landen, das reine Wort Gottes ſo unverhofft aufging und von Vielen mit großer Begierde geſucht und vernommen wurde. Dieſe Stadt war bis dahin unverändert im dickſten Aberglauben liegen geblieben, wenn gleich einzelne Stimmen, nach dem Wort Gottes begierig, ſich von Zeit zu Zeit hatten vernehmen laſſen. Aus einer Beſchreibung der daſelbſt befindlichen Heiligthümer, welche im Jahr 1520 mit beigedrucktem Bild und Wappen des Churfürſten Albrecht zu Maynz herausgekommen, kann man den grauſamen Betrug des armen Volks recht abnehmen. Dieſen Nachrichten zufolge befand ſich daſelbſt ein Stückchen der Damaſceniſchen Erde, woraus Gott den Adam erſchaffen, von der Arche Noah, der Ruthe Aarons, Knochen von den Leibern der Patriarchen und Propheten, etwas von dem Hemde der Maria, welches ſie bei der Geburt Chriſti am Leibe getragen, ein ganzer Körper von einem der unſchuldigen Kinder, ſiebzehn Körper von den elftauſend Jungfrauen (die nie in der Welt geweſen). Man konnte auf unzählige Jahre Ablaß bekommen nach der Bulle von Leo X., wenn man dieſen Seelenſchatz zu verdienen ſich durch Gebete bei dieſen Reliquien und Erlegung von Geld für die Stiftskirche würdig gemacht. In ſolcher gräulichen Finſterniß fing dennoch nunmehro das Licht des Evangeliums zu ſcheinen an. Nicolaus Demuth und Georg Winkler waren die erſten öffentlichen Verkündiger deſſelben. Der letztere ſpendete zuerſt im Jahr 1527

das Abendmahl unter beiden Geſtalten aus und mußte dafür, wie an ſeinem Ort berichtet worden, mit dem Leben büßen. Erſt im Jahr 1541 wurde die Stadt aus dieſer Finſterniß völlig geriſſen. Am 28. März ſchickte die Bürgerſchaft acht Erwählte an den Rath mit der Bitte, ihnen einen evangeliſchen Prediger und einen frommen, gelehrten Schulmann zu ſchicken, auch die Ausſpendung des heiligen Abendmahls unter beiden Geſtalten zuzulaſſen. Sie beklagten ſich heftig, daß ſie bisher die liederlichen und elenden Predigten der Mönche hören müſſen. Der Rath ſuchte Hülfe bei ſeinen nächſten geiſtlichen Obern, womit der Bürgerſchaft nicht geholfen war. Sie erklärte, ſie wiſſe wohl, wie ſchon bei Lebzeiten Georg Winklers der Kardinal Churfürſt Albrecht oft um eine Reformation erſucht worden und wie einſt der ganze Rath auf ſeinen Knieen liegend mit aufgehobenen Händen um freie Predigt des Wortes Gottes gebeten und wie da der Churfürſt den Rath aufzuſtehen geheißen und ganz gnädig ermahnet, noch eine kleine Zeit in Geduld zu ſtehen, mit Verſicherung: er wolle der letzte bei der Reformation nicht ſeyn. Sie erklärte ferner hernach, ſie wolle in dieſer Sache des Wortes Gottes ſich bei Niemand mehr anmelden und alle Gefahr derſelben vor Gott auf ſich nehmen, bezog ſich auch auf einige Städte im Erzſtift, in welchem die öffentliche Predigt des Evangelii geſtattet worden. Es gingen hierauf zwei vom Rath und zwei von der Bürgerſchaft nach Leipzig, um ſich daſelbſt nach einem Prediger umzuthun. Auf dem Wege dahin rannte der Amtmann von Gibichenſtein ſie mit etlichen Gewappneten an, ſie zu erſchrecken, nahm aber weiter nichts vor. Da ſie zu Leipzig ihren Zweck nicht erreichten, wandten ſie ſich nach Wittenberg und erhielten den Juſtus Jonas, der

zu Halle am 14. April die erſte Predigt hielt und das Abendmahl in beider Geſtalt austheilte. Darüber war der Churfürſt zu Maynz ſehr erzürnt. Zu Halle legte ſich auch der Stadtſchreiber Goßmann dawider, ſo, daß er faſt einen Aufſtand erregte, iſt aber wenige Tage darauf in eine Naſerei gefallen, daß man ihn in Ketten legen mußte und in ſolchem elenden Zuſtand geſtorben. Luther war über den Aufgang des Evangelii zu Halle hoch erfreut und ſchrieb darüber, obwohl in etwas harten Worten, folgenden Brief an Jonas, den auch Cruziger, Pomeranus und Melanchthon mit unterſchrieben haben: Gnade und Friede. Warum fraget und zweifelt ihr, mein lieber Herr Jona, ob die dritte Kirche zu St. Moritz auch ſolle geöffnet werden? Die Zeit iſt da, die wir zu erwarten in unſerm nächſten Bedenken gerathen, als euer Bürgermeiſter und Syndicus, D. Kilian, hier waren. Es hat ſich auch der mit Füßen getretene Sohn Gottes unter ſeinen Feinden verkläret, indem er uns dieſen unverhofften Sieg verliehen, den weder die unſern, noch die Feinde hätten glauben können: die Erſcheinung Chriſti iſt offenbar. Und ob ich wohl dem Maynziſchen Unthier Gottes Zorn und die Verdammniß nicht wünſche, ſo freue ich mich doch, daß der alte Schalk (Dan. 13, 52.) ſo lange gelebet, damit er die große Verwirrung und unwiederbringlichen Fall ſeiner durchteufelten Anſchläge ſehe. Gelobet ſey Gott, der auch auf dem Erdboden richtet und die Gottloſen verſtricket im Werk ihrer Hände, daß ſie ihre Tage nicht zur Hälfte bringen können. Er mag nun weinen, wie er es verdienet und zu ſeiner Strafe leben, der wider Gott und alles, was göttlich iſt, ſich ſeiner Bosheit ſo heftig gefreuet. Danket doch mit uns Gott öffentlich und herrlich, denn Gott hat nun uns Wunder erweiſet zu ſeiner

Ehre und das Gebet und Seufzen der Armen nicht verſchmähet, ſondern in Kürze, die zu ihm geſchrien, gerochen. So müſſen umkommen, Herr, alle deine Feinde.*)

Zu Nördlingen hatte man die Prediger und Mönche, welche der Rath noch unterhielt, zur Annehmung des Bürgerrechts und bürgerlichen Pflichten angehalten. Die Sächſiſchen Geſandten gratulirten der Stadt Nördlingen, Dünkelsſpiel und Giengen zur Annehmung der evangeliſchen Lehre und ſchickten ihnen die Acten des Convents zu Worms zu, ob ſie wohl noch nicht im Schmalcaldiſchen Bund waren. Im April 1540 berief der Rath zu Speier zwei evangeliſche Prediger, obgleich der Kaiſer es ſehr ungnädig aufnahm. Am 26. April ſchrieb König Guſtav in Schweden an den Churfürſten und Landgrafen, und erbot ſich viertauſend zu Fuß den Schmalcaldiſchen Bundesverwandten, wenn es die Noth erfordre, zur Hülfe zu ſchicken.

Selbſt in Oeſtreich regte ſich damals evangeliſches Leben und Verlangen nach dem Wort Gottes. Auf dem Landtag, den König Ferdinand im December zu Prag hielt, baten die Landſtände beweglich und nachdrücklich, daß ihnen ſolche Prediger möchten gegeben werden, welche das Evangelium und die Rechtfertigung vor Gott, nach der uns allein um Chriſti willen die Sünde vergeben wird, getreulich vortragen, auch die Biſchöfe eine Reformation vornehmen, wie auf jüngſtem Reichstag zu Regensburg decretirt worden.**) Allein der König antwortete darauf: was zu Regensburg decretirt worden, gehe ſie nichts an, weil ſolch Decret den Verſtand habe, daß die Römiſch-Katholiſchen bei ihrem Glauben bleiben, die Proteſtirenden aber bei den verglichenen Artikeln bis

*) Seckend. p. 373.

**) Sleidan p. 242—248. Raupach evang. Oeſterreich I. S. 35.

auf ein allgemeines oder Nationalconzilium oder auch bis zu gänzlicher Aufhebung des Streits auf einem Reichstag, verharren; demnach ſollten ſie auch bis dahin in Geduld ſtehen und keine Aenderung vornehmen.*)

Je mehr nun ſo das Anſehen des römiſchen Stuhls an den verſchiedenſten Orten in der chriſtlichen Welt zu wanken begann und demſelben Abbruch geſchah, um ſo willkommener war ihm die Entſtehung eines neuen Mönchsordens, welcher das Anſehen des Papſtes wiederherzuſtellen und eine neue, ſonderliche Stütze des römiſchen Stuhls zu ſeyn, ſich zur angelegentlichſten Sorge gemacht hatte. Von den Schickſalen des Jeſuiterordens, deſſen großen Thaten und Unternehmungen, zweideutiger Moral, bösartiger Politik, auch mancherlei wahren Verdienſten um die Lehre und Wiſſenſchaft zu handeln würde der Ort nicht hier ſeyn: indeſſen iſt doch von dem Urſprung und der Stiftung und Beſtätigung deſſelben das Nöthige anzugeben, um ſo mehr, da die Hauptbeſtimmung deſſelben war, der teutſchen Reformation ein Gegengewicht und in ſeiner Art ſelbſt eine Reformation zu ſeyn, wie denn die, ſo nachher Jeſuiten hießen, anfangs die reformirten Prieſter genannt wurden. Ihr Stifter war Ignatius, der jüngſte unter acht Söhnen Bertrands, Herrn zu Ognis und Lojola in Guipuzkoa, im Jahre 1491 geboren. Er trieb ſich zuerſt und eine Zeitlang am Hof und im Krieg, in ganz weltlichem und ungeiſtlichem Leben herum. Wer ihm aber da zuerſt erſchien und ihn darin wankend machte, war der heilige Petrus und die Jungfrau Maria. Die Gedanken an beide ſcheinen ihn auch ſein ganzes Leben hindurch nicht wieder verlaſſen zu haben. Es erklärt ſich daraus vielleicht die gränzenloſe Ehrerbietung vor

*) Sleidan. l. c.

dem Nachfolger des heiligen Petrus und der Geiſt dieſes Ordens, der, wie die evangeliſche Kirche Chriſtum, ſo deſſen Mutter, ſich zum Leitſtern des Lebens nahm. Maffei, ein italieniſcher Jeſuit, der den Ignatius ſelbſt noch gekannt und deſſen Leben beſchrieben hat, ſagt von ihm, er ſey damals noch ganz unerfahren und der geiſtlichen Kunſt und chriſtlichen Lehre unkundig geweſen und habe faſt alle Heiligkeit und Vollkommenheit in einem rauhen Leben und eigenwilliger Abhärtung ſeines Leibes geſucht, indem er ſich ſelbſt oft gepeitſchet und lange gefaſtet. Es ſey ihm dann aber die Mutter Gottes in der Nacht, da er gewachet, erſchienen und habe ihm ihr Kind gezeigt, durch welche Geſichte er trefflich erquicket worden und einen großen Haß wider die Welt und ihre Lüſte bekommen, ſo, daß ihn alles Weltliche angeſtunken. In unbeſtimmter, dunkler Frömmigkeit groß und ausgezeichnet entbehrte er nur der nöthigen Erleuchtung und ohne Kenntniß der Sprachen und des Inhalts der heiligen Schrift ſchöpfte er ſeine chriſtliche Erkenntniß meiſt nur aus einigen Büchern über das Leben Chriſti und der Heiligen, welche mit unendlichen Fabeln und Irrthümern angefüllt waren. Der Grund dieſer Reformation war alſo ein anderer, als der in Teutſchland begonnenen. Ignatius machte den Anfang zu ſeinem geiſtlichen Vorhaben mit abgöttiſchem Dienſt der Jungfrau Maria zu Montſerrat, wo er ſich viele Nächte geißelte und durch das Gelübde der Keuſchheit verband, worin er auch, wie gerühmet wird, von Maria dergeſtalt begnadiget ward, daß er bis an ſein Ende keine fleiſchliche Luſt empfand. Damit aber iſt ſeiner Keuſchheit zugleich aller Werth genommen, welche nur als Ueberwindung der Lüſte des Fleiſches eine Tugend genannt zu werden verdient, ſo wie andererſeits die, welche dieſe Tugend nur auf ſolchen

Wegen in gänzlicher Flucht aller ſinnlichen Luſt ſuchen, der letzteren ſelbſt dadurch eine unendlich hohe Bedeutung und Wichtigkeit geben. Es war ohngefähr zu derſelbigen Zeit, da Luther zu Worms vor dem Kaiſer und Reich ſtund, einzig vertrauend auf Gott und ſein Wort, daß Ignatius durch ſeinen Mauleſel, dem er den Zügel ſchießen ließ, nach Barcellona geführt, nach Anrufung der Jungfrau Maria von dem erſten beſten Bettler das Kleid anzog und ihm dagegen ſein eigenes koſtbares verehrte und ſeinen Degen der Jungfrau Maria zu Ehren aufhing. Von der Zeit an bettelte er mit großer Demuth vor den Thüren, aß kein Fleiſch mehr, als am Sonntag, war mit Brodt und Waſſer vergnügt, ſchlief auf harter Erde und wenig, geißelte ſich täglich heftig, betete alle Tage ſieben Stunden auf den Knieen und (wie ausdrücklich bemerkt wird) mit dem Munde, ging täglich zur Meſſe, Frühmeſſe und Vesper, beichtete und communicirte alle acht Tage, verſchwieg ſeinen Adel, floh alle Ergötzlichkeit und verlor ſeine ſchöne Geſtalt. Erſt auf Ermahnen ſeines Prieſters erkannte er dieß Uebermaaß der geiſtlichen Uebungen und ließ darin nach, worin ihm ſeine Anhänger dann ſpäter noch mehr nachfolgten, welchen man Unrecht thun würde, wollte man ſie eines gegen ſich allzuſtrengen Lebens anklagen. Nachdem Ignatius in der geiſtlichen Uebung ſo große Erfahrungen gemacht, ſchrieb er auch ein Buch darüber, worin alles auf ängſtliche Vorſchrift von Stunden, Gebehrden und Arten der Gebete hinausläuft. Er reiſete hierauf nach Jeruſalem, auf welcher Reiſe er ſchon für einen Heiligen erkannt wurde. Bald darauf findet man ihn wieder in Spanien, wo er, obwohl ſchon im männlichen Alter, mit den Knaben in die Schule ging, um die Grammatik zu lernen. Hierauf bezog er die Univerſität zu Alcala und

ſtudirte die Theologie nach dem Scholaſtiker Lombardus, fing aber zugleich an in Conventikeln mit den Studirenden von der Gottesfurcht und Tugend zu reden, Knaben zu unterrichten und alle Stände mit ernſtlichen Worten zu ermahnen, daß ſie Gott dienen und ſich der Frömmigkeit befleißigen ſollten. Ohne Beruf auf den Gaſſen predigend und der Lutheriſchen Ketzerei verdächtig, fiel er der Inquiſition in die Hände; ſie entließ ihn aber bald mit der Zerſtreuung der Sekte, die er ſich ſchon geſammelt und der er auch ſchon eine eigene Kleidung vorgeſchrieben hatte. Er ging deshalb nach Salamanca, wo er aber auch bald wieder von dem Weihbiſchof eingeſteckt wurde, weil er mit ſeinen Genoſſen unberufen und ungelehrt ſich öffentlich zu lehren erlaubte. Von da begab er ſich nach Paris, wo er erſt eigentlich auch den Grund legte zu ſeiner Societät. Maffei macht von ihm, wie er damals war, folgende Beſchreibung. Ignatius hatte einen vortrefflichen Kopf und große Geſchicklichkeit, ſich bei den Leuten beliebt zu machen. Bei fürſtlichen Perſonen wußte er ſich gar füglich zu inſinuiren und deren Gnade durch Gehorſam und Demuth zu erhalten, ſeines Gleichen aber durch Freundlichkeit an ſich zu ziehen, die Geringeren und Dürftigen mit ſeinem Anſehen, auch Geld, ſelbſt in ſeiner Armuth, zu verſehen, den Kranken ſogar mit Gefahr ſeines Lebens beizuſpringen und ſie zu tröſten, der andern Stolz und Härte zu ertragen, ihre Thorheit, wo es die Noth erforderte, zu bemänteln, nach anderer Willen und Gefallen, ſo viel ſich mit Ehren thun ließ, ſich allezeit zu richten und zu lenken und endlich Jedermann um Chriſti willen alles zu werden. Wenn er ſich ſo nun in die Gemüther eingeſchmeichelt, wußte er die Leute, ſo er mit ſeiner Dienſtfertigkeit und Freundlichkeit eingenommen, nach ihren Vorſtellungen

langſam und vorſichtig durch die Regeln und Pflichten der chriſtlichen Lehre zu verbeſſern. Und dieſes waren beinahe ſeine Künſte, wodurch er, nächſt ſeiner exemplariſchen Heiligkeit und Mäßigkeit viele vom ſchändlichen Laſterleben nicht nur zur Nüchternheit und Keuſchheit, ſondern auch zur Verachtung zeitlicher Güter gebracht und zu den heilſamen Rathſchlägen Chriſti bekehret hat. Da auch damals die Lutheriſche Ketzerei wüthete, ſo hat er viele Ketzer mittelſt bequemer Disputationen und Ermahnungen überwunden, ſie mit ihrem Willen vor die geiſtlichen Gerichte geführt und durch geheime Abſchwörung ſie mit der römiſchen Kirche wieder ausgeſöhnt. Dieſes Bild des Ignatius iſt um ſo bedeutender, als es hernach ſeinen Anhängern zur Nachahmung diente. Mit den erſten neun ſeiner Anhänger ging er am 15. Auguſt 1535 auf den Montmartre bei Paris und that daſelbſt das Gelübde, daß ſie die Theologie fleißig ſtudiren, den zeitlichen Dingen entſagen, in Armuth der Ehre Gottes und dem Wohl des Nächſten dienen, nach Jeruſalem ſchiffen, die Ungläubigen zu bekehren ſuchen und mit Fleiß nach der Märtyrerkrone ſtreben oder, wenn dieſe Reiſe nicht vor ſich gehen ſollte, dem Papſt, als Chriſti Statthalter, ihre Dienſte zu geiſtlicher Hülfe des Nächſten, ohne Hoffnung einigen Entgelts und ohne Ausnahme irgend von Zeit und Ort anbieten wollten. Ignatius fand ſich faſt zwei Jahre ſpäter mit ſeinen Anhängern auf dem beſtimmten Tag zu Venedig zuſammen und lebte mit ihnen allein vom Betteln; ſie unterzogen ſich den niedrigſten und häßlichſten Dienſten bei den Kranken und Ausſätzigen in den Hoſpitälern, die Prieſter unter ihnen hielten Meſſe umſonſt, welches damals etwas ganz ungewöhnliches war. Bei ſeinen mehrmaligen Reiſen nach Rom, wo er ſich auch zum Prieſter weihen ließ,

erklärte ſich immer mehr jene ſclaviſche Unterwürfigkeit gegen den römiſchen Stuhl, welche nachher dem ganzen Orden eigenthümlich ward. Indeß Ignatius fortwährend die geiſtlichen Uebungen empfahl, gaben die andern ſich um ſo mehr mit der Lehre der Jugend ab. Endlich wurde dann im Jahr 1540 die Societät Jeſu, wie ſie ſich nannte, vom Papſt beſtätigt und alſo zu derſelben Zeit, da in ſo vielen Ländern die Klöſter verödet und die Mönchsorden abgeſchafft wurden, dieſer neue Orden aufgerichtet nicht nur als Erſatz dafür, ſondern auch mit der ausdrücklichen Beſtimmung, das Intereſſe und die Macht des römiſchen Hofes in der Welt aufrecht zu halten, welchem Zweck der Jeſuiterorden auch vollſtändig genug ſeitdem dienete. Der Geiſt des unbedingten Gehorſams gegen den römiſchen Stuhl, der von dieſem Augenblick fortwährend den Orden beſeelte, ſpricht ſich in folgender Erbietung des Ignatius, womit er die Beſtätigung ſeines Ordens nachſuchte, aufs beſtimmteſte aus. Wiewohl wir aus dem Evangelio lernen und aus dem wahren Glauben erkennen, auch ſtandhaft bekennen, daß alle wahre Chriſten dem römiſchen Papſt als dem Haupt und Statthalter Jeſu Chriſti unterthan ſeyen, ſo haben wir doch für höchſt nützlich erachtet, daß zu größerer Demuth unſeres Ordens und vollkommener Tödtung und Verläugnung des Willens eines jeglichen unter uns, ein jeder von uns, außer dieſem allgemeinen Band, ſich noch durch ein beſonder Gelübde verpflichte, daß, was der jetzige Papſt oder andere, ſo in folgenden Zeiten ſeyn werden, befehlen und zum Nutzen der Seelen und zur Fortpflanzung des Glaubens gehörig iſt, oder in welche Lande er uns ſchicken möchte, wir ohne einige Ausflucht und Ausnahme alſobald, ſo viel an uns iſt, zu vollziehen gehalten ſind, ſie mögen uns gleich ſchicken zu den Tür-

ken oder andern barbariſchen Völkern oder in Indien, oder zu den Ketzern und Rottirern, wer ſie ſeyen oder auch zu den Gläubigen, wer ſie ſeyen.*) Am 27. September 1540 beſtätigte Paul III. dieſen Orden und deſſen Regeln, welche erſt nach dem Conzilium zu Trient zu ihrer beſtimmten und bleibenden Form gelangten. Der Kanon oder die Profeßformel, welche die geſchworenen Jeſuiten des vierten Gelübdes oder Grades ablegen müſſen, enthält zugleich den Kern der ganzen päpſtlichen Religion. In einer neuen Bulle vom Jahr 1549, worin der Papſt die anfängliche Einſchränkung der Mitglieder auf ſechzig aufhebt, nennet er die Jeſuiten höchſt bedeutſam einen fruchtbaren Acker des Herrn, der reiche Früchte trage, fromme Väter, welche mit Worten und Exempeln erbauen, Augen der Seele des Papſtes. Sie erhielten die Erlaubniß, weltliche Gehülfen anzunehmen. Ihrem General, deren erſter Ignatius ſelber war, iſt eine ungemeine Macht und Autorität beigelegt, z. B. daß er wie ein Legat Gottes zu Rom reſidire, auch nicht dieß Amt, wie bei andern Orden, nur auf gewiſſe Jahre eingeſchränkt, ſondern auf Lebenszeit verliehen ſey. Durch dieſe und andere Privilegien iſt dieſer Orden dermaßen raſch und ſtark angewachſen und berühmt geworden, daß Ignatius ſchon im Jahr 1541 Provinzialen in Spanien, Portugal, Italien und Teutſchland ernennen konnte: denn für dieſen Orden iſt ſelbſt das größte dieſer Länder nur eine Provinz. Ignatius ſtarb in Rom am 31. Juli 1556 im fünf und ſechszigſten Jahr ſeines Alters. Papſt Gregor XV. verſetzte ihn am 12. März 1622 unter die Heiligen und ſein Nachfolger beſtimmte den 31. Juli zu ſeinem Gedächtnißtag. Da indeß dieſer Tag in

---

*) Raynaldi T. XXI. ad a. 1540. N. 67.

Frankreich ſchon durch den Heiligen Germanus beſetzt und ſtets hoch feierlich begangen geweſen war, ſo mußte, nach vielem Streit darüber, Ignatius als neuer Heiliger dem Germanus den Platz laſſen und ſich alle vier Jahre mit dem Schalttag begnügen. An ſolchem Feiertag muß nach Inhalt des Breviers geleſen werden: daß, gleichwie Gott zu andern Zeiten heilige Männer erweckt, er zu dieſen Zeiten Ignatium und ſeine Geſellſchaft dem Luther und andern Ketzern dieſer Zeiten entgegengeſetzt habe.*)

Von den verſchiedenen Schriften, welche Luther in dieſer Zeit unter mancherlei andern Geſchäften, auch häufiger Leibesſchwachheit, und einer großen Menge von Briefen, teutſch und lateiniſch, ausgehen ließ, iſt anzuführen die Auslegung der funfzehn Pſalmen im höhern Chor, vom hundert und zwanzigſten an bis zum hundert und fünfunddreißigſten. Er hatte darüber längſt geleſen bei der Univerſität und das Nachgeſchriebene gab nun Veit Dieterich heraus. Es kommen darin viele gottſelige und geiſtreiche Beziehungen vor auf die Geſchichten jener Zeit. Ferner eine Vermahnung an die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen. Es folgte hierauf im Jahr 1541 die Auslegung des neunzigſten Pſalms, der Propheten Nahum, Zephania und Maleachi. Sodann die Vermahnung zum Gebet wider den Türken. Sie enthält eine Beſchreibung der im Schwang gehenden Laſter ſowohl bei den Papiſten, als den Evangeliſchen, welche Gottes Strafe auf Teutſchland herabziehen und eine ernſte Ermahnung zur Buße, beſonders zeiget er den großen Herren an, wie ſie ſich ändern, und dar-

*) Sälig Hiſt. d. Augsb. Conf. Th. II. Kap. 3. u. f. Helyot Geſchichte der Mönchsorden. VII. Kap. 60. Robertſon Geſch. Karls V. II. S. 373. ff.

auf tapfer wider den Türken fechten könnten. Die unchriſtliche Weiſe, an eine Vorherverſehung zu glauben, widerlegt er beſonders. Es ſpreche mancher: iſts verſehen, ſo muß es geſchehen. Worauf er antwortet: ja wahr iſts, was verſehen iſt, das geſchieht; aber mir iſt nicht befohlen, ſondern vielmehr verboten, zu wiſſen, was verſehen iſt; weil ichs nun nicht weiß, was verſehen iſt, ſo heißts Gott verſuchen, wer auf ſolch ſein Unwiſſen hineinfähret und verdirbt. Mir iſt geboten, daß ich wiſſen ſoll, was zu thun ſey. Und darum iſt ſein Wort uns gegeben, daß wir wiſſen ſollen, was wir thun ſollen und nicht thun, das wir nicht wiſſen, ſondern daſſelbe Gott anheim ſtellen und uns unſers Befehls, Berufs und Amts halten; Gott wirds wohl und wills allein wiſſen, was verſehen iſt; du ſollſts nicht wiſſen. In der Schrift wider Hanswurſt, da er es beſonders mit Herzog Heinrich von Braunſchweig zu thun hat, widerlegt er unter andern den Vorwurf der Ketzerei und begehret, die Papiſten ſollten mit einigem Grunde beweiſen, daß ſie die Kirche ſeyen. Dagegen beweiſet er vielmehr, daß die evangeliſche Kirche die wahre Kirche Chriſti ſey, wirft dem Gegentheil grobe Irrthümer vor und erklärt, daß wir die Schrift und Sacramente wohl von der Kirche, die unter den Papiſten iſt, aber nicht von dieſen empfangen haben, da ſie, obwohl von der rechten wahren Kirche hergekommen, doch von ihr abtrünnig geworden. Er handelt ferner von der geſuchten Vergleichung in der Lehre und ſagt, das ſeyen nicht gutherzige, ſondern irrherzige Leute, welche meinen, man könnte wohl neben der Wahrheit auch einige Irrthümer beibehalten und neben dem Licht von Gott geſtellt, noch ein anderes anzünden. Denn die Lehre an ſich müſſe lauter und rein ſeyn ohne allen Zuſatz, obwohl das Leben nicht ohne

Sünde ſeyn könne. Unter andern vertheidiget er in dieſer Schrift auch den Churfürſten wider Herzog Heinrichs Schmachworte: daß er ein Trunkenbold ſey. Ueber dieſen Punct ſagt Luther: ich kann das nicht ganz entſchuldigen, daß mein Gnädigſter Herr zu Zeiten über Tiſch, ſonderlich mit Gäſten, einen Trunk zuviel thut, das wir auch nicht gerne ſehen, wiewohl ſein Leib eines großen Trunks mächtig iſt für anderen. Doch ſey er kein Trunkenbold, noch unordentlich Weſen bei ihm zu finden, da er ſich der Regierungslaſt mit großer Arbeit annehme. So iſt auch da, fähret er fort, Gottlob ein züchtiges, eheliches Leben, ein wahrhafter Mund, eine milde Hand, Kirchen, Schulen, Armen zu helfen, ein ernſtes, beſtändiges, treues Herz, Gottes Wort zu ehren, die Böſen zu ſtrafen, die Frommen zu ſchützen, Friede und gut Regiment zu halten und iſt der Eheſtand ſo rein und löblich, daß es ein ſchön Exempel kann ſeyn allen Fürſten, Herren und Jedermann, ein chriſtlich ſtill Frauenzimmer, das einem Kloſter (wie man zu rühmen pflegt) gleich iſt. Da höret man täglich Gottes Wort, gehet zur Predigt, betet und lobet Gott, will nicht ſagen, wie viel der Churfürſt ſelbſt lieſet und ſchreibet alle Tage. Nun muß man leiden, ob etwa an einem ſchönen Leibe eine Warzen oder Gründlein ſey, wo mans nicht kann wenden, als man gern wollte. Mit dem, was hier Luther ſagt, iſt noch zu vergleichen, was in einer der vielen gewechſelten Streitſchriften gegen Herzog Heinrich der Churfürſt ſelbſt geantwortet hat. Er beruft ſich da auf den alten Gebrauch der Teutſchen im Zutrinken und geſtehet, daß er zu Zeiten dem Trunk zu viel gethan und fähret dann ſo fort: Wir wollen unſer Unrechtthun nicht fürſetzlich vertheidigen, ſondern zu Gott verhoffen, er werde uns Gnade verleihen, daß

ſolches künftig nachbleibe und wir uns in ſeinem Gehorſam dermaßen verhalten mögen, damit es zu ſeinem göttlichen Lob und Preis gereichen möge.*)

*) Bei Hortl. I. B. 1. K. 22. N. 6.

# Fünftes Kapitel.

Die Naumburgiſche Biſchofswahl. Der Reichstag zu Speier und Zug wider Heinrich von Braunſchweig.

Zu derſelbigen Zeit, da man zu Regensbnrg mit Ausgleichung der gegenſeitigen Lehre beſchäftiget war, ereignete ſich ein Vorfall, der, wie in ſich ſelbſt gar neu und folgenreich, ſo auch ſchon damals groß Aufſehen machte und die Geſtalt der evangeliſchen Kirche weſentlich veränderte.

Die Inwohner der Städte und Flecken des Stifts Naumburg-Zeitz hatten ſchon bald nach dem Ausbruch der Kirchenverbeſſerung groß Verlangen nach der evangeliſchen Lehre und dem reinen Wort Gottes bewieſen. Schon im Jahre 1520 unterſtund ſich einer Namens Pfennig evangeliſche Predigten zu halten, den aber die Domherren verfolgten, ſo, daß er nach Böhmen floh, von wo ſie ihn abholen ließen, um ihn bis an ſein Ende im Gefängniß ſchmachten zu laſſen. Der Bauernaufruhr machte jedoch darauf das Domkapitel ſo nachgiebig, daß es dem Volk die Erlaubniß gab, einen evangeliſchen Prediger zu berufen, welches Johann Langer war, der aber im Jahr 1529 auf Kaiſerlichen Befehl aus der Stadt geſchafft ward. Die Bürger erſuchten den Dompropſt, Grafen Wolfgang von Stolberg, einen evangeliſchen Prediger an der Pfarrkirche zu St. Wenzel zu-

zulaſſen. Da dieſes verweigert wurde und die Bürger keinen andern leiden wollten, geſchah im Jahr 1531 das Unerhörte, daß der öffentliche Gottesdienſt in der Stadt gar nachließ und verfiel, ſo, daß kein Menſch mehr zur Kirche ging und obgleich man zur gewöhnlichen Zeit die Glocken läutete, kein Gottesdienſt mehr gehalten wurde. Im folgenden Jahr fing Johann Kramer das Evangelium zu predigen an, nahm aber bald die Flucht, da der Rentmeiſter zu Zeitz mit einigen Bewaffneten dazu kam. Schon damals ſah ſich der Churfürſt zu Sachſen genöthigt, mit ſeiner Macht einzuſchreiten und den Leuten, die in die benachbarten Dörfer liefen, um ſich an einer chriſtlichen Predigt zu erquicken, einen evangeliſchen Pfarrer zu St. Moritz in der Vorſtadt zu verordnen und ihm wegen großen Zulaufs des Volks noch einen Diaconus zuzugeben. Ein im Jahr 1533 von dem Churfürſten gemachter Verſuch, Stadt und Domkapitel zum Vergleich zu bringen und der Reformation aufzuhelfen, gelang nicht, ſondern das Kapitel ließ es ſo weit kommen, daß das Volk ſelbſt es übernahm, mehrere päpſtiſche Cerimonien, z. B. Weihung des Taufwaſſers und Einſenkung des Bildes Chriſti in das Grab zur Verwahrung darin um das Oſterfeſt, ſelbſt zu verhindern. Der damalige Biſchof Philipp ließ eigends Prediger aus Baiern kommen, die aber, da ſie dem Volk mißfielen, bald wieder abzogen. Im Jahr 1536 predigten D. Juſtus Jonas und D. Hieronymus Weller am Charfreitag und Oſtertag daſelbſt; ſie wurden auf geſchehenes Anſuchen von Luther dahin geſchickt. Dem Weller, der eine zu ſchwache Stimme hatte, verehrten die Bürger ein Geſchenk und ließen ihn ziehen, indem J. Jonas noch bis in den Herbſt blieb. Trotz aller Drohungen des Biſchofs mit Landesverweiſung wuchs die Begierde nach dem Wort

Gottes und der Churfürſt ließ es an ſeinem Schutz nicht fehlen. Im Jahr 1537 hatte ſich D. Nicolaus Medler eingefunden, der Pfarrer und Superintendent zu Naumburg wurde, auch eine evangeliſche Kirchenordnung machte, welche Luther und Melanchthon gebilliget haben. Es ging ſo weit, daß er im Jahr 1541 im Dom predigte, obwohl die Domherren und ihre Vicarien noch ihre Meſſe und ſonſtige Gebräuche darin trieben. Am ſpäteſten erlangte die Stadt Zeitz die verlangte Religionsfreiheit, weil ſie der Sitz der biſchöflichen Regierung war, wodurch ſie denn ſehr erſchwert wurde. Rath und Bürgerſchaft daſelbſt hatten zwar ſchon vom Jahr 1533 an um evangeliſche Prediger in der Pfarrkirche zu St. Michael gebeten und es im folgenden Jahr ernſtlich verlangt, allein vergeblich; ſowohl die biſchöfliche Regierung, als der Biſchof ſelbſt hernach im Jahr 1535 erklärten ſich aufs beſtimmteſte dagegen. Er gab ſelbſt nicht zu, daß, wie die Bürger begehrten, die Wochenmärkte um der Apoſteltage willen, nicht unterblieben und die Todten vor der Stadt begraben würden. Nachdem die Bürger um evangeliſche Prediger ohne Unterlaß angehalten, auch ſich für ihre Kinder einen eigenen Schulmeiſter angeſchafft hatten, bewegten ſie endlich im Jahr 1539 den Rath, ſich an den Churfürſten um Hülfe zu wenden. Der Churfürſt rühmte ihr Vorhaben und erbot ſich zu Schutz, wenn die Regierung Gewalt gebrauchen ſollte und den Herzog Heinrich zu Sachſen erſuchte er, die Nonnen zu Zeitz, welche das Recht hatten, einen Prediger in der Pfarrkirche zu ſetzen, anzuhalten, die Beſoldung aus den Einkünften zu reichen, welche ſie von des Herzogs Gütern hatten: welches ganz billig war; daneben wurden die Bürger ermahnt, dem Biſchof und deſſen Regierung außer der Religion allen Gehorſam zu leiſten. Auf des

Rathes weiteres Anſuchen ſchickte der Churfürſt auch Eberhard Brißger, Pfarrer zu Altenburg, hin, um einige Monate das Amt des Pfarrers und Superintendenten zu Zeitz zu verſehen, welches auch geſchah. Dem Johann Kramer, welcher deſſelben Diaconus war, drohete die Regierung ſo ſehr, daß der Churfürſt auf Klage des Raths derſelben ziemlich ſcharf ſchrieb: ſie ſolle nur ja keine Gewalt gebrauchen, ſonſt wolle er weiſen, daß er ſich auch der Religion annehmen könne und die Verachtung ſeiner Befehle nicht ungeſtraft hingehen laſſen. In der Pfarrkirche zu St. Nicolai ſchrie und eiferte indeß Matthäus Bock, den Julius von Pflug, der um dieſelbige Zeit Propſt zu Zeitz und Patron bemeldeter Kirche war, dahin geſetzt hatte, aufs heftigſte gegen die Evangeliſchen; es ließ deshalb der Rath, um einem Auflauf vorzubeugen, die Nicolaikirche ſchließen und bat den Propſt, einen evangeliſchen Prediger zu berufen, welches er aber im Jahr 1540, wiewohl mit ganz glimpflichen Worten, abſchlug. In demſelbigen Jahre kamen auf des Churfürſten Befehl Spalatinus und Heinrich von Einſiedel nach Zeitz, von Anſtellung des öffentlichen Gottesdienſtes und Beſoldung der Prediger das Nöthige anzuordnen.

In dieſer Lage befand ſich das Stift, als der Biſchof Philipp am 6. Januar 1541 ſtarb. Er war des Pfalzgrafen Churfürſten Philipp Prinz, auch Biſchof zu Freiſingen geweſen, wo er ſich auch die meiſte Zeit aufhielt. Während ſeiner Abweſenheit handelten deſſen Statthalter und Räthe die wichtigſten Sachen in Uebereinſtimmung mit dem Churfürſten und nach deſſen Gutdünken ab, wie denn dieſer Biſchof in des Churfürſten Landen überhaupt viel weniger, als der zu Meißen, der Reformation ſich widerſetzte; nur die biſchöflichen Officialen und Regierungsräthe, welche meiſt Domherren

waren, kehrten zu Zeiten Schärfe vor; aber wenn es zur Ausführung kommen ſollte und ſich die Unterthanen bei dem Churfürſten beklagten, ſo ſchützte er dieſe. Der Biſchof Philipp ſelbſt hatte ſein Bisthum zum öfteren dem Schutz des Churfürſten empfohlen. Bei ſeinem Tode trat nun der ſchwierige Fall ein, daß mitten in einem evangeliſchen Lande, der Wiege des evangeliſchen Glaubens, ein Bisthum zu beſetzen war. Konnte der Churfürſt dabei gleichgültig bleiben, wen das Kapitel wählen würde und konnte daſſelbe nicht vielleicht, nach ſeiner bekannten Denkart, einen rechten Verfolger des Evangeliums wählen? Von außen nur angeſehen konnte andrerſeits jede Einmiſchung des Churfürſten und vollends das Verlangen, einen Biſchof im evangeliſchen Sinn dahin berufen zu ſehen, leicht als ein weiteres Abſehen auf Säculariſation und Incorporation des biſchöflichen Gebiets gedeutet werden. Nach der geſchehenen Aufhebung ſo vieler Klöſter und dem ganzen veränderten Zuſtande des Churfürſtenthums konnte es mit den Biſchöfen im Lande in der bisherigen Weiſe nicht auf die Länge bleiben. Die ſchwierige Frage war nur, wie weit für jetzt zu gehen ſey. Sobald der Churfürſt von dem Tode Philipps Nachricht erhielt, ſchrieb er an ſeine Geſandten, die damals gerade auf dem Tag zu Naumburg mit den übrigen verſammlet waren und zog ein altes Recht an, nach welchem kein Biſchof zu Naumburg ohne Bewilligung der Herzoge zu Sachſen ſolle erwählt werden; nun könne er aber leicht abnehmen, daß das Kapitel einen aus ſeinem Mittel erwählen werde, der das Bisthum eben nicht nach der apoſtoliſchen Fürſchrift zu verwalten tüchtig ſey; ſie ſollten demnach bedenken, ob man nicht den daſigen Pfarrer, D. Nicolaus Medler zum Biſchof machen könnte und zwar ſo, daß man demſelben tauſend

Gulden zulegte, die übrigen zu gottſeligem Nutzen verwendete und den Domherren ihre Einkünfte auf Lebenslang ließe. Das Domkapitel aber hatte inzwiſchen den Tod ſeines Biſchofs ſo verheimlicht, daß die Geſandten ſelbſt noch am **11.** Januar antworteten, man wiſſe zu Naumburg nichts davon. Da nun inzwiſchen ſichere Kundſchaft von des Biſchofs Tode einlief, ſchickte der Churfürſt in ſeinem und ſeines Herrn Bruders Namen eigene Geſandte an das Domkapitel mit dem Vermelden, daß den Herzogen die Verheimlichung des Todesfalls bedenklich und mißfällig ſey und mit der Erinnerung, man ſolle zu keiner Wahl ſchreiten ohne Vorwiſſen des Churfürſten; würde aber das Kapitel von andern Seiten gedrungen, ſo ſollte es von ſeinen Landesfürſten geſchützt werden. Falls aber das Kapitel mit der Wahl eilen ſollte, müßten die Geſandten dagegen proteſtiren. Allein das Kapitel antwortete: unter dem 19. Januar hätten ſie dem Churfürſten den Tod ihres Biſchofs angezeigt, der Bote ſey indeß, da er zu Altenburg den Churfürſten nicht angetroffen, zurückgekehrt und hierauf hätten ſie, beſorgter Gefahr halben, mit der Wahl geeilet und an dem Tag der Wahl mit Anzeige derſelben zugleich ſich bei dem Churfürſten entſchuldiget. Da jedermann die Abſichtlichkeit in dieſen Schritten des Kapitels erkennen konnte, ſo wieſen die Geſandten daſſelbe auf die frühere Anordnung hin, wonach die Domherren mit Notario und Zeugen ſich verpflichtet, daß ſie nicht nur keinen Coadjutor, ſondern auch keinen Biſchof ohne des Churfürſten Wiſſen und Willen wählen wollten. Das Kapitel behauptete indeſſen, es habe blos das erſtere zugeſagt, nannte aber den Neuerwählten nicht, welches ſie nachmals damit entſchuldigten, daß ſie noch nicht gewußt, ob er die Wahl annehmen werde. Die

Geſandten erfuhren bald, daß es Julius von Pflug ſey und durch die Rückſicht auf deſſen Perſon, der in allgemeiner Achtung ſtand, wurde die Angelegenheit nur noch verwickelter. Der Churfürſt gerieth nun durch den fortgeſetzten Widerſpruch gegen die ohne ſein Wiſſen und wider ſeinen Willen ſo ſehr beſchleunigte Wahl in den Nachtheil, daß er denſelben Widerſpruch jetzt auch gegen dieſen auch von ihm hochgeachteten Mann fortſetzen mußte, dem bei ihm nur dieß allzuſehr im Wege ſtand, daß er einer von den päpſtlicher Seits durch den Kaiſer zu dem Geſpräch in Regensburg gewählten Theologen geweſen war. Er ſchrieb deshalb am 26. Januar dem Rath zu Naumburg, er kenne zwar Pflug und deſſen Gaben wohl, wiſſe auch, daß er die Lehre der Augsburgiſchen Confeſſion für chriſtlich und recht halte, ſey indeſſen gewiß, daß er ſelbiger dennoch, wider ſein Gewiſſen, aufs heftigſte widerfechten werde; daher hätte das Kapitel keinen wählen können, der ihm mehr zuwider, beſchwerlich und der Reformation feind wäre, als dieſer; ihm aber liege ob, daran zu ſeyn, daß die reine Lehre des Evangeliums nebſt dem rechten Gebrauch der heiligen Sacramente, wie ſolche bereits im Bisthum angenommen, auch ferner erhalten werde. Der Rath ließ hierauf durch eine Deputation den Churfürſten inſtändigſt bitten, daß er ſie bei der reinen Lehre ſchützen möchte und fragte an, wie er ſich gegen den neuen Biſchof verhalten ſollte, den auch der Kaiſer ohne Zweifel ſchützen werde. Der Churfürſt hieß ſie alles Gute hoffen und rieth, um Aufſchub zu bitten und die Sache an ihn zu bringen, wenn das Kapitel oder der Biſchof die Huldigung verlangte. Am 18. Februar ermahnte er auch die Stände des Bisthums, den auf den 20. Februar angeſetzten Exequien für den Biſchof nicht beizuwohnen, weil ſolche mit

Aberglauben angefüllet. Nachdem dann endlich das Kapitel dem Churfürſten angezeigt, daß es Julius von Pflug einſtimmig erwählet und denſelben wegen ſeines guten Wandels, rühmlichen Geſchlechts und ſonderbaren Gelehrſamkeit beſtens empfahl, ließ der Churfürſt durch ſeine Räthe antworten, ihm mißfalle des Kapitels Verfahren, der Erwählte ſtehe ihm gar nicht an, er würde aber dem Kapitel gern alle Rechte erhalten haben, wenn es nur einen ſolchen Biſchof gewählt hätte oder noch erwählte, der der reinen Lehre geneigt wäre. Die Domherren vertheidigten ſich hierauf ſehr ernſtlich, unter andern mit der Angabe: die Churfürſten ſeyen das Bisthum zu ſchützen ſchuldig, weil ſie Städte und Schlöſſer von den Biſchöfen zur Lehn hätten. Pflug, der damals zu Regensburg bei dem Geſpräch war, nahm von dem Papſt auf ſechs Monate Bedenkzeit, doch daß indeſſen kein andrer erwählt würde und der Churfürſt hoffte, er werde das Bisthum nicht annehmen. Er ließ auch durch Melchior von Creuz und Chriſtoph von Taubenheim mit einigen der Domherren unterhandeln, daß ſie den Pflug das Bisthum auszuſchlagen vermögen ſollten und einen andern erwählten, den der Churfürſt ſchützen wolle, wenn er nur der Reformation nicht zuwider wäre. Der Dechant Günther von Bünau ſchiene ihm am geeignetſten, unter der Vorausſetzung, daß er das Evangelium nicht verfolge. Allein die Domherren machten geltend, daß das Bisthum reichsunmittelbar ſey und nichts als den Schutz des Churfürſten habe, verhehlten auch nicht, daß ſie ſich vor einer völligen Reformation fürchteten. Die gegenſeitigen Rechte und Obliegenheiten der Herzoge zu Sachſen und der Biſchöfe in ihren Landen waren von jeher nichts weniger als beſtimmt. Die Herzoge machten nicht blos auf die Schutzgerechtigkeit, ſondern auch

auf die Landeshoheit über die drei Stifter Anſpruch. In jedem Fall traten ſie durch die erfolgte Kirchenverbeſſerung in das Verhältniß von Sächſiſchen Landesbiſchöfen und Ständen zurück, und der Ausdruck dieſer Ueberzeugung war auch das Benehmen gegen ſie bei Gelegenheit des erzählten Rangſtreits zu Regensburg. Es würde das gegenſeitige Recht damals durch viele und ausführliche Schriften von beiden Seiten erörtert.

Der Churfürſt blieb inzwiſchen dabei, die Anerkennung des neugewählten Biſchofs zu verſagen und ſchickte ſelbſt eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Zeitz, welche an die Stelle des Schloßhauptmanns von Ende den Melchior von Creuz zum Oberhauptmann des Biſthums machte, dem nebſt deſſen Räthen alle Geſchäfte übertragen wurden und der Niemanden ohne Wiſſen und Befehl des Churfürſten zur Verwaltung zulaſſen ſollte, wie ſehr ſich dem auch die anweſenden Domherren widerſetzten. Noch am 29. September ermahnte der Churfürſt in einem ernſtlichen Reſcript das Kapitel, einen andern Biſchof zu erwählen. Die Städte und der Adel baten ein Gleiches. Aber das Kapitel wollte nicht weichen und Julius von Pflug kam in Meißen an und machte von da aus ſein Recht geltend. Eine Zeitlang wurde dem Churfürſten der Fürſt Georg zu Anhalt, zu Magdeburg Dompropſt, in Vorſchlag gebracht. Gegen denſelben hatte er aber zu erinnern, daß die Einkünfte des Biſthums nicht zureichten, eine Fürſtliche Perſon zu unterhalten. Wenn man einen andern haben könnte, ſo ſey es ganz gleich, ob er edel oder unedel, verehlicht oder ledig ſey, wenn er nur gelehrt, fromm und klug wäre. Er berief ſich auf das Exempel der Könige in England, Dänemark und Schweden, welche die Biſchöfe zu Paaren getrieben oder abgeſchafft, imgleichen was der Kaiſer mit den

Biſchöfen zu Lüttich und Utrecht und der Herzog in Preußen mit den Biſchöfen ſeines Landes vorgenommen: denn es verſtänden nunmehro alle chriſtlichen Potentaten, wie ſchädlich der Biſchöfe Macht, Staat und Pracht ſey. Man könne ihm alſo nicht verdenken, wenn er bei dieſer Gelegenheit, ohne einige Abſicht ſeines Privatintereſſes, dasjenige ſuche, was der Kirche nutze. Man ſieht aus dieſen Aeußerungen des Churfürſten, daß er darauf bedacht war, ein Exempel zu ſtatuiren, welches der Frömmigkeit und dem evangeliſchen Glauben zur Ehre und Förderung gereichte. Er that nichts in dieſer Sache ohne große Ueberlegung und Berathung mit ſeinen Räthen und Theologen und ließ ſich von dieſen mehr als ein Bedenken ſtellen. Aber die Theologen, da ſie das Recht und die weltlichen Anſprüche nicht erſt zu unterſuchen hatten, gaben ihren Rath gleich ſo, daß, falls es mit jenem weltlichen Recht ſeine Richtigkeit hätte, dem Churfürſten nicht nur erlaubt, ſondern er auch ſchuldig ſey, das Kapitel zu nöthigen, daß ſie einen ſolchen Biſchof wähleten, der dem Bilde in Pauli Epiſteln an den Timotheus und Titus nachkäme und der reinen Lehre, in der Augsburgiſchen Confeſſion und Apologie begriffen, zugethan ſey; denn die Domherren hätten mit ihrer Abgötterei und andern Laſtern längſt verdient, daß ſie mit Ernſt verbeſſert würden und die Unterthanen wünſchten es gleichfalls. Weil ſie ſich aber auf alle Weiſe dagegen ſträuben würden, ſo hielten ſie in Betracht der jetzigen Zeiten und des Türkenkrieges für rathſamer, daß der Churfürſt einen Fürſten zur Wahl vorſchlüge, durch welchen hernach die Reformation könnte befördert werden. Wo aber dieſes ohne Gewalt nicht zu erhalten ſtünde, ſo wäre beſſer, die ganze Sache aufzuſchieben oder zu unterdrücken, als deretwegen Unruhe und Gefahr zu erregen:

denn dem Gewiſſen geſchehe doch inzwiſchen genug dadurch, daß die Unterthanen des Bisthums der evangeliſchen Lehre genöſſen. Dieſes iſt ohne Zweifel das Bedenken, welches ohne Ort und Datum *) dem folgenden Briefe Luthers vom 21. Januar 1541 vorangegangen war. Gnade und Friede in Chriſto. Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt, Gnädigſter Herr. Auf Ew. Ch. Gn. Schrift, mir dieſe Stunde zugekommen, gebe ich aufs unterthänigſte zu erkennen, daß mir geſtern und dieſe Nacht mein Hals ärger worden iſt, als zuvor und mich heut um zwei faſt ſehr (mit Urlaub) gebrochen, daß ich, fürwahr ſchwach, nicht kann, wie ich wohl ſchuldig, auch unterthäniglich herzlich gern thät, kommen. Das wollten mir Ew. Ch. Gn. ja aufs gnädigſte zu gut halten. Ich merke und verdreußt mich, wie die Pfaffen mit der Election geeilet und auch den Tod des Biſchofs verhohlen, ohne Zweifel beſorget, Ew. Ch. Gn. möchten der Election ein Stück beweiſen. Es ſind doch verzweifelte Leute, des Teufels leibeigen. Aber mich dünkt, D. Brück werde Ew. Ch. Gn. hierin wohl rathen und Ew. Ch. Gn. ſelbſt durch Gottes Gnade beſſeres treffen. Was man nicht erlaufen kann, das kann man zuletzt erſchleichen. Gott wirds Ew. Ch. Gn. doch einmal recht in die Hände ſchicken und des Teufels Kluglinge in ihrer Klugheit fangen. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Amen. N. S. Wollen aber Ew. Ch. Gn., daß D. Jonas oder Pommer ſollen kommen, ſo wollen ſie auf Ew. Ch. Gn. Rufen morgen zu Lochau ſeyn.**) — Was Luther hier in ſeiner Weiſe ausdrückt als künftig doch erfolgend, iſt nach Julius von Pflugs Tode ſpäter wirk-

*) Seckend. p. 392.

**) Seckend. p. 392. u. bei de Wette aus dem Original im Weimar. Archiv V. S. 330.

lich geſchehen, da das Episcopatsrecht durch die Poſtulation des Domkapitels an die Söhne des Churfürſten Auguſt, durch Kaiſerliche Verträge und Inveſtitur beſtätigt, überging. In einer andern zu Wittenberg von den Theologen angeſtellten Berathſchlagung, wobei Luther, weil er am Stein krank lag, nicht gegenwärtig war, wurde von Melanchthon ein Bedenken verfaßt, welches auch Luther mit ſeiner Unterſchrift bekräftigt hat und hauptſächlich darauf ausging, des Churfürſten Hitze zu mäßigen, der alles Ernſtes die Abſicht hatte, einen Biſchof ohne weltliche Macht und Würde einzuſetzen und das Domkapitel ganz abzuſchaffen. Sie riethen deshalb, dieſe Stellen beizubehalten, vornehmlich zum Beſten des Adels, ſonſt ſtehe zu beſorgen, der Adel möchte ſich ganz von den Studien entfernen, wie man ſchon in einigen Bisthümern ſehe, daß ſeit dreißig Jahren die wenigſten adlichen Domherren etwas gründliches gelernt hätten. Sie bitten daher, in dieſem kleinen Bisthum zuerſt eine ſolche Probe der Beſſerung zu machen. Der Stand der Biſchöfe und Domherren könne ganz gut dienen zur Aufrichtung geiſtlicher Gerichte in Conſiſtorial- und Eheſachen, zum Examen und Ordiniren junger Geiſtlichen, zur Anſtellung von Synoden, auf denen mit Nachdruck von der Lehre und Kirchenzucht könne gehandelt werden, wie auch zu Kirchenviſitationen. Falls das Kapitel an Pflugs Stelle einen andern wählen wollte, ſo ſey nur dahin zu ſehen, daß er nicht allzu jung, der chriſtlichen Lehre und Kirchenzucht unerfahren wäre, wünſchen deshalb, es möchte Fürſt Georg von Anhalt erwählet werden. Ihn empfehlen ſie beſtens. Denn ob er wohl neulich mit ſeinem Herrn Bruder von Regensburg gen Wittenberg gekommen, um zu vermitteln, ſo habe er doch den Vergleichsartikeln widerſtritten und nicht ge-

rathen, daß ſie angenommen oder vermummelt würden, habe auch in eigenen Schriften alle päpſtliche Meinungen über ſolche Artikel fleißig und gründlich widerlegt und wider des Papſtes Gewalt ſo manches geſchrieben, daß ſie ſich billig darüber verwundert hätten. In Bezug auf die Perſon des Fürſten Georg hatte Luther noch dem Bedenken beigeſchrieben: Solches alles dünkt mich ganz fein und nützlich ſeyn, denn ich dürfte Fürſt Georgen wohl ein größeres vertrauen, ſo ich ihn erkannt und menſchlich zu reden iſt. Noch viel weiter ins Einzelne geht dann dieß Bedenken, um das Kirchenweſen in dem neuen Bisthum auf einen andern Fuß zu ſtellen: nach Zeitz ſollte ein frommer und kluger Prediger geſchickt werden, der treulich lehre, mit den übrigen Frieden halte und die Kirchen nicht wüſte predige; die Meſſe ſollte abgeſchafft werden, denn Kirchendienſt, heißt es unter andern, ſoll ein rechter Ernſt ſeyn, ſo hats das fruchtloſe Pfaffenweſen zu einem faulen Spectakul gemacht. Von den neuen Domherren verlangen ſie, daß ſie keine ſolche ſeyen, die nur auf der Jagd oder faulen Bank liegen, die deshalb wenigſtens acht Jahre auf Univerſitäten zugebracht hätten. Dieſen wären dann in dem Stift Naumburg und Zeitz drei Doctoren der Theologie, ſechs Doctoren des Rechts und ein Doctor der Medizin beizugeben. Wäre das Kapitel ſo eingerichtet, ſo könnte man ihm auch das Wahlrecht eines Biſchofs, doch der Fürſten alte Rechte unbeſchadet, laſſen. Dieſen Gründen fügen die Theologen in einem andern Bedenken noch andere bei, da ſie ſahen, wie der Churfürſt noch immer auf Abſchaffung des eigentlichen Biſchofsamtes beſtand. Es könnte leicht kommen, ſagen ſie da, daß auf dem Wege die biſchöfliche Würde ganz zu Grunde ginge und das würde bei Kaiſerl. Majeſtät und allen Königen ſehr

nachtheilig wirken als eine die ganze Chriſtenheit betreffende Sache und der fürnehmſte Artikel, den die Papiſten und Kanoniſten höher hielten, als die Lehre vom Glauben und ſelbſt von der Meſſe. Der Mönchsſtand ſey allerdings dagegen nichts und mit Recht abgeſchafft, indem man wiſſe, daß er von Chriſto nicht eingeſetzt und die Biſchöfe, die irgend vernünftig dächten, ihn gering hielten. Die Aufhebung der Aebte und Mönche hätten ſich daher ihre Gegner noch gefallen laſſen, aber für Erhaltung der biſchöflichen Würde würden ſie das Aeußerſte wagen. Man könne ſolche Aufhebung auch nicht für einen Artikel der Augsburgiſchen Confeſſion halten. Sie rathen daher dem Churfürſten, weil das Kapitel nicht zu vermögen, daß es an Pflugs Stelle einen andern erwähle, er möchte es eher in dem jetzigen Stand laſſen; als ſich übereilen. Der weltlichen Regierung des Biſthums ſey durch den verordneten Stiftshauptmann genugſam Verſehung geſchehen. Sie erinnern weiter, der Churfürſt ſolle keinen jungen Mann zum Biſchof machen, nicht Pfaffen austreiben und Affen einſetzen. Sie achten für rathſam, daß der Churfürſt ein Conſiſtorium von tüchtigen Männern aufrichte, welche im Biſthum und benachbarten Thüringen Kirchen- und Eheſachen unterſuchen, den Superintendenten mit Rath beiſtehen und Pfarrer und Schuldiener anordnen. Die Stifte ſeyen anfangs zu den heiligen Studien angelegt worden und deshalb nicht ohne Frucht einige derſelben in Univerſitäten verwandelt worden, wie zu Wittenberg geſchehen. An Leipzig und Wittenberg aber habe man in dieſen Landen genug; die Vermehrung der Univerſitäten würde nur ſchädlich ſeyn. Einen Theil der biſchöflichen Einkünfte zu frommen Zwecken zu verwenden, ſey nothwendig; denn wenn man den Biſchöfen und Superintendenten die Güter

ganz laſſe, ſo würden ſie auch bald ſtolz und geizig werden, beſonders wenn ſie Weiber nähmen, und von ſich ſelbſt bekennen ſie ganz offenherzig: ſie ſorgen, wenn ſie zu Ehre und Gut erhoben würden, möchten ſie in den drei Jahren ſo prächtig und faul werden, als die Larvenbiſchöfe und ihre Weiber die Kinder ſo ſtolz aufziehen, als vor dieſem geſchehen. Es ſey aber auch große Sünde, daß man Kirchen- und Schul-Diener jetzt ſo ſchlecht beſolde, daß man ihnen den Hunger aus den Augen anſehe; es wäre alſo die Mittelſtraße zu gehen, des Biſchofs Namen und Amt beizubehalten. *)

Der Churfürſt ließ ſich weder durch dieſe Bedenken der Theologen, noch durch das Einſchreiten des Kaiſers ſelbſt irre machen. Noch während des Reichstags zu Regensburg langten zwei Schreiben vom Kaiſer an, in deren einem er den Churfürſten wiewohl ganz höflich ermahnte, den Julius von Pflug nicht an der Beſitznahme von ſeinem Biſthum zu hindern; noch ernſtlicher und ſtrenger wurden in dem andern die Städte Naumburg und Zeitz unter Androhung der höchſten Kaiſerlichen Ungnade angewieſen, den neu erwählten Biſchof ohne weiteres anzunehmen.**) Vielmehr entſchied ſich der Churfürſt nun um ſo mehr dahin, die Sache zu einem baldigen Schluß zu bringen und es erfolgte darauf nicht nur die Beſetzung des Schloſſes zu Zeitz im September, ſondern auch der Entſchluß, den Nicolaus von Amsdorf, welcher bisher Prediger und Superintendent zu Magdeburg war, zum Biſchof von Naumburg zu ernennen. Rath und Bürgerſchaft wollten ihn zwar nicht von ſich laſſen und Amsdorf ſelbſt vereinigte ſeine Wünſche mit den ihrigen. Aber der Churfürſt drang auf Beſchleunigung

*) Seckendorf p. 394.

**) L. W. XVII. S. 81—87.

und ſo geſchah nach gehaltener Ueberlegung mit den Ständen des Bisthums ſofort die ſolenne Einführung deſſelben am 20. Januar 1512. Luther ordinirte ihn unter Aſſiſtenz der Pfarrer und Superintendenten von Naumburg, Altenburg und Weißenfels und predigte an dieſem Tage, zu welchem auch der Churfürſt und ſein Herr Bruder Herzog Johann Ernſt, Herzog Ernſt zu Lüneburg, auch einige Domherren und viele vom Adel erſchienen; man ſang das Lateiniſche Komm heiliger Geiſt und nach dem Act: Herr Gott dich loben wir, teutſch, welches dem Churfürſten ſo wohl gefiel, daß er dem Kantor eine Verehrung geben ließ. Der Biſchof Amsdorf gaſtirte hierauf die Theologen bei ſich und übergab hernach den Ständen des Stifts den Revers, worauf ihm die Naumburger huldigten. Die Eidesformel wich freilich von der bisherigen bedeutend ab; ſie ſchwuren, daß ſie gehorſam ſeyn wollten dem Biſchof nach dem Worte Gottes und Befehl Chriſti, der das Wort Gottes, reine Lehre und Taufe und Abendmahl nach Chriſti Einſetzung ausſpende, bei erledigtem Bisthum aber der Naumburgiſchen Kirche (ſonſt hieß es: dem Domkapitel) und dem Herrn, welchen dieſelbe Kirche durch Autorität der Herzoge als Patronen zur chriſtlichen Reformation ordnen würde. Dem Biſchof, der ledigen Standes war, wurde außer der Tafel nicht mehr als 600 Gulden verordnet; die übrigen Einkünfte wurden zu frommen Gebrauch verwandt. Den Widerſpenſtigen vom Adel wurden ihre Güter confiscirt und Joachim von Ezdorf ins Gefängniß geſteckt. Die Gewaltthätigkeit, womit dieſe Einführung geſchah und begleitet war, wurde dem Churfürſten ſehr übel genommen.*)

*) S. Böttiger Geſch. des Churſt. und Königr. Sachſen I. S. 440. Seckend. p. 392.

Was Johann Friedrich damals kühn und vielleicht nicht mit der nöthigen Rückſicht begann, hat die nachfolgende Zeit gerechtfertigt als nothwendig und iſt in ſpäteren Zeiten ſelbſt in ſolcher Herren Ländern geſchehen, welche dem römiſchen Glauben anhangen. Der Churfürſt war darin in Wahrheit, ſelbſt unbewußt, nur das Werkzeug der Entwickelung deſſen, was in dem Prinzip der teutſchen Kirchenverbeſſerung enthalten war. Luther, wiewohl er in dieſem ganzen Handel zu gelinderen Maßregeln gerathen, billigte doch was geſchehen, an und für ſich, und rechtfertigte den Schritt des Churfürſten in einer eigenen Schrift: Exempel, einen rechten chriſtlichen Biſchof zu weihen. Er beantwortet darin zuerſt die Frage: ob man Fug und Recht gehabt habe, wider des Kapitels freie Wahl einen andern Biſchof zu wählen? Die Frage, ſagt er, beantwortet ſich durch die drei erſten Gebote: Du ſollſt keine andere Götter haben neben mir, Du ſollſt den Namen deines Gottes nicht mißbrauchen, Du ſollſt den Feiertag heiligen. Mit ſolchem Donnerſchlag göttlichen Urtheils, ſagt er, iſt nicht allein Biſchof und Kapitel zu Naumburg, ſondern auch Papſt, Kardinal und alles, was in ihrem Regiment iſt, nicht allein entſetzt, ſondern ganz zur Höllen ewiglich verdammet. Alſo auch, wo Gott gebeut, daß die Chriſten ſolche falſche Propheten, Biſchöfe und Prediger nicht hören, da iſt Biſchof und Bisthum geſchieden, der Biſchof entſetzt, das Bisthum von ihm geriſſen und nicht nur erlaubet (das wäre ſchlecht Ding), ſondern gezwungen durch Gottes Gebot, ſich von ihm zu ſondern, und ihn für keinen Biſchof, ſondern für einen Wolf, ja für einen Teufel zu halten. Das Kapitel aber habe das gnädige Begehr des Churfürſten verachtet und ſey auf ſeiner Wahl beſtanden, habe dieſelbe zum Trutz und wider den Landes-

fürſten und Schutzherrn zu erhalten vorgenommen, habe den Wolf, das iſt den Papſt, Maynz und ihre Geſellen, durch erwählten Biſchof, ſo dem Papſt vereidet und Maynz verpflichtet, in den Schaafſtall Chriſti zu Naumburg einſetzen und darin vertheidigen wollen, die Seelen würgen, Gottes Wort vertreiben und dem Landesfürſten, ſonderlich zu dieſer böſen Zeit, im Bisthum eine Unluſt nach der andern anrichten. Welches er alsdenn, als ein Schutzherr des Bisthums und Kapitels, alles ſollte ſchützen und ſie dabei handhaben, das iſt, er ſolle das Evangelium helfen verfolgen, den Teufel anbeten, den Papſt, Maynz und Kurtiſanen unter ſeinem Schutz laſſen mauſen, meucheln und machen alles, was ſie wollten, beide, wider die Kirche zu Naumburg und den Schutzherrn des Bisthums, die doch das Evangelium beide angenommen vor Gott und der Welt, wider den Papſt und ſeinen Anhang, öffentlich bekannt haben. Das heißt doch ja zumal eine grobe, große, unverſchämte Unkeuſchheit angemuthet, daß ich ſollte verläugnen und verfolgen das Evangelium. Ich meine, es ſollte ja genug und mehr denn genug, nun länger denn zwanzig Jahre überzeuget und überweiſet ſeyn, daß dieß nicht Chriſten, geſchweige chriſtliche Biſchöfe, ſeyn können, die den chriſtlichen Glauben verbieten, verdammen und verfolgen, morden, brennen, auf eigen Werk uns bauen lehren und bisher ſich nicht beſſern und noch nicht büßen Item, die da wiſſentlich und williglich beiderlei Geſtalt des Sacraments verbieten. Item, die das hohe Greuelſtück der Meſſe vertheidigen. Item, die Ehe und Speiſe verbieten u. ſ. f.*)

Es zeigte in jedem Fall dieſer Vorgang ein Gefühl der Macht und Sicherheit, welches allmählig den Gegnern

---

*) L. W. XVII. S. 122—160.

des evangeliſchen Glaubens in Teutſchland in drohender, furchtbarer Geſtalt erſcheinen mußte. Es gehörte ein nicht geringes Bewußtſeyn zu der Kühnheit, womit man ſich darin über alle falſchen Auslegungen dieſes Schrittes und über die erklärte Mißbilligung des Kaiſers ſelbſt hinwegſetzte. Und daß dieſe Feſtigkeit und Entſchloſſenheit nicht etwa nur eine einzelne That, ſondern eine tiefe und anhaltende, verbreitete und allgemeine Stimmung der Gemüther in der evangeliſchen Kirche war, zeigte ſich bald genug bei den nächſten Veranlaſſungen.

Zu dem neuen Reichstag in Speier, der auf den Januar 1542 angeſetzt war, aber erſt im Februar ſeinen Anfang nahm, hatte Churſachſen ſeinen Geſandten eine ausführliche Inſtruction gegeben, worin ſie angewieſen wurden, in allen Beziehungen aufs kräftigſte aufzutreten. Dem Geſandten des Papſtes ſollten ſie keinen Gehorſam, noch Reſpect bezeugen, dem Papſt nicht den Titel: Ihro Heiligkeit geben, weil er der Abgötterei und des Abfalls von der chriſtlichen Kirche ſchuldig, auch in das Conzilium, welches er etwa anſetzen möchte, nicht willigen, ſondern bitten, daß es der Kaiſer beriefe, weil der Papſt nur als Part und nicht als Richter erſcheinen könnte. Von allen Vergleichshandlungen in der Religion ſollen ſie abſtehen, die Einführung Amsdorfs in das Bisthum Naumburg vertheidigen und auf Abſtellung der Kammergerichtsproceſſe und Achtserklärung, wie auch auf Feſtſtellung des Friedens im Reich dringen. Unter dieſen Bedingungen ſollten ſie ſich zur Hülfe wider den Türken verſtehen, doch auch ſo, daß man den Soldaten evangeliſchen Glaubens auch geſtatte, evangeliſche Predigten zu hören und das Sacrament unter beider Geſtalt zu empfahen. Die ganze Lage des Kaiſers nach ſeinem unglücklichen Zuge gegen Algier und mit der Ausſicht auf

nahen Krieg mit Frankreich, wie auch Ferdinands nach ſeinen Verluſten in Ungarn war freilich von der Art, daß jene Forderungen nur wie berechnet auf dieſe Umſtände erſchienen. Dem gemäß wurde in dem Receß befohlen, daß alle ſollten Frieden halten, die Proteſtation der Evangeliſchen gegen das Conzilium in den Receß eingerückt und der friedliche Anſtand, der nach dem Regensburger Receß nur achtzehn Monate dauern ſollte, auf fünf Jahre vom Ende des bevorſtehenden Türkenzuges an gerechnet, verlängert. Verfänglich war hiebei nur die Beſtimmung des friedlichen Anſtands in der Weiſe, wie beide Theile ihn angenommen, welches leicht von der Kaiſerlichen Declaration, welche vom Gegentheil nicht anerkannt war, verſtanden werden konnte. Der Proceſſe in Religions- und andern bisher ſtreitigen Sachen ſoll ſich das Kammergericht gänzlich enthalten, die Viſitation und Reformation deſſelben im Juni vor ſich gehen. Zu noch größerer Freundſchaftsbezeugung ertheilte Ferdinand nach dem Vorgang des Kaiſers den Proteſtanten noch eine Declaration, in der die frühere des Kaiſers beſtätigt, die weſentlichen Beſtimmungen des Speieriſchen Receſſes abermals aufgenommen und bekräftigt, auch nebſt andern günſtigen Puncten feſtgeſetzt war, falls die angeordnete Reformation des Kammergerichts nachbliebe, ſollte den Evangeliſchen freiſtehen, dieſes Gericht gänzlich auszuſchlagen. Solche zuvorkommende Bewilligung verdiente denn auch den Dank, den man bezeugte durch Verwilligung einer größeren Hülfe wider den Türken, als jemals aufgeboten worden; man beſchloß in dem Receß, daß man zu Rettung chriſtlichen Bluts, des gemeinen Vaterlandes und zu erſprießlichem Widerſtand gegen den Erbfeind gemeiner Chriſtenheit, den Türken, ſich ſtattlich hoch angreifen und die Hülfe auf ein und

im Nothfall auf zwei Jahre leiſten wolle, um das Königreich Ungarn wieder zu erobern. Die den Zug begleitenden Prieſter, Prediger und Caplane ſollten unter ſo mancherlei Volk Eintracht halten, nichts zänkiſch oder hoch disputirlich lehren, keiner des andern Religion oder Cerimonien verachten, ſondern dem göttlichen Wort gemäß lehren, was zur Förderung dieſes guten Werkes, zur Pflanzung und Unterhaltung brüderlicher Liebe und Einigkeit, zur Abwendung des Gotteslåſterns, Schwörens, Vollſaufens, Ehebrechens und andrer Laſter dienen möchte. Die Prediger ſollten inzwiſchen um Gnad und Sieg für das chriſtliche Heer beten, und in jeder Pfarrkirche alle Mittag eine Glocke läuten laſſen. Die Koſten des Zuges ſollten durch eine Steuer durch das ganze Reich zu Wege gebracht werden. Jeder Weltliche ſollte von hundert Gulden Kapitalwerths einen halben, geiſtliches Gut aber zehn von hundert des Kapitalwerths, jede geiſtliche Perſon, ſo nicht Churfürſten, Fürſten oder Reichsprälaten ſeyen, den zehnten Pfennig ihres Einkommens geben. Wer unter hundert Gulden hat, ſoll von zwanzig Gulden ſechs Kreuzer, wer unter zwanzig Gulden, vier Kreuzer bezahlen. Jede Judenperſon, ohne Unterſchied des Alters, ſollte einen Gulden bezahlen und die reichen Juden für die armen eintreten. Dem Churfürſten und Landgrafen war in dem Receß auch noch die Ehre des Auftrags erzeigt worden, den König in Dänemark zu vermögen, daß er auch Hülfe wider den Türken ſchickte, durch welchen Auftrag ſogar der Schmalcaldiſche Bund, dem auch der König beigetreten war, wenigſtens indirecter Weiſe ſchien gebilligt zu ſeyn. Zur Anführung der Hülfsvölker wider den Türken, worüber das Commando zu übernehmen der Churfürſt zu Sachſen ſelbſt nicht abgeneigt ſchien, ſchlug

dieſer hernach nur Evangeliſche vor, vor allem Landgrafen Philipp, hernach Herzog Albrecht in Preußen, dann Pfalzgrafen Friedrich, auch Markgrafen Georg von Anſpach und Herzog Ernſt von Lüneburg und proteſtirte nur wider die Herzoge in Baiern und Braunſchweig, willigte endlich in den Churfürſten zu Brandenburg; doch geſtand dieſer Herr, daß er des Krieges nicht genug erfahren ſey, reiſete aber ſofort von Speier ab, um ſich zu dem Zuge vorzubereiten. Ein Tag zu Nürnberg ſollte das Weitere beſtimmen.*) Inzwiſchen verhandelten die Evangeliſchen noch mancherlei unter ſich zu ihrer Sicherheit. Auf dieſem Tag zu Speier hatte auch der Papſt einen Nuncius, den Johann Moroni, geſendet. Derſelbe trug nun zur unbequemſten Zeit von der Welt auf ein Conzilium an, welches zu Mantua, Ferrara, Piacenza oder Bologna könnte gehalten werden. Zuletzt, da er ſa[illegible]e, daß er mit dieſen Anerbietungen nicht durchdringen kon[illegible]te, ließ er ſich von dem Papſt ermächtigen, eine teutſche Stadt, etwa Cambrai (Cammerich) oder Trient in Vorſchlag zu bringen. Die Zeit, wann es angehen ſollte, hatte der Papſt erſtlich ganz nahe geſetzt aufs Pfingſtfeſt, damit an demſelben der heilige Geiſt vom Himmel auf das Conzilium komme, hernach auf das Feſt Allerheiligen, zur glücklichen Vorbedeutung der Ausrottung der Ketzerei Luthers, welche dieſer an demſelben Tag angefangen.**)

Es waren eben damals ganz andere Angelegenheiten im Werk, welche nicht erlaubten, an ein Conzilium zu denken, nicht nur der Zug wider den Türken, ſondern noch viel mehr eine Bewegung in Teutſchland ſelbſt, welche das größeſte Aufſehen erregte. Was man ſchriftlich zu Speier erlangt hatte, ging ſo wenig ins Leben

---

*) L. W. XVII. S. 1005. ff. Sleidan. p. 260.

**) Seckend. p. 382. Sleidan. p. 237.

über, daß man auf alle Weiſe die verheißene Viſitation und Reformation des Kammergerichts, wozu Churſachſen, dem Receß gemäß, ſeine Geſandten ſchon abgeſchickt hatte, hin zu halten und in die Länge zu ziehen ſuchte. Der Churfürſt nahm dieſe Suſpenſion der Viſitation des Kammergerichts ſehr übel und drang deshalb auf Suſpenſion der Urtheile des Kammergerichts, verhehlte dieſes auch dem Wilhelm von Schwarzenberg nicht, den Ferdinand deshalb an des Churfürſten Hof abgeſchickt hatte und der des römiſchen Königs Fürſchneider war. Nur unter dieſer Bedingung, erklärte der Churfürſt, ſey die Türkenhülfe verſprochen. Die Bedrückungen der Evangeliſchen durch dieſes Gericht gingen ungehindert ihren Gang. Dazu kam, daß man vernahm, wie die Mächtigſten auf der päpſtlichen Seite, Chur-Maynz und andere die Declaration des Kaiſers und Königs in Zweifel zogen und der Baieriſche Rath Leonhard von Eck ſich öffentlich verlauten laſſen: man müſſe den Kaiſer nicht daran gewöhnen, daß er, was die Stände beſchloſſen, mit ſeinen Erläuterungen kraftlos mache. Am unerträglichſten aber waren die beſtändigen Bedrohungen und Anfälle, welche nicht nur die zu Goslar, ſondern die Evangeliſchen überhaupt ſich mußten von Herzog Heinrich zu Braunſchweig gefallen laſſen. In den ſeit zwei Jahren gewechſelten Schriften hatten die Fürſten ſich gegenſeitig das Bitterſte und Unanſtändigſte geſagt, was Fürſten irgend jemals einander geſagt. Aus der vom Reich bewilligten Aufhebung der Achtserklärung, die vom Kammergericht über Goslar verhängt war, machte er ſich ganz und gar nichts und erklärte dieß öffentlich gegen den Inhalt der letzteren Reichsabſchiede. Gegen ihn machten ſich alſo der Churfürſt und Landgraf zunächſt auf, um ihn gänzlich über den Haufen zu werfen und ſich und ihre Bundesverwandte dadurch

außer Gefahr zu ſetzen. Noch vor Anfang des Tages zu Nürnberg brachten ſie ein auserleſenes, obgleich meiſtentheils nur gemiethetes Heer von viertauſend zu Roß und funfzehntauſend zu Fuß zuſammen, überzogen den Herzog und nahmen innerhalb zwei Monate ſein ganzes Land in Beſitz. Die Leute verhielten ſich in Feindes Land ſo gut, daß ſie keinem Kloſter oder Pfaffen irgend etwas zu leid thaten. Als König Ferdinand dieſes auf ſeiner Reiſe nach Nürnberg vernahm, ſchickte er einen Geſandten an den Churfürſten ab, um ihn von dieſem Zug abzumahnen. Allein ſelbſt die Geſandten, die er bald darauf in ſeinem und ſeiner Stände Namen von Nürnberg ſchickte, konnten nur berichten, daß das verbündete Heer das ganze Land bereits inne habe, außer Wolfenbüttel und Steinbrügge, welche Städte wenige Tage darauf auch übergingen, obgleich von dem wohlverſehenen Schloß Wolfenbüttel, durch den Churfürſten, den Landgrafen und die Braunſchweigiſche Stadtmiliz umlagert, auf die erſte Aufforderung die Antwort kam: man möge um drei Jahre wieder anfragen. Zu dem Landgrafen im Lager vor Wolfenbüttel kam eine Geſandtſchaft evangeliſcher Weiber von Hildesheim und überreichte ihm einen ſamtenen Leibrock und ein ſamtenes Baret mit einem Perlenkranz und ſchönem Federſchmuck, worauf er ihnen 150 Goldgulden auszahlen ließ; er knüpfte mit der Stadt die zehn Jahre früher abgebrochene Unterhandlung über die Religion wieder an, worauf die Stadt, dem Biſchof zum Trotz, durch Bugenhagen und Corvinus, zum evangeliſchen Glauben und in den Schmalcaldiſchen Bund überging.*) Dem Herzog von Braunſchweig war nichts übrig geblieben, als

*) v. Rommel I. S. 463. u. II. S. 447.

aus dem Lande zu fliehen und hiemit war der verhaßteſte Widerſacher der Evangeliſchen nicht nur gedemüthigt, ſondern völlig aufgerieben und machtlos geworden.*)

Der Churfürſt und Landgraf entſchuldigten ſich dieſes Zuges wegen nicht nur gegen Ferdinand und auf dem Reichstage zu Nürnberg, der noch im Julius 1542 eröffnet ward,**) ſondern erklärten auch, was man freilich von mehr als einer Seite befürchtet hatte, es ſey ihre Abſicht nicht, irgend jemand weiter anzugreifen. Sie erboten ſich, nach wie vor, ihre Völker wider den Türken zu ſchicken, oder ſie abzudanken. König Ferdinand ſtellte ihnen noch von Nürnberg her einen Sicherheitsbrief aus, daß wegen dieſer Kriegesunternehmung nichts vor gebührlicher Verhör auch gütlicher oder rechtlicher Erörterung derſelben gegen ſie vorgenommen werden ſollte. Damals, wo die weltliche Macht der evangeliſchen Kirche auf ihrer glänzendſten Höhe ſtand, wäre allerdings der Augenblick geweſen, wo, wenn es einmal, wie doch ſpäter geſchah, zu einem Kriege kommen ſollte, alle Verhältniſſe und Umſtände den vortheilhafteſten Erfolg verſprochen hätten. Wie würde dadurch die Geſtalt Teutſchlands und ſeines Kirchenweſens verändert worden ſeyn! Schon die gerechte Sorge für ihre Sicherheit auf die Zukunft, deren Bedrohung man ſich doch nicht verhehlen konnte, hätte müſſen daran denken laſſen. Doch es iſt hier nicht an die Möglichkeit, ſondern an das, was wirklich geſchah, ſich zu halten. Wirklich benutzte der Schmalcaldiſche Bund ſeine Ueberlegenheit und den günſtigen Zeitpunct nicht, außer zu zwei Unternehmungen, welche

*) Churf. Joh. Friedrichs und Philippſen, Landgrafen Fehdebrief wider Herzog Heinrichen, d. 13. Juli in Spalatini Annal. p. 663. Sleidan. p. 276.

**) Sleidan. p. 277. Seckendorf p. 386.

ſich unmittelbar genug an die erlangten Vortheile knüpf-ten. Die erſte war die Einführung der Reformation in dem Herzogthum Braunſchweig durch eine Kirchenord-nung, welche von Bugenhagen in plattteutſcher Sprache aufgeſetzt war und von der noch ſpäter zu ſprechen ſeyn wird. Es knüpfte ſich daran, daß man des Herzogs Lande vorläufig in Beſitz behielt, den Herzog gar nicht wieder zur Regierung laſſen wollte, weil er ſein Land ſchlecht regiert, den Nachbaren und Unterthanen, die über ſeine Verjagung froh geworden, viel Beſchwerung zuge-fügt, auch vier mal hundert tauſend Gulden Schulden gemacht; doch wollte man deſſen Prinzen unter gewiſſen Bedingungen das Herzogthum reſtituiren. Dieß alles ließ der Churfürſt auf dem Tage zu Schweinfurt am 3. November vortragen.*) Man verließ aber Schweinfurt früher, als man gewollt, weil eine Seuche daſelbſt aus-gebrochen war und verſchob alles auf den bevorſtehenden Tag zu Nürnberg. Doch gab man noch dem Herzog Ludwig von Baiern, zu welchem ſich Heinrich geflüchtet und der ſeine Vermittelung angeboten, abſchlägliche Ant-wort. Der andere kühne Schritt des Schmalcaldiſchen Bundes, womit man noch auf ebendemſelben Convent her-vortrat, war die förmliche und feierliche Recuſation aller Juriſdiction des Kammergerichts über die Evangeliſchen. Dieſes hatte noch zuletzt, auf Herzog Heinrichs Anhal-ten ſich herausgenommen, unter Bedrohung der Acht die Reſtitution des Herzogthums zu befehlen. In einem Brief an Georg von Carlowitz vom Jahr 1542 nennt Landgraf Philipp die damaligen Kammergerichts-Aſſeſſoren einen Haufen böſer, loſer, papiſtiſcher Buben. Den Chur-fürſten verdroß jene Achtserklärung vom Kammergericht

*) Seckend. p. 404.

ſo ſehr, daß er erklärte, er wolle nun auch nichts weiter vom Türkenkriege und Hülfe wider den Türken hören, zumal der Krieg in Ungarn dieß Jahr ſehr übel geführt worden und es ſchiene faſt, man habe mit Fleiß die Hülfsvölker, zumal die Proteſtanten darunter, durch Proviantmangel crepiren laſſen; bald darauf wurde auch dem Beſchluß zu Schweinfurt die Recuſation des Kammergerichts demſelben durch Georg Lauterbeck, Mansfeldiſchen Kanzlar, am 4. December zu Speier in aller Form inſinuirt. Dieſer kühne Schritt der Evangeliſchen löſete nur eins der weſentlichſten Bande der uralten teutſchen Reichsverfaſſung auf, ohne ihnen doch irgend einen weſentlichen Vortheil zu bringen. Es ſteigerte ſich daran nur der ohnehin ſchon ſo ſtarke Haß gegen ſie von Seiten der Widerſacher.*)

Zu verwundern war es nicht, wenn den Schmalcaldiſchen Bundeshäuptern nun ſelbſt das Stärkſte, was ſie unternahmen und ausführten, als Schwäche ausgelegt wurde und ihre Gegner ebendadurch die Kraft bekamen, ſich um ſo mehr gegen ſie zuſammenzunehmen und zu verwahren. Dieß zeigte ſich ſchon auf dem nächſten Reichstage, der im Februar 1543 zu Nürnberg eröffnet wurde.**) König Ferdinand ließ durch zweimalige Geſandtſchaft den Churfürſten erſuchen, um ihn zu perſönlichem Erſcheinen auf dem Reichstage zu vermögen. Allein der Churfürſt entſchuldigte ſich mit wichtigen Urſachen; er hatte ſich genugſam überzeugt, man meine es nicht treulich mit ihm, beſonders, weil der Kaiſer und König die zu Regensburg ertheilte Declaration nicht wollten laſſen auskommen und öffentlich werden, wie er ſie denn mit einem Schwerdt verglich, das man nicht aus-

*) Hortl. B. 7. Kap. 21. S. 1305.

**) Sleidan. p. 296.

ziehen dürfe. Ferdinand kam ſchon am 17. Januar nach Nürnberg, acht Tage darauf Granvella mit Naves. Dem Könige war vom Kaiſer beigegeben Chriſtoph, der Biſchof von Augsburg, den Proteſtanten nicht unangenehm, durch Liebe zur Wahrheit und teutſcher Nation ausgezeichnet. Mit den Sächſiſchen Geſandten ging er ſelbſt zu Rathe um der Freiheit des Vaterlandes willen gegen die Unternehmungen der Fremden. Aber plötzlich während des Reichstags vom Schlag getroffen erhielt er einen Nachfolger, der ein eifriger Vertheidiger der römiſchen Hierarchie war, Otto von Truchſeß, aus dem Hauſe Waldburg. Auf dieſem Reichstag war die Erbitterung und Zankſucht ſtärker als je. Bei allen dem Anſcheine nach ganz weltlichen Händeln, Herzog Heinrichs Verjagung, der Jülichſchen Erbſchaftsſache, welche Geldern betraf, der oft genannten Declaration lag immer die Religionsſache in den Gemüthern im Hintergrunde. Da die Stände römiſchen Glaubens erklärten, ſie wollten die bemeldete Declaration nicht unkräftigen, ſo that Ferdinand mit Granvella Alles, die Proteſtanten zu beruhigen; aber da jene doch der Declaration keine Erwähnung im Receß geſtatten wollten, ſo verweigerten ihrerſeits die Proteſtanten den ferneren Beitrag zur Hülfe wider den Türken, proteſtirten auch wider den Receß und Ferdinand war gütig genug, die Proteſtation, was bisher noch nie geſchehen war, in öffentlicher Sitzung der Reichsſtände vorbringen zu laſſen und dem Churfürſten Erzkanzlar ſogar zu befehlen, ſie anzunehmen. Wie im Gefühl der Trauer über den verlornen rechten Augenblick machte Johann Friedrich ſeinem Herzen Luſt in einer noch jetzt im Archiv befindlichen Klage, die zwar ſeiner Frömmigkeit große Ehre macht, aber um ſo mehr den Mangel einer thatkräftigen Anſtrengung bedauern

läßt. Er ſeufzt darin über die höchſte Gefahr, in der die teutſche Religionsſache ſchwebe, der alle feind wären, und über die Lauigkeit, womit man unter Hintanſetzung des innern Friedens Teutſchland einem Anfalle des Türken blos gebe. Ueber Herzog Moritz, der als Freiwilliger in den Krieg mit den Türken gegangen und Markgraf Albrecht zu Baireuth betrübte er ſich ſehr, daß ſie ſich in Kaiſerliche Dienſte begeben. Ueber Herzog Ulrich von Wirtemberg, der mit den Baiern, die ihm doch ſonſt gar nicht grün waren, ſich in einen Bund eingelaſſen zu großer Gefahr der Städte in Schwaben, beklagte er ſich nicht minder. Der Herzog von Jülich, mit Krieg überzogen, werde mit Frankreich ſich zu verbinden gezwungen werden, meinte er, und allen teutſchen Fürſten ſtehe das ſchmählichſte Joch bevor. Von Granvella urtheilte er, wenn wahr wäre, was man ſage, daß er vom Kaiſer freie Hand habe, den Frieden in Teutſchland auf feſten Fuß zu ſetzen und es doch nicht thue, ſo müſſe er der größeſte Gottesdieb von der Welt ſeyn. In der Vorausſetzung, es werde noch alles zu Grunde gehen, richtet er ſich endlich mit den Worten auf: ſoll das Reich, Daniels Weißagung nach, zu Trümmern gehen und die Zeit itzo vorhanden ſeyn, ſo wird nichts helfen, wir werden hindurch müſſen. Der allmächtige Gott, ein Vater aller Gnaden, wolle Herr, Vater und Meiſter ſeyn und es beſſer machen, denn die Vernunſt begreifen kann und wolle dem Papſt, Türken, Kaiſer und Franzoſen wehren und ſein Wort bis zu Ende der Welt erhalten, es bleibe das andere wo es wolle.*)

Von Herzog Moritz, über den der Churfürſt ſich beklagte, iſt inzwiſchen anzumerken, daß er in dieſem

---

*) Seckend. p. 416. Sleidan. l. c.

Feldzug wider den Türken den Krieg lernte und ſich den Ruhm der Tapferkeit erwarb. Denn eines Tages befand er ſich in der größten Lebensgefahr, aus der ihn Johann von Reipitſch, ein Edelmann aus der Lauſitz rettete, indem er mit ſeinem Leibe den Herzog, der mit ſeinem getödteten Pferde niederſtürzte, bedeckte ſo lange, bis mehrere zu Hülfe kamen, unter denen beſonders Melchior von Wangenheim genannt wird, welche den Feind vertrieben. Reipitſch ſtarb bald darauf an ſeinen Wunden.*)

Auch Fürſt Georg von Anhalt erkannte die obſchwebende Gefahr, wandte ſich deshalb mit einem verſöhnenden Schreiben an den Churfürſten zu Maynz, um ihn zur Fürſprache beſonders bei Kaiſer Karl zu bewegen. Weil er vernommen, ſchreibt er ihm, daß Kaiſerl. Majeſtät entweder zu Maynz wirklich ſey, oder nächſtens dahin kommen werde und er wohl wiſſe, in welchem Anſehen der Churfürſt bei Kaiſerl. Majeſtät ſtehe, auch, daß er den Grund der ſeligmachenden Lehre ſowohl, als was derſelben zuwider, wohl verſtehe, ſo bitte er ihn um unſers Herrn Jeſu Chriſti willen, er wolle doch das fromme Herz Kaiſerl. Majeſtät als ein Schäflein Chriſti, wie einem treuen Biſchof gebühre, von der wahren Lehre gründlich unterrichten und von den ſchrecklichen Mißbräuchen abziehen. Ew. Churf. Gn., ſetzet er dann hinzu, wollen doch in dieſer Sache auf nichts, als auf die Wahrheit und das ewige Leben ſehen. Denn wo wir zu der gewiſſen, heiligen Schrift, von der wir durch Menſchenſatzungen jämmerlich abgeführt worden, zurückkehrten und was nicht nöthig, ungewiß und nunmehro als gottlos erkannt iſt, fahren ließen, ſo ſtünde nichts im Weg, daß

*) Seckend. p. 386.

nicht nur in Teutſchland, ſondern auch in der ganzen Chriſtenheit die Eintracht hergeſtellt würde. Er bittet hierauf, der Churfürſt wolle den Kaiſer vermögen, einen beſtändigen Frieden aufzurichten, beſtändig aber würde er ſeyn, wenn der Kaiſer gebiete, daß kein Theil den andern, nicht nur eine Zeitlang, ſondern nimmer mehr um des Glaubens willen beſchwerete. Letztlich bittet er Gott, er wolle dem Churfürſten ſeinen heiligen Geiſt und Kraft geben, das im Werk zu thun, was er aus Gottes Gnade recht und heilſam erkannt habe, damit derſelbe der göttlichen Drohung entgehe, welche dem Knecht, der des Herrn Willen weiß und nicht thut, doppelte Streiche ankündigt; denn da werde keine Gloſſe, noch Ausflucht helfen.*)

Aber von dem Ziel, andere des Glaubens halber nicht zu verfolgen, welches der Fürſt hier dem erſten Prälaten in Teutſchland vorhielt, war man noch ſoweit entfernt, daß die gehäſſigſte Inquiſition dieſer Art noch immer in der Form des Kammergerichts unverändert beſtand, obgleich deſſelben Viſitation und Reformation längſt beſchloſſen worden war. Nach dem Beſchluß des Nürnberger Reichstages ſollte dieſe nun am 3. Juli vor ſich gehen. Aber wie viele Anſtände zeigten und häuften ſich da. Da man evangeliſcher Seits nicht die Hoffnung hatte, daß ſämmtliche Mitglieder des Kammergerichts abgeſetzt und neue angeſtellt würden, ſo beſchloß man, daran gar nicht Theil zu nehmen. Nur ein Commiſſarius wurde Sächſiſcher und einer Heſſiſcher Seits abgeordnet, um zu erklären, daß man ohne Präjudiz zu ſolcher Viſitation niemanden ſchicken könne. Die Kaiſerlichen Abgeordneten zeigten auch bald, daß es ihnen um eine Viſitation

*) Fürſt G. zu A. Werke S. 372.

kein rechter Ernſt, viel weniger daran gelegen ſey, eine Aenderung mit dem Kammergericht vorzunehmen. Sie kannten es alle als das tauglichſte Werkzeug, die Evangeliſchen in die Enge zu treiben. Alle Klagen wider dieſelben nahm es aufs willigſte an, verfuhr ohne Verzug mit Citationen und Achtserklärungen aufs allerſchärfſte, gründete dieß alles auf die wider die Evangeliſchen geſtellten Reichsabſchiede, und verſchwieg oder verdrehte die daneben erſchienenen Kaiſerlichen Declarationen. Auf ſolchem ſcheinbaren Rechtsgrund fußend konnte man nach geſchehener Achtserklärung ohne weiteres mit eigener oder fremder Macht die Beſchwerten anfallen. Demnach ſchwebten die Evangeliſchen in beſtändiger Furcht und mußten ſich mit großen Koſten ſtets auf einen Anfall bereit halten, oder der Gewalt und dem Unrecht zuvorkommen, wie mit Braunſchweig geſchah, wiewohl denn auch das Kammergericht mit ſeinen Dehortationen und Aechtungen ſogleich dahinter herkam. Der Kaiſer aber gebrauchte dieß Tribunal, um ſich auf dieſem Wege beide Theile verbindlich zu machen. Die Evangeliſchen, durch Nachſicht und ſo, daß er ſich anſtellte, als ob ihm ſelbſt die Schärfe der Richter mißfalle, auch daß er ihnen zuweilen Einhalt that und eine Reformation des Gerichts ernſtlich ſchien im Sinne zu haben; die Römiſch-Katholiſchen, indem er ihnen damit zeigte, wie ernſtlich er es mit ihrer Parthei halte und ihnen die Hoffnung machte, nach Endigung des Türkenkrieges dieſe Macht vollſtändig gegen die Evangeliſchen in Wirkung zu ſetzen. Zu dieſem Zweck mußte alſo das Gericht beſtehen und wenn auch, im Unweſentlichen geändert, erhalten werden. Indeſſen machte man die Evangeliſchen verhaßt, als ob ſie gar kein Recht und Geſetz leiden könnten und es gab unter dieſen ſelbſt ſolche, welche in ihren Privatſtreitig-

keiten, wie die Eßlinger gegen den Herzog von Wirtemberg, am liebſten bei dieſem Gericht ihr Recht ſuchten und denen daher auch mit gänzlicher Recuſation deſſelben gar nicht gedient war. Das Kammergericht war überdem ſchon ſo ſchlau, daß es einiger Evangeliſchen, die aber nicht im Schmalcaldiſchen Bunde waren, ſchonte. Hingegen drückte es auch die vom römiſchen Glauben, wenn ſie den Evangeliſchen nicht heftig genug widerſtrebten. Auch diesmal nun wurde die Viſitation wieder verſchoben bis auf den 1. October und zugleich daneben von Granvella den Evangeliſchen Hoffnung, man werde die Kammerrichter abdanken. Dies friſchte die Evangeliſchen an, zu dem genannten Termin ihre Geſandten nach Speier zu ſchicken. Aber der Biſchof von Hildesheim zeigte ſich ſo geſchickt in allen Advocatenkünſten, daß bald alle Hoffnung auf Verbeſſerung des Kammergerichts verſchwand. Vom Reichstag verwies man auf Reformation des Kammergerichts, von dieſer verwies man auf gütliche Ausgleichung am nächſten Reichstag. Unter andern ſahen die Evangeliſchen ſich auch genöthigt, mit einer Berufung auf die Kaiſerliche Declaration des Regensburger Reichsabſchieds herauszurücken, da denn der Biſchof von Hildesheim ſein ſelbſt nicht mehr mächtig war, ſondern aufs heftigſte dawider ſtritt und erklärte, ſie ſey abgenöthigt oder erſchlichen, auch nicht in gehöriger Form geſtellt, vom Vicekanzlar nicht unterſchrieben, nicht übereinſtimmend mit dem Kaiſerlichen Kanzleiſtyl und ſich ſelbſt widerſprechend. Die Sächſiſchen Geſandten erklärten, ſich fortbegeben zu müſſen mit Appellation an Kaiſer und Reichsſtände und die andern erklärten, ohne jene könnten ſie nichts machen. So zerſchlug ſich die Hoffnung auf Verbeſſerung des Kammergerichts.*)

*) Seckend. p. 420.

Das Unheilvollſte war aber doch noch, daß unter den evangeliſchen Fürſten ſelbſt Uneinigkeit, Mißtrauen, Eiferſucht und Feindſeligkeit immer ſtärker hervorbrach. Eine an ſich unbedeutende Kleinigkeit, die Ausſchreibung der Türkenſteuer, welche der Biſchof von Meißen verweigerte und der Churfürſt gewaltſam eintrieb in dem unter der Schutzherrlichkeit beider Sächſiſchen Häuſer ſtehenden Städtchen Wurzen, entzweite die beiden Fürſten des Sächſiſchen Hauſes ſo, daß es darüber faſt zu einem förmlichen Kriege kam. Das Volk nannte ihn, weil es um die Zeit des Oſterfeſtes war, den Fladenkrieg. Luther giebt in einem Brief an Amsdorf den Gegenſtand des Streits, der ganz weltlicher Art ſey, mit den Worten an: der ganze Streit ſoll darauf ankommen, daß Herzog Moritz einen freien Durchzug durch Wurzen haben will. Herzog Moritz hatte ſich gegen den Churfürſten des Biſchofs von Meißen, zu deſſen Stift das Städtchen gehörte, angenommen. Als der Churfürſt und Herzog im März 1542 ihre Truppen gegen einander anrücken ließen, entſtand bei allen Evangeliſchen, ſonderlich den Geſandten auf dem Tage zu Speier große Furcht und Sorge, die Evangeliſchen möchten ſich durch innerliche Unruhe und Uneinigkeit unter einander aufreiben. Moritzens Schwiegervater, Landgraf Philipp, ritt in höchſter Eile mit weniger Begleitung nach Meißen und bewirkte, von einem Lager zum andern reitend, bittend, ermahnend, drohend, endlich nach zwölf heißen Tagen Verſöhnung und Beilegung noch anderer Irrungen und Gränzſtreitigkeiten. Beide Fürſten, Moritz und Johann Friedrich, gingen in ihrer Politik und Denkart zu weit aus einander. Gleich nachdem Moritz im Jahr 1541 nach ſeines Vaters Tode die Regierung angetreten, zeigte er ſich ſehr ſelbſtſtändig, kriegeriſch geſinnt und nach

Thaten begierig. Auch auf den Tag zu Schmalcalden, erklärte er in der Folge, ſeine Räthe nicht ſchicken zu können. Dem Glauben nach zwar der evangeliſchen Kirche zugethan, zog er doch die Gunſt des Kaiſers der Theilnahme an dem Schmalcaldiſchen Bunde vor. In der obigen Streitigkeit wurde zu Grimma ein Vergleich geſchloſſen. Während der Uneinigkeit aber richtete Luther an beide Fürſten gemeinſchaftlich folgendes Schreiben. Gnädigſter, gnädiger, ehrwürdige, wohlgeborne, edle, geſtrenge, veſte, und wie einem jeden ſein Titel gebührt. Mir iſt ſolch ernſt Vornehmen und plötzlicher Zorn zwiſchen beiden, Euer Chur- und Fürſtlichen Gnaden, ſowol als andern, heut erſt recht kund worden. Und wiewohl mir, als Prediger und geiſtlichen Amts, hierin weder zu richten noch zu handeln etwas gebührt, weil es ſogar eitel weltliche Sachen ſind, da mir auch nicht viel zu wiſſen befohlen iſt; ſo ſtehet doch da Gottes Wort 1. Timoth. 2, 1, welches uns Predigern und der ganzen Kirchen gebeut, für die weltlichen Herrſchaften zu ſorgen und zu beten um Friede und ſtilles Weſen auf Erden, wider den Teufel alles Unfriedens Stifter und Anfänger. Nun, das eine Stück unſerer Sorge iſt geſchehen und geſchieht noch täglich von ganzem Herzen, nämlich das Gebet, wie das beide Bücher und Geſänge zeugen, ſonderlich jetzt, weil der Teufel ſo eilend und plötzlich dieſe Unluſt erreget hat. Das andere, daß wir auch müſſen Gottes Wort und Befehl anzeigen in allerlei Anfechtungen, es ſey zu tröſten die Betrübten oder zu vermahnen die Angefochtenen, oder zu ſchrecken die Halsſtarrigen und dgl. Damit ich nun hierinne das meine auch thue und vor Gott mein Gewiſſen entſchuldigt habe: ſo bitte ich aufs unterthänigſte, Ew. Chur- und Fürſtl. Gn. wollten mich gnädiglich hören. Denn ich will nicht mein, ſondern Gottes Wort reden,

ſonderlich weil Ew. Chur= und Fürſtl. Gnaden, ſamt beiden Landſchaften, das Evangelium angenommen und bekannt, Chriſten ſeyn, d. i. Chriſti Wort hören und gehorchen wollen und ſollen. Und freylich, weil ich bei beiden Seiten gedacht, daß ich Chriſti Diener und Prediger des Evangelii bin (als die Wahrheit iſt), wer mich höret, höret Gott, wie er ſpricht Luc. 10, 16: Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich; wer mich aber verachtet, der verachtet den, ſo mich geſandt hat: da behüte Gott für, Amen. Er ſpricht aber: Selig ſind die Friedfertigen, denn ſie ſollen Gottes Kinder heißen, Matth. 5, 9. Ohne Zweifel wiederum wirds heißen: Vermaledeyet ſind die Friedbrecher, denn ſie müſſen des Teufels Kinder heißen. Solcher Spruch, weil er Gottes des Allmächtigen iſt, wird keinen Unterſchied der Perſonen achten, wie hoch ſie ſeyen, ſondern alle unter ſich haben und gebieten, Friede zu halten, bei Verluſt ewiger Seligkeit oder (das gleich ſo viel iſt) der Kindſchaft Gottes. Darum iſt diß das erſte Gebot Gottes, daß Ew. Chur= und Fürſtl. Gnad ſchuldig ſind, vor allen Dingen zum Frieden zu trachten, zu rathen und zu helfen, und ſollts auch Leib und Gut gelten, will geſchweigen ſolches liederlichen und geringens Schadens, ſo jetzt in dieſem gegenwärtigen Fall mag vorſtehen. Denn ohne Verletzung des Gewiſſens, ja Gefährlichkeit ewiger Verdammniß, werden Ew. Chur= und Fürſtl. Gn. in dieſem geſchwinden Zorn und Unfrieden wider ſolch göttlich Gebot nicht können fortfahren. Ja, mag man ſagen, niemand kann länger Friede haben, denn ſein Nachbar will. Das iſt wahr. Darauf ſagt Gott aber alſo, Röm. 12, 18: So viel an euch iſt, ſo habt mit allen Menſchen Friede. Demnach müſſen Ew. Chur= und Fürſtl. Gn. ſamt beider Landſchaften hierin Gott auch

Gehorſam ſchuldig ſeyn bei ewiger Verdammniß, und ein Theil dem andern Friede und Recht anbieten. Wenn alsdenn das Recht und Urtheil gegangen, ſo mag ſich dann wehren, wer da kann. Denn auch die Rechte ſagen: Niemand ſoll ſein ſelbſt Richter ſeyn, viel weniger ſein ſelbſt Rächer; und wer wieder ſchlägt, iſt unrecht, ausgenommen die einige elende Nothwehr. So hat wahrlich Gott die Rache hart verboten, Röm. 12, 9: Die Rache iſt mein, ich will vergelten. Wer nun Gott das Gericht und Rache nehmen will, den wird ſein Urtheil treffen, Röm. 13. Und wenn mir jemand meinen Vater oder Mutter erſchlüge, ſo bin ich dennoch über den Mörder nicht Richter noch Rächer. Und was darf man der Rechte und Obrigkeit, ja was darf man Gottes, wenn ein jeder will ſelbſt Richter, Rächer, ja Gott ſelbſt ſeyn wider und über ſeinen Gleichen oder Nächſten, ſonderlich in weltlichen Sachen? Denn in geiſtlichen Sachen iſts ein anders, da ein Chriſt wol über Welt und alle Teufel Richter, d. i. Gottes Worts Werkzeug oder Zunge iſt. Denn ſein Wort iſt Gottes Wort, der keinen Gleichen noch Nächſten hat, ſondern über alle Richter, Rächer und Herr iſt. So iſt in dieſer plötzlichen Zweyung noch kein Recht weder Handlung vorgenommen, viel weniger ein endlich Urtheil geſprochen, darauf man möchte mit gutem Gewiſſen die Rache oder Strafe vornehmen, ſo doch vorhanden ſind das feine Kleinod, das Fürſtl. Hofgericht; item, ſo viel feiner löblicher Grafen, Herren, Ritterſchaft und gelehrte Juriſten, die ſolches wol zuvor könnten hören und bewegen, zuletzt auch die erbvereinigte Fürſten und vielleicht mehr denn ich weiß; bei welchen man zuvor beides Theils Recht oder Unrecht könnte erforſchen und ſchließen, damit man nicht wider Gott und eigene Seligkeit hineinführe und unverſuchtes, unverhör-

tes und unerkanntes Rechts, Land und Leute, Leib und Seel alſo dem Teufel zu Ehren und Gott zu Unehren opfern müßte. Iſt doch das Städtlein Wurzen nicht werth der Unkoſt (ſo bereits darauf gegangen iſt), ſchweige ſolches großen Zorns ſo großer mächtiger Fürſten und trefflicher Landſchaften, und würde bei vernünftigen Leuten nicht anders angeſehen, denn als zween volle Bauren ſich ſchlügen im Kretzſchmar um ein zerbrochen Glas, oder zween Narren um ein Stück Brods, ohne daß der Teufel und ſeine Glieder aus ſolchem Funken gern ein groß Feuer aufblieſen, und alſo den Feinden eine Freude, dem Türken ein Gelächter, dem Evangelio eine ſonderliche Schande aufthäten, auf daß der Teufel rühmen möchte durch ſeine Läſtermäuler: ſiehe da! das ſind Evangeliſche Fürſten und Landſchaften, ſo aller Welt den Weg zum Himmel weiſen wollen und alle Menſchen die Wahrheit lehren, und ſind ſolche Narren und Kinder worden, daß ſie ſelbſt noch nicht wiſſen, auch geringe weltliche Sachen, mit Recht und Vernunft vorzunehmen; pfuy die Evangeliſchen an. Ja freilich, ſolches würden wir hören müſſen vom Teufel und aller Welt. Das würde Gott trefflich übel gefallen, daß ſein Name ſo ſollte um unſertwillen entheiligt werden, Röm. 2, 24. So wäre auch dieſer Krieg, wie beide Theil wohl wiſſen (wo ſie es bedenken), kein Krieg, ſondern eine rechte Aufruhr, ja wol ein Hausaufruhr, da Vater und Sohn, Bruder und Vetter in einander fallen. Denn die beide Fürſtenthum ſo nahe unter einander verwandt ſind, daß es billig Ein Haus, Ein Geblüt möchte heißen, von oben an bis unten aus. Da ſind beide Fürſten unter zweyer Schweſtern Herzen gelegen, darnach der Adel unter einander gevettert, geſchwiſtert, geſchwägert, gefreundet, ja faſt gebrüdert, gevattert, geſöhnet, daß es wol mag heißen;

Ein Haus, ein Blut, auch Bürger und Bauren gegen einander Söhne und Töchter gegeben und genommen, daß es nicht näher ſeyn könnte. Und ſolche Nähe ſollte durch den leidigen Teufel ſo in einander geſtürzt und gemenget werden, um einer Laus oder Niſſe willen? Denn was kann Wurzen mit aller ſeiner Biſchöflichen Herrlichkeit ſeyn gegen ſolchem theuren Adel, und ſo viel Blut, denn eine nichtige Laus? Sollt doch Gott mit Donner und Blitz plötzlich darein ſchlagen, ſonderlich weil wir Chriſten ſo unſinnige Teufel ſeyn wollen, und wäre beſſer, Türken und Tattern im Lande leiden. Ich gedenke Herzog Friedrichs, ſeliger Gedächtniß: da er mit Erfurt übel ſtund, wollten ihm etliche Krieger Erfurt erlaufen, wo er fünf Mann wagen wollt. Es wäre zuviel, ſprach er, an einem Mann; ſo doch Erfurt viel ein andrer Braten in die Küchen wäre, denn Wurzen. Das war ein Fürſt! Demnach iſt mein unterthänig Bitten, Ew. Chur- und Fürſtliche Gnaden wollen Gottes Ehre, ihre Seligkeit betrachten, die ewige Schande und Nachrede nicht auf ſolch herrlich, löblich Fürſtenthum ererben, auch die armen Unterthanen bedenken, das Kreuz wider den Teufel für ſich ſchlagen und doch meiner armen Bitte in Gnaden ſo viel thun, in ein Kämmerlein allein gehen und mit Ernſt ein Vater Unſer beten: ſo wird, ob Gott will, der Heil. Geiſt Ew. Chur- und Fürſtl. Gn. Herzen ändern. Mögen auch wol daſſelbe thun, was fromme Herzen ſind, in beiderſeits Landſchaften: die andern tollen Hunde mögen dieweil fluchen, und ihr Herzeleid haben mit ihrem Gott dem Teufel, dem Gott, unſer Vater, wohl ſteuren kann. Und, da Gott für ſey (dafür mich ja du, mein lieber Herr Jeſu Chriſte, ſamt allen, die mit mir beten, gnädiglich behüten wolleſt), daß ein Fürſte oder Landſchaft Friede und Recht wegern und mit dem Kopf wider

Gott laufen und dem rachgierigen Zorn nachgehen wollte: in dem Falle, den Gott gnädiglich abwende, trete ich zu dem Theil, es ſey mein gnädigſter Herr, der Churfürſt und Landſchaft, oder mein gnädiger Herr Herzog Moritz und Landſchaft (denn es gilt hie keines Heuchelns, ich rede vor Gott auf mein Gewiſſen), ich trete, ſage ich, in dem Fall zu dem Theil, das Friede und Recht anbeut, leiden kann und begehrt. Denn wenn gleich das andere Theil das höchſte Recht hätte und billig Zorn fürwenden könnte, ſo verdammt ſichs doch ſelbſt damit, daß es Gott in ſeine Gewalt greift, ſelbſt Richter und Rächer ſeyn will und damit das Gegentheil zur Nothwehre dringet und daſſelbige mit der That recht ſpricht und unſchuldig machet, ſich ſelbſt aber an dem Rechten ſtürzt; wie droben geſagt iſt. Denn ſo heißts: Quod iustum est, iuste exsequaris. Et, mea est vindicta. Und alsdenn ſoll das Theil, ſo Recht und Friede ſucht, getroſt und fröhlich ſich wehren; und rühme nur, daß ichs an Gottes Statt geheißen, gerathen und vermahnet habe. Denn ich will ſolch Blut und Verdammniß jenes Theils auf mich nehmen, muß es auch wol thun. Und wo es dahin käme, da Gott vor ſey, daß man zu Felde zöge, oder ſonſt zum Angriff geriethe, ſo bücket eure Häupter hieher gen Wittenberg zu uns und empfahet unſere Hände, die ich hiemit euch verheiße zu Vergebung eurer Sünde, als die ſich aus Noth wehren und gerne Recht leiden und haben wollten und damit auch desfalls vor Gott gerecht ſeyd und gläubet unſrer Abſolution. Darnach ſeyd getroſt und unerſchrocken, laßt Spieß, Büchſen gehen in die Kinder des Unfriedens, Zorns und Rache, Gottes Wille geſchehe: wer ſtirbt, der ſtirbt ſeliglich, als im Gehorſam und Nothwehr, ſeinen Fürſten und Land zu ſchützen. Dem andern rachgierigen unfriedlichen Haufen verkündige ich hiemit,

daß ſie wiſſen und ſich nicht entſchuldigen ſollen am Jüngſten Tage und Gericht, daß ſie ſich ſelbſt in Bann gethan und in Gottes Rache gegeben und wo ſie im Kriege umkommen, ewiglich verdammet ſeyn müſſen mit Leib und Seel. Denn ſie nicht allein ohne Glauben kriegen, ſondern auch in weltlichem Recht böſe Gewiſſen in die Schlacht bringen. Und rathe euch treulich, daß wer unter ſolchem unfriedlichen Fürſten kriegt, er laufe was er laufen kann aus dem Felde, errette ſeine Seele und laſſe ſeinen rachgierigen, unſinnigen Fürſten allein und ſelbſt mit denen, ſo mit ihm zum Teufel fahren wollen, kriegen. Denn niemand iſt gezwungen, ſondern vielmehr verboten, Fürſten und Herren gehorſam ſeyn oder Eide zu halten zu ſeiner Seelen Verdammniß, d. i. wider Gott und Recht. Es heißet: Hoc possum, quod iure possum. Und bitte und hoffe, daß Gott werde dem rachgierigen Haufen ein verzagtes Herz, zitternde Hände und bebende Knie geben, wie Moſes ſagt 5. Moſ. 28, 25: Daß ſie durch ſieben Wege fliehen, da ſie durch einen heraus kommen ſind, Amen. Der barmherzige Gott ſchicke ſeinen friedlichen Engel, der beide zwiſchen Fürſten und Landſchaften rechte Einigkeit erwecke, wie wir uns eines Glaubens und Evangelii rühmen, Amen.*)

Bei dieſer Gelegenheit, da Landgraf Philipp in Grimma war, ſchrieb er am Oſtertag an Luther, er ſey geſtern Abend dort angekommen und habe bei Johann Friedrich denſelben Fleiß angewandt, wie früher bei Moritz; es ſey auch alle Hoffnung zu einem Vergleich; er bemerkte auch, er habe zu Luther ein gutes Vertrauen, ohnerachtet es ſcheine, als habe er durch etliche nicht gut unterrichtete Leute gegen ihn, den Landgrafen, ſich be-

*) L. W. XVII. S. 1808. ff.

wegen laſſen, womit er auf ſeine Ehehändel zielet. Hierauf ſchrieb ihm Luther: Gnad und Friede in Chriſto, unſerm Herrn. Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt, gnädiger Herr. Ich höre ſehr gern, daß Ew. F. Gn. Hoffnung gewonnen haben zum Vertrag dieſer leidigen fährlichen Zwietracht. Gott verleihe weitere und endliche Gnade, wie wir mit Ernſt beten und jetzo ruhig hoffen. Ich hätte mich aber nicht verſehen, daß Herzog Moritz ſo undankbarlich und unfreundlich ſich ſollt wider den Churfürſten halten. So alle Welt wol weiß, daß er nicht geboren, viel weniger ein ſolcher Fürſt worden wäre, wo Herzog Friedrich ſeliger es nicht gethan hätte. Nun er ringt nach Gottes Zorn. Der wird ihm kommen, ehe er denkt, wo er nicht ſtattlich büßet für ſolche böſe That. Gott behüte das Volk, ſo wider den Türken ziehen ſoll, daß Herzog Moritz ja nicht mit im Felde ſeyn müſſe; ſonſt ſoll uns nicht allein der Türk, ſondern auch wol Blitz und Donner erſchlagen, wo ein ſolcher ungebüßter Bluthund Vetter-Mord, Bruder-Mord, Schwager-, ja Vater- und Sohns-Mord ſo halsſtarriglich fürgenommen hat. Ich will wider ihn mit einem Herrn reden, der ſoll ihm Manns gnug ſeyn und ſitzt vor ſeinen Werken zur Rechten Gottes wohl ſicher. — Das andere, davon E. F. Gn. mir ſchreiben, wiſſen, acht ich wol, wie treulich ich E. F. Gn. allezeit gemeinet und auch darüber getragen ſchwer genug, E. F. Gn. zu verſchonen. Aber das böſe Buch Neobuli hätte es ſchier verderbet, alſo, daß es ſolche Zoten, ſo zur Sache nicht einmal verdienſtlich, ſondern auch ſehr ſchädlich, mit unnützem Gewäſch einführet. Und mir auch einfiel, es hätte jemand E. F. Gn. zum Schimpf und Hohn gemacht. Sonſt weiß ich keinen Widerwillen. Denn ich E. F. Gn. in meinem Gebet habe und haben muß, dieweil jetzt zur Zeit ſolch ſchwer Regimente ſind,

daß wol Noth thut, für die Oberherren zu beten. Sie ſind wol ſo übel daran und in großer Noth, wo ſie Recht ſollen handhaben. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Amen. Montags nach Oſtern 1542. E. F. Gn. williger Martinus Luther.*)

Kann dieſer Ton auffallend ſcheinen, worin die erſten Fürſten der Zeit von ihren Gottesgelehrten ſich anreden und ſtrafen ließen, ſo muß noch mehr eine Antwort des Landgrafen auf eine ähnliche an ihn von einem Gottesgelehrten ergangene Strafpredigt in Verwunderung ſetzen. An Bucer, der den Landgrafen ermahnt hatte, nicht ſo viel auf die Jagd zu gehen, erließ er im Jahr 1543 folgendes vertrauliche Schreiben: Philips von Gottes Gnaden Landgraf zu Heſſen u. ſ. w. Hochgelehrter, lieber, getreuer. Wir haben euer Schreiben, welches den 13. Septembris zu Frankfurt gegeben iſt, zu unſern eigenen Händen empfangen, erbrochen, ſeines Inhalts längſt verleſen, von euch guter Meinung und daß ihrs chriſtlich und treulich meinet, verſtanden, können eure und eines jeden guten Chriſten gute und chriſtliche Ermahnung wohl leiden und dulden, wollen auch uns wohl bekennen, daß wirs mit dem Jagen übermachen und das mehr treiben, denn es zu Zeiten nützlich ſeyn mag. Aber das iſt hinwiederum wahr, wenn ihr ſolltet ſehen, was wir daneben vor große Arbeit täglich für und für thun, ihr würdet ſagen und bekennen müſſen, daß wir bei unſerm Jagen ſo viel thun, als ein andrer Fürſt, der nicht jaget, er ſey gleich, wer da wolle. Denn wir haben außerhalb der Subſtituten einen Schreiber, der wartet aller großen und wichtigen Händel; darüber haben wir noch einen, auch wohl bisweilen zween, die warten der

*) Dieſen bisher ungedruckten Brief, nebſt noch einem zweiten ſ. bei Rommel II. S. 442.

evangeliſchen Sachen und inſonderheit haben wir auch einen Schreiber, der auf die Supplicationes wartet. Und iſt gar ſelten ein Tag, da wir nicht zweimal, auch wohl oft ſie mehrmalen hören, die Schriften leſen, Antwort und Beſcheid geben, Concept und Begriff corrigiren, glauben auch, wenn ihr ſolltet ein Jahrlang unſer Secretarius oder Schreiber ſeyn, ihr würdet die Arbeit, ſo wir und ſie Tag und Nacht treiben, wohl erfahren und ſpüren, daß da ganz und gar wenig Müſſiggangs vorhanden iſt. Hoſſen warlich, daß wir neben unſerm Jagen unſeres fürſtlichen Amts mit täglicher und höchſter Mühe, Sorg und Arbeit ja ſo wohl warten, als unſer lieber Freund (der Churfürſt) von Cölln, neben ſeinem Jagen des biſchöflichen Amts und Regierung wartet. Daß wir aber unſre Lande an allen Orten nicht mögen und können ſelbſt viſitiren und zuſehen, daß es allenthalben recht zugehe, ſolches machen die Nebenhändel; denn wir mit der evangeliſchen und andern Sachen halben ſo viel zu ſchaffen haben, daß wirs nicht thun können; denn wir müſſen vielmals auf Reichs- und Verſammlungs-Tagen und dann an dieſem und dann an jenem Ort auswendig und inwendig unſers Landes, darnach es die Läufte und Geſchäfte erfordern, ſeyn, derwegen wir verhindert werden, an die Orte zu kommen, dahin wir ſonſt, auf daß wir unſere eigene und unſrer armen Leute Sachen recht verrichteten, kämen. Ja wir wollen und können wohl ſagen, wir haben mit den evangeliſchen Sachen (ſind es anders aller evangeliſchen Sachen) ſo viel zu thun und zu ſchaffen, daß wir unſere Räthe darüber alſo ausarbeiten, daß ihrer viel darüber hingehen und ſterben, dero Stätte wir aus Furcht der großen Arbeit nicht wieder mögen erſetzt bekommen, ob wir gleich Sold über Sold bieten und daß wir dieſer Sachen halben, unſere Räthe

zu unſern und unſerer Leute eigenen Sachen nicht brauchen können, ſondern dieſelben mit höchſtem Nachtheil zurückſchlagen müſſen. Dann ſie, unſere Räthe, mit den evangeliſchen und gedrungenen evangeliſchen Sachen ſo viel zu ſchaffen haben, daß wir ſie in unſern Sachen zum wenigſten brauchen mögen, derwegen, dieweil wir unſer treffliche und vornehmſte geſchickte Räthe wenig daheim haben, ſondern in andrer Leute Sachen und auf den Reichstagen gebrauchen müſſen, viel Ding in unſerm Land unordentlich zugehen. Nun verſtehen wir rechtlicher (juriſtiſcher) und dergleichen Sachen nicht gründlich, wiſſen auch das allein nicht aufzuwarten und iſt in unſerm ingenio nicht. Es wären auch unſerer Leib drei dazu nicht genug, wollten auch gar lieber ein Schäfer oder Kuhhirte ſeyn, denn daß wir allein uns aller dieſer Ding ſollten unternehmen und dero aufwarten. Sollen aber wir einmal, ſo viel unſer Landſachen angehet, den Dingen recht aufwarten und genug thun, ſo wirds nicht eher beſchehen, es ſey denn Sach, daß uns der Allmächtige in einem oder dem andern Weg von der evangeliſchen Verſtändniß, und zu billigen Verträgen mit Naſſau und Braunſchweig (wie wirs zu Gott hoffen, daß es einmal beſchehen ſoll) verhelfe, desgleichen, daß wir fremder Sachen und Händel, die uns nicht angehen, müſſig ſtehen, und ihr möchtet denen, er ſey klein oder groß Mann, Prädicant oder Hauptmann, die euch dieſe Ding vielleicht aus guter Meinung angezeigt, wohl ſagen: wenn wir nicht mehr Sachen und Geſchäfte hätten, denn unſere Voreltern und unſere Räthe nicht zu mehr auswärtigen Sachen, denn unſere Voreltern, brauchen müßten, ſo wollten wir beneben ihnen unſern Räthen die Landſachen, ob Gott will, wohl ausrichten und unſern Landen wohl vorſtehen. Denn wie können doch unſere

Ding in Ordnung ſtehen, da ſchicken wir drei oder vier unſerer trefflichſten Räthe auf einen Reichstag, die bleiben ein halb Jahr außen, können ihrer nicht wohl weniger ſchicken; denn einer oder zween haben den Verſtand nicht in allen Dingen, der andere kanns nicht reden, dem muß man Jemand zugeben, denn wir habens an den Leuten nicht. Item exemplum, da ſchicken wir unſere Räthe und Botſchaften mehr denn gen Metz, nach dem Stift Cöln und an andern Orten, wo nur Jemand Anfechtung der Religion halben oder ſonſt Zwieſpalt hat oder das nur einen einzigen Gulden Gelds betrifft, da müſſen wir ſchicken, ſchreiben und grauſame Arbeit auf uns nehmen. Denn ſo tragen ſich Sachen zu, daß wir zu unſern Freunden reiten müſſen, als da wir vor einem Jahr Herzog Moritzen und den Churfürſten zu Sachſen mit einander vertragen, item, da wir Herzog Ulrichen und die von Ulm vertrugen und hat darauf geſtanden, daß wir jetzunder, wo uns die geſchwinden Läufte nicht daran verhindert, mehrentheils um dero von Eßlingen willen zu Herzog Ulrichen geritten wären, an welchen Unterhandlungen und gemachten Verträgen wir wohl ſo viel gethan, als wenn wir daheim blieben, drei oder vier Bauern Sachen vertragen und dieſe Freunde, Religions- und Einungsverwandten weiter zuſammen hätten wachſen laſſen. Und wir können die Dinge nicht alle erzählen, die uns täglich zu verrichten vorfallen, belangend die Religion oder andere äußerliche Zwecke und Unfrieden, als zu einem Exempel geſetzt, ſo haben wir jetzunder drei unſrer vornehmſten Räthe zwiſchen dem Biſchof zu Münſter und dem Grafen zu Tecklenburg zu handeln, welche da wohl zween Monate müſſen ausbleiben. Dieſes aber alles ſollt ihr nicht dahin verſtehen, daß wir an eurer Erinnerung, die

ihr zweifelsohne treulich meinet, ein Mißfallen tragen; denn wir mögen eure Weiſung wohl leiden. Aber warlich, daß alle Dinge ſollten alſo näher gehen, wie ihr und andere, ſo es auch angeben, meinen und gedenken mögen, das iſt unmöglich; denn es giebt die tägliche Erfahrung, wie ſich Land und Leute regieren laſſen und ihr ſolltets wohl ſelbſt jetzo im Stift Cöln, die Zeit, da ihr darin geweſen ſeyd, inne geworden ſeyn, da ihr doch einen willigen Biſchof gehabt und hat dennoch nicht von ſtatten gehen wollen. — Daß wir neben dem Churfürſten (von Sachſen) das große Anſehen haben unter den Fürſten, die das heilige Evangelium bekennen, auch uns Gott der Allmächtige große merkliche Gaben verliehen haben ſoll ꝛc. Danken wir Gott für ſeine uns verliehenen Gaben; aber warlich von unſrer Geſchicklichkeit wiſſen wir nicht hoch zu rühmen, die Geſchicklichkeit iſt gering genug und währet ſo lang, als Gott will; es möcht auch mancher gedenken, wir ſeyen gar viel geſchickter und weiſer, aber wenn er uns recht erkennte, ſo würde er an uns kein Uebermaaß befinden. — Und wären dem alle nach wohl der Meinung, wie wir auch jüngſtlich zu Elgershauſen geſagt, man ließe viel Sachen, die man jetzo vor Religionsſachen beſchirmet, fallen und bliebe nur allein auf der lautern und hellen Religion, das iſt auf dem göttlichen Wort, Glauben, Buße, Sacramenten, der Liebe gegen Gott und den Nächſten u. ſ. w. und ließe die geiſtlichen Güter und was der Dinge mehr iſt, die man mit Bequemlichkeit nicht erhalten mag, fahren. Ob man auch ſchon ſobald alle Welt zu unſerer Religion (wie etwa der Wille des Herrn noch nicht iſt) nicht bringen könnte, ſolches müßte man anſehen, bis Gott ſelbſt ein gnädiges Mittel dazu ſchickte. Denn ſonſten, wie wir jetzo den Handel in der Welt anſehen, ſo be-

ſorgen wir, daß wir jenes nicht erlangen und dieſes (das iſt die reine Lehre) öffentlich zu treiben, zu Boden geſtoßen werden möchte; denn ließe man ſich an einem ziemlichen begnügen, ſo wäre zu hoffen, daß dennoch dieſe Lehre des Evangelii möcht eine Zeitlang in der Welt bleiben und die göttliche Kraft um ſich wurzeln und mehr, wenn mans in der Stille und Sanftmuth hätte, gewinnen würde, denn wenn mans mit Pochen, Practiken und menſchlicher Hülfe oder Anſehen fort- und durchtreiben will, wie man denn auch in allen Händeln teutſcher Nation geſehen, wo man zu göttlichem Wort menſchliche Hülfe hat wollen gebrauchen, alſo, daß um ſolcher Furcht oder menſchlichem Anſehen willen die Religion ſollt bleiben, daß ſolches wenig fortgegangen; aber an den Orten, da mans einfältig und auf göttlichem und nicht fleiſchlichem Arm fürgenommen, da iſts beſſer fortgegangen. — Daß wir, als ihr letztlich bei uns geweſen, ſehr zu Holz geeilet, ſolches mag wohl ſeyn, aber daneben wiſſet ihr euch zu erſinnen, daß wir euch gefragt, ob ihr nicht was weiter mit uns zu reden hättet, hatten auch ein Bett auf euch, da ihr um weiterer Unterrede willen, bei uns über Nacht blieben wäret, beſtellen laſſen; wo nun ihr blieben wäret und uns weiter angeſprochen, ſo wollten wir euch gern weiter und willig gehört haben.*) —

Am auffallendſten zeigten die Städte, daß in ihrer Geſinnung eine Veränderung vorgegangen war. Sie hielten ſich durch die Fürſten vernachläſſigt oder zurückgeſetzt, da ſie nicht immer von dieſen bei ihren Unternehmungen, wie gegen Braunſchweig und in der Naumburgiſchen Sache befragt worden waren; die letzteren Ver-

*) Bei v. Rommel im Urkundenb. S. 92.

handlungen über die Biſchofswahl blieben ihrem republikaniſchen Sinn ohnehin fremd und ſie erklärten dieſelbe in der Folge auch ausdrücklich als ſie nichts angehend. Mehrere Städte entſchuldigten ihr Ausbleiben auf dem angeſetzten Tag zu Schmalcalden, der am 25. Juni daſelbſt eröffnet ward;*) andere äußerten daſelbſt geradezu ihre Beſorgniſſe wegen der verbundenen Fürſten Gewalt und ſagten, die Fürſten tractirten ſie nicht als Bundesverwandte, ſondern als Unterthanen; inſonderheit ließ ſich Jacob Sturm von Strasburg dahin vernehmen, daß es beſſer wäre, wenn die fürſtlichen Geſandten nicht mehr als Werkzeuge nur ihrer Prinzipalen, ſondern als dem ganzen Bund angehörende Räthe ſtimmten. Landgraf Philipp widerſetzte ſich ſolchem Vorſchlag und ließ durch ſeine Geſandten erklären, das hieße nur aus den Dienern Herren machen, wie im Schwäbiſchen Bund geſchehen: welcher Meinung auch der Churfürſt beitrat. Aber die Wirkung davon war, daß Argwohn und Eiferſucht um ſo mehr zunahm und das größere Unglück war, daß mehrere nun ſich um die Gunſt des Kaiſers viel eifriger, als um das Wohl und Beſtehen des Bundes bemühten. Wenn man die Laſt von Arbeit und Sorgen bedenkt, welche beſonders auf den beiden Hauptleuten des Bundes lag, und die argen Anſchläge, welche gegen den Bund geſchmiedet wurden, ſo muß man ſich wundern, wie der Churfürſt und Landgraf es haben aushalten können und daß nicht jetzt ſchon der Krieg ausbrach. Das Weimariſche Archiv enthält eine Maſſe von Schriften, welche beide Fürſten mit einander wechſelten. Kaum eine Woche ging vorbei, daß nicht beide zwei- und dreimal an einander ſchrieben oder ſich gegenſeitig

---

*) Seckendorf p. 418.

mitgetheilt hätten, was ihnen von ihren Miniſtern und Bundesgenoſſen berichtet ward. Der Baieriſche Rath Leonhard von Eck flößte beſonders dem Landgrafen durch die Heſſiſchen Agenten den bitterſten Argwohn gegen den Kaiſer ein, als ob er damit umgehe, die teutſchen Fürſten, einen nach dem andern, unter das Joch zu ſtecken. Dabei lag ihm doch nichts ſo ſehr am Herzen, als daß die teutſchen Reichsabſchiede, wodurch die Evangeliſchen verdammet waren, in Kraft blieben. Vom Papſte ſagte er, er ſey ein böſer Menſch, liſtig und falſch. Von Freiheit teutſcher Nation ſey kein Bedenken, daß, wenn die teutſchen Fürſten nicht ihre Köpfe zuſammen richteten, würden ſie elender, denn die Paſchas unter den Türken; der König Ferdinand ſey ein desperirter, verzweifelter Menſch, gleich dem Erzbiſchof von Maynz, ärmer denn kein Bettler im Lande; ihm ſey ohne Verderben teutſcher Nation nicht zu helfen; der Kaiſer ſey den Teutſchen nicht hold, denen er nichts vertraue und die zu bethören er in einer Stunde einen Abſchied und zugleich eine widerſprechende Declaration gebe; Karl habe dem Papſt, von dem er nach dem Fußkuß Benediction erhalten, verſprochen, wenn er nicht franzöſiſch ſeyn wolle, die Declaration aufzuheben, auch die Proteſtirenden Bettelleute geſcholten, die er ſchon zu ſeinem Willen bringen wolle u. ſ. w.*) Herzog Ulrich von Wirtemberg ſuchte dagegen den Eck um allen Credit bei den Proteſtanten zu bringen und ſchrieb nach ſeiner gewöhnlichen, freien Art, an den Landgrafen: er ſolle ſich vor dem Schelm in Acht nehmen. In dem nämlichen Eifer und Geheimniß unterhandelte er mit den Oeſtreichern und man wußte recht gut, daß er noch neuerlich vom König Ferdinand eine

*) v. Rommel II. S. 445.

jährliche Penſion von zweihundert Gulden erhalten. Er wußte ohne Zweifel, daß der Landgraf dem Kaiſer ſeit dem Reichstage zu Regensburg vom Jahr 1541 durch einen Separatvertrag verbunden war. Es war dieß einer der falſchen Schritte geweſen, zu welchem Philipp durch ſeine damaligen Liebeshändel gebracht worden war. Doch er erklärte auch jetzt noch, der Kaiſer habe ihm ſtets Treue und Glauben gehalten. Man findet nicht, daß der Churfürſt, da er es erfuhr, ſein Vertrauen zu dem Landgrafen verloren. Er hatte in dem Vertrage die Religionsſache und alle älteren Bundesverwandte ausdrücklich ausgenommen.*) Sie hatten ihm die Hoffnung gemacht, der Kaiſer werde ihm das Commando im Kriege gegen Frankreich anvertrauen und ihm zu einigen Vortheilen in ſeinem Streit mit den Grafen von Naſſau wegen der Grafſchaft Catzenelnbogen verhelfen. Auf ſolches verſprach er dem Kaiſerlichen und Oeſtreichſchen Vorhaben in keiner Weiſe zuwider zu ſeyn und keinem Feind oder Widerwärtigen derſelben, inſonderheit dem Herzog in Jülich, Hülfe zu leiſten. Dies hielt ihn indeß nicht ab, gemeinſchaftlich mit dem Churfürſten gegen Heinrich von Braunſchweig loszubrechen, zumal er nur zu bald die Entdeckung machen mußte, von Granvella in ſeinen Erwartungen betrogen zu ſeyn. In einem Schreiben an Schertlin vom letzten Mai 1543 kommen unter andern wegen eines Zuges gegen Jülich, wozu er aufgefordert worden war, folgende Worte vor: Denn daß wir ſollten jedermann erzürnen und wider die Fürſten teutſcher Nation unſeres Vaterlandes handeln, das will uns nicht wohl anſtehen, denkens auch nicht zu thun und wir haben auch uns dieſes alſo ganz klärlich in der Handlung,

*) Den Separattractat des Landgrafen mit dem Kaiſer ſ. bei Rommel II. S. 454. Vergl. jedoch auch I. 467. u. II. S. 451.

ſo wir zu Regensburg mit der Kaiſerl. Majeſtät gepflogen, fürbehalten, warum ſollten wir uns denn jetzo in ſolche Ding führen laſſen. Weiter verſtehen wir auch, daß man unſre Stände ſollt mit Geld expracticiren, zu demſelbigen magſt du und Baumgartner einen andern und nicht uns gebrauchen, denn wir mit ſolchen Vinanzen nicht wiſſen umzugehen. Er fügt hinzu: in ſo kurzer Zeit ſey auch kein ſtattliches Heer zuſammenzubringen, es wäre denn die Sache, daß man wollte einen Haufen Bauernknebel haben, wie die vor Wolfenbüttel in der Schanze waren. Die Friedensverſicherung auf etliche Jahre, ein deutlicher Beweis, daß man keinen beſtändigen Frieden, ſondern nur einen Frieden auf Friſten wolle, (welche Worte er dem Kaiſerlichen Rath mittheilen könne,) ſey nichts werth, wenn ſie nicht die andern Stände der papiſtiſchen Religion ebenfalls thäten. — Dem Herzog Moritz, da er nach Frankreich zog, ſtellte er die Gefahr vor, welche aus dieſem Zuge einem teutſchen Fürſten, dem Herzog von Jülich, entſpringe, wie auch den Undank, den ſein tapferer Ahnherr, Herzog Albrecht, vom Hauſe Oeſtreich erfahren, endlich auch ſeine Verpflichtung als Familienhaupt, da er noch keinen männlichen Leibeserben habe, und ſetzt hinzu: wenn ein Fürſt, der Land und Leute zu regieren hat und von Gott dahin geſetzt iſt, ſeinen Unterthanen wohl fürzuſtehen, chriſtliche Religion im Lande zu pflanzen und den Unterthanen Gleich und Recht zu verſchaffen, ohne große Noth, von Luſts wegen in den Krieg ziehet, ſich ſelbſt, ſeinen Unterthanen und gute Freunde in Gefahr ſetzen will, ob das für Gott groß Ablaß ſey, das wiſſen wir nicht. — Dem Herzog von Jülich hatte der Landgraf aber allerdings durch ſeinen Regensburger Vertrag mit dem Kaiſer ſehr geſchadet, welche Scharte auszuwetzen er ſich nebſt Chur-

Cölln ernſtlich bemühte, indem er den Herzog mit dem Kaiſer auszuſöhnen ſuchte; allein der Churfürſt zu Sachſen, dem das Schickſal des Herzogs ſehr zu Gemüthe ging, rieth wiederholt, der Landgraf ſolle ſelbſt zum Kaiſer reiſen und die Angelegenheit fleißig betreiben. Der Churfürſt nahm an dieſem Fall um ſo mehr Antheil, theils wegen ſeiner Gemahlin Erbrechts, theils weil der Herzog dem Evangelio geneigt war und ſchon zum öftern das heilige Abendmahl unter beider Geſtalt empfangen hatte. Als endlich der Krieg ausbrach, ſchickte der Churfürſt ihm einige Truppen zu, durch deren Tapferkeit das Kaiſerlich-Niederländiſche Heer bei Sittard am 25. März 1543 nachdrücklichſt aufs Haupt geſchlagen wurde, ſo, daß es zwanzig Kanonen, dreizehn Fahnen und die vornehmſte Standarte im Stich laſſen mußte. Inzwiſchen hat doch die Religionsſache durch des Herzogs Ruin einen großen Schaden genommen, denn er war bereit, in den Schmalcaldiſchen Bund zu treten und ſein nicht unanſehnliches Land zu reformiren. Durch den Friedensſchluß ſah er ſich zu der Beſtimmung genöthigt, daß die Religion im alten Stand bleiben ſollte. Oft war es, zumal bei dem Murren der Städte, auch des Churfürſten Sorge, die evangeliſche Sache durch geeignete Mittel mehr in Sicherheit zu ſetzen. Am 25. September ſchrieb der Landgraf an den Churfürſten, ein Kalenderſchreiber habe unter andern ausgeſagt: die ſchwarzen Balken (in dem Churfürſtlichen Wappen) würden alſo geſchwächt werden, daß ſie das Gebäude nicht mehr tragen könnten. Dieſes, ſetzte der Landgraf hinzu, macht uns ſehr betrübt: denn dieſer Mann hat auch dem Herzog von Jülich ſein Unglück vorhergeſagt. Der Landgraf aber hat ſich alles abergläubiſchen Beifalls dieſer Wahrſagerei in ſeinem Schreiben enthalten und allein dieſes daraus genommen,

daß man mit deſto größerer Vorſicht das bevorſtehende Unglück abzuwenden bedenken ſoll. Schon am 4. März hatte der Landgraf den Churfürſten ermahnt, den Schmalcaldiſchen Bund auf alle Weiſe zu erhalten, der ſonder Zweifel von Gott dazu geſchickt ſey, damit ſein seligmachend Wort gepflanzet und ausgebreitet würde; denn obwohl die Menſchen durch Gottes Geiſt und Wort erleuchtet würden, ſo habe doch Gott dieß Mittel an die Hand gegeben, daß viele durch dieſen Bund geſtärket, die evangeliſche Lehre angenommen hätten, welches ſie ſonſten wegen beſorgter Gefahr nicht gethan haben würden; es ſey auch nicht zu zweiflen, daß künftig von andern ein gleiches geſchehe. Eben ſo anhaltend bemühte ſich Philipp, durch Carlowitz den Herzog Moritz zum Eintritt in den Schmalcaldiſchen Bund zu bewegen, aber vergeblich. Er unterſchied gar ſorgfältig und weiſe die Sache der Reformation und des Schmalcaldiſchen Bundes.*)

---

*) Seckend. p. 422. sq. 428. Böttiger Geſch. des Churſtaats u. Königreichs Sachſen I. S. 498.

## Sechstes Kapitel.

### Wachsthum des Evangeliums in Teutſchland. Die Reformation am Rhein.

Ueber alles menſchliche Erwarten gab Gott zu derſelbigen Zeit, da die öffentlichen Angelegenheiten der Proteſtanten gar nicht zum Beſten ſtanden, ſeinen Segen zum weiteren Lauf des Evangeliums. Selbſt gegen anhaltendes Sträuben des Biſchofs und der benachbarten Herzoge von Baiern hatte das Licht des Evangeliums ſchon bald nach begonnener Glaubensverbeſſerung in Regensburg zu ſcheinen angefangen. Durch den lange gefühlten Druck ſelbſt hatte das Verlangen nach der reinen evangeliſchen Lehre nur immer mehr zugenommen, ſo daß die Bürger den Rath und den Kaiſer um freie Religionsübung angingen und heimlich benachbarte Prediger in ihre Häuſer holten, um nur das Abendmahl nach der Einſetzung Chriſti zu empfangen oder auf die nahen Dörfer liefen, um das Wort Gottes zu hören. Durch den in dieſer Stadt abgehaltenen Reichstag im Jahre 1541 wurden ſie vollends mit dem Evangelio näher bekannt; ſie konnten in den Quartieren des Churfürſten zu Sachſen und des Landgrafen zu Heſſen, evangeliſche Predigten hören, ſo, daß dann im Jahr 1542 auf anhaltendes Verlangen der Bürger und nach geſchehener Berathung des Volks, durch den Rath daſelbſt aus eige-

ner Bewegung die öffentliche Einführung des evangeliſchen Gottesdienſtes geſchehen und dem Kaiſer ſowohl, als dem Biſchof die Urſachen davon in aller Form vorgeſtellt werden konnten, welches auch troz ſtarken Widerſpruchs im Jahr 1544 wiederholt geſchah, wiewohl etwas verzagter und ohne ſich in den Schmalcaldiſchen Bund zu begeben. Als der erſte evangeliſche Prediger, Erasmus Zollner, Pfarrer bei St. Emmeran, am 5. Februar 1542 auf des Raths Befehl in der neuen Kirche, die aus jener Kapelle gebauet war, ſeine erſte Predigt hielt, war der Zulauf des Volks ſo groß, daß man drei neue Thüren in die Kirche brechen mußte.*) Unter den Fürſten, die vermuthlich in der Hoffnung öffentlicher Vergleichung mit dem Bekenntniß des Evangeliums noch zurückhielten, that ſich im Jahr 1542 Pfalzgraf Otto Heinrich zu Neuburg beſonders hervor. Denn dieſer Herr nahm aus reinem Trieb des Gewiſſens nur mit Beihülfe des Hofpredigers Michael Diller und des Andreas Oſiander von Nürnberg die Reformation ohne weiteres vor. Er ließ in dem genannten Jahr ein gedrucktes Edict ausgehen an ſeine Unterthanen, vornehmlich die Prälaten und Pfarrer, in dieſem iſt geſagt, daß chriſtliche Lebensbeſſerung nicht beſſer zu erhalten ſey, als wenn durch Gottes Wort die Sünden geſtraft und Chriſtus den Herzen der Gläubigen fürgebildet werde lauter und rein, ohne allen Zuſatz oder Vermiſchung ungegründeter, irriger, verführeriſcher Lehren, die in heiliger Schrift kein Zeugniß für ſich haben. Er vernahm auch, daß die Pfarrer in ſeinem Lande mehr auf die alten Gebräuche und unnützen Fabeln, als auf Gottes Wort ſehen und die alten Mißbräuche um ihres Nutzens willen

*) Seckendorf p. 396.

beibehielten, um rechtſchaffene Beſſerung aber und der Seelen Heil ſich nicht bekümmerten. Sie ſollten vielmehr dem Volk treulich vortragen, was Chriſtus und die Apoſtel gelehret und dem Volk zur Beſſerung diene, ſich ſelbſt aber aller Unzucht, Freſſens und Saufens enthalten. Wer mehreren Unterricht bedürfe, ſoll ſich bei den Hofpredigern Raths erholen. Im folgenden Jahr ließ der Pfalzgraf eine Kirchenordnung ausgehen, worüber die Herzoge in Baiern ſehr übel zu ſprechen waren. Der Churfürſt zu Sachſen, dem der Pfalzgraf dieſes meldete, wobei er ſich auch über Leonhards von Eck Bosheit beklagte, wünſchte ihm in einem ſehr höflichen Schreiben vom 29. Auguſt Glück zu ſolchem öffentlichen Bekenntniß des Evangeliums, mit Beifügung ſchönen Troſtes wider die Trübſale, deren ſich Chriſten zu verſehen haben und Verſicherung aller Dienſte und Hülfe, auch der Aufnahme in den Schmalcaldiſchen Bund, welche auch im folgenden Jahr erfolgte.*) Metz, welches damals noch eine Reichsſtadt war und wo ſich um dieſe Zeit Hoffnung zur Annahme des Evangeliums zeigte, war für das Evangelium ein um ſo günſtigerer Ort, als es von da weiter nach Lothringen und Frankreich dringen konnte. Mehrere Edelleute hielten ſich auf ihren Landgütern bei der Stadt evangeliſche Prediger, denen das Volk in Menge zulief, um ſo mehr, da der Biſchof und Cardinal von Lothringen die Predigten in der Stadt verbot und mit Gewalt drohete. Rathsherren und Bürger aber baten im Jahr 1542, in den Schmalcaldiſchen Bundesſchutz aufgenommen zu werden. Melanchthon mußte deshalb ein Schreiben aufſetzen im Namen der Bundesverwandte an den Herzog zu Lothringen für die

*) Seckend. p. 396.

von Metz. Aber im folgenden Jahr wurde das Evangelium daſelbſt ſchon wieder ſo gut wie ganz unterdrückt. Graf Wilhelm von Fürſtenberg, der in der Nähe der Stadt das Schloß Gorſe inne hatte, nahm zwar die evangeliſchen Bürger am Oſterfeſt bei ſich auf, um ihnen durch Farell das Abendmahl unter beider Geſtalt austheilen zu laſſen. Sie wurden aber daſelbſt von dem Herzog von Guiſe Aumale mit einem Trupp Reiter überfallen, zum Theil todt geſchlagen, das Weibervolk geſchändet, zum Theil auch in den Fluß geſprengt, theils an Bäume gehenkt, die übrigen flohen ins Schloß. Die Proteſtanten beklagten ſich deshalb bei dem König in Frankreich und erklärten: ſie könnten kaum glauben, daß ein Prinz von Geblüt ſolche Schandthat ſollte ausgeübt haben. Der König antwortete höflich und gab vor: was vorgegangen, ſey ohne ſein Wiſſen geſchehen. Der Rath war und blieb noch auf des Biſchofs und Clerus Seite und ſchützte ſelbſt einen wüthenden Controversprediger, der aufs heftigſte gegen die evangeliſche Lehre ſchrie. Hernach verbot der Rath gar die evangeliſche Lehre gänzlich, und die evangeliſchen Stände unterſtunden ſich nicht, den mehr als dreitauſend evangeliſch Geſinnten daſelbſt, welche um Hülfe baten, beizuſtehn.*) — In Naſſau und Weilburg, wo Graf Philipp III. ſchon ſeit dem Jahr 1524 im Stillen dem evangeliſchen Glauben zugethan, ſich im Jahr 1526 öffentlich zu demſelben bekannte, wurden, noch vor ſeiner Berufung ins Land, durch Erhard Schnepf fruchtreiche Saamenkörner des Evangeliums ausgeſtreut, welche, nach ſeinem Abgang, von Goltwurm aus Tyrol gepflegt, bald fröhlich aufgingen. Durch Heinrich Romanus wurde im Jahr 1536

*) ib. p. 399.

die erſte Kirchenviſitation angeſtellt. Die Häupter des Schmalcaldiſchen Bundes, da ihnen, wie ſie erklärten, bewußt, daß Graf Philipp göttlichen Worts und der Wahrheit gemäß in ſeinen Grafſchaften predigen laſſe, nahmen ihn im Jahr 1537 in den Schmalcaldiſchen Bund auf, wie die benachbarten Grafen von Solms und Iſenburg. Graf Philipp ſtellte acht Reiſige zu dem Bundesheer, welches jedoch, nebſt den allgemeinen Geldbeiträgen dem Lande gar ſchwer fiel. An Predigern war nicht minder große Noth in der Naſſau; gewöhnlich hatte ein ſolcher fünf und zwanzig Gulden Beſoldung. Luther half auch hier durch Zuſendung geſchickter Männer. Der ſeit dem Jahr 1546 als Hofprädicant des Grafen Philipp mit funfzig Gulden angeſtellte Goltwurm vollendete, was Schnepf begonnen. Die Naſſau-Weilburgiſche Kirchenreformation verbreitete ſich auch auf die angränzende Naſſau-Oraniſche Grafſchaft Hadamar und das Dillenburgiſche Gebiet, die Grafſchaft Solms-Braunfels und die Gegend an der Südſeite des Taunusgebirges.*) — Nachdem im Elſaß ſchon die Klöſter der meiſten Städte ſäculariſirt waren, und nur die Stiftskirchen und geiſtlichen Ritterhäuſer zu St. Johann und das teutſche Haus noch in ihrer alten Form blieben, weil ſie ſich ruhig zu halten verſprachen, blieben noch die Karthauſe zum Theil, die drei Nonnenklöſter St. Margarethä, St. Nicolai in undis und St. Magdalenä, ein Reuerinnenkloſter, ganz unverändert in dieſer Zeit. Man dachte die Jungfrauen auf dem Wege der Lehre und des Unterrichts allmählich für das Evangelium zu gewinnen und ſtellte

---

*) S. Eichhoffs (gedrängte, aber ſchätzbare) Schrift: die Kirchen-Reformation in Naſſau-Weilburg im ſechszehnten Jahrhundert. Mit einigen Urkunden und ungedruckten Briefen von Luther, Melanchthon und Schnepf. Weilburg, 1832. 8. S. 1—90.

deshalb evangeliſche Prediger, unter andern den Johann Lenglin, bei ihnen an, der ſich bitter über die Widerſpenſtigkeit und den Abſcheu der Kloſterfrauen gegen die reine Lehre beklagt. Dreimal wöchentlich, ſagt er in ſeiner dem Rath eingereichten Klagſchrift, womit er ſeine Entlaſſung begehrte, predige er den Nonnen, die ſich aber gar nicht wollten belehren laſſen; es ſey gegen ſein Gewiſſen, die Perlen vor die Schweine zu werfen und das Heiligthum den Hunden zu geben. Die Nonnen, klagt er, wollen mich nicht zu ihren Kranken und überhaupt nicht in ihr Kloſter laſſen, indem ſie ſagen, ſie wollten keinem Mann den Eingang verſtatten. Arzt und Kiefer und andere aber laſſen ſie doch hinein; allein ich armer Pfarrer muß ein Mann ſeyn. Während der Predigt leſen ſie im Brevier oder bringen Näharbeit mit oder ſpeien gegen den Prediger oder ſchneiden allerlei Geſichter, blecken die Zähne, als wollten ſie mich freſſen oder lachen und plaudern oder laufen aus der Predigt. Die Nonnen ſagen zwar, ich predige zu rauh; aber ich habe beides, rauh und ſanft, ſchon verſucht, es will nichts helfen. Herr Paulus Volzius ſelig, ein frommer, gelehrter Mann, hat vor mir bei neun Jahre allda gepredigt, welcher in ſeinen Lehren gar mild, ſanft und freundlich geweſen und ſelten geſcholten hat. Was hat aber dieſer lieb, theuer Mann von dieſen Frauen, die ſo zarter Ohren ſind, erlangt? Eben ſo viel, als ich.*)

Der Rath von Strasburg ſorgte für Befeſtigung der evangeliſchen Lehre durch Anſtellung geſchickter Prediger. Er hatte ſchon im Jahr 1538 den von Genf entflohenen Johann Calvin berufen, der aber im Jahr 1541 wieder nach Genf zurückgekehrt war; es wurde auch der

*) Röhrich Geſchichte der Reformation im Elſaß und beſonders in Strasburg. II. S. 26.

durch ſchöne Kenntniſſe ausgezeichnete junge Johann Marbach angeſtellt. An die Stelle des durch eine mörderiſche Seuche hinweggerafften Capito trat im Jahr 1544 Paulus Zagius aus Rheinzabern auf den Rath und die Einſtimmung Bucers. Außerdem wurde durch Synoden und Schul-Anſtalten für Verbreitung des reinen Glaubens beſtens geſorgt.*)

In Magdeburg war es mit der Reformation ſchon ſo weit, daß Georg von Anhalt, Dompropſt daſelbſt, dem Domkapitel eine Reformationsformel am 14. December 1542 vorſchreiben konnte, worin er zunächſt die wahre, urſprüngliche Beſtimmung der Domkapitel entwickelt, nämlich die heilige Schrift zu ſtudieren, welches noch aus den mit goldenen Buchſtaben geſchriebenen und mit Gold und Edelgeſtein gezierten, in die Kirchen geſtifteten und noch darin vorhandenen Exemplare der Bibel erſcheine. Es ſey auch ſehr bedenklich, daß noch bis auf dieſen Tag auf dem Hochaltar des Doms kein Bild eines Heiligen, ſondern allein ein Cruzifix nebſt der Bibel zu ſehen geweſen. Indeß weil die teutſchen Kirchen von Rom aus das Gift der Irrthümer bekommen und die Prälaten ſich weltlichen Dingen ergeben, ſo habe die ganze Welt billig angefangen, nach einer Reformation der Kirche zu ſchreien. Auf jüngſtem Reichstage zu Regensburg vom Jahr 1541 ſey noch beſchloſſen worden, die Prälaten ſollten ſich ſelbſt reformiren, damit ſie nicht durch andre dazu gezwungen würden. Hierauf ermahnet er das Kapitel glimpflich zwar, aber ernſtlich, es möge dem heilſamen Werk ſtatt geben, da die Mißbräuche ohnehin ſchon bei dem gemeinen Mann gefallen und zu beſorgen ſey, es dürfte das Stift alle Autorität verlieren ſamt aller

*) Ueber die weitere Verbreitung im übrigen Elſaß ebendaſ. II. S. 219—262.

ſeiner weltlichen Gerichtsbarkeit. Das Brevierbeten ſey zum Strick der Gewiſſen und zu vergeblicher Lippenplapperei geworden. Die Kapitularen müßten ſich künftig vornehmlich mit der Theologie beſchäftigen; es ſey ſchimpflich, daß unter den jetzigen nicht mehr als ein Theologus ſey. Deshalb ſollte man eigends Profeſſoren der Theologie anſtellen, welche den Domkapitularen und Vicarien alle Woche Vorleſungen, Geſpräche und Disputationen über die Glaubensartikel hielten. Er ſelbſt führet hierauf die weſentlichen Lehrpuncte an, ſonderlich von der Rechtfertigung und guten Werken, verſchweigt die eingeriſſenen garſtigen, ſtinkenden Irrthümer nicht und klagt, daß dieſe durch die Mönche und ihr Verkaufen überflüſſiger Verdienſte eingeführt worden; beſonders nennt er hier den Mariendienſt, der zu Chriſti, ja der Marien eigener Unehre aufgebracht worden; verwirft auch die Verſtümmelung des heiligen Abendmahls, das Meßopfer, die darauf verwandten Stiftungen und Winkelmeſſen, bei welchen wohl das allernärriſcheſte ſey, daß der Meßprediger zu den Kirchſäulen oder dem Meßknaben oder ein Paar alten Weibern in lateiniſcher Sprache ſage: Der Herr ſey mit euch; erhebet eure Herzen; laſſet uns beten; wir danken dem Herrn unſerm Gott; nehmet, eſſet u. ſ. w. (weil dieſes alles in den alten Gebeten die Verſammlung des Volks vorausſetzte). O! der leichtfertigen Gaukelei, ruft hier der fromme Fürſt aus, da heiße es recht: kupfern Geld, kupferne Seelmeſſen und wie der Hirte, ſo ſind die Schaafe. Dieſes und noch viel anderes beſchließet er endlich mit Anführung des Exempels der jüdiſchen Synagoge, nämlich, daß Gott endlich mit Blindheit ſchlage und den Garaus mache. Vor der Hand hatte dieſe weiſe Ermahnung, voll göttlichen Lichts und chriſtlicher

Wahrheit, zwar keinen, aber nachher doch um ſo mehr Erfolg. — Des alten Herzog Erichs zu Hannover Wittwe, die Herzogin Eliſabeth, verfuhr bei weiterer Ausbreitung der Reformation in ihrem Lande nirgends mit Gewalt, beſetzte nach und nach die vacant gewordenen Pfarrſtellen mit evangeliſchen Lehrern und ließ im Jahr 1542 eine Kirchenordnung von Anton Corvinus ausgearbeitet für die Hannoverſchen Lande ausgehen, welche in den meiſten Puncten ganz nach der Brandenburgiſchen geformt war und derſelben zugleich einen Befehl an alle ihre, ſowohl Prinzen, als geiſtliche und weltliche Unterthanen, in ihrem Namen voranſetzen. Sie ſagt darin, man könne nicht leugnen, daß man bisher vom Katechismus, Frucht der Sacramente, Vergebung der Sünden, Rechtfertigung, guten Werken, Kreuz, nichts rechts gewußt, die Prediger nur Fabeln und Mährlein vorgetragen, Vergebung der Sünden um Geld verkauft habe. Die Biſchöfe ließen die armen Schaafe immerfort in der Irre gehen. Der Kaiſer habe mit einer Ausgleichung in der Lehre nichts ausgerichtet. Um nun die armen Unterthanen nicht in der Ungewißheit ſtecken zu laſſen, habe ſie ſich entſchloſſen, dem Exempel ihres Herrn Bruders, des Churfürſten zu Brandenburg, und anderer Fürſten zu folgen und da die Landſtände auf neulichem Landtag verſprochen, bei der evangeliſchen Lehre ſtandhaft zu verharren, ſo habe ſie dieſe Kirchenordnung publiciret, daß man dieſelbe bis zum Conzilium halte. Der Katechismus dieſer Kirchenordnung beigefügt, iſt ganz aus der Brandenburgiſchen Kirchenordnung genommen. Gegen das Papſtthum erklärt ſich die Kirchenordnung aufs beſtimmteſte. Den Conzilien iſt noch nicht alle Autorität abgeſprochen, der Heiligendienſt zwar abgeſchafft, aber doch geſtattet, in den Predigten Gottes Gnade in den Heiligen zu preiſen

und ſie als Muſter vorzuſtellen. Der Exorcismus bei der Taufe iſt beibehalten, das Faſten für löblich erklärt, dem keuſchen eheloſen Leben nicht aller Werth abgeſprochen. Zu den erledigten Pfarren ſoll von der Landesherrſchaft präſentirt und von den Superintendenten confirmirt werden, womit noch in dieſen das biſchöfliche Recht anerkannt iſt. In demſelben Jahr ging auch noch eine Generalviſitation der Städte und Klöſter vor, ſo im Jahr 1542 im Fürſtenthum Göttingen, im Jahr 1543 im Fürſtenthum Calenberg und den damit verbundenen Hildesheimiſchen Landestheilen, nur mit Ausnahme der größeren Städte, Hannover, Göttingen, Nordheim und Hameln.*) — Im Hochſtift Hildesheim ging es mit der Reformation in den Jahren 1542 und 1543 zu einem erwünſchten Ziel. Die Bürger der Stadt waren längſt nach dem Evangelio begierig geweſen, hatten ſich aber immer vor dem Biſchof, wie auch vor Herzog Heinrich in Braunſchweig zu fürchten gehabt. Jetzt, da die Evangeliſchen den Herzog überzogen, forderten ſie die Stadt auf, die Reformation anzunehmen mit Erbietung ihres Schutzes, wozu ſie um ſo mehr ſich für berechtigt erachteten, da die Stadt zwar unter dem Biſchof ſtand, aber auch ihre alten Privilegia hatte und im Hanſebund mitbegriffen war. Die Stadt kam auch ſofort der Aufforderung entgegen und bat um einen evangeliſchen Prediger, und erhielt auf einige Zeit den D. Pommer von Wittenberg, der in Hildesheim am 2. September 1542 ſeine erſte Predigt hielt. Er wurde mit Corvin und M. Heinrich Winkel, den die Stadt Braunſchweig abgetreten, mit zwanzig Pferden eingeholt und in die Stadt geleitet. Da er zuerſt ein teutſches Kirchenlied ſingen

*) Schlegel Kirchen- und Reformationsgeſch. von Nordteuſchland. II. S. 146—169. Seckend. p. 520.

ließ, fürchtete er, er werde allein ſingen müſſen, aber die ganze Gemeinde ſtimmte ſofort mit ein. Der Weihbiſchof D. Balthaſar Fannemann, trat gegen ihn auf; doch wurde ihm und dem Kapitel bald das Predigen unterſagt. Man enthielt ſich auch nicht aller Plünderungen von Klöſtern, Entweihung der Heiligthümer, verſpottete die Proceſſionen, welcher Frevel des Pöbels jedoch von dem beſſern Theil der Bürgerſchaft und den Reformatoren nicht gebilligt ward. Alle dort vorhandenen ſieben Kirchen erhielten evangeliſche Prediger; zum erſten Superintendenten der ſtädtiſchen Kirchen wurde Juſt Iſermann berufen. Ob nun wohl Bugenhagen mit Geſchäften überladen, fing er doch im Jahr 1544 an, auch eine Kirchenordnung zu ſtellen. Der damalige Biſchof von Hildesheim war Valentin von Teutleben, ein Bruder des churſächſiſchen Raths. Es kam bei der Gelegenheit an den Tag, daß ſchon im Jahr 1521 unter dem vorigen Biſchof, der mit den Herzogen zu Braunſchweig lange in Fehde lag, eine Achtserklärung Karls V. ergangen war, wodurch dem Biſchof das ganze Land, außer den drei Aemtern Marienburg, Steuerwalde und Peine weggenommen und dem Herzog zu Lehn gegeben wurde. Allein der Papſt drang bald darauf auf Reſtitution und die Execution unterblieb. Jetzt, da das ganze Herzogthum Braunſchweig in den Händen der Evangeliſchen war, drang der Biſchof darauf, ihm ſein Land wiederzugeben und der Stadt Hildesheim Schutz zu verſagen. Allein der Churfürſt wies ihn tapfer zurück. Hierauf verklagte er die Stadt bei dem Kammergericht und wirkte am 19. December 1542 einen ſtrengen Befehl aus, worin alle den Proteſtanten ungünſtigen Edicte angezogen waren und für gewiß angeführt war, daß die Hildesheimer von der alten, chriſtlichen und wohlhergebrachten Religion, Glau-

ben, Cerimonien abgefallen und eine neue, unruhige, ſchädliche angenommen, Umtragung und Aufbewahrung des Sacraments als einen Baalsdienſt verhindert, dem Volk zur Meſſe zu gehen bei Strafe verboten, Bilder zerbrochen und nun der Domkirche und den Klöſtern drohen, zu Gottes und des Kaiſers Beſchimpfung. Solches alles ſollen ſie binnen funfzehn Tagen wiederherſtellen, auch von aller Neuerung abſtehen bei Strafe der Acht. Noch mehreremale wiederholte der Biſchof und der Abt zu St. Godhardt noch ſolche Befehle, aber ohne Erfolg; denn nach langem Bedenken wurde die Stadt im November 1543 mit fünfhundert Gulden monatlichen Beitrags in den Schmalcaldiſchen Bund aufgenommen und ſchloß ſich mithin auch der Recuſation des Kammergerichts an.*) — An verſchiedenen anderen Orten, wo ſich die gereinigte Lehre bereits früher angeſetzt und verbreitet hatte, befeſtigte ſie ſich in dieſer Zeit und nahm zu an Kraft und Gedeihen. So im Stift Meißen. Der Herzog Moritz ließ im Jahr 1543 eine anſehnliche Conſtitution erſcheinen, welche genugſam zeigte, wie tief befeſtigt dieſer junge und lebhafte Fürſt im reinen Glauben und wie bedacht er darauf war, die Kirche ſeines Landes von allen Ueberbleibſeln päpſtlicher Mißbräuche und Neuerungen zu reinigen. Er verordnete darin unter andern, daß aus den Einkünften der erledigten Klöſter und Stifte drei große Schulen, die man hernach Fürſtenſchulen genannt hat, nämlich zu Meißen, Merſeburg, welche Schule hernach nach Grimma verlegt ward, und zu Pforte bei Naumburg, wo ſonſt ein Benedictinerkloſter war, angelegt werden und in der erſten Schule ſechszig, in der andern

*) Sleidan. p. 317. Seckend. p. 397. Käſtner Geſch. der evangel. luth. Kirche im Fürſtenthum Hildesheim. Schlegel a. O. S. 197—207. Lauenſtein Hildesh. Kirchen- u. Ref. Hiſtorie XI. S. 16. ff.

ſiebzig und in der dritten hundert Schüler Tiſch und Kleidung umſonſt haben ſollten. Daneben ſollten hundert Studierende der Theologie in Leipzig Stipendien haben; dieſer Univerſität wurden zu ihren bisherigen Einkünften zweitauſend Gulden jährlich zugelegt, auch das Dominicaner oder Pauliner Kloſter überwieſen mit allen Gebäuden und der Oeconom ſollte ſechshundert Scheffel Getreide empfangen, um einen gemeinen Tiſch für arme Studenten zu halten. Als nachmals Herzog Moritz die Chur bekam und deſſen Herr Bruder, Churfürſt Auguſt zur Regierung kam, iſt dieſes alles noch viel vermehrt und ſtattlicher geworden. Noch anzuführen iſt aber, daß ebenderſelbe junge Fürſt auch noch die Einrichtung eines Conſiſtoriums zu Leipzig traf, welches ſich auch mit der Kirchenzucht beſchäftigen ſollte. Dieß alles that er mit um ſo mehr Schwierigkeit, als er noch an ſeinem Hof von ſolchen umgeben war, welche Herzog Georgs Regiment nicht ſo leicht vergeſſen konnten und er ſelbſt noch ein junger Herr war, um deſſen Gunſt ſich die entgegengeſetzten Partheien bewarben. Es kam hiezu die noch immer nicht erloſchene, vielmehr nur zunehmende Feindſeligkeit des churfürſtlichen und herzoglichen Hofes. Aber durch Gottes weiſe Leitung geſchah, daß dieſes alles dem Religions- und Kirchenweſen nichts ſchadete.*) — In der gefürſteten Grafſchaft Henneberg regierte damals Graf Wilhelm, ein Herr von 65 Jahren, von Jugend auf im Aberglauben gar eifrig und noch im Jahr 1515 der Verdienſte des Benedictinerordens theilhaftig geworden, die er ſich mit ſchwerem Gelde erkauft hatte. Er hatte auch ein Marienbild in ſeinem Lande, welches unglaubliche Wunder that und in jedem Jahr viermal unzählige Menſchen zur Wallfahrt anzog.

*) Seckend. p. 454.

Von ſeinen Prinzen erzog er drei zum geiſtlichen Stand. Der evangeliſchen Lehre war er anfangs ſo gram, daß, als im Jahr 1521 Luther aufgefangen und nach der Wartburg geführt wurde, viele darauf verfielen, es ſey durch ihn geſchehen. Seinen Unterthanen verbot er den evangeliſchen Glauben und ob ihn wohl im Jahr 1525 die Bauern im Aufruhr dahin brachten, daß er am 3. Mai die ſchriftliche Verſicherung von ſich gab, er wolle dem Worte Gottes folgen und daſſelbe ſchützen, auch die ſiebzehn Artikel der Bauern genehmigte, ſo hat er doch nach gedämpfter Unruhe in der Religion nichts geändert und von den rebelliſchen Bauern zwei und zwanzig die Köpfe abſchlagen laſſen, die übrigen aber an Gelde ſchwer geſtraft. Ob er nun gleich auch noch im Jahr 1530 bei der Zuſammenkunft der Evangeliſchen zu Schmalcalden dem bisherigen Aberglauben anhängig blieb, ſo reiſete doch ſein Erbprinz Georg Ernſt mit dem Landgrafen auf den Reichstag nach Augsburg, wo ihm der Saame des Evangeliums ins Herz fiel, der nach und nach aufging und wuchs, als er ſich mit der Prinzeſſin Eliſabeth, des alten Erichs und der Eliſabeth Tochter, vermählte, welche letztere aus dem Chur-Brandenburgiſchen Hauſe und dem Evangelio eifrigſt zugethan war. So geſchah denn auch, daß der alte Graf Wilhelm endlich noch den Bitten ſeiner Prinzen nachgab und die Reformation in ſeinem Lande mit Ernſt vornehmen ließ. Doch iſt das öffentliche Bekenntniß zum Evangelio erſt im Jahr 1544 erfolgt.*) — Auch im Voigtland, zu Schleiz und Lobenſtein befeſtigte ſich jetzt das früher ſchon angelegte Werk der Reformation. Aber wegen der Nähe des Biſchofs von Bamberg hielten die alten Superſtitionen noch lange vor und die Geiſtlichen ſelbſt lebten

*) ib. p. 456.

nicht ſo, wie ſie ſollten. An die Stelle des Paſtor Spies zu Schleiz wurde jetzt Paul Rebhun von Oelsnitz berufen. Man ſorgte beſſer für die Haushaltung des Kloſters zum H. Kreuz. Viel andere nützliche Einrichtungen wurden im Namen der Grafen zu Reuß getroffen und durch Abgeordnete des Churfürſten zu Sachſen.*) Von den Fortſchritten des Evangeliums in dem eroberten Braunſchweigiſchen Lande iſt noch zu melden, daß ſie ſich weſentlich an die durch Pommer, Corvinus und Martin Görlitz geſtellte Kirchenordnung in plattteutſcher Sprache verfaßt, anknüpften.**) Es iſt darin zuerſt unterſchieden, was unmittelbar Gottes Wort und Befehl iſt, woran nichts geändert werden darf und was, obwohl auch von Gott, doch nur mittelbarer Weiſe durch die Propheten, Apoſtel und Biſchöfe zur Einrichtung des Kirchenweſens und menſchlicher Ordnung zu Gute geſagt iſt und welches nach Gelegenheit und Nothdurft um der erſtern, göttlichen Ordnung willen, wohl dürfe geändert werden. Zu der erſtern Klaſſe gehöre die Katechismusübung, welche auch Fürſten und Herren angehe, damit ſie nicht, wie es hier heißt, Grobianer bleiben, wie ſie unter dem Papſtthum geweſen, da ſie ſchon konnten Chriſten ſeyn, wenn ſie am Freitag nur kein Fleiſch aßen, am Sonntag einen andern Rock anzogen und den Pfaffen am Altar ſtehen geſehen; mehr haben ſie nicht gewußt. Auf ein Conzilium ſey nicht zu warten und ſchwerlich werde ein ſolches Fortgang haben, worin des Antichriſts Satzung verdammt und die reine Lehre angerichtet würde. Man brauche ſich auch nicht daran zu kehren, daß Gegentheil ſpreche: ſie verbieten das Evan-

*) ib. p. 458.

**) Bei Hortl. I. B. 4. Kap. 44. Chyträus B. 15. u. 22. Seckend. p. 448. u. 450.

gelium nicht, ſondern die Frage ſey nur, ob wir das rechte Evangelium hätten. Denn es ſey klar genug, daß bei uns der wahre Glaube und die wahrhaftigen guten Werke gelehret würden. Was die zweite Klaſſe, die menſchlichen Anordnungen betrifft, ſo werden die päpſtlichen Ordnungen von Mönchskappen, Ablaß, Brüderſchaft, Wallfahrten und dergleichen eifrigſt beſtraft. Hierauf folget die evangeliſche Kirchenordnung ſelbſt, in der zuerſt die Lehre von der Rechtfertigung, Taufe, Abendmahl beider Geſtalt, Prieſterehe, ganz wie in der Sächſiſchen, abgehandelt iſt. Den Predigern werden ſtärkere Salaria geſetzt, als ſie vorher gehabt, weil ſie ſonſt keine Einnahmen haben und von Niemanden für ihre Arbeit etwas fordern ſollen; doch, wo ihnen jemand willig etwas wollte verehren, dürften ſie es wohl annehmen. Es werden ſodann fünf Superintendenturen angeordnet, die auch die Macht haben, Pfarrer abzuſetzen und in Eheſachen zu erkennen, doch ohne Nachtheil des künftig anzulegenden Conſiſtoriums. Bei der erfolgenden Reformation des Domkapitels werde jeder ſehen, daß die Fürſten weder in dieſen noch andern Landen nur die Abſicht hätten, nach den Stiftsgütern zu greifen, ſondern dergleichen Collegien vielmehr erhalten und nur reinigen wollten. Doch ſey zu fürchten, daß die Stifte ſolcher Ehre Gottes nicht werth ſeyen, ſondern vielleicht anders und zuletzt mit hölliſchem Feuer möchten gefeget werden. Meßgewand und Lichter werden nicht als nothwendig, ſondern als Mittelding betrachtet. Es werden auch die zu feiernden Feſttage angeordnet. Die Ohrenbeichte, wie ſie dieſe Erzählung aller einzelnen Sünden iſt, wird ernſtlich verworfen. Bilder, vor denen man kniet, betet und Lichter anſteckt, ſollen nicht geduldet, gemalte Bilder, welche bibliſche Hiſtorien vorſtellen, behalten werden, wie-

wohl der gemeine Mann das alles weit beſſer in der Bibel leſen könne. Aber was iſt vonnöthen, heißt es dann, daß man große Blöcke nimmt und machet davon Apoſtel und ſetzet die in die Kirchen, die da ſtehen ſo häßlich, als die Abgötter in denen heidniſchen Tempeln und thut ſolchen Blöcken göttliche Ehre wider Gott. Der Bann ſoll allein in der Ausſchließung vom Sacrament und der Gemeinde beſtehen, der große Bann der weltlichen Obrigkeit vorbehalten bleiben. Die Ordination iſt ganz nach Sächſiſcher Weiſe eingerichtet. Bei Läutung der Glocken Mittags 11 Uhr ſoll man wider den Türken und Papſt beten. In den Städten ſollen bei den Kirchen Bibliotheken angelegt, in jeder Kirche, in Stadt und Land Luthers teutſche Bibel nach der letzten Ausgabe von 1542 angeſchafft werden. Der zweite Theil handelt von Schulen, ganz nach der Sächſiſchen Einrichtung. Der dritte Theil von Beſtellung des gemeinen Kaſtens und der Hoſpitäler. Dieſer Kirchenordnung iſt eine in lateiniſcher Sprache von Pommer aufgeſetzte Ordnung der Cerimonien für die Domherren und Mönche zugefügt. Von der Anrufung der Heiligen iſt darin unter andern dieſes geſagt: denn wer ſollte jetzo, nachdem die Wahrheit am Tag iſt, dergleichen gotteslāſterliche Collecten ertragen können, da man alſo gebeten: Gott, der du uns heute mit dem Feſt des heiligen Georgii, Blaſii u. ſ. f. erfreueſt, verleihe gnädiglich, daß wir durch deſſen Verdienſt und Fürbitte von allen unſern Sünden losgezählet werden und das ewige Leben erlangen. Heißt das den Vater im Namen Jeſu bitten, wie er befohlen? iſt dieſes das Gebet des Glaubens? wie denn das Gebet aus dem Glauben gehen ſoll, wenn du kein Türke ſeyn willt. Und doch ſchämet man ſich nicht, nach ſolcher Gotteslāſterung noch hinzuzufügen: durch unſern Herrn

Jeſum Chriſtum. Wenn der Artikel von der Vergebung der Sünden durch Chriſtum recht geglaubt wird, ſo machet er das ganze Papſtthum, alle Mönchcerei und alle Gerechtigkeit der Menſchen d. i. das Reich des Antichriſts zu Schanden und zu nichte. Ob nun wohl fünf Jahre ſpäter, als Herzog Heinrich wiederum zu ſeinen Landen kam, dieſe Kirchenordnung abgeſchafft wurde, ſo iſt doch ihr Lob nicht zu nehmen und hat es Gott ſo gefügt, daß nach Heinrichs Tode deſſen Prinz Julius alles wieder in erwünſchten und beſſern Stand gebracht. Außerdem wurde zu Ende des Jahres 1542 eine Kirchenviſitation des Landes angeordnet durch ein Edict des Churfürſten und Landgrafen vom 9. October. Bei dieſer Viſitation wurde unter andern in der Stadt Gandersheim dem Rath aufgegeben: ein Aufſehen zu haben, daß die Geiſtlichen keine Beiſchläferin bei ſich haben und Aergerniß geben, ſondern ſie davor warnen und zum Eheſtand vermahnen; welcher aber in ſeiner Unzucht und Hurerei wollte verharren, den ſollten ſie aus ihrer Stadt ausbieten und nicht darin dulden noch leiden, ſondern mit Zuthat des Hauptmanns den Ungehorſamen ernſtlich ſtrafen. Der Pfarrer Gotſchalk Schnorer zu Liepingen erklärte, er werde ſich innerhalb vierzehn Tagen mit ſeiner Köchin öffentlich verehlichen und die Pfarre behalten.*) — Von Herzog Albrecht in Preußen, deſſen frommer Eifer in der evangeliſchen Religion ſich fortwährend bewährte, iſt noch zu vermelden, daß er die Kirchenordnung, ſchon im Jahr 1525 und 1530 publicirt, im Jahr 1540 nach Beirath der Landſtände, aufs neue ausgehen ließ und mit einigen neuen Verfügungen vermehrte, worunter auch war die Beſtimmung, daß die Prediger den

---

*) Schlegel a. O. S. 190.

einzelnen Beichtenden, alſo in der Privatcommunion, die Abſolution ertheilen, die Formel, welche der Exorcismus heißt, bei der Taufe nicht ausmuſtern (auslaſſen), bei dem heiligen Abendmahl aber nach der Weihung des Brodts, ſogleich zur Austheilung ſchreiten und hernach den Wein weihen und reichen ſollten. Doch war auch die Ermahnung am Ende hinzugefügt, daß durch Gebräuche nicht die Gewiſſen ſollten beſchränkt werden, ſondern vorbehalten, daß ſie und ihre Nachkommen nach Aenderung der Umſtände dieſe Kirchenordnung auch ändern, mehren und mindern könnten. Dieſe Kirchenordnung iſt in dem nämlichen Jahr auch in die polniſche Sprache überſetzt und gedruckt worden.*) Da es in Preußen immer noch an gelehrten Leuten fehlte, welche Kirchen und Schulen gehörig vorſtehen könnten, ſo, daß noch immer Fremde dazu erfordert wurden, ſo hatte Herzog Albrecht nicht allein ein Gymnaſium ſchon im Jahr 1541 in der Stadt Königsberg geſtiftet, ſondern legte in dieſem Jahr 1544 auch eine Univerſität daſelbſt an, mit mancherlei Privilegien und Freiheiten nicht nur, ſondern auch mit zweckmäßigen Statuten verſehen. Zum erſten Rector derſelben ernannte er den Georg Sabinus auf Lebenszeit, einen vorzüglichen Rechtsgelehrten und geſchmackvollen Dichter. Er war von guter Herkunft in der Mark und hieß Anfangs Schuler und nahm erſt nachher den Namen Sabinus an. Er war der Schwiegerſohn von Melanchthon, der aber, wie aus Briefen an Camerar hervorgeht, mit ſeiner Aufführung nicht immer zufrieden war.**)

Um dieſe Zeit that ſich plötzlich, wiewohl lange ſchon vorbereitet, die Thür dem Evangelio auf in einer Gegend

*) Hartknoch Preuß. Kirchenhiſt. 1. B. 1. Kap. S. 189.

**) Melch. Adami Vit. Erud. p. 227. Hartknoch a. O. S. 290. 292.

von Teutſchland, wo bis dahin die ſtärkſte Anhänglichkeit an das Papſtthum geherrſcht hatte. Churfürſt Hermann von Cölln hatte längſt eine entſchiedene Neigung zum reinen evangeliſchen Glauben blicken laſſen. Er war ein Graf von Wied und ſchon im Jahr 1515 zur Chur gekommen. Graf Friedrich, der eine von ſeinen beiden Brüdern, war ſeit dem Jahr 1522 Biſchof von Münſter. Da er aber eine gelindere Behandlung ſeiner nach der evangeliſchen Lehre begierigen Unterthanen nicht durchſetzen konnte, wegen Widerſtandes der Kleriſei, ſo gab er mit Rath des Churfürſten Johannes von Sachſen lieber ſein Bisthum auf, um nur nicht wider ſein Gewiſſen zu thun und die Bürger verfolgen zu müſſen. Er begab ſich zu ſeinem Bruder Hermann und begnügte ſich mit einer Penſion und der Propſtei zu Bonn. Auch Churfürſt Hermann war jederzeit gütig und regierte die Bisthümer Cölln und Paderborn ganz gnädig, mäßigte überall, ſo viel er konnte, die Schärfe des Klerus und that den Verfolgungen Einhalt. Von der Nothwendigkeit einer Reformation hatte er ſich ſo ſehr überzeugt, daß er ſich ſchon im Jahr 1536 von Johann Gropper einen Reformationsentwurf vorlegen ließ und das Bedürfniß ſteigerte ſich bei ihm mit der Zeit ſo ſehr, daß er auch nicht mehr auf ein Conzilium zu warten beſchloß, und im Jahr 1539 mit Melanchthon, der ſich damals zu Frankfurt am Mayn auf dem Convent befand, in Verbindung trat, um mit ihm von Verbeſſerung und Vereinigung der Kirche zu handeln. Melanchthon entwickelte in einem ſchönen Schreiben an ihn vom 17. März die Grundſätze, nach denen, ſeiner Meinung, eine ſolche Verbeſſerung müſſe von ſtatten gehen und erklärte ſich beſonders darin gegen die, welche nur betrügliche Schminke gebrauchen, die alten Irrthümer damit zu beſchönigen.

Schon damals war er auch erſucht worden, zum Churfürſten perſönlich zu kommen, welches denn im Jahr 1543 geſchah. Im vorhergehenden Jahr hatte er auch Martin Bucer bei ſich gehabt und ſich mit ihm über die auszuführende Reformation beſprochen. Bucer, dem der Landgraf auch noch den Piſtorius beigegeben, hatte den Churfürſten zu Sachſen und Landgrafen zu Heſſen erſucht, den ſchüchtern und langſam verfahrenden alten Herrn zu tröſten und aufzumuntern, welches denn beide auch thaten mit der Bitte, in ſeinem Vorhaben nur muthig fortzufahren. Churfürſt Hermann bedankte ſich am 6. März für dieſe Freundſchaftsbezeugung. Melanchthon meinte zwar, es ſey beſſer, dem Erzbiſchof tüchtige Prediger zuzuſchicken, als ſelbſt hinzureiſen, was er ohne Nachtheil der ſtudirenden Jugend nicht wohl könne; allein Johann Friedrich ließ ihn doch auf ſechs oder ſieben Wochen nach Cölln gehen, verehrte ihm auch hundert Gulden zur Reiſe, ob ihm gleich Churfürſt Hermann die Reiſe freihielt und gab ihm zwei Reuter zur Bedeckung mit. Von Cölln aus meldet Melanchthon unter andern einem Freunde: es ſey ſchwerlich in einer Stadt Teutſchland ſolche greuliche Abgötterei zu finden, da man recht auf heidniſche Weiſe zu den Bildern laufe und des Volkes ganze Religion in Bilderdienſt beſtehe, ſo, daß man es ohne Thränen nicht anſehen könne, daher höchſt nöthig ſey, vor allem die Lehre zu verbeſſern. Der Churfürſt wolle auch, daß die Lehre rein und lauter vorgetragen und die wider die Schrift laufenden Gebräuche abgethan würden und habe ſchon eine ſolche Form der Lehre und Cerimonien zu ſtellen befohlen, die der Nürnbergiſchen gleich komme. Die Städte des Erzbisthums außer Cölln und der größte Theil des Adels verlangten auch nach einer Kirchenverbeſſerung, die Domherren

aber ſträubten ſich, obwohl auch unter ihnen einige gut-geſinnte ſeyen; einige freche aber hätten gedrohet, ſie wollten den Erzbiſchof abſetzen.*) Der Landgraf habe dieſerhalb dem Kapitel ſchriftlich zu wiſſen gethan: er und die Bundesverwandte würden ſich, falls es nöthig ſeyn ſollte, deſſelben annehmen. Aber es ſtünden dem Erzbiſchof nur wenige bei, daher das Werk langſam von ſtatten gehe. Bucer und Piſtorius hätten bisher bei großem Zulauf des Volks gepredigt; und ſeyen auch ſonſt einige in den benachbarten Städten und Flecken, welche das Wort Gottes rein vortrügen und die Sacramente nach Chriſti Befehl ausſpendeten. Nachdem er und Bucer den Reformationsplan zu Ende gebracht, habe der Erzbiſchof mit Zuziehung ſeines Coadjutors und Dechanten, Grafen zu Stolberg, auch ſonſt noch einiger vornehmer Herren ſich in Melanchthons Gegenwart das ganze Buch vorleſen laſſen, ſehr fleißig zugehört, von den meiſten Puncten viel Wichtiges geredet, einiges gar gut geändert und zuweilen, nach geſchehener Unterſuchung, ihre Meinung der ſeinigen vorgezogen und ſechs Tage hindurch allezeit Morgens vier Stunden lang damit zugebracht, ſo daß er ſich über dieſes alten Herrn unverdroſſenen Fleiß gewundert und geſehen, daß er die Sache mit Ernſt meine und ſie meiſterhaft auch beurtheile. Nach ſolcher Unterſuchung habe er einen Landtag gehalten und daſelbſt das Buch vorleſen laſſen, welches denn auch die Grafen, Ritterſchaft und Geſandte der Städte einhellig gebilligt; die Landſchaft habe dann auch das Domkapitel erſucht, nichts wider den Churfürſten vorzunehmen. Hiemit zeigte ſich denn, daß eine Reformation nicht blos das perſönliche Bedürfniß des Churfürſten,

*) Sleidan p. 309. Seckend. p. 493.

ſondern auch des größern Theils vom Lande geweſen war. Er hielt die Kirchenverbeſſerung nicht für eine Partheiſache, ſondern für eine ſolche, die alle Chriſten angehe und erklärte ſich darüber nachher ſelbſt in folgenden Worten: ſo viel die Proteſtirenden anlanget, ſind wir zu ihnen nicht weiter, denn zu allen denen, die gern Chriſten ſeyn und Gottes Wort geloben wollten, bewegt, noch gezogen, haben mit ihnen überall nichts mehr, denn mit andern Chriſten und Gliedmaßen des Reichs zu thun. Wir wiſſen, daß wir mit Jedermann, der Gott anrufet und Chriſto dem Herrn Glauben giebt, in Chriſto dem Herrn, wie er uns gebeut, eins ſeyn ſollen. Nachdem uns dann alle und jede Stände im Reich aus gemeiner Reichsordnung zugethan ſind, alſo wollten wir uns auch gegen allen und jeden aller Gebühr nach gern erzeigen und beweiſen. Ob ſie dann ſagen wollten, daß unſer Bedenken chriſtlicher Reformation und thätlicher Verbeſſerung in etlichen uns anvertrauten Kirchen angerichtet ſich mit der Proteſtirenden Confeſſion und Haltung vergleichen ſoll, ſo mögen wir doch dasjenige, was chriſtlich und gut, ja auch zur Seligkeit nöthig, um deswillen, daß es mit ihrer Confeſſion übereinkommt, nicht verwerfen noch verlaſſen. Verſehen uns auch nicht, daß von jemand ehrbaren chriſtlichen Gemüths uns das zum argen fürgeworfen werden konne, ſonderlich dieweil ſichs nicht anders befindet, denn daß daſſelbige unſer Bedenken und fürgenommenes Verbeſſern uns alſo in Gottes Wort gewißlich anbefohlen und auferlegt iſt. In dieſer Geſinnung ließ er im Jahr 1543 das Reformationswerk gedruckt ausgehen unter dem Titel: Von Gottes Gnaden unſer Hermanns Erzbiſchofs zu Cölln und Churfürſten u. ſ. f. einfältiges Bedenken, worauf eine chriſtliche, in dem Worte Gottes gegründete Reformation an Lehre,

Brauch der heiligen Sacramente übernommen, Seelſorge und anderen Kirchendienſt bis auf eines freien, chriſtlichen, gemeinen oder National-Concilii oder des Reichs teutſcher Nation Stände im heiligen Geiſt verſammlet, Verbeſſerung, bei denen, ſo unſerer Seelſorge befohlen, anzurichten ſey. Das Werk ſelbſt iſt in fünf und ſechzig Titel oder Abſchnitte getheilt, umfaſſend, voll reiner, chriſtlicher Lehren und Grundſätze, im Weſentlichen übereinſtimmend mit der Lehre der Evangeliſchen.*)

Es kam hiezu, daß im folgenden Jahr auch der Biſchof von Münſter, Osnabrück und Minden, welcher ein geborner Graf von Waldeck war, das Reformiren in ſeinen Bisthümern anfing. Er hatte ſchon ſeit geraumer Zeit große Neigung zum Evangelio gefaßt, in den genannten Städten dieſelbe auch gern geduldet; es ſehnten ſich auch viele vom Adel und die Bürger in den kleineren Städten nach einer Reformation und ſie hatten zum Theil auch ſchon viele Aenderungen in den bisherigen Mißbräuchen vorgenommen Eine Deputation, im Jahr 1542 nach Lübeck geſandt, erbat ſich den daſigen Superintendenten, Hermann Bonn, zum Prediger und erhielt ihn auch. Derſelbe predigte mit großem Beifall in den Kirchen, in denen der evangeliſche Gottesdienſt eingeführt ward. Die Auguſtiner- und Barfüßermönche verließen ihre Klöſter und der Biſchof ſchenkte dieſe dem Rath mit allen ihren Einkünften zur Unterhaltung des Kirchen- und Schulweſens. Bonn verfaßte auch eine Kirchenordnung für die Stadt und der Biſchof beſtätigte ſie; ſie erſchien zuerſt in plattteutſcher Sprache im Jahr 1543. Allein die Domherren ſträubten ſich heftig, ihre Ehrenſtellen und Einkünfte nicht zu verlieren. Das

*) Seckendorf p. 443.

Kapitel allein verhinderte es, daß der Biſchof, was er längſt vorhatte, ſich ſogar mit ſeinen Bisthümern in den Schmalcaldiſchen Bund aufnehmen ließ. Mit dem Landgrafen zu Heſſen ſtand er in vertrauter Freundſchaft und wie es mit den Reformationsbewegungen im Lande zugegangen, hat des Biſchofs Kanzlar, Nicolaus Meyer, am 18. Auguſt 1544 dem Landgrafen genau berichtet. Daraus iſt zu erſehen, daß das Kapitel eigentlich den Handel anfing auf dem Landtage, den der Biſchof mit ſeinen Münſterſchen Ständen hielt. Da drangen die Domherren darauf, daß die eingeriſſenen Neuerungen ſollten abgeſtellt werden, beriefen ſich auf Kaiſerlichen Befehl, daß es mit den Gebräuchen überall ſo, wie im Dom, ſollte gehalten werden und verlangten, der Biſchof ſolle alle, welche demſelben nicht Folge leiſten wollten, zur Strafe ziehen. Der Biſchof erklärte hierauf, er habe keinen ſolchen Befehl, werde ſich ſtets als des Landes Fürſt verhalten und ihm liege ob, dahin zu ſehen, daß die Chriſten in ſeinem Lande in der Lehre des Evangelii und chriſtlichem Leben durch fromme, evangeliſche Prediger unterrichtet würden. Man habe ja ſolche Pfarrer noch nöthig, welche dem Volk Buße und Vergebung der Sünden predigen und es halten lehren alles, was Chriſtus befohlen. Er habe mit großem Kummer erfahren, daß die Leute den Glauben an Chriſtum hintanſetzten und bei Bildern, Reliquien und Cerimonien ihren Troſt ſuchten. Die heiligen Sacramente würden mit Verachtung der Erlöſung, ſo durch Chriſtum geſchehen, ausgeſpendet und der gemeine Mann wiſſe nicht, was Chriſtus in denſelben uns darreiche; das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes Chriſti werde gar wider die Einſetzung Chriſti und den apoſtoliſchen Gebrauch, in der Meſſe gehandelt und noch dazu ſchändliche Simonie und Gewinnſucht dabei ge-

triebent. Die Prieſter und Geiſtliche ſeyen unwiſſend, alles geſchehe von ihnen ohne herzliche Andacht und Beſſerung ihrer ſelbſt und anderer. Was es vollends mit dem Leben und Wandel der Kleriſei für eine Beſchaffenheit habe, ſey niemandem verborgen. Dieſe und andere wichtigen Urſachen hätten ihn bewogen, von Amtswegen an einigen Orten, wiewohl geringen Anfang zur Beſſerung vermittelſt der reinen Predigt des Wortes Gottes und mit Ausſpendung der Sacramente nach der Fürſchriſt des Wortes Gottes zu machen und hoffe er, die Landſtände würden insgeſammt ihm die Hand zur Anſtellung chriſtlicher Reformation bieten und zweifle nicht, daß er ſein Vorhaben vor dem Kaiſer und männiglich verantworten könne. Solchen wahrhaft biſchöflichen Vortrag haben die Stände der Ritterſchaft und Städte ſehr gern gehört, hingegen dem Kapitel mißfiel er deſto mehr und daſſelbe erklärte dagegen, es lebe der Hoffnung, der Dom habe auch das Evangelium und chriſtliche Cerimonien. Der Biſchof verſetzte darauf: er begehre auch nicht, mit ihnen zu diſputiren, was er aber aus chriſtlichem, gnädigem Gemüth erinnert, gehe auf Reformation des Gottesdienſtes und Abſchaffung der Mißbräuche; welche nun von den Ständen darauf nicht eingehen wollten, die begehre er zwar nicht zu zwingen, wolle indeſſen nicht vom Evangelio abweichen, noch die Predigt deſſelben an den Orten, wo ſie bereits im Schwang gehe, abſchaffen, habe ſich vielmehr vorgeſetzt, mit Gottes Hülfe in der Reformation fortzufahren. Dieſem Bericht fügt der biſchöfliche Kanzlar die Bitte an den Landgrafen bei, er möge dem Biſchof beiſtehen und Adam Crato von Fulda mit zwei oder drei andern frommen und glimpflichen Predigern ſchicken, welche an den Orten, wo das Evangelium geprediget würde, eine

Viſitatien anſtellen und auf Begehren der Bürger auch anderswo reformiren könnten. Hienach würde nöthig ſeyn, daß von den Univerſitäten Marburg und Wittenberg Leute nachkämen. Man könnte dann, wozu auch einige Aebte ſich geneigt bezeigt hätten, die jüngeren Mönche in den Klöſtern in der Theologie unterrichten laſſen, wenn man nur erſt Leute hätte, welche Lehrer ſeyn könnten. Der Biſchof ſey ungemein begierig nach dem Evangelio und niemand könne ihm nachdrücklicher, als der Landgraf an die Hand gehen. So groß war damals die Hoffnung, welche dem Lande blühete, mit der Religion zu einem reinern und beſſern Zuſtande zu gelangen. Allein der Fortgang dieſer ſchönen Bewegungen hing größtentheils zunächſt von dem Schickſal des Evangeliums im Churfürſtenthum Cölln ab.*)

Es iſt nicht zu ſagen, welch einen außerordentlichen Gewinn die reine Lehre des Evangeliums davon tragen konnte, wenn es gelang, einen der erſten Prälaten des Reichs und ſein anſehnliches, ſo geſegnetes Land dafür zu gewinnen. Aber ſo fromm und gut gemeint das Unternehmen des Churfürſten war, um ſo mehr war zu bedauern, daß der alte und ſchwache Herr es nicht auch zu behaupten und durchzuführen vermochte. Eine Menge von Gegenwirkungen und ſelbſt von ſolchen Seiten, von woher man den Widerſpruch am wenigſten hätte vermuthen ſollen, vereinigte ſich bald, das fromme Werk in ſeinem Entſtehen zu erſticken. Daß Hermann ſich des Papſtes und der Kleriſei unauslöſchlichen Haß zuzog, wär ganz in der Ordnung. Schon am 1. Februar ließ der Papſt an den Magiſtrat von Cölln ein Schreiben ergehen, worin er ſich bitterlich beklagte, daß die Teut-

*) Schlegel a. O. S. 219. Seckend. p. 513.

ſchen von der Mutter und Meiſterin aller Kirchen, von der ſie ſo viele Wohlthaten genoſſen, von Rom abgewichen, den Verſtand des katholiſchen Glaubens beflecket, den Heiligen Gottes ihre Ehre geraubet, den Gottesdienſt geringert, die Kleriſei verfolget und die heiligen Jungfrauen den Mönchen zur Ehe gegeben. Darauf rühmet er dann die Fürſten und Städte, inſonderheit Cölln, welche von dieſem Fall ſich bisher unbefleckt erhalten, ermahnet, keine Lehre anzunehmen, der nicht die Autorität der Kirche Beifall gebe und drohet aller Ketzerei baldigen Untergang. Nicht weniger erhob ſich das Domkapitel zu Cölln gegen den Erzbiſchof: denn in demſelben waren nur Graf Heinrich von Stolberg und Graf Johann von Beichlingen der evangeliſchen Lehre geneigt; der Coadjutor Graf Adolph von Schaumburg wie auch Herzog Georg von Lüneburg, Propſt, hielten hinter dem Berge. Eine von der Univerſität und der Kleriſei zu Cölln ausgegangene Schmähſchrift war zwar dem Titel nach nur gegen Bucer, in der That aber gegen die ganze evangeliſche Lehre gerichtet. Gegen dieſelbe ſchrieben Bucer, hernach auch Melanchthon. Die Schrift des letzteren gehört zu dem Beſten und Ausgezeichnetſten, was Melanchthon überhaupt geſchrieben hat.*) Der Hauptſturm brach aber erſt im Herbſt des Jahres 1514 los, indem das Kapitel am 9. October vor dem Dompropſt von allen Decreten und Handlungen des Erzbiſchofs an den Papſt und Kaiſer, als oberſten Advocaten und rechtmäßigen Executor der Decrete in Glaubensſachen appellirte. In dieſem Inſtrument rafften ſie alles zuſammen, was ſie irgend aus den päpſtlichen Bullen und wider Luther und die Evangeliſchen, wie auch aus

*) Seckend. p. 437. sqq.

geſtellten Reichstagsabſchieden auftreiben konnten und zogen alles, was im Chur-Cöllniſchen in Anſehung der Reformation vorgenommen worden war, aufs gehäſſigſte durch. Wider ſolche Appellation ließ der Erzbiſchof eine ſchöne und chriſtliche Schrift in lateiniſcher Sprache ausgehen, in welcher er die Nothwendigkeit einer Reformation erwies. Er habe ſich bisher alſo aufgeführt, daß er niemand an ſeinem Vermögen oder Anſehen gekränket, ſondern alles zum gemeinen Beſten und zu Beförderung der wahren Ehre Gottes und Verbeſſerung der gräulich verdorbenen Kirche gethan. Er klaget ferner über des Papſtes wider ihn erlaſſenes Decret und die Unbilligkeit obiger Appellation; vertheidigt ſein Verfahren mit der heiligen Schrift, welche den Kirchenſatzungen und Menſchengeboten vorzuziehen, und mit dem ihm obliegenden Amte, kraft deſſen er verbunden ſey, gottloſe, böſe Mißbräuche, falſche Lehren, ungereimte, von der Lehre Chriſti abweichende Cerimonien abzuſchaffen, dabei er jedoch in Chriſti und der Apoſtel Lehre nichts geändert, noch derſelben widerſprochen, auch keine Ketzerei eingeführet, ſondern die eingeführten ausgerottet. Oft habe er das Kapitel aufgefordert, ihn hierin zu unterſtützen, aber umſonſt. Er appellirt mit Verwerfung der Appellation des Domkapitels, an ein frei, chriſtlich, gemein, oder National-Conzilium. Hierauf ließ dann das Domkapitel am 18. November ein Programm in teutſcher Sprache ausgehen, worin es nicht nur alles wiederholte und noch vergrößerte, was ſchon in der erſten Schrift und in der Appellation geſagt war, ſondern dem Erzbiſchof auch aufrühreriſches Vorhaben Schuld gab, weil allerdings zu Linz am Rhein der gemeine Mann mit Zerbrechung der Bilder etwas unbeſcheiden verfahren war; erzählte, wie ſie den Churfürſten ermahnt und ge-

beten, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen, wie er die Reformationsformel, die das Kapitel aufgeſetzt, hintangeſetzt und darauf ſein eigen Reformationsproject, unerachtet Kaiſerl. Majeſtät alle Neuerungen verboten, drukken laſſen, auch jetzo mit einer Viſitation im ganzen Erzſtift umgehe und ſich rühme, Kaiſerl. Majeſtät Erlaubniß dazu zu haben. Auch dieſer Schrift ſtellte Churfürſt Hermann eine Verantwortung entgegen am 13. December, worin er aufs neue die dringende Nothwendigkeit einer Kirchenverbeſſerung durch Aufzählung beſtimmter Thatſachen darthat. Da nun der Regensburger Abſchied von 1541 den Prälaten befohlen, auf eine Reformation zu denken, ſo habe er für billig erachtet, ſolches auch auf den chriſtlichen Glauben zu beziehen und da Kaiſerl. Majeſtät den Martin Bucer zu dem Geſpräch in Regensburg verordnet, ſo habe er ihn, als einen fürtrefflichen, hochgelehrten und zum Frieden geſchickten und geneigten, gottſeligen Lehrer zu ſich kommen laſſen und ihm befohlen, zu Bonn das reine Wort Gottes vorzutragen. Kaiſerl. Majeſtät zu gehorſamen ſey er zwar pflichtig und willig, werde aber von dem, was er durch Gottes Gnade wahrhaftig und chriſtlich befunden, und davon er in ſeinem Gewiſſen überzeugt ſey, nichts widerrufen, weil ſolches eine Sünde wider den heiligen Geiſt wäre. Einigen Pfarrern, die darum gebeten, habe er befohlen, bei Handlung der heiligen Sacramente ſich der teutſchen Sprache zu bedienen, damit die Gemeinden Amen dazu ſprechen könnten. Mit einer Viſitation ſey er zwar umgegangen, habe aber dieſelbe wegen ſo vielen Widerſtandes bis jetzo nicht ausrichten können. Zuletzt ließ das Domkapitel ſeine Abgeordneten an Churfürſt Hermann abgehen und ihm ſogar den Gehorſam aufkündigen. Dieſer ließ zuerſt darauf erwiedern: es ſtehe in

des Kapitels Gewalt nicht, ſich ſelbſt ſeiner Eidespflicht ledig zu ſprechen, dieſe Sache müſſe vor gehörigem Gericht geführt werden, immittelſt gebe ſolch ein Unternehmen ein bös Exempel. Nach genommenem Bedacht antwortete der Churfürſt acht Tage ſpäter: er ſehe wohl, daß die Domherren die Glaubensſache für nichts achteten und ihm übel nehmen, daß er ſich des dem Kaiſer und Papſt ſo verhaßten Lutherthums verdächtig gemacht; er ſey aber nicht ohne Bedacht oder aus Leichtſinnigkeit dahin gerathen, ſondern habe vor zehn, funfzehn und mehreren Jahren ſich mit andern Freunden auf vielen Reichstagen berathſchlaget, wie die Mißbräuche der Kirche, inſonderheit der unerträgliche Verderb des römiſchen Hofes möchte verbeſſert werden. Die römiſchen Praktiken hätten bis jetzt alle heilſame Rathſchläge hintertrieben. Weil er ſich nun bei ſo hohem Alter befinde und auf ſeiner Seele Heil und die Beruhigung ſeines Gewiſſens mit Ernſt zu denken habe, ſo habe er die heilige Schrift und andere gottſelige Bücher fleißig geleſen und ſey durch Zuziehung gelehrter Leute aus den klaren und hellen Zeugniſſen der Schrift überzeugt worden, daß diejenige Lehre, welche der Papſt und Andere auf allen Reichstagen heftig verworfen, die reine, chriſtliche, apoſtoliſche, göttliche Wahrheit ſey; von dieſer und dem Worte Gottes könne er nicht weichen, ſondern wolle dabei ſein Leben, Würde und Vermögen laſſen. Denn wir befinden, ſo ſpricht der fromme Churfürſt ſelbſt, daß an dieſer Sache uns und allen wahren Gottesmenſchen unſerer Seelen Heil, ewige Wohlfahrt und Seligkeit viel gelegen ſey. In allen äußerlichen, weltlichen Sachen, welche nicht offenbar Gott zuwider, wolle er dem Kaiſer allen Gehorſam leiſten, wie ihm denn männiglich werde bezeugen müſſen, daß er ſo viele Jahre in ſeinem Amt dermaßen gelebt,

daß niemand billige Urſache habe, über ihn zu klagen. So habe er auch in dieſer Sache das Erzſtift mit keinen Koſten beſchwert, denn die zwölf oder funfzehn Prediger, ſo im Lande ſeyen, halte er um ſein eigen Geld, meiſtens von ſeinem Erbgut und bekomme keiner von ihnen etwas von den erzbiſchöflichen Einkünften, ob er wohl Macht hätte, ſie davon zu beſolden. Wo ihn aber die Domherren, wie ſie bisher gethan, um dieſer gerechten, chriſtlichen, ehrlichen Sache willen in ſeinem abgelebten Alter mit Gewalt und Liſt würden anfallen und damit umgehen, daß ſie ihn um ſeine Würde und Amt bringen, ſo befehle er ſolches Gott, dem oberſten und gerechten Richter und werde ihn nicht verdrießen, daß er als ein Graf von Wied ſterbe, wie er geboren worden, werde auch bei ſeinen Vettern wohl Aufenthalt und Unterhalt bekommen, zugleich aber in öffentlichen Schriften und durch gelehrte Leute, deren Bedenken er gebraucht, bezeugen, daß er ſich zu der reinen Lehre, wie er ſchuldig, bekannt, ſelbige vertheidiget, und ſich ſorgfältig bemühet, daß ſeine Lande von der mannigfaltigen Abgötterei möchten gereiniget und zur wahren Erkenntniß Chriſti geführet werden.

War dieſe ganze Erſcheinung reformatoriſchen Geiſtes am Rhein eine höchſt merkwürdige Beſtätigung der bisher in andern Theilen von Teutſchland unternommenen Glaubens- und Kirchen-Verbeſſerung, ſo iſt nur noch zu fragen, was denn die Häupter des Schmalcaldiſchen Bundes dazu ſagten. Schon in der erſten Läſterſchrift des Domkapitels waren die Ausfälle auf die evangeliſche Kirche ſo beleidigend, daß die Häupter des Schmalcaldiſchen Bundes deshalb eine eigene Geſandtſchaft nach Cölln abſchickten, nicht nur den Churfürſten zu ſtärken, ſondern ſich auch bei dem Domkapitel unmittelbar zu beſchweren und auf Beſtrafung des Verfaſſers zu dringen. Man

beklagte ſich gleicherweiſe deshalb auch bei dem Magiſtrat von Cölln. Das war nun aber auch alles, was man von Seiten des Schmalcaldiſchen Bundes that, das löbliche Werk zu unterſtützen. Es fehlte an aller Entſchloſſenheit, dieſen wichtigen Augenblick zu benutzen, was zugleich wahrnehmen läßt, daß man nicht einmal die Bedeutung jenes Unternehmens in ſeinem ganzen Umfange und in allen ſeinen wichtigen Folgen erkannt hatte. Statt den ſchwachen diplomatiſchen Verwendungen durch eine kräftige Maßregel den nöthigen Nachdruck zu geben, ſelbſt mit der Gefahr eines ohnehin bald nicht mehr zu vermeidenden Krieges, ließ man den Kaiſer auf ſeinem Zuge gegen Cleve und Jülich ruhig herankommen und durch ſeine Nähe den lebhafteſten Reformationseifer abkühlen. Den Landgrafen ſchien ſein Grundſatz, daß man einer göttlichen Sache wohl menſchlichen Beiſtand leiſten dürfe, längſt verlaſſen zu haben und wenn er auch in der Religionsſache noch unverbrüchlich dem Schmalcaldiſchen Bunde angehörte, ſo ſah er doch in allen andern Reichsſachen gar ſehr nach dem Kaiſer. Der Churfürſt zu Sachſen aber, ſtatt dieſe Angelegenheit im Großen und Ganzen aufzufaſſen und ihr vorerſt nur Anerkennung im Allgemeinen zu erwerben und zu ſichern, und dann der Zukunft zu überlaſſen, wie das Werk im Einzelnen ſich geſtalten und fruchtbar und übereinſtimmend mit der übrigen evangeliſchen Kirche ſich ausbilden möchte, hielt ſich bei den einzelnen dogmatiſchen Beſtimmungen des Reformationsentwurfs auf, erklärte, dieſe Reformation gefalle ihm nicht, ihm dünke, die Lehre ſey nicht völlig rein darin behalten und viel Cerimonien, die nicht zu billigen, mit Bekleiſterungen gemildert. Es wollte nämlich der Churfürſt Hermann weislich und vorſichtig, wie es ihm Umſtände und Ueberzeugung geboten, nicht ſogleich

alle alten Gebräuche, ſo viel ohne Sünde beizubehalten waren, abgeſchafft wiſſen, auch der Stifte Würde, Freiheit, Vorzüge und Rechte erhalten und überhaupt das Exempel einer glimpflichen, chriſtlichen Reformation geben und durfte hoffen, auf dem Wege gerade am leichteſten und gewiſſeſten noch die ohnehin aufs äußerſte ergrimmte Gegenparthei zu verſöhnen und zu beruhigen, wie er denn auch in dem ganzen Buch abſichtlich nichts vom Papſt hatte einrücken laſſen. In jenen zwar frommen aber unzeitigen Eifer hatten den Churfürſten zu Sachſen vornehmlich ſeine Theologen hineingeſchreckt, wie er ſich denn ſogleich vom Biſchof Amsdorf ein Gutachten über dieſe Reformation geben laſſen. Luther aber, der ebendazumal den Streit mit den Schweizern vom Abendmahl wieder von neuem aufgenommen, äußerte ſich ſowohl über den ganzen Reformationsentwurf, als inſonderheit über dieſen Punct darin mit der übelſten Laune und war nicht nur über Bucer, ſondern auch über Melanchthon ſo unzufrieden, daß dieſer ſich Luthers Unwillen zu Gemüthe zog und im Sinn hatte, ganz von Wittenberg wegzugehen, falls er Luthern verhaßt wäre, und dieſer, wie man ſagte, ihn in Schriften angreifen wolle, welcher Wegzug Melanchthons durch D. Brücks Fleiß und Behendigkeit noch glücklicherweiſe abgewendet wurde. Wie ſehr der Biſchof Amsdorf bei Luthers Unzufriedenheit mit dem Buch die Hand mit im Spiel gehabt, zeugt nachſtehender Brief Luthers an D. Brück. Achtbar, hochgelehrter Herr, lieber Gevatter. Des Biſchofs (Amsdorfs) Articul gefallen mir wohl, ſonderlich der vom Abendmahl; denn da liegt Macht an; und ſchicke ſie auch hiemit wieder. Wohl gefällt mir im Buche (des Erzbiſchofs von Cölln), daß ſie meinen Namen nicht anziehen, wie es der Biſchof zu Zeitz guter

Meinung gern hätte; denn er ſchreckt die Leute im Anfang abe und iſt beſſer, daß es ohne aller Namen in des Biſchofs von Cölln Namen ausgehe. Ich bin aber aus den Articuln bewogen flugs ins Buch gefallen und vom Sacramente; denn da druckt mich hart der Schuh und befinde, daß mir nichts überall gefällt. Es treibt lange viel Geſchwätze vom Nutz, Frucht und Ehre des Sacraments; aber von der Subſtanz munmelt es, daß man nicht ſoll vernehmen, was er davon halte in allem Maße, wie die Schwärmer thun und, wie der Biſchof anzeiget, nicht ein Wort wider die Schwärmer ſaget, darinnen doch nöthig zu handeln iſt; das andre würde ſich wohl finden mit weniger Mühe und Reden. Aber nirgend wills heraus, ob da ſey rechter Leib und Blut mündlich empfangen, auch nichts davon meldet, da er der Wiedertäufer ihr Thun erzählet, ſo doch die Schwärmer wohl ſo viel böſer Articul haben, als die Wiedertäufer. Summa, das Buch iſt den Schwärmern nicht allein leidlich, ſondern auch tröſtlich, viel mehr für ihre Lehre, als für unſere. Darum hab ich ſein ſatt und bin über die Maßen unluſtig darauf. Soll ichs nun ganz leſen, ſo muß mir Mein Gnädiger Herr Raum darzu laſſen, bis ſich meine Unluſt ſetzet; ſonſt mag ichs nicht wohl anſehen. Und iſt auch ohnedas, wie der Biſchof zeigt, alles und alles zu lang und groß Gewäſche, daß ich das Klappermaul, den Bucer, hier wohl ſpüre. Ein andermal, wenn ich zu euch komme, weiter.*)

Es hatte freilich an dem ſchwachen Erfolg der Cöllniſchen Reformation die geiſtige und leibliche Schwachheit des Churfürſten Hermann auch ihren Antheil. Der Kaiſer ſelbſt hatte eine geringe Meinung von ſeinen Geiſtesgaben. Eben das geht auch hervor aus einem

*) L. W. XXI. S. 480.

vertraulichen Schreiben Landgraf Phillipps an Bucer vom 11. November 1543, worin eine mit großer Offenherzigkeit entworfene Schilderung deſſen, wonach in der Reformation eigentlich zu trachten ſey, wie auch des Characters der vorzüglichſten evangeliſchen Fürſten jener Zeit und der Lage der Dinge vor dem bevorſtehenden Reichstag zu Speier enthalten iſt. Er will nicht ſo heftig, als es Bucer begehrt hatte, zu Werk gegangen wiſſen. Denn ſollt man die Pfaffen auch ſo hart angreifen und ſo heftig auf uns laden, wie der Beſchluß eures Bedenkens ausweiſet, ſo jagten wir den Kaiſer, König und die Pfaffen alle zu Hauf; was daraus erfolgte, das iſt liederlich zu bedenken. Vom Churfürſten zu Sachſen ſagt er, er beſorge ſich, man wolle wiederum ein neues Papſtthum anrichten. Von unſerm lieben Sohn Herzog Mauritzen wiſſen wir nicht zu urtheilen, glauben, es möchte ſeine Liebden eine gute Reformation leiden und gerne ſehen, daß man zu einer Vergleichung käme; daß aber Se. Liebden ſollten die Spitz gegen die Pfaffen abbeißen, haben wir Urſach, daß ſolches ſchwerlich beſchehen werde: denn gegen euch vertraulich zu melden, derwegen wollents auch in dem Treuen und Glauben, den wir zu euch tragen, bei euch in gutem Geheim bleiben laſſen, halten wirs dafür, es wird Sr. Liebd ein Beinlein in Mund geworfen ſeyn mit einem Stift von Ihrem Bruder Herzog Auguſtus.*) Auf Markgraf Joachim ſey nicht zu pochen, denn S. L. ſollen, wie man uns ſagt, ein verdorbener Fürſt in großen Schulden ſeyn, derwegen zu beſorgen iſt, daß S. L. der gute, fromme Herr vielerlei thun müſſe, das S. L. ſonſt wohl unterließen. Bei der

*) Ueber die Verträge zwiſchen Moritz und Auguſt iſt nachzuſehen Weiße Geſch. des churſachſ. Staates. III. S. 279. ff. und Böttiger Geſch. des Churſt. u. Königr. Sachſen. I. S. 497.

Wittwe von Braunſchweig iſt das Regiment ſo wild und die Weisheit ſo groß, daß wir nicht wiſſen, was auf dieſe Leute zu bauen. Sie ſtehe mit ihm in nachbarlichen Irrungen und werde darauf ſehen, wie ſie Ruhe und ein Gottesdienſtlein, wie den Leibrock Gideons haben möchte. Würtemberg werde ſchwerlich zu andern Plane zu bringen ſeyn, weil es ſonſt die geiſtlichen Güter wieder hergeben müßte. Der Biſchof zu Münſter ſey ein guter, frommer Mann, der wohl ſeinen Räthen möchte Befehl geben, den Räthen des Landgrafen zu folgen. Vom Biſchof zu Cölln urtheilt er, ob er wohl ein guter, frommer Mann, der beim göttlichen Wort bleiben werde, ſo finde man doch darneben, daß er noch in vielen Dingen des Glaubens keinen rechten Verſtand habe. In etlichen Dingen iſt er ganz kleinmüthig, ſo, daß er auch zu uns geſagt, wenn wir auf den Reichstag kommen, ſollten wir nicht ſo viel mit ihm zu ſchaffen haben, ſollten uns auch des nicht zu viel annehmen oder irren, ob er ſich unſerer etlichermaaße äußerte. Darneben hat auch Sr. Liebd Secretarien gegen und unſere Secretarien höflich erregt, daß wir dieſe Stände auf jetzigen Reichstag beförderen, daß ſein Herr des Evangelii halben ohne Anfechtung bleiben möcht. Item, da wir den Biſchof gefragt, was er von euch (Bucer) halte, hat er uns geantwortet, ihr habt zuviel Weltweisheit bei euch, wie wohl er euch ſonſt gar ſehr gelobt und faſt viel von euch hielt; doch hat er ihm dieß Wort laſſen ablaufen, welches uns in etwas beſchweret, darum, daß er aus allen euren Predigen und Lehren nicht ſoviel geſchöpft, daß er in dieſem Fall anders von euch hätte urtheilen mögen und beſorgen, daß gar viel unter dieſen Leuten ſeyen, die da keine Wurzel haben, wann die Verfolgung kommt, wie des Chriſtus Lucä am 8. vom Säe-

mann ein Exempel ſetzet. Weiter hat S. L. zu uns geſagt, wenn der Religionsſache ſollte geholfen werden, ſo müßte man weder Euch, Lutherum oder Melanchthonem, ſondern andere fromme Männer darzu nehmen, die alten Lehren fahren laſſen und nur Gottes Wort des alten und neuen Teſtaments nehmen und ſich daraus eine göttliche und chriſtliche Meinung vergleichen, denn ihr und dieſe Leute leſet zuviel Scribenten, daß ihr den rechten Geiſt nicht haben könntet. Darauf wir ſagten, es gefiele uns ſeine Meinung nicht übel, wenn man ſolche fromme verſtändige Männer haben möcht, wir könnten aber nicht gedenken, wo man die nehmen möcht, wenn man euch, Philippum und dieſe Männer nicht wollt dazu gebrauchen. Alſo, daß wirs letztlich dahin brachten, daß er ſagte, Ihr, Philippus und dieſe Männer wäret nicht bös darzu. Nun dieſes hielten wir von ihm nicht für bös, aber dennoch machte es uns eine Beiſorge oder Nachgedenken. Wir vermerkten auch ſo viel, daß Se. L. noch den Gropper vor einen frommen Mann hielt ausgenommen in unſerer Religion und daß S. L. verhofften, den Kanzlar noch zu dieſer Religion zu gewinnen. Ferner begab ſich auch, daß wir bei S. L. ein rund Dinglein, einen Stein, einem Täflein gleich, darauf viel Charactere ſtunden, ſo S. L. am Hals trugen, inne wurden, derwegen wir fragten, was es wäre; Antwort: es wär der göttliche Nam. Sagten wir, es iſt gut, daß ihr den tragt, antworteten Se. L. ſie hofften, daß es nutzen ſollt; darauf wir redeten: nein und ob S. L. gleich die ganze heilige Schrift am Hals trügen, der Meinung, Gnad oder Gutes dadurch von Gott zu erlangen, ſo ſey es doch nichtig; aber wenn S. L. es dergeſtalt trügen, ſich dabei Gottes, ſeines Namens und Befehls zu erinnern, daſſelbige wäre nicht eine böſe

Meinung, redeten davon ſo viel mit Sr. L., daß wir ſolch Täflein oder Charactere bei Sr. L. weiter nicht vernahmen. Sind aber ſonſt ganz freundlich von Sr. L. abgeſchieden, wir haben S. L. fleißig ermahnt, hat unſern Prediger gehöret, darin gegangen und zu uns geſagt, er wollt ſich vom göttlichen, erkannten Wort nicht laſſen abwenden. Welches wir euch darum nicht wollten bergen, damit ihr dennoch in etwas möchtet wiſſen, was zwiſchen uns und dem Biſchofe verlaufen. — Es kommen außerdem in dieſem Schreiben noch einige merkwürdige Aeußerungen vor über die Grafen, von denen, wie er ſagt, wohl zu wünſchen wäre, daß ſie ſich auf dem Reichstag ein wenig ließen vernehmen: denn auf dem Reichstag will keiner herfür und was zur Sache reden und Undank verdienen, ſondern wollen alle einen gnädigen Kaiſer und König haben. Die Fürſten und Stände würden, wenn die Kaiſerl. Majeſtät einmal eine rauhe oder harte Antwort geben, gewiß einen allein im Handel ſtehen laſſen, wie die Phariſäer das Weiblein, ſo Ehebruchs bezüchtiget, vor Chriſto ſtehen ließen. Wer ſich dann vor andern ſo hart hätte eingelaſſen, über denſelbigen würde die Paſſion aufgehen und damit der Sache nichts gedienet oder genutzet ſeyn. Aus dieſem allen nun habt ihr zu ſehen und zu ermeſſen, wie baufällig die Dinge in unſerm Verſtändniß ſtehen, was ſich auf unſer Verſtändniß, was ſich auf unſere Confeſſionsverwandten und auf die, ſo der Augsburgiſchen Confeſſion nicht verwandt, aber doch unſeres Glaubens zum Theil ſind, zu verlaſſen iſt. Aber mitten in eurem überſchickten Bedenken gefallet ihr uns nicht übel. Denn es möchte dahin dienen, daß man zu einem zeitlichen Frieden eine Zeitlang käme, darunter die Religion allgemach beſſer einwurzeln und es den Pfaffen doch nicht zu hoch zuwider ſeyn möchte.

Als nämlich mit ihnen, den genannten Geiſtlichen, dahin zu handeln, daß ſie was zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen geben und ſie doch das Meiſte behielten ꝛc. Dieſes möchten ſie zu bereden ſeyn. Wenn es nun gehen wollt, ſo gefiele es uns nicht übel, aber wir beſorgen, es werde nicht beſchehen. Aber alle Ding zu verſuchen, gefället uns wohl, doch daß wir nicht allein in der Brühe ſtecken und deucht uns gar viel erhalten ſeyn, wenn mans könnt dahin bringen, daß die Kaiſerl. Majeſtät und die andern Stände des Reichs bewilligten und zuließen den Articul der Juſtification, chriſtlicher Communion und Prieſterehe, wie zu Regensburg die Kaiſerl. Majeſtät gewillet; wir haben aber warlich, der geſchwinden Handlung nach, ſo jetzo zu Metz geübt ſeyn, wenig Hoffnung dazu. Die eigenen Glaubensverwandten würden nicht dahin zu bringen ſeyn: denn ſo mans ihnen fürhielte, ſo ſagen ſie, man wolle die Religion einziehen und Vergleichung mit dem Papſt nehmen; ſey unſer Glaube vor Gott recht, wozu man dann einer ſolchen Vergleichung bedürfe. Zudem ſo glauben wir auch nicht, daß es die Papiſten nunmehr zulaſſen, ſondern den Braten ſchmecken und gedenken werden, aus was Urſachen ihr euch mit ihnen zu Regensburg in die Vergleichung habt laſſen wollen, was daraus gefolgt, was ihr im Stift Cölln gehandelt und ſich deshalben im Stift Münſter und Osnabrügge erregt und beſorgen, daß es bei ihnen auch alſo erfolgen würde, daß mit der Zeit ihr Ding ganz zu Boden ginge, ſonderlich dieweil Gropperus, Julius Pflug und andere, ſo es vorhin mit euch gehalten, nunmehro ohne Zweifel alle wider euch ſeyn werden.*)

Von übriger Thätigkeit Luthers iſt zu melden, daß

*) Bei v. Rommel; Urkundenb. S. 97. ff.

im Jahr 1542 die Auslegung des Propheten Micha, eine Verteutſchung des Koran mit einer Vor- und Schluß-Rede erſchien, in welcher letztern er ſagt, er hätte ſolch Büchlein verteutſchen wollen, damit wir geſtärket werden in unſerm chriſtlichen Glauben und die Abſcheulichkeit des türkiſchen Glaubens erkennen. Im folgenden Jahr hat er ſich beſonders viel mit den Juden abgegeben. Weil man zu Wittenberg zu gelehrten Zwecken auch die Rabbinen las, ſo fingen die Juden an, ihre Irrthümer immer kühner zu verfechten; es kamen unter andern drei gelehrte Juden nach Wittenberg, mit denen Luther viel disputirte; ſie blieben aber, nach ihrer Art, ſtatt auf den bibliſchen Text zu ſehen, bei ihren Rabbinen. Er verſchaffte ihnen hernach zwar aus Barmherzigkeit bei den Geleitsleuten Befreiung vom Zoll, mußte aber hernach erfahren, daß ſie Chriſtum Thola d. i. einen gehängten Schächer genannt. Dieſes verdroß ihn ſo ſehr, daß er ſich vornahm, mit keinem Juden mehr zu thun zu haben, als die dem Zorn Gottes nach Pauli Zeugniß übergeben und durch der Chriſten Gutthaten nur ärger würden. In dieſem Jahr kam deshalb ſein Tractat heraus von den Juden und ihren Lügen. Er zeiget darin, beſonders im zweiten Theil, welche gräuliche Lehren bei den Rabbinen anzutreffen und hält dafür, daß in drei Fabeln Aeſops, dem halben Plato und etlichen Comödien von Terenz mehr Weisheit und Lehre von guten Werken ſtehe, als in aller Talmudiſten und Rabbinen Büchern. Er redet auch Fürſten und Herren ſcharf ins Gewiſſen, daß ſie um des Geldes willen der Juden Laſter dulden und ſtrafet die Chriſten ernſtlich, daß ſie ihnen auf mancherlei Weiſe helfen, ihre Gottloſigkeit deſto freier zu üben.

Es hatten ſich auch im Jahr 1542 im Venetiani-

ſchen viele vom Evangelium angeleuchtete Chriſten in einem überaus frommen Schreiben an Luther gewandt und ihn unter andern um Verwendung der evangeliſchen Fürſten bei ihrer Regierung, daß ſie nicht ferner ſo hart verfolgt werden dürften, gebeten, welche er auch bewirkte. Außerdem erfreute er ſie ein halbes Jahr nach dem Empfang jenes Schreibens mit einem ſchönen und tröſtenden Brief in lateiniſcher Sprache.*) An den Churfürſten Joachim II. zu Brandenburg ſchrieb er wegen des Türkenkrieges, wie folgt: Gnade und Friede in Chriſto. Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt, Gnädigſter Herr. Daß E. Ch. F. G. oberſter Feldhauptmann worden ſind wider den grauſamen Feind Chriſti, da wünſchen wir E. Ch. F. G. Gottes Gnad und alles Gutes zu; wie es denn auch von nöthen iſt zu wünſchen, und mit Ernſt zu bitten für Gott, welchs wir mit allem Vermögen thun wollen durch Gottes Gnad. Denn wir wahrlich für uns ſelbſt auch gar herzlich bedenken, wie nicht allein E. Ch. F. G. Perſon, ſondern viel ander mehr ſeiner Leute ſich in dieſe Fahr begeben, die ſo groß iſt, daß Gott ſelbſt muß durchs Gebet der Kirche bewegt dabei ſeyn, oder wird nichts Guts damit ausgericht werden. Denn unſers Teutſchlandes vorige, dazu itzige Sünde, als Gottes Wort läſtern und ſeine Diener verfolgen, ſo übermächtig iſt, daß mir oft mein Gebet dadurch geſchwächt iſt worden. Demnach iſt auch wiederum meine demüthige Bitte, daß Sie ja aus einfältigem Herzen zu Lob und Ehre Gottes, der Kirchen oder Chriſtenheit zu gut, auch Weib und Kind, Polizei und Zucht, wie E. Ch. F. G. ſelbſt anzeigen, zu erhalten und nicht um eigner Ehre, Ruhm oder Genieß willen, ihr Leib

*) Seckend. p. 401. L. Briefe von de Wette V. S. 565.

und Leben wagen wollten. Denn Türken und Teufel, unſere Sünde und Gottes Zorn ſind vier mächtige, große Feinde, ſo uns auf dem Hals liegen, welchen wir mit leiblicher Macht viel, vielmal zu ſchwach ſind. Des mögen wir uns gewißlich vorſehen, habens auch bishero oftmals (leider) allzujämmerlich erfahren, daß wohl von nöthen ſeyn will, daß E. Ch. F. G. eine gute Disciplin hält, das Läſtern und Martern der Scharhanſen verbieten und ſtrafen, auch zum Beten und Gottesfurcht laſſen reizen durch die Prediger. Denn ſo lehrt uns die Schrift, daß wo Gott nicht dabei iſt, da hilft keine Macht, Kunſt noch Klugheit, ſonderlich in ſeinem Volk, die ſich ſeines Namens rühmen. Denn die Fremden, ſeine Feinde, läßt er Glück haben und dahin fahren; aber ſein Volk ſoll heilig ſeyn, oder er will ſie ſtrafen, Pſ. 89, 33. Doch weil wir wiſſen, daß E. Ch. F. G. und ſo viel feiner Leute (denen es Ernſt iſt) da ſind, da wollen wir, ſo viel uns Gott giebt, treulich mit unſerm Gebet bei euch ſeyn, ungeacht daß ſo viel loſes Geſindes im Haufen mit untermengt iſt, und mit euch Sorge tragen, beten, helfen und thun, was uns möglich iſt. Daran ſollen E. Ch F. G. keinen Zweifel tragen. Denn E. Ch. F. G. das ja werden müſſen glauben und ſicher ſeyn, daß wir dem Türken wider E. Ch. F. G. nicht können Glück wünſchen noch ihm beiſtehen, ſondern müſſen E. Ch. F. G. und den Unſern wider den Türken, d. i. wider den Teufel, Gottes Zorn und unſere Sünde, beiſtehen. Das helf uns unſer lieber Herr Jeſus Chriſtus, und ſehe nicht an, was wir verdienen und werth ſind, ſondern ſeinen h. Namen, und gebe uns die Gnade, daß wir mögen zuletzt fröhlich rühmen, daß wir ſeinem h. Namen gedienet, ſeine Ehr und Reich, auch ſeinen Willen geſucht haben, Amen. Wenn wir das thäten oder thun könnten,

ſo ſollt es, hoff ich, auch nicht Noth haben, ohn daß mich auch ein wenig ſchwächt ſolche große Bosheit der Papiſten, die helf uns Gott der liebe Vater auch überwinden und laß uns derſelbigen nicht entgelten. Denn wir ja derſelben aller unſchuldig ſind, und uns ihr Thun leid iſt. Hiemit dem lieben Gott befohlen ſamt dem ganzen Heer; denn ich hiermit mein Gebet und Segen will gegeben haben, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes, Amen.*) — Einen Hofprediger bittet er, daß er bewirke, daß die Geiſtlichen im Lande ſeines Fürſten von der Türkenſteuer befreit werden, in folgender Weiſe: Gnade und Friede in Chriſto. Würdiger, lieber Herr N.! Mir iſt angezeigt, wie etliche zu Hofe von den armen Pfarrherrn und Kirchendienern die Türkenſteuer zwingen wollen: bin derhalben gebeten, für ſie an euch zu ſchreiben. Weil euch nun das Predigtamt zu Hofe befohlen, wäre mein Gutdünken, daß ihr ſo viel dazu thätet, daß es aufgeſchoben würde, bis auf die Zukunft euers Landsfürſten. Denn ich hoffe, Sein Fürſtliche Gnaden werdens nicht geſtatten, ſonderlich weil S. F. G. wohl wiſſen oder wohl wiſſen werden, daß mans in unſers gnädigſten Herrn Landen, noch ſonſt in keinem Fürſtenthum thut. Denn wovon ſollens die Kirchendiener geben, ſo ſie nichts eigens haben, und eben ſo viel iſt, als nähme mans von der Kirchen eigenem Gut, d. i. vom Almoſen, oder (wie man ſpricht) von unſers Herrn Chriſti Füßen? Man ſpüret wohl, daß ſolche Tyrannen des Evangelii aus dem Land gern los wären. Aber es dürfte des Eilens nicht, ſie werdens wohl ehr los, denn ſie meinen. Hiemit Gott befohlen, Amen.**) — An den Churfürſten Johann Friedrich

*) L. W. XXI. S. 469.
**) L. W. XXI. S. 430

ſchrieb er unter andern über denſelben Gegenſtand, ſeine Perſon betreffend, folgendes: Gnad und Fried in Chriſto und mein arm Pater noſter. Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt, Gnädigſter Herr. Ich muß einmal das Kerbholz losſchneiden, denn ich lange nicht E. Ch. F. G. geantwortet habe. Erſtlich danke ich unterthäniglich E. Ch. F. G. für das Urtheil, ſo E. Ch. F. G. haben laſſen gehen zwiſchen meiner Käthen und denen zu Kitzſch; denn es gefällt uns das Urtheil wohl, und hätten in der Güte (wo es jenem Theil geluckt) wohl mehr um Friede und guter Nachbarſchaft willen eingeräumet. Zum andern dank ich auch für den Wein, wiewohl das ein übrig Geſchenk iſt. Zum dritten haben mir die Herrn Rector und Univerſität angezeigt, wie E. Ch. F. G. befohlen, die Schätzung meiner Häuſer und Güter nicht ſollten von mir fordern, doch die Schätzung anſchlagen: des dank ich auch unterthäniglich. Aber ich muß E. Ch. F. G. meine Gedanken anzeigen und bitten, dieſelben gnädiglich zu vernehmen. Das große Kloſterhaus, wenn ich gleich ſollt, ſo könnt ichs nicht verſchätzen; denn ich allewege dran verzweifelt, daß nach meinem Tod ſollte meine Käthe oder Kinder beſtreiten, ſo ichs bei meinem Leben mit Dachung, Glas und Eiſen ꝛc. ſchwerlich erhalte, ſo doch das dritte Theil nicht ausgebauet iſt, und das beſte daran iſt, daß E. Ch. F. G. lauts der Verſchreibung den Vorkauf dran haben. So höre ich auch, und kanns leichtlich glauben, wo die Zeit ſollt ſo fortfahren, möchts geſchehen, daß man das Haus und Collegium müßte vollſchütten zur Wehr: darum ich zuvor bedacht, meiner Käthen und Kindlein den näheſten Raum dran, Bruns Haus, gekauft um 400, und 20 Fl. daſſelbige zu bauen, aber nichts daran bezahlet, ohn 120 Fl., die ich ſchuldig bin, ohn daß die Tagezeit als in 10 Jahren

zu bezahlen mich bewogen hat: davon ich auch ſchwerlich kann Schätzung geben, weil ich nichts genieße, und eitel Schuld iſt. Aber dafür will ich unterthäniglich gebeten haben, daß E. Ch. F. G. wollten die andern Güter von mir verſchätzt annehmen: nämlich den Garten für 500 Fl., die Hufe mit dem Garten für 90 Fl. und ein kleines Gärtlein für 20 Fl. Und iſt die Urſache, daß ich gerne wollt mit ſeyn in dem Heer wider den Türken mit meinem armen Pfennige, neben andern, die es williglich geben. Denn der Unwilligen iſt ſonſt gnug, dazu, daß ich ein Exempel wäre, und die ſcheelen Augen nicht zu ſehr neiden müßten, weil D. Martinus auch müßte geben. Und wer weiß, ob unſere willigen Pfennig nicht Gott baß gefallen mit der armen Wittwen, die mit ihrem Scherflein mehr einlegte, denn die Reichen, als der Unwilligen Gulden, und ich gern unter denen ſeyn wollte, die auch mit leiblicher That dem Türken Schaden thun, oder von ihm Schaden leiden würden. Denn wo ich nicht zu alt und zu ſchwach, wohl perſönlich möchte unter dem Haufen ſeyn; doch mein Gebet mit der Kirchen Gebet längſt zu Felde gelegen, darum daß ich ſorge, unſere Teutſchen werden zu vermeſſen ſeyn, und zuvor ungebüßet den Feind verachten, der nicht zu verachten iſt, als der alle Teufel in der Hölle bei ſich hat, und wo Gott nicht verſühnet bei uns ſeyn wird mit ſeinen Engeln, ich wenig Hoffnung habe auf unſere Macht oder Rüſtung ꝛc. Zuletzt habe ich Julius Pflug Schrift geleſen, wiewohl ichs zu langſam kriegt, doch am Ende etwas hinein geflickt. Iſt aber gar ſchlecht Ding, daß er uns mit dem geiſtlichen Recht angreift, das ſie ſelbſt nicht mit einem Finger anrühren. Und wo ſie es halten, ſollten freilich all müſſen abtreten von ihren Ständen, Papſt zuvor, alle Biſchöfe, Domherrn, als durch ihr eigen Recht verdammt

und entſetzt, wie ſie hören ſollen, wenn ſie wieder kommen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Und bitte, E. Ch. F. G. wollten mirs gnädiglich zu gut halten ſolch verzogen Antwort; denn ich itzt in einer Arbeit ſtecke, den Mahomet teutſch ein wenig zu malen, daß ich dafür nicht viel denken noch ſorgen kann auf etwas anders.*) — An den Pfarrherrn Wolfgang zu Weißenfels ſchrieb er zur Antwort auf die von der Aebtiſſin daſelbſt geſtellte Frage: ob man des Abendmahls beide Geſtalten genießen müſſe, Folgendes: Gnad und Fried. Mein lieber Magiſter Wolfgang. Nachdem ihr mir als ein Seelſorger zu Weißenfels angezeiget, daß die würdige Domina im Kloſter daſelbſt nicht will oder kann glauben, daß es recht ſey, des h. Sacraments beider Geſtalt zu gebrauchen, es ſey denn, daß ich Doctor Martinus Luther ſelbeſt ſolches ſage oder bekenne, weil ich zuvor ſoll geſchrieben haben, daß ein Concilium ſollt und mußt ordnen, ſolches zu glauben: darauf wollet ihr der Domina anſagen: wenn ſie nichts anders anficht, ſo will ich hiemit brüderlich und ſchweſterlich gebeten haben, ſie wolle von ihrem vorigen Verſtande abſtehen, und nunmals mir glauben, weil ſie es dahin ſtellen will, als einem treuen Freund, daß es gewißlich recht ſey, beider Geſtalt zu gebrauchen, und nunmals, da die Wahrheit klärlich an Tag kommen, nicht möge ohne Sünde einerlei Geſtalt gebrauchet werden. Denn was ich zu der Zeit geſaget, iſt der ſchwachen Gewiſſen halben nachgelaſſen, wie St. Paulus desgleichen viel gethan hat. Hiemit Gott befohlen, Amen.**) — Wegen der Elevation der Hoſtie im Abendmahl, die in Wittenberg immer noch üblich war, ſchreibt er an Fürſt Georg zu Anhalt, Dompropſt

*) L. W. XXI. S. 466.

**) L. W. X. S. 2734.

in Magdeburg, wie folgt: Gnad und Fried im Herrn. Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürſt, Gnädigſter Herr. Es hat mir mein lieber Herr und Freund, D. Auguſtinus, angezeigt, wie E. F. Gnaden bewogen ſeyn, daß wir allhier das Sacrament aufzuheben nachlaſſen, wiewohl ichs für mich nicht gethan, ſondern D. Pommer. So hab ich doch darum nicht wollen ſtreiten, und iſt mir bisher gleich viel geweſt, ob mans aufhebe, wie bei uns, oder liegen laſſe, wie zu Magdeburg und faſt in allem Sachſenlande. Zu dem daß ichs geſehen, wie mit Unwillen es unſer Diacon aufgehoben, nicht über den Mund. Derhalben auch D. Pommer längſt damit iſt umgangen, und nicht neulich darauf gerathen. So mögen ſich E. F. G. deß tröſten, daß ich mich tröſte, daß die Cerimonien nicht Artikel des Glaubens ſind und doch mehr und größer Weſen allezeit in der Kirchen angerichtet, als das Wort und die Sacrament, und der Pöſel leicht darauf geräth, ein ewig Ding daraus zu machen. Darum ich nicht anders hierin thue, denn wo die Cerimonien ſtehen, ſo ſtehe ich mit, wo ſie nicht gottlos ſeyn; wo ſie fallen, ſo falle ich mit. Denn wir auch ohne das, wenn der Hoſtien oder Weins zu wenig conſecrirt, und mehr conſecrirt werden muß, daß wir die zum andern Mal nicht aufheben, wie im Papſtthum auch gehalten wird, im Fall, daß man anderweit auch conſecriren muß; und ſonderlich die Partikul, ſo für das Volk conſecriret, wurden nicht aufgehoben, und doch daſſelbige Sacrament waren. Und ob ſie jemand wollte noch itzt aufheben, wollt ich nichts darnach fragen. Es gilt oder nimmt dem Sacrament nichts. Und kommt vielleicht einmal die Zeit, die Urſachen mit ſich bringt, aufzuheben, ſo iſts uns frei, und ohn Fahr, daß mans wiederum aufhebe, denn die Cerimonien ſind uns unterworfen und nicht wir den Ce-

rimonien, ohne wo es die Liebe fordert, der wir unterworfen ſind. E. F. G. werden dies und anders wohl beſſer bedenken, denn ich ſchreiben kann. Hiemit dem lieben Gott befohlen.*) — Eines Herrn von der Schulenburg nahm er ſich in folgendem Brief an: G. u. Fr. in Chriſto. Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt, Gnädigſter Herr. Es hat mich Chriſtoph von Schulenburg laſſen fleißig bitten, ich wollt an E. Ch. F. G. ſeinet halben ſchreiben, daß E. Ch. F. G. ihm wollten gnädigliche Förderung thun in ſeiner Sachen. Ich habe ſeinen gedruckten Bericht geſehen, wie der Heinz Mordbrenner ſo gar mänziſch und päpſtiſch mit umgangen. Wiewohl ich nun weiß, daß ohn mein Schreiben E. Ch. F. G. dem verzweifelten Menſchen mehr, denn ich billig, zuwider ſeyn müſſen; doch weil ich wohl achten kann, daß dergleichen Sachen viel werden ſich finden, damit E. Ch. F. G. wohl zu thun haben (denn der verzweifelte Mordbrenner wirds einem nicht allein gethan haben); ſo bitte ich deſto mehr für dieſen Chriſtoph ganz unterthäniglich, E. Ch. F. G. wollten das beſte bei ihm thun, damit er nicht ſo gar verlaſſen, von dem Umſchlag rein ausgefreſſen werde. Der barmherzige Gott ſey mit E. Ch. F. G. und helfe allen Sachen zum guten Ende, zu ſeinem Lob und Ehren, Amen.**) — Des Johann Cellarius Wittwe tröſtet er wegen des Verluſts ihres Gatten in folgender Weiſe: Gnade und Friede in Chriſto. Ehrbare, tugendſame, liebe Frau. Ich habe leider erfahren, wie Gott der liebe Vater euch, ja uns auch, mit einer Ruthen geſtäupet, und den lieben Mann M. Johannem Cellarium, euren Hausherrn, von euch und uns genommen, daran uns allen wehe geſchehen, ob er wohl in

*) L. W. XIX. S. 1632.

**) L. W. XXI. S. 417.

guter, ſeliger Ruhe iſt. Aber laſſet euch das tröſten, daß euer Leid das größte nicht iſt unter Menſchen-Kindern, der viel ſind, die hundert Mal ärgers müſſen leiden und vertragen. Und ob unſer aller Leiden auf Erden auf einem Haufen läge, ſo wäre es doch nichts gegen dem, ſo Gottes Sohn für uns und um unſer Seligkeit willen unſchuldig gelitten hat. Denn es iſt kein Tod gegen den Tod unſers Herrn und Heilands Chriſti zu rechnen, durch welchs Tod wir alle vom ewigen Tod errettet ſind. Alſo tröſtet euch in dem Herrn, der für euch und uns alle geſtorben und viel mal beſſer iſt, denn wir, unſere Männer, Weiber, Kinder und alles iſt. Denn wir ſind doch ſein, wir ſterben oder leben, darben oder haben, und wie es gehet. Sind wir aber ſein, ſo iſt er auch unſer mit allem, was er iſt und hat, Amen. Demſelbigen hiemit Gnaden befohlen. Mein Käthe entbeut euch in Gott Troſt und Gnade.*)

*) L. W. X. S. 2352.

## Siebentes Kapitel.

Der Reichstag zu Speier. Bewegungen gegen die Proteſtanten. Entwürfe zur Glaubenseintracht.

Mit dem Anfang des neuen Jahrs 1544 ſollte nach des Kaiſers Befehl ein Reichstag zu Speier ſeyn. Er hatte ihn ſchon am 27. Mai 1543 von Genua aus, welches des Kaiſers und Reiches Kammer genannt zu werden pflegte, ausgeſchrieben und noch am 2. Juni den ernſten Befehl dazu ergehen laſſen, in der Glaubens- und allen andern Sachen Frieden zu halten, hierauf den Termin des Reichstages auf den 10. Januar 1544 verſchoben. Die gutmüthige Hoffnung, auf dem langwierigen Wege der diplomatiſchen Handlung zu erlangen, was billig war, nämlich, Rückſicht auf das geiſtliche Bedürfniß und Seelenheil ſo vieler Provinzen Teutſchlands und die durch mehrere gute Zeichen begünſtigte Vorausſetzung, den Kaiſer willig zu finden zu ſolcher Rückſicht, machte den Churfürſten und Landgrafen gleich bereit, dieſen Reichstag perſönlich zu beſuchen, wozu er ihnen auch das ſichere Geleit ausfertigen ließ. In dieſem waren ausgenommen, die in offener Fehde gegen Uns und das heilige Reich ſtehen oder denſelben anhangen, welche Ausnahme der Kaiſer höflich noch beſonders entſchuldigte mit der Erklärung, daß die Proteſtirenden dieſelbe nicht auf ſich beziehen möchten. Am 10. Februar

kam der Landgraf in Speier an und ward alſobald vor den Kaiſer gelaſſen mit der Bezeigung beſonderer Gnade. Aber bald darauf brachte der Vicekanzlar von Naves das Kaiſerliche Begehren bei ihm an, er möchte in ſeinem Quartier, nicht aber in der Kirche des Franziscanerkloſters predigen laſſen. Der Landgraf hielt ſich ſtandhaft und erklärte, vordem ſeyen die Predigten wohl in dem Quartier gehalten worden; es habe aber der Raum die Menge nicht faſſen können. Die Lehre, der er beipflichte, ſey neuerlich noch in den Hauptartikeln für gottlos nicht gehalten worden, er ſchäme ſich auch derſelben nicht; in dem Kloſter ſey nur noch ein einiger Mönch und in der Kirche habe man längſt die päpſtiſchen Gebräuche nicht mehr geübt. Hierauf kam Churfürſt Johann Friedrich an und ritt einen ſtarken Gaul: denn er war ſchon damals ſo ſtark beleibt, daß er zum Auf- und Abſitzen einer Leiter bedurfte. *) Zu ſeinem Empfang am 18. Februar ließ ihn der Kaiſer durch Pfalzgrafen Friedrich und ſeinen Oberſtallmeiſter Buſſe und einige Vornehmen vom Hof bewillkommnen. Er hatte eine treffliche Ordnung geſtellt, nach der die Hofleute während des Reichstages ſich aufführen ſollten, damit durch böſes Leben nicht der evangeliſchen Lehre ein Schandfleck möchte angehängt werden, und in ſolcher beſonders geboten, die Predigten fleißig zu beſuchen, auch das Saufen zu unterlaſſen. Zum Predigen (in der Schenke) waren beſtimmt Juſtus Jonas, Propſt zu Wittenberg, damals Prediger zu Halle in Sachſen, Urbanus Regius aus dem Herzogthum Lüneburg, Friedrich Myconius, Superintendent zu Gotha und ein Däne. Dem Kaiſer war in ſeiner gegenwärtigen Lage ſehr darum zu thun, Chur-

*) Nach Saſtrow in deſſen Biographie, herausgegeben von Mohnike. Thl. 1, B. 5. Kap. 14 S. 234.

ſachſen ſicher und vergnügt zu machen, ließ daher auf verſchiedenen Wegen große Gnade ſpüren, welches denn auch gleich von ſolcher Wirkung war, daß der Churfürſt verſprach: wenn der Kaiſer in Wahrheit glimpflich in der Glaubensſache verfahren wollte, ſo werde er ſolches mit allem Gehorſam und Dienſt erwiedern. Der Kaiſer hatte unter andern ein Edict ausgehen laſſen, daß keiner den andern um des Glaubens willen ſchimpfen oder ſchelten ſolle, viel weniger mit Gewalt oder der Fauſt antaſten. Durch Granvella und Naves ließ er ferner den churſächſiſchen Kanzlar Burkhard aufs neue verſichern: er gehe ernſtlich mit einer Vergleichung in der Glaubensſache um, wiewohl die Proteſtanten zu Regensburg zu hart geweſen; als aber Burkhard die Schuld auf die Biſchöfe ſchob, welche in keiner Weiſe nachgeben wollten, gaben ſie das zu und ſagten, es ſey wahr, daß die Biſchöfe beſtändig dem Kaiſer in den Ohren lägen. Das Beſte wäre aber doch, ſich zu vergleichen, es möchte dem Papſt lieb ſeyn oder leid, als deſſen Ausſchreiben eines Conziliums doch nur ein Spiegelfechten ſey; wegen der Religion werde ſich niemand von Kaiſerl. Maj. einiger Gewalt oder Böſes zu befahren haben. Solche ſüße Worte nahm der Churfürſt ganz treuherzig für lautere Wahrheit an und beeiferte ſich, nichts zu unterlaſſen, was den Kaiſer bei gnädigem Gemüth erhalten konnte; er befahl deshalb ſeinen Räthen, der Geſandtſchaft von Frankreich, mit dem der Kaiſer einen Krieg vorhatte, den Zutritt zum Reichstag zu verſagen. Bei Eröffnung des Reichstag am 21. Februar geſchah zuvor eine Meſſe, der aber der Churfürſt und Landgraf nicht beiwohnten. Als der Kaiſer zur Verſammlung kam, trug der Churfürſt demſelben das Reichsſchwerdt in Perſon vor. Welches er ſogar wiederholte, da Wolfgang von Milchlingen

die Lehen als Großmeiſter des teutſchen Ordens und von Preußen empfing, wofür ihm der Kaiſer eine beſondere Dankſagung thun ließ. Der Churfürſt hätte die Cerimonie füglich können durch den Erbmarſchall verrichten laſſen, zumal dieſe Belehnung dem Herzog Albrecht von Preußen zum Präjudiz gereichte; aber er wollte den Gehorſam gegen den Kaiſer allen anderen Rückſichten vorziehen. Was er nur noch zu gleicher Zeit für den Herzog that, war, daß er durch ſeinen Geſandten in Gemeinſchaft mit Chur-Brandenburg, Herzog Moritz und Ulrich, dem Landgrafen und der Stadt Nürnberg den Kaiſer um Aufhebung der Achtserklärung gegen denſelben erſuchte. Mit eben ſo ſchönen Worten hielt der Kaiſer auch den Landgrafen hin. Als am 21. April der Landgraf zu ihm ging und ihm, was in der Seſſion in der Sache des Herzogs von Braunſchweig war verhandelt worden, in franzöſiſcher Sprache überreichte mit den Worten, er wiſſe nicht, ob Ihro Majeſtät das Teutſche verſtanden hätten, antwortete der Kaiſer ganz gnädig: er habe es alles gar wohl verſtanden, entſchuldigte auch in ganz gnädiger Fortſetzung des Geſprächs, daß er ſich des Landgrafen zu dem Commando in dem Feldzug gegen Frankreich nicht habe bedienen können; es ſolle ſolches aber im künftigen Jahr geſchehen. Unter ſolcher verſtellten Freundlichkeit, von der noch mehr Exempel vorhanden ſind, gab ſich aber doch zu Zeiten, was darunter verborgen war, kund, wie denn am 10. Mai der Kaiſer dem Landgrafen geradezu vorwarf: er und ſeine Glaubensverwandte blieben nicht bei der Augsburger Declaration, überſchritten ſie und begehrten nicht redliche Sachen. Da fuhr der Landgraf, dem das ſehr wehe that, los und ſagte: Kaiſerl. Majeſtät ſey zwar ſein Herr, dem halte er alles zu gut, einem andern aber würde er

nach Verdienſt antworten; bat auch ſofort um die Erlaubniß, abreiſen zu dürfen, denn er ſey nun drei Monate gegenwärtig und umſonſt bemühet geweſen, Frieden und Recht zu erlangen, er habe zu Hauſe zu thun. Worauf der Kaiſer verſetzte, er habe anderswo auch zu thun, müſſe aber doch hier bleiben. Demnach ließ ſich der Landgraf noch acht Tage halten.*) Der Churfürſt blieb nur bis zum 14. Mai.

Gleich bald nach Eröffnung des Reichstags kam es zu üblen Auftritten zwiſchen dem Herzog von Braunſchweig und dem Landgrafen und Churfürſten.**) Weil man beſorgte, jene beiden, die auf dem Reichstag neben einander zu ſitzen kamen, möchten handgemein werden, ſo ſtand der Pfalzgraf Johannes zu Simmern auf und ſetzte ſich zwiſchen beide, mit Vorbehalt ſeines Ranges. Man glaubte allgemein, es ſey dies auf den Wink des Kaiſers geſchehen. Dieſer Handel ſchlug aber noch zu ſehr heftigen, garſtigen Zank aus und es wurden deshalb noch viele Schriften verleſen und übergeben. Herzog Heinrich erklärte am 20. Februar, er könne Churſachſen, den Landgrafen und deren Bundesverwandte für Stände des Reichs nicht halten, als die ihn, göttlichem und menſchlichem Recht, auch dem Landfrieden zuwider, ſeiner Lande entſetzt. Sie erklärten ihn dagegen vieler Laſter ſchuldig und erneuerten alle die früheren Vorwürfe, unter andern auch, daß er Eva von Trott, ſeine Concubine, für todt ausgegeben und für dieſelbe Seelmeſſen leſen laſſen (mit der er aber noch ſieben Kinder zeugte);***) verlangten auch, man ſolle den Herzog aus

*) v. Rommel I. S. 480.

**) Sleidan. p. 331. 338.

***) Welche heilloſe Geſchichte Rehtmeier ausführlich erzählt in der Braunſchweigiſchen Chronik 3 Th. 61 Kap. S. 899.

dem Fürſtenrath ſtoßen. Herzog Heinrich ließ ſeinerſeits dagegen am 23. April eine Antwort voll heftigen Wiederſcheltens verleſen, worin auch ein Vorwurf gegen den Churfürſten wegen Occupirung des Stiftes Naumburg und unter andern auch noch dieſes ſtand, daß der neue Biſchof Amsdorf eine Münze ſchlagen laſſen, auf welcher ein Kardinalskopf zu ſehen, der aber, wenn man ſie umkehrt, einen Narren präſentirt mit anzüglicher Umſchrift. Dem Landgrafen wirft er vor, daß er zwei Eheweiber habe, ſolches auch von dem Churfürſten mit ſeiner Schule zu Wittenberg gebilliget worden. Die letzte Antwort des Churfürſten und Landgrafen wollte der Kaiſer gar nicht mehr öffentlich ableſen laſſen und ſagte: er habe genug an den zwei Schriften gehört. Was das Perſönliche betraf, ſo ſtellte ſich wohl der Kaiſer auf die Seite der Gegner Heinrichs, doch wollte er ihm ſeine Lande wieder eingeräumt oder ſolche unter Kaiſerliche Sequeſtration geſtellet wiſſen. Dieſes mußte Granvella den Bundesverwandten mit ziemlicher Heftigkeit vortragen und Herzog Moritz handelte auch mit ihnen davon in des Kaiſers Namen; allein es machte bei den Bundesverwandten groß Aufſehen und Churſachſen ſah nur inſonderheit darauf, daß die Religion nach der eingeführten Kirchenordnung möchte im Lande erhalten werden. Außerdem wurde auf dieſem Reichstage der alte Streit wegen der römiſchen Königswahl zwiſchen Ferdinand und Churſachſen beigelegt.

Es war auch auf dem Reichstage zu Speier Churfürſt Hermann zu Cölln perſönlich zugegen und hat vieles gar freimüthig von Reformation des Glaubens und Erhaltung des Friedens erinnert und geſagt: dieſes läge nicht nur den Geiſtlichen, ſondern auch den Weltlichen ob und beide Stände würden ſich ſchwer verſündigen,

wenn ſie auch nur eine Stunde Lehre und Leben zu verbeſſern anſtehen laſſen wollten. Wenn man den Unterthanen nicht zu reiner Lehre verhülfe, könne man mit gutem Gewiſſen auch die Türkenſteuer nicht von ihnen verlangen. Er wolle demnach fortfahren, wie er angefangen und halte dafür, man ſollte einen gemeinen Beſchluß daraus machen, daß, in Entſtehung der Biſchöfe, ein jeglicher Herr ſein eigen Land reformire. Er ſchließe ſich denen an, welche die im Jahr 1541 ertheilte Declaration von der Verdrehung befreit wiſſen wollen, als ob ſie nur dahin gehe, daß nach jener Zeit niemand mehr Reformation vornehmen dürfe oder, wer ſolches thue, vom Genuß des Friedens ausgeſchloſſen ſey. Hierin war dieſer Churfürſt ganz auf der Seite der Evangeliſchen. Sie machten insgeſamt am 26. Mai das Reformationsrecht geltend und trachteten vorſichtig dahin, daß nicht mittelſt einiger Worte des Receſſes oder Anziehung voriger Abſchiede andern zur evangeliſchen Lehre ſich zu begeben verboten ſchiene; auch wollten ſie des Rechts nicht ſich begeben, die in ihren Landen noch im alten Stand beſtehenden Klöſter reformiren zu können. Allein klüglicherweiſe wußte der Kaiſer durch die beiden Unterhändler Pfalzgraf Friedrich und Chur-Brandenburg, welche ſonſt den Evangeliſchen ganz genehm waren, es dahin zu bringen, daß ihm die Abfaſſung des Receſſes anheim geſtellt würde, verſprach dabei, es ſolle ſo geſchehen, daß die Evangeliſchen ſich nicht zu beklagen haben würden und ſie willigten auch darein mit dem Vorbehalt am 29. Mai, daß der Kaiſer der Regensburgiſchen Declaration kein Präjudiz zuziehe. Das Schlimme hiebei war nur, daß man proteſtantiſcher Seits hier nur an das anknüpfte, was von der andern Seite ſtets als illegal und Ueberſchreitung der Kaiſerlichen Macht angeſehen

wurde und ſo war denn das ſelbſt vom Kaiſer Bewilligte nur von ſolcher Art, daß es zu gelegener Zeit von den übrigen Ständen immer noch konnte angefochten werden. Nur durch dieſe Stellung des Receſſes wurde der Gewinn zweideutig, den übrigens die Proteſtanten auf dieſem Reichstag vollſtändiger, als auf irgend einem andern davon trugen. Zwar wurde der Schluß des Reichstags durch die Hartnäckigkeit der päpſtiſch geſinnten Stände ſo lange aufgehalten, daß der Landgraf und Churfürſt ſchon vor demſelben, ſchon in der Mitte Mai abreiſeten. Aber dafür bemühte der Kaiſer ſich um ſo mehr, einen Receß zu Stande zu bringen, der wenigſtens dem Wort und der Form nach den Proteſtanten überaus günſtig klang, obgleich bei den wichtigſten Puncten auch ausdrücklich erwähnt ſtand, daß die römiſch-katholiſchen Stände darein nicht gewilligt hätten. Aber eben ſo hatten auch die Proteſtanten ſich eine Proteſtation dagegen vorbehalten in Bezug auf die Puncte, die ihnen nicht günſtig ſchienen oder wenigſtens noch eine ungünſtige Auslegung zuließen. Es war in dem Receß ausdrücklich anerkannt, daß nur durch eine chriſtliche Reformation der Streit und die Spaltung zu heben und ohne Verzug von chriſtlicher Vergleichung zu handeln ſey. Es war die Entſcheidung auf ein allgemeines, freies, chriſtliches Conzilium, welches in Teutſchland zu halten, geſtellt und dieſer Weg ſey erſt zu verſuchen; weil man nicht wiſſe, wann daſſelbe zu erhalten, ſo wolle der Kaiſer auf den 1. October einen andern Reichstag zu Worms halten und inzwiſchen durch gelehrte, gute, ehr- und fried-liebende Männer eine chriſtliche Reformation aufſetzen laſſen; dergleichen ſollten die Stände durch ihre Leute auch thun laſſen und auf den Grund ſolcher Bedenken eine freundliche, chriſtliche Vergleichung geſchehen. Höchſt vortheilhaft war für die Proteſtan-

ten, daß ein Conzilium hier in einer ganz anderen Weiſe verkündiget war, als es der Papſt im Sinn hatte und des Papſtes überhaupt in dem Receß keine Meldung geſchah. In Anſehung des Kammergerichts war zwar erklärt, der Kaiſer habe aus den Viſitationsacten nichts erſehen können, was deſſelben Ehren nachtheilig wäre, aber andererſeits auch beſtimmt, daß die Jurisdiction deſſelben über der Proteſtanten Sachen auf dieſe drei Jahre ſuspendirt und vergönnt ſeyn ſollte, daß nach dieſer Zeit die Beiſitzer ohne Unterſchied der Religion verordnet würden. Statt des herkömmlichen Eides: bei Gott und den Heiligen, ſollte frei geſtellt werden, bei Gott und dem Evangelio zu ſchwören. Das Günſtigſte aber war, daß bis zur völligen Vergleichung in der Religion, alſo auf eine ganz unbeſtimmte Zeit hin, Friede ſeyn ſollte.*)

Was die Proteſtanten durch dieſen Receß gewannen, läßt ſich erſt dann ſeinem ganzen Umfange und Werth nach ſchätzen, wenn man ſieht, wie ſich der Papſt dabei benahm. Er fand ſich dadurch aufs äußerſte gekränkt, aufs heftigſte aufgebracht. Er goß ſeinen Unwillen darüber in einem Schreiben an den Kaiſer aus, welches von päpſtlichen Schriftſtellern vollſtändig mitgetheilt, auch aus allen Kräften vertheidiget iſt. **) Er ſagt darin: Seine Liebe zum Kaiſer und ſein Amt, von Gott durch Chriſtum empfangen, kraft deſſen ihm die Sorge der allgemeinen Kirche anvertraut worden, nöthigten ihn, den Kaiſer wegen des Speieriſchen Abſchieds offenherzig zu ermahnen, zumal ihn das Exempel Eli, der von Gott wegen allzugroßer Gelindigkeit gegen ſeine Söhne hart geſtraft worden, nicht wenig bewege. Er halte ihn zwar den ganz verdorbenen Söhnen Eli's nicht gleich, indem

*) L. W. XVII. S. 1198—1253. Sleidan. p. 348. Seckend. p. 473

**) Pallavicini l. V. c. 6. Seckend. p. 479.

er wohl wiſſe, daß er viele Jahre hindurch nicht in den Rath der Sünder getreten; doch um ſo mehr hoffe er, ſeine väterliche Ermahnung werde nicht fruchtlos bleiben. Alles komme aber darauf an, daß der Kaiſer, ſo oft er von Glaubensſachen höre, das Urtheil dem apoſtoliſchen Stuhl anheim ſtelle und ohne deſſen Rath nichts thue. Hierauf beſchwert er ſich ſehr darüber, daß der Kaiſer in dem Receß bei Meldung eines allgemeinen und National-Conziliums, des Papſtes Namen allenthalben unterdrückt habe. In dem Receß ſtänden überdem Dinge, welche die Gottſeligkeit gar ſehr verletzen und alle Ordnung der Geſetze verwirren. Dahin zählet er, daß der Kaiſer Laien und zwar ohne Unterſchied, ja Leute, die verdammten Ketzereien anhangen, wolle laſſen von geiſtlichen Sachen urtheilen, daß er eine Anordnung über Kirchengüter ſich erlaube, daß er ſolche, die außer der Kirche ſeyen, bei Gerichten wolle ſitzen laſſen. Uſa habe die Lade des Bundes halten wollen, als ſie in Gefahr geſtanden, umgeworfen zu werden, da die Rinder zu muthig geworden, welches eine löbliche That geſchienen, Gott aber habe mit der erfolgten Strafe gewieſen, daß es große Sünde ſey, in der Prieſter und Leviten Amt zu greifen und dies Exempel zu unſerer Warnung aufſchreiben laſſen. Korah, Dathan und Abiram haben ſich auch dem Hohenprieſter Aaron widerſetzt unter dem Vorwand, das ganze Volk ſey heilig, darum gebühre ſich nicht, daß einer allen andern vorgehe, allein die Erde habe ſie verſchlungen und auch dieſes ſey uns zum Fürbilde geſchehen und zur Warnung aufgeſchrieben. Der Kaiſer maße ſich Gottes Gewalt ſelbſt an, der ſich allein vorbehalten, die Prieſter zu richten. Es werden ſodann dem Kaiſer die Exempel der frommen Kaiſer Conſtantius, Theodoſius und Carolus M. vorgeſtellt, welche dem höchſten Stuhl

allezeit mit Hülfe beigeſtanden, andere von unfrommen Fürſten, die mit den Letzteren in Gemeinſchaft geſtanden und deshalb vom Donner erſchlagen oder ſonſt eines gewaltſamen oder ſchmählichen Todes geſtorben. Ja Gott ſtrafe ſolches Ungehorſams halben ganze Nationen und Lande; die heftigſte Strafe habe die getroffen, welche Chriſtum verwarfen und die nächſte Strafe nach derſelben treffe die, die deſſen Statthalter ſich widerſetzet. Hiezu werden als Beweiſe die Exempel der Juden und der Griechen angeführt. Der Kaiſer könne ſich überhaupt nicht als das Haupt (welches ihm, dem Papſt, unleidlich), ſondern nur als Arm bezeugen. Das einzige Mittel, alle Sachen wieder in Ordnung zu bringen, ſey das allgemeine Conzilium, welches er aus beſonderer Affection gegen die Teutſchen nach Trient ausgeſchrieben; allein er habe gerufen und niemand habe darauf gemerkt. Es folgt darauf alles im Einzelnen aufgezählt, was der Papſt vom Kaiſer verlange. Wo ſolches nicht geſchehe, heißt es dann, werde er in die Enge getrieben, entweder ſein Amt hintanzuſetzen oder ſchärfer zu verfahren, als ſeine Gewohnheit, Natur und Wille ſey. Wie er nun aber ſein Amt nicht zu laſſen Willens, alſo ſchwebe ihm wieder das Exempel des wegen ſeiner Lindigkeit geſtraften Eli vor Augen. Jetzo verfahre er noch ſanft, wenn aber dem Receß ſollte nachgelebet werden, müßte er die Schärfe vorkehren. Er überlaſſe daher dem Kaiſer die Wahl, ſich entweder als ein Arm in Ausführung des päpſtlichen Ernſtes gebrauchen zu laſſen, oder denen ſich geneigt zu erweiſen, welche die Kirche täglich mehr zu verwirren und zu zerreißen ſuchen.*)

Der Kardinal Pallavicini, da er dieſes päpſtliche

*) Sleidan. p. 357.

Schreiben mittheilt, meldet zugleich, daß noch ein Entwurf zu einem Schreiben an den Kaiſer, viel heftiger und drohender, als jenes, ſich vorfinde, es ſey daſſelbe aber nicht ſo abgegangen, ſondern weislich gemildert worden. Dieſes Concept hat Raynaldi nachher herausgegeben;*) es muß aber doch damals auch ſchon nach Teutſchland gekommen ſeyn, denn dieſes hatte Luther eben ſo wohl und mehr als jenes vor ſich, da er die Schrift ausarbeitete, die im folgenden Jahr erſchien unter dem Titel: das Papſtthum zu Rom vom Teufel geſtiftet. In dieſer allerdings in ſeiner heftigen, ſtürmiſchen Weiſe abgefaßten Schrift iſt er den päpſtlichen Behauptungen und Berufungen auf die Bibel und Geſchichte der Kirche ins Einzelnſte nachgegangen und hat mit ungemeiner Kenntniß der Kirchengeſchichte beſonders das Unkritiſche und Fabuloſe in jenen beiden päpſtlichen Briefen aufgedeckt und dem Papſtthum ſelbſt überhaupt wenig Ehre gelaſſen.**)

Hatten die Proteſtanten ſich nach dem Reichstagsabſchied von der Gunſt des Kaiſers und deſſen Unabhängigkeit vom Papſt große Vorſtellungen und Hoffnungen gemacht, ſo mußten ſie ſchnell davon zurückkommen, nachdem ihnen des Kaiſers Antwort auf das päpſtliche Schreiben zu Geſichte kam. Denn in dieſem ſpaniſch abgefaßten meldet Karl: er habe in Betrachtung gezogen, wie wichtig ſowohl die Sachen als die Worte in dem päpſtlichen Schreiben ſeyen und in welcher großen Gefahr des Kaiſers Autorität, Hoheit und der Ruhm ſeines Namens ſtehe, werde aber zu rechter Zeit auf alles antworten und ernſtlich zeigen, daß er zu den Be-

*) Annal. XXI. ad a. 1544. N. 7.

**) L. W. XVII. S. 1278. Salig Hiſt. d. Tr. Conz. S. 338. Seckend. p. 479. 486.

ſchwerden, die in der Chriſtenheit entſtanden, ganz keine Gelegenheit gegeben, ſondern alle Mühe angewandt habe, daß denſelben vorgebeugt und abgeholfen werden möchte, wie eines rechtſchaffenen Kaiſers Amt und Autorität, auch die Hoheit eines Kaiſers erfordre und einem katholiſchen Fürſten gebühre und in der Weiſe, die ihm gegen den heiligen Stuhl zuſtehe. Wenn ſolches ein jeder nach ſeiner Würde, Stand und Condition gleichfalls gethan hätte, würde die Chriſtenheit in gegenwärtige Beſchwerlichkeit nicht gerathen ſeyn, welches der Kaiſer dermaßen erweiſen werde, daß die Schuld auf die, ſo dieſelbe verdient, fallen und die Wahrheit allen Irrthum, Vorwurf und Verläumdung heben werde.*) Noch mehr aber mußte die Proteſtanten überraſchen, daß der Krieg des Kaiſers mit Franz ſich ſo ſchnell am 18. September 1544 durch den Frieden von Creſpy geendigt. Es war nur zu gewiß, daß der Friede ſo raſch aus Haß und zum Ruin der Proteſtanten durch des Papſtes und der Pfaffen Vorſchub geſchloſſen worden. Päpſtliche Schriftſteller rühmen inſonderheit des kaiſerlichen Beichtvaters und der Königin in Frankreich Beichtvaters hiebei bewieſenen Fleiß. Zu Anfang des letztern Reichstages hatte der Kaiſer die Proteſtanten ſo eifrig in den Krieg mit Franz verwickelt, daß ſie dieſen ſogar durch Zurückweiſung ſeiner Geſandten beleidigen helfen mußten und jetzt wurde ſo eilfertig der Friede abgeſchloſſen, daß den teutſchen Reichsſtänden keine Mittheilung davon oder Mitwirkung daran vergönnt wurde. Dies verdroß alle für teutſche Freiheit beſorgte Gemüther nicht wenig; noch mehr aber empörte ſie, daß es eine zugleich mit dem Friedensſchluß deutlich genug ab-

*) Pallav. c. 7. §. 1. Seckendorf p. 404.

gemachte Sache war, daß es nun über den Schmalcaldiſchen Bund hergehen ſollte. Zwar hatte der Kaiſer in den Frieden mit Frankreich das teutſche Reich mit eingeſchloſſen, aber nur des Reichs gehorſame Churfürſten, Fürſten und Stände. Zuerſt ſuchte man, als in einem Vorſpiel, mit Churſachſen anzubinden. Herzog Moritz ließ den Landgrafen wiſſen, der Kaiſer habe zu ihm geſagt, man habe des Churfürſten Briefe gefunden, welche geben, er habe nach einer Allianz mit Frankreich getrachtet und ſich von Franz auch ſchon eine beträchtliche Summe Geldes geben laſſen. Dieſe elende dem Kaiſer hinterbrachte Lüge konnte der Churfürſt wohl leicht widerlegen, mit der Erklärung, wie gewiß er wiſſe, daß es ein unverſchämtes Gedicht und ihm nie in den Sinn gekommen, die Kaiſerl. Majeſtät und dem Vaterland ſchuldige Treue auf irgend eine Weiſe zu verrathen, viel weniger um ſolch ſchlecht Geld, nämlich um ſechstauſend Kronen, zu verkaufen. Eben ſo wiſſe er auch, daß man ihn mit keinen Documenten überweiſen könne und werde er ſich deshalb auf dem nächſten Reichstag erklären.

Die beſte Gelegenheit, an die Proteſtanten zu kommen, war aber wohl ein Conzilium, wenn es jetzt ausgeſchrieben wurde. Da mußten ſie ſich ſchon erklären, ob ſie es beſchicken wollten oder nicht und der letztere Fall konnte als Widerſpenſtigkeit und Hartnäckigkeit gegen die vereinten Friedensbemühungen des Papſtes und Kaiſers leicht ausgelegt werden. Das ſchon einmal nach Trient ausgeſchriebene Conzilium*) hatte Paul, weil ihm der Krieg des Kaiſers mit Frankreich dazwiſchen gekommen war,**) ſehr gern wieder aufgeſchoben. Er

*) Salig Hiſt. d. Tr. Conz. I. S. 257. Hortl. I. 1. K. 38. Sleidan. p. 271.
**) Sleidan. p. 272.

hatte deshalb am 15. Mai 1543 zu Bologna mit einigen Kardinalen Rath gepflogen und den Aufſchub beſchloſſen, damit die päpſtliche Autorität nicht in Verachtung käme, wenn die Fürſten und Könige ihre Biſchöfe nicht ſchickten. Bald darauf reiſete er nach Buſſeto, mit dem Kaiſer eine Conferenz zu halten. Hier wurde nicht nur der Aufſchub des Conziliums gemeinſchaftlich beſchloſſen, was der Papſt dann durch eine eigene Bulle vom 6. Juli von Bologna aus der Welt bekannt machte, ſondern auch noch manches zum Privatintereſſe des Papſtes gehörende abgehandelt. Dieſer Papſt war, wie Sleidan und Sarpi bemerken, nicht ſowohl ein treuer und allgemeiner, als für ſeine eigenen Kinder intereſſirter Vater. Er arbeitete daher jetzt bei dem Kaiſer dahin, daß dieſer ſeinen natürlichen Sohn Peter Aloys und ſeinen Enkel Ottavio Farneſe bedenken und den erſten inſonderheit mit Parma und Piacenza belehnen möchte, was um ſo weniger ohne des Kaiſers Bewilligung geſchehen konnte, da dieſe Städte ſonſt zu Mailand gehört hatten. Da er aber nun ſeinen Zweck nicht erreichte, reiſete er mißvergnügt ab. Am 19. November 1544 ſchrieb Paul das Conzilium nach Trient auf den 15. März des folgenden Jahrs aus und es ſchien ihm nun damit wirklich Ernſt zu ſeyn, ſowohl dem Kaiſer zu zeigen, daß er zu rechter Zeit das Seinige zu thun wiſſe, als ihm ebendamit die Veranlaſſung zu ſeinen weiteren Operationen zu geben. An dem Beſuch des Conziliums durch die Biſchöfe anderer Nationen lag ihm nicht ſo viel, als daran, daß es von recht vielen italieniſchen Biſchöfen beſucht würde. Am folgenden Tage ließ er eine zweite Bulle ausgehen, in der er verfügte, daß im Todesfall des Papſtes die neue Wahl nicht bei dem Conzilio, ſondern den Kardinalen ſtehen ſolle. Mehrere abweſende Kardinale rief er nach Rom, um einer wich-

tigen Berathſchlagung wegen des Conziliums beizuwohnen. Endlich ſchrieb er auch allgemeine Gebete aus wegen glücklichen Fortgangs des Conziliums und wohnte ſamt allen Kardinalen am 12. December einer deshalb angeſtellten Proceſſion bei.*)

Wohin die Abſichten des Papſtes und Kaiſers gingen, wurde durch die wiewohl gehäſſigen Mittheilungen des Baieriſchen Kanzlars von Eck deutlich genug aufgedeckt. Die Herzoge ließen durch ihn dem Landgrafen ſagen: nach dem Frieden des Kaiſers mit Frankreich ſtehe die teutſche Freiheit in der höchſten Gefahr und die Herzoge ſeyen ſo geſinnet, daß ſie lieber ſich zu den Lutheranern ſchlagen, als ſich unter das Joch des Kaiſers begeben wollten. Das Beſte wäre daher, daß der Landgraf und Churſachſen ſich mit Baiern verbänden. Statt des nutzloſen allgemeinen Conziliums ſey viel beſſer, ein National-Conzilium zu Stande zu bringen. Frankreich ſelbſt verlange den Krieg in Teutſchland und auf den Landgrafen ſey es zuvörderſt abgeſehen. Obgleich Churſachſen und der Landgraf auf dieſe vertraulichen Mittheilungen nicht viel gaben, ſo ergiebt ſich aus mancherlei Zeichen, geheimen Bedenken und Briefen, daß man in der proteſtantiſchen Kirche die Nähe der über ihr ſchwebenden Gefahr wohl erkannte. Die Augsburger waren beſonders in Aengſten. Dieſe bekamen durch ihre Handelsfreunde in Italien viele Nachrichten, unter andern, daß der Papſt und ganz Welſchland in großen Freuden ſtehe über den Frieden mit Frankreich und die Kleriſei die große Freude nicht berge. Die Pfaffen fangen an, zu gumpen, ſchrieb der Augsburgiſche Stadtſchreiber Fröhlich, nach Sachſen. Der König in Frank-

---

*) Rayn. l. c. N. 31. 43.

reich, den man vorhin ärger als den Türken hielt, wurde nun wieder als der Allerchriſtlichſte gerühmt. So mancherlei verrieth den Proteſtanten, daß der Papſt mit Einſtimmung des Kaiſers und Frankreichs nur damit umgehe, die evangeliſche Lehre auf dem Conzilio zu verdammen und darauf eine blutige Execution vorzunehmen. Das Gerücht, es werde der Kaiſer den nach Worms angeſetzten Reichstag nach Augsburg verlegen, machte die Augsburger beſonders bange: denn ſie ſorgten, der Kaiſer dürfte in dieſem Fall eine Beſatzung in die Stadt legen, den Biſchof und Klerus wiederherſtellen und alſo die geiſtliche und weltliche Freiheit unterdrücken, ja wohl gar die Stadt zum Sitz des Krieges machen, den man zu gleicher Zeit beſorgte. Der Landgraf, bei dem ſie deshalb ſich Raths erholt hatten, rieth ihnen, ſie möchten ſich den Johannes Chryſoſtomus (Goldmund) zum Heiligen annehmen (wie er ſcherzte), d. h. etliche tauſend Gulden an Naves und andere ſpendiren, damit ſolche Reichstagsverlegung gehindert würde. Der Churfürſt und Landgraf gaben am 28. October die gemeinſchaftliche Antwort: der Rath möge in einer Supplik dem Kaiſer vorſtellen, welche Beſchwerung ihnen der Reichstag bringen würde, beſonders wegen der Theurung und zugleich bitten, daß die Religion in ihrem jetzigen Stand bei ihnen gelaſſen würde. Auch Luther und ſeine Kollegen mußten auf des Churfürſten Befehl hierüber ihre Meinung abgeben, worin unter andern die bedenklichen Worte vorkamen: wir ſehen, daß wir dieſe ſehr hohe Sache, nämlich die Erhaltung der reinen und lautern Lehre, nicht werden nur mit Menſchenklugheit erhalten können. Wir ſollen demnach thun, was mit rechtem göttlichen Willen zu thun möglich und nicht gedenken, daß in unſerer Macht ſtehe, aller künftigen Gefahr vorzubeugen.

Unrechtmäßige Mittel aber ſoll man gar nicht zur Hand nehmen. Unter dieſe zählen ſie, wenn die Augsburger ſich widerſetzen wollten, daß der Reichstag nicht bei ihnen gehalten würde.

Zu dieſem Reichstage ſollten, wie auf dem zu Speier beſchloſſen worden, die Stände ihre von guten und gelehrten Leuten geſtellten Reformationsvorſchläge mitbringen und obwohl zu merken war, daß auch diesmal nicht viel dabei herauskommen würde, ſo befahl Churſachſen doch den Theologen, ihre Gedanken von chriſtlicher Reformation und ganzem Kirchenregiment zuſammen zu bringen und anzuzeigen, wobei ſie durch Gottes Gnade endlich zu bleiben gedächten. Ihren von Luther, Pomeranus, Cruziger, Major und Melanchthon unterzeichneten und von dem letzteren abgefaßten Aufſatz ſchickten ſie am 14. Januar 1545 dem Churfürſten zu mit einem Schreiben, worin ſie ganz unverhohlen äußerten, ſie könnten zwar nicht hoffen, daß die Biſchöfe und die ungelehrten, gottloſen und hochmüthigen Domkapitel die chriſtliche Lehre und gottſeligen Gebräuche annehmen würden, glaubten vielmehr, daß ſie ſolches zu ewigen Zeiten nicht thun würden. So haben wir ihnen doch, heißt es dann, ein demüthig Erbieten gethan und ihnen eine gelinde Reformation fürgegeben, daß uns nicht aufgelegt werden kann, daß wir ihnen nach ihrer Hoheit und Gütern trachteten oder der Spaltung Urſach ſind. Melanchthon hatte ſich alſo noch einmal daran begeben, das ſo oft ſchon wiederholte aufs neue und in der gelindeſten Form, die er nur irgend in ſeiner Gewalt hatte, zuſammen zu ſtellen unter dem Titel: wahre und heilſame Reformation oder Regierung der Kirche Chriſti; er hat den Aufſatz nachher auch in das Lateiniſche überſetzt. Die Grundlage und den Anfang macht auch hier das reine Wort Gottes

und die chriſtliche Lehre von der göttlichen Offenbarung und den Kennzeichen der Kirche. Die wahre, chriſtliche Kirchenlehre ſey in der Augsburgiſchen Confeſſion enthalten. Wir zweifeln nicht, daß die Lehre beſagten Bekenntnißes die einige, ewige, mit der wahren katholiſchen Kirche Chriſti einſtimmige, durch die Propheten, Chriſtum und die Apoſtel dargegebene Lehre ſey. Es folgt ſodann die Lehre von der Erbſünde, Vergebung der Sünden, von den guten Werken, den Sacramenten im Allgemeinen und Einzelnen, von Anrufung der Heiligen, von der Prieſterehe, von Einſetzung des Predigtamts und biſchöflichen Regiment. Bei dem letztern Punct iſt dieſer Entwurf am weiteſten gegangen. Uns gefället auch nicht, heißt es hier, daß die Regimente zerſtört ſollen werden, wir wünſchen vielmehr ſehr, daß die Biſchöfe und Collegia des geiſtlichen Regiments die Pflicht ihres Berufes im Werk ausüben, erbieten uns auch, ihnen zu gehorchen, wenn ſie aufhören, Feinde unſerer Lehre zu ſeyn und nicht Tyrannen und Mörder bleiben unſerer frommen und geplagten Pfarrer, auch anfangen, die reine Lehre, zu der wir uns bekennen, in ihren Kirchen auszubreiten, den rechten chriſtlichen Gebrauch der Sacramente anzunehmen und dieſe Beſſerung vertheidigen wollen. Dieſe große Spaltung der Kirchen iſt Anfangs von der Biſchöfe Härtigkeit erwachſen, welche mit dem Bann wider uns darein geſchlagen und unſere Pfarrer umgebracht haben, welche doch die biſchöfliche Würde nicht angetaſtet, ſondern für ſie, die Biſchöfe, im Predigtamt gearbeitet haben. Wenn aber die Biſchöfe noch, wie bishero, ſich forthin feindlich gegen die Lehre, wozu wir uns bekennen, bezeugen werden, ſo kann zwiſchen ihnen und unſern Lehrern keine Vergleichung geſchehen. Wir erbieten uns zum Gehorſam, wo man

nicht von uns verlanget, daß wir die Wahrheit verlaſſen und verdammen ſollen. Es müſſen auch die Biſchöfe zur Beſtreitung der nöthigen Unkoſten Einkünfte haben. Wiewohl die Regierung der Lande und die überflüſſigen Güter die Verwaltung des Kirchendienſtes und die Studia hindert, auch viel weiſe und fromme Leute von dieſer Zeit nicht umſonſt geklagt haben, daß ſich die Biſchöfe mit weltlichen Regierungsgeſchäften und Sorgen für ihre Güter zu viel beladen, jedoch weil der Kirchenſtaat und Güter dermalen ſo eingerichtet iſt, auch gottesfürchtige, vernünftige Biſchöfe ſolchen Reichthum wohl anzulegen wiſſen, ſo begehren wir ſie im Beſitz dieſer Güter und Länder nicht zu kränken. Hingegen gehe man dieſer Seits damit um, daß die Biſchöfe, Kapitel und Kollegien und ihr Volk zur wahren Erkenntniß Chriſti und rechtem Gebet gebracht würden, auch die Kapitel ein beſſeres Leben führten; denn es liege am Tage, daß die meiſten Domherren von der chriſtlichen Lehre nichts wiſſen, mit heidniſcher Kaltſinnigkeit die Religion verachten und den häßlichen Wollüſten ſich ergeben, dabei das Lehramt, welches doch ihre fürnehmſte Arbeit ſeyn ſollte, mit großem Stolz verachten, mithin den Kollegien der alten Kirche ganz ungleich ſeyen. Weil jedoch nicht alle Epicurer, ſondern einige, welche Gottes Gerichte fürchten, ſich unter ihnen befinden, ſo wollte man ſolchem gern auf dieſe glimpfliche Weiſe helfen, daß zwar ihr Stand bliebe, ſie aber die Geſchäfte ihres Berufs verrichteten: denn es könnten Biſchöfe und Domkapitel der Kirche, wenn ſie wollten, nützliche Dienſte leiſten. Und wiewohl das geiſtliche und weltliche Regiment zugleich zu führen, ſchwer falle, ſo könnte doch ein gottesfürchtiger Biſchof beiderlei Sorge wohl eintheilen, gleichwie David, Hiskia, Conſtantinus, Theodoſius und jetzo viel Fürſten, ob ſie

gleich mit weltlichen Geſchäften beladen, doch auf die Kirche Acht haben und ſelbige regierten. Dergleichen Geſchäfte, wenn Maaß und Ordnung dabei gebraucht würde, begehre man nicht zu ſtrafen. Es werden hierauf die eigentlichen und wahren Pflichten eines Biſchofs entwickelt, darunter auch dieſes iſt: weil die Biſchöfe über die Lehre Aufſeher ſeyn ſollten, ſo werde fürnemlich auch nöthig ſeyn, die hohen und niederen Schulen wohl zu beſtellen. Denn die Univerſitäten ſeyen dermalen, was die erſten Kollegien in den Stiften geweſen, nämlich Hüterinnen, Zeugen und Fortpflanzerinnen der Lehre, welche die ganze Antiquität wohl inne haben und wiſſen müſſen, woher ſie die Lehre empfangen haben, von derſelben auch der Nachwelt Zeugniſſe hinterlaſſen müſſen, daher auch Geiſtliche und Weltliche größeren Fleiß hierin vorkehren ſollten, beſonders eine beſſere Zucht darauf einführen: denn die Freiheit ſey dermalen zu groß, wodurch viele wild und roh würden, nach Religion, Gebet und Gottes Wort nichts fragen und wenn dergleichen Leute hernach in die Aemter kommen und ſolch wüſt Weſen mit dahin bringen, werden ſie eine Peſt des gemeinen Weſens, wie man denn leider an Höfen und in Städten viel dergleichen Cyclopen habe. Zu dieſen biſchöflichen Aemtern wären in jeglichem Stift etliche, gelehrte und fromme Männer nöthig, die man auch haben könnte, wenn man wackere Leute in den Stiften zöge, da jetzo die meiſten in denſelben die chriſtliche Lehre weder recht verſtehen, noch lieb haben; man müßte aber auch das gottloſe Eheverbot aufheben und ihnen die Ehe geſtatten. Die alte Weiſe, da aus allen Ständen die Vornehmſten einen Biſchof erwählet, habe vor Zeiten viel Unruhe gemacht und würde bei dieſer rauhen Nation noch mehr Streit gebähren. Hierauf wird noch von geiſtlichen Ge-

richten gehandelt, vor die beſonders die Eheſachen gezogen werden ſollten. Dieſe Conſiſtorien ſollen auch den Bann handhaben; doch ſollen zu dieſem Zweck auch weltliche Beiſitzer ſeyn. Sodann von den Schulen. Die Biſchöfe ſollen die Aufſicht haben über die theologiſchen Studien. Denn es thue Noth, daß einige von großem Anſehen darauf Acht haben, daß die reine Lehre nicht durch ſpitzige, freche Köpfe verderbet werde, diene auch zu Erhaltung der Einigkeit; es ſollen auch gewiſſe Bücher-Cenſoren ſeyn, die zu urtheilen hätten, welche Bücher man drucken ſolle oder nicht. Sie ſollen auch die Studia der Jugend dirigiren und die Disputationen derſelben; denn wo ſich dieſe zur Sophiſterei und Vertheidigung abſurder Meinungen gewöhne, hange ſolches hernach den Leuten auch in den Aemtern an. Wenn im übrigen die Potentaten einige Klöſter zu Erziehung und chriſtlichem Unterricht der Jugend als Schulen erhalten wollten, begehre man dawider nicht zu ſtreiten.*)

Noch ehe dieſe Schrift zum Churfürſten gelangte, erhielt er von den Strasburgern ein von Bucer aufgeſetztes Reformationsbedenken, welches nicht ſo gemäßigt, als das von Melanchthon, ausgefallen, worin vielmehr alles in ein den Biſchöfen nachtheiliges Licht geſtellet und überhaupt vieles auf die Spitze geſtellet war. So iſt ein Hauptgedanke darin, daß ſich die Stellung der Evangeliſchen zur römiſchen Kirche und ihren Anhängern von jetzt an gänzlich verändern und ſie fortan nicht mehr als Angeklagte, ſondern als Ankläger der Biſchöfe und des Klerus erſcheinen müßten, welches wohl an ſich ganz gut und richtig, nur eben jetzt ſehr unzeitig und der Lage der Evangeliſchen wenig angemeſſen war.

*) Seckend. p. 522—536.

Man habe, hieß es hier, wenig Hoffnung, daß die Reformation ſich auch in andern Ländern verbreiten oder die bisherige ſich behaupten möchte, wenn man nicht der Biſchöfe Staat und Pracht über den Haufen werfen und den Vorwurf beſeitigen könnte, daß die, ſo nach Gottes Wort reformiren, Rebellen ſeyen. Dann das andere nöthige Stück ſey die Reinigkeit der Lehre, welche man allein in der heiligen Schrift finde. Hierauf folgt der Reformationsentwurf ſelbſt. Man müſſe, heißt es, zuerſt dahin trachten, daß man fromme, rechtſchaffene Biſchöfe bekomme; doch könnte man um Lieb und Friedens willen die Biſchöfe und Domherren, ſo dermalen im Leben, dulden, ihnen ihre Fürſtenthümer und Güter laſſen, um die es ihnen doch allein zu thun ſey, die jungen Domherren aber zu den Studien, ſonderlich der Theologie anführen. Dann müſſe man einen Unterſchied zwiſchen den in der Schrift gegründeten und den unnöthigen Artikeln machen und nun folgen die Vorſchläge im einzelnen, was die Lehre und die Einrichtung des Gottesdienſtes betrifft.

Dieſes Bedenken gefiel dem Churfürſten zu Sachſen gar nicht, vornehmlich war ihm die Weitläuftigkeit zuwider. Es war auch nicht an der Zeit, den Papſt und die Biſchöfe bei dem Kaiſer zu verklagen. Dieß konnte noch dazu Veranlaſſung werden, daß der Kaiſer ſich das Recht genommen hätte, über die Evangeliſchen ein Endurtheil zu fällen. Was darin dem römiſchen Klerus vorgeworfen war, hatte man ſchon hundertmal wiederholt geleſen und das alles hatte doch auch bis jetzt zu keiner Vergleichung geführt. Uebrigens enthielt es doch auch manches Treffliche. D. Brück, dem der Churfürſt dieſes Gutachten zuſchickte, erklärte, ihm gefalle es auch nicht; das Wittenbergiſche ſey viel gelinder geſtellet, man ſpüre

Luthers Rumorgeiſt nicht darin, es ſey köſtlich und gut und werde den evangeliſchen Ständen in aller Welt viele Liebe machen. Es wiſſe ja der Churfürſt, ſagt er, wie nützlich für die evangeliſche Kirche Melanchthons Schreibart in der Augsburgiſchen Confeſſion und derſelben Apologie geweſen; ähnlichen Nutzen dürfte man, ſo Gott will, auch aus dieſem Reformationsentwurf erwarten. Er lobet ſonderlich dieſes daran, daß die Augsburgiſche Confeſſion darin zu Grunde gelegt, von den Sacramenten ſehr rein, lieblich und kurz gehandelt, auch das Geſchrei des Gegentheils, als wenn die Evangeliſchen nur nach ihren Ehren und Gütern trachteten, glimpflich widerlegt worden ſey. Obwohl, fügt er hinzu, Papſt und Biſchöfe in ihrem Conzilio mit viel einer andern Reformation werden umgehen, ſo werden ſie doch nichts denn Sünde, Schande, Hohn und Spott und weitere Verachtung erlangen. Es überlaſſe zwar dieſes Bedenken den Kapiteln die biſchöfliche Wahl, doch ſo, wenn ſie die reine Lehre annehmen; wenn das Naumburgiſche dieſes gethan hätte, würde der Churfürſt ihm auch willig die Wahl gelaſſen haben. Er hoffe, die gelinde Schreibart Melanchthons werde machen, daß die zornigen, giftigen Pfaffen des Gegentheils bei Kaiſerl. Majeſtät ſelbſt Gnade und Anſehen verlieren. Er erinnert auch, daß Melanchthon in ſeinen Worten vom biſchöflichen Regiment auch den Papſt mit meine, wie aus ſeiner in dieſem Jahr herausgekommenen Poſtille zu erſehen, darin er die unrechtmäßige Gewalt des Papſtes und der Biſchöfe ganz zu Boden geſtoßen. Der Churfürſt hatte nämlich gewünſcht, Luther möchte etwas auf des Papſtes letztes Schreiben an den Kaiſer herausgeben, was Melanchthon dann in die lateiniſche Sprache überſetzen ſolle. Brück räth daher, der Churfürſt möchte

ſich dieſe Arbeit Melanchthons gefallen laſſen und Luthern auf eine andere Arbeit ſparen. Wenn man erſt abgewartet, wo des Papſtes Bosheit mit dem Conzilio hinaus wolle, alsdann wird noth ſeyn, daß D. Luther mit der Bindaxt weidlich zuhaue, wozu er von Gottes Gnaden mit reicherem Geiſt begabet iſt als andere (dieſes verſtand er alſo unter dem obigen Rumorgeiſt). Der Churfürſt theilte hierauf das Wittenbergiſche Bedenken noch dem Landgrafen mit und dieſer, der ſeinen Gottesgelehrten gleicherweiſe befohlen, ein Bedenken zur Religionsvergleichung zu ſtellen,*) ſchickte das Urtheil ſeiner Theologen darüber, welches völlig günſtig lautete. Aber der Landgraf ſelbſt hatte einiges daran auszuſetzen gehabt und ſchickte dieſe Aenderungen mit ſeiner Antwort zugleich. Die Schrift, urtheilte er, ſey ſo glimpflich geſtellet, daß, wo ſie von den Widerſachern verworfen würde, man nicht weiter gehen, nichts mehr nachgeben und die Sache göttlichem Gericht anheim geben müßte. Er rieth ferner, daß man ohne weiteres dieſe Reformation mit den nöthigen Verbeſſerungen durch den Druck männiglich bekannt machen möchte, denn die Wahrheit habe das Licht nicht zu ſcheuen. Die beſonderen Aenderungen betrafen erſtlich eine Beſtimmung in der Lehre von der Taufe. Da nämlich die Wittenberger geſchrieben hatten, alle Menſchen, aus ſündlichem Saamen gezeugt und mit der Erbſünde geboren, müßten ohne die Wiedergeburt durch die Taufe nothwendig verloren und unſelig ſeyn, ſo erinnert der Landgraf, obgleich zugebend, daß die Taufe zur Seligkeit nothwendig, auch für die Kinder, müſſe man doch den Fall ausnehmen, wenn ein Kind chriſtlicher Eltern entweder im Mutterleib, oder gleich nach der Ge-

*) S. das Schreiben bei Rommel im Urkundenbuch S. 104.

burt verſtürbe, daß ihm die Taufe nicht konnte gegeben werden; Luther und Pommer hätten das bei der Auslegung des 29. Pſalms ſelbſt gelehrt. Als bedenklich bemerkt er ferner, daß den Biſchöfen ſollte geſtattet ſeyn, in den evangeliſchen Kirchen Lehrer nach ihrem Gefallen anzuſtellen. Wo ſie zwar die reine Lehre annehmen, wäre weniger Gefahr, doch ſolle man der Fürſten und Obrigkeiten Inſpection ja nicht ausſchließen, damit die Biſchöfe nicht aufs neue verführen, wie vorher im Papſtthum. Auch ſey gefährlich, den Geiſtlichen allein in den Conſiſtorien die Juriſdiction in Eheſachen zu überlaſſen. Hierauf heißt es in dem Schreiben des Landgrafen: desgleichen haben wir auch groß Bedenken, daß man den Biſchöfen die Eheſachen ſollt befehlen, dieweil ſie (mit Zuchten zu ſchreiben) die größten Hurer ſeyn.*) Dieſe landgräflichen Erinnerungen ſchickte der Churfürſt am 1. März 1545 an Luther und ſeine Amtsgenoſſen mit dem Befehl, die Reformation, daran er gnädiges Gefallen trage, darnach zu verbeſſern. In der Antwort der Wittenberger kommt unter andern dies Merkwürdige vor, daß ſie ſagen: wir können es wohl leiden, daß andere ebenfalls ihre Meinung ſagen und was beſſeres vorbringen, wenn es zu chriſtlicher Vergleichung und Gottes Ehre dienſtlich. Wir gehen viel und ſchwere Disputationes vorbei, damit jeglicher Wohlgeſinnte abnehme, daß wir nicht Zänkerei ſuchen, ſondern zur Vergleichung ſo viel immer möglich, geneigt ſeyen, da doch der Gegentheil das geringſte nicht anzeiget, worin er weichen wolle. Es dünket uns aber warlich ein groß Weichen zu ſeyn, daß wir uns willig erzeiget, der Biſchöfe Autorität zu reſpectiren und ihnen zu gehorchen, wo ſie die reine Lehre annehmen und

---

*) Ebendaſelbſt S. 110.

pflanzen wollen. Denn von der Lehre, welche Gottes unwandelbarer Rath und Wille iſt, können wir nichts nachgeben. Jngleichen, daß wir ihrer weltlichen Gewalt und großen Einkünften uns nicht widerſetzen, da doch allezeit dieſe Dinge von dem Mißbrauch begleitet geweſen. Wo es ihnen demnach mit der Beförderung der Ehre Gottes und des Friedens Ernſt wäre, ſo zeigten wir ihnen ja den Weg, daß ſie ihren weltlichen Staat und Einkünfte, worum ihnen doch am meiſten zu thun iſt, nach dieſer Reformationsformel ungekränkt behalten könnten. Ueber den Punct von der Kindertaufe ſagen ſie: von den vor der Taufe verſterbenden Kindern hätten ſie nichts geſagt, weil ſie viel Fragen der Art in der Formel unberührt gelaſſen, vom ordentlichen Kirchendienſt nur hätten handeln wollen und nicht von Gewiſſensfällen, in denen Dispenſation zu ſuchen ſey. Von der Nothwendigkeit der Taufe hätten ſie nur gehandelt in Bezug darauf, daß die Taufe zu haben ſey und um die Verachtung derſelben zu verhüten. Dieſes ſchließe aber nun Dispenſation nicht aus und auch ihrer Meinung nach würden Chriſtenkinder, vor der Taufe ſterbend, nicht verdammt, doch ſo, daß der Name Chriſti über ihnen angerufen und ernſtlich gebetet würde (der letztere Zuſatz iſt von Luthers eigener Hand), auch keine Verachtung der Taufe ſtatt fände. Jn der Formel aber habe man dieſes auch aus dem Grunde ausgelaſſen, damit in dem Kaiſer nicht der Verdacht entſtünde, als urtheilten ſie über die anabaptiſtiſchen Jrrthümer gelinder. Mit dieſer Erklärung bezeigte ſich auch der Landgraf nachher zufrieden. Jn der lateiniſchen Ueberſetzung iſt überhaupt auf des Landgrafen Erinnerungen Rückſicht genommen. Von den Biſchöfen hingegen ſchreibt er in der Antwort an den Churfürſten vom 16. April: man ſetze den Wolf

zum Hirten, wo man ihnen die Ordination der Prieſter übergebe; doch wolle er nicht dawider ſeyn, wenn die andern Stände auch darein willigten, aber unter dieſer Bedingung, daß die Potentaten und Obrigkeiten ſelbſt Mittel vorkehrten, wenn die Biſchöfe etwas wider das Evangelium einführten, ihr Amt hintanſetzten und in irgend einer Weiſe Menſchenſatzungen dem Volk aufdringen wollten. Die Eheſachen hingegen wolle er den Biſchöfen gern überlaſſen.

Ueber denſelbigen Gegenſtand hatte Bucer noch ein zweites Bedenken abgefaßt, worüber, wiewohl ſpäter, die Wittenberger ſich erklärten. Sie hatten beſonders daran auszuſetzen, daß er meine, es ſey mit Drohung und Gewalt vorzufahren. Man könne vielleicht Gründe genug anführen, warum die Evangeliſchen ihren Gegnern den Krieg zu erklären hätten; ihnen aber, als Theologen, ſtehe nicht zu, einen dergleichen Rath außer in dem Falle der unvermeidlichen Gegenwehr zu geben; ihr Amt ſey allein, die Pfarrer zu chriſtlichen Predigten und die Obrigkeit zur Beförderung des Predigtamts und Erhaltung guter Zucht zu ermahnen. Wenn man bei der Reformation ein weltlich Intereſſe und Zertheilung der Biſthümer ſuchte, ſo würden die Biſchöfe ſchlechte Luſt zum Evangelio bekommen; ſie wollten auch nicht hoffen, daß die evangeliſchen Häupter um dieſes neuen Vorſchlags willen ſich trennen oder etwas Gewaltſames unternehmen möchten.*)

Außerdem hatte auch von der andern Seite der Biſchof von Hildesheim, der ſich auch ſonſt ſchon ſehr eifrig papiſtiſch gezeigt, ein Gutachten zur Reformation aufgeſetzt und entweder kurz vor dem Reichstag oder

*) Seckendorf p. 343.

doch auf demſelben auch dem Kaiſer überreicht. Man kann, um es hinreichend zu bezeichnen, nur ſagen, es war ein ausführlicher, ziemlich vollſtändiger Inbegriff der Religion und Theologie des päpſtlichen Hofes, mit mancherlei Gelehrſamkeit und Kenntniß von Kirchengeſetzen und päpſtlichen Verordnungen unterſtützt, es war ein Verſuch der Widerlegung nicht allein der Augsburgiſchen Confeſſion nach den Artikeln derſelben, ſondern auch des ganzen evangeliſchen Vorhabens einer Kirchenverbeſſerung, in ebendem Maaß aber zugleich auch eine Vertheidigung der weſentlichſten Irrlehren und Mißbräuche der römiſchen Kirche. Das ſtärkſte Gewicht legt er auf die Hauptlehre, daß alle Gewalt der Kirchen von dem Statthalter Chriſti auf die andern ausfließe und giebt die römiſche für die heilige katholiſche Kirche aus, als welche niemals geirret und durch die ganze Welt ausgebreitet ſey. Sehr ſchlau iſt beſonders geſagt: Der Kirche Gewalt ſey zwiefach, einmal die weltliche, welche den Laien, deren Haupt der Kaiſer, zukomme und dann die geiſtliche, welche der Kleriſei in dem Papſte zuſtehe. In ſolcher Weiſe befand ſich das weltliche Reich der Kaiſer und Könige ſehr gut in der Kirche aufbewahrt. Das Ende von dieſem ſo oft abgeſungenen Liede iſt, daß die Evangeliſchen für Ketzer erklärt und von der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſen werden. Es kommt auch die alte Sage ohne weiteres vor, daß die Apoſtel, ehe ſie in die Welt ausgegangen, das Glaubensbekenntniß, welches das Apoſtoliſche heißt, gemacht haben. Conzilia zu berufen und darin zu präſidiren, komme allein dem Papſt zu, welcher ein Richter der ganzen Kirche ſey. Des Papſtes Gewalt der Schlüſſel ſey allgemein, unfehlbar, und begreife in ſich die Wiſſenſchaft aller zur Seligkeit nöthigen Wahrheiten; hievon bekommen auch die

Biſchöfe ihre Gewalt. Alle Glaubensfragen müſſen an den Papſt gelangen; er kann allein zweifelhafte Schriftſtellen erklären und auslegen und dieſes mit ſolcher Autorität, daß nicht mehr erlaubt iſt, das Gegentheil zu ſetzen, zu halten oder zu meinen. Item, Gott hat nach ſeiner göttlichen Gnade mit dieſer unfehlbaren Gewalt den apoſtoliſchen Stuhl Petri alſo beſtätiget, daß deſſen Urtheil in Dingen, welche zum Glauben und zur Seligkeit nöthig, von der Wahrheit nicht abweichen könne. Auch die ganze weltliche Gewalt hat der Papſt und er beruft ſich dabei auf mehrerer Päpſte eigene Beſtimmungen. Es kann der Papſt auch die vom Glauben abgefallenen Fürſten ihrer weltlichen Herrſchaft entſetzen. So heißt es auch vom Ablaß, er ſey zwar nicht aus der Bibel genommen, ſondern Papſt Gregor I. habe ihn eingeführt, das ſey aber die Kirche ſchuldig anzunehmen, weil der heilige Geiſt den Papſt regiere, damit er in ſolchen Sachen nicht irren könne. Von den Ketzern heißt es, man habe ſie nicht allein in den Bann zu thun, ſondern die Obrigkeit müſſe ſie auch gleich falſchen Münzern oder andern Miſſethätern am Leben ſtrafen und ſie ihrer Güter und Würden entſetzen. Was die Kirchengüter betrifft, ſo wird ſich auf die päſtlichen Rechtsgeſetze berufen, wonach die Lutheraner den Schaden neunfach und die gekränkte Freiheit dreifach zu reſtituiren ſchuldig ſeyen. Der Biſchof flehet deshalb Kaiſerl. Majeſtät Hülfe an, die Reſtitution zu verſchaffen, damit dieſe Sache nicht zu einem Krieg und Ruin Teutſchlands ausſchlage. Es iſt aber bekannt, daß es vornehmlich deshalb hernach zum Krieg gekommen iſt; inſofern war des Biſchofs Bitte zugleich ein deutlicher Fingerzeig. Ueberhaupt ermuntert er den Kaiſer zum Krieg und erweiſet es aus vielen Stellen im päpſtlichen Recht, daß der Kaiſer ein Be-

ſchützer des Glaubens, wie auch ein Advocat und Patron der Kirche ſey, der auch ohne Anſuchen von Amtswegen verbunden ſey, mit ſeiner Autorität und Macht, mit gerechten Waffen zu Felde zu gehen; dies ſey ſein rechtes Amt, nicht aber, wegen der Religion etwas zu ordnen oder zu beſchließen. Indeſſen lobt er den Kaiſer noch, daß er, nachdem Papſt Leo wider Luther die Bannbulle geſchleudert, das Wormſer Edict geſtellet, bedauert nur, daß es nicht exequirt worden, bittet, daß es noch möchte geſchehen und damit es deſto ſicherer wieder zur Erinnerung gebracht und nicht vergeſſen werden möchte, fügt er es noch am Ende der Schrift vollſtändig in teutſcher und lateiniſcher Sprache bei.*)

Es ſcheint faſt, als habe man auch der damals ſchon gewiſſermaßen veralteten Grundſätze wegen, welche dies Bedenken enthält, von demſelben auf dem Reichstage keinen Gebrauch gemacht; dies unmäßige Prahlen mit päpſtlicher Hoheit und Unfehlbarkeit hatte ſchon damals ſeine Bedeutung für das wirkliche Leben verloren. Auch paßte die Schrift politiſcher Weiſe nicht in den Plan des Kaiſers, weil ſie den Vorhang, welchen der Kaiſer vor der Hand noch zugezogen wiſſen wollte, völlig aufgemacht und den Plan des Trauerſpiels, welches man aufführen wollte, ſo voreilig entdeckt und verrathen hatte. Indeſſen iſt nicht zu zweifeln, daß die für die Majeſtät der Potentaten ſo gefährlichen Grundſätze dieſer Schrift noch im innerſten Grunde vieler Gemüther liegen, ob ſie gleich dieſelben nur zu bequemer Zeit und Gelegenheit oder unverfänglicher aufgeſtutzt kund geben werden.

Aber auch die Wittenbergiſche Reformationsformel

*) Von Seckendorf aus dem Braunſchweig. Archiv zuerſt bekannt gemacht und den evang. Geſandten auf dem Reichstage vielleicht ſelbſt unbekannt geblieben p. 547 - 556

kam auf dem zu Anfang des Jahres 1545 eröffneten Reichstage nicht weiter in Betracht oder zum öffentlichen Vortrag. Es entſtanden unter den Glaubensverwandten ſelbſt mancherlei Schwierigkeiten deshalb, welche, wie man glaubte, Bucer erregt hatte, der die ſeinige gern durchſetzen wollte. Sie beſchloſſen endlich ſelbſt, mit Uebergebung dieſer Formel vor der Hand noch inne zu halten, ob ſie wohl nur zwei Dinge daran vornehmlich tadelten, einmal, daß den Biſchöfen zuviel eingeräumt ſey, zumal zu einer Zeit, wo es ſich zu einer Verfolgung anlaſſe und ſodann, daß man den Bann zugelaſſen, der leicht zum Mißbrauch ausſchlagen und den alten päpſtlichen Zwang wieder einführen könnte. Der Churfürſt erklärte dies für geringe Dinge, denn es werde in der Formel die Augsburgiſche Confeſſion zu Grunde gelegt; wer ſich zu der bekenne, werde weder der biſchöflichen Juriſdiction, noch des Bannes mißbrauchen; wer aber das nicht thue, den halte man gar nicht für einen chriſtlichen Biſchof. Dem Kaiſerlichen Miniſter, der von der Formel etwas gehört hatte und ſie zu ſehen begehrte, theilte der Kanzlar Burkhardt im Auszug ſie mit und Naves verſprach ſogar, ſie dem Kaiſer vorzulegen. Aber in jenem Auszug waren zugleich die beiden wichtigſten Puncte von der Juriſdiction und Excommunication ausgelaſſen. Das übrige war als ſo oft ſchon wiederholt an Kaiſerl. Hof längſt bekannt. So wurde die Schrift ohne weitere Folgen zur Seite gelegt.

In Abweſenheit des Kaiſers, der am Podagra krank lag, hatte der römiſche König Ferdinand den Reichstag zu Worms eröffnet. Er beruhigte die Proteſtanten zuerſt wegen ihrer Gedanken, daß der Anfang des Conziliums möchte des Friedens Ende ſeyn. So nahe war

freilich der Krieg noch nicht, da der Kaiſer noch nicht genugſam dazu gerüſtet war. Ferdinand machte aufmerkſam darauf, daß das Conzilium ſchon zur Zeit des Reichstages zu Speier ausgeſchrieben, könne alſo wohl nicht als des Friedens Ende gemeint ſeyn. Dem entgegneten ſie: es habe aber der Papſt das Conzilium ſo eingerichtet, daß er ſich offenbar das Richteramt angemaßt, auch niemand zur Stimme kommen laſſen wolle, der ihm nicht mit Eidespflicht verſtrickt ſey; deshalb wünſchten ſie zu ihrer Sicherheit die Erklärung, daß auch ohne Hinſicht auf das Conzilium der Friede fortwähren ſolle. Durch dies alles ſetzten ſie ſich in die ſchiefe Stellung, bittweiſe, wenigſtens nicht ohne Aeußerung großer Furcht und Beſorgniß zu erlangen, was ihnen ſelbſt damals noch durch kräftigeres Auftreten nicht verſagt worden wäre. So aber ließ ihnen König Ferdinand ſcheinbar großmüthig den Frieden einerſeits zwar als unabhängig von dem Conzilio ſehen; andererſeits aber auch im Namen des Kaiſers die Erklärung zugehen, wenn durch das Conzilium die Vereinigung in der Religion nicht erlangt würde, und eine ſolche Reformation, die den Rechten und der Vernunft angemeſſen wäre, auch die Nothdurft erfordre, nicht zu Stande käme, ſo wollte alsdann der Kaiſer ſich ferner mit den Ständen darüber berathſchlagen. Denn nun durfte der Kaiſer ſich nur entſchieden auf die Seite des Conziliums ſtellen, ſo war der Krieg erklärt. Die Geſandten des Churfürſten zu Sachſen, Eberhard von der Tann, Erasmus von Könneriz, Franz Burkhard und die übrigen Evangeliſchen erklärten dagegen, eine ſolche Reformation, wie ſie dem Intereſſe des römiſchen Hofes oder anderer Nationen gemäß wäre, würde das Conzilium wohl zu Wege bringen; aber mit einer ſolchen ſey ihnen nicht gedient. Sie erkundigten

ſich auch wegen der Bedeutung der Rüſtung. Aber auch darüber beruhigte ſie Ferdinand mit der Nothwendigkeit, gegen den Türken zu ziehen und warf ihnen vielmehr vor, daß ſie Volk annähmen. Indeſſen kam der Kaiſer am 15. Mai zu Worms an und ließ bald darauf die evangeliſchen Geſandten zu ſich kommen, redete ſie gnädig an, klagte über nichts und wünſchte nur, daß ihre Prinzipale ſelbſt möchten gegenwärtig ſeyn. Durch Naves ließ er ihnen hernach ſagen, das Beſte wäre, daß ſie auf dem Conzilio ſelbſt ihre Klagen gegen den Papſt vorbrächten, er könne nicht umhin, es anzuerkennen, doch werde er auch nicht eines Nagels breit von ſeiner Autorität weichen oder dem Papſt nachgeben. Dieſe Aeußerungen verriethen deutlich, was auch die evangeliſchen Geſandten darauf erklärten, daß man das Conzilium nur ausgeſchrieben, damit der Friede ein Loch bekäme. Als ſie auch jetzt noch immer ihren Wunſch nach Friedensverſicherung wiederholten, ſo erklärte ihnen Granvella rein heraus, ſie begehrten unmögliche Dinge, ſetzte auch noch allerlei unbillige Vorwürfe hinzu. Der Kaiſer verſtand ſich nur zu der Erklärung: er wolle verſchaffen, daß das Conzilium gebührend und rechtmäßig gehalten würde, daß die Evangeliſchen darauf genugſam verhört würden und dann den Schlüſſen deſſelben gehorchen; wenn aber bis zum nächſten Reichstag das Conzilium etwas unrechtes und beſchwerliches vornehmen ſollte, würde er auf Mittel und Vergleichung denken und inmittelſt Frieden halten.

Nachdem dann noch Churpfalz ſich ins Mittel geſchlagen und dem Kaiſer gerathen hatte, auf ferneren Vergleich zu denken, wenn auch die Verſammlung zu Trient es nicht billigte, ſo nahm er dieſen Vorſchlag, weil er ſeiner übrigen Lage am angemeſſenſten war, in

der er jetzt gleich noch nicht den Krieg anfangen konnte, gerne an und Churpfalz that es den Evangeliſchen am 28. Juni zu wiſſen, worin ſie eben ſo gern einwilligten, daß ein anderer Reichstag noch ſollte gehalten werden, um zu ſehen, ob man ſich doch nicht noch in der Religion vereinigen könnte. Obgleich nun nach den bisherigen Erfahrungen dazu auf beiden Seiten gar wenig Hoffnung war, ſo hatte man doch auf beiden Zeit gewonnen und mit dieſem Gewinn begnügte man ſich. Als der Kaiſer aber auf dieſer Grundlage mit den übrigen Ständen römiſchen Glaubens handeln wollte, erfuhr er ſogleich den ſtärkſten Widerſtand und Churpfalz erklärte es ſelbſt den evangeliſchen Ständen, die römiſchen ſeyen dazu nicht zu bringen, der Kaiſer werde aber, was an ihrer Einwilligung fehle, durch Kaiſerliche Machtvollkommenheit erſetzen und einen Reichstag und ein Religionsgeſpräch ausſchreiben. Es war aber aus der Weigerung jener Stände leicht abzunehmen, daß bei dem Religionsgeſpräch nicht viel herauskommen würde. Endlich wurde ihnen die Abſchiedsformel des Reichstages, die am 4. Auguſt publicirt wurde, mitgetheilt.*) Dieſelbe war höchſt künſtlich eingerichtet. Gleich im Anfang iſt geſagt, die wichtigſten Sachen hätten gar nicht können abgehandelt werden, weil die betreffenden Fürſten abweſend; es ſey deshalb der Reichstag auf den 6. Januar des folgenden Jahrs nach Regensburg verlegt, auf welchem ſich ſämmtliche Chur- und Fürſten perſönlich einfinden ſollten, wie auch der Kaiſer ſelbſt thun werde. Der Kaiſer bezeugt hierauf, wie geneigt er noch immer ſey zu einer Vergleichung der Religion, was aber dieſelbe behindere, ſey bekannt. Damit ſie aber möchte be-

*) L. W. XVII. S. 1464. Sleidan. p. 397. Seckend. p. 545.

fördert werden, ſo ſolle noch vor dem Reichstag ein Religionsgeſpräch zu Regensburg angehen, wozu der Kaiſer als das Haupt einen oder mehrere Präſidenten ſchicken wolle, die Stände der alten hergebrachten Religion vier Collocutoren und eben ſo viele Auditoren, die Stände Augsburgiſcher Confeſſion eben ſo viel verordnen und vor dem 15. September ernennen ſollten. Dieſe ſollen alle auf den 30. November zu Regensburg einkommen und alsbald die Sachen und Puncte der ſtreitigen Religion mit Gott angreifen, ſich auch in alle dem, ſo der heil. Schrift gemäß ſeye und der Kirche zu Gute und zur Abſtellung der Mißbräuche dienen möchte, ſo viel möglich, chriſtlich und freundlich vergleichen und hierin allein auf die Ehre Gottes und wahre, chriſtliche Union und Reformation der Kirche ſehen und ſich daran nichts hindern oder irre machen laſſen. Nach geſchehener Relation davon auf dem Reichstag wolle der Kaiſer dann mit den Ständen erwägen, was zu thun ſey, damit alles zu freundlicher, chriſtlicher und vollkommener Vergleichung gebracht werde. Indeſſen ſolle der Landfrieden, auch alle und jede Friedſtände und Abſchiede, wie die Stände ſolche angenommen oder Kaiſerl. Majeſtät von Obrigkeits wegen bisher verodnet und geſetzet, hiemit erneuert und beſtätiget ſeyn. Am Ende des Abſchieds folgt eine gedoppelte Proteſtation, nämlich erſtlich die der Stände der alten Religion, daß ſie in dem Punct vom Religionsgeſpräch nicht eingewilliget, könnten aber Kaiſerl. Majeſtät keine Maaße noch Ordnung deshalben geben; die andere, daß die Stände Augsburgiſcher Confeſſion ſich von dem letzten Speieriſchen Abſchied nichts begeben. Daß die Stände päpſtlicher Religion das Colloquium nicht billigten, thaten ſie einerſeits in Rückſicht auf den Papſt und das gleichzeitig in Gang geſetzte Conzilium, andererſeits

haben ſie damit den bereits glimmenden Zunder des Krieges verbergen wollen. Auch der Punct vom Frieden war gar nicht ſo abgefaſſet, daß er die, ſo ihn hätten ſtören wollen, zurückhalten konnte. Die evangeliſchen Geſandten zu Worms ſahen auch gar wohl die Knoten, die hier geſchürzt waren und hielten dafür, die Juriſten hätten fleißigſt zu unterſuchen, wie das zu nehmen und zu verſtehen ſey.

Indeſſen war dieſer Reichsabſchied im Ganzen noch vortheilhaft genug für die Proteſtanten in ihren gegenwärtigen Umſtänden, obgleich ſie wohl erkannten, daß ſie ihn der Politik des Kaiſers mehr als ſeiner Zuneigung gegen ſie zu verdanken hatten. An den äußerlichen Formen der letztern ließ es der Kaiſer auch jetzt noch nicht fehlen. Wiederholt forderte er Churſachſen auf, perſönlich auf dem Reichstag zu erſcheinen und ſchickte zuletzt ſelbſt einen von dem Churfürſten ſehr hoch geſchätzten Elſaſſiſchen Edelmann, Wolf Dietrich von Pfird an ihn ab. Er ließ ihm durch dieſen die ſüßeſten Eröffnungen machen, unter andern, er werde nie zugeben, daß der Papſt dürfe auf dem Conzilio Richter ſeyn; er hatte aber auch den Befehl, nöthigenfalls Drohungen hinzuzufügen. Die Geſandten waren ihrerſeits ſo keck, daß ſie auf Befehl des Churfürſten ſogar Luthers Buch von den Conziliis und Kirchen, welches voll von anzüglichen, beißenden Stellen war, ja ſogar Luthers letztere Schrift vom Papſtthum zu Rom, vom Teufel geſtiftet, öffentlich an dem Reichstage austheilen ließen. Auf dem letztern erregte beſonders ein Bild in der Schrift viel Anſtoß, welches den Papſt mit Eſelsohren und von Teufeln umgeben darſtellte. *) Dieſe unzeitigen Ausfälle wollten

*) Sleidan. p. 390.

ſelbſt mehreren Evangeliſchen, beſonders denen, die eben erſt anfingen, zu ihnen zu treten, wie Churpfalz, gar nicht gefallen. Es wurde erzählt, König Ferdinand habe Luthers Buch vom Papſtthum ganz geleſen, und geurtheilt: wenn die böſen Worte heraus wären, ſo hätte der Luther nicht übel geſchrieben. Die Geſandten, welche dieſes an ihren Hof berichten, fügen bei: es ſeyen auch andere dieſer Meinung, Luther thue durch ſeine Heftigkeit ſich mehr Schaden, als ihm irgend ſeine Gegner thun könnten. Worauf aber der Churfürſt unter dem 26. Auguſt erwiedert: D. Martinus hat einen ſonderlichen Geiſt, der läßt ihm hierin noch ſonſten nicht Maaße geben, der hat auch Zweifelsohne dieſelbigen böſen Worte ohne ſonderliche Urſache nicht gebraucht, ſo iſt er auch wider das Papſtthum erweckt, daß er das zu Boden ſtoßen ſoll und iſt ſeine Meinung nicht, das Papſtthum zu bekehren, wie auch nicht möglich, derohalben ihm gute Worte nicht vonnöthen. Seine Meinung iſt dahin gerichtet, es dermaßen an den Tag zu geben, daß jedermann den Greuel des Papſtthums gewahr werde und ſich dafür zu hüten wiſſe. So halten wir es auch bei uns dafür, der Papſt ſey nicht allein ſolcher und dergleichen Worte, ſondern viel noch eines andern und mehreren werth; man muß aber geſchehen laſſen, was davon hin und wieder geredet wird.*)

So ſehr jedoch die Proteſtanten mußten zufrieden ſeyn, daß ſie mit dieſem Reichstagsabſchied davon gekommen waren, ſo verbarg ſich ihnen doch auch nicht die Nähe und Größe der Gefahr, in der ſie ſchwebten. Der Jeſuit Maimbourg rühmet in ſeiner Erzählung vom Reichstagsabſchied die Verſtellung des Kaiſers als eine Fürſtenkunſt,

*) Seckendorf p. 556.

daß er nämlich ſeinen Haß und das Vorhaben eines Krieges wider die Proteſtanten verborgen gehalten und ſelbſt den Unwillen der Fürſten, die auf ſeiner Seite ſtanden, für nichts geachtet, weil ſie nämlich ſein Vorhaben nicht gemerkt. Der Kardinal Pallavicini geht ungleich feiner zu Werke und vergleicht des Kaiſers heimlich gehaltene Rathſchläge mit dem Gold, ſein ſcheinbares Nachgeben nach der proteſtantiſchen Seite hin mit Schlakken; er rühmet auch, daß der Kaiſer in dem Receß nichts von dem, was die Ketzer verlanget, eingeräumet habe. Allein ſo vorſichtig der Kaiſer verfuhr, ſo waren doch auch viele Zeichen vorhanden, aus denen die Evangeliſchen Argwohn ſchöpfen konnten. Es hatte ſchon zwanzig Jahre hindurch in der Dominicanerkirche zu Worms ein evangeliſcher Prediger das Wort Gottes verkündigt; als aber der Kaiſer daſelbſt ankam, fehlte es nicht viel, daß der Stadt dieſe Wohlthat entzogen wurde. König Ferdinand verbot ſeinen Leuten aufs ſchärfſte, die evangeliſchen Predigten zu beſuchen, welche in den Quartieren der Geſandten gehalten wurden. Dagegen hat ein italieniſcher Mönch, welcher Kaiſerlicher Hofprediger war, öffentlich und aufs greulichſte wider die Evangeliſchen losgezogen, als die alle mit Feuer und Schwerdt auszurotten ſeyen.*) Der Kaiſer hatte ſich auch feſt vorgenommen, den Julius von Pflug mit dem Stift Naumburg zu belehnen und nur Burkhardts ſcharfe Proteſtation dagegen vermochte ihn noch davon zurückzuhalten. Die Niederländiſchen Stände wurden durch die Kaiſerlichen Befehle genöthigt, zu verſprechen, daß ſie eine ſchöne Armee auf ihre Koſten unterhalten wollten, theils wider den Türken, theils wider die Wiedertäufer, wie

*) Sleidan. p. 389.

man vorgab, in der That wider die Evangeliſchen. Ueberdies brachen die Verfolgungen der Evangeliſchen, unter denen Peter Brühl mit langſamen Feuer umgebracht wurde, ſtärker, als bisher, in Flandern los.*) Der an Herzog Ulrich vom Churfürſt abgeſchickte Eberhard von der Tann berichtete am 31. Auguſt, er habe aus Italien Nachricht, daß im nächſten Jahr gewiß der Kaiſer ſammt dem Papſt den Churfürſten und deſſen Bundesverwandte angreifen würde. Markgraf Albrecht von Baireuth bekomme Geld, Volk anzunehmen, den Landgrafen in Argwohn und Furcht zu ſetzen. Ueber Albrecht wurde viel geklagt, daß er von der evangeliſchen Religion unbeſcheiden rede und mit dem Kaiſer zur Meſſe gehe. Burkhardt vernahm auch aus dem geheimen Geſpräch mit Naves, daß Held nicht ablaſſe, den Kaiſer wider die Evangeliſchen zu verhetzen, darum ſollten ſie denſelben bei dem Kaiſer verklagen. Beſonders ſtand das Conzilium, deſſen der Kaiſer ſich nach ſeinen Zwecken bediente, als ein Schreckbild beſtändig vor ihren Augen. Der Papſt hatte ſeine Legaten nach Trient zu gehen und einen Anfang zu machen beordert; um aber alles in nöthiger Uebereinſtimmung mit dem Kaiſer zu thun, ſchickte er ſeinen Neffen, den Kardinal Farneſe an den Kaiſer und da er dieſen dem Conzilio ungeneigt fand, hielt er die Eröffnung des Conziliums noch eine Zeit lang hin. Er erkannte bald, daß dieſes dem Kaiſer erwünſchter ſey, um ſich inzwiſchen gegen die Proteſtanten in beſſere Rüſtung zu ſetzen und daß er auch deshalb nur das Religionsgeſpräch dazwiſchen geſchoben. Zu ſolchem Zweck ließ ſich der Papſt ſelbſt ein Religionsgeſpräch, ſo verhaßt es ihm aus andern Gründen war, ſchon gefallen. Das erneu-

*) Seckend. p. 566.

erte Ausſchreiben des Conziliums ſchon ſchien den Evangeliſchen ein Kriegesmanifeſt zu ſeyn und D. Brück drückte ſich ſchon am 3. Februar darüber ſo aus: wenn das Conzilium fortgehet, ſo iſt menſchlichem Verſtand nach nichts gewiſſer, als daß Papſt, Kaiſer und andere, ſo darein willigen, ſich ſchon mit Mitteln gefaſſet, die Schlüſſe des Conzilii zu exequiren; denn ſie werden den ſo großen Schimpf, daß ſie vergebene Arbeit gethan und ihre Autorität nichts geachtet werde, nicht tragen wollen. Am 8. Juni bemerkte er: die ganze Welt weiß, daß die Evangeliſchen in dieſes verſtrickte Conzilium nicht willigen werden und in ſo fern hat Granvella recht geſagt: es dürfe keiner zugleich Part und Richter ſeyn. Aber der Rath iſt auch gar nicht anzunehmen, daß die Evangeliſchen ihre Einwendungen vor dem Conzilio ſollen vorbringen, denn ſo erkenneten ſie in der That des Papſtes Primat und ganze Jurisdiction der Kleriſei an und bald würden ſie ſelber verworfen werden. Der Churfürſt äußert ſich darüber in mehreren Reſcripten, woraus man ſiehet, welche Sorge ihm dieſe Sache machte und wie ſehr er dieſelbe aus allen Geſichtspuncten erwogen. Er ſah das Conzilium als das argliſtig gewählte Mittel an, die Evangeliſchen entweder in ſubtiler Weiſe wieder unter das päpſtliche Joch zu bringen, oder ſie, falls ſie es recuſirten, bei männiglich verhaßt zu machen, zumal ſie keine andern Wege zeigen könnten, auf denen man zu einem freien, chriſtlichen Conzilium gelangen könnte. Er kam unter andern auf den Gedanken, es müßten Schiedsmänner erwählt werden zwiſchen beiden Partheien. Aber auch das Gefährliche ſolcher Maaßregel verhehlte er ſich nicht. Die Conzilienſache war damals ein Gegenſtand des Nachdenkens in der ganzen evangeliſchen Kirche. Nicht nur der Churfürſt forderte im

Jahr 1546 von den Wittenbergern Bedenken darüber, ſondern auch andere Fürſten und Stände thaten ein gleiches mit ihren Theologen und Juriſten. Die wichtigſten darunter ſind die der Tübinger und Nürnberger, unter jenen war eins von Schnepf und ein juriſtiſches, beſonders gründlich abgefaßtes.*) Mit dem Ende des Jahres 1545 ging denn das Conzilium endlich wirklich an. Der Kaiſer hatte darauf gedrungen, daß man mit der Reformation der Kleriſei anfangen ſollte, wahrſcheinlich, die Proteſtanten damit zu blenden. Dem entgegen hatte der Papſt den auf das Conzilium geſchickten Legaten befohlen, die Glaubensartikel zuerſt vorzunehmen. Man vereinigte nachher beides mit einander in jeder Seſſion. Seinen Legaten hatte der Papſt über alles die genaueſte und gemeſſenſte Inſtruction gegeben, womit es hauptſächlich auf Erhaltung der angemaßten päpſtlichen Superiorität über das Conzilium abgeſehen war. Die Geſchichte des Conziliums iſt von Pallavicini in ganz päpſtlicher, von Sarpi in freierer Weiſe beſchrieben worden.**)

*) Seckend. p. 564.

**) Auch in dem Syſt. des Katholicismus von Marheineke Bd. I. Heidelb. 1811. 8.

## Achtes Kapitel.

Die Churfürſtenthümer Cölln und Maynz. Die Bisthümer von Merſeburg, Camin und Hildesheim. Luthers Krankheit und Tod.

Die unter ſo günſtigem Anſchein begonnene Chur-Cöllniſche Reformationsſache, noch oft zwar ein Gegenſtand der Verhandlungen auf den letzten beiden Reichstagen, entwickelte doch im weiteren Verlauf, aus den bereits bemerkten Urſachen, die ſegensreichen Folgen für die evangeliſche Kirche nicht, welche davon zu erwarten ſtanden. Als Naves am 1. März 1545 den Churfürſten im Namen des Kaiſers zum Reichstage einlud, warf er ihm zugleich die in ſeinem Erzſtift vorgenommenen Aenderungen ernſthaft vor und beſtand auf derſelben Abſtellung. Hermann gab nicht zu, daß er Neuerungen eingeführt, ſondern nur ſeinen Unterthanen geſtattet habe, das Abendmahl unter beiden Geſtalten zu nehmen, die Taufe und Einſegnung der Ehen in teutſcher Sprache zu verrichten und die Prieſterehe zugelaſſen, wozu er gut Recht gehabt vermöge der Worte Pauli, die er anführte. Auch ſchickte er noch ſeine Geſandten nach Worms mit dem Befehl, die Reformation zu vertheidigen. In den Schmalcaldiſchen Bund ſuchte man ihn wohl hineinzuziehen und zwar mit einem monatlichen Beitrag von vierzehn hundert Gulden; allein er hatte der Urſachen viele, ſich nicht dazu zu verſtehen. Ob daher auch ſeine Geſandten zu

Worms den Evangeliſchen erklärten, daß ihr Herr mit ihnen eine gemeinſame Sache habe, ſo mußten ſich dieſe doch damit begnügen, was ſie nach reiflicher Ueberlegung beſchloſſen, ihn nur als ihren Bundesgenoſſen anzuſehen und ihn, ſo lange noch Hoffnung zum Frieden wäre, in den Bund namentlich mit einzuſchließen. Inzwiſchen verfuhr der Kaiſer mit Chur-Cölln hart genug, nahm der Domherren Appellation ohne weiteres an und befahl ihnen, wider die evangeliſch Geſinnten im Lande Gewalt zu gebrauchen, nahm durch einen beſondern Schutzbrief vom 25. Juni das Domkapitel und den Klerus in ſeinen beſondern Schutz wider alle Neuerungen des Churfürſten, bedrohete alle, ſo dawider handelten, mit Verluſt aller Privilegien und Freiheiten und gab allen Ständen des Reichs die Macht, ſolches zu exequiren. Der Churfürſt beklagte ſich gegen Churſachſen über dieſe Gewaltthat, indem der Kaiſer nicht Macht habe, in Glaubensſachen zu erkennen oder zu befehlen, daß man die alten Mißbräuche im Erzſtift behalte und von aller Beſſerung abſtehe. Hermann appellirte am 10. Juli im Schloß Brühl vor dem Dechanten zu Bonn, Notario und Zeugen aufs neue an ein frei, chriſtlich, gemein oder National-Conzilium oder Verſammlung der Reichsſtände. In dieſer Appellation ſagte der Churfürſt unter andern, ſein Erzſtift ſey in einen ſolchen Verfall gerathen, daß man faſt nirgends mehr einige Merkmale der wahren, alten, apoſtoliſchen Kirche ſpüren könne. Er erzählet darin aufs neue den ganzen Hergang der Sache, und wie die Domherren eine aufrühreriſche, muthwillige und freventliche Appellation ausgehen laſſen, worin ſie alle mögliche Schmach, Schande und Laſter wider ihn, ohne alle Furcht Gottes und angeſehen, daß er ihr Erzbiſchof ſey, ausgeſtoßen, ſich auch unterſtanden, andere Stände des

Stifts und die Unterthanen zum Abfall und Ungehorſam zu bringen. Eben ſo widerrechtlich und unverhört habe der Papſt ihn als einen Ketzer und Raſenden verdammt, auch einen Erzketzer, der des erzbiſchöflichen Namens unwürdig, in ſeiner Schmähſchrift geſcholten. Zu ſeinem noch größeren Verderben fiel nun auch noch ſein Official, Bernhard Georgi, auf den er bisher ſtarkes Vertrauen geſetzt, vom Churfürſten ab und ſchämte ſich nicht, ihm am 3. Juli zu ſchreiben, er werde von jetzt an kraft Kaiſerl. Befehls die Ketzer verfolgen. Auch Gropper, dem man wohl zeither ein Beſſeres zugetraut, kam nach Worms, verklagte ſeinen Churfürſten in ſeinem und der Univerſität Namen hart und gab eine Schrift wider Bucer heraus.*) Diejenigen Domherren, welche ſich der churfürſtlichen Appellation anhängig gemacht hatten, befanden ſich in großer Verlegenheit. Auf der Rückreiſe von Worms ſprach der Kaiſer den Churfürſten perſönlich hart an, erinnerte ihn des Eides, womit er dem Papſt verbunden und fügte hinzu: die erzbiſchöfliche Würde dependire vom Papſt, mit welcher auch die Chur ſtehe und falle. Dieſe Anſicht des Kaiſers verdient ſehr merkwürdig genannt zu werden, weil ſie dem päpſtlichen Hof eine überaus große Macht verleiht und alle Reiche in Gefahr ſetzt, in denen die Biſchöfe mit großen Würden und Gütern verſehen ſind. Der Churfürſt verantwortete ſich mündlich und ſchriftlich, beides ganz chriſtlich. Allein der Kaiſer ging ſo weit, den Churfürſten ſogar im September nach Brüſſel zu citiren, welches als etwas Neues dem churſächſiſchen Kanzlar Brück Nachdenken machte, ſo, daß er ſeinem Herrn ſchrieb, man könne Churfürſt Hermann nicht ohne großes Präjudiz

*) Seckend. p. 559.

reiſen laſſen, doch zugleich rieth, der Katze die Schelle nicht anzuhängen, ſondern die Sache den Bundesverwandten vorzutragen. Man machte auch deshalb außerordentliche Anſtrengungen und Anſtalten, nämlich zu einer Zuſammenkunft in Schmalcalden, auf welcher aber nichts verhandelt, ſondern die ganze Sache auf einen andern Convent zu Frankfurt am Main verſchoben wurde. Ein ſchriftlicher Troſt durch den Churfürſten zu Sachſen war auch diesmal wieder alles, was von dieſer Seite geleiſtet wurde und Hermann war erſtaunt, noch ſo viel Theilnahme zu finden, da er vernommen, daß ſeine Reformation für Luther nicht genügend geweſen. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß auch die übrigen Bundesverwandten, beſonders Strasburg und Ulm, ſich Hermanns Gefahr ſehr zu Gemüthe gezogen und ihn nicht zu verlaſſen gebeten haben; allein daß irgend etwas für ihn geſchehen, findet man nicht.*) Solcher Mangel aller Unterſtützung von evangeliſcher Seite machte endlich den päpſtlichen Nunzius, der ſich bei dem Kaiſer befand, gewiß nicht ohne Uebereinſtimmung mit dieſem, ſo kühn, daß er am 8. Januar 1546 zu Maſtricht ein Urtheil publicirte, kraft deſſen Churfürſt Hermann und alle der Appellation deſſelben Anhängige von Amt und Einkünften ſuſpendirt wurden. Ueber dieſe römiſche Ungerechtigkeit klagte Hermann auf dem Convent zu Frankfurt aufs bitterſte und ließ bei dieſer Verſammlung den Evangeliſchen mit einem Ernſt und Muth, der ihm zur höchſten Ehre gereicht, unter andern folgendes vortragen: Der Kaiſer tractire die Teutſchen nicht durch Teutſche, ſondern durch Leute aus ſeinen Erblanden oder die dem Papſt zugethan, er werde daher nie von den Reichs-

*) Seckend. p. 634.

und Religionsſachen recht unterrichtet und nur wider die Reichsſtände verhetzt. Der Kaiſer habe ſich bei ſeiner Krönung dem Papſt wegen Parma und Piacenza und zur Zurückführung der Teutſchen zum alten Glauben verpflichten müſſen. Es ſey auch dem Kaiſer ſo wenig, als den Kaiſerlichen Miniſtern mit dem Anerbieten eines Religionsgeſprächs zur Bewirkung einer Reformation Ernſt, ſie möchten vorgeben, was ſie wollten. Es gehe nur alles darauf hinaus, daß die Kaiſerlichen Erblande vermehrt, Teutſchland erſchöpft und unter das Joch geſteckt werde. Man halte die Evangeliſchen öffentlich am Kaiſerlichen Hof für Ketzer und ſpreche unverhohlen, wer des Kaiſers Schutz genießen wolle, müſſe ſeine Religion haben; es würden um keiner andern Urſache willen mit den Königen Allianzen geſchloſſen, als Teutſchland und die Religion über den Haufen zu werfen; es ſey deshalb wohl zu bedenken, wie die obſchwebende Leibes- und Seelengefahr noch möchte abzuwenden ſeyn. Man ſollte auf nächſtem Reichstage dem Kaiſer nichts eher zuſagen, als bis man die Religion außer Gefahr, die Einheit Teutſchlands feſt und die Evangeliſchen wegen Kaiſerlichen Schutzes und Gnade ſicher geſtellt wüßte. Man müßte dann auch aufs beſtimmteſte dahin antragen, daß Kaiſerl. Majeſtät die teutſchen Sachen nicht durch Welſche und andere fremde, dem Papſt verbundene Leute behandeln wolle. Endlich giebt er auch noch den Rath, daß die evangeliſchen Fürſten und Stände ſammt denen, die ihnen beitreten würden, fromme, gelehrte Männer erwählten zu dem Zweck, ſich in allen Glaubensartikeln einer gewiſſen einträchtigen Form zu vergleichen, damit dadurch dem Argwohn und der Läſterung des Gegentheils, als wenn die Evangeliſchen nicht die eine und ſelbige Religion hätten und dieſelbe ebendarum falſch ſey, weil

ſie ſelbſt nicht könnten darüber einig werden, geſteuert würde. Endlich müßte man allen den andern Ständen des Reichs entſchieden und feſt die Frage vorlegen, ob ſie mit den Proteſtirenden Friede halten und in keiner Weiſe denen, die ihnen Gewalt anthun möchten, beiſtimmen wollten, oder nicht; vor denen, die ſolches nicht verſprechen, hätte man ſich alsdann zu hüten. Man ſolle dabei durch wahre Buße und Glauben ſich zu Gott bekehren, Gottes Ehre ſuchen, dem Worte Gottes anhangen und es durch Leben und Wandel bethätigen. Wo man aber den vorerwähnten Mängeln nicht abzuhelfen ſich wolle laſſen angelegen ſeyn, ſo ſey Teutſchlands Untergang zu befahren. Dieſe ſo chriſtlichen als patriotiſchen Aeußerungen hätten wohl einem jeden von evangeliſchem Glauben müſſen aufs Herz fallen und ihn aus dem tiefſten Schlafe erwecken und mehr als je that jetzt den evangeliſchen Ständen eine ſo bewegliche Anſprache noth, um ſie, wo möglich, noch gegen die obſchwebenden Gefahren zu ſchützen und zu vereinigen. Aber die kleinlichſten, beſchränkteſten Rückſichten, an die man ſich längſt gewöhnt, verhinderten das. Der Churfürſt zu Sachſen verſprach wohl, von bemeldeten Puncten auf dem nächſten Reichstage zu handeln; aber die engherzige Beſorgniß, die Cöllniſche Reformation möchte nicht in allen Puncten dem Glauben und der Lehre Luthers conform ſeyn und Bucer ſtecke dahinter, bewog ihn ſelbſt zu der unglaublichen Erklärung, eine Zuſammenkunft der Theologen möge wohl dieſem Churfürſten von denen angerathen ſeyn, die ſtets reformiren wollten. Wir haben, ſetzt er hinzu, durch Gottes Gnade unſere Confeſſion und Apologie und alles das, was unſre Theologi mit derſelben einſtimmig lehren, wer dieſem folgen will, wie wir mit Gottes Hülfe zu thun entſchloſſen, braucht nicht

groß reformirens, wer ſich aber damit nicht vergnügen, ſondern was eigenes und beſonderes nach ſeinem Gefallen für ſich machen will, den können wir nicht hindern. Die übrigen Bundesverwandte nahmen zwar keinen Anſtand, dem Churfürſten zu Cölln Hülfe zuzuſagen; aber das nahm Churſachſen übel, befahl deshalb ſeinen Geſandten, in Generalterminis zu bleiben: denn wenn man nun mit dem Kaiſer zerfiele, würden die andern nichts thun, als alle Laſt ihm und dem Landgrafen auf den Hals wälzen. Dennoch erhoben ſich alle Geſandte der Bundesverwandten ohne Ausnahme wenigſtens ſo weit, daß ſie mittelſt einer feierlichen, von Burkhardt in aller Namen vorgetragenen Proteſtation am 31. December der Appellation Churfürſt Hermanns ſich anhängig machten und nach dem am 17. Januar zu Weſel gehaltenen Rheiniſchen Churfürſten-Convent eine Geſandtſchaft an den Kaiſer beſchloſſen, um für Churfürſt Hermann zu bitten. So war die ganze Sache wieder auf dem langweiligen Wege einer blos diplomatiſchen Handlung, ja einer bloßen Fürſprache, die dann der Kaiſer dem Schein nach gar gnädig annahm und worüber er weiter auf nächſtem Reichstag zu handeln verſprach. Was ſie dann noch thaten, war, daß ſie auch Herzog Moritz bitten ließen, für den Churfürſten zu bitten, welches Moritz mündlich bei dem Kaiſer zu thun verſprach. Selbſt die bittern Klagen des Biſchofs zu Münſter, Osnabrück und Minden, der durch ſeine Geſandten dem Convent der Evangeliſchen zu Frankfurt anzeigen ließ, daß ſein Domkapitel von ihm abfallen und ſich mit dem Chur-Cölniſchen vereinigen wolle, ihn ſelbſt aber und den Vicedechanten mit Drohbriefen beläſtige, machten auf die evangeliſchen Stände keinen Eindruck von Erfolg.

Am 21. September 1545 geſchah zum Vortheil der

evangeliſchen Kirche, daß dieſelbe von einem gefährlichen Feinde durch den Tod befreiet wurde; es ſtarb im ſechs und funfzigſten Jahr ſeines Alters Churfürſt Albrecht von Maynz. Ob er gleich zumal in den letzteren Jahren mit Churſachſen viel Streitigkeiten gehabt, ſo antwortete Johann Friedrich doch, da ihm durch das Kapitel dieſer Todesfall angezeigt ward, am 9. October, er hätte gewünſcht, daß der Verſtorbene, wenn es Gott gefallen, ſich zu dem Worte Gottes bekehret hätte und im wahren chriſtlichen Glauben geſtorben wäre. Er ermahnet hierauf die Domherren, nunmehro einen ſolchen Mann zu wählen, der mit den übrigen Churfürſten Gottes Ehre und der Kirche wahre Einigkeit, wie auch des Reiches Wohlfahrt ſich zum Zweck vorſetze und befördre, ſo wolle er demſelben alle kollegialiſche Freundſchaft erzeigen, auch das Erzſtift, wie ſie gebeten, ſich in allen billigen Dingen empfohlen ſeyn laſſen. Der Kardinal Pallavicini merkt an, wie der Papſt wegen eines Nachfolgers in dieſem Erzſtift ſehr bekümmert geweſen, weil die Wahl bei der verderbten teutſchen Nation geſtanden; er rühmet auch den verſtorbenen Churfürſten, daß er der reinen Religion ſich ſo ſehr angenommen, er habe es nur zu furchtſam gethan und ſonderlich in den letzteren Jahren bei verlornen Kräften überhaupt auch die Hitze verloren. Man glaubte damals, König Ferdinand habe ſich bemühet, das Erzſtift an einen ſeiner Prinzen zu bringen und zwar ſo, daß, wenn Churfürſt Hermann vertrieben und deſſen Coadjutor, Graf Adolph von Schaumburg anderweitig entſchädigt würde, dieſes Erzſtift mit jenem vereinigt würde. Ein Abgeſandter des römiſchen Königs mußte die Domherren für dieſen Plan zu gewinnen ſuchen. Merkwürdig iſt auch, daß Landgraf Philipp auf den Gedanken kam, einen ſeiner Prinzen an das Erzſtift zu

bringen und durch den am 5. October nach Maynz abgefertigten Amtmann zu Darmſtadt, Alexander von der Tann, heimlich einen Verſuch deshalb bei den Domherren machen und dem Kapitel ſeine Hülfe anbieten ließ, wo ſie derſelben zu einer freien Wahl benöthiget wären. Es wurde aber Sebaſtian von Heuſenſtamm, Doctor der päpſtlichen Rechte, ein rheiniſcher Edelmann und Domherr zu Maynz, zum Erzbiſchof erwählt. Von ihm meldet Eberhard von der Tann aus ſeines Bruders Alexanders Bericht: er ſey auf Recommendation von Chur-Pfalz und dem Landgrafen zur Chur gelangt; dazu müßte alſo Philipp ihn empfohlen haben, nachdem er geſehen, daß der Plan mit ſeinem Prinzen nicht durchzuſetzen geweſen. Der neue Erzbiſchof lehnte den Kardinalshut ab, wegen zu ſchlechter Einkünfte des Erzſtifts. Unter der Hand machte er Miene, eine chriſtliche Reformation vornehmen zu wollen, aber erſt wolle er nur die päpſtliche Confirmation abwarten; allein er war vielmehr ein ſchlauer Herr, der nur Zeit gewinnen und ſehen wollte, wie es mit dem bevorſtehenden Krieg ablaufen möchte.*)

Dagegen war dem Wachsthum der Reformation um ſo förderlicher, daß im Jahr 1544 das Bisthum Merſeburg durch den Tod des Biſchofs Sigismund von Lindenau, der in dem alten Aberglauben ſtarb, erlediget und der Entſchluß der Domherren, mit Ausnahme dreier abweſender, einmüthig gefaßt ward, Prinz Auguſt von Sachſen, Herzog Moritzens Bruder, der damals ein Jüngling von achtzehn Jahren und nachmals Churfürſt war, zum Biſchof zu wählen mit keinem andern Vorbehalt, als daß er er ihnen erlaubte, die Gebräuche im Dom nach ihrem Gefallen zu halten. Dies war um ſo

*) Seckend. p. 568.

leichter zu bewilligen, als der größere Theil der Leute in dieſem Bisthum bereits der evangeliſchen Lehre zugethan war. Herzog Moritz mußte es zwar fein anfangen, den obigen Zweck zu erreichen, da er einerſeits vom Kaiſer auf dem Tage zu Speier erinnert ward, in dem Stift keine Neuerungen einzuführen, andererſeits von ſeinem Schwiegervater, dem Landgrafen, den er um Rath gefragt hatte, ermuntert wurde, dieſe Gelegenheit, der evangeliſchen Religion Vorſchub zu thun, nicht aus der Hand zu geben. Herzog Moritz bediente ſich alſo der Klugheit, beide Rückſichten gewiſſermaßen zu vereinigen, die weltliche Regierung des Stifts ſammt den Einkünften in die Hände ſeines Herrn Bruders zu legen; denn er war noch nicht in den geiſtlichen Stand getreten und mit dem Gelübde der Eheloſigkeit noch unverſtrickt, das Kirchenweſen aber dem Fürſten Georg von Anhalt, welcher auch der älteſte Domherr zu Merſeburg war, unter dem Titel eines Adminiſtrators zu übergeben mit den jährlichen Einkünften von viertauſend Gulden; daneben wurde ihm die Inſpection des Diſtricts von Leipzig und Thüringen, der dem Herzog Moritz angehörte, aufgetragen. Luther war mit dieſer Einrichtung nicht zufrieden und hielt ſie für nur berechnet auf das weltliche Intereſſe der Fürſten. Es hat ſich aber erwieſen, daß der Reinigkeit der Lehre in dieſem Stift damit gar wohl gerathen war. Fürſt Georg zu Anhalt war einer der ehrwürdigſten, allgemein hochgeſchätzteſten Männer, mit allen Tugenden eines geiſtlichen Fürſten geſchmückt, eine wahre Zierde für ſeine Zeit und ein unvergleichliches Exempel für die Nachwelt. Es kann ihm nicht wohl einer der evangeliſchen Lehrer jener Zeit mit Recht vorgezogen werden, ſo reich war er an gründlicher Gelehrſamkeit, ſo wohl erfahren in den Grundſprachen und Kirchenhiſtorien, mit hohem Verſtand be-

gabt, durch Beredſamkeit ausgezeichnet und mit Glimpf und Mäßigung in allen Dingen zu Werke gehend. Es können ihm wenige von Adel und keiner unter den Reichsfürſten, wie er deren einer war, in den obigen Vorzügen an die Seite treten. Dabei war er in der Demuth groß. Denn ob er wohl ſchon als Dompropſt zu Magdeburg leicht hätte dies Erzſtift an ſich bringen können, ſo hat er doch nicht nur keinen Anſpruch auf dieſe hohe Würde gemacht, ſondern ihr auch das Bekenntniß der evangeliſchen Wahrheit, ob dieſe wohl damals bei Vielen verachtet war und in größter Gefahr ſtand, vorgezogen. Ehrbar und rein war ſein Wandel ſtets bis an ſein Ende im unbefleckten ledigen Stande, hielt gleichwohl die Prieſterehe für zuläſſig und vertheidigte ſie in mehreren Schriften. Er zeigte gleich nach Antritt ſeines neuen Amts große Weisheit in Beilegung eines entſtandenen Streits über die Emporhebung des Brodts im heiligen Abendmahl, die einmal abgeſchafft, wieder einzuführen, wie einige verlangten, ſehr bedenklich und abergläubiſch war. So ſehr er dagegen war, nach dem Exempel der Kirche zu Rochlitz ſo hart und übereilt zu verfahren und bei Strafe der Abſetzung das Unterlaſſen der Elevation anzubefehlen, welches ihm unnöthig und härter zu ſeyn dünkte, als man im Papſtthum verfahren, ſo lenkte er andererſeits die Aufmerkſamkeit überhaupt mehr auf die Hauptſtücke chriſtlicher Lehre, von der wahren Buße und Gottſeligkeit, vom wahren Glauben und deſſen Früchten hin und verlangte, daß man ſolche Artikel mit größerem Ernſt triebe, als daß in ſolchen, die dem wahren Glauben und Sacrament nichts geben und nehmen, unnöthigen Zank und Streit zum Aergerniß der Einfältigen errege. Er hielt dafür, man ſolle einem jeglichen Ort ſeine Gebräuche laſſen, bis man durch eine chriſtliche Verei-

nigung im ganzen Lande einerlei Cerimonien anrichten könne, welche allerdings zu hoffen ſey, wenn die Fürſten bei ihrer Zuſammenkunſt gelehrte Männer zu Rath zögen.*)

Nicht weniger wurde in demſelbigen Jahr die evangeliſche Kirche in Pommern einer großen Beſchwerung los, da am 20. Januar der Biſchof zu Camin, Erasmus von Manteuffel, der hartnäckig an den alten Irrthümern hängen geblieben war und ſich heftig wider die Reformation geſetzt hatte, verſtarb. Die Herzoge von Pommern hatten ein gemeinſchaftlich Recht über das Biſthum; der Biſchof war den Landesfürſten dort enger und genauer verpflichtet, als ſonſt bei den päpſtlichen Biſchöfen der Fall war, nämlich der oberſte Pfarrer in Pommern zu ſeyn und allezeit der oberſte Rath der Herzoge zu bleiben, auch nichts Böſes wider dieſelben oder die Bewohner des Herzogthums vorzunehmen, bei Strafe des Banns, ſondern täglich und allezeit ſich mit ihnen zu vereinigen. Die Herzoge hatten außerdem ſogar das Recht, den Biſchof zu ernennen, wenn es nur innerhalb dreier Monate nach dem Tode des vorigen geſchah. Uneinigkeiten zwiſchen dem Herzog Barnim und Philipp hielten aber dieſesmal die Entſcheidung an; jeder von beiden wollte einen andern zum Biſchof haben, der eine ſogar einen noch minderjährigen Herrn, den Grafen Ludewig zu Eberſtein, den ihm Herzog Ernſt zu Lüneburg empfohlen hatte. Churſachſen und der Landgraf verſäumten nicht, von Speier aus Herzog Barnim zu ermahnen, von der Ernennung eines Minderjährigen zum Biſchof abzuſtehen und wie ſie ſich ausdrückten, einen geſcheuten Mann zu erwählen, der dem Biſthum nach

*) Seckend. p. 497. sqq. Melch. Adami Vitae Theol. p. 243.

Pauli Fürſchrift wohl vorſtehen könne. Auch die Theologen zu Wittenberg machten ſich auf gegen die Wahl eines Scheinbiſchofs, wie ſie ſich ausdrücken in einem ausführlichen Schreiben an die Fürſten Barnim und Philipp.*) Churſachſen erhielt von Herzog Philipp einen Geſandten mit der Klage: wenn es ein Minderjähriger von hohem Stamm ſeyn müßte, ſo habe er auch Prinzen. Endlich ſchlugen die Landſtände, wie in allen ſolchen Fällen, wo beide Fürſten uneins waren, ſich ins Mittel. Zunächſt aber wurde D. Johann Bugenhagen von ſeinem Vaterland Pomeranus genannt, zu dieſem Bisthum deſignirt. Die Herzoge ließen es ihm durch eine eigene Geſandtſchaft nach Wittenberg antragen, mit Bezeugung großen Verlangens nach ihm von Seiten des Kapitels und Landes. So ungern der Churfürſt ihn von der Univerſität verlor, ſo ermahnete er ihn doch ſelbſt, die Stelle anzunehmen, kam deshalb ſelbſt nach Wittenberg und Luther und Melanchthon ſetzten ihm gleichfalls zu: die Geſandtſchaft ſetzte hinzu, wenn er nicht käme, würden die Herzoge einen Krieg mit einander anfangen. Unter dieſen Umſtänden gab Pomeranus nach und willigte unter gewiſſen Bedingungen ein. Allein kaum war die Geſandtſchaft mit dieſer Nachricht abgereiſet, ſo überfiel den Mann eine große Schwermuth, ſo daß er in großer Angſt und Anfechtung, wie er ſelbſt berichtet, zu Gott rief: o! lieber Gott, wie närriſch habe ich eingewilliget, erlöſe mich von ſolchem Bande um deines Namens willen und durch Jeſum Chriſtum, deinen Sohn. Ich bin in dieſen Irrthum um meiner Sünde willen,

*) In Mohnike's Kirchen- und literarhiſt. Studien und Mittheilungen aus dem Conſiſtorialarchiv zu Stettin abgedruckt. 1. B. 1. H. S. 186. Ein ähnliches an die Fürſtl. Pommerſchen Räthe ebendaſ. S. 197.

durch Unverſtand und Uebereilung gefallen, hilf mir durch deine Barmherzigkeit, wie du geſagt Hoſea 13, 9. Daß er aber erhöret worden, nahm er aus zwei Urſachen ab, einmal, daß ihn ein Krieg der beiden Herzoge nicht verbinden könne, etwas zu übernehmen, was über ſeine Kräfte oder gegen ſeine Zwecke gehe, zum andern, weil die Herzoge ſeine Bedingungen verworfen und durch abermalige Ankunft der Geſandten ihm dieſes zu wiſſen gethan. Jetzt da ihm nun wieder freiſtehe, zu thun, was er wolle, ſtellte er wiederum andere Urſachen vor, nämlich er ſey zu alt (er war ſchon im ſechzigſten Jahr), von vielen Arbeiten entkräftet, habe nicht Luſt, ſich um die Küche zu bekümmern, ingleichen um ſo viel politiſche und oeconomiſche Sachen, daß er ganz vom Studiren und Predigen abkäme, welches ihn umbringen würde. Es heiße auch in der Schrift Luc. 22, 26: die weltlichen Könige herrſchen, ihr aber nicht ſo. Er habe auch nicht die Mittel, die Laſten des Biſthums zu tragen, die er in einem ſo großen Fürſtenthum unmöglich beſtreiten könne, zumal von den biſchöflichen Gütern ſchon vieles weggeriſſen und verſchenkt worden; ohne dieſe Mittel aber würde unmöglich ſeyn, Kirchen und Schulen aufzuhelfen, die Pfarrer, die Hülfe bei ihm ſuchten, würden ihn zu Tode plagen, er müßte dann ſeine meiſte Zeit mit Sorgen zubringen und die fürnehmſte Arbeit eines Biſchofs, das Lehren hintanſetzen. Endlich ſey es auch unſchicklich, daß er durch Annahme einer ſolchen Würde den Feinden des Evangelii ein ſolches Aergerniß gäbe, daß ſie ſagen könnten: die neuen Lehrer ſtoßen die Biſchöfe vom Stuhl und ſetzen ſich ſelber darauf, verrathen alſo, daß ſie mit ihrem Reden gegen die Biſchöfe nicht Gottes Ehre geſucht. Ich will demnach, fähret er fort, dem Evangelio zu Ehren alle dieſe biſchöfliche Würde und Pracht, nebſt

derſelben Jurisdictionen und Gütern ausſchlagen, wie ich es ſchon mit zwei Bisthümern (wahrſcheinlich in Dänemark) gethan. Zuletzt handelten ſie mit ihm nur um ein Jahr, nur ſo lange ſollte er das Bisthum annehmen. Er erbot ſich aber zu nichts weiterem, als dazu, daß er, wenn ein anderer zum Biſchof erwählet worden, er, wenn es nöthig und der Churfürſt es ihm erlaubte oder ſein Alter es zulaſſe, wiederum ein Jahr, wie ſchon einmal geſchehen, in Pommern reiſen und die Kirche in Ordnung bringen helfen wolle: denn dieſes ſey die rechte biſchöfliche Arbeit. Wenn man einen Biſchof wählte, der tüchtig wäre, die weltliche Regierung des biſchöflichen Sprengels zu verwalten, ſo müßte man ihm dann noch einen gelehrten und geübten Theologus zur Seite ſetzen. Einen Fremden ſollte man nicht berufen, lieber einen von Adel, einen Kleiſt, Putkammer, Wolde oder Damitz nehmen u. ſ. w. Statt Bugenhagens, der ein Mann von großen Gaben und Einſichten war, wurde hierauf Bartholomäus Suaven zum Biſchof erwählt, der aber ſechs Jahre darauf auch reſignirte.*)

Um dieſelbige Zeit hatte der Biſchof von Hildesheim, Valentin Teutleben, ſich herausgenommen, den Leuten in ſeinem Bisthum ganz nach den Grundſätzen, die er in ſeinem obigen Reformationsentwurf zu Markte getragen, feindſelig und ſcharf zu befehlen, daß ſie den Gottesdienſt ganz nach der alten Weiſe fortſetzen ſollten. Die Hildesheimer aber antworteten ihm in einem tapfern Schreiben empfindlich, nannten ihn nicht, wie ſonſt, ihren gnädigen Herrn, ſondern einen vermeinten Biſchof, warfen ihm Hartnäckigkeit und Läſterung vor, wie auch, daß er immer nur zu Maynz ſitze und die Sorge für ſein Bis-

---

*) Seckend. p. 811. Saſtrow a. O. II. S. 870.

thum vernachläſſige, die Bürger aber um ſeiner Schulden willen von den Gläubigern plagen laſſe. Wider die Meſſe, die Unwiſſenheit und das ſchändliche Leben des Klerus führen ſie harte Worte und melden unter andern, ihre Kinder hätten aus der heiligen Schrift ſeit kurzer Zeit mehr gelernt, als alle ihre Domherren, Prieſter und Vicarii davon verſtehen, dieſe verdienten abgeſchafft zu werden, nicht aber ihre Prediger, welche der Biſchof fortgejagt wiſſen wollen. Denn das Mönch- und Prieſterthum beſtehe nur in Kleidern, Platten und Gebräuchen, die Gott nicht eingeſetzt, hernach in Läſtern, Schmähen und Drohen. Das ſey die liebe Geiſtlichkeit; im Herzen ſey ſie ganz weltlich und fleiſchlich. Im übrigen ſeyen ſie zur Türkenſteuer, wozu ſie der Biſchof ermahnet, ganz willig; in Summa aber, weil ſie ſähen, daß ſie müßten Verfolgung leiden, gelte es ihnen ganz gleich, ob der Biſchof oder ein anderer ſie verfolge.

Die Biſchöfe und alle Anhänger der römiſchen Kirche hatten des eine große Freude, daß ſich zu Anfang des Jahrs 1545 das Gerücht verbreitete, Luther ſey geſtorben. Sie konnten den wirklichen Erfolg ſeines Todes ſo wenig abwarten, daß ſie ſchon ein Jahr zuvor die Nachricht davon verbreiteten und ſein Ableben ausführlich in welſcher Sprache beſchrieben. Luther hat dieſe Schrift welſch und teutſch zugleich herausgegeben. Es wird darin unter andern angezeigt, Luther ſey nach genommener Hoſtie plötzlich geſtorben und habe zuvor verordnet, man ſolle ſeinen Leichnam auf einen Altar ſetzen und ihn als einen Gott anbeten; viele Wunder zu Ehren der Hoſtie, die Luther unwürdig empfangen, werden berichtet. Auch ſeyen viele ſofort zur Vernunft und zum alten Glauben zurückgekehrt. Dieſem leeren Gedicht fügte Luther folgende Worte bei: Und ich, Martinus

Luther D. bekenne und zeuge mit dieſer Schrift, daß ich ſolches zornige Gedicht von meinem Tode empfangen habe den 21. Martii und faſt gerne und fröhlich geleſen, ausgenommen die Gotteslästerung, da ſolche Lügen der hohen, göttlichen Majeſtät wird zugeſchrieben. Sonſt thut mirs ſanfte auf der rechten Knieſcheiben und an dem linken Ferſen, daß mir der Teufel und ſeine Schuppen, Papſt und Papiſten ſo herzlich feind ſind. Gott bekehre ſie vom Teufel. Iſts aber beſchloſſen, daß mein Gebet für die Sünde zum Tod vergeblich iſt, wohlan, ſo gebe Gott, daß ſie ihr Maaß vollmachen und nichts anderes, denn ſolch Büchlein zu ihrem Troſt und Frieden ſchreiben. Laß immer hinfahren, ſie fahren recht, ſie habens ſo gewollt; ich will dieweil zuſehen, wie ſie wollen ſelig werden, oder wie ſie büßen und wiederrufen mögen alle ihre Lügen und Gotteslästerung, damit ſie die Welt füllen. Aus des Landgrafen Schreiben an den Churfürſten vom 12. März geht hervor, daß die welſche Erdichtung zu Neapel und auch ſonſt vielfältig gedruckt worden. Der Landgraf ſandte das Buch auch Luthern zu. Es iſt dieſes das letzte Schreiben Philipps an Luther und lautet vollſtändig ſo. Philips von Gottes Gnaden u. ſ. w. Unſern gnädigen Gruß zuvor. Ehrwürdiger und hochgelahrter lieber andächtiger und getreuer. Was von euch vor ſchändliche Lügen in Italien umgezogen und ausgegeben worden, das findet ihr aus beiliegendem Druck zu ſehen, welcher Druck uns von einem ehrlichen Mann aus Augsburg iſt zugeſchickt und ob wir wohl denken, daß ihr Leute bei euch habt, ſo das Italieniſche genugſam wiſſen zu transferiren, ſo thun wir euch doch davon eine teutſche Translation, wie uns das einer unſer Diener am Hof, ſo Italieniſch ziemlich verſtehet, interpretirt hat, zu ſchicken, gnädiglich begehrend, ihr wollet nach Verleſung

und Abſchreibung uns den Druck wieder überſenden. Des thün wir uns verlaſſen und wolltens euch darum nicht bergen, auf daß ihr ſehet, wie man das verdächtige partheiiſche Conzilium mit Lügen anführt, hoffen, es ſoll eur lang Leben ſeyn. Sind euch damit gnädiglich geneigt. — Die Antwort Luthers darauf iſt dieſe. Gnad und Friede im Herrn. Durchlauchtigſter, hochgeborner Fürſt. Ich ſchicke hiemit Ew. F. Gn. wieder die welſche Freude über meinem Tode. Es iſt ein armer, barmherziger —, der da gerne wollte gut thun und hat doch nichts im Bauche. Mein Büchlein wider das teufliſche Papſtthum wird bis Donnerſtag ausgehen, daran wird man ſehen, ob ich todt oder lebendig ſey. Gott unſer lieber Herr ſey mit Ew. F. Gn. Barmherzigkeit. Amen. Sonnabends nach Lätare. Ew. F. Gn. williger Martinus Luther. Ich will das Welſch und Teutſch ſämtlich laſſen drucken, denn es ſonſt keiner Antwort werth; will allein zeugen, daß ichs geleſen habe *) Der Churfürſt überſendet hierauf dem Landgrafen einige Exemplare von dem, was Luther dagegen geſchrieben hatte. Die Wahrheit war, daß Luther vor Alter und Erſchöpfung durch ſo unſägliche Arbeit, beſonders in dieſem Jahr angefangen, ſehr ſchwach zu werden. Er litt an heftigen Kopfſchmerzen, hatte das Geſicht an dem einen Auge faſt gänzlich verloren, geſchwollene Beine bekommen und war außerdem vom Stein geplagt. Dieſe körperlichen Leiden wirkten auch auf ſein Gemüth zurück und machten ihn empfindlich für die geringſten Störungen ſeiner Ruhe, aus denen er ſonſt ſich nicht viel gemacht hatte. Den Streit mit den Feinden ſeiner Lehre vom Abendmahl hatte er noch im Jahr 1544 aufs heftigſte erneuert

*) Beide Schreiben in v. Rommels Urkundenb. S. 108. ff

durch ſein kurzes Bekenntniß vom h. Sacrament.*) — Melanchthons und anderer gelinde Urtheile über die Lehre vom Abendmahl hatten ihn ſehr verdrießlich gemacht und ihn ſogar auf den Punct gebracht, mit Melanchthon zu zerfallen. Dieſer Unwille legte ſich indeß bald wieder, nachdem der Churfürſt durch Brück ihm dieſe Ungelegenheit vorſtellen laſſen. Mehr ging ihm der Streit mit den Juriſten in Wittenberg zu Herzen, welche das heimliche Verlöbniß nach dem päpſtlichen Recht, wovon ſie noch immer ſich nicht trennen konnten, für bündig hielten; überdem verdroß ihn die Weiber-Pracht in Kleidern und mancherlei anderes ſo hart, daß er beſchloß, ſich ganz von Wittenberg wegzubegeben. Weil er noch überdies in ſeinem eigenen Hauſe von dem Geſinde Verdruß hatte, begab er ſich wirklich hinweg. Den Streit mit den Juriſten in Wittenberg ſuchte der Churfürſt durch ein Schreiben an Pomeranus, Melanchthon und Brück beizulegen und Luther ſchrieb deshalb einen ausführlichen Brief an den Churfürſten und ſtellte darin die große Gefahr vor, welche entſtehen würde, wenn man die heimlichen Verlöbniſſe für gültig erkennen wollte; es ſeyen jetzt viele junge Studenten in Wittenberg und das Weibervolk ſey ſo frech, daß es ſelbſt zu ihnen auf die Stuben komme; man ſage auch, es werden manche Eltern ihre Söhne nach Hauſe kommen laſſen, weil ſie ſorgen, man möchte ſie zu einer Ehe nöthigen. Die Juriſten hätten noch neuerlich eine ſolche Winkelehe recht geſprochen, welches ihn ſehr erſchreckt und bewogen, am nächſten Sonntag eine ſcharfe Ermahnung zu thun, daß man den Eltern allein das Recht überlaſſe, ihre Kinder auszugeben; das heimliche ſich Verloben ſey ein häßlicher Fund des Papſt-

*) Seckend. p. 515.

thums, vom Teufel eingegeben. Es entſtänden daraus ſehr traurige Fälle; ein Sohn von Melanchthon habe neuerlich mit ſolchem Winkelverſpruch ſeinen Eltern das größte Herzeleid gemacht. Er führet noch mehrere Exempel der Art, auch ſeine auf der Kanzel geführten Worte an, womit er die Winkelehen verdammt und zur Hölle verwieſen, bittet deshalb den Churfürſten um Gottes und der Seelen Seligkeit willen, er möchte das Urtheil des Conſiſtoriums, welches durch die Appellation nach Hofe gekommen, für nichtig erklären, und durch ein Reſcript dieſen garſtigen antichriſtiſchen Fund aus ſeinen Landen verweiſen.

Indeſſen, da ſo vieles zuſammengekommen war, ihn unwillig und unluſtig zu machen, reiſete er im Juli von Wittenberg weg, anfangs zu Ernſt von Schönfeld nach Löbnitz, hernach zu Heinrich Scherl, einem Kaufmann zu Leipzig; von beiden höflich und ſtattlich tractirt ging er nach Merſeburg zu Fürſt Georg von Anhalt und endlich nach Zeitz zum Biſchof Amsdorf. Zu Merſeburg predigte er am 4. Auguſt, da Siegmund von Lindenau, Dechant des Domkapitels zu Merſeburg ſich verehlichte, nach Hebr. 13, 4. über die Würde des Eheſtandes und die unreine Eheloſigkeit des Klerus und deſſen gottloſe Gelübde. Am folgenden Tage predigte er zu Halle; am 6. Auguſt wiederum zu Merſeburg über den achten Pſalm, am 12. Auguſt zu Leipzig. An ſeine Ehegattin ſchreibt er in dieſer Zeit, er habe nicht mehr im Sinn, nach Wittenberg zurückzukehren. Mein Herz iſt erkaltet, ſchreibt er, daß ich ungern da bin; indeſſen reiſe ich hin und her. Er drohet der Stadt große Strafen wegen der verdorbenen Zucht, unter andern, daß die Weibsperſonen mit entblößten Hälſen und Brüſten einhertreten. Seine Frau ſollte auch aus dieſem Sodom gehen und ſich nach Zeils-

dorf begeben (wo er ein kleines Gut hatte). Dieſes ſey ſein letztes Jahr; er hoffe der Churfürſt werde ihm den Dienſt erlaſſen und die noch wenige Zeit ſeines Lebens ihm ſein Salarium reichen, dagegen er ſein groß Haus (welches ein Theil vom vormaligen Auguſtinerkloſter war), ſo ihm ehedeſſen verehret worden, dem Churfürſten ohne Entgelt überlaſſen wolle. Wenn ſie wolle, ſo ſolle ſie dieſes Pomerano und Melanchthon ſagen, jenen aber bitten, in ſeinem Namen das Volk zu ſegnen; er habe den Unwillen und Verdruß nicht länger vertragen können. Als dieſes bekannt wurde, gab es große Beſtürzung; Melanchthon, deſſen Freundſchaft mit Luther bis zu ſeinem Ende unerſchüttert blieb, war ſo davon bewegt, daß er, wie Brück am 3. Auguſt dem Churfürſten meldet, auch weg wollte, wenn Luther nicht zurückkäme; Luther, erklärte er, habe die Religionsſache angefangen, und er ſey nur als der geringſte mit eingetreten; wenn dies Aergerniß auskäme, wolle er ſich auch verkriechen. Zwei Tage zuvor ſchrieb auch die Univerſität an den Churfürſten und berichtete zuerſt, was auch Luther an ſeine Frau geſchrieben hatte, er ſey ſchon vor einem Jahre des Sinnes geweſen, Wittenberg zu verlaſſen, aber damals durch Pomerani und Anderer Bitten noch zurückgehalten worden. Sie möchten nun zwar gern wiederum die Werbung an ihn ergehen laſſen oder auch gern ſehen, daß er ſeiner Geſundheit wegen hie und dahin reiſe, doch mit aller Demuth und um Gottes willen bitten, daß er ſich nicht gar wegwende, ſondern die Kirche, wozu ihn Gott berufen und die er gepflanzt habe, ſich laſſen befohlen ſeyn, ſeine fürnehmſte Wohnung daſelbſt behalte und ihr Biſchof und Vater auch künftig bleiben, damit nicht die Feinde frohlocken und dieſe Kirche verlaſſen werde und in Verachtung komme. Sie wollten auch durch ihre Ab-

geſchickten verſprechen, bei der Univerſität und Stadt nach allem Vermögen abzuſtellen, was ihm mißfalle und bitten, er möchte wegen einiger Perſonen nicht die ganze Univerſität verlaſſen, die ihn für den Wagen und Führer Iſraels, wie Elias, halte. Des jungen Volkes Muthwillen mißfalle ihnen ebenfalls; ſie wollten auf deſſen Beſſerung allen Fleiß verwenden; doch ſeyen auch gottlob viel züchtige, fleißige junge Leute da. Daneben bitten ſie Se. Churf. Gn. unterthänigſt, auf Mittel zu denken und Luther etwa ſelbſt zu ſich kommen zu laſſen. Es ſey bekannt, was für Feinde dieſe Kirche und Univerſität habe und Gott ſey zu bitten, daß das Häuflein beiſammen bleibe. Wir wiſſen, daß dieſe Lehre aus Gott iſt, ſo aber der fürnehmſte Hirt ſich von dieſer Kirche wendet, wäre noch weitere Zerſtörung zu beſorgen. Endlich entſchuldigen ſie ſich noch, daß ſie ſo ungeſchickt ſchreiben; ihr Kummer ſey ſo groß, daß ſie ihn in Worten nicht genug faſſen könnten. Hierauf ſchrieb dann der Churfürſt an Luther einen gar herrlichen Brief, der vollſtändig alſo lautet. Unſern gnädigen Gruß zuvor. Ehrwürdiger, Achtbarer und Hochgelahrter lieber Andächtiger. Uns gelanget glaublich an, daß ihr euch vor etlichen Tagen gen Zeitz zu dem Ehrwürdigen, unſern lieben andächtigen Niclauſen, Biſchof zu Naumburg begeben, welches wir eures Leibes Geſundheit und Recreation halben ganz gerne gehöret; wiewohl wir uns zu euch ganz gnädiglich verſehen hätten, ihr ſolltet uns ſolche fürhabende Reiſe vor eurem Auſſeyn zu erkennen gegeben haben, auf daß wir euch mit lebendigem Geleit, auch Zehrung hätten verſehen mögen, bis vorberührten Ort deſto ſicherer zu ziehen und durchzukommen, denn ihr wiſſet, daß wir es hievor eurenthalben ja nicht gern daran haben erwinden laſſen, auch vor nutz und gut angeſehen, aus dem, wie ihr ſelbſt

wiſſet, daß Julius Pflug nicht nachläſſet, nach dem Stift Naumburg zu trachten und allerlei ſeltſame Practiken und Unterbauungen bei ſeinen Vettern und Freunden, der Enden geſeſſen, derowegen zu thun. Und wiewohl wir auch nicht zweifeln, der Allmächtige laſſe auf euer und der Kirche Gebet ſeine heiligen Engel auf euch warten und euch in euren Wegen geleiten, ſo erkennen wir uns doch ſchuldig, mit unſerm fürſtlichen und menſchlichen Zuthun für euch daneben ſorgfältig zu ſeyn; darum wir gnädiglich und wohl hätten leiden mögen, ihr hättet uns euer Abreiſen zuvor zu erkennen gegeben, als wir auch ganz gnädiglich begehren, daß ihr uns euer Wiederabreiſen von Zeitz wollet zu erkennen geben, damit wir etliche der unſern euch zuordnen, auch ſonſt bequeme Beſtellung mögen thun laſſen. Dieweil uns aber geſtern, als wir zu unſerm weſentlichen Hoflager gen Torgau kommen, anlangt, als ſollte euch zu Wittenberg allerlei beſchweren, darum ihr daſelbſt hinfort nicht gern ſolltet ſeyn wollen, ſo mögen wir euch in ganz gnädiger Meinung nicht bergen, daß wir ſolches in Wahrheit mit rechter Bekümmerniß und Mitleiden vernehmen; denn hätten wir die Urſachen eurer Beſchwerung in dem ſollen vermerken, ſo wollten wir ja nicht unterlaſſen haben, für uns ſelbſt das Einſehen und Verſchaffung zu thun, ſo viel uns durch Gottes Hülfe immer möglich geweſen, damit wir es hätten abwenden mögen. Nun haben wir dieſelbe eure Beſchwerung bisher nicht vernommen, derowegen wir auch keine Verſchaffung derohalben, wie ihr als ein Verſtändiger erachten könnet, haben zu thun wiſſen. Dieweil aber, wie wir vermerken, davon ein Gerücht und weite Ausbreitung, beide auf jetzigem Kaiſerl. Majeſtät Reichstage zu Worms, auch ſonſt, zuvörderſt bei des göttlichen Wortes Widerwärtigen und Feinden

zu großer ihrer Frohlockung davon entſtehen wird, wo ſolch Gerücht nach- und voll-drucken ſollte, ſo haben wir nicht unterlaſſen mögen, den Hochgelahrten unſern lieben Getreuen, Matthias Ratzenbergern, der Arznei Doctorn und unſern Leibarzt, mit dieſer unſerer Schrift auch Nebenwerbung zu euch zu verordnen. Und begehren von euch ganz gnädiglich, ihm gleich uns ſelbſt, ſeiner Anzeigung gänzlichen und vollſtändigen Glauben zu geben, euch auch darauf willfährig zu erzeigen, wie wir uns denn deſſen und alles guten Willens zu euch ganz gnädiglich verſehen. Daran thut ihr uns ein beſonders gnädiges Wohlgefallen und ſind euch mit Gnaden und allem Guten geneigt. Datum Torgau, den 5. Auguſt 1545.*)

Durch ſolche liebreiche Anſprache und Sendung erfreut, geſchah, daß Luther nach Torgau zum Churfürſten kam und von da nach Wittenberg zurückging. Von dem ganzen Churfürſtlichen Hauſe empfing er fortwährend Beweiſe des innigſten Wohlwollens, wovon auch nachſtehende Briefe zeugen. In dem einen bedanket er ſich bei der Churfürſtin für gnädige Nachfrage nach ſeinem Befinden und tröſtet ſie wegen der Abweſenheit ihres Herrn Gemahls, der damals auf dem Reichstage zu Speier war. G. u. F. im Herrn. Durchlauchtigſte, Hochgeborne Fürſtin, Gnädigſte Frau! Ich habe E. Ch. F. G. Brief empfangen und bedanke mich ganz unterthäniglich gegen E. Ch. F. G., daß ſie ſo ſorgfältig und fleißig fragen nach meiner Geſundheit, und wie mirs gehe mit Weib und Kindern, auch mir alles Gutes wünſchen. Es gehet uns, Gott Lob! wohl und beſſer, denn wirs verdienen für Gott. Daß ich aber am Haupt zuweilen

*) Seckend. p. 580.

untüchtig bin, iſt nicht Wunder. Das Alter iſt da, welches an ihm ſelbſt alt und kalt und ungeſtalt, krank und ſchwach iſt. Der Krug gehet ſo lange zu Waſſer, bis er einmal zerbricht. Ich habe lange gnug gelebt, Gott beſchere mir ein ſelig Stundlein, darin der faule, unnütze Madenſack unter die Erde komme zu ſeinem Volk, und den Würmern zu Theile werde. Acht auch wohl, ich habe das Beſte geſehen, das ich hab auf Erden ſollen ſehen. Denn es läßt ſich an, als wollt es böſe werden. Gott helfe den Seinen, Amen. Daß auch E. Ch. F. G. anzeigen, wie es ihr langweilig ſey, weil unſer gnädiger Herr E. Ch. F. G. Gemahl abweſend ſind, kann ich wohl glauben; aber weil es die Noth fordert und ſolch Abweſen um Nutz und Gut der Chriſtenheit und teutſcher Nation geſchieht, müſſen wirs mit Geduld tragen nach dem göttlichen Willen. Wenn der Teufel könnte Friede halten, ſo hätten wir auch mehr Friedens und weniger zu thun, ſonderlich ſo viel Unluſts zu leiden. Aber wie in dem Allen, ſo haben wir das Vortheil, daß wir das liebe Gottes Wort haben, welchs wir wiſſen (wie E. Ch. F. G. auch ſchreiben), daß es Gotte gefället und erhört wird zu ſeiner Zeit. Solche zwey unausſprechliche Kleinod kann der Teufel, Türke, Papſt und die Seinen nicht haben, und ſind in dem viel ärmer und elender, denn kein Bettler auf Erden. Deß mögen wir uns rühmen und tröſten gewißlich, dafür wir auch ſollen danken Gott, dem Vater aller Barmherzigkeit, und Chriſto Jeſu, ſeinem lieben Sohn, unſerm Herrn, daß er uns ſolchen theuern, ſeligen Schatz geſchenkt und zu ſolchem Kleinod berufen hat, uns Unwürdigen durch ſeine reiche Gnade, daß wir dagegen nicht allein billig und gerne das zeitliche Böſe ſehen und dulden ſollen, ſondern auch uns der blinden, elenden Welt,

ſonderlich ſolcher hohen großen Häupter in der Welt erbarmen müſſen, daß ſie ſolcher Gnaden beraubt und noch nicht werth ſind zu haben. Gott erleuchte ſie einmal, daß ſie es mit uns auch ſehen, erkennen und begreifen, Amen. Meine Käthe läßt E. Ch F. G. ihr armes Vater Unſer bieten mit aller Unterthänigkeit, und danket ſehr, daß E. Ch. F. G. ſo gnädiglich ihrer gedenken. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen.*) — In dem andern bedankt er ſich bei dem Churfürſten für mancherlei Geſchenke. G. u. F. und mein arm Pr. nr. Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt, Gnädigſter Herr! Ich habe heute früh von E. Ch. F. G. das reiche Geſchenk, nämlich ein halb Fuder Süptitzer, ein halb Fuder Gornberger, vier Eimer Jeniſches Weins, dazu ein Schock Karpen und ein Centner Hecht, ſchöne Fiſche. Es iſt auf einmal zu viel, wäre genug an der Stück einem geweſt. Wohlan, ich danke E. Ch. F. G. aufs unterthänigſt. Unſer Herr Gott wirds E. Ch. F. G. wieder erſtatten. So weiß ich alle die Gnade, ſo mir E. Ch. F. G. täglich und ſo reichlich erzeigen, nicht zu verdienen. Mit meinen Armen will ich thun, was ich kann. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Amen.**)

Aber bald erhielt er eine Veranlaſſung anderer Art, nochmals eine Reiſe zu thun. Die Grafen von Mansfeld waren mit den Bürgern zu Eisleben in Zwieſpalt gerathen wegen der Erz- und Silber-Gruben und hatten ſich nicht geſcheut, die Eigenthumsherren der Bergwerke anzufallen. Oft ſchon hatte er dieſe Landesherren ermahnt, ihrer Unterthanen zu ſchonen, wie den Grafen Albrecht durch ein Schreiben im Jahr 1542 und durch ein anderes an die Grafen Philipp und Georg in demſelben

*) L. W. XXI. S. 491.

**) L. W. XXI. S. 509.

Jahr. In dem letzten Brief ſagt er unter andern, es gäbe gewiß viele Neider der Grafen und ihres Vermögens und viele wollten gewiß, daß ſie Bettler wären und vielleicht, wie ich denke, darum, daß der leidige Ketzer D. Martinus der Herrſchaft Landkind iſt, damit ſie zu rühmen hätten: ſiehe da, wie Gott alle die Verfluchten verderben läſſet, die am Evangelio hangen, zum Wahrzeichen iſt ſein eigen Vaterland, die edle, löbliche Grafſchaft Mansfeld, darinnen der Bube geboren, ſo zu Grund verderbt. Er bittet hierauf, von allem Unrecht abzuſtehen. Denn E. Gn. haben es zu bedenken, wenn ſolch Exempel ſollt einreißen, den Unterthanen zu nehmen, was ihr eigen iſt, ſo wird ein jeder Oberherr den Unterherrn auffreſſen und wie der Edelmann den Bauer, alſo der Fürſt den Edelmann und Grafen. Denn iſt es hier recht, ſo iſt es dort auch recht. Was will dann zuletzt werden, denn ein Regiment ärger, denn der Türke hat, ja ein teufliſch Regiment. Und wo das ſchon nicht geſchähe, ſo wird doch ſonſt Gott einen Fluch laſſen gehen; denn er kann Unrecht nicht leiden. Da mögen ſich E. Gn. fürſehen, ich bin unſchuldig.*) Unter den beiden gräflichen Linien herrſchte auch Verſchiedenheit der Religion und ſie waren unter einander heftig an einander gerathen. Solchen Streit unter Brüdern und Vettern zu ſchlichten, war Luther auf Erfordern ſehr geneigt und erhielt vom Churfürſten Erlaubniß, im Herbſt des Jahres mit Jonas und Melanchthon nach Eisleben zu gehen und einen Vergleich zu ſtiften; allein er kam bald unverrichteter Sache wieder nach Wittenberg zurück. Gleich darauf zeigten ſich die Grafen geneigter zu einem Vergleich, baten Luthern aufs neue, nach Eisleben zu kommen und

*) L. W. XXI. S. 463.

wiewohl ſchwach und unwohl, machte er ſich abermals auf den Weg. Sechs Tage vor dieſer Abreiſe, am 17ten Januar 1546, ſchrieb er noch an D. Jacob Propſt nach Bremen: ich alter, abgelebter, fauler, müder, kalter und nun auch einäugiger Mann, ſchreibe an euch und der ich gehofft, man ſollte mir Erſtorbenen nunmehr und wie mich deucht, höchſt billig, Ruhe gönnen, ſo werde ich dermaßen überhäuft mit Schreiben, Reden, Thun und Handeln, als ob ich nie nichts gehandelt, geſchrieben, geredt oder gethan hätte. Durch eine Fontanelle hatte er ſolche Linderung bekommen, daß ſich die Kopfſchmerzen, Schwindel und Flüſſe ſehr vermindert und er zu Wittenberg wieder zur Predigt und Vorleſung gehen konnte. So reiſete er denn am 23. Januar mit ſeinen drei Söhnen ab, kam aber erſt am 28ſten zu Eisleben an, weil ihn die angelaufene Saale zu Halle aufhielt und er mit Mühe nur in einem Kahn ſich konnte überſetzen laſſen. Er ſchreibt darüber ſeiner Gattin am 25. Januar Folgendes: Gnad und Fried im Herrn. Liebe Käthe! Wir ſind heut um acht Uhr zu Halle angekommen, aber nach Eisleben nicht gefahren; denn es begegnete uns eine große Wiedertäuferin mit Waſſerwogen und Eisſchollen, die das Land bedeckten, die dräuete uns mit der Wiedertaufe. So konnten wir auch nicht wieder zurückkommen von wegen der Mulda, mußten alſo zu Halle zuſehen den Waſſern und ſtille liegen. Nicht, daß uns danach dürſtete, zu trinken, ſondern nahmen gut torgiſch Bier und guten rheiniſchen Wein dafür; damit labeten und tröſteten wir uns dieweil, ob die Saala wollt wieder auszürnen. Denn weil die Leute und Fuhrmeiſter, auch wir ſelbſt zaghaftig waren, haben wir uns nicht wollen in das Waſſer begeben und Gott verſuchen; denn der Teufel iſt uns

gram und wohnet im Waſſer und es iſt beſſer verwahret denn beklaget und iſt ohne Noth, daß wir dem Papſt und ſeinen Schuppen eine Narrenfreude machen ſollten. Ich hätte nicht gemeinet, daß die Saala eine ſolche Sodt machen könnte, daß ſie über Steinwege und alles ſo rumpeln ſollte. Jetzo nicht mehr, denn betet für uns und ſeyd fromm. Ich halte, wäreſt du hie geweſen, ſo hätteſt du uns auch alſo zu thun gerathen, ſo hätten wir deinem Rathe auch einmal gefolget. Hiemit Gott befohlen. Amen.*) — Die Grafen von Mansfeld empfingen ihn mit einem Gefolge von hundert und dreizehn zu Pferde, welche Ehre ſie nicht allein ihm, ſondern auch dem Churfürſten erwieſen, auf deſſen Erlaubniß und Befehl er kam und deſſen Ermahnung zum Vergleich er mitbrachte. Außer dieſem Geſchäft, welches auch diesmal mißlang, übernahm er das Durchſehen der von Guttel geſtellten Mansfeldſchen Kirchenordnung, predigte viermal zu Eisleben und ging zweimal zum heiligen Abendmahl. Noch am 15. Februar ſchrieb er an ſeine Gattin nachſtehenden Brief: Meiner freundlichen, lieben Hausfrauen, Katharin Lutherin von Bora zu Wittenberg zu Händen. Gn. und Fr. im Herrn. Liebe Käthe! Wir hoffen dieſe Woche wieder heim zu kommen, ob Gott will. Gott hat große Gnade hie erzeigt; denn die Herrn durch ihre Räthe faſt alles verglichen haben, bis auf zween Artikel oder drey, unter welchen iſt, daß die zween Brüder Graf Gebhard und Graf Albrecht wiederum Brüder werden, welchs ich heut ſoll fürnehmen, und will ſie zu mir zu Gaſt bitten, daß ſie auch mit einander reden; denn ſie bis daher ſtumm geweſt, und mit Schriften ſich hart verbittert haben.

*) L. W. XXI. S. 306.

Sonſt ſind die jungen Herren fröhlich, fahren zuſammen mit den Narren-Glöcklein auf Schlitten, und die Fräulein auch, und bringen einander Mumſchanz und ſind guter Ding, auch Graf Gebhards Sohn. Alſo muß man greifen, daß Gott iſt ein Erhörer der Gebete. — Ich ſchicke die Forellen, ſo mir die Gräfin Albrecht geſchenkt hat: die iſt von Herzen froh der Einigkeit. Deine Söhnchen ſind noch zu Mansfeld. Jacob Luther will ſie wohl verſorgen. Wir haben hie zu eſſen und zu trinken als die Herrn, und man wartet unſer gar ſchön und allzu ſchön, daß wir euer wohl vergeſſen möchten zu Wittenberg. So ficht mich der Stein auch nicht an. Aber D. Jonas Bein wäre ſchier quad worden, ſo hats Löcher gewonnen auf dem Schienbein; aber Gott wird auch helfen. — Solchs alles magſt du M. Philipps anzeigen, D. Pomer und D. Creuziger. Hie iſt das Gerücht herkommen, daß D. Martinus ſey weggeführt, wie man zu Leipzig und zu Magdeburg redet. Solchs erdichten die Naſeweiſen, deine Landsleute. Etliche ſagen, der Kaiſer ſey dreißig Meilen Wegs von hinnen bei Soeſt zu Weſtphalen; Etliche, daß der Franzoſe Knechte annehme, der Landgraf auch. Aber laß ſagen und ſingen: wir wollen warten, was Gott thun wird. Hiemit Gott befohlen.*) Den letzten Abend, den 17. Februar, redete er bei der Mahlzeit noch gar erbauliche Dinge, unter andern von der Kürze des menſchlichen Lebens. D. Jonas, der bei ihm war, hat gleich eine Stunde nach ſeinem Abſchied dem Churfürſten einen Bericht abgeſtattet, aus welchem das Weſentlichſte anzuführen. Ob er wohl ſtets über Schwachheit klagte, war doch die drei Wochen hindurch ſein Geiſt

*) L. Briefe von de Wette V. S. 791.

munter, er aß und trank ziemlich wohl und lobte, wie es ihm ſonderlich gut ſchmeckte in ſeinem Vaterlande; ſchlief auch die Nächte ganz wohl und ſprach oft, wenn ihm gute Nacht gegeben war: betet zu unſerm Herrn Gott, daß es ihm mit ſeiner Kirchen-Sache wohl gehe; das Conzilium zu Trient zürnet ſehr. Am 17. Februar mußte er zu Hauſe bleiben, iſt in der Stube auf und ab gegangen, hat zu Zeiten zum Fenſter hinausgeſehen und in Gegenwart von Jonas, Ambroſius, ſeinem Diener und ſeinen Kindern im Stillen gebetet. Einmal ſagte er: ich bin hie zu Eisleben getauft, wie, wenn ich hie bleiben ſollte? Das andermal: wenn ich meine lieben Landesherren die Grafen vertrage und wills Gott die Reiſe ausrichte, ſo will ich heimziehen und mich in den Sarg ſchlafen legen und den Würmern den Leib zu verzehren geben. Auch noch mancherlei Scherzreden führte er denſelbigen Abend. Da er aber nach dem Eſſen wieder klagte, es drücke ihn auf der Bruſt, ſo blieben mehrere bei ihm wachen. Graf Albrecht ſelbſt kam in Eil herzu und gab ihm, dem Ekel zuvorzukommen, geſchabt Einhorn ein, welches auch Konrad von Wolfsramsdorf zuvor eingenommen. Da er endlich um 10 Uhr, wo er auf einem Ruhebettlein geſchlafen, zu Bett ging, ſprach er mit lateiniſchen Worten: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geiſt, du haſt mich erlöſt, Herr, du getreuer Gott. Auch die Gräfin iſt mit Medicamenten gelaufen gekommen, nebſt noch zweien Aerzten. Luther aber ſprach: lieber Gott, mir iſt ſehr weh und angſt; ich fahre dahin. Da tröſteten ihn D. Jonas und M. Cölius, Prediger zu Eisleben und ſprachen: reverende Pater, ruft euren lieben Herrn Jeſum Chriſtum an, unſern Hohenprieſter, den einigen Mittler; ihr habt einen großen guten Schweiß gethan; Gott wird Gnade

verleihen, daß es wird beſſer werden. Da ſprach er: es iſt kalter, todter Schweiß; ich werde meinen Geiſt aufgeben; die Krankheit mehret ſich. Da fing er an zu beten: mein himmliſcher Vater, ewiger, barmherziger Gott, du haſt mir deinen lieben Sohn, unſern Herrn Jeſum Chriſtum geoffenbaret, den habe ich gelehret, den habe ich bekannt, den liebe ich, den ehre ich als meinen lieben Heiland und Erlöſer, welchen die Gottloſen verfolgen, ſchänden und ſchelten; nimm mein Seelchen zu dir. Indem redete er wieder lateiniſch: in deine Hände befehle ich meinen Geiſt; alſo hat Gott die Welt geliebet u. ſ. f. Darauf gab ihm die Gräfin wieder Aquavit einzuſtreichen und als ihm Jonas zurief: allerliebſter Vater, ihr bekennet ja Chriſtum, den Sohn Gottes, unſern Heiland und Erlöſer, ſprach er, daß mans hören konnte, mit ſtarker Stimme: Ja, da wurde ihm Stirn und Angeſicht kalt und wie man ihn auch mit Taufnamen nennet, D. Martine, antwortet er nicht mehr, that ein ſanftes Athemholen und Seufzen mit gefalteten Händen und entſchlief zwiſchen zwei und drei in der Nacht gegen Morgen. Dieſes, Gnädigſter Fürſt und Herr, ſetzet Jonas hinzu, habe ich bald die folgende Stunde, meiner unterthänigen, ſchuldigen Pflicht nach, wiewohl wir arme ſeine Diſcipel und Jünger von fünf und zwanzig Jahren her, aufs höchſte durch dieſen Fall betrübt, Ew. Churf. Gn. wollen eilend durch die Poſt zuſchreiben und zu erkennen geben. Bitten unterthäniglich, Ew. Churf. Gn. wollen uns des Begräbniſſes halben, damit wir verziehen wollen bis auf Ew. Churf. Gn. Antwort, gnädigſt Ihr Gemüth zu erkennen geben, auch unſerm gnädigen Herrn, dem Grafen, ſchreiben, weſſen ihre Gnaden ſich darin zu halten haben. Wiewohl ihre Gnaden ihn gern in ihrer Herrſchaft, als ſeinem lieben

Vaterlande, behalten wollten, doch ſtellen ſie es in Ew. Churf. Gn. gnädigen Gefallen. Der allmächtige himmliſche Vater tröſte Ew. Churf. Gn. und uns alle, welche dieſer Fall herzlich betrübet hat. Es wollen auch Ew. Churf. Gn. gnädigſt der Doctorin, ſeiner lieben Hausfrauen und Domino Philippo, D. Pomerano und D. Cruzigern ſonderlich einen Troſtbrief zuſchreiben, welches Ew. Churf. Gn. beſſer zu thun wiſſen, als wir unterthäniglich erſinnen können.*)

Dieſes Schreiben kam ſo ſchnell nach Weimar, daß der Churfürſt, der es am 18. Februar Abends empfing, noch an demſelbigen Abend antworten konnte. Dem Schreiben, worin er ſeine tiefe Betrübniß bezeuget, war noch ein anderes an Graf Albrecht, Philipp und Johann Georg zu Mansfeld beigelegt. Er ſagt darin: er habe mit hochbetrübtem, bekümmertem Gemüth Luthers Tod vernommen, begehre aber, daß ſie den Leichnam nach Wittenberg abführen laſſen, damit er daſelbſt in der Schloßkirche begraben würde. Dabei empfand der Churfürſt tiefen Unmuth über die Grafen zu Mansfeld, den er auch ausdrückt in den Worten: er hätte gewünſcht, die Grafen hätten den alten, ausgearbeiteten Mann mit ihren beſchwerlichen Händeln unverworren gelaſſen. Sie antworteten am 19. Februar: ſie ſeyen ebenfalls durch des theuren Mannes Tod in große Betrübniß gerathen, wie ohne Zweifel alle rechtſchaffene Chriſtgläubige; ſie hätten zwar des mit unausſprechlichen Gaben Gottes gezierten und hochehrwürdigen Mannes Leichnam in ihrer Herrſchaft behalten wollen, doch weil der Churfürſt denſelben verlange, wollten ſie ihn verabfolgen laſſen. Am 18. Februar ließ man die Leiche in der Herberge ſtehen,

*) Bei Seckend. teutſch p. 639.

wo er von zwei Malern, einem von Eisleben und einem von Halle gemalt wurde. Am 19. Februar wurde er in ein zinnern Sarg gelegt, welches zu Eisleben gegoſſen wurde (welche Ehre damals nur fürſtlichen Perſonen erwieſen wurde) und Mittags zwei Uhr in die Hauptkirche zu St. Andreä getragen; es folgten der Leiche Fürſt Wolfgang von Anhalt, Graf Philipp, Johann Georg, Volrad, Johann Wolfgang, Albrecht, Gebhard, Georg und Chriſtoph, ſämmtlich Grafen zu Mansfeld, hierauf Graf Johann Heinrich von Schwarzburg, das Frauenzimmer, der Adel und eine große Menge Volks. Zehn Bürger bewachten die Leiche über Nacht, nachdem D. Jonas die Leichenpredigt gehalten; Tages darauf hielt M. Coelius eine Predigt und um ein Uhr führte man die Leiche ab, welche von den genannten Fürſten, dem Frauenzimmer und Volk bis vor das äußerſte Thor mit vielen Thränen begleitet ward. Unterweges hat man faſt überall in den Dörfern geläutet und iſt Mann, Weib und Kind zugelaufen gekommen und haben Zeichen ernſtlichen Beileids gegeben. Als man nach fünf Uhr in die Nähe der Stadt Halle kam, ſah man der Leiche weit über den Steinweg Bürger und Bürgersfrauen entgegenkommen und am Thor eine ſehr große Menge Manns- und Weibs-Perſonen mit lautem Wehklagen und Weinen. Daſelbſt wurde die Leiche von den Geiſtlichen, dem Rath und der ganzen Schule empfangen, wobei das Gedränge ſo groß war, daß man etliche Male mit dem Wagen halten mußte und erſt halb ſieben Uhr in die Kirche Unſrer lieben Frauen kommen konnte; da hat man das Lied: Aus tiefer Noth ſchrei ich zu dir, angeſtimmt und es mit kläglichen Stimmen mehr heraus geweinet als geſungen; die Leiche blieb des Nachts daſelbſt unter einer

Wache in der Sacriſtei aufgeſtellt, die Predigt aber, weil es bereits ſo ſpät war, unterlaſſen. Am andern Morgen wurde die Leiche unter Begleitung derer, welche ſie eingeholt und mit Geläut in allen Kirchen, wie Abends zuvor geſchehen, wieder abgeführt. Zu Bitterfeld wurde am Mittag von den churfürſtlichen Abgeordneten die Leiche nebſt den zwei folgenden Grafen und den übrigen Begleitern empfangen und des Abends nach Kemberg gebracht. Die beiden Grafen von Mansfeld begleiteten den Zug mit ohngefähr fünf und vierzig Pferden von Eisleben bis an das Elſterthor zu Wittenberg, wo man am 22. Februar ankam. Bei dem Thor ſtanden der churfürſtlichen Anordnung zufolge der Rector, die Profeſſoren und Docenten der Univerſität, der Rath und die Bürgerſchaft; die Prediger und die Schule gingen vor der Leiche her mit chriſtlichem Geſang vom Thor an durch die ganze Stadt bis in die Schloßkirche. Vor der Leiche ritten die churfürſtlichen Abgeordneten und die beiden Grafen, ohngefähr in die fünf und ſechszig Pferde. Auf den Leichenwagen folgte die Wittwe, Frau Katharine, geborne von Bora mit etlichen Matronen auf einem ſchlechten Wagen, darauf die drei Söhne, imgleichen ſein Bruder Jacob und ſeiner Schweſter zwei Söhne Georg und Ciliax Kaufmann, Bürger zu Mansfeld und andere von der Freundſchaft. Darnach kam der Rector Magnificus mit etlichen jungen Fürſten, Grafen und Freiherren, die auf der Univerſität ſtudirten, ferner D. Brück, Kanzlar, Philipp Melanchthon, D. Juſtus Jonas, D. Pomeranus, D. Cruziger, D. Hieronymus und die andern von der Univerſität, der Rath der Stadt und der ganze Haufe der Studenten in gutem Zuge, die Bürgerſchaft, desgleichen viel Bürgers-Weiber, Wittwen und Jungfrauen, viel ehrlicher

Leute Kinder jung und alt, alle mit vielem Wehklagen und Weinen und in ſolcher Menge, daß viele ſagten, es ſey dergleichen nie zu Wittenberg geſehen worden. In der Schloßkirche hielt D. Pomeranus nach einigen Trauergeſängen die Leichenpredigt, aber mit ſolcher tiefen Bewegung, daß er wegen großer Betrübniß und Vergießung vieler Thränen nur weniges ſprechen konnte. Die Univerſität hatte durch ein von Melanchthon aufgeſetztes lateiniſches Programm zu dieſer Trauerfeierlichkeit eingeladen. Darin hieß es: Luther ſey ohne Zweifel von Gott erwecket worden, das Predigtamt des Evangelii zu reinigen und der Welt den Sohn Gottes zu zeigen, wie Gott öfters aus großer Barmherzigkeit treue Lehrer geſandt und durch dieſelben das Licht des Evangelii wieder hervorgebracht und die Finſterniß vertrieben. Solche göttliche Wohlthat habe man mit Dank zu erkennen und dieſe Boten Gottes zu lieben, wie etwa die Kinder Heth Abraham einen Fürſten Gottes genannt. Ein ſolcher Fürſt Gottes ſey Luther wahrhaftig geweſen, darum man über ſeinen Abſchied zu trauern habe und Chriſtum bitten müſſe, daß er ſeine Kirche erhalten wolle. Weil nun deſſen Leichenbegängniß heute ſolle gehalten werden, ſo würde hiemit den Studenten befohlen, ſich bei gegebenem Zeichen mit der Glocke auf dem Markt zu verſammlen und daſelbſt D. Pomeranum zu erwarten und mit ihm die Leiche zu empfangen, auch bei Begleitung derſelben an die Wohlthaten zu denken, die Gott der Kirche durch dieſen Mann erzeiget und ihm dafür zu danken: denn es ſey gewiß, daß er die Lehre von der Buße, wahrhaften Anrufung Gottes und rechtem Gottesdienſt chriſtlich erklärt habe, da ſie zuvor mit häßlichen, garſtigen, heidniſchen Meinungen verderbet worden. Sie ſollen auch Gott herzlich anrufen, daß er das

Licht ſeines Evangelii nicht auslöſchen laſſe und ihr Leben ernſtlich beſſern, damit es nicht gehe, wie nach dem Tode Ambroſii, von welchem Stillico oft geſagt, wenn Ambroſius ſterbe, werde Welſchland verwüſtet werden, wie auch geſchehen. Nach der Leichenrede von Pomeranus hielt Philipp Melanchthon im Namen der Univerſität noch eine lateiniſche, worauf die Leiche von etlichen gelehrten Magiſtern zum Grabe getragen und hinuntergelaſſen wurde. Er handelt in ſolcher Rede von der Gnade Gottes, womit er ſeine Kirche erhalte und ihr treue Lehrer gebe, mit Anführung der Patriarchen, Propheten und Lehrer Alten Teſtaments, wie auch der Apoſtel und Väter Neuen Teſtaments; dieſen ſey Luther beizufügen, dem zwar Schuld gegeben werde, er habe die Kirche verwirret und höchſt verworrene Streitigkeiten erreget: aber die Schuld davon ſey nicht ihm, ſondern der Hartnäckigkeit derer zuzuſchreiben, welche Chriſtum nicht hören wollen. Luther habe die wahre, nöthige Lehre an den Tag gebracht, welches ſonderlich deſſen Lehre von der Buße, Glauben, Rechtfertigung, Geſetz und Evangelium, Anrufung Gottes, Chriſtenpflicht, Gottesdienſt u. ſ. f. erweiſen. Solche reine Lehre auf die Nachkömmlinge zu bringen, habe er die Bibel auf das herrlichſte verteutſchet und dieſelbe nebſt Widerlegung der Widerſacher mit vielen Schriften erkläret, worin er es, nach Erasmus Geſtändniß, allen andern weit zuvorgethan. Solche Lehre habe er auch durch viele Anfechtungen geübet und ſie nach ihrer Kraft an ihm ſelbſt erkannt. Es könnten nun fromme Gemüther die beiderſeitigen Meinungen zuſammenhalten und leicht erkennen, welche mit der göttlichen Wahrheit übereinſtimmen; ja in allen frommen Herzen ſeyen ohne Zweifel dieſe Streitigkeiten bereits entſchieden. Doch es klagen einige feine Leute, Luther

ſey allzuheftig geweſen. Er wolle aber davon nicht disputiren, ſondern mit Erasmus antworten: Gott habe dieſer letzten Welt um ihrer großen Bosheit willen einen ſcharfen Arzt gegeben. Und weil Gott ein ſolch Werkzeug wider die ſtolzen und unverſchämten Feinde der Wahrheit erwecket, wie er zu Jeremias geſprochen: Siehe, ich lege meine Worte in deinen Mund, daß du ſollſt zerſtören und bauen, ſo hadern ſolche unbillig mit Gott. Gott regiere ſeine Kirche nicht nach menſchlichem Rath und Willen, mache auch ſeine Werkzeuge nicht alle gleich. Von Luther wiſſe ein jeder, daß er die reine Lehre ſtandhaft vertheidiget und ein gut Gewiſſen behalten. Kein unzüchtig Weſen habe man jemals bei ihm wahrgenommen, keine aufrühreriſchen Rathſchläge, vielmehr habe er etlichemal zur Ablegung der Waffen geholfen, auch in die Religionsſache keine Staatsgriffe gemenget. Dieſe Weisheit und Tugend ſey nicht durch menſchlichen Fleiß zu erwerben, ſondern Gott müſſe dergleichen heftige, ſtarke, feurige Gemüther, wie Luther, im Zaum halten. Seine übrigen Tugenden ſeyen nicht geringer. Er habe ihn ſelbſt oft für die ganze Kirche mit heißen Thränen beten ſehen, wie er ſich überhaupt faſt täglich eine gewiſſe Zeit genommen, etliche Pſalmen zu ſprechen, darunter er mit Seufzen und Weinen ſein Gebet gemenget. Daher er auch in der größten Gefahr ſich unerſchrocken und unverzagt bezeugt, auf göttliche Hülfe ſich verlaſſen und ſich ſolch Vertrauen aus dem Herzen nicht reißen laſſen. Dabei habe er auch einen ſehr ſcharfen Verſtand gehabt und auf das gemeine Weſen Acht gehabt, daſſelbe gar wohl verſtanden und die Leute, mit denen er umgegangen, aus dem Grunde gekannt. Dieſes hohen Verſtandes ungeachtet habe er die alten und neuen Kirchenſcribenten und alle Hiſtorien ſehr be-

gierig geleſen, auch die Exempel mit ſonderlicher Geſchick-
lichkeit auf den gegenwärtigen Zuſtand zu appliciren ge-
wußt. Von ſeiner Beredſamkeit zeugen ſeine Schriſten,
welche erweiſen, daß er unter die kräftigſten Redner zu
zählen. Daß ſie nun dieſen Mann ſich müßten entriſſen
ſehen, darüber hätten ſie um ihretwillen billige Urſachen
zu trauern. Jedoch müſſe man ſich auch Gottes Willen
unterwerfen und ſeiner Tugenden und Wohlthaten nicht
vergeſſen; hingegen ſeine Lehre müſſe man treulich zu
erhalten ſich bemühen und ſeinen Tugenden, die wir gar
ſehr vonnöthen haben, folgen, als Gottesfurcht, Glau-
ben, Andacht im Gebet, Treue und Fleiß im Amt,
Keuſchheit, Zucht, Vorſicht, Vermeidung aufrühreriſcher
Anſchläge und Begierde, immer mehr zu lernen; man
ſolle auch ſeiner, wie anderer, durch welche Gott der
Kirche viel Gutes erzeiget, fleißig gedenken, Gott dan-
ken und um Erhaltung der Kirche bitten. Und weil
großer Leute Tod insgemein große Strafe bedeuten, ſo
ſollen ſie fleißig an die bevorſtehende Gefahr gedenken,
welche der Türke, innerer Krieg und unruhige Köpfe
drohen, welche, wie zu beſorgen, die von Luther richtig
vorgetragene Lehre zu verfälſchen, ſich hervorthun dürften,
weil ſie ſich nun vor Luthers Ernſt nicht mehr zu fürch-
ten hätten. Damit nun Gott ſolch Uebel abwende, ſoll-
ten ſie ihr Leben und Studiren deſto vorſichtiger einrich-
ten, eingedenk, daß wir, ſo lange wir die evange-
liſche Lehre rein behalten, hören, lernen und lieben,
werden Tempel und Wohnungen Gottes bleiben.
Joh. 14, 23. Dieſe theure Verheißung ſoll uns zur
Erlangung der himmliſchen Wahrheit entzünden und
wir ſollen wiſſen, daß Gott um der Kirche willen das
menſchliche Geſchlecht und weltliche Regiment erhalte,
auch die ewige Gemeinſchaft der Seligen betrachten,

wozu Gott uns berufen. Wenige Monate darauf hat Melanchthon auch eine Vorrede zum zweiten Theil der lateiniſchen Werke Luthers geſchrieben, welche zugleich als eine ſchöne Apologie der Lehre und Schriften Luthers anzuſehen iſt.

Der Churfürſt zu Sachſen machte von dieſem Todesfall, wie von einem in der Familie, nach allen Seiten hin Anzeige. An den Landgrafen ſchrieb er am 21ſten Februar einen langen Brief des Inhalts. Nachdem die Grafen zu Mansfeld in langem Streit geſtanden, haben ſie den Ehrwürdigen und hochgelahrten D. Martin Luther, der in ihren Landen geboren und erzogen worden, gebeten, einen Vergleich unter ihnen zu ſtiften. Dieſes hat er zwar zuvor ſchon mit Melanchthon, aber umſonſt, verſucht. Jetzo aber iſt er vor drei Wochen wiederum nach Eisleben, wiewohl mit ſchwachem und krankem Leib, gereiſet. Es hat uns aber D. Jonas und M. Cölius verſchienenen Donnerſtag berichtet, daß mit dem früheſten deſſelbigen Tages D. Martinus nach dem Willen des allmächtigen Gottes, zwar ganz chriſtlich und vernünftig, verſchieden; Gott wolle, wie wir nicht zweifeln, ſeiner Seele gnädig ſeyn. Dieſes ſollten wir Ew. Liebden mit ſehr betrübtem und bekümmertem Gemüth unangezeigt nicht laſſen, uns verſichernd, Ew. L. werden über den Tod eines ſolchen theuren Mannes, durch welchen Gott ſein Wort wiederum ans Licht gebracht hat, nicht wenig betrübet werden. Wenn es Gott gefallen, hätten wir ihm wohl ein länger Leben wünſchen mögen, zumal zu dieſen bedrängten, gefährlichen Läuften, da faſt alles wider Gott und ſein Wort erreget iſt und tobet. Gott wolle Ew. L. uns und alle Bekenner ſeines Worts und der reinen Lehre gnädiglich erhalten und allen Secten, Widerſachern und Verfolgern, wie wir

zwar hoffen, und von ſeiner Allmacht mit herzlichem Flehen bitten, widerſtehen. Dem Schreiben lag Abſchrift des Berichts von Jonas bei. Der Landgraf antwortete am 28. Februar: er ſey ebenfalls über Luthers Tod von Herzen betrübet, zumal in Betrachtung dieſer gefährlichen Zeit. Indeſſen, ſo ſehr uns deſſen Tod betrübet, ſo ſehr hat uns zugleich erfreuet, daß er ein ſolch gut Ende genommen und ſo fromm und chriſtlich verſchieden iſt, daß unſere Widerſacher und die Papiſten nicht können frohlocken und viel Lügen ausſtreuen, wie ſie zuvor gethan. So hat er auch bishero alſo gelehret und ſo viel Gutes geſchaffet, daß das Evangelium ſo hell leuchtet und ſo viel fromme, gelehrte Leute in teutſchen und welſchen Landen daſſelbe erkennen und lehren, daß zu hoffen iſt, Gott werde daſſelbe unter uns erhalten. Nun er alt und abgelebet war, hat ihn Gott, nachdem er ſein Werk durch ihn verrichtet, in Frieden zu ſich berufen, damit er die Verfolgungen, Abfall und Aergerniſſe nicht ſehen dürfe. Herzog Ernſt, des Churfürſten Herr Bruder, nannte ihn in der Antwort auf dieſe Todespoſt am 3. März, einen chriſtlichen, theuren, fürnehmen Mann, welcher den Dienſt ſeines und unſer aller allmächtigen Herrns mit höchſtem treuen Fleiß ausgerichtet. Herzog Moritz ſchrieb am 22. Februar, wie es ſcheint, aus eigener Bewegung an den Churfürſten: er habe Luthers Tod mit beſchwertem Gemüth vernommen, doch auch gerne gehört, daß er in ſtandhaftem Glauben als ein frommer, chriſtlicher Lehrer beharret und ſelig verſchieden, zweiſle auch nicht, er habe nach ausgeſtandener, langwieriger Arbeit den ewigen Gnadenlohn empfangen. Herzog Magnus, Biſchof zu Schwerin, antwortete auf die churfürſtliche Notification mit eigner Hand am 23ſten März alſo: daß der ehrwürdige und hochgelahrte, unſer

lieber Vater D. Martin Luther, der gute alte Gottesmann aus dieſer Welt geſchieden (dem Gott gnädig ſey), habe ich mit betrübtem Gemüth vernommen. Ich kann wohl und chriſtlich bedenken, Ew. Gnaden werden aus billigen Urſachen darüber ſehr betrübt ſeyn. Ob ich nun weiß, daß Sie mit ſonderbarer Großmüthigkeit gezieret ſind, mithin ſich weder im Wohlſtand überheben, noch in Widerwärtigkeiten zuviel bewegt werden, ſo bitte und ermahne ich doch Ew. Gn., Sie wollen Ihr Gemüth zu Ruhe ſtellen und die Sache dem göttlichen Willen heimſtellen, ſich tröſtend, daß dieſes Mannes ehrwürdige und gute, treue Diſcipel und gleichſam Helden annoch am Leben ſind, welche deſſen Fußtapfen betreten werden. Herzog Albrecht in Preußen war gegen Luther jederzeit ſehr gnädig geſinnt geweſen; ſie ſtanden ſeit vielen Jahren mit einander in anhaltendem Briefwechſel, von welchem noch folgender Brief Zeuge ſeyn kann vom 8. Mai 1544. Unſern Gruß zuvor. Ehrwürdiger, Achtbarer und Hochgelehrter, beſonders Geliebter! Uns hat der achtbar und wohlgeehrte M. Andreas Aurifaber euer Schreiben, am krummen Mittwoch zu Wittenberg ausgegangen, behändigt. Nun hätten wir eurer Perſon mit eigner Hand gern wieder geantwortet; es wird aber gedachter M. Andreas, mit was vielfältigen Geſchäften wir itztmals, dadurch wir daſſelbige zu thun verhindert worden, beladen geweſen, wohl berichten, gnädiglich begehrend, ihr wollet uns diesmal entſchuldigt haben. Und wär erſtlich der hohen Dankſagung für die Börnſtein-Löffel von unnöthen geweſen, denn ihr es gewißlich dafür zu achten, wofür wir euch gnädiglich zu willfahren wiſſen, daß ihr uns jederzeit als den gnädigen Herrn ſpüren ſollet. Hieneben haben wir mit herzlichem Mitleiden, daß euer Perſon durch den Calculum (d. Stein)

ſo hart gequälet, hinwieder frohlockend angemerkt, daß euch dazu brauchende Mittel, ſonderlich der Agtſtein, hülflich ſind. Demnach weil wir, als oben gemeldet, euer Perſon mit Gnaden ganz gewogen, ſo haben wir nicht unterlaſſen wollen, euch hiebei etzliche Körner weißen Börnſteins zu überſchicken, den allerhöchſten lieben Gott anrufend, er wolle ſeine Gnade geben, damit durch dieſen guten der böſe Stein ganz abgetrieben und ihr derhalben vollend die Zeit eures Lebens ſo viel ruhiger ſeyn möget. Wo euch auch ſolcher Börnſtein abgehet, habt ihr uns zeitlich genug anzuzeigen und wiſſen zu laſſen, wollen wir euch (damit ihr das Pater noſter, welches wir euch zugeſchickt und ihr laut eurem Schreiben auf dem Stich habt, nicht angreifen oder ſchildern dörfet, ſondern ſolches zu einer Gedächtniß, darum wir es euch überſendet, behalten möget) mit mehrerem verſehen. Für die mitgetheilten neuen Zeitungen thun wir nus in Gnaden bedanken, und begehren gnädiglich, ihr wollet uns oftmals, was bei euch fürläuft, ſo viel ziemlich, zuzuſchreiben nicht Beſchwer haben. Wir haben uns auch auf eure Bitte gegen bemeldeten M. Andreas gnädiglich und unſeres Verſehens dermaßen, darob er billig unſere Gnade zu ſpüren, erzeigt ꝛc. Hiemit thun wir euch dem lieben Herrn Chriſto zu Erbreiterung ſeines Lobs und allein ſeligmachenden Worts langwierig friſch und geſund zu erhalten, uns aber ſamt unſrer geliebten Gemahlin und Tochter auch Landen und Leuten in euer andächtig, inniges Gebet befehlen.*) Gegen ihn bezeugete nun auch der Churfürſt ausführlich am 22ſten April ſeine Betrübniß, unter andern in folgenden Worten: er betraure den Tod dieſes Mannes dar-

*) Luther's Briefe von Borowski-Faber S. 57.

um, weil er den Chriſten in Teutſchland in Fortpflanzung des ſeligmachenden Wortes Gottes noch großen Nutzen hätte ſchaffen können: denn Gott habe durch ihn als den rechten Elias ſein Wort und die göttliche Lehre reiner und lauterer ans Licht gebracht und die Finſterniß vertrieben, welches er auch bis an ſein Ende chriſtlich gepredigt und in Schriften erklärt und bekannt habe. Gott habe ihn ohne Zweifel in ſein ewiges, himmliſches Reich abgefordert, daß er die Rache und Strafe nicht ſehe, welche er in dieſer letzten Zeit um unſerer Sünden und gottloſen Lebens, beſonders des Undanks und Verachtung ſeines Wortes halben, drohet und rüſtet. Jedoch trage er die Hoffnung, weil zu Wittenberg und im Lande viel fromme, gelehrte und reine Lehrer und Prediger noch vorhanden, es werde ſich unter ihnen noch ein Eliſa hervorthun, das Wort Gottes fortzupflanzen und den ſchwärmeriſchen Lehren zu widerſtehen. — Nicolaus Amsdorf, Biſchof zu Naumburg, antwortete auf die churfürſtliche Notification am 25. Februar: er ſey nicht nur betrübt, ſondern ganz erſchreckt und beſtürzt, daß Gott den Luther zu dieſer Zeit weggenommen, da man ſeiner ſo hoch benöthiget wäre; er fürchte, es ſey ein großer Gottes Zorn und Strafe über die Undankbaren und Verächter des Evangelii vor der Thür. In der Unterſchrift nennet er ſich Ew. Churf. Gn. unterthäniger und gehorſamer Caplan. Des Churfürſten Mitleid hielt ſich aber nicht nur in Worten; er condolirte nicht nur die Wittwe durch ein ſehr gnädiges Schreiben vom 24. Februar, ſondern verſicherte auch, daß er um des ſeligen Mannes Meriten willen mit beſonderen Gnaden für ſie und ihre Kinder ſorgen wolle; befahl auch am 14. Juni, den Vormündern der Kinder zweitauſend Gulden zu zahlen und machte den älteſten Sohn, Jo-

hannes, deſſen Kopf zur Fortſetzung der Studien nicht zu taugen ſchien, zu einem Kanzleygeſellen, wie man damals redete. Auch die Grafen zu Mansfeld ſchenkten der Wittwe und den Kindern zweitauſend Gulden. Nachdem der Churfürſt auch den Theologen zu Wittenberg dieſen Todesfall gemeldet und ſie zur Fortſetzung der Theologie ermahnet hatte, ließen dieſe ein chriſtlich Schreiben an ihn gelangen. Sie ſchrieben am 5. März: wir ſind aus wichtigen Sachen höchſt bekümmert und beſtürzt worden, daß der ehrwürdige unſer Vater und Präceptor D. Martinus aus dieſer Kirche und Schule weggenommen worden, da die ganze Chriſtenheit ſeiner annoch hätte nöthig gehabt. Wir ſind nun Waiſen, verlaſſen und einſam. Unſere Betrübniß wird auch dadurch vermehret, daß Ew. Churf. Gn. nach ihrem hohen Verſtand der Welt Neugierigkeit und Bosheit ſich vorſtellend, dieſen Fall ſich ſehr wird zu Gemüthe ziehen. Wir müſſen aber dem Willen Gottes gehorchen und an dem Troſt hangen, den uns unſer Erlöſer, der Sohn Gottes, gegeben, da er geſprochen: ich will euch nicht laſſen Waiſen ſeyn; item, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Auf dieſen verlaſſen wir uns und wollen fleißig beten, daß der Sohn Gottes ſein Schifflein ſelbſt wolle regieren und Ew. Ch. Gn. ſchützen und mit göttlichem Rath ausrüſten. Wir danken auch Ew. Ch. Gn. Sorgfalt für die chriſtliche Kirche, dieſe Gemeinde und Univerſität bewieſen und Dero Befehl, daß wir unſer Amt fleißig thun ſollen. Wir bekennen, daß dieſes eine große Laſt ſey, größer, als wirs bekennen mögen, doch erkennen wir uns hiezu verbunden nach Pauli Erinnerung: Bewahre, was dir vertrauet iſt. D. Martinus hat uns ja eine ſchöne Beilage und Kleinod hinterlaſſen, nämlich den reinen Verſtand der chriſtlichen Lehre. Dieſe woll-

ten wir gern unverdunkelt auf die Nachkömmlinge fortpflanzen und bitten hiezu um Gottes Gnade und den heiligen Geiſt. Wir wiſſen, daß hiezu Eintracht, Demuth und Geduld nöthig ſey, ermuntern auch uns und andere, ſo in Kirchen und Schulen leben, darzu und wollen mit Gottes Gnade unſere Arbeit dermaßen zuſammenſetzen, daß niemand von uns Urſache zur Unruhe gebe. Es iſt aber dieſes eine große Sache, die fürnemlich in Gottes Händen ſtehet, den wir deswegen mit inbrünſtigem Flehen bitten, daß er uns um Jeſu Chriſti und ſeiner Ehre willen beiſtehe und regiere.*)

*) Juſt. Jonas und Mich. Cölius Bericht vom chriſtlichen Abſchied D. Luthers. Wittenb. 1546. Keils Lebensumſt. L. Th. 4. S. 270. L. W. XXIV. Schröckh Abbild. und Lebensbeſchr. berühmter Gelehrten. Seckend. p. 648.

## Neuntes Kapitel.

Streifzug Herzog Heinrichs von Braunſchweig. Vorbereitungen zum Ausbruch des Krieges.

---

Noch während des letzten Reichstages zu Worms, da die Evangeliſchen häufig auch unter ſich Berathſchlagungen anſtellten, entwickelte ſich immer mehr die innere Uneinigkeit unter ihnen. So ſchwer bei einer ſolchen Zuſammenſetzung verſchiedener Kräfte, von denen nicht einmal alle, die ſich doch zum Evangelio bekannten, wie Chur-Brandenburg, Chur-Pfalz, ingleichen Herzog Moritz, Nürnberg, Regensburg und andern Städte, dem Schmalcaldiſchen Bunde angehörten, Einheit zu erhalten war, ein ſo großes und drohendes Uebel war die Uneinigkeit nicht nur unter ihnen überhaupt, ſondern auch unter den Bundesverwandten ſelbſt und kann dieſes füglich als die Grundlage ihres nachfolgenden Verderbens betrachtet werden. Die Occupation der Braunſchweigiſchen Lande war vornehmlich ein ſolcher Gegenſtand, womit Markgraf Johann von Brandenburg, Herzog Ulrich zu Würtemberg und die Herzoge in Pommern durchaus nichts wollten zu thun haben. Der Beſitz dieſes Landes hatte den Bundesverwandten bei Freund und Feind Haß erweckt; dazu reichten die Einkünfte, welche ſie davon hatten, kaum zur Erhaltung und Beſetzung des Landes hin: denn ſie mußten, um das Land bei gutem

Willen zu erhalten, ein gerechtes und glimpfliches Regiment führen, die unmäßigen Schatzungen und andere unbillige Griffe, die Kammer zu bereichern, welche Herzog Heinrich zu großer Beſchwerde der Unterthanen aufgebracht hatte, aufheben. Die Bundesverwandten vereinigten ſich daher wiewohl mit großer Mühe endlich dahin, die vom Kaiſer wiederum ernſtlich verlangte Sequeſtration des Braunſchweigiſchen zuzugeben und Churſachſen und der Landgraf willigten um ſo lieber darein, als in der Sequeſtrationsformel verſprochen war, Alles, was nach Einnahme dieſes Herzogthums angeordnet worden, in dem Stand zu laſſen, womit der Religion genug ſchien gerathen zu ſeyn. Indeſſen konnte die Abſicht des Kaiſers dabei doch auch dieſe ſeyn, das Land nur erſt wieder den Evangeliſchen aus den Händen zu winden und wäre dem Herzog Heinrich geglückt, was er bald darauf unternahm, ſo hätten die Proteſtanten damit gar übel für ſich geſorgt. Allein Heinrich verſtand in ſeiner Raſerei des Kaiſers Abſicht ſelbſt ſo ſchlecht, daß er äußerſt frech über die kaiſerliche Beſetzung ſeines Landes ſchimpfte und ſich ſogar aufmachte, ſich ſein Land ſelbſt wieder zu erobern. Es gingen aber ſchon damals ungleiche Reden darüber, ob an dieſem Unternehmen der Kaiſer nicht nähern Antheil gehabt, als den des Vorwiſſens davon und es läßt ſich noch jetzt ganz billig fragen, ob nicht Heinrich dazu gebraucht worden, gleichſam wie in einem Vorſpiel, die Kräfte der Proteſtanten zu üben und zu ſehen, wie ſie dabei ſich benehmen würden. Irgend eine glückliche Wendung der Sache für Heinrich konnte in jedem Fall der Anfang einer weiteren Entwickelung und für die Proteſtanten äußerſt verderblich ſeyn. Hätte ſich auf dieſem Zug ihre Kraft zuerſt gebrochen, der Kaiſer hätte nachher ein deſto leich-

teres Spiel mit ihnen gehabt. Auch Schertlin ſagt: wo uns dieſer Handel mißrathen, ſo wären die Evangeliſchen alle überfallen und überzogen worden. Wir habens Gott vom Himmel und dem frommen Landgrafen zu danken.*) Heinrich ſtürzte ſich tollkühn ſelbſt in ſein Verderben. Von Frankreich mit Geld unterſtützt hatte er in der Stille funfzehnhundert zu Roß und achttauſend zu Fuß angeworben, und rückte damit durch Bremen und Verden in das Wolfenbütteliſche ein, nahm unterweges die Schmalcaldiſchen Bundesgenoſſen übel mit, beſetzte die Schlöſſer Steinbrügge und Schöningen, nahm in kurzer Zeit das ganze Land ein, welches, wie im Frieden oder höchſtens in einer Sequeſtration nur ſchwach beſetzt war, und belagerte Wolfenbüttel. Der Churfürſt zu Sachſen konnte nur durch wiederholtes Dringen des Landgrafen in ihn zu einer kriegeriſchen Bewegung bewogen werden; endlich aber machte er ſich doch auf, wie er ſagt in einem Schreiben vom 18. October 1515, er ſey in dem Zug wider Herzog Heinrich begriffen und hoffe, Gott werde ſeine Macht wider die Feinde und Läſterer Jeſu Chriſti, ſeines Sohnes, und ſeines ſeligmachenden Wortes erzeigen, damit ihr Stolz gebrochen und ihr Vorhaben zernichtet werde. Er verdiene zwar ſammt den Bundesverwandten um vieler Sünden willen Gottes Strafe wohl, trage aber doch Vertrauen, der Vater der Barmherzigkeit werde ſie mit gelinder Ruthe züchtigen. Denn wo dem Herzog ſein Anſchlag von ſtatten ginge, würden ohne Zweifel der Widerſacher Practiken mit großer Gewalt unverzüglich ausbrechen. Dieſer ganz richtigen Einſicht des Churfürſten gemäß war das Vor-

---

*) Lebensbeſchreibung des berühmten Ritters Sebaſt. Schertlins. Aus deſſen eigenen u. Geſchlechtsnachrichten u. ſ. w. Frankfurt und Leipzig 1777. S. 79.

haben von großer Bedeutung. Der Landgraf brachte aus ſeinem Lande eine namhafte Zahl von Truppen auf, welche der Churfürſt mit tauſend Reutern und dreitauſend zu Fuß, ſo er außer Landes geworben, und ſechstauſend aus ſeinen Landen unter Herzog Ernſt zu Lüneburg Commando geſtellt, vermehrte. Am 20. October kam es zu einem Treffen, das zwar anfangs zweifelhaft ausſah, aber ſich bald darauf zum Siege des Landgrafen neigte. Heinrich ließ in aller Eile noch durch Herzog Moritz neue Vorſchläge thun, wußte ſich aber ſo wenig zu rathen und zu helfen, daß er ſich ſammt ſeinem Prinzen Karl dem Landgrafen gefangen gab, wobei er mit vielen Thränen ſein Unglück beklagte. Herzog Moritz bat ſeinen Schwiegervater, ſich fürſtlich zu halten. Dieſer zu Pferde, in der Hand eine Reitgerte (noch jetzt zu Kaſſel aufbewahrt) verſprach, er wolle ſich fürſtlich halten. Als Heinrich und Philipp nun ſich einander gegenüberſtanden, ſagte dieſer: ſo will ſich denn Herzog Heinrich und ſein Sohn an mich ergeben? nach wiederholter Frage ſprach Heinrich Ja. Worauf Philipp verſetzte: wenn Du meiner jetzt ſo gewaltig wäreſt, als ich Deiner, ſo würdeſt Du mich nicht leben laſſen; ich will mich aber beſſer gegen Dich halten, als Du um mich verdienet haſt. Nächſt dieſem Fang ließ ſich der Landgraf daran genügen, daß das Heer Heinrichs ſämmtliche Stücke und Fahnen ausliefern und einen Eid ablegen mußte, binnen ſechs Monate wider die evangeliſchen Bundesverwandten nicht zu dienen.*) In den Landen der Evangeliſchen wurde der Sieg durch ein Dankfeſt, durch Sieges- und Gedächtniß-Münzen der Bundeshäupter gefeiert. Aus den bei dieſer Gelegenheit ge-

*) Sleidan. p. 400. 406. Hortl. I. B. 4. Kap. 31. v. Rommel I. S. 483 ff. II. S. 470.

fundenen Brieſſchaften entdeckte der Landgraf gar mancherlei, was auf geheimes Vorhaben deutete und wider den Kaiſer und König Ferdinand zu laufen ſchien. Der Kaiſer, dem der Churfürſt und Landgraf den Ausgang des Unternehmens anzeigten, antwortete am 6. November, der Landgraf möchte ſich des erhaltenen Sieges mit Maaße gebrauchen, die Gefangenen wohl halten und ſeine Forderungen nicht zu unbilligen Conditionen treiben, ſondern die Sache auf freundlichem und gebührendem Wege ankommen laſſen, auch das Kriegesvolk abdanken, weil der Landgraf mit ſeinen Bundesverwandten einer ferneren Gefahr ſich nicht zu beſorgen hätten. In ſeiner Antwort vom 18. November trug der Landgraf darauf an, Kaiſerl. Majeſtät möchte Herzog Heinrich und ſeine Helfer in die Acht erklären, weil ſie kaiſerlichem Befehl wegen der Sequeſtration frech zuwider gehandelt; indeſſen habe er und ſeine Bundesverwandten ihr friedliebend Gemüth kund zu geben, das Kriegsvolk bereits abgedankt. Ob dieſes letztere politiſch zweckmäßig war zu einer Zeit, wo man gar wohl von fortgeſetzter Kriegesrüſtung des Kaiſers wußte, mag hier nicht entſchieden werden. Aber gewiß iſt, daß das vorübergehende Glück dieſes Tages, wie es den Evangeliſchen wenig nutzte, ſo auch den Kaiſer und Papſt nur mehr erbitterte und ſie in dem Vorſatz, die Evangeliſchen noch in ganz anderer Weiſe zu überziehen, beſtärkte. Sie aber, ohne ihre geſammelten Kräfte zu benutzen, waren ſchon froh, daß dies Ungewitter ohne großen Schaden an ihnen vorübergezogen war, wie denn der Churfürſt nicht nur ſchon am 13. October die Verordnung gethan, daß man im ganzen Lande um glücklichen Fortgang der Waffen bitten ſolle, ſondern auch, wie ſchon geſagt, am 26ſten ein Dankfeſt zu halten befohlen. Muß man alſo allerdings

urtheilen, dieſer Zug gegen Heinrich, wiewohl mit einer gar ſehr überlegenen Macht, zeigte, was der Schmalcaldiſche Bund noch zu thun im Stande ſey, ſo war er doch weit entfernt davon, dem ganzen Reich und dem Kaiſer gefährlich zu ſeyn oder Geſetze vorzuſchreiben.*) Denn hätte er ſelbſt die Macht dazu gehabt, ſo fehlte es doch dazu gänzlich an Willen und Energie, nämlich an Vertrauen auf die Stärke deſſelben.

Heinrich benahm ſich in ſeiner Gefangenſchaft wie ein wildes Thier, bald ganz toll, bald ganz ſanft und gelinde. Einſt machte er Hoffnung zu Entdeckung wichtiger den Bundesverwandten nützlichen Dinge, weshalb der Landgraf einige Räthe zu ihm gehen hieß, die aber nicht mehr aus ihm herausbringen konnten, als es ſey gewiß, der Kaiſer wolle ganz Teutſchland gar zerreißen und alle Fürſten zu Bettlern machen; man müſſe dahin ſehen, daß Teutſchland nicht ſo kläglich verrathen und verkauft werde. Dieſes war wohl die Meinung der Bundesverwandten auch; aber Heinrich, wie er ſagte, durch einen Eid verbunden, führte beſtimmte Thatſachen nicht an, ſondern bekräftigte ſeine allgemeinen Ausſagen nur mit einem ſchrecklichen Fluch nach ſeiner Weiſe; wenn es nicht wahr wäre, ſagte er, ſo ſolle ſeine Seele ewiglich verdammet und des Teufels ſeyn.**)

Die Gewißheit eines bevorſtehenden allgemeineren Krieges in Teutſchland war während des Reichstags zu Worms ſchon ſo groß, daß einige der Meinung waren, man müſſe dem kriegeriſchen Anfall zuvorkommen, welches D. Brück den Augsburgern und Schertlin, die allzuhitzig wären, zuſchrieb. Der Churfürſt in ſeinem großen Vertrauen auf Gottes Hülfe wollte vielmehr

*) Wie Schmidt meint in der Geſch. der Teutſchen. VI. S. 23.

**) Seckendorf p. 368.

alles zuvor verſuchen, ehe er zu den Waffen griffe, und ſeinem Gewiſſen vor allem genugthun. Was daher die evangeliſchen Stände unter ſich noch zu Worms beſchloſſen, war auch dies: es ſolle ein Jeder das Volk auf den Kanzeln ermuntern laſſen und ſich für ſich ſelbſt alſo halten, damit man ſpüren möge, daß das Evangelium rechtſchaffene Früchte bringe; darauf und auf wahre Reue und Aenderung ſündlichen Lebens würde Gott wunderlicher Weiſe des Gegentheils Fürnehmen brechen. Damit hätte nun immer noch die Berechnung und Anwendung aller menſchlichen Mittel wohl beſtehen können und es zeigten ſich immer noch von Zeit zu Zeit einige Auswege der Rettung aus der obſchwebenden Gefahr. König Heinrich in England trug den Evangeliſchen aufs neue einen Bund mit ihnen an und hatte zu dem Ende längſt an den Landgrafen einen Geſandten, den Chriſtoph Mount, geſchickt. Dieſer ſuchte vor allem die ſchlechten Eindrücke bei den Evangeliſchen auszulöſchen, welche das frühere Benehmen Heinrichs auf ſie gemacht und ſeinen König aus allen Kräften zu vertheidigen. Er ſchilderte, wie höflich der König die Cleviſche Prinzeſſin tractire, ſo, daß er ſie wie eine liebe Schweſter halte, ihr einen großen Hofſtaat halte, ihr auch zuweilen etwas von der Jagd mitbringe und zuſchicke, wegen ihrer Geſundheit ſich ſorgfältig oft erkundigen laſſe und wenn ſie krank ſey, ihr ſeine Leibärzte zuſchicke. Die einzige Urſache der Scheidung ſey geweſen, weil es dem König unmöglich gefallen, ihr ehelich beizuwohnen, worüber auch des Parlaments Eheſcheidungsbeſchluß vorhanden ſey. Cromwells Haß gegen einige Große des Reichs habe ihn um ſeinen Hals gebracht und weil er unvorſichtig ſich herausgelaſſen, er erwarte die Zeit, da er dem, der ſich wider die Reformation ſetze, den Degen im Leib umkehre; die Richter

hätten geglaubt, er habe damit den König gemeint. Barns ſey auch ſelbſt an ſeinem Untergang Schuld, weil er ſich dem Biſchof von Wincheſter zur Unzeit widerſetzet. Burkhardt und Myconius hätten ſich, da ſie als Geſandte in England geweſen, viel zu viel in Disputationen über die Religion eingelaſſen und viel beſſer wäre geweſen, man hätte den Melanchthon und Bucer geſchickt. Dies alles theilte der Landgraf dem Churfürſten mit, welcher aber nicht im Stande war, von dem perſönlichen, gottloſen Benehmen des Königs abzuſehen. Die Politik ging damals noch nicht, wenigſtens in der evangeliſchen Kirche, einen von der Moral und Religion abgeſonderten Gang. Beurtheilt man ſie nach dieſem Maaßſtabe, ſo kann man leicht des Churfürſten Entſchluß als höchſt unzeitig und unklug darſtellen. Gewiß iſt, hätte man damals ſich in die angetragenen Bündniſſe mit England und Frankreich eingelaſſen, es würde alles nachher ganz anders gegangen ſeyn. Es fehlte auch nicht an ſolchen, ſelbſt unter den Theologen, welche in dem Ergreifen dieſer ſich darbietenden Hülfe ein weſentliches Rettungsmittel erkannten und die politiſchen und moraliſchen Rückſichten fein genug unterſchieden. Bucer wurde inſonderheit in dieſer Hinſicht von dem Landgrafen gebraucht, vorzuſtellen, der König in England habe gleichwohl viel gethan, indem er des Antichriſts Herrſchaft in ſeinem Reich abgeſchafft, die Abgötterei bei dem Bilder- und Reliquien-Dienſt geringert, die Möncherei abgethan und die chriſtliche Lehre von vielen Irrthümern geſäubert, auch die Cerimonien beſſer eingerichtet und dieſelben fein erklären laſſen. Dieſes ſey zwar zum rechten reinen Chriſtenthum noch nicht genug, indeſſen ſey noch kein ausländiſcher König näher getreten (was doch allerdings mit Schweden und Däne-

mark der Fall war). Allein dies alles bewog den Churfürſten vielleicht um ſo weniger, als es von Bucer kam, dem er gar nicht grün war. In den Antwortſchreiben vom 25. Mai und 20. Juli ſagt er, er halte den König in England für einen Feind der evangeliſchen Lehre, der nichts bei der Reformation gethan, als daß er ſich zum Haupt der Kirche aufgeworfen, wozu er doch nicht berufen ſey, rechtſchaffene Chriſten verfolge, ſchändlich lebe und in allen Dingen nur ſein Intereſſe ſuche, wie aus der nach Sachſen abgeordneten Geſandtſchaft offenbar ſey; daher könne er ſich nichts Gutem zu ihm verſehen, es ſey auch jetzt nicht die Zeit dazu, ſich mit ihm einzulaſſen, da die Zeit des Schmalcaldiſchen Bundes zu Ende gehe. Als man dem Churfürſten deswegen noch länger anlag, hat er die Sache an den nächſten Convent der Evangeliſchen verwieſen. Auf dieſem zu Frankfurt ließ er zwar geſchehen, daß man nach dem Willen der mehreren Stimmen ein Schreiben an ihn abſchickte, worin er erſucht ward, in das Conzilium zu Trient nicht zu willigen, denn der Papſt werde keine Reformation leiden. Aber der Churfürſt für ſeine Perſon wollte durchaus nichts mehr mit dieſem König zu thun haben. In einem Reſcript vom 12. Januar 1546 an ſeine Geſandten nennt er ihn ſogar einen verruchten Mann, der ein Verfolger ſey, nicht beſſer als der Papſt, wie er denn nur um ſeines Intereſſe willen das päpſtliche Joch abgeworfen und aus zwei Religionen eine beſondere gemacht habe, um ſich zu bereichern, dagegen die fürnehmſten Artikel der Evangeliſchen in ſeinem Parlament verdammen laſſen.

Nicht beſſer lief die Verhandlung mit Frankreich ab, welches nicht minder ſeine Dienſte den Evangeliſchen angeboten und ſie beſonders um eine Geſandtſchaft zur

Vermittelung des Friedens mit England erſucht hatte. Dies alles aber wies der Churfürſt, den daraus entſpringenden Haß und Aufwand zu vermeiden, von ſich an die Bundesverwandten. Der König wollte durchaus für einen Freund der Proteſtanten angeſehen ſeyn, ließ deshalb durch ſeine Geſandten auf dem Reichstage zu Worms betheuern, daß ſie von ihm durchaus nichts Widriges zu befahren hätten; in das Conzilium einzuwilligen, hätten die Proteſtanten ſelbſt ihn genöthigt, indem ſie dem Kaiſer wider ihn Hülfe geleiſtet; da er nun in den Niederlanden, Italien, an den Gränzen von Spanien und England zugleich angegriffen worden, habe er die Friedensvorſchläge, ſo gut er ſie erlangen können, annehmen müſſen. Er vernehme aber nun, daß den Proteſtanten das Conzilium zu Trient verhaßt ſey und wolle deshalb allen Fleiß anwenden, daß es ihnen nicht ſchaden ſolle, wie er denn auch bis jetzt noch keinen Geſandten nach Trient geſchickt habe und dem Kaiſer nimmermehr Hülfe wider ſie leiſten werden. Nachdem die Heſſiſchen Geſandten dieſes aus dem Munde des Franzöſiſchen vernommen, berichteten ſie es ihrem Herrn und dieſer theilte es ſofort dem Churfürſten mit. Der Landgraf war auch gar nicht Willens, dieſe Anerbietungen zu verſchmähen, aber der Churfürſt konnte es nicht über ſich erhalten, ſich mit den falſchen Franzoſen einzulaſſen. Der König hatte durch den Frieden von Crespy und die darin geſchehene Einwilligung in das Conzilium zu Trient den Proteſtanten zu viel geſchadet und das konnte ihm der Churfürſt um ſo weniger vergeſſen, da ihm inzwiſchen auch die Abſchrift des zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich geſchloſſenen Friedens zu Geſicht gekommen war. Um dies Denkmal der Argliſt und Treuloſigkeit allgemein bekannt zu machen, befahl er am 25. Juni

ſeinen Geſandten zu Worms, daß ſie es ſollten durch Sleidanus, den nachmaligen berühmten Geſchichtſchreiber (den die Bundesverwandten damals mit einem Gehalt von einhundert Gulden in ihre Dienſte genommen hatten), ins Teutſche überſetzen laſſen. Daß hingegen der Frieden zwiſchen Frankreich und England durch eine Geſandtſchaft vermittelt würde, gab der Churfürſt, doch mehr aus der Bundesverwandten, als aus eigener Meinung, zu. Die Geſandten nach Frankreich waren Chriſtoph von Fenningen, D. Nidbrucker und Johann Sturm, Rector der Schule zu Strasburg: denn man hatte dazumal ſo wenig Leute, die bei Ausländern der Sprache wegen konnten gebraucht werden, daß man einen Schulmann dazu nehmen mußte, der ſich aber in dieſem ganzen Handel ſehr weiſe benahm, auch von dem König und den Großen am Hof ſehr geehrt wurde; nach England wurde Ludwig von Baumbach, Heſſiſcher Marſchall und Sleidanus geſchickt.*) Churſachſen hatte ſeinerſeits niemanden dazu verordnet. Die Geſandtſchaft lief auch ſo gut wie fruchtlos ab und kehrte am 6. Januar 1546 zurück und da man dem Könige noch inzwiſchen ein beſonderes Intercesſionsſchreiben zugeſchickt hatte für die Evangeliſchen in Languedoc und Poitou, indem dieſe doch fromme Leute und Glieder Chriſti ſeyen, wider welche keine Tyrannei auszuüben und es doch ſehr hart wäre, Leute, die nichts wider die weltlichen Geſetze begangen, ſondern alle Pflichten ſchuldigen Gehorſams geleiſtet, zu nöthigen, daß ſie wider ihr Gewiſſen Irrthümer billigen ſollten, ſo antwortete der König am 19ten Februar 1546 auch eben nicht ſehr freundlich und erklärte unter andern: die Proteſtanten ſollten ihm nicht

*) Sleidan. p. 399. 409.

vorſchreiben, was er in ſeinem Reich zu thun habe, wie er ihnen auch keine Maaße gebe.*)

Noch mehr verrieth ſich die innere Uneinigkeit unter den Evangeliſchen bei Gelegenheit eines von mehreren Seiten und längſt an den Churfürſten gebrachten Antrages zu einem Bund mit den Schweizern, wie nützlich derſelbe auch an und für ſich im Fall des ausbrechenden Krieges für die evangeliſche Kirche in Teutſchland werden konnte: denn hier kam die innere Uneinigkeit in dem eignen Bekenntniß des gemeinſchaftlichen Glaubens ſelbſt ins Spiel und verhinderte alle Annäherung. Seit dem Anfang des Jahres 1545 ſchon hatte der Landgraf dieſen Gegenſtand bei dem Churfürſten zur Sprache gebracht und ihn zu einem beifälligen Entſchluß zu vermögen geſucht, aber vergebens. Die Wittenbergiſchen Theologen, unter denen Luther damals durch das von ihm herausgegebene kleine Bekenntniß vom Abendmahl neuen Eifer für ſeine Lehre davon verbreitet hatte, waren entſchieden gegen einen Bund mit den Schweizern und führten in einem deshalb von ihnen ſchon damals geſtellten Bedenken außer mehreren politiſchen Gründen auch dieſes an, daß die Zürcher öffentlich wider die Sächſiſchen ſchrieben und einige Artikel lehreten, welche ſträflich ſeyen. Nun können wir nicht achten, heißt es dann, ſo wir auf beiden Seiten mit Schriften wider einander ſtreiten, daß die Herzen zu gleichem Schutz geneigt ſeyn würden; ſo würden auch die Schweizer ſolche Annehmung als zu Stärkung und Ausbreitung ihrer Meinung verſtehen und brauchen. Die Schweizer hätten auch ſolche Köpfe, die mit den Teutſchen ſich nicht vereinigen; denn ſie redeten und ſchrieben viel

*) Seckend. p. 568. 572. 614.

freche Dinge, die man nicht leiden könne. Daneben ſeyen der König in Dänemark und die niederſächſiſchen Städte wider alle Allianz mit den Schweizern und würden aus dem Schmalcaldiſchen Bund treten, wo man dieſe annehme. Es könne demnach ohne große Gefahr der Religion und des weltlichen Regiments nicht geſchehen, daß man ſich mit ihnen einlaſſe. Die Schweizer würden auch nicht in den Schranken bleiben, wie denn eine alte Sage ſey, ſie würden ihre Herrſchaft ſo weit ausbreiten, daß Ulm der Mittelpunct derſelben würde. Der Landgraf gab ſich alle Mühe, die angegebenen Gründe zu widerlegen, aber der Churfürſt ließ durch Brück den Melanchthon bewegen, an den Landgrafen zu ſchreiben und ihm abzurathen von aller Vertheidigung der Zürcher, da dieſe ja die Wittenbergiſche Concordie von 1536 niemals angenommen. Daß auf der andern Seite Bucer geſchäftig war, alles, woran ſich eine Vereinigung mit den Schweizern ſtoßen konnte, zu beſeitigen und zu dem Ende den Streit über das Sacrament für nicht wichtig genug erklärte, um die Einigkeit zu hindern, wurde eben ſelbſt wieder eins der Hinderniſſe dieſer Einigkeit. In Bullingers Buch hatte, nach Brücks Bericht, Melanchthon den Satz entdeckt, daß auch die Heiden ſelig würden und ſich unwillig bezeugt, daß er Zwinglis Meinung vertheidige. Melanchthon habe auch darauf gedrungen, daß man der Schweizer Bücher in des Churfürſten und Herzog Moritz Landen verbiete. Was denn der Churfürſt auch auf der Stelle that in Bezug auf Bullingers Buch; auch Herzog Moritz wurde erſucht, ein Gleiches zu thun, was er auch verſprach mit dem Wunſch, es möchten die Streitigkeiten der Theologen beigelegt werden.*)

*) Seckend. p. 576.

Dieſe Differenzen über eine Verbindung mit den Schweizern hingen mit einer andern zuſammen, die eins der Grundübel der ganzen Verfaſſung war, in der die Evangeliſchen ſich befanden. Noch auf dem Reichstage zu Worms hatte es ſich unter den Mitgliedern des Schmalcaldiſchen Bundes nur allzu fühlbar gemacht, daß derſelbe ſich in einem Zuſtande befand, der die gerechteſten Beſorgniſſe erweckte. Das Schlimmſte war die Uneinigkeit der beiden Bundeshäupter. Dem Churfürſten mißfielen an dem Landgrafen viele Dinge, zuletzt noch, daß er ſich in einen Bund mit den Schweizern begeben wollte, ob ſie gleich im Artikel vom Abendmahl nicht richtig wären, um deretwillen ſie auch in Teutſchland verhaßt ſeyen. Andere Mitglieder, dem Herzog Heinrich von Braunſchweig verſchwägert, waren aus dieſer Urſache mißvergnügt. Der Landgraf klagte über des Churfürſten Langſamkeit und Eigenſinn und er und Strasburg und einige andere Städte riethen zu einer Verbindung mit Frankreich, England und der Schweiz, vornehmlich auf Bucers Betrieb. In der Einzahlung der Beiträge waren die meiſten langſam und rückſtändig; bei Ablegung der Rechnung meinten viele, Heſſen und Churſachſen ſeyen viel zu verſchwenderiſch. Dieſe, welche ihre Urſachen zu den Ausgaben anführten, meinten, die Städte ſeyen zur Unzeit zu ſparſam. Dies alles machte den Landgrafen und Churfürſten über den Bund verdrießlich und es zeugen davon beiderſeitige viele Schreiben. Da nun ohnehin der früher beſchloſſene Termin des Bundes mit dem Jahr 1546 ablief, ſo dachte der Churfürſt um ſo mehr daran, zu thun, was er oft ſchon früher Willens geweſen war, den Bund ganz aufzulöſen, in dem Vertrauen, Gott werde für ſein Wort und die wahre Lehre ſchon ſorgen, wie er Anno 1530 auch ge-

than, da doch damals noch ihrer wenige, welche noch nicht einmal zu einem Bunde vereinigt, die evangeliſche Lehre bekannt hätten. Das Gefühl der Erſchlaffung aller Bande der Schmalcaldiſchen Einigung war alſo am lebhafteſten gerade zu einer Zeit, wo dieſer Bund berufen war, ſich in ſeiner ganzen Macht zu zeigen und alle ſeine Kraft zu entwickeln. Einen beſſern Zeitpunct zum Angriff konnte der Kaiſer gar nicht wählen. Der Landgraf, in gleicher Weiſe von der Unzulänglichkeit des Bundes überzeugt, drang jedoch noch darauf, wenigſtens etwas anderes an deſſen Stelle zu ſetzen und ſchlug vor, daß der Churfürſt ſich mit ihm und Herzog Moritz in einen Bund begeben und die übrigen fahren laſſen möchte und Moritz ergriff mit ſeiner ganzen Scharfſinnigkeit dieſen Gedanken und erklärte ſich ausführlich darüber in einem Schreiben aus Dresden vom 25. März an den Landgrafen, welches dieſer auch dem Churfürſten mittheilte. In dieſem merkwürdigen Vorſchlag kommt unter andern auch dieſes vor. Er erkenne ſowohl als andere mit Betrübniß, daß die Zeiten je mehr und mehr gefährlicher werden und durch des Teufels Eingeben unterſchiedliche Dinge den Lauf des Wortes Gottes zu hindern erdacht werden, daß zu ſorgen ſtehe, man möchte ſie auch endlich zu Werk richten, doch hoffe er eine nachdrückliche Vertheidigung der Wahrheit von Gott, auf deſſen Hülfe die höchſte Hoffnung zu ſtellen ſey. Die Streitigkeiten des Kaiſers und Königs Ferdinand mit den Proteſtanten ſeyen bekannt, beſonders wegen der Kirchengüter, und wenn inzwiſchen gleich, wiewohl ſchwer Vereinigungsmittel zu finden ſeyn möchten, ſo bleibe doch noch der Zwieſpalt zwiſchen dem Papſt und den Evangeliſchen, ſowohl der Lehre als der Kirchengüter halben. Hiezu komme die Türken-Gefahr, welche beiden

Theilen gleich ſchwer auf dem Halſe liege. Er zwar, obwohl noch ein junger und nicht allzuerfahrener Fürſt halte dafür, man ſollte ſich vor allem wider den Türken vereinigen und dieſe gemeine Gefahr mache viele Anſchläge des Gegentheils zu nichte. Wenn es aber in Teutſchland zu einem offenen Kriege käme, ſo hoffe er, es werde der größte Theil dieſes Landes für das Evangelium ſtehen und ſich von Papſt und ſeinen Clienten nicht verführen, noch unter das Joch ſtecken laſſen. Wenigſtens wolle er, was zur Ehre Gottes und ſeines Wortes und deſſen Erhaltung dienlich, wie einem chriſtlichen Prinzen gebühre, nichts unterlaſſen, vielmehr all ſein Vermögen getreulich beiſetzen. Denn wenn Churſachſen, der Landgraf und er und vielleicht noch einige andere mit gleicher Aufrichtigkeit ihre äußerſten Kräfte daran ſetzten, einig mit einander wären und die Verträge feſthielten, ſo dürfte vielen der Kitzel, die Evangeliſchen anzugreifen, vergehen. Zu einem ſolchen Verbündniß erbiete er ſich und es würde weitere Berathſchlagung darüber vorzunehmen ſeyn. Indeſſen wolle er ſeinen Geſandten befehlen, bei Kaiſerl. Majeſtät ſorgfältig um Frieden anzuhalten und zu verſchaffen, daß ſich die Proteſtanten von ihrer Widerſacher Practiken nichts böſes zu verſehen hätten.

Wenn irgend noch ein Plan dazu dienen konnte, die Proteſtanten von dem Abgrunde des Verderbens, an welchem ſie ſtanden, zu erretten oder dem erſtorbenen Bunde neues Leben zu geben, ſo war es gewiß dieſer. Allein die perſönliche Abneigung zwiſchen dem Churfürſten und dem Herzog Moritz war zu groß und unüberwindlich, wie andererſeits die Uebereinſtimmung zwiſchen dem Landgrafen und Herzog ſo groß, daß der Churfürſt beſorgte, er würde von dem Schwiegervater und Schwie-

gerſohn jederzeit überſtimmt werden; er erklärte daher, die Streitigkeiten zwiſchen ihm und Moritz müßten erſt ausgemacht werden, ehe er ſich in einen neuen Bund mit ihm einließe. Der Herzog könne ja inzwiſchen dem Schmalcaldiſchen Bunde beitreten, von welchem Moritz, wie der Churfürſt wohl wußte, nichts wiſſen wollte, weil er deſſen Schwäche und Haltungsloſigkeit längſt durchſchauet hatte. Ob nun wohl der Landgraf noch Alles that, was in ſeinen Kräften ſtand, Zeit und Ort zu fernerer Handlung zu benennen verlangte, auch ſeine Vermittelung in des Churfürſten Streitigkeiten mit dem Herzog anbot, ſo entſchuldigte doch der Churfürſt ſeine Ablehnung mit dem Vermelden, dieſe Sache müßte durch Austräge ausgemacht werden. Da brach dem Landgrafen endlich die Geduld und er warf durch ſein Schreiben vom 28ſten April dem Churfürſten vor, er ziehe geringe Privathändel der gemeinen Sache und Sicherheit der Religion in allen Landen vor.*)

Die Erkenntniß und vollſtändige Ueberzeugung nicht nur von der Schlaffheit des Schmalcaldiſchen Bundes und der Unzulänglichkeit ſeiner Mittel, ſondern auch von dem Mangel an Entſchloſſenheit, ihm wieder aufzuhelfen oder etwas Tüchtiges an deſſen Stelle zu ſetzen, war es denn ohne Zweifel, was dieſen jungen und muthigen Fürſten von emporſtrebendem Geiſte bewog, ſich immer mehr auf die Seite des Kaiſers zu ſtellen und ſchon damals den Plan in ihm reifen ließ, durch eine ſolche Verbindung ſelbſt das Beſte der evangeliſchen Religion zu erſtreben. So allein konnte er in der Folge zum Werkzeug der Rettung einer verloren gegebenen Sache werden, daß er auch jetzt ſchon mit der innigen

*) Seckend. p. 371.

Anhänglichkeit an den evangeliſchen Glauben eine weiſe Politik verband, an der es allen den andern Fürſten dieſes Glaubens zu mangeln ſchien und welche ſie ſelbſt aus Grundſätzen dieſes Glaubens und der Frömmigkeit verſchmähen zu müſſen dachten. Es war ſchon nach dem Reichstag zu Worms kein Geheimniß mehr, daß Moritz bei dem Kaiſer in Gnaden ſtehe. Gleichwohl fuhr er fort, den Landgrafen zu verſichern, es werde, wo gegen den evangeliſchen Glauben Gewalt vorgekehrt werde, ſtets und ſicher auf ihn zu rechnen ſeyn und dieſes Verſprechen hat Niemand glorreicher gehalten, als er. Auch dieſe Geſinnung des Herzogs konnte nicht ſo heimlich gehalten werden, daß er nicht deshalb dem Kaiſer verdächtig geweſen wäre. Denn öffentlich machte er zu gleicher Zeit mit dem Churfürſten gemeine Sache darin, daß, als die letzten Biſchöfe von Merſeburg und Meißen auf dem Reichstag Sitz und Stimme prätendirten, wonach auch Julius von Pflug wegen des Stiftes Naumburg ſtrebte, er mit dem Churfürſten gemeinſchaftlich am 29ſten April einen Befehl an beiderſeitige Geſandten unterſchrieb, daß ſie den Biſchöfen widerſtehen und die landesfürſtliche Hoheit über die genannten Biſthümer behaupten ſollten.

Die Schmalcaldiſche Bundes-Sache weiter betreffend hätte man denken ſollen, daß ein von den Theologen zu Wittenberg gefordertes und von ihnen noch im November 1545 geſtelltes, auch oben ſchon in der Schweizer-Sache angeführtes Gutachten, da der Churfürſt darauf ſo viel zu geben pflegte, einen günſtigen, fördernden Einfluß darauf gehabt hätte. Denn die Frage: ob der Schmalcaldiſche Bund fortzuſetzen ſey, beantworteten ſie einſtimmig mit Ja. Denn erſtlich habe Gott ſchon bishero dadurch mancherlei feindſelige Anſchläge und Krieg

verhütet. Es habe aber außerdem, nachdem Gott aus großer Barmherzigkeit das Licht des Evangeliums wieder ſcheinen laſſen und ſich eine Kirche geſammlet, auch die alten päpſtlichen Irrthümer ſtrafen und das Epicuriſche Weſen, ſo in Italien eingeriſſen, nicht weiter einreißen laſſen, der Teufel ſofort, wie allezeit, viel frevelhafter Leute erwecket, wie Münzern und ſeines Gleichen, welche unter des Evangelii Namen Irrthum, Aufruhr und viel Böſes erreget, und es ſey nicht zu zweifeln, daß durch Zuſammenhalten der Herrſchaften größere Zerrüttung verhütet worden, wogegen aber die Trennung derſelben auch ein grauſam Ausreißen mit mancherlei Opinionen und Secten nach ſich ziehen würde. Endlich ſey auch kund, daß die Fortſetzung dieſes Bundes den mit großer Klugheit practicirten Nürnbergiſchen Gegenbund in Zaum gehalten. Sie bitten demnach Gott, daß er Regenten und Lehrern in der Kirche wahrhafte Einigkeit gebe. Dem Teufel dürfe man ohnehin den Weg nicht weiſen, er werde ſorglich ohnedas nur allzubald ein Loch ſuchen, die Vereinigung auseinander zu reißen. Wo Bündniſſe zu chriſtlichem Schutz der Kirche gemacht werden, damit die Hülfe eine Ordnung habe, ſo ſeyen ſolche chriſtlich und Gott wohlgefällig. Es bedürfe auch Weisheit, wie man Bündniſſe mache und brauche, nämlich, daß die Herzen zuvörderſt Gottes Ehre ſuchen und vornehmlich auf Gott vertrauen, item, daß man nicht Leute darein menge, die ſelbſt Zerrüttung und Spaltung anrichten. Denn Gott habe den Stamm Juda geſtraft, daß er ſich an Aegypten gehänget; ſobald Judas Maccabäus den Bund mit den Römern gemacht, ſey ſein Glück ausgeweſen und ebenſo habe Gott Joſaphat geſtraft, als er ſich mit Ahas verbunden. Derohalben wohl zu bedenken ſey, welche Leute man annehme.

Hierauf folgt denn das bereits gegen eine Verbindung mit den Schweizern Angeführte. Der Churfürſt aber ging nur auf dieſen Theil des Bedenkens ein und ſah die weiter angeführten Gründe für das nothwendige Beſtehen des Bundes nicht weiter an.

Auch auf dem Convent der Evangeliſchen zu Frankfurt handelte man noch zu Anfang des Jahrs 1546 über die Fortſetzung des Schmalcaldiſchen Bundes, da er auf Invocavit dieſes Jahrs zu Ende ging und arbeitete in Gedanken und Entwürfen nicht wenig daran, ihn auf neue und beſſere Weiſe einzurichten. Eine im Ausſchuß entworfene neue Bundesformel war ausführlich genug, enthielt auch manche gute Gedanken. In dem Verzeichniß der Bundesverwandten ſteht hier auch zum erſtenmal Chur-Pfalz mit einem Beitrag von achttauſend Gulden. Unter den Städten ſtehen hier auch Nürnberg mit viertauſend, Rotenburg an der Tauber mit fünfhundert und dreißig, Donauwerth mit zweihundert und ſechzig, Schweinfurt mit einhundert und dreißig, Kaufbeuern mit zweihundert Gulden. Allein dies alles war nur ein Project und kam zu keinem Schluß, ſondern um darüber zu beſchließen, wurde erſt noch ein anderer Convent auf den 1. April nach Worms angeſetzt. Auf dem Convent zu Frankfurt brachte man aber noch die alten, ſchon einmal abgemachten Sachen wieder auf die Bahn, nämlich, was die Städte vornehmlich begehrten, daß die Geſandten ohne erſt an ihre Herren zu berichten, ihre Stimmen abgeben ſollten, worauf man ſogleich zum Beſchluß ſchreiten könne. Allein Churſachſen und Heſſen waren auch diesmal wieder dagegen; der Landgraf inſonderheit ſchrieb ſeinen Geſandten: er könne ſolche große Gewalt ſeinen Miniſtern nicht geſtatten in Sachen, die Krieg und Frieden betreffen; es ſtehe ſeine

und ſeiner Unterthanen Wohlfahrt darauf; man ſolle es bei der bisherigen Weiſe laſſen, die ſich bewährt, nicht aber ſo auf das Privatintereſſe und die Erſparniß ſehen, wie in der Braunſchweigiſchen Sache der Fall geweſen. Wenn aber die Städte meinten, er oder Churſachſen ſeyen allzugeneigt zum Krieg, ſo möchten ſie ſich andere Oberhauptleute erwählen. Auf dem angeſetzten Convent zu Worms wurde denn auch eigentlich nichts Beſtimmtes über das Schickſal des Schmalcaldiſchen Bundes beſchloſſen; viele Bundesverwandten hatten gar keine Geſandte dahin geſchickt und die zugegen waren, verſchoben alles auf anſtehenden Reichstag zu Regensburg und ſchieden ſchon am 22. April wieder von einander; dazwiſchen wollten ſie unter ſich noch einen Convent zu Hannover am 1. Mai halten, wo auch nichts ausgemacht wurde. So kam es denn zu Worms nur noch zu einigen Anträgen von Seiten Churſachſens über dieſen Gegenſtand, nämlich, daß man Chur-Cölln und Pfalz, weil ſich beide zur evangeliſchen Religion bekennen, in den Bund aufnehmen und den Biſchof zu Münſter, imgleichen die Städte Nürnberg und Regensburg nebſt andern zum Beitritt einladen möchte. Der berühmte Feldherr, Sebaſtian Schertlin, ließ ebenfalls daſelbſt das Geſuch anbringen, in den Bund aufgenommen zu werden. Allein Churſachſen blieb auf ſeiner Meinung, es ſey nicht rathſam, Leute, die nicht Reichsſtände wären, anzunehmen; doch ſolle man ihn als einen kriegeserfahrenen Mann bei gutem Willen erhalten. Würden hingegen Cölln und Pfalz in den Bund aufgenommen, ſo wolle er jechlichem eine Stimme laſſen, ſo, daß er und der Landgraf, deren jeder bisher zwei Stimmen gehabt, mit einer vergnügt wäre; wollte man aber noch eine andere Eintheilung der Stimmen machen, ſolle es ihm

nicht zuwider ſeyn, wenn nur die Fürſten eine Stimme mehr, als die Städte, behielten. Den Landgrafen ſolle man erſuchen, die Oberhauptmannsſtelle zu behalten, ihn aber möchte man wegen ſeines ſchweren fetten Leibes und des beſchwerlichen Vorſchuſſes der Unkoſten davon dispenſiren. Außerdem wurde noch die Stadt Ravensburg mit einem Beitrag von vierhundert Gulden in den Bund aufgenommen und die Koſten, die auf die Geſandtſchaften nach Frankreich und England gegangen waren und ſich auf viertauſend dreihundert und vier und dreißig Gulden beliefen, aus der Bundeskaſſe vergütet. Ohne alſo eigentlich und förmlich erneuert oder zu einer andern Geſtalt umgeſchaffen zu ſeyn, beſtand der Bund noch fort in der bisherigen Weiſe und in dieſer nicht ſehr erfreulichen Beſchaffenheit ward er vom Kaiſer überfallen.

Der Mangel an Einigkeit unter den evangeliſchen Ständen zeigte ſich auf dem Tage zu Frankfurt auch darin, daß nicht Alles, was da beſchloſſen wurde, in einen Abſchied geſtellet, ſondern nur in unterſchiedliche Decrete gefaßt werden konnte. Dieſes geſchah am 7ten Februar. Denn obgleich alle evangeliſche Stände Geſandte auf dieſem Convent hatten, ſo waren ſie doch theils nicht in dem Bunde, theils auch, wie in der Braunſchweigiſchen Sache, anderweitig verbunden. Darin waren ſie noch einig, daß man nicht nur, wie ſchon erzählt worden, Churfürſt Hermanns Appellation zur eigenen mache, ſondern auch eine Recuſationsſchrift wider das Conzilium zu Trient in Druck geben ſolle, welche Melanchthon lateiniſch abfaſſen und Sleidanus ins Franzöſiſche überſetzen ſollte. Ferner ſollte jedlicher Stand in ſeinem Gebiet Kirchen-Viſitation anſtellen und die Lehre rein predigen laſſen, den Secten begegnen, die

Aergerniſſe im Leben und Wandel abſtellen und auf die Zucht der Jugend und Verpflegung der Armen denken. Nach der Schilderung, welche Bucer am 24. December in einem Bericht an den Landgrafen von den zu dem Colloquium in Regensburg von päpſtlicher Seite beſtimmten Perſonen gemacht hatte, konnte man ungefähr muthmaßen, welchen Ausgang daſſelbe haben werde; er ſagt: ärgere, unverſchämtere, frechere und gottloſere habe man nicht leicht finden können. Man beſchloß alſo auf die zwei Fälle: wenn das Geſpräch ſo abliefe, daß man einige Hoffnung zu einer wahren Reformation nach dem Wort Gottes haben könnte, ſo wolle man in den äußerlichen Cerimonien und Kirchengütern ſo viel nachgeben, als ſich nur irgend, der Lehre unbeſchadet, thun ließe. Für den Fall aber, daß der Gegentheil alles auf das Conzilium zu Trient ſchieben wolle, ſo könne man darin durchaus nicht willigen, ſondern müßte den Ausgang Gott befehlen und auf eine andere Handlung mit Kaiſ. Majeſtät und Ständen appelliren. Außerdem beſtimmte man noch, daß die Aufhebung der Achtserklärung gegen Herzog Albrecht in Preußen auf nächſtem Reichstag mit Ernſt zu erhalten ſollte geſucht werden. Churſachſen, dem Landgrafen, dem Herzog in Wirtemberg und Augsburg ſollte erlaubt ſeyn, eine Summe Geldes aus der Kriegeskaſſe zu nehmen, um einigen Officieren Wartegelder zu zahlen. Endlich decretirten noch die in der Braunſchweigiſchen Sache Verbundenen, daß man die Einkünfte dieſes Herzogthums nochmals unterſuchen, Wolfenbüttel demoliren, den Herzog Heinrich ſchärfer halten und ihm auch ſeinen Dolch und Degen nehmen ſolle.*)

*) Seckend. p. 615.

Auf dieſem Convent kam auch die Chur-Pfälziſche Angelegenheit vor, welche noch mitten unter dieſen trüben Umſtänden einen heitern Anblick darbietet. Man hatte längſt gehofft, daß Chur-Pfalz von der Vermittlerrolle, die es bisher ſo oft übernommen, zu der entſchiedenen Theilnahme übergehen würde. Churfürſt Friedrich hatte ſich längſt dem Evangelio geneigt gezeigt und auch ſchon im Jahr 1545 in einem Edict die Meſſe in teutſcher Sprache zu halten erlaubt; er hatte die Gewiſſen von Haltung der Cerimonien losgebunden und geſtattet, davon auszulaſſen, was man für Unrecht halte; er befahl auch den Pfarrern im Lande, ihre Concubinen entweder fortzuſchaffen, oder ſie zu heirathen. Der Churfürſt ſelbſt zwar war ſchon alt und hatte keinen Sohn. Der nächſte zur Erbfolge aber war Pfalzgraf Otto Heinrich, der, weil ihm Baiern viel Verdruß machte, ſeine Reſidenz von Neuburg nach Heidelberg verlegte. Ihm waren die Bürger ſehr zugethan und wie er, waren ſie nach dem Evangelio ſo begierig, daß ſie, als man einſt in der Kirche zum heiligen Geiſt die Meſſe las, mit einem male und heller Stimme das Lied zu ſingen anfingen: Es iſt das Heil uns kommen her. Da nun der Churfürſt beſorgen mußte, es möchte zu einem Auflauf kommen, gab er die beſagten Verordnungen, an denen Pfalzgraf Otto Heinrich vorzüglichen Antheil hatte. Zu Anfang des Jahrs 1546 wurde in der genannten Pfarrkirche zum erſtenmal das heilige Abendmahl unter beiden Geſtalten ausgetheilt, nachdem es zuvor im Chriſtfeſt auf dem Schloß geſchehen war, wo es die Churfürſtin mit ihrem Frauenzimmer in dieſer Weiſe empfing. Sebaſtian Schertlin berichtet dem Landgrafen am 8. Januar: er ſey von den Augsburgern an den Churfürſten abgeſchickt, ihn zu bitten, er möge dies Werk fortſetzen

und auch dem Schmalcaldiſchen Bunde beitreten. Chur-Pfalz ſchickte ſofort den genannten Feldherrn an den Landgrafen ab, um zu verabreden, daß ſie beide zu Frankfurt am 24. Januar zuſammenkämen, welches des Landgrafen Unpäßlichkeit wegen weiter hinausgeſchoben werden mußte. Der Convent zu Frankfurt aber ſchickte am 10. Januar Geſandte an Chur-Pfalz ab, die Freude aller Evangeliſchen über die vernommene Zuneigung zur evangeliſchen Religion auszudrucken, den Churfürſten zur Beſtändigkeit zu ermahnen und zu entſchuldigen, daß man ihn nicht ſchon auf dieſen Convent eingeladen, welches allein darum nachgeblieben, weil man noch keine ſichere Nachricht von deſſen öffentlichem Bekenntniß gehabt. Sie luden ihn nun auch nach Frankfurt ein, wo er auch am 29. Januar mit Pfalzgraf Otto Heinrich und ſeinen vornehmſten Räthen, von zweihundert Reutern begleitet, ankam. Den Tag darauf kam Landgraf Philipp, ebenfalls mit ſeinen vornehmſten Räthen, von hundert Reutern begleitet an. Man conferirte alſobald mit Zuziehung der Sächſiſchen Geſandten. Chur-Pfalz verſicherte wiederholt, daß es bei der wahren chriſtlichen Lehre ſtandhaft verharren wolle. Auf die Anſtalten zur Gegenwehr gegen ungerechten Angriff lenkte ſich bald die vorzüglichſte Aufmerkſamkeit. Chur-Pfalz erklärte, daß es in den Bund ſich dermalen noch nicht begeben könnte, weil es deshalb erſt mit den Landſtänden der obern Pfalz müßte zu Rathe gehen, ohnedies mit Schulden beladen doch der Hoffnung ſey, daß es ſich bald enger anſchließen und auf dem nächſten Convent beſtimmter erklären werde. Dies lag um ſo näher, da man auf dem nächſten Convent ſelbſt erſt das Beſtehen des Schmalcaldiſchen Bundes berathen wollte.*) In dieſen Confe-

*) Sleidan. p. 410.

renzen rühmte Landgraf Philipp Herzog Mor'tz Eifer für die evangeliſche Religion und wider das Papſtthum, erzählte, wie er im erſten Zug wider Braunſchweig mit funfzigtauſend Gulden, in dem andern ſelbſt mit Truppen beigeſtanden, auch neben Churſachſen und ihm dem Churfürſten zu Cölln Hülfe zu leiſten verſprochen. Pfalz Zweibrücken ſey engherzig, die Nürnberger würden, wo nicht helfen, doch auch nicht ſchaden. Chur-Brandenburg ſey der wahren Religion zugethan; es fehle ihm aber an Kräften. Man theilte Chur-Pfalz auch die geheimen Artikel und Sachen des Bundes mit. Bei den Widerſachern war es ſchon ausgemacht, Chur-Pfalz ſey dem Schmalcaldiſchen Bunde beigetreten, welches der Biſchof von Augsburg am 21. Februar an des Papſtes Legaten zu Trient meldete;*) aber wie falſch es ſey, iſt aus obigem offenbar.

Was nun den Frankfurter Beſchlüſſen gemäß noch auszuführen war, nämlich die Recuſation des päpſtlichen Conziliums, darüber ging der Churfürſt zu Sachſen mit D. Brück fleißig zu Rathe und ſchrieb deshalb an den Landgrafen, was im weſentlichen mußte der Inhalt einer ſolchen Erklärung ſeyn. Jedenfalls ſey mit dieſer Schrift zu eilen, daß ſie um den Anfang des Reichstages mit Notario und Zeugen übergeben würde; denn zu Trient würde man ſie doch nicht ſicher inſinuiren können. Man machte noch zu Frankfurt den Entwurf dazu, aber zunächſt für den Fall, wenn die proteſtirenden Geſandten auf das Conzilium geſchickt worden wären, um alsdann übergeben oder abgeleſen zu werden. Davon machte man keinen Gebrauch, ſondern begnügte ſich, Alles in einen förmlichen Abſagebrief zu bringen und Melanchthon entledigte

*) Raynaldi ad a. 1546. n. 24.

ſich dieſes Geſchäfts in der edelſten und genügendſten Weiſe. Der Schritt war wichtig und erfolgreich, auch kühn; es war dieſe Erklärung gewiſſermaßen die letzte, feierlichſte Auseinanderſetzung mit der römiſchen Kirche und konnte unter dieſen Umſtänden leicht zugleich als eine Kriegeserklärung erſcheinen. Es bezeugen darin die Evangeliſchen vor der ganzen Kirche Gottes, die auf Erden und im Himmel iſt, vor Gott, der die Herzen prüfet, daß ſie die reine Lehre des Evangeliums, welche in ihren Kirchen geprediget werde, anzunehmen, zu erhalten und nicht zu verleugnen noch zu verlaſſen durch keine zeitliche Ehre, Gewalt, Geld, Gut oder Wolluſt, noch durch irgend etwas, was auf Erden iſt, wie das auch der Augenſchein ausweiſe, ſondern allein durch den ernſten, ſtrengen, unwandelbaren Willen und Befehl Gottes bewogen worden; denn er gebeut allen Menſchen auf Erden ernſtlich, wie man ihn recht und wahrhaftiglich ſolle anrufen, ihm dienen, keine Abgötterei zu treiben, keine falſche und heidniſche Gottesdienſte und Greuel unter die wahrhaftigen Gottesdienſte zu mengen. Zwar ſprechen einige Epicurer, man müſſe die Religion nach der Menſchen Willen einrichten und zeitlichen Frieden und Einigkeit höher achten, denn alle Religion. Solche mögen dieſe Meinung für ſich haben, rechtſchaffene Chriſten aber wiſſen, daß das weltliche Regiment nicht dazu von Gott eingeſetzet iſt, daß man zeitliche Ehre, Geld, Gut und Wolluſt darin ſuche, ſondern daß rechte reine Lehre und rechter Gottesdienſt darin erhalten werde. Nichts ſey zwar ſchöner, denn ein ordentlich und einträchtig Regiment, wo aber daſſelbe wider Gott, ſein Gebot und Wort thut, da ſoll Gottes Befehl allen Regierungen und Ordnungen, ja allen Kreaturen vorgezogen werden. Falſchgläubige geben vor, die Kirche könne nicht irren in nö-

thigen Stücken zur Seligkeit, darum ſey im Papſtthum keine Abgötterei odre ſchädlicher Irrthum wider die Glaubensartikel, mithin ſolch großer Streit und unruhig Weſen unnöthig. Allein man darf nur auf das unzüchtige Leben in Stiften und Klöſtern, das Hinlaufen zu den Götzen in den Kirchen und ſonſt mancherlei Abgötterei, das Meſſeverkaufen und Meſſeleſen, wie es von viel tauſend Pfaffen geſchehe, die nicht verſtehen, was ſie thun, anſehen und wie ſo viel Kirchen ohne fromme, gelehrte und vernünftige Prediger ſeyen, ſo werde man ſich wundern, wie der Gegentheil ſo frech ſeyn und ausgeben dürfe, es ſey kein ſchädlicher Irrthum oder Abgötterei bei ihm zu finden; mithin bedarf es keines Fragens, ob ſolche Kirche irren könne, da die Irrthümer ſo handgreiflich zu Tage liegen. Zwar ſey ohne Zweifel die Wahrheit bei vielen rechten Gliedmaßen der chriſtlichen Kirche, denen die Irrthümer wehe gethan, geblieben. Was aber die gottloſen Päpſte, Biſchöfe, Pfaffen, und Mönche in der Kirche geſtiftet und angerichtet, ſolle nicht als der wahrhaftige Kirchenglaube geachtet werden. Leute, die klug ſeyn wollten, ſprächen wohl, es ſeyen Kleinigkeiten, worüber man ſtreite, man ſolle vielmehr bedenken, daß menſchliche Schwachheit und Gebrechlichkeit zu allen Zeiten Irrthum und Gebrechen mit ſich bringe. Allein dieſer Streit betreffe nicht wenige und geringe Dinge, ſondern große Irrthümer und Agötterei: denn ſie ſchrieben öffentlich, von dem Glauben, durch welchen wir Vergebung der Sünden empfangen, ſtehe nichts in den Schriften der Apoſtel und Propheten; ſie lehren unchriſtlich, man ſolle an der Vergebung der Sünden zweifeln, es könne Niemand derſelben gewiß ſeyn, ſie dichten, ein jeder verdiene Vergebung ſeiner Sünde durch ſeine eigene Werke, ſogar durch Kloſterleben und

Meſſe; mißbrauchen das heilige Abendmahl zur Erlöſung der Verſtorbenen aus dem Fegfeuer, verlaſſen die Lehre von der Buße durch die Erzählung der Sünden und Genugthuung für die begangenen, haben unzählige Abgötterei mit Wallfahrten, Gelübden zu Bildern der Heiligen, Anbetung der Bilder u. ſ. f. eingeführt, unausſprechlichen Seelenverderb durch das Eheverbot verurſacht, ſind dabei ungelehrt, untüchtig, das Predigtamt zu führen, daher in vielen Landen gar keine Predigt, wo ſie aber zu finden, ſey ſie weder rein noch recht. Durch ſolche große und ſchreckliche Irrthümer werde Jeſus Chriſtus, der Sohn Gottes, geſchmäht und geläſtert, der Leute Gewiſſen verführt und ſolche Irrthümer ſchützen ſie noch dazu mit Schwerdt und Feuer und großer Tyrannei. Solche Irrthümer ſollten billig alle Menſchen erkennen und vor Gottes Zorn herzlich erſchrecken. Noch andere wenden ein, man ſolle mit Abthuung der Irrthümer und Mißbräuche auf Erkenntniß, auf die Obrigkeit warten; denn wo jechlichem ſolle geſtattet werden, Veränderungen in der Religion vorzunehmen, müßte nothwendig eine greuliche Verwüſtung entſtehen, es ſey alſo nichts beſſer, als bei dem alten Herkommen und der Gewohnheit zu bleiben. Dawider habe man zu merken, daß der Evangeliſchen Meinung dahin nicht gehe, jemanden ohne klaren Befehl Gottes zu geſtatten, Aenderungen in der Religion ſelbſt zu machen, unangeſehen der ordentlichen hohen Obrigkeit, ſondern nur, daß alle Menſchen auf Erden das zu halten ſchuldig ſeyen, was die heiligen Apoſtel einträchtiglich beſchloſſen und ſelbſt gehalten, daß man Gott mehr denn dem Menſchen ſchuldig ſey, welches auch ohne Zweifel aller gottesfürchtigen Menſchen Meinung geweſen, daß göttliche Gewalt und Gebote menſchlicher Gewalt ſolle vorgezogen werden.

Durch dieſes ſein Wort verſammle ihm Gott für und für eine Kirche und erwecke nach ſeinem Gefallen nicht nur Biſchöfe und Prälaten, ſondern auch oft andere, geringe Perſonen und wenn dann durch ſolche die Lehre wieder erklärt werde, ſo ſeyen alle Menſchen ſchuldig, derſelben zu folgen, es möchten Biſchöfe, die ohnehin keine Reformation und chriſtliche Zucht, wie ernſtlich ſie auch darum erſucht worden, anſtellen, davon urtheilen, was ſie wollen: denn Gott habe befohlen, daß wir ſeinen Sohn hören ſollen. Dieſen Befehl haben auch die lieben Apoſtel befolget und ob ſie ſchon das jüdiſche Kirchenregiment geliebt und wohl gewußt, was Gott im A. B. befohlen, dennoch die Sache des Evangelii nicht vor daſſelbe Conzilium gebracht, auch dem Verbot deſſelben, daß ſie nicht mehr predigen ſollten, nicht gehorchet. Dieſe Stimme: den ſollt ihr hören, gehe nicht nur die Apoſtel, ſondern alle Menſchen zu allen Zeiten an. Hier wende zwar der Gegentheil wiederum ein, weil vieles in der Schrift der Erklärung bedürftig, ſo ſolle man, bevor man Aenderung vornehme, ſolche Erklärung von der ordentlichen Obrigkeit begehren, bei welcher allein die Auslegung ſtehe. Wenn aber das ſo viel heißen ſolle: das Evangelium ſey eine ungewiſſe, dunkle Lehre, welche man auslegen könne, wie man wolle, ſo hieße das Gott und ſein Wort erſchrecklich läſtern. Ob nun gleich einige ſchwere Stellen in heiliger Schrift befindlich, ſo ſey doch die Summa der chriſtlichen Lehre an ihr ſelbſt ſo gewiß, hell und klar von Gott in ſeinem Wort geoffenbaret und wo etwas dunkel wäre, ſo habe Gott neben der Schrift das Predigtamt gegeben, zum Unterricht der Unverſtändigen, welches man dieſerſeits mit dem größeſten Ernſt zu erhalten begehre. Es haben auch unſere Prediger nichts Ungewiſſes gelehret, ſondern den Grund dieſer

Lehre wohl betrachtet und der alten reineren Kirchenlehrer Zeugniß fleißig erforſchet, damit ſie keine neuen, ungegründeten Lehren unvorſichtiglich annehmen. Bei denen erhalte Gott ſeine Wahrheit, welche die heilige Schrift gern hören, leſen, lernen, die Wahrheit liebhaben, bewährtes Zeugniß der alten Kirche ſuchen und Gottes Wort und Willen über menſchliche Satzung ſtellen. Auf Erkenntniß derer, ſo öffentliche Feinde der Wahrheit ſeyen, habe man demnach gar nicht zu warten. Noch weniger dürfe der Papſt vor geſchehener Erkenntniß die Evangeliſchen verdammen; ja die Papiſten ermorden fromme Leute um Bekenntniß der Wahrheit willen, welcher ungerechten Verfolgung die evangeliſchen Stände ſich wider ihr Gewiſſen nicht theilhaftig machen wollen, als die vor langer Zeit mit vielen gelehrten, gottesfürchtigen Leuten von dieſer Lehre Rath und Unterredung gehalten, die Sache mit vielen Leuten aufs fleißigſte erwogen und befunden, daß dieſe Lehre die einige, wahrhaftige, ewige Lehre des Evangeliums ſey, die Gott in der Propheten und Apoſtel Schriften ſeiner Kirche befohlen und in den kirchlichen Symbolis kurz enthalten iſt, auch bei den älteſten, reinſten Vätern Zeugniß hat und in der Augsburgiſchen Confeſſion verfaſſet iſt, welche auch alle Menſchen bei Vermeidung ewiger Strafe zu behalten, ſchuldig ſind. Dieſe unverfälſchte, alte, wahrhaftige und keine neue Lehre haben ſie zu Gottes Ehre und um ihrer Seligkeit willen angenommen und bekannt und gedenken dabei mit Gottes Hülfe ſtandhaft zu bleiben, es gehe ihnen darüber, wie es wolle, eingedenk, daß man wegen leiblicher Gefahr die Wahrheit nicht ſolle verlaſſen und daß Gott doch die Wahrheit nicht ganz unterdrücken laſſe, obgleich etliche leiden. Sie wiſſen zwar wohl, was an Erhaltung guter Ordnung

gelegen und wie wehe es thue, wenn ſolche zerrüttet werde. Was könnten ſie aber anders thun? Gott habe das ernſtliche Wort geredet, daß die Sünde in den heiligen Geiſt nicht vergeben werde; da nun der heilige Geiſt ſolche öffentliche Irrthümer und Abgötterei in der heiligen Schrift öffentlich ſtrafe, könnten ſie ſich ja nicht wider den heiligen Geiſt ſetzen und der Bemäntelung des Gegentheils beifallen, als ob man eher dazu ſtillſchweigen, als ſolche Zerrüttung anrichten ſolle. Gott erfordere ja von allen Menſchen ernſtlich, daß ſie eher alle Biſchöfe, Könige und Herren erzürnen, ja Leib und Leben laſſen ſollten, ehe ſie ſich einiger Gottesläſterung wider den heiligen Geiſt theilhaftig machten. So habe Gott auch dem Gehorſam gegen die Obrigkeit gewiſſe Schranken geſetzt und öffentlich, auch ohne und wider Befehl der ordentlichen Obrigkeit ſeine Kirche gereinigt, wie die Exempel der Propheten, Johannis des Täufers und der Apoſtel ausweiſen, welche obwohl nicht ohne große Zerrüttung des damaligen Kirchenregiments dennoch die reine Lehre frei vorgetragen haben. Es bliebe gleichwohl zu allen Zeiten der rechte Verſtand von Gottes Lehre und Willen in der chriſtlichen Kirche, wiewohl zu einer Zeit klärer, als zur andern, obſchon die ordentliche Obrigkeit ganz gottlos ſey und greuliche Irrthümer vertheidige, wie bei Zacharia, Simeon, Hanna u. ſ. f., wo Caiphas, die Schriftgelehrten und Phariſäer gottlos geweſen und es ſey die Verheißung, daß die Wahrheit bei der chriſtlichen Kirche ſtets und ewig bleiben ſolle, nicht an die gebunden, ſo Häupter der Kirche ſeyn wollen. So bitten ſie denn alle Potentaten und Obrigkeiten, auch alle gottesfürchtige Männer aller Nationen, daß ſie, wie alle Menſchen ſchuldig ſeyen, dieſe chriſtliche Lehre werth achten und ſie Gott zu Ehren, auch ihnen und andern

zur Seligkeit erhalten helfen, nicht aber ſich der ſchreck-
lichen Sünde theilhaftig machen, daß ſie dieſelbe unter
dem Schein eines vermeinten Conzilii oder durch andere
Practiken ſollten verfolgen und unterdrücken helfen. Sie
wünſchen zwar und bitten Gott herzlich, daß ein frei,
chriſtlich Conzilium möchte gehalten werden, in welchem
gottesfürchtige und gelehrte Leute frei über die ſtreitigen
Lehrpuncte freundliche, chriſtliche Disputation und Unter-
redung hielten, damit die Wahrheit Gottes einträchtig-
lich in allen Nationen möchte ausgebreitet werden, dar-
um ſie auch auf vielen Reichstagen gebeten. In das
vom Papſt Paulo III. nach Trient ausgeſchriebene Con-
zilium aber könnten ſie um folgender Urſachen willen
keinesweges willigen. Denn 1) wolle der Papſt auf dem-
ſelben Richter ſeyn, da er doch der Beklagte, ja ihr ab-
geſagter Feind ſey, ſie längſt verdammet habe und es
jährlich noch thue, greuliche Tyrannei wider die Lehre
und deren Bekenner ausübe, auch Fürſten und Herren
dazu reize, mithin ſeine Tyrannei in allen Landen zu
beſtätigen ſuche, weil er wohl ſehe, daß er durch kein
anderes Mittel ſeine Abgötterei erhalten könne. 2) Die
gegenwärtige Verfaſſung des Conziliums, welches ſich
vernehmen laſſe, als ob es kein Waſſer getrübet, hin-
gegen andere Leute des Irrthums und der Ketzerei be-
ſchuldige, zeige wohl, wen es meine und man könne da-
her auch leicht errathen, was es beſchließen werde. Dem-
nach würden zu dieſem Conzilio Biſchöfe kommen, die
ungelehrt und von der göttlichen Lehre ſo viel, als ihre
Mauleſel wiſſen, auf denen ſie reiten, ingleichen Mönche,
die zum Theil mit falſcher Lehre und Abgötterei verblendet,
zum Theil wider die erkannte Wahrheit wüthen werden.
Wenn ſolcher Hauſe auch ſchon von der Wahrheit über-
zeugt würde, dürfte er doch von des Papſtes Lehre nicht

ein Haar breit weichen. Zur Richtſchnur würden ſie die neue Gewohnheit und die Decrete, ſammt Thomas Theologie nehmen, da ſie ja ſchon in der dritten Seſſion ſich herausgelaſſen, daß ſie nicht von ihren gewöhnlichen Geſetzen und Auslegungen weichen wollten. Demnach würden ſie bald dieſe Artikel verwerfen, daß der Menſch durch den Glauben gerecht werde, daß Chriſtus mit einem Opfer verſöhnet alle, die geheiliget werden. Wollte man aber nach ſolcher Richtſchnur urtheilen, ſo bedürfte man keines Conzilii, weil ihr Brauch und ihre Deutung längſt bekannt und darum angefochten worden, weil er der göttlichen Lehre zuwider ſey. Der Gegentheil gebe zwar vor, bei ungleicher Auslegung ſey am ſicherſten, bei der zu bleiben, die etliche hundert Jahre im Brauch iſt. Da aber offenbar, daß Thomas und andere ſeines Gleichen ſelbſt der Auslegung der alten Väter zuwider ſey, ſo müſſe man ſehen, welche Auslegung, ob die ihrige oder unſrige, in der göttlichen Schrift und den Glaubensbekenntniſſen gegründet und damit einſtimmig ſey, welche aber dieſem Grunde zuwider, die ſey keineswegs anzunehmen. Zwar gebe es ſolche Gaukler, die aus alten Scribenten, ja ſelbſt aus einigen wider ihren natürlichen Verſtand angeführten bibliſchen Schriftſtellen Irrthum und Abgötterei zu ſchmücken ſuchen; auf ſolche Weiſe aber könne man auch der Heiden Abgötterei färben und hätte man in dieſer Weltneige wohl Urſache, ſolchen Sophiſten nachdrücklich Einhalt zu thun und frechen Köpfen den Zaum nicht zu laſſen, daß ſie mit ſolchen Gloſſen die Glaubensartikel zerläſtern lernen. Denn ſolche Sophiſten gehen mit der Wahrheit um, wie die Knechte mit Chriſto, da ſie ihm die Augen verbanden, ihn auslachten und ſprachen: weiſſage, wer iſts, der dich ſchlug? alſo lachen dieſe auch zu ihrer Läſterung, weil

die großen Herren auf ihrer Seite ſtehen. Man frage zwar hiebei, ob denn die Evangeliſchen keine Richter leiden können? Allein es haben bereits ohne Zweifel viel tauſend gottesfürchtige Chriſten in allen Landen, wo dieſe Lehre hingekommen, ihr Urtheil geſprochen, deren viele auch um derſelben willen getödtet worden. Sie wünſchen auch von Herzen von dieſen hochwichtigen Artikeln in einem rechten Kirchengericht mit gelehrten, gottesfürchtigen und die Wahrheit liebenden Chriſten freundlich und nach Nothdurft ſich unterreden zu können, nicht aber in dem zu Trient, wo gottesfürchtigen Leuten keine Freiheit verſtattet ſey. 3) Auch wegen der Mahlſtatt tragen ſie billig Scheu, weil ſie zu Trient nicht ſicher wären, ſonderlich, wenn ſie des Gegentheils Verfahren, Handlungen und Lehre ſtrafen. Auch haben viel fromme Biſchöfe die Conzilia nicht beſuchen wollen, oder ſeyen davon wieder abgezogen, wenn ſie gemerkt, daß man die Wahrheit unterdrucken wollte. Durch die Exempel ſolcher in alten Zeiten ſeyen auch ſie vertreten. Sie bitten aber, Gott wolle das Licht ſeines Evangelii gnädiglich erhalten und es durch menſchlichen Fürwitz und Unſinn nicht austilgen laſſen, ſondern ihm durch die Stimme des Evangelii in allen Völkern eine ewige Kirche ſammlen. Sie bitten auch Kaiſerl. Majeſtät, alle Könige und Fürſten in aller Demuth, ſie möchten nicht unter dem Schein und Namen des Conzilii öffentliche Wahrheiten verdammen und Abgötterei und Grauſamkeit beſtätigen laſſen, ſondern ihnen ſelbſt die göttlichen Drohungen vorſtellen, auch nicht den Heuchlern glauben, die die erkannte Wahrheit zu unterdrucken ſuchen, noch ſich zu Knechten der Grauſamkeit dieſer Heuchler machen laſſen, ſondern heilſame Wege vornehmen, die Kirche Gottes, welche in dieſer Weltneige immer kleiner wird, zu er-

halten. Sie, die Evangeliſchen, hätten zwar keine Freude an Uneinigkeit, wiſſen auch wohl, was für gefährliche Laſt ſie tragen, können gleichwohl nicht willigen, daß die göttliche, der Kirche nothwendige Lehre ſollte vertilget werden. Von dieſen klaren Urſachen können ſie, weil ſie ohne Zweifel gegründet ſind, nicht weichen. Die Gefahr aber und das Ende ſey Gott zu befehlen.*)

Zu derſelbigen Zeit war des Kaiſers Vorhaben eines Krieges kein Geheimniß mehr. Ob auch mancherlei Gerüchte darüber zum Theil ungegründet waren, ſo gaben ſie doch die allgemeine Erwartung kund. Die churſächſiſchen Geſandten berichteten von Frankfurt am 21. Januar: Chur-Cölln habe durch ſeine Geſandten angezeigt, der Kaiſer werde mit zehntauſend zu Fuß und etlichen Tauſenden zu Pferde auf den Reichstag zu Regensburg kommen. Man ſagte auch, wenn gleich der Kaiſer nicht daran wollte, ſo würden doch einige teutſche Biſchöfe, die dem Papſt anhangen, mit päpſtlicher und franzöſiſcher Macht, mit einem Heer von achtzigtauſend Mann die Evangeliſchen anfallen. Solches ſchreibt Landgraf Philipp an Johann Friedrich am 16. Januar und meint, es ſey dies den Machinationen des gefangenen Herzog Heinrichs von Braunſchweig zuzuſchreiben. Der Landgraf hatte auch an Granvella geſchrieben, wie man in den Papieren des Schloſſes zu Wolfenbüttel gefunden, daß Herzog Heinrich ihm, dem Granvella, nachgeſtellt und ihn durch einige habe wollen gefangen nehmen laſſen. Für dieſe Nachricht bedankt ſich Granvella am 26. December und meldet unter andern, er werde künftig nicht

*) Urſach, warum die Stände der Augsb. Conf. das Tridentiniſche Conzilium nicht beſuchen wollen. Durch Phil. Melanchthon. Nürnb. 1546. Hortl. K. 43. S. 398. L. W. XVII. S. 1112. Salig II. S. 391. Sleidan. p. 409. Seckend. p. 602.

mehr, wie bishero, allein ſpazieren gehen; er wünſche aber, daß ſolche böſe Tücke nur gegen ihn gebraucht und Kaiſerl. Maj. damit verſchont geblieben wäre, ſo könnte er es leichter vergeben. Dieſes ging darauf, daß Herzog Heinrich mit andern päpſtlich Geſinnten den Kaiſer für halb lutheriſch, wenigſtens für zu zaghaft und langſam in der Religionsſache gehalten, weshalb ſie den Plan gemacht, wenn der Kaiſer nicht bald angreife, müßte man auch ohne den Kaiſer die Evangeliſchen bekriegen. In Wahrheit blieben der Kaiſer und Granvella dem Herzog Heinrich dennoch im geheim günſtig. Man hatte doch auch anderweitige Nachrichten, daß der Kaiſer geurtheilt habe, Herzog Heinrich ſey nur zu voreilig geweſen, darum habe er ihm, bei noch währendem Stillſtand nicht können zu Hülfe kommen. Weil es aber mit dem Stillſtand zu Ende, ſo werde der Kaiſer Herzog Heinrich befreien und die Evangeliſchen züchtigen. Noch ehe dieſer Bericht des Heſſiſchen Geſandten ankam, hatte der Landgraf an Granvella geſchrieben, was für ein Ruf von des Kaiſers Kriegesrüſtung und Abſichten gehe und baldige Antwort darauf begehrt. Hierauf erwiederte Granvella, was ſeiner Liſt und Verſtellung angemeſſen war. Denn ob er wohl wußte, wie der Kaiſer geſonnen war, die Proteſtanten, ehe ſie in Bereitſchaft ſtünden, zu überfallen, ſo gehörte es doch eben dazu mit, daß er am 5. Februar antwortete: er müſſe ſich wundern, daß man ſolchem Vorgeben Glauben beimeſſe, da Kaiſ. Maj. bisher ſo viel Mühe, ſelbſt zum Nachtheil ihrer Erblande, aufgewandt hätte, eine Vereinigung in der Religion zu Wege zu bringen und den Frieden in Teutſchland aufrecht zu erhalten. Es ſey ganz falſch, daß der Kaiſer mit etlichen tauſend Mann nach Regensburg kommen werde; auch habe derſelbe mit Chur-Cölln väter-

lich gehandelt. Hieraus könne der Landgraf erſehen, wie ſo gar nichts an demjenigen ſey, was Mißgünſtige ausgeſtreuet hätten; hätte er dieſes früher erfahren, ſo würde er auch ſchon früher dem Landgrafen allen Argwohn benommen haben und er möchte ſich doch dazu ja nicht verleiten laſſen. Er, Granvella, ſuche nach ſeiner Liebe, die er allezeit zum Frieden getragen, Teutſchland vor allen andern Provinzen in Ruhe zu erhalten.*)

*) Sleidan. p. 411. Seckend. p. 618.

## Zehntes Kapitel.

Das Religionsgeſpräch zu Regensburg. Der Reichstag daſelbſt. Der Schmalcaldiſche Krieg.

Wie früher beſtimmt war, ſollte dem Reichstag zu Regensburg ein Religionsgeſpräch vorangehen. Es war zuerſt auf das Ende des Jahrs 1545 angeſetzt, kam aber erſt am Ende Januars 1546 zu Stande. Chur-Sachſen hatte vom Anfang an keine Luſt, oder doch ſchlechte Hoffnung zu ſolchem neuen Verſuch, ſuchte demſelben in alle Wege auszuweichen und forderte der Theologen Bedenken darüber. In dem von Pomeranus, Cruziger, Major und Melanchthon unterſchriebenen Bedenken, zugleich über mancherlei andere, wichtige Puncte ſich verbreitend, iſt geſagt: ein anderes ſey, ein ſolch Religionsgeſpräch begehren, ein anderes, in ein vom Kaiſer verlangtes willigen. Wo der Kaiſer ſchwiege, ſollten die Evangeliſchen auch ſchweigen. Die Arbeit zwar ſcheuen ſie nicht, vielleicht möchten auch einige gern in Disputationen ſich einlaſſen; allein es ſey bekannt, daß der Gegentheil in den klarſten Artikeln nicht weichen wolle, ſo gebiete Chriſtus auch, man ſolle das Heiligthum nicht vor die Hunde werfen und die Sophiſten ſuchten nur durch ſolche Gloſſen dem Kaiſer und anderen einen Dunſt vor die Augen zu machen und im Irrthum zu ſtärken. Wiewohl ſie auch in dem Artikel von der Rechtfertigung nicht den gering-

ſten Vorwand mehr hätten, ſo würden ſie doch in andern z. E. von der Meſſe, vom Abendmahl, Conzilien, Gelübden, Anrufung der Heiligen, viel Sprüche der Väter, obwohl ſie ſich nicht ſchickten, anführen und die langwierigen, unfläthigen Irrthümer die Oberhand über die Wahrheit behalten. Auch ſey auf unſerer Seite ſchwer, in ſo wichtiger Sache es allen recht zu machen, viele ſeyen nachläſſig und man könnte nicht ſehen, wie bei den Nachkömmlingen das Kirchenregiment dürfte gefaßt werden (dieſe Sorge hatte Melanchthon oft); darum wünſchen ſie, daß man gemeinſchaftlich diesfalls etwas ordnen möchte, wo man es aber nicht thue, ſo befehlen ſie es Gott und wollen immittelſt thun, was ſie könnten, dabei ſie den Fürſten heimſtellen, ob ſie die Laſt des Kirchenregiments behalten oder mit dem Kaiſer und den Biſchöfen ſich vertragen wollen. Dem Kaiſer vorſchreiben (wie man am Sächſiſchen Hof vorgeſchlagen), was für Männer zu dem Geſpräch zu verordnen ſeyen, laſſe ſich nicht thun; man müſſe ihm gehorchen und die er dazu verordne, gedulden, doch aber auch die evangeliſche Lehre recht und deutlich in dem Geſpräch vorſtellen. — Auf Melanchthon war man auch diesmal gleich wieder verfallen und ſein Name ſtand auch ſchon in der Inſtruction für die Collocutoren ſächſiſcher Seits; allein Luther gab es nicht zu, bat ernſtlich bei D. Brück, man möchte den Melanchthon dieſer beſchwerlichen Reiſe überheben und wandte ſich noch am 9. Januar deshalb ſelbſt an den Churfürſten mit folgendem Brief, der zugleich ein ſchätzbares Denkmal ſeiner bis zum Lebensende treuen, innigen Freundſchaft für Melanchthon war. Gnad und Fried im Herrn und mein arm Pater noſter. Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt, Gnädigſter Herr! Ich bitte Ew. Ch. Gn. unterthäniglich, ſie wollten ſich wohl

bedenken, ob M. Philippus zu ſchicken ſey auf das itzige zu Regensburg nichtige und vergebliche Colloquium, da keine Hoffnung iſt; denn ſie haben keinen Mann auf jener Seiten, der etwas werth ſey und D. Major iſt mehr, denn genug dazu, wenn er gleich nichts könnte, denn nein oder ja darzu ſagen. Und iſt Schneppe und Brentius auch da, die ihnen nichts laſſen nehmen; und ob ſie wollten etwas nehmen laſſen, ſo iſt noch der Hintergang da, daß man uns auch fragen muß. Wie wollte man thun, wenn M. Philippus todt oder krank wäre, als er warlich krank iſt, daß ich froh bin, daß ich ihn von Mansfeld heimgebracht habe. Es iſt ſein hinfort wohl zu ſchonen; ſo thut er hier mehr Nutz auf dem Bett, als dort im Colloquio. Er zeucht wohl gern, wenn mans haben will und waget ſein Leben; aber wer wills ihm rathen oder heißen in ſolcher Gefahr, darinnen man Gott verſuchen möchte und uns ſelbſt zuletzt einen vergeblichen Reuel ſtiften. Die jungen Doctor müſſen auch hinan, und nach uns das Wort führen; kann D. Major und andere predigen und lehren, ſo wird ihnen nicht ſauer werden mit ſolchen Sophiſten zu reden, wie ſie hören, weil ſie ohne das müſſen täglich wider den Teufel ſelbſt ſtehen und fechten. Solches ſchreibe ich, als in Ew. Ch. Gn. Bedenken unterthäniglich geſtellt. Der Herr Chriſtus gebe Ew. Ch. Gn. zu thun, was ſeinem göttlichen Willen lieb iſt. Amen.*)

Indeſſen waren ſchon viele zu dem Geſpräch Verordnete von der andern Seite in Regensburg beiſammen und der lange Verzug der Sächſiſchen erregte nicht wenig Unwillen über den Churfürſten. Endlich ging D. Major mit D. Lorenz Zoch, einem Rechtsgelehrten von Witten-

*) L. W. XXI. S. 504.

berg dahin ab. In der Inſtruction war ihnen befohlen, bei der erkannten Wahrheit und reinen Lehre feſt zu bleiben und ſich davon nicht abführen zu laſſen, von der Subſtanz in den Lehrpuncten nichts nachzugeben: denn der Churfürſt würde in das Gegentheil, zum Nachtheil ſeiner Seele und ſeines Gewiſſens keinesweges willigen; deshalb ſollten ſie die Augsburgiſche Confeſſion und Apologie zur Richtſchnur behalten. Man gab ihnen außerdem das früher erwähnte gelinde Reformationsbedenken mit, welches darum merkwürdig iſt, weil es zeigt, daß der Churfürſt auch jetzt noch ernſtlich geneigt geweſen, ſich wegen der darin zugegebenen biſchöflichen Autorität und Kirchengüter zu vergleichen, mithin die Schuld des fortgeſetzten Streits und erfolgten Krieges keinesweges trägt. Endlich war ihnen auch noch beſondere Aufmerkſamkeit auf Bucer empfohlen; wenn er etwa ſeine bekannten Meinungen vortragen ſollte, ſo ſollten ſie ihm nach Maaßgabe des Schreibens von dem Strasburgiſchen Ammeiſter Sturm Einhalt thun. In dieſem Schreiben an den Landgrafen hatte Sturm verſichert, des Raths zu Strasburg Meinung ſey nicht, etwas von der Subſtanz der Augsburgiſchen Confeſſion zu mindern, wenn aber das Geſpräch nicht wohl ausliefe, ſo möchten die Evangeliſchen, des Glimpfs halber, ein anderes vorſchlagen. Die Wittenbergiſchen Theologen hatten auf churfürſtlichen Befehl ſich auf dieſen Brief in einem eigenen Bedenken erklärt, worin ſie ſagen: ſie achten, das Colloquium werde gar nicht zu Stande kommen und ſey nur zum Schein angeſetzt. Der Kaiſer und König hätten etwas ganz anderes im Sinn, nämlich Herzog Heinrich loszumachen und Hülfe wider den Türken zu erhalten. Wenn es aber ja Fortgang hätte, ſo würde der Kaiſer Theologen von Cölln und Löwen dazu

verordnen, die wider die vornehmſten Artikel ſich gleich würden auflehnen und beſonders den Artikel von der Rechtfertigung aufs neue anfechten und gleich darauf in den Artikeln von der Kirche, den Conzilien u. ſ. f. nichts nachgeben, dagegen die Evangeliſchen ihnen eben ſo wenig nachgeben könnten. Wo es wieder ſo, wie Anno **1541** zu Regensburg, ginge, könnten die Evangeliſchen nach geſchehener Proteſtation mit allem Recht das Geſpräch endigen. Daß man aber eine andere Form des Colloquiums vorſchlagen ſollte, ſey ganz vergebens: denn es fehle an unpartheiiſchen Richtern; ſo würden auch die Ulmer und andere Städte von Straßburgs Meinung abgehen, ja der Landgraf ſelbſt, der wohl wiſſe, in welchen Artikeln die größeſte Schwierigkeit und Gefahr einer Ruptur ſtecke. Daher wäre beſſer, daß man, wie vorhin gedacht, nach geſchehener, durch Hartnäckigkeit des Gegentheils verurſachter Abbrechung des Colloquii mit einer Proteſtation davon gehe. Das Conzilium würde entweder vom Papſt ſelbſt hintertrieben werden, oder ſolche grobe Schlüſſe machen, daß es ſich dadurch Schimpf und Spott zuziehen würde.

Der Biſchof von Eichſtädt, Moritz von Hutten, welcher zum Präſidenten des Colloquiums beſtellet war, zeigte freilich einen noch viel kürzern Weg an, des Colloquiums und des ganzen Religionshandels dazu mit einem male los zu werden: denn da er, noch ehe die Sachſen angekommen waren, am **14.** Januar die anweſenden evangeliſchen Theologen gaſtirte, redete er unter andern, wie Bucer an den Landgrafen ſchreibt, auch von dieſer Sache und meinte, man könne ſie füglich auf das Conzilium verſchieben, rieth deshalb den Theologen, ſie ſollten nach Trient gehen und denen, die ihrer Meinung nach irreten, helfen, ſich aber ſelbſt auch weiſen laſſen;

Kaiſerl. Majeſtät werde dann ſchon dafür ſorgen, daß ſie nicht ſchlechterdings ſich dem Conzilio würden unterwerfen müſſen. Zuletzt ſagte der Biſchof auch noch: er wolle bei dem alten Mütterlein, der Kirche, bleiben. Worauf die Theologen erwiederten: er thue ganz recht daran, wenn er nur bei der rechten Mutter bliebe; ſie führten auch die Kennzeichen derſelben an und ſetzten hinzu: aber die römiſche Kirche ſey verderbt, mithin einer Beſſerung ſehr bedürftig.

Den Anfang des Geſprächs, welches am 27. Januar begann, machten die von der römiſchen Seite mit Haltung einer Meſſe im Dom, die Evangeliſchen aber mit einer Predigt in der Pfarrkirche. Dieſer Seits zum Geſpräch verordnet waren Bucer, Major, Brenz und Schnepf. Zu Präſidenten des Geſprächs waren zuerſt nur zwei, nämlich der ſchon genannte Biſchof von Eichſtädt und Graf Friedrich von Fürſtenberg erwählt; zuletzt kam noch Julius von Pflug dazu. Von den päpſtlichen Collocutoren, Petrus Malvenda, einem Spanier, Erhard Billik, einem Carmelitermönch von Cölln, Johann Hofmeiſter und Johann Cochlaeus, denen noch Daniel Stibar, als der einzige gelehrte, vernünftige und glimpfliche Mann und der Kanzlar von Eichſtädt beigegeben waren,*) urtheilet D. Major in einem Brief an die Wittenbergiſchen Theologen mit folgenden Worten: unſere Widerſacher ſind ein Schlangenſaame, die ärgſte Grundſuppe der Sophiſten; die zwei Mönche ſind unverſchämte Geſellen. Malvenda, ein ſtolzer Spanier, iſt nach ſeiner Landesart aufgeblaſen, ſucht mit des Kaiſers Autorität alles zu verwirren; die Präſidenten ſelbſt, ſo gegen uns ſich billig erweiſen, müſſen ihn fürchten und haben beide

*) Sleidan. p. 416.

uns zu verſtehen gegeben, daß ſie dieſem Spanier gram ſind; wir aber verachten den Stolz und die Frechheit deſſelben, haben auch ſein thörigt Vorhaben etliche mal unterbrochen; Cochläus iſt vergnügt, daß er der letzte unter den Collocutoren ſeyn darf. In dem Bericht an den Churfürſten heißt es unter andern: die Collocutores ſind nicht friedliche und ſchiedliche Leute, ſondern die ärgſten Schreier und Schänder, auch Sophiſten, die keinen Conſens, ſondern Diſſens ſuchen. — Die Präſidenten waren nicht nur feſt und ſteif in dem römiſchen Glauben, ſondern widerfochten ſogar dem, was ſchon zu Worms verglichen war. Vom erſten Tage an nahm man Gelegenheit zu zanken von unnützen Dingen und Aeußerlichkeiten der Abhaltung des Geſprächs, über die Notarien, ihre Zahl und Vereidigung, Geheimhaltung der Acten u. ſ. f. Beſonders wehrten die Evangeliſchen ſich gegen die Zumuthung, daß alles ganz heimlich abgehen und von dem Geſpräch nichts auskommen ſollte, wozu die evangeliſchen Theologen keine Urſach fanden. Ueber die Ordnung und den Gang des Geſprächs wurde viel und lange hin und her geſtritten, beſonders evangeliſcher Seits gemißbilligt, daß man den verglichenen Artikel von der Rechtfertigung wieder ſtreitig machen wollte. Als man denn endlich am 5. Februar zur Sache ſchreiten wollte, hielt Malvenda erſt noch eine Rede, worin er viel zum Lobe des Kaiſers und der ihm zur Seite ſtehenden Kampfgenoſſen erzählete, auch proteſtirte, wo er und ſeine Kollegen etwas der heiligen Schrift, der apoſtoliſchen Tradition, dem katholiſchen Kirchendecret und Satzung (welches alles bei ihm in gleichem Werth ſtand) reden würden, ſo ſollte das bereits im voraus widerrufen ſeyn; item, was hier abgehandelt werde, ſolle nicht als beſchloſſen angenommen, ſondern nur als eine freund-

liche Disputation und Unterredung gelten und dem Erkenntniß Kaiſerl. Majeſtät und Ständen vorbehalten ſeyn. Hierauf erklärte ſich D. Major in ſehr würdiger Weiſe alſo: unter den beſonderen Tugenden Kaiſers Caroli ſey billig zu zählen, daß Jhro Majeſtät bishero die Religionsſtreitigkeiten mit Klugheit und Glimpf behandelt, ſo, daß ſie dieſelben lieber durch friedliche Geſpräche unterſuchen, als mit ungerechten Waffen dämpfen wollen. Sie bitten auch Gott, daß er Jhro Majeſtät bei ſolchem Gemüth erhalten wolle und erſuchen Kaiſerl. Majeſtät, daß ſie die Wichtigkeit dieſer großen Sache fleißiger erwägen und ſich, wie bishero geſchehen, durch Verläumdung und unbillige Urtheile einiger Leute, ehe ſie die Sache gründlich erkannt und überlegt; wider unſchuldige Leute, welche die wahre und himmliſche Lehre von dem Sohne Gottes, durch die Propheten und Apoſtel ertheilet, bekennen, nicht aufbringen laſſen wolle. Denn dieſes ſey großer Helden eigenes und höchſtes Lob, in ſolchen göttlichen, ſo vieler Völker Heil und Seligkeit betreffenden Sachen Glimpf zu gebrauchen, ſich nicht zu übereilen, durch anderer Leute unbilligen Haß ſich nicht auftreiben zu laſſen, die göttlichen Dinge anzuhören und mit größter Sorgfalt zu unterſuchen und nicht nach eines Menſchen Willen und Bedenken, ſondern allein aus dem Worte Gottes, als dem Brunnen aller Gottſeligkeit, Gerechtigkeit und ewigen Lebens zu beurtheilen, auch die einmal erkannte wahre Gottſeligkeit mit ganzem Herzen anzunehmen und zu ſchützen. Die Herren Präſidenten erſuchen ſie mit aller Demuth und Reverenz, ſie wollen Kaiſerl. Majeſtät im Namen aller Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten für dieſen angeſetzten Convent zur Erläuterung der Religionsſtreitigkeiten unterthänigen Dank ſagen; hoffen daneben, die Herren Präſidenten werden daran ſeyn, daß in

dieſer Conferenz die Wahrheit nicht mit Liſt und Läſterung verdunkelt, ſondern aus Zuſammenhaltung der Meinungen recht erklärt und erläutert werde. Weil im übrigen die Evangeliſchen in öffentlichen Schriften und Predigten durchgezogen werden, als ob ſie von der wahren, reinen, katholiſchen Kirche abgefallen, die Conzilia und aller heiligen Väter Schriften verdammen, alle Kirchenzucht aufheben und dem Pöbel allen Muthwillen laſſen, auch die alten von den Vätern hergebrachten Cerimonien abſtellen, ſo können ſie, wiewohl nicht geſonnen, auf alle Läſterungen zu antworten, doch nicht unterlaſſen, damit man ihr Stillſchweigen nicht für ein Bekenntniß annehme, nur ſo viel hierauf ſagen: daß, dafern man ſie für ſolche Leute hielte, es eigentlich umſonſt wäre, daß man ſie zu dieſem Geſpräch berufen. Sie proteſtiren aber und bekennen vor Gott und der ganzen Welt, wie ſie auch zu Augsburg in der Confeſſion, welche ſie hiemit wiederholt haben wollen, erklärt, daß ſie ſich zu den kanoniſchen Büchern Alten und Neuen Teſtaments von ganzem Herzen bekennen und glauben, daß ſie Gottes Stimme ſeyen, wodurch Gott ſeinen Willen dem menſchlichen Geſchlecht geoffenbaret, die auch der Grund und Fels ſeyen, worauf die Kirche gebauet, nämlich auf den Eckſtein Chriſtum Jeſum und alles klar und vollkommen in ſich begreifen, was zur Gerechtigkeit und Seligkeit nöthig und nützlich iſt, daß dieſe Lehre der heiligen Schrift auch aller himmliſchen Lehre, gottſeligen Lebens und wahren Gottesdienſtes einige und gewiſſeſte Regel und Richtſchnur ſey, mithin keine Lehre, noch Gottesdienſte Platz haben ſollen, welche nicht in göttlicher Schrift enthalten und von Gott befohlen worden. Als einen kurzen Begriff der heiligen Schrift nehmen ſie auch die drei Symbola an, das Apoſtoliſche, das Nicä-

niſche und Athanaſiſche, die vier großen Conzilia, zu Nicäa, Conſtantinopel, Epheſus und Chalcedon, wie auch andere, ſo fern ſie mit der heiligen Schrift übereinſtimmen und derſelben Lehren durch die heilige Schrift beſtätiget werden. Sie nehmen auch der Väter Schriften an und begehren, daß ſie ſollen angenommen werden, ſo fern ihre Lehren in der Schrift Grund haben. Aus welchem allen denn der Ungrund angeführter Verläumdungen genug erhelle. Die Zucht ſey bei ihnen auch viel ſtrenger, als man vorgebe. Endlich bekennen ſie, daß ſie einige Lehren und Mißbräuche, ſo der heiligen Schrift und Kirche zuwider, angefochten, da ja auch alte und neue Scribenten, ſelbſt unter dem Gegentheil, geſtehen, daß ſich viel Irrthümer in die Kirche eingeſchlichen. Gleichwie aber die wahre katholiſche Kirche nicht annehme, was mit der Schrift ſtreitet, alſo ſey ihrer, als berufener Diener des Evangelii Pflicht, die Irrthümer zu ſtrafen und zu verdammen. Sie bitten ſchließlich die Herren Präſidenten, ſie wollen dieſe Proteſtation gütig aufnehmen und die ganze Handlung des Geſprächs nach Inhalt des zu Worms davon geſtellten Decrets Kaiſerl. Majeſtät und Ständen getreulich hinterbringen. — Nach geſchehener Verleſung dieſer Proteſtation fing Malvenda an zu ſchreien: weil Kaiſerl. Majeſtät gedacht wird und ich Kaiſerlich bin, werde ich nicht laſſen fortfahren, bis ich auf alle Puncte geantwortet habe. Dies wurde aber durch der Präſidenten Einſprache abgewandt. Zur großen Verwunderung der Evangeliſchen fing man nun das Geſpräch bei dem längſt abgemachten Artikel von der Rechtfertigung an, zum noch größern Erſtaunen derſelben hielt man ſich nicht, wie doch das Kaiſerliche Reſcript vorgeſchrieben, an den Gang der Augsburgiſchen Confeſſion, ſondern Malvenda legte neun Theſen vor,

in ganz ſcholaſtiſcher Form abgefaßt, welche von dem früheren, zu Regensburg im Jahr 1541 gebrauchten Glimpf weit abgingen und wiewohl verdeckt, die hergebrachte Lehre vom Verdienſt der guten Werke wieder enthielten. Melanchthon hat ſie nachher ausführlich widerlegt. *) Bucer erklärte ſich dagegen in ſo tapferer Weiſe, daß ihm die andern ſeines Glaubens alle das Lob großer Gelehrſamkeit und Standhaftigkeit beilegten, ſo, daß ſelbſt der Churfürſt ſeinen gegen ihn gefaßten Argwohn fahren ließ. Denn D. Major ſchreibt unter andern von ihm am 10. Februar nach Wittenberg: Herr Bucer iſt zu dieſen Sachen ſehr geſchickt und wiewohl wir übrige genau auf alle ſeine Worte, Werke und Thun Achtung geben, ſo hat er doch bishero in Wahrheit mit höchſter Treue in dieſer Sache gehandelt, wie die Acta ausweiſen; er redet auch von euch allen allezeit mit Ehrerbietigkeit als von ſeinen Vätern und Präceptoren und thut nichts ohne uns, höret und folget unſern Bedenken; Cochläus präſentirt in dieſer Comödie faſt eine ſtumme Perſon. — Die Päpſtiſchen rühmten ſich, in den drei Tagen des Geſprächs die Evangeliſchen zum Stillſchweigen gebracht und Bucern den Angſtſchweiß ausgepreſſet zu haben. Die Evangeliſchen erzählten, wie Bucer den Malvenda ſo oft in die Enge getrieben, daß er nichts mehr ſagen können, als: Fürwahr, ich verwundre mich!

Nach dieſem ſchwerfälligen Anfang des Geſprächs kam am 25. Februar ein Kaiſerliches Reſcript von Utrecht und 3. Februar datirt an, wodurch die Präſidenten das Colloquium einſtweilen für ſuspendirt erklärten und weſentliche Veränderungen vorgeſchrieben, alle und jede Bekanntmachungen darüber verboten wurden; auch war

*) Seckend. p. 624.

Julius von Pflug dadurch noch zu einem der Präſiden-ten ernannt worden, welches inſonderheit auf Churſachſen einen üblen Eindruck zu machen ausgeſucht war. Durch dieſes alles fanden die Evangeliſchen ſich ſehr gravirt, brachten ihre Klagen dagegen ſchriftlich ein und erklärten, daß ſie inſonderheit den verlangten Eid wegen des Still-ſchweigens nicht übernehmen könnten. Es war ſo ſicht-bar darauf abgeſehen, ſie zu kränken, daß man nur ihren Widerſpruch reizen und abwarten wollte, um das Ge-ſpräch für beendigt zu erklären, womit man denn auch ſogleich hervortrat unter dem Vermelden, daß man einen andern Befehl des Kaiſers abwarten müſſe. Malvenda hatte ſchon am dritten Tag ſo getobt und gelärmt, daß die Präſidenten erklärt hatten, ſie könnten das Geſpräch in dieſer Weiſe nicht fortſetzen laſſen. Die evangeliſchen Theilnehmer an dem Geſpräch trugen auch in ihrem Bericht vom 12. März ſchon darauf an, daß ihnen er-laubt würde, nach Hauſe zu gehen. Der Landgraf ſchlug dem Churfürſten vor, man ſolle ſie abfordern, ehe der Kaiſer ankomme, doch ſo thun, als wenn ſie von ſelbſt und ohne Befehl abgegangen wären. Johann Friedrich hatte aber ſchon den Befehl zum Abzug gegeben. Mit Hinterlaſſung einer ſchriftlichen Proteſtation alſo zogen ſie ab und warteten auch nicht die Einhändigung einer Gegenerklärung der Präſidenten ab, in der ſich dieſe über das eigenmächtige Verfahren ihrer Gegner bitter beſchwerten.*)

Der Zweck, die Proteſtanten mit dem Schein des Friedens und einem neuen Verſuch der Vermittelung hinzuhalten, war ſomit erreicht: denn in der Sache ſelbſt etwas Fruchtbarliches auszurichten, war auf beiden Seiten

*) Ein wahrhafter Bericht vom Colloquium zu Regensburg, durch M. Bucer in L. W. XVII. S. 1529. Sleidan. p. 420.

der Glaube nicht. Noch jetzt ſelbſt, da man faſt ſchon das Geräuſch der Kaiſerlichen Waffen hören konnte, dachte man nicht, daß es des Kaiſers wirkliche Abſicht ſey, den Krieg anzufangen. Er ließ ſelbſt, um die evangeliſchen Fürſten darüber zu täuſchen, ihnen durch Naves und Nuenar ſeine Verwunderung äußern, daß ſie ihn kriegeriſch angreifen wollten, welchen Argwohn ihm der König von Frankreich und der Papſt eingeflößt habe. Durch dieſe ernſtliche und liſtige Vorſtellung ließ ſich der Landgraf zu Heſſen ſogar bewegen, in Perſon zum Kaiſer nach Speier zu reiſen, um ihn wo möglich zu überzeugen, wie ruhig ſie ſich verhalten wollten, wenn ſie nur die Sicherheit hätten, von ihm nicht überfallen zu werden. Dabei gebrauchte der Landgraf für ſeine Perſon ſo viel Vorſicht, daß er vom Kaiſer das ſichere Geleit ſich in zwei Exemplaren vom 24. März gezeichnet geben ließ; das eine nahm er mit, das andere ſchickte er Churſachſen zur Verwahrung zu. Da man nun in Speier unter andern auf den Erzbiſchof, Churfürſten zu Cölln zu ſprechen kam und der Landgraf ſagte, Gropper und andere hätten Anfangs ſelbſt um eine Reformation zu Cölln angehalten, nachher aber den Erzbiſchof verlaſſen, der ein guter ſeinen Schaafen wohl fürſtehender Hirte ſey, verſetzte der Kaiſer: wie ſollte der gute Herr reformiren, der weder Latein noch das Confiteor verſteht und Zeit ſeines Lebens kaum drei Meſſen gethan, deren ich zwo angehört. Philipp erwiederte: ich weiß Ew. Maj. zu ſagen, daß er einen guten Verſtand in der Religion hat und fleißig in teutſchen Büchern lieſet. Reformation, ſagte darauf der Kaiſer, heißt nicht einen neuen Glauben annehmen. Der Landgraf vertheidigte darauf den Churfürſten mit den Worten: er wolle nur die von Chriſtus und den Apoſteln gebotene Lehre wiederherſtellen.

Der Kaiſer drückte wiederholt den Wunſch aus, ihn und Churſachſen auf dem Reichstage zu ſehen, nahm mit großer Höflichkeit alle Entſchuldigungen des Landgrafen nicht an und hatte doch wohl keine andere Abſicht dabei, als ſie dadurch nur deſto ſicherer zu machen. *) Aber obgleich dies alles ſeine Wirkung nicht ganz verfehlte, ſo fühlte man doch wenigſtens, daß ſelbſt den glatten Worten und Verſicherungen nicht zu trauen ſey. Anders das Herz, anders die Worte, ſchreibt Philipp über dieſe Unterredung an Johann Friedrich.

In dieſer gegenſeitigen Gemüthsſtimmung wurde der Reichstag zu Regensburg eröffnet. Noch auf dem Convent zu Frankfurt hatte man ſich evangeliſcher Seits über eine gleichförmige Inſtruction verglichen, welche den Geſandten nach Regensburg mitgegeben werden ſollte. Es iſt darin zuerſt die ganze Geſchichte dieſes Handels auf den bisherigen Reichstagen erzählt. Sodann ſollen die Geſandten auf inſtehendem Reichstage ſich dahin vernehmen laſſen: Die Evangeliſchen hätten dieſe Verträge bishero gehalten und wollten ſie auch künftig halten, ſie zwängen niemand zu ihrer Religion und würden es auch künftig nicht thun; ſondern ſie leiſten jedem in ſeinem Lande und Gebiet freie Macht, in der Religion ſich ſo zu verhalten, wie ein jechlicher es vor Gott verantworten zu können denke. Sie verlangten dagegen auch, daß man diejenigen, ſo die evangeliſche Lehre für die wahre erkennen oder künftig annehmen würden, nicht beleidige, ſondern in Ruhe ſtehen laſſe und das Augsburgiſche, ſamt den übrigen widrigen Decreten bis auf die endliche Religionsvergleichung ſuspendire und das Kammergericht nach dem Reichstagsreceß von 1544 ein-

*) Den Inhalt der Unterredung giebt ausführlich Sleidan. p. 441—455 und v. Rommel I. S. 503.

richte. Falls man dem allen entgegen ſcharf mit ihnen handelte, ſollten ſie anzeigen, was für Schaden Teutſchland hievon zu beſahren habe und daß die Evangeliſchen immittelſt vor Gott und der Welt entſchuldiget ſeyn wollen, und nicht ſchuld daran ſeyen, wenn Friede und Ruhe nicht erhalten werde. Sie ſeyen noch jetzt bereit, alle geziemende, auf dieſen Zweck gerichtete Mittel anzunehmen, bitten aber, keine fremden Truppen, wie der Papſt und andere gern wollten, ins Reich zu führen. Mit dieſer Inſtruction verſehen, reiſeten als Churſächſiſche Geſandte Eberhard von der Tann und Franz Burkhardt, denen nachher noch Erasmus von Minkwitz beigegeben ward, nach Regensburg. Die neue Inſtruction, welche der letztere brachte, enthielt vornehmlich und ausführlich die Entſchuldigung wegen Abbruch des Religionsgeſprächs. Darüber führten die Evangeliſchen einen ſtarken Briefwechſel unter ſich. Sie proponirten endlich eine neue und beſſere Form, wenn das Geſpräch mit Nutzen ſollte fortgeſetzt werden. Dazu würde vorzüglich gehören, ganz andere Leute dazu zu ernennen, nicht ſolche, die feindſeligen, erbitterten Gemüths wären, wie Cochläus, der zu Ingolſtadt eine Schrift wider dieſes Geſpräch herausgegeben, worin er alle Evangeliſchen, nicht blos die Theologen, ſondern auch Fürſten und Stände von der katholiſchen Kirche ausgeſchloſſen und ſie für Mammelucken und Rebellen erklärt, mit denen man ſich in kein Geſpräch einlaſſen, ſondern die man als Ketzer beſtrafen müſſe. So habe der andere, nämlich Billick, geſchrieben, es wäre beſſer, man ergebe ſich den Türken, als daß man die Augsburgiſche Confeſſion annehme. Sie klagen auch über des Dritten, nämlich Hofmeiſters zu Worms gehaltene Predigten und ſchreiben, Malvenda habe geſagt: er halte die Evangeliſchen

für verdammte Ketzer. Wenn man aber nach ſo vieler Jahre Anſtand und Schaden, welchen Teutſchland durch dieſen Zwieſpalt erlitten, auch auf dieſem Reichstage keine Mittel und Wege zum Vergleich erfinde, ſo ſey nichts gewiſſer, als daß der Zorn Gottes je mehr und mehr zu kläglichem Untergang Teutſchlands entbrennen werde, welches ſie dann noch mit viel tapfern Worten ausführen. Sie fügen ſodann noch Beſchwerde über das Conzilium zu Trient hinzu, als welches ganz unter das päpſtliche Joch gerathen und von welchem keine Reformation zu hoffen, wie aus dem Decret der vierten Seſſion genugſam zu erſehen. Aus welchem allen, ſtatt einer Verbeſſerung und Reformation, von dem Conzilio nichts anderes zu erwarten ſtehe, als die Vertilgung des durch Gottes Gnade ſeit einigen Jahren aufgegangenen und durch Erkenntniß der heiligen Sprachen und rechtſchaffener Erklärung der Schrift heller gewordenen Lichts des Evangelii und die Herſtellung aller alten Irrthümer und Mißbräuche der Lehre, Diſciplin, Cerimonien und des Lebens.

Ganz lieb war es dem Kaiſer auch nicht, daß das Conzilium, jetzt in vollem Glanze, ſich ſo ſehr beeilte, der Evangeliſchen Lehren und ſie ſelbſt, als Ketzer zu verdammen: denn dadurch wurde ihm ſelbſt unmöglich gemacht, mittelſt des fortgeſetzt erklärten Verlangens, ſich dem Conzilio anzuſchließen, ſeine übrigen politiſchen Plane gegen die Evangeliſchen auszuführen: er konnte ſie jetzt weder mehr hoffen laſſen, daß ſie auf dem Conzilio gehört werden, noch auch mehr damit ſchrecken, daß ſie demſelben ſich unterwerfen müßten: denn das Conzilium ſelbſt hatte ſich mit ihnen ſchon beſtimmt genug auseinandergeſetzt. Der Kaiſer ſuchte daher das Conzilium zu vermögen, daß es mit Entſcheidung über die

Glaubenspuncte Anſtand nehmen möchte und er ſchickte deshalb eigends den erſten Kaiſerl. Orator Franz von Toledo an die Präſidenten ab, gründliche Vorſtellung zu thun, weil er ſich ſonſt genöthiget ſähe, wiederum Mittelwege einzuſchlagen: denn mit Gewalt laſſe es ſich, da ganz Teutſchland wider ihn verbunden, nicht thun. Aber da es in jener Rückſicht zu ſpät war, ſo beſchleunigte nun der Kaiſer ohne Zweifel um ſo mehr ſein kriegeriſch Vorhaben.

Karl kam am 10. April zu Regensburg an. Von den Häuptern des Bundes war niemand erſchienen. Von Markgraf Albrecht von Baireuth, der am 8. Mai ankam, gingen viel böſe Gerüchte, nicht nur, daß er den Kaiſer ſtets zur Meſſe begleite, welches, die Churſächſiſchen Geſandten ausgenommen, wohl auch andere Evangeliſche thaten, ſondern auch vom evangeliſchen Glauben verächtlich ſpreche, auch zu dem Auguſtiner, der in ſeinen Predigten die Evangeliſchen aufs frechſte läſterte, in die Kirche gehe. Ja in Heidelberg, da einige geſagt, es ſey unrecht, wider das Vaterland die Waffen zu ergreifen, ſoll er ſogar ſich haben herausgelaſſen: er wolle dem Teufel dienen, wenn er ihm Geld gäbe. Nicht viel frömmer war Herzog Erich der jüngere von Braunſchweig, der am 9. Mai ankam. Am 12. Mai langte Markgraf Johann von Küſtrin an, der aus dem Schmalcaldiſchen Bund trat und am 25. Mai Herzog Moritz, der, mit dem Schmalcaldiſchen Bunde, wie ſchon berichtet, fertig, mit dem Kaiſer nun im geheim verhandelte, was hernach bei entſtandenem Krieg offenbar ward. Unter den päpſtiſchen Ständen befanden ſich die Kardinäle von Trient und Augsburg, zwei ſehr heftige Anſchürer wider die Evangeliſchen, und der Biſchof von Hildesheim, der nicht beſſer war.

Während man ſich zu Regensburg zu den Reichstagsverhandlungen anſchickte, vernahm man daſelbſt plötzlich die Zeitung von einem ſchauderhaften Ereigniß. Ein Spanier Johann Diaz, zu Paris gebildet, zu Genf und Strasburg mit der evangeliſchen Lehre bekannt geworden und dem reinen Glauben von Herzen zugethan, war mit ſeinem Freund, Claudius Senarcläus, einem Savoyer, zu dem Colloquium nach Regensburg gekommen, wohin er von Seiten der Stadt Strasburg auf Bucers Veranlaſſung geſendet worden. Zu Regensburg machte ſich Malvenda an ihn heran, um das verlorne Schaaf, wo möglich, zu retten, zuerſt durch Schmeicheleien, indem er ſagte, zehntauſend Teutſche ſeyen für die Proteſtirenden nicht ein ſolcher Gewinn, als der eines Spaniers, dann durch Belehrungen, indem er zeigte, die Lutheriſchen ſeyen alle längſt vom Papſt in den Bann gethan, welche Strafe, als von dem Statthalter Chriſti zu Rom verhängt, nicht zu verachten ſey, endlich durch Drohungen, indem er ihm rieth, die Ankunft des Kaiſers nicht abzuwarten, als welches ihm gar nachtheilig werden könnte, ſondern demſelben entgegen zu reiſen und bei dem Kaiſerlichen Beichtvater fußfällig um Gnade zu bitten. Dies alles durch freudiges Bekenntniß der evangeliſchen Wahrheit von ſich weiſend und vielmehr dem Malvenda die Nothwendigkeit der Erkenntniß der reinen Lehre und des lautern, von Menſchenſatzungen gereinigten Glaubens an Chriſtum anempfehlend, ging Diaz von Regensburg nach Neuburg, um ſich mit der Correctur eines Buches von Bucer, welches daſelbſt gedruckt ward, zu beſchäftigen. Da erſchien auf einmal ſein Bruder Alphonſus bei ihm, ermahnte ihn gleichfalls, von der evangeliſchen Wahrheit abzuſtehen, ſtellte ſich zuletzt, als ob er ſelbſt durch ſeinen Bruder Johannes zur Erkenntniß derſelben

gekommen und bat ihn, mit ihm nach Italien zu ziehen; da aber Johannes, durch guter Freunde Rath bewogen das ablehnte, nahm Alphonſus mit vielen heuchleriſchen Thränen am 25. März Abſchied von ihm. Zwei Tage darauf kam er, noch ehe das Thor geöffnet war, wieder vor der Stadt Neuburg an und hatte einen gottloſen Menſchen bei ſich, den er zu ſeinem ſchändlichen Zweck gedungen und der ein Beil mit ſich führte, welches er, wie man nachher erfuhr, eben gekauft; als das Thor offen war, ließ er die Pferde vor der Stadt halten, ging mit dem Banditen zu ſeines Bruders Wohnung, wo er unten an der Treppe ſtehen blieb, indeß jener hinaufging und begehrte, mit Johannes zu ſprechen, welchem er einen wichtigen Brief von ſeinem Bruder Alphonſus zu übergeben hätte. Johannes erhob ſich eilends aus ſeinem Bett, warf nur den Mantel um und ging ans Fenſter, den übergebenen Brief zu leſen. Indem verſetzt ihm der Mörder einen Schlag mit dem Beil über den Kopf, daß er ſofort ſinn- und ſprachlos zur Erde fiel. Senarcläus, der die Nacht in einem Bette neben ihm geſchlafen, erzählet ſelbſt in ſeinem Bericht, wie er Abends zuvor ſehr eifrig und viel länger, als ſonſt, gebetet und tief in die Nacht hinein ihn, ſeinen Freund, mit Betrachtung der Werke Gottes und Ermahnung zur Gottſeligkeit aufgehalten, auch noch vor ſeiner Abreiſe von Regensburg ſein Teſtament und ein ſchönes Glaubensbekenntniß aufgeſetzt habe. Von dem Geräuſch in dem Nebenzimmer erwacht, ſprang dieſer ſein Freund aus dem Bette, hörete nur noch das Raſſeln der Sporen des die Treppe hinuntereilenden Mörders und fand zu ſeinem Erſchrecken in dem Zimmer ſeinen Freund ſchon faſt todt, mit zuſammengeſchlagenen Händen und gen Himmel gerichteten Augen da liegen. Nach einer Stunde

gab er den Geiſt auf. Man rief ſogleich alle Leute im Hauſe zuſammen, die benachbarten kamen herbei, man jagte den Mördern nach, die man auf dem Wege nach Augsburg geſehen und vier Meilen von Inſpruck ereilte man ſie auch richtig, worauf man ſie ſogleich gefangen daſelbſt einbrachte. Ein heftiger Schrei verbreitete ſich mit der Nachricht von dieſem gräßlichen Brudermord nach allen Seiten. Die evangeliſchen Fürſten und Stände hatten einen großen Greuel vor dieſer That. Churfürſt Johann Friedrich ſchrieb an ſeine Geſandten auf dem Reichstag am 11. Mai, es ſey zu beklagen, daß man auf der Pfaffen Seite Liſt und Betrug nicht unterlaſſe, den Mördern durchzuhelfen oder wenigſtens das Urtheil über ſie ins Weite hinauszuſchieben; der Landgraf habe ihm des Churfürſten von der Pfalz und des Pfalzgrafen Otto Heinrich von Neuburg Schreiben mitgetheilt, welche verlangen, es ſollten die evangeliſchen Stände gemeinſchaftlich den Kaiſer auf dem Reichstage angehen und bei ihm darauf halten, den falſchen und boshaften Vorſtellungen kein Gehör zu geben, ſondern das gen Himmel ſchreiende, unſchuldige, auf ganz abſcheuliche Weiſe vergoſſene Blut gebührend zu rächen; dieſes ſey auch ſeine, des Churfürſten, Meinung, die Geſandten ſollten ſich deshalb vereinigen und wenn man den Mord mit Religionseifer beſchönigen wollte, anzeigen, wie wenig auf ſolche Weiſe den Evangeliſchen zu rathen ſey, auf den Reichstag zu gehen. Herzog Moritz verſpricht in gleicher Weiſe in ſeinem Schreiben an den Landgrafen vom 27. Mai, den Kaiſer um Rache dieſes Todes anzuſprechen. Nachmals ſchrieb der Churfürſt noch am 13. Juni ſeinen Geſandten, die Gefahr, in der Diaz gefallen, habe auch den evangeliſchen Collocutoren zu Regensburg geblühet. Aber ohnerachtet des anhaltenden

Dringens der Evangeliſchen kam in der Angelegenheit nichts weiter zu Tage. Des Kaiſers Ausflucht war: Inſpruck gehöre ſeinem Herrn Bruder, dem er nicht Maaße geben könne. Was aber König Ferdinand dazu geſagt, iſt ſo wenig in den Acten zu finden, als man jemals gehört, daß dieſe Greuelthat beſtraft worden ſey.*)

Als endlich am 5. Juni die Handlungen des Reichstages angingen, und die Kaiſerliche Propoſition geſchah, beklagte ſich Karl, daß ſo wenige Fürſten zugegen und das Religionsgeſpräch abgebrochen wäre, begehrte demnach der Stände Bedenken und wie das Kammergericht wieder einzurichten wäre, meldete auch, daß durch Frankreichs Vermittelung ein Waffenſtillſtand auf ein Jahr mit dem Türken getroffen worden und ſich alſo Teutſchland von den Kriegesſteuern erholen könne. Als es dann zur Berathſchlagung kam, zeigte ſich die Mißhelligkeit und der Zwieſpalt unter den Reichsſtänden ſtärker als je darin, daß die päpſtlichen ſich von den evangeliſchen förmlich abſonderten und die Geſandten von Chur-Maynz und Chur-Trier erklärten, ſie könnten ſich mit denen von Chur-Cölln, Chur-Pfalz, Chur-Sachſen und Chur-Brandenburg nicht berathen, weil dieſe alle evangeliſch wären und eben ſo ging es auch unter den übrigen Fürſten. Die päpſtiſchen Stände zeigten an, daß die Glaubensſache dem Conzilio zu Trient vorliege und trugen bei dem Kaiſer darauf an, er möchte die Proteſtirenden nöthigen, ſich den Decreten dieſes Conziliums zu unterwerfen. Die Evangeliſchen aber, ſonderlich die Bundesverwandten, denn ſie waren unter ſich auch wieder getheilt, begehrten Frieden und gleiches Recht, entſchuldigten ſich wegen Zurückberufung ihrer Theologen von dem

*) Seckend. p. 652.

Geſpräch und proteſtirten gegen das Conzilium zu Trient mit Berufung auf ein Nationalconzilium oder auf eine neue Reichsverſammlung oder Vergleichshandlung. Sie hatten entweder im Ernſt oder nur um Zeit zu gewinnen, im Sinn, die Sache noch einmal in den Gang neuer Berathungen hineinzuziehen, wozu es aber zu ſpät war. Man bemerkte, daß der Kaiſer auch diesmal wieder, wie er im Jahr 1530 zu Augsburg gethan, als damals die Evangeliſchen zuletzt ſagten: Die Pforten der Hölle würden wider ihr Bekenntniß nichts vermögen, höhniſch gelächelt.

Der Reichstagsreceß, vom Kaiſer allein am 24. Juli gezeichnet und unterſiegelt, auch der anweſenden Stände oder ihrer Geſandten gar nicht erwähnend, enthielt nur in ganz allgemeinen Worten, es ſey auf dieſem Reichstag theils wegen Abweſenheit vieler Fürſten, theils wegen der ohne ſein Erlauben und Wiſſen erfolgten Abreiſe der proteſtirenden Geſandten nichts zu ordnen geweſen. Karl bezeugt auch ſeinen Eifer zur Erhaltung des Friedens und zum Vergleich in Teutſchland und verſpricht, darin zu beharren. Weil immittelſt diesmal nichts zu machen geweſen, ſo ſolle am 2. Februar des nächſtfolgenden Jahres ein neuer Reichstag in noch zu beſtimmender Stadt angehen. *)

Dieſer Ausgang des Reichstags war den Gerüchten und Vorgängen, die man noch zu Regensburg vernommen, ganz angemeſſen. Noch am 9. Juni hatte der Kaiſer den Kardinal Madruzzi, Biſchof von Trient eiligſt nach Rom geſchickt, wo denn auch der längſt beſchloſſene Bund zwiſchen ihm und dem Papſt am 22. Juni dem Conſiſtorium der Kardinale vorgelegt, gebilligt und der

---

*) Seckendorf p. 658 663.

Tractat am 26. Juni unterſchrieben ward. Von Seiten des Kaiſers war darin die Verpflichtung enthalten, zu Anfang des Junius loszuſchlagen, von Seiten des Papſtes aber, nicht nur durch eine beſtimmte Zahl ins Reich zuſchickender italieniſcher Truppen, ſondern auch durch die Summe von zweimal hunderttauſend Kronen und die Bewilligung der Hälfte von den Jahreseinnahmen der ſpaniſchen Kirchen und des Verkaufs der Kloſtergüter bis auf fünfmalhunderttauſend Kronen das fromme Vorhaben zu unterſtützen.*) Am **11.** Juni ließ der Kaiſer eine Menge Officiere von Regensburg nach den beſtimmten Werbeplätzen abgehen, um Volk zu ſammlen, und als am **16.** Juni die ſächſiſchen und der übrigen evangeliſchen Bundesverwandten Geſandten, ſammt dem Chur-Cöllniſchen und Chur-Pfälziſchen bei Kaiſerl. Majeſtät anfragten, was dieſe Kriegesrüſtung zu bedeuten habe, mußte ihnen Naves antworten: Kaiſerl. Majeſtät habe ſich bisher viel bemühet, in Teutſchland den Frieden zu erhalten und werde den gehorſamen Ständen alle Gnade erzeigen, wider die ungehorſamen aber nach Recht und Kaiſerl. Autorität verfahren.**) Am **17.** Juni erließ er mehrere Schreiben an die Städte Strasburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm, worin er ihnen zu wiſſen that, daß er geſonnen ſey, einige Fürſten, welche die Ruhe und den Frieden im Reich ſtörten und unter dem Schein der Religion andere Stände unter ſich zu bringen, ihre Güter an ſich zu ziehen und gegen die Kaiſerl. Hoheit ſich aufzulehnen gewagt hätten und weil ſie wider ihn ſich rüſteten, nicht aber um der Religion willen zu überziehen. Hiedurch dachte er die Städte von den Fürſten

*) Bei Hortl. II. B. 3. K. 3. S. 248. Auch in L. W. XVII. S. 1622. Sleidan. p. 478.

**) Sleidan. p. 462.

zu trennen.*) Ebenſo ſchrieb er an Herzog Ulrich zu Wirtemberg. Als dieſes alles der Churfürſt zu Sachſen vernahm, ſchrieb er an ſeine Geſandten: er habe dieſen Haß und dieſe Verfolgung nicht verdienet, die rechte und eigentliche Urſache davon ſey keine andere, als die Religion, er befehle aber den Ausgang Gott, der auch dieſe Sache ohne Zweifel zu ſeiner Ehre und ſeines Namens Ruhm hinausführen werde. Durch Gottes Gnade (ſetzte er hinzu) gedenken wir bei ſeinem Wort und der einmal erkannten Wahrheit bis in unſere Gruben zu bleiben und darüber Leib und Leben und alles Vermögen zu laſſen. Den Geſandten befahl er zugleich, heimlich von dem Reichstag hinwegzuziehen, auf ihre Sicherheit gute Acht zu haben und die Scripturen wohl zu verwahren. Am 26. Juni ſchloſſen ſie ihr Protokoll und verbrannten, was nicht ſicher mitzunehmen war. Der Landgraf ſchrieb an den Churfürſten: er habe ſchon längſt beſorgt, daß es ſo kommen würde; man habe zu lange geſchlafen.**)

Alſo war nun endlich doch auf die Spitze des Schwerdts geſtellt, was in ſeinem Anfang einer ganz andern Wurzel entſproſſen war und ebendamit zugleich nunmehro allen Abwechſelungen und Zufälligkeiten des Krieges unterworfen. Noch hatten ſich die Geſandten zu Regensburg an Herzog Moritz gewandt, der ſich ebendaſelbſt befand, um ſeines Rathes ſowohl, als ſeiner Geſinnung gewiß zu werden. Auch jetzt ließ er durch ſeine Räthe ihnen wiederholen, daß in Betracht der Religion ſein Gemüth dahin gerichtet ſey, bei der Augsburgiſchen Confeſſion zu halten und zu bleiben, berief

*) Nach Schmidt ſelbſt, Geſch. der Teutſchen VI. S. 59. Sleidan. p. 463. Die Antwort der Stadt Strasburg bei Sleidan. p. 469. Röhrich II. 182.

**) v. Rommel I. S. 616.

ſich weiter auf ein allgemeines, chriſtliches Conzilium und verſprach, es bei dem Kaiſer möglichſt zu verſchaffen. Aber zu gleicher Zeit war bereits im geheim das Bündniß zwiſchen ihm und dem Kaiſer geſchloſſen, worin Moritz Treue und Gehorſam gegen den Kaiſer, den römiſchen König und das heilige römiſche Reich gelobte, auch alle Ergebenheit, Freundſchaft und Beiſtand den Häuſern Oeſtreich und Burgund zu erzeigen verſprach, ferner ſich verpflichtete, den Schlüſſen des Conziliums von Trient ſich in ſo fern zu unterwerfen, als ſolches auch andere teutſche Fürſten thun würden, in Religionsſachen weiter keine Neuerung in ſeinen Landen vorzunehmen, ſondern den ganzen Religionszuſtand bis zur künftigen Reformation des Conziliums zu laſſen, wogegen auch die bereits ſäculariſirten Güter in dem Stande, worin ſie jetzt wären, bleiben ſollten. Der Kaiſer trug ihm darin auch die Advocatie über das Erzſtift Magdeburg und das Bisthum Halberſtadt auf, doch daß ſelbige bei der alten Religion bleiben, aber im Erledigungsfalle die Kapitel das Recht haben ſollten, einen dem Kaiſer anſtändigen und gegen den Herzog nicht feindlich geſinnten Erzbiſchof oder Biſchof zu wählen, welcher dem Herzog in allem, was er zu ihrem und ihrer Lande Beſten und Beſchützung unternehmen würde, nicht zuwider ſeyn ſollte. Bringt man mit den letzteren Beſtimmungen die nachmaligen Unternehmungen des Herzogs in Verbindung, ſo läßt ſich nicht verkennen, daß jene auf dieſe ſchon damals ſcharfſinnig und weit hinausſehend berechnet waren. Aber auch des Kaiſers Politik war darin überaus fein und wohl berechnet, daß er, obwohl es in Wahrheit anders war, nicht die Religionsſache zum Zweck und Gegenſtand des Krieges gemacht wiſſen wollte, ſondern demſelben eine nur auf das moraliſche und politiſche

Verhältniß der ungehorſamen Stände ſich beziehende Abzweckung gab. Hiedurch gab er ſich eine, dem Anſchein nach, höhere, von dem Religionszwiſt unabhängige, nach beiden Seiten hin freiere Stellung, in der er ſowohl ſich des Papſtes und ſeines Conziliums gegen die Proteſtanten, als dieſer gegen jenen bedienen konnte, je nachdem es ſeinem Vortheil angemeſſen war und überdem auch hoffen konnte, nächſt Moritz noch andere evangeliſche Reichsſtände für ſich zu gewinnen, wie denn auch unmittelbar darauf die beiden Markgrafen von Brandenburg, Johann und Albrecht, aus denen man ſich aber auch ſonſt nicht viel machte, in ſeine Dienſte traten. Während des ganzen Krieges wurden in der Bundeshäupter Landen wöchentlich zwei Bettage gehalten, an denen auch dafür gebetet wurde, daß Gott den Kaiſer zur wahren Religion wenden möchte; im Felde war wenig Andacht, ſchrieb nachher des Landgrafen Feldprediger.*)

Der Krieg begann gleichzeitig mit der Feder und dem Schwerdt. Die Evangeliſchen ließen in eigenen Rechtsgutachten ihre Unſchuld und die Rechtmäßigkeit eines Vertheidigungskrieges ausführen. Am 4. Juli erließen die Bundeshäupter, nachdem ſie ſich mit einander verſtändigt,**) das erſte Abmahnungsſchreiben an den Kaiſer, worin ſie erklärten, ſie wüßten ſich keines Ungehorſams ſchuldig; ſie müßten erſt gehört werden, ehe man Gewalt gegen ſie brauche. Der Kaiſer unternehme den Krieg blos auf Anſtiften des römiſchen Antichriſts und des gottloſen Conziliums zu Trient, um die Lehre

---

*) v. Rommel II. S. 493.

**) Was wir Johanns Friedrich — und wir Philipps Landgraf — als Oberhauptleute unſer chriſtlichen Verſtändniß uns mit einander verglichen haben. Actum Ichtershauſen den 4. Juli 1546. Bei Hortl. II. B. 3. K. 4. S. 223.

des Evangeliums und die Freiheit des teutſchen Reichs zu unterdrücken. Hierauf erfolgte am 20. Juli die Kaiſerliche Erklärung des Churfürſten und Landgrafen in die Acht. Auch darin war die Religion ganz aus dem Spiel gelaſſen. Wie richtig aber der Proteſtanten Meinung war, daß der Kaiſer hier nur als Executor des Papſtes auftrete, und man ſie nur darum angreife, weil ſie das Conzilium zu Trient nicht annehmen wollten, wie die Theologen ihrerſeits in eigenen Gutachten bewieſen, davon war der Papſt ſelbſt der beſte Zeuge und Ausleger. Schon zu Anfang des Monats hatte Paul den mit dem Kaiſer geſchloſſenen Vertrag öffentlich bekannt gemacht, was dem letzteren überaus unangenehm war und es der Welt in einer eigenen Bulle mit Verheißung des Ablaſſes unverhohlen geſagt, daß dieſer Krieg die Bedeutung eines Kreuzzugs gegen die Ketzer habe. Dies entflammte beſonders das Volk zur äußerſten Wuth.*) Zu derſelbigen Zeit erließ der Papſt ein Breve an die Schweizer, worin er ihnen Nachricht gab von ſeinem mit dem Kaiſer geſchloſſenen Bunde und der beiderſeitigen Abſicht, wegen der in Teutſchland ſich immer weiter ausbreitenden Ketzereien und des von vielen teutſchen Fürſten verachteten Conziliums zu Trient, auch Verwerfung der Decrete deſſelben, wider dieſe gottloſen und halsſtarrigen Ketzer zur Vertheidigung der Religion die Waffen zu ergreifen. Wenn ſie nun wollten jetzt die römiſche Kirche aufrichtig und redlich lieben, ſo würde das unter ihren vortrefflichen Thaten die vortrefflichſte ſeyn. Nebenher ließ er ſie auch noch erſuchen, dieſem Bündniſſe beizutreten und den Decreten der Trienter Kirchenverſammlung zu

*) Bulla des großen Ablaſſes, welchen Papſt Paul III. zu dieſem Zug und Ausreutung der lutheriſchen Ketzereien gegeben hat, mit einer Vorrede von Nic. Amsdorf. 1546. 4. L. W. XVII. S. 1827.

gehorchen.*) Der ohne Mitwiſſen der Churfürſten geſchloſſene Bund mit dem Papſt, die verfaſſungswidrige Aechtung zweier Reichsfürſten und die Einführung fremder Truppen ins Reich zur Unterdrückung des evangeliſchen Glaubens war eine dreifache Verletzung der Kaiſerl. Wahlkapitulation. Dem Zorn des Volkes darüber iſt vorzüglich der Eifer zuzuſchreiben, womit es ſich von allen Seiten zu den Fahnen der Verbündeten drängte und die nach den bisherigen Zögerungen und Bedenklichkeiten überraſchende Geſchwindigkeit, womit man dieſerſeits in den Waffen und trefflich gerüſtet war. Gegen ſie, deren Heer wohl an die ſieben und vierzigtauſend betrug, war Karl weit weniger vorbereitet; er hatte Anfangs nur dreitauſend Spanier, fünftauſend Teutſche auf den Beinen und ſiebenhundert zu Roß. Noch ehe er die päpſtlichen Truppen aus Italien und die ſeinigen aus den Niederlanden beiſammen hatte, ſtanden die Verbündeten mit den ihrigen ſchon an der Donau.

Daß gleichwohl dieſer Feldzug, deſſen nähere Geſchichte hier in ſeinen einzelnen Wendungen und Abwechſelungen nicht erzählt werden kann,**) ſo übel ablief, ſo ſchmählich ſich endigte, dazu ſind gar viele Urſachen wirkſam geweſen und es iſt ungerecht, die Schuld davon allein in einzelnen Fehlern, welche in Menge vorfielen, zu ſuchen oder den einen und andern der Heerführer allein damit zu belaſten. Die ſchlechte Verfaſſung des Bundes und das getheilte Intereſſe der Fürſten und Städte darin war weltbekannt und die allgemeinſte Quelle

---

*) Slaidan. p. 480.

**) Sleidan. p. 475 sqq. Hiſtorie des Schmalc. Krieges in Menken Scriptor. rer. germ. III. p. 1362—1488. Schertlins Lebensbeſchreibung S. 81 ff. Sleidan. c. 17. 18. Häberlins neueſte teutſche Reichsgeſch. vom Anfang des Schmalc. Krieges bis auf unſere Zeiten. 1. Hall. 1794.

des nun mit ſchnellen Schritten hereinbrechenden Elends. Die Zweiköpfigkeit des Bundes und die ſo häufige Uneinigkeit in den Kriegesplanen des Churfürſten und Landgrafen bewährte leider hinreichend die Wahrheit der Maxime eines neuern großen Schlachtengewinners: daß Ein ſchlechter General mehr werth ſey, als zwei gute. Die Folge davon war die Abhängigkeit aller Bewegungen in der Nähe und Ferne von dem zu Ulm verſammelten Kriegsrath. Gleich nach dem tüchtigen Anfang des Krieges, nachdem Hans von Heideck ſeine Wirtembergiſchen Truppen mit dem Hauptheer vereinigt und der tapfere Hauptmann von Augsburg, Sebaſtian von Schertlin, die Ehrenburger Klauſe beſetzt, Füßen erobert hatte, und eben im beſten Zuge war, in Tyrol einzudringen, um den päpſtlichen Truppen den Marſch ins Reich abzuſchneiden und vielleicht dem Conzilium zu Trient einen Beſuch zu machen (wie er denn ſelbſt in ſeiner Lebensbeſchreibung ſagt: ich war willens, das Conzilium, das zu Trient mit vielen Kardinalen und Biſchofen beſeſſen, heimzuſuchen und den Feinden das Loch, daß ſie nicht herauskämen, zu verziehen*), wurde er durch den Kriegsrath zu Ulm in ſeinem Unternehmen gelähmt und zurückberufen, um ſich an die Bundesarmee anzuſchließen. Karl, in der Meinung, von den Verbündeten zuerſt angegriffen und nach Wien zurückgedrängt zu werden, gewann ſo viel Zeit, daß er ſeine Hülfsvölker erſt an ſich ziehen konnte und ſo ſich in den Stand geſetzt ſah, bei Regensburg den Feind ſelbſt aufzuſuchen. Selbſt der einreißende Geldmangel bewog den Bund nicht, den angreifenden Theil zu machen; Karl hingegen, in deſſen Einer Hand die Leitung des Ganzen ſeines Heeres lag,

*) Schertlin a. a. O. S. 90.

hatte den Vortheil, die Bundesverwandten hin und her zu zerren und ſo in die Unſicherheit über ſeine Plane hineinzubringen. Von einem Marſche nach Landshut rieth der Landgraf ab, weil man allzuviele gefährliche Brüche und Moräſte paſſiren mußte; Schertlin hingegen rieth aus allen Kräften dazu, auf dieſem Wege den Angriff zu machen. Er ſagt in ſeiner allerdings etwas ruhmredigen Weiſe: nach dieſem war mein Rath, mir fielen auch Sachſen und andere zu, daß man, dieweil der Kaiſer noch nicht ſtark, auch nicht gar verſammlet, des Nächſten nach Landshut ziehen, ſich mit Ihnen ſchlagen, davon viel geredt und gerathſchlaget wurde; aber Landgraf hat den Fuchs nit beißen wollen, Ihm waren alle Furth und Gräben zu tief und die Moräſte zu breit.*) Endlich da ſich der Kaiſer bei Ingolſtadt ſtellete, die Stadt hinter ſich, links die Donau mit Brücken verſehen, ſchien der Augenblick zu einer Schlacht gekommen zu ſeyn. Noch war das proteſtantiſche Heer dem Kaiſerlichen anſehnlich überlegen und das niederländiſche Corps unter Maximilian Grafen von Büren bei dem Heer des Kaiſers nicht angekommen, auch die Befeſtigung ſeines Lagers noch nicht vollendet. Aber anſtatt den günſtigen Augenblick zu benutzen, da Schertlin bereits mit ſeinem Geſchütz nicht geringe Verwirrung unter den Truppen des Kaiſers angerichtet hatte, begnügte man ſich mit einer in die Länge gezogenen fruchtloſen Kanonade und erließ abſeiten der Bundeshäupter ein neues Manifeſt gegen den Kaiſer, als Antwort auf den erlaſſenen Achtsbrief deſſelben. In dieſer Herausforderung nennen ſie Karl nur König von Hiſpanien, der ſich den fünften römiſchen Kaiſer nennt; nirgends aber haben ſie ihn

*) Schertlin S. 102. Hiſt. bei Menken S. 1414.

blos Karl von Gent (wo er geboren war) genannt.*) Vor allem Ueberlegen, was zu thun ſey, brachte man es zu keiner entſcheidenden That. War es der Landgraf, wie Schertlin behauptet, oder nicht, wie Sleidan verſichert, der vom Schlagen abrieth, mit dieſem Augenblick war die Gelegenheit des Glücks der Proteſtanten verſcherzt.

Nachdem dieſes zu Anfang Septembers geſchehen war, beſchäftigten ſich die Verbündeten nur noch mit der untergeordneten Angelegenheit, die Vereinigung des niederländiſchen Heeres unter Büren mit dem Kaiſerlichen zu verhindern, welches aber eben ſo ſchlecht gelang. Mehr als einmal geriethen die feindlichen Heere ganz nahe an einander bei dem Vorrücken des Kaiſers bis Neüburg und Donauwerth und der Kaiſer ſetzte ſich ſchon unter podagriſchen Schmerzen zu Pferde, um alle Anſtalten zu einem Gefecht zu treffen. Allein die Verbündeten zogen ſich unter dem Schutz eines Nebels nach Nördlingen, um dieſe Stadt, welche im Bunde war, zu decken. Die Einnahme von Donauwerth, Dillingen und Laugingen machte den Kaiſer zum Herrn der Donau. Das Bundesheer zog ſich bald darauf von da nach Giengen, um Ulm zu decken. Da der Landgraf mit Erinnerung an ſeinen früheren wirtembergiſchen Feldzug geäußert, er wolle den Kaiſer nach Laufen ſchicken, ſo ſagte man auf der andern Seite nun, der Kaiſer habe den Landgrafen nach Giengen geſchickt. Obgleich das Kaiſerliche Heer vielfältig Mangel litt, ging es dem verbündeten doch noch übler, da es durch die unaufhörlichen Scharmützel, heimlichen Deſertionen

*) Wie noch Ign. Schmidt verſichert, N. Geſch. der Teutſchen. VI. S. 84 Vergl. v. Rommel II. S. 487. Hortleder 2. Th. 3. B. K. 29 und 30. Häberlin I. S. 64—74.

und ſteigenden Geldmangel ſehr herunter gekommen war. Dieſes alles, wie auch die Nähe des Winters, am meiſten aber die Schrecken und Beſtürzung verbreitende Nachricht, daß Herzog Moritz in die Lande des Churfürſten eingerückt ſey, um ſie in Beſitz zu nehmen, zwangen, den Feldzug im ſüdlichen Teutſchland aufzugeben und ſich zur Rettung der eigenen Lande zurückzuziehen.

Dem Herzog Moritz hatte der Churfürſt die Hütung ſeiner Erblande während ſeiner Abweſenheit anvertraut; der Befehl des Kaiſers, ſie zu occüpiren, und ebendamit die Acht an Johann Friedrich zu vollziehen, gab aber dieſer Sache eine ändere Geſtalt, doch konnte Moritz noch immer ſie ſo vorſtellen, daß er den Einbruch des römiſchen Königs Ferdinand von Böhmen aus in Sachſen dadurch verhindern müſſe und ſo den gehäſſigſten Schein davon entfernen. Schwer iſt, was früher beabſichtigt und verabredet war, von demjenigen, was durch den Gang der Ereigniſſe und Umſtände erſt herbeigeführt und Werk des augenblicklichen Entſchluſſes und der Nothwendigkeit war, zu unterſcheiden. Schwer iſt, zu beſtimmen, ob er das Churfürſtenthum beſetzte, um es nach Beendigung des Krieges dem Churfürſten zurückzugeben oder es zu behalten. Aber wo und was war Johann Friedrich am Ende des zweiten Abſchnitts von dieſem Feldzug geworden? Erſt nachdem der erſte Theil davon ſo übel abgelaufen war, ſchritt Moritz zu ſeiner allen Evangeliſchen äußerſt verhaßten, aber durch ſeine Landſtände gebilligten Unternehmung und reizte dadurch den Zorn und Unwillen des Churfürſten und Landgrafen aufs äußerſte gegen ſich. Oeffentlich erklärend, daß die Invaſion nur zur Rettung des Hauſes Sachſen nothwendig geworden, nahm er das Land mit Ausſchluß

der Städte Wittenberg, Gotha und Eiſenach in Beſchlag. Alles zeigte dabei, daß er das Intereſſe des evangeliſchen Glaubens irgend einem andern Vortheil aufzuopfern nicht geſonnen ſey, obgleich ſein Schritt allgemein von dieſer Seite gerade den ungünſtigſten Eindruck machte. Als der Kaiſer von dieſer glücklichen Waffenthat Nachricht erhielt, legte er ſeine Freude darüber durch Abfeuerung des groben Geſchützes in ſeinem Lager öffentlich zu Tage.*)

Zu Giengen und Heidenheim war verabredet worden, daß der Churfürſt ſich noch einige Monate in den feindlichen fränkiſchen Bisthümern halten und Maynz und Frankfurt beſetzen und die Hälfte des Heeres zurücklaſſen ſollte; aber der Churfürſt, von Zorn und Rache entflammt, kehrte ſich weder an dieſe Verabredung, noch an die von dem Landgrafen angebotene Vermittelung zwiſchen ihm und Moritz, ſondern eilte in Sturmſchritten davon und gab dem Beſchluß des Kriegesraths nach, daß man den Kaiſer um Frieden bitten ſolle. Der Kaiſer, ſeines vollſtändigen Sieges gewiß, erklärte, daß er den Frieden nur unter der Bedingung der Ergebung des Churfürſten und Landgrafen mit ihren eigenen Perſonen, Haab und Gut auf Gnade und Ungnade, bewilligen würde. Auf die ſo baldige Ankunft des Churfürſten, der am Ende des Jahres 1546 in Thüringen einrückte, war auch Herzog Moritz wenig gefaßt, er hatte ſeine Truppen zum Theil abgedankt, zum Theil in Winterquartiere gelegt. Es dauerte nicht lange, ſo hatte der Churfürſt ſein Land und einen anſehnlichen Theil von Moritz Ländern erobert; nur die Belagerung Leipzigs, die er aufgab, hielt ihn auf. Dagegen gelang ihm, den

---

*) Sleidan. p. 540. sqq. Häberlin a. O. S. 133.

Markgrafen Albrecht, den der Kaiſer mit ſiebentauſend Mann nach Sachſen dem Herzog zu Hülfe ſchickte, zu Rochlitz, wo er ganz ſorglos lebte, nicht ohne die Hülfe und Liſt der Herzogin daſelbſt, welche des Landgrafen Schweſter war, zu überfallen und nach einigem Kampf mit dem größten Theil ſeiner Leute gefangen zu nehmen. Es war nun an Moritz, um einen Waffenſtillſtand auf einen Monat zu bitten, was der Churfürſt ihm leichter bewilligte, als der Kaiſer den Bundeshäuptern. Der Muth der Proteſtanten erhob ſich an dieſen Ereigniſſen aufs freudigſte wieder, um ſo mehr, da ihre bisherigen Trübſale den lebhafteſten Anklang in Böhmen fanden und man die Hoffnung haben konnte, von da aus, ſtatt bekriegt, vielmehr unterſtützt zu werden. Ferdinand wenigſtens ſah ſich daſelbſt in ſo großem Gedräng, daß er nicht daran denken konnte, Moritz Hülfe zu leiſten. In Böhmen war damals das Gefühl der Freiheit ſo lebendig und die Theilnahme an den Schickſalen des evangeliſchen Glaubens ſo groß, daß man aus dieſen Gründen dem König Ferdinand alle Unterſtützung verſagte. Ferdinand gab vor, der Churfürſt würde nicht ſeiner Religion, ſondern Empörung halber bekriegt. Hätte der Churfürſt damals einen Einfall in Böhmen gemacht, er hätte noch ſeinem Schickſal eine andere Wendung geben können; denn ſo groß war das Mißvergnügen und der Unwille über Ferdinand daſelbſt, daß die zu Prag verſammelten Stände auf ihre eigene Hand beſchloſſen, ſich mit einer Armee in Bereitſchaft zu ſetzen. Aber ſo ließ er vielmehr dem Kaiſer Zeit, aus dem obern Teutſchland heranzurücken und ſein angefangenes Werk mit dem Untergange des Schmalcaldiſchen Bundes und dem Ruin der Länder Sachſen und Heſſen zu vollenden.

Zunächſt aber ging es über den Churfürſten Hermann

zu Cölln her. Gleich nachdem ſich das Glück des Krieges im obern Teutſchland für den Kaiſer entſchieden, ließ er durch eine eigene Kommiſſion die päpſtliche Abſetzungsbulle an ihm vollziehen, die Landſtände und Unterthanen des Erzſtifts wurden im Namen des Kaiſers ihrer Pflichten gegen Hermann entlaſſen und mußten den Grafen Adolph von Schaumburg als ihren Landesherrn und Erzbiſchof anerkennen. Der Clerus gehorchte bald und gern, die Ritterſchaft, welche ſich noch bedachte, wurde bewogen, Hermann ſelbſt um ſeine freiwillige Abdankung zu erſuchen. Er that dieſen Schritt im Januar 1547 und zog ſich, wie er ſelbſt auch früher bereits angedeutet, auf ſeine Familiengüter zurück.*)

Das Vorrücken der Kaiſerlichen Armee, obgleich mitten im Winter, glich doch nur einem fortgeſetzten Siegeszuge. Der Plan der Verbündeten war noch zuletzt geweſen, daß Heideck ein Winterlager in den Oberlanden an einem gelegenen Ort formiren, und der Herzog von Wirtemberg mit den Städten es unterhalten ſollte. Aber auch daraus ward nichts: denn dem Kaiſer, wohin er ſich nur bewegte, öffneten ſich faſt ohne Schwerdtſchlag die Thore der Städte, ſelbſt derer, die man damals noch für unüberwindlich achtete: nur Magdeburg und Bremen machten zuletzt noch eine ehrenvolle Ausnahme. Die ſchwäbiſchen Reichsſtädte Bopſingen, Nördlingen, Dünkelſpühl, die andern, wie Ulm und Frankfurt ſchickten, nach dem Troſt und Rath, den ihnen der Landgraf bei ſeiner Durchreiſe gegeben, daß nun jeder Fuchs für ſeinen Schweif ſorgen müſſe, dem Kaiſer ihre Deputirten entgegen, dieſe thaten den nöthigen Fußfall und flehten um Gnade, zahlten die aufgelegten Geldſtrafen

*) Häberlin a. O. S. 112 ff.

und lieferten die vorgeſchriebene Anzahl ihrer Geſchütze aus. In ähnlicher Weiſe fielen Augsburg, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Kempten, Ysny, Wangen und zuletzt Strasburg in des Kaiſers Hände. Memmingen mußte inzwiſchen funfzigtauſend, Augsburg einmal hundert und funfzigtauſend Goldgülden zahlen, auch zwölf Kanonen ausliefern. Der Churfürſt Friedrich von der Pfalz, obgleich nicht im Bunde, doch durch Verträge zur Stellung einer Anzahl von Reutern und Fußknechten verpflichtet gewesen, kam ſelbſt zum Kaiſer nach Schwäbiſch Hall und erhielt in Erinnerung an frühere Freundſchaft und Dienſte Verzeihung. Herzog Ulrich von Wirtemberg aber, der um Gnade erſuchte, mußte ſich härtere Bedingungen gefallen laſſen; er mußte ſammt ſeinen Räthen Fußfall (den der Herzog auf einem dazu abgerichteten Pferde leiſtete) und Abbitte thun, verſprechen, ſich ins künftige als einen unterthänigen, gehorſamen Fürſten zu betragen, den Kaiſer für ſeinen oberſten Fürſten und natürlichen Herrn zu erkennen, deſſen Verordnungen und Decrete ſtets zu vollziehen, der von ihm angeordneten Juſtiz zu gehorchen, ſich von dem Churfürſten und Landgrafen und dem Schmalcaldiſchen Bunde loszuſagen, dem Kaiſer jederzeit freien Durchzug in ſeinen Landen zu geſtatten, alle von der Bundesarmee in ſeinen Landen hinterlaſſene Artillerie und Munition auszuliefern und außerdem noch in einer beſtimmten Zeit dreimal hunderttauſend Gulden zu zahlen, auch die anſehnlichſten Städte und Feſtungen ſeines Landes dem Kaiſer einzuräumen.*) König Franz ſchrieb damals ſeinem bei dem Landgrafen ſich aufhaltenden Geſandten Lacroix, es iſt doch eine Sache, die allen Glauben überſteigt, daß

*) Sleidan. p. 584.

Leute, die ſo mächtig ſind und geſunden Verſtand haben, ihre Güter vielmehr, um ſich in die Knechtſchaft zu ſtürzen, als zur Erhaltung ihrer Freiheit anwenden wollen. Außerdem gab ſich Franz alle Mühe, den Proteſtanten Muth einzuſprechen und ſie zu neuem Eifer aufzureizen, munterte auch die Türken gegen den Kaiſer auf und ſuchte aus allen Kräften den Papſt, dem es ohnehin verdrießlich geweſen war, die Wiederherſtellung ſeiner Religion nicht zum Hauptgeſichtspunct des Krieges gemacht zu ſehen, gegen den Kaiſer aufzubringen. Er ermahnte zu gleicher Zeit die Proteſtanten, ihre Freiheit und Religion zu bewahren und machte dem Kaiſer bei dem Papſt das größte Verbrechen daraus, daß er den Reichsſtädten ihre Religion gelaſſen habe. Auch war der Papſt, nach dem Zeugniß des franzöſiſchen Geſandten Mortier, durch dieſe Vorſtellungen ſo gerührt, daß er den König in Frankreich aufforderte, unter der Hand ſelbſt die Proteſtanten zu unterſtützen, um nur dem Kaiſer einigermaßen zu ſchaden. In ein ſolches Gewebe von Argliſt und Tücke, Verrätherei und Treuloſigkeit war damals die heilige Sache des Evangeliums hinein gerathen. Da bewährte ſich recht, was Landgraf Philipp unter andern an Bucer ſchrieb nach Strasburgs Fall: Gott wolle die evangeliſche Sache nicht durch Schwerdt und Gewalt, ſondern durch die Predigt, Bekennen, Leiden, Sterben und Kreuz erhalten haben.*)

Zum nächſten Opfer war nun der Churfürſt zu Sachſen auserſehen. Obgleich durch ſeinen Sieg über Moritz ermuthigt, konnte doch das Heer Johann Friedrichs der überlegenen Macht des Kaiſers nicht widerſtehen. Doch war durch Klugheit und Vorſicht noch

*) v. Rommel II. S. 503. Vergl. Röhrich II. S. 184 ff.

manches Unglück abzuwenden. Am 5. April des Jahrs 1547 traf der Kaiſer zu Eger mit Ferdinand und Moritz zuſammen und eilte, zehn Tage ohne Raſttag zu halten, der Elbe zu. Das Churfürſtliche Heer, dieſſeits der Elbe aufgeſtellt, zog ſich, die ſo raſche Annäherung des Kaiſers ſich nicht vermuthend, den Fluß hinabwärts auf Mühlberg zu. Gewillet, um jeden Preis den Sachſen eine Schlacht zu liefern, zog ſich das Kaiſerliche Heer gleicherweiſe auf der andern Seite den Fluß hinab und konnte ſogar im Angeſichte des Feindes den Uebergang über den Fluß ohne ſonderliche Störung bewerkſtelligen. Johann Friedrich war ohne Kenntniß von der Nähe des Kaiſers und erhielt die erſte Nachricht davon unter der Predigt am Sonntage Miſericordias Domini, und erſt als die Predigt aus war, machte er ſich auf, und da er bereits die ſpaniſchen Soldaten durch den Fluß ſchwimmen ſah, gab er die nöthigen Befehle, ſich unter die Kanonen von Wittenberg zurückzuziehen. Der Kaiſer befahl ſogleich dem Herzog von Alba, ihn mit der Reiterei zu verfolgen und nach drei Stunden, auf der Lochauer Haide, ohne Infanterie und Geſchütz, gelang es ihm, nicht nur die Sachſen in die Flucht zu treiben, ſondern auch den Churfürſten ſelbſt gefangen zu nehmen. Bei Wittenberg ließ er ihm mit dem Eröffnen: wegen ſeiner vielfältigen, landkundigen, offenbaren, landfriedbrüchigen Thaten und auch Verachtung und Verletzung ſeiner Kaiſerl. Majeſtät Hoheit das Todesurtheil ankündigen. Der Churfürſt ſpielte eben mit Herzog Ernſt von Braunſchweig Schach, da er ſein Todesurtheil vernahm und ſeine Antwort war: er glaube nicht, daß der Kaiſer ſo mit ihm verfahren würde; wäre es aber deſſen wahrer Ernſt, ſo möchte man es ihm ganz gewiß ſagen, damit er mit ſeiner Gemahlin und Kindern ſeine An-

gelegenheiten in Richtigkeit bringen könnte. Churfürſt Joachim von Brandenburg eilte indeß herbei, um zwiſchen dem Kaiſer und Churfürſten zu vermitteln und er erreichte wenigſtens, daß das Todesurtheil wieder aufgehoben wurde gegen eine Capitulation, die der Churfürſt unterzeichnen mußte. Nach Inhalt derſelben ſollte er für ſich und ſeine Kinder und Nachkommen Verzicht auf die Chur von Sachſen thun, die beiden Feſtungen Wittenberg und Gotha übergeben, den Markgrafen Albrecht ohne Löſegeld frei geben, allen Rechten auf Magdeburg, Halberſtadt und Halle entſagen, ſich dem Kammergericht, wie es der Kaiſer einrichten würde, unterwerfen und verſprechen, für die Zukunft kein Bündniß einzugehen, in welchem nicht der Kaiſer, ſein Bruder und die ihnen anhängigen Fürſten und Stände mit ihren ſämmtlichen Staaten aufgenommen wären, für ſeine Perſon aber ſo lange in der Gefangenſchaft zu bleiben, als es dem Kaiſer beliebte. Es war ihm darin auch vorgeſchrieben, ſich alles gefallen zu laſſen, was das Conzilium zu Trient oder der Kaiſer in Religionsſachen verordnen würde, und es gehört noch zu den erhabenſten Momenten im Leben dieſes frommen und unglücklichen Fürſten, daß er eher alle die andern, wenn noch ſo harten und grauſamen Bedingungen, als dieſe eine, ſich gefallen laſſen zu wollen erklärte, was denn auch auf Karls Gemüth einen ſolchen Eindruck machte, daß er in dieſem Punct Nachſicht gebrauchte. Auch muß zu Karls Ehren angeführt werden, daß, als er nach dem Fußfall, den ihm die Churfürſtin für ihren Gemahl gethan, derſelben in Wittenberg einen Beſuch machte und vernahm, daß ſeit mehreren Tagen kein Gottesdienſt gehalten worden, er erklärte, ihm ſey an dieſem Unterlaſſen kein Gefallen geſchehen, da er in der Religion nichts zu wandeln ge-

ſonnen ſey. Und als man ihm Luthers Grab zeigte und einige riethen, dieſen Erzketzer ausgraben zu laſſen, ſprach er: er führe Krieg mit den Lebendigen, nicht mit den Todten; man ſolle ihn ruhen laſſen, er werde ſchon ſeinen Richter gefunden haben.

Herzog Moritz, der ſich nun mit der Churwürde bekleidet ſah und alle Länder Johann Friedrichs bekam mit Ausſchluß des Herzogthums Sagan, welches an Ferdinand fiel, mußte den Nachkommen des Churfürſten funfzigtauſend Meißniſche Gulden jährliche Einkünfte laſſen und räumte ihnen zu dem Zweck mehrere Aemter und Städte, darunter auch Jena und Weimar, ein.*)

Nach Unterdrückung Johann Friedrichs kam die Reihe an den Landgrafen. Noch zu Anfang des Jahrs 1547 hatte er unter Vermittelung des Churfürſten zu Brandenburg daran gedacht, ſich mit dem Kaiſer in irgend einer Weiſe zum Frieden zu ſetzen, aber die harten Bedingungen, die man ihm ſtellte, ernſt zurückgewieſen. Nach der Capitulation von Wittenberg, die er mit Thränen im Auge vernahm, verſuchten es Moritz und Ferdinand, ihn mit dem Kaiſer zu verſöhnen und obgleich die Bedingungen ſchwer und drückend waren, ſo willigte er doch darein, da ihm allein noch die Wahl zwiſchen dem Kampf der Verzweiflung auf Tod und Leben und perſönlicher Unterwerfung übrig blieb. Das Gefühl dieſer Nothwendigkeit ließ ihn auf Anrathen von Moritz und Joachim den Entſchluß faſſen, ſich perſönlich nach Leipzig zu begeben, zumal die Heſſiſchen Landſtände ſelbſt damit übereinſtimmten unter dem Verſprechen Philipps, daß er gegen die Religion, die Ehre und Johann

*) Hortleder 2. Bd. 3. B. 71. Kap. S. 58. Saſtrowens Leben von Mohnike II. S. 6. ff. Böttiger Geſch. des Churſt. und Königr. Sachſen I. S. 454—463.

Friedrich nichts unternehmen wolle. Doch unterhandelten bald darauf auch einige vom Heſſiſchen Adel einſeitig mit dem Kaiſer. Zu Leipzig machte Philipp die Entdeckung, daß Moritz und Ferdinand ihm im Namen oder Vertrauen des Kaiſers viel zu viel verſprochen und daß Karl nur mit den bitterſten Opfern zufrieden zu ſtellen ſey. Dies regte in gleicher Weiſe ſeinen Stolz und Unwillen, als das Gefühl der Ohnmacht und Unfähigkeit in ſeiner Seele auf. Auf Gnade und Ungnade ſollte er ſich ergeben, alle ſeine Feſtungen, mit Ausnahme von Caſſel und Ziegenhayn ſchleifen, alles Geſchütz und alle Munition herausgeben, das ganze Land dem Kaiſer öffnen, den Teutſchmeiſter befriedigen, Herzog Heinrich von Braunſchweig und ſeinen Sohn frei laſſen; mehrere andere Bedingungen wurden ihm aufgelegt, die er für unmenſchlich erklärte; doch war ihm die Gefangenſchaft, die man ihm auch noch zumuthen möchte, das allerunerträglichſte und gegen die Sicherheit davor traten alle andern Opfer in ſeiner Seele zurück. So ritt er voll trauriger Gedanken über Weißenfels mit Chriſtoph von Ebeleben, Moritzens Rath und Amtmann zu Weißenfels, nach Caſſel zurück. Mich erbarmet, ſprach er, meiner Unterthanen; wo ich nun wüßte, daß die Ergebung in Kaiſerliche Gnade und Ungnade nichts mehr auf ſich hätte, als Fußfall und Abbitte, weil denn andre Fürſten und Städte daſſelbe gethan, wollt ichs nach gehöriger Verſicherung nicht abſchlagen. Bald darauf: wiewohl ich meine Feſtungen liebe, ehe ich aber das Land verderben laſſe, wollt ich lieber leiden, daß etliche derſelben geſchleift würden. Endlich: wiewohl es ſchimpflich, daß ich mein Geſchütz und Munition von mir geben ſoll, doch zur Abwendung des Verderbens meines Landes, wenn ich deſſen nicht ganz beraubt werde, will ich

das andere dem Kaiſer überreichen.*) Sofort theilte Ebeleben dieſe Erklärung ſeinem Herrn und dieſer dem Kaiſer mit in dem Lager vor Wittenberg. Karl ſchien nicht abgeneigt, die Verhandlung von neuem aufzunehmen und die beiden Churfürſten, Moritz und Joachim erkundigten ſich, wie weit ſich ſeine Ungnade erſtrecken werde. Da war es nun, wo der verrätheriſche Plan geſchmiedet ward, nach welchem die Räthe des Kaiſers den Landgrafen auch perſönlich zu Grunde richten konnten, ohne doch die Ehre des Kaiſerlichen Worts allzuſehr zu verletzen oder der Kaiſer dem Landgrafen ſchwereres, als die Worte beſagten, zudenken, aber die Schuld davon auf Mißverſtand und Voreiligkeit ſchieben konnte. Denn was der jüngere Granvella, Biſchof von Arras, mit den beiden Churfürſten geheim verhandelte, enthielt zwar, daß der Landgraf ſich ohne einige Condition frei und ſchlecht auf die ihm vorzulegende Capitulation ergeben, dieſe Ergebung aber ihm weder zu Leibesſtrafe, noch zu einiger Gefängniß gereichen ſolle. Nicht anders als in dieſer Weiſe ausgedrückt müſſen die Churfürſten die Kaiſerliche Erklärung genommen und verſtanden haben; denn in dieſer Weiſe überſchickten ſie dieſelbe nebſt der Capitulation dem Landgrafen und verſicherten ihm nicht nur, daß er weder an Leib und Gut, mit Gefängniß, Beſtrickung oder Schmälerung ſeines Landes nicht ſollte beſchweret werden, ſondern verpflichteten ſich ſogar, daß wenn ihm über die Puncte einige Beſchwerung begegnen würde, ſie dann ſich auf ſeiner Kinder Erfordern perſönlich einſtellen und erwarten wollten, was ihnen auf ſolche Einſtellung auferlegt würde. Dieſe Urkunden nebſt dem Sicherheits- und Geleitsbrief über-

---

*) v. Rommel I. S. 535. Saſtrow II. S. 523.

brachte Chriſtoph von Ebeleben nach Caſſel und mit Einwilligung ſeiner Landſtände und ohne alle Ahnung gleichſehr als in banger Erwartung deſſen, was ihm bevorſtand, und nach Uebergebung der Obligation der Churfürſten an ſeine Söhne, Räthe und Landſchaft mit dem ausdrücklichen Befehl, wenn ihm etwas über Erwarten begegnete, dieſelbe heilig zu bewahren, begab er ſich auf den Weg und erſuchte die beiden Churfürſten, ihm ein oder zwei Tagereiſen entgegen zu kommen und die Sachen dahin zu fördern, daß er nicht über fünf, ſechs oder acht Tage aufgehalten würde. Zu Naumburg wurde er von den beiden Churfürſten empfangen. Er ritt mit hundert heſſiſchen Reutern, in einem ſchwarzen, ſammetnen Kleide mit einer rothen, überzwerg gebundenen Leibbinde und kam an einem gewittervollen Tage am 18. Juni zu Halle an, wo er ſofort in ſeiner Herberge eine evangeliſche Predigt hörte. Am andern Morgen empfing er das Original der Kaiſerlichen Capitulationsurkunde zur Unterſchrift, unter welche der jüngere Granvella, Biſchof von Arras, eigenmächtig die Worte geſetzt hatte, daß die Erklärung der einzelnen Artikel bei Kaiſerl. Majeſtät ſtände. Der Biſchof von Arras entſchuldigte dieſe verfänglichen Worte durch ein Verſehen des Schreibers und ließ ſie auslöſchen; erſt darauf unterſchrieb Philipp; man konnte aber ſchon daraus merken, daß der Biſchof nichts Gutes im Schilde führte. Ferner machte derſelbe dem Landgrafen das Anſinnen, ſich dahin zu verſichern, daß er ſich dem Conzilium zu Trient fügen wolle. Der Landgraf verſtand ſich nach heftigem Wortwechſel zu nichts weiter, als daß er in ein allgemeines, freies, chriſtliches Conzilium zur Reformation des Geiſtlichen und Weltlichen, des Hauptes und der Glieder und der Mißbräuche willigte und erhielt von Moritz eine neue ſchriftliche Verſicherung, daß er

Leib, Haab und Gut bei ihm ſetzen wolle, falls er der Religion wegen von den Executoren des Conziliums ſollte überzogen werden. So kam der verhängnißvolle Abend heran, an welchem ſich nach abgehaltener beſchimpfender Cerimonie noch einer der empörendſten Auftritte ereignen ſollte. Der Kaiſer hatte zum Zweck der Demüthigung des Landgrafen eine ungewöhnlich zahlreiche und glänzende Verſammlung entboten; er ſaß in einem prächtig ausgeſchmückten Saal unter einem vergoldeten Thronhimmel, umgeben vom Erzherzog Maximilian, Philibert von Savoyen, dem Teutſchmeiſter, den Biſchöfen von Hildesheim und Naumburg (Julius von Pflug), den päpſtlichen, böhmiſchen, däniſchen, cleviſchen und einiger Hanſeſtädte Geſandten, auch vielen von Adel; unter den gegenwärtigen befand ſich auch der Todfeind des Landgrafen, Herzog Heinrich, nebſt den übrigen Herzogen von Braunſchweig. Da ſtand nun der heſſiſche Löwe, gezähmt und gedemüthigt aufs äußerſte und ließ ſich nieder auf ſeine Knie, neben ihm auf demſelben Teppich ſein Kanzlar Tilemann von Günderode, welcher die vorgeſchriebene Abbitte las. Langſam und mit beſtändigen Reverenzen gegen den Kaiſer ſprach der Vicekanzlar Seld die Verzeihung des Kaiſers; der Landgraf ließ danken durch ſeinen Kanzlar und ſtand ungeheißen auf, in Begriff, auf den Kaiſer zuzugehen und von ihm die Hand zu empfangen. Aber weil doch noch lange nicht alles aus war, ergriff der Herzog von Alba Philipps Hand, und der Churfürſt Joachim befragte den Kaiſer und erhielt leiſe die Antwort, daß es ſeiner nicht würdig ſey, bis der Landgraf gänzlich frei wäre. Konnte dieſer erniedrigende Vorgang ſchon die äußerſte Geduld und Seelengröße eines der erſten Reichsfürſten erſchöpfen, der auch da noch mit Recht im Vergleich mit dem kleinlich ſich

rächenden Kaiſer der Großmüthige heißen konnte, wie ſtark mußte dann vollends an demſelben Abend ſeine Beſtürzung ſeyn, da er nach geendeter Judasmahlzeit in der Herberge des Herzogs von Alba, als er eben unbeſorgten Sinnes mit einem der gegenwärtigen Räthe Schach ſpielte und unter lautem Wortwechſel der beiden Churfürſten mit den Kaiſerlichen Räthen im Nebenzimmer die überraſchende Nachricht erhielt, er müſſe auf Arras und Alba's Verlangen hier bleiben als ein Gefangener. Moritz und Joachim erklärten, ſie würden als ehrliche Fürſten, die nie ihr Wort gebrochen, bei dem Kaiſer am andern Morgen thun, was ihre Schuldigkeit wäre; Moritz und die brandenburgiſchen Räthe verharrten in dem Gemach, in welchem ſogleich ein ſpaniſcher Hauptmann mit hundert Arquebuſirern die Wache erhielt, bis zum andern Morgen. Da erfolgte die Antwort des Kaiſers, er ſey nicht gewohnt, jemanden über ſeine Capitulation zu beſchweren und habe nie verſprochen, daß der Landgraf nicht mit einiger, ſondern nur nicht mit ewiger Gefängniß belegt werden ſollte; nur in dieſer Weiſe ſey ihm die kaiſerliche Erklärung nach Fußfall und Abbitte auch vorgeleſen worden (was aber von allen, die dergleichen nicht ahneten, und in dem Tumult nicht gehört worden war); wenn der Landgraf nicht zufrieden wäre, ſetzte Arras hinzu, möge er wieder heim reiten. Philipp, ſogleich dazu entſchloſſen, erfuhr hierauf, daß er geleitlos und wegen noch nicht aufgehobener Acht vogelfrei ſey. Die beiden Churfürſten erklärten dem Herzog von Alba, daß ein ſolches Verfahren bei den redlichen Teutſchen ein Böswichtsſtück ſey und Joachim zog den Degen, um dem Biſchof den Kopf zu ſpalten. Nicht ohne Widerſtreben wurde Philipp in einem Wagen mit dem gefangenen Churfürſten Johann Friedrich fort-

geführt und bei Naumburg, wo ſie ſich trennten, ließ Karl lächelnd die Worte hören: ſo weit kann Gott die Fürſten herabſetzen, nicht ahnend, daß auch er ſich auf dieſer Höhe nicht immer behaupten werde. Philipp erfüllte mit aller Pünktlichkeit und unglaublicher Schnelligkeit faſt alle Artikel der Capitulation und ging in ſeine Gefangenſchaft; doch Ebeleben und Günderode ſtarben vor Gram.*)

*) S. über P. Schickſale vor und in ſeiner Gefangenſchaft: Hortleder a. O. Kap. 74. Saſtrow a. O. II. S. 29 ff. und die Actenſtücke und Anmerkungen von Mohnike im Anhang S. 691—703. Häberlin S. 171 ff. v. Rommel I. S. 538 ff. und II. S. 507 ff. und III. S. 422 ff.

## Elftes Kapitel.

Der Reichstag zu Augsburg. Das Interim.

Zu der hohen Stufe des Glanzes und Ruhmes, auf welcher ſich jetzt Kaiſer Karl V. befand, trug auch bei, daß zwei ſeiner Nebenbuhler, Heinrich VIII. von England und Franz I. von Frankreich bald hinter einander ſtarben. Er konnte jedenfalls freier und rückſichtsloſer nun ſeine Plane mit Teutſchland verfolgen. Doch der neue König in Frankreich, Heinrich II. nahm nicht nur ſeines Vaters Politik an, ſondern ſchien ſogar lebhafter noch, als er, die Unterſtützung der Proteſtanten gegen den Kaiſer betreiben zu wollen. Er hatte nicht nur den tapfern Sebaſtian Vogelsberger und den eben ſo berühmten Sebaſtian Schertlin, den die Augsburger ſo ſchmählich ihrer Begnadigung aufgeopfert hatten, in ſeinen Dienſten, ſondern ließ auch durch den erſtern Truppen werben im teutſchen Reich, weshalb er gefangen genommen und enthauptet wurde. Auch um dieſer Bewegungen willen an der franzöſiſchen Gränze zog ſich Karl bald nach vollbrachtem Siege im nördlichen Teutſchland durch Franken nach Schwaben zurück und jedermann war geſpannt darauf, wie er ſich jetzt weiter benehmen und welche Folgen er aus ſeinen Waffenthaten entwickeln

würde. Das erſte war, daß er einen Gedanken auszuführen verſuchte, den er ſchon einige Zeit mit ſich herumgetragen, nämlich eine neue Verbindung aller Stände des teutſchen Reichs, einen Bund, nach Art des früheren ſchwäbiſchen Bundes, zu ſtiften, in welchen er nun auch mehrere des aufgelöſeten Schmalcaldiſchen hineinzuziehen hoffen konnte. Er ließ deshalb noch aus dem Lager vor Wittenberg die Einladung zu einer Verſammlung zu Ulm auf den 13. Juni 1547 an ſämmtliche Reichsſtände und die Ritterſchaft ergehen. Es fanden ſich aber nur wenige ein und dieſe fanden ſich nicht eben geneigt, in den Plan des Kaiſers einzugehen, außer den Herzogen von Baiern und Braunſchweig, einigen andern Fürſten und mehreren Biſchöfen; den proteſtantiſchen Reichsſtänden war dieſe Unternehmung vollends verdächtig und ſo ſah ſich die vom Kaiſer nach Ulm geſchickte Commiſſion genöthigt, dieſe Angelegenheit auf den Reichstag zu Augsburg zu verſparen, der zu Anfang Septembers eröffnet wurde. Den Landgrafen ließ der Kaiſer zu Donauwerth unter ſtarker, ſpaniſcher Bewachung, von der er nicht wenig Hohn und Spott zu erdulden hatte. Den Churfürſten Johann Friedrich, den der Rath zu Augsburg bewillkommnen ließ, hatte der Kaiſer unter Bedeckung von 400 Spaniern in offenem Wagen, wie im Triumph daſelbſt einbringen laſſen. Caſpar Aquila, zu Salfeld Prediger und Superintendent, ſandte ein ihn aufrichtendes Troſtſchreiben an Johann Friedrich, worauf er ihm auch von Augsburg aus gnädig dankte.*)

Auf dieſem Reichstage, auf welchem alle ſechs Churfürſten in Perſon und außerdem gar viele Fürſten geiſtlichen und weltlichen Standes, Grafen und Herren ge-

*) Hortleder Th. 2. B. 2. Kap. 80. S. 585. Cyprian. Ref. Urk. Th. 2. S. 431. ff.

genwärtig waren, und zu dem der Kaiſer mit einer ungewöhnlich anſehnlichen Anzahl von Truppen, einigen tauſend Spaniern und Niederländern kam, nahm er denn auch ſogleich eine ſtolzere und feſtere Sprache an, als je zuvor, erklärte die Beruhigung und Einigkeit des Reichs für den Hauptzweck deſſelben und deckte es endlich ſelbſt ganz unverhohlen auf, daß bei aller Uneinigkeit die Religion im Hintergrunde liege, die Spaltung in Religionsſachen alles bisher erfolgten Uebels und Unfalls, ſo ſich im Reich zugetragen, eine wahre Wurzel und Haupturſach geweſen und noch ſey, auch ſich von Tag zu Tag je länger je beſchwerlicher anlaſſe. Unter den Reichstagspropoſitionen war denn gleich eine der erſten, daß das Kammergericht nicht länger dem Kaiſer zur Verkleinerung, den Ständen zum Nachtheil, auch der ganzen Nation zum Schimpf unbeſetzt und jedermann rechtlos gehalten werde und die Beſetzung des Kammergerichts diesmal ihm gemeinlich und vollkommentlich heim geſtellt werde, wogegen er des gnädigen Erbietens ſey, daſſelbe mit qualificirten tauglichen Perſonen zu beſetzen; weil aber während dieſer Zeit die Sachen und Proceſſe ſich ſehr gehäufet, ſo achte er für nothwendig, daß der gewöhnlichen Anzahl noch zehn Perſonen zugeordnet werden. Ferner machte er an ſämmtliche Stände das Anſinnen, daß ſie ſich aller heimlichen Berathſchlagungen und Nebenzuſammenkünfte enthalten und in offenen verſammelten Räthen nach altem Herkommen frei und rund ihre Meinung erklären und des gebührlichen Beſchluſſes darauf gewarten ſollten. Da er nun die Erfahrung machte, daß wenig oder nichts im Wege ſtehe, ſich zum unumſchränkten Herrn der Reichsſtände zu machen und ſeine Abſichten durchzuſetzen, verfolgte er auch auf dem Reichstage den Plan eines neuen Bundes nicht weiter, da ſich noch

immer und von allen Seiten Schwierigkeiten dagegen erhoben.*)

Deſto mehr enthüllte er nun und um ſo vollſtändiger, was in dem Grundſatz, den er bei Anfang des Krieges bereits aufgeſtellt hatte, daß er ihn nicht der Religion wegen führe, enthalten war, wenigſtens wozu dieſer Grundſatz ſich brauchen ließ. In der That war in den Perſonen des Churfürſten und Landgrafen die tiefſte Demüthigung der ganzen proteſtantiſchen Kirche geſchehen und eine Lähmung ihrer Kräfte erfolgt, von der ſie ſich ſo bald nicht wieder, dem Anſchein nach, würde erholen können. Aber mußte dadurch allerdings der römiſchen Parthei im Reiche der Muth nicht wenig wachſen und ſie ſelbſt zu den kühnſten Hoffnungen ſich berechtigt glauben, ſo zeigte Karl nun auch, daß der Papſt und das Conzilium ſich nur nicht möchten träumen laſſen, der Krieg ſey etwa nur um ihretwillen und in ihrem Intereſſe von ihm geführt worden, ſondern gab deutlich genug zu erkennen, es ſey allein Erhöhung ſeiner Macht und Befreiung von denen, die ihm zu dieſem Ziel am meiſten im Wege geſtanden, Zweck des Krieges geweſen. Zur Erreichung dieſes Zwecks gehörte nun auch nicht die völlige Unterdrückung und Ausrottung der Proteſtanten, vielmehr die Benutzung und ſelbſt Begünſtigung derſelben gegen den Papſt. Er fing das Spiel, ſie zur Theilnahme an dem Conzilium zu bewegen, von neuem an, wozu denn freilich andererſeits nothwendig war, daß das Conzilium nicht, wie bisher, die Lehre derſelben ſo rückſichtslos verdammen und eigenmächtig verfahren durfte. Deshalb hatte er früher ſchon und wiederholt verlangt, es möchte mit ſeinen Verketzerungen der Lehre einhalten

*) Sleidan. Tom. III. p. 43. sqq. Häberlin S. 327 – 347.

und ſich dafür um ſo mehr mit der Reformation der Sitten im Weltlichen und Geiſtlichen abgeben. In ſeinen Reichstagspropoſitionen hatte er des Conziliums nur im Allgemeinen erwähnt und geſagt, was er deshalb bisher gethan. Statt zu verlangen, daß nun ein jeder ſich den Entſcheidungen des Conziliums unterwerfen ſolle, verlangte er von den Ständen nur den Rath, in welchem Wege ein Vergleich in den Religionsſtreitigkeiten zu treffen und wie es bis zum Abſchluß deſſelben mit der Religion zu halten ſey. Hiemit war wenigſtens auch den evangeliſchen Ständen Gelegenheit gegeben, zu äußern, daß ein Religionsgeſpräch oder ein National-Conzilium ihnen das geeignetſte Mittel ſcheine zu einem ſolchen Vergleich, wie ſehr auch die römiſch geſinnten Stände an dem vorhandenen Conzilium genug hatten. Die Churfürſten von der Pfalz, von Brandenburg und von Sachſen konnten die alten Bedingungen wiederholen, daß der Papſt auf einem ſolchen Conzilium nicht den Vorſitz haben dürfe, die Biſchöfe ihres Eides entlaſſen und die evangeliſchen Theologen ermächtiget würden, mit und neben jenen zu ſchließen, auch die bereits gemachten Decrete aufs neue zu unterſuchen ſeyn würden. Bis auf den letztern Punct gingen ſogar mit den proteſtantiſchen Ständen diejenigen, welche der römiſchen Kirche anhingen; ſie gaben zu, daß auch die bereits auf dem Conzilium zu Trient beſchloſſenen Artikel wiederum vor die Hand genommen würden, damit ſich niemand wegen Uebereilung beklagen oder entſchuldigen möchte; ſo wenig war dazumal in dem mehreren Theil der teutſchen Fürſten und Biſchöfe der Glaube an die Untrüglichkeit und unbedingte Geltung des Conziliums zu Trient.*)

*) Selbſt nach J. Schmidts Urtheil in der Neuern Geſch. der T. VI. S. 106.

Ohne alſo den Proteſtanten überhaupt Bedingungen vorzuſchreiben, unter denen ſie nur zu dem Conzilium zuzulaſſen ſeyen, enthielt die endliche Reſolution des Kaiſers nur die unbeſtimmte Verſicherung, er werde ſeinem Kaiſerlichen Amte gemäß alle mögliche Vorſehung thun, daß alle Handlungen des Conziliums in einen chriſtlichen, ordentlichen und gebührenden Gang eingeleitet würden; die Verwandten der Augsburgiſchen Confeſſion und ihre Geſandten könnten auf demſelben erſcheinen, ſollten vollkommen ſicheres Geleit haben, auch nach Nothdurft gehört und die ganze Tractation gottſelig und chriſtlich, aller Affect hintan geſetzt, nach göttlicher und der alten Väter heiliger Schrift und Lehre vorgetragen, gehandelt und beſchloſſen werden. Auf dieſem Puncte war es nun, wo der Kaiſer ſeine weiteren Operationen mit dem Papſt und dem Conzilium ſpielen laſſen und zum ganz ſchicklichen Vorwand ſeiner Forderungen dies gebrauchen konnte, daß man, um zum Ziel des Friedens und der Einigkeit zu kommen, die Proteſtanten nicht allzuſehr vor den Kopf ſtoßen und von dem Conzilio abſchrecken dürfe. Den Evangeliſchen erſchien dies beſonders darum nicht übel, da der Kaiſer ſo den Haupterfolg ſeines Sieges gewiſſermaßen an ein Conzilium knüpfte. Die Churfürſten und Fürſten vereinigten ſich auch nach einigen Unterhandlungen wirklich dahin, dem Kaiſer in dieſem Stück nicht vorgreifen, ſondern ihm die Sache anheimſtellen zu wollen. Auch die Städte äußerten ſich nach einigen Umſtänden, die ſie noch machten, ſo, daß der Kaiſer ihnen durch Seld erklären ließ, es ſey ihm angenehm, daß ſie ſich nach dem Beiſpiel der höheren Stände gänzlich auf ihn verließen und mit jenen gleiche Geſinnungen hätten.*)

*) Vergl. jedoch Häberlin S. 262.

Deshalb nun war dem Kaiſer die während ſeines Zuges nach Sachſen erfolgte Verlegung des Conziliums von Trient nach Bologna ſo unangenehm geweſen: denn wer konnte ſich ſchmeicheln, die Proteſtanten aus Teutſchland auf ein italieniſch Conzilium zu bringen? Gleich bei Ausbruch des Krieges, da Schärtlin ſich in der Nähe befand, hatten die Väter zu Trient geklagt, daß ihnen der Ort nicht ſicher genug ſcheine, überdem ſey der Ort zu rauh und nachtheilig für die Geſundheit, auch der Boden zu unfruchtbar, um ſie mit den nöthigen Lebensmitteln zu verſorgen. Einer der Legaten ſtellete, da man vom Feinde nichts mehr zu beſorgen hatte, die Nothwendigkeit einer Verlegung der Synode in das Licht der Sorge für ihre Freiheit. Es ſey zu beſorgen, daß der Kaiſer in den Waffen ſich viel zu viel gegen das Conzilium herausnehmen und ihm befehlsweiſe Vorſchriften geben werde. Die heimliche Urſache war, daß die Legaten beſorgten, es möchte der Papſt, bereits alt und abgelebt, ſterben und die Papſtwahl dann gar in die Hände des Conziliums und unter den Einfluß weltlicher Fürſten fallen. Endlich kam ihnen das Gerücht und Schreckbild ausgebrochener Peſt zu Hülfe, worüber ſie ſich auch von dem Leibarzt des Conziliums ein amtlich Atteſt geben ließen; mehrere Biſchöfe eilten ohne alle Erlaubniß ſogleich davon und die Legaten bewirkten den Beſchluß der Synode, von Trient nach Bologna zu ziehen. Schon bei den erſten Anregungen dieſer Sache hatte Karl, da er es vernahm, und obgleich er ſich ſonſt ſehr gut zu verſtellen wußte, vor Zorn und Aerger alle Faſſung verloren, alle Vorſtellungen von Suspenſion und Verlegung des Conziliums aufs heftigſte zurückgewieſen; er hatte dem Legaten Cervini unter andern ſagen laſſen, er würde ihn in die Etſch werfen

laſſen, wenn er noch ferner von Verlegung des Conziliums ſpräche. Jetzt bei der erſten Nachricht, daß es nun doch wirklich geſchehen, war er dermaßen aufgebracht und außer ſich, daß er vor Zorn ſeine Mütze auf den Boden warf. Mit dem Papſt fing er ſogleich einen förmlichen diplomatiſchen Krieg an. Durch ſeinen Geſandten Vega in Rom ließ er auf das beſtimmteſte die Zurückverlegung des Conziliums nach Trient verlangen. Dem bei ihm ſich aufhaltenden päpſtlichen Nuntius ſagte er es ſelbſt in den härteſten Ausdrücken, er würde, wenn man ihm von Rom aus kein Conzilium verſchaffen wollte, ſelber ſchon eins zu finden wiſſen, das Allen Genüge leiſte; der Papſt ſey ein alter, eigenſinniger Mann, der die Kirche zu Grunde richte. Durch die auf dem Reichstag gegenwärtigen teutſchen Biſchöfe ließ er nicht minder dem Papſt ernſte Vorſtellungen machen. Der Kardinalbiſchof von Trient Madruzzi mußte ſelbſt deshalb nach Rom gehen, um das nämliche mündlich zu wiederholen. Aber dem römiſchen Hof war das zu anſtößig, was er erfahren, daß der Kaiſer ſogar zu einer Recapitulation der abgehandelten Lehrmaterien den Proteſtanten Hoffnung gemacht und ſo blieb er unbeugſam auf ſeinem Sinn und machte Ausſicht zur Erfüllung der Wünſche des Kaiſers nur, wenn dieſer zuvor das teutſche Reich zur Annahme der fertigen Glaubensdecrete bewegen wollte. Es kamen weltliche Händel wegen Parma und Piacenza dazu, unter denen des Papſtes natürlicher Sohn, Petrus Aloyſius Farneſe, wegen ſeiner ausſchweifenden Lebensart längſt verhaßt, ermordet und die Stadt Piacenza durch den Kaiſerlichen Statthalter, Ferdinand Gonzaga, in Beſitz genommen wurde. Der Papſt konnte darin nichts anderes, als die feindſelige Gemüthsſtimmung und Erbitterung des Kaiſers gegen ihn ſehen. Inzwiſchen

hatte der Papſt ſchon einen neuen Bund mit dem neuen König in Frankreich geſchloſſen, um ſich dadurch auf alle Fälle gegen den Kaiſer ſicher zu ſetzen und deſſelben Verlangen erfüllte er doch in ſo fern wenigſtens halb, als er das Conzilium zu Bologna eine geraume Zeit nichts von Bedeutung vornehmen ließ. Als es aber endlich zu Anfang des Jahrs 1548 etwas thun und eine Generalcongregation halten wollte, ſo ließ der Kaiſer durch ſeine Geſandten Vargas und Velasco aufs feierlichſte dagegen proteſtiren.*)

Zu derſelbigen Zeit war es, wo der Kaiſer noch auf dem Reichstage zu Augsburg mit einem ganz ausgebildeten Plan zur Religionsvereinigung herausrückte, wie er ſie im Allgemeinen ſchon verheißen hatte. Nach ſo vielen bereits verunglückten Verſuchen dieſer Art gehörte allerdings viel Muth und Vertrauen dazu, daſſelbige Spiel nochmals zu wagen: aber Karl hoffte ohne Zweifel, daß der Eindruck, den ſeine Waffenthaten beſonders auf die Gemüther der Proteſtanten gemacht, eine ſeinem Verſuch diesmal günſtigere Stimmung bewirkt haben möchte. In der That war es auch ſo: denn ihnen that nichts ſo ſehr Noth, als Zeit zu gewinnen, um von dem Schlage, der auf ſie gefallen war, ſich zu erholen und dazu ließen ſie ſich denn auch, ſtatt einer weiteren Verfolgung, den Kaiſerlichen Verſuch eines Vergleichs der getrennten Religionspartheien ganz wohl gefallen. Dies Aufrichtende lag in jedem Fall für ſie in der Unternehmung des Kaiſers, daß ihre gänzliche Unterdrückung nicht in ſeinem Plan liege und ſo wurde denn Karl durch die freudige Zuſtimmung der Churfürſten von der Pfalz und Brandenburg, welche ſchon immer die Vermittler geſpielt

*) Salig Hiſt. d. Trid. Conz. I. 13. B. 5. Kap. S. 603 ff.

hatten, und des Churfürſten Moritz, der in dem Punct der Religion zu ſchonen war, nicht wenig in ſeinem Wunſch der Vereinigung beſtärkt. Nur der Landgraf hatte früher in ſeiner berühmten Unterredung mit dem Kaiſer und deſſen Miniſtern zu Speier geäußert: er wiſſe kein anderes Mittel zur Wiedervereinigung Teutſchlands, als wenn die eine Hälfte die andere umbrächte. Aber die beiden zuerſt genannten Fürſten, wie auch der Kaiſer hielten eine Vereinigung für gar wohl möglich. Da ſich, erklärte er, das Conzilium viel zu ſehr in die Länge ziehe, ſo müſſe man ſich in der Zwiſchenzeit ſo gut helfen, als man könne und es ſey daher mit Beiſeitſetzung aller Partheilichkeit auf eine Vergleichung in der Religion Bedacht zu nehmen, die wenigſtens ſo lange gelten könne, als bis das Conzilium ſein Geſchäft beendigt hätte. Schon vorher mußte ihm wohl zu dieſem Zweck der Aufſatz zu Handen gekommen ſeyn, bei deſſen Bekanntmachung er ſelbſt nachher ſagte, daß er ihm von einigen hohen Standes und Namens überreicht worden ſey. Karl ergriff dieſe Auskunft mit der größten Bereitwilligkeit und ernannte den Biſchof von Naumburg, Julius von Pflug, den Weihbiſchof von Maynz, Michael Helding, und den Brandenburgiſchen Hofprediger, Johann Agricola, dem Aufſatz die zweckmäßigſte und genügendſte Form zu geben, diesmal nicht, wie früher in dem ähnlichen Fall zu Regensburg, um darüber zu disputiren und ſich auf dem Wege eines Colloquiums zu vereinigen, ſondern ohne Weiteres ihn als eine Verfügung ausgehen zu laſſen, wonach ſich ein jeder zu richten hätte. Kurz ein Proviſorium wollte der Kaiſer in der Lehre, dem Gottesdienſt und der Kirchenverfaſſung einführen und dies iſt es, was unter dem Namen des Augsburgiſchen Interim ſo bekannt geworden iſt.

Was den eigentlichen und erſten Urheber des Aufſatzes betrifft, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß Agricola ihn entworfen und der Churfürſt Joachim II. von Brandenburg ihn an den Kaiſer gebracht, daß er aber auch in der Redaction durch die genannten Geiſtlichen weſentliche Veränderungen erlitten, aber auch in dieſer Commiſſion Agricola eine vorzügliche Rolle geſpielt hat. Er ſelbſt wenigſtens, der ſo gerne Biſchof von Camin wäre geweſen, wie Saſtrow ſehr naiv bemerkt, ſolches auch durch den Churfürſten zu Brandenburg bei der Kaiſerl. Majeſtät zu erpracticiren ſich gute Hoffnung gemacht,*) ſchrieb in ſeiner prahleriſchen Weiſe an den D. Glatius, Prediger in Orlamünde, er ſey bei der Compoſiton nicht nur zugegen, ſondern der Vorſitzende geweſen und ſchon da er von Berlin nach Augsburg reiſend in den Wagen ſteigen wollte, ſoll er ſich haben hören laſſen, er ziehe nun als Reformator teutſchen Landes dahin und von Augsburg ſchrieb er unter andern: er habe dem Evangelio ein groß, breit Fenſter aufgemacht, er habe den Papſt reformirt, den Kaiſer bekehrt und lutheriſch gemacht, nun werde güldene Zeit ſeyn, das Evangelium ſolle in aller Biſchöfe Ländern und in ganz Europa geprediget werden.**)

Nimmt man den Inhalt dieſes als eine Uebergangsſtufe zur Vereinigung in der Religion merkwürdigen Aufſatzes in die Kürze zuſammen, ſo war darin gehandelt vom Stande des Menſchen vor und nach dem Fall, von der Erlöſung durch Chriſtum, von der Liebe und den guten Werken, vom Vertrauen auf Vergebung der

---

*) II. S. 300. Ueber den Urſprung des Interim von Seiten des Churfürſten Joachim erzählt Saſtrow gleichfalls noch eine ärgerliche Geſchichte. S. 303.

**) Riecks dreif. Int. S. 25.

Sünden, von der Kirche, von Gelübden, von der Kirchengewalt, von den Kirchendienern, vom Papſt, von den Sacramenten, vom Opfer der Meſſe, von dem Gedächtniß, der Anrufung und Fürbitte der Heiligen, vom Gedächtniß der chriſtlich Verſtorbenen, von Empfahung des Sacraments in der Meſſe, von Cerimonien und Gebräuchen der Sacramente. Es kommen in dieſen Artikeln Lehren vor, wie dieſe: die Werke, ſo außerhalb des Befehls Gottes chriſtlicherweiſe oder in guter Meinung geſchehen, ſind zu rühmen; es könne der Menſch nicht ohne einen Zweifel, ſeiner Schwachheit halben, glauben, daß ihm ſeine Sünden vergeben worden; die Kirche habe die Gewalt, die Schrift auszulegen, Artikel des Glaubens daraus zu faſſen, zu erklären, Recht zu ſprechen, von zweifelhaftigen Sachen in den Conzilien zu urtheilen und Geſetze zu machen; der Papſt ſey allen andern vorgeſetzt von wegen des Vorzugs, welcher St. Petro übergeben worden, dieſem habe Chriſtus der allgemeinen Kirche Regierung befohlen, jedoch dergeſtalt, daß auch die andern Biſchöfe ſollten zum Theil die Sorge tragen, ein jeder in ſeiner Kirche; durch die Firmung oder den Chryſam empfange man den heiligen Geiſt, damit man des Teufels Lüſten, dem Fleiſch und der Welt möge Widerſtand thun; der Biſchof allein ſey ein Diener zu ſolchem Sacrament. Dem Prieſter ſey alle Sünde, deren man ſich erinnern könne, zu erzählen; durch die Genugthuungen, welche in Früchten der Buße, vornehmlich in Faſten, Beten, Almoſen beſtehen, würden die Urſachen der Sünde hinweggenommen und zeitliche Strafe aufgehoben oder gemildert; die heilige Oelung ſey uns aus der Apoſtel Zeit her verlaſſen worden, damit ſie entweder dem Leibe zu gut käme oder die Seele wider die feurigen Pfeile des Satans verwahre; deshalben ſolle man ſich derſelben

alsdann gebrauchen, wenn man vermeinete, daß man von hinnen ſchiede. Die Ehe, ohne der Eltern Verwilligung eingegangen, ſolle kräftig ſeyn, jedoch in den Predigten ſeyen Kinder zu vermahnen, daß ſie die Eltern um Rath fragten; Chriſtus habe in ſeinem letzten Nachtmahl das Sacrament ſeines Leibes und Blutes eingeſetzt zum erſten, daß ſolches von den Gläubigen als eine heilſame Speiſe der Seelen genoſſen, hernach, daß es zu ſeinem Gedächtniß ſolle geopfert werden: denn es ſeyen nur zwei Opfer, das eine blutig am Kreuz, das andere, mit welchem er unter der Geſtalt des Brodtes und Weins ſeinen Leib und Blut ſeinem Vater ſelbſt aufgeopfert und hernach den Apoſteln und ihren Nachkommen daſſelbige zu ſeinem Gedächtniß bis zum Ende der Welt zu halten befohlen hätte; mit dem erſten Opfer ſey wohl das menſchliche Geſchlecht dem Vater verſöhnet worden, aber in dem andern würde Chriſtus dem Vater ähnlicherweiſe fürgeſtellet, nicht, daß wir aufs neue Vergebung der Sünden verdieneten, ſondern daß wir die Verſöhnung, welche uns durch Chriſtum zu Theil geworden, mit dem Glauben uns zu eigen machten; in ſolchem Opfer, darüber wir den Tod Chriſti bedenken, ſolle man der Heiligen Gedächtniß halten, auf daß ſie Gott den Vater für uns bitten und mit ihrem Verdienſt behülflich wären. Ferner wurde befohlen, daß alle alte Cerimonien, welche bei der Taufe gebräuchlich, als die Beſchwörung, Abſagung, Bekenntniß des Glaubens und Chryſam gehalten, desgleichen an denen, ſo bei der Meſſe in Uebung, nichts verändert, in allen Städten und Kirchen täglich auf das wenigſte zwei Meſſen, in den Dörfern und Flecken aber eine und vornehmlich an den Feiertagen verrichtet, im Kanon der Meſſe nichts geändert und das übrige alles nach alter Ordnung (jedoch wo

etwas, das zum Aberglauben Urſach geben möchte, eingeſchlichen, möchte es abgeſtellt werden) und ſonſt die Kleidung, Ornamente, Geſchirre, Kreuze, Lichter, Altar und Bilder, dieſe zum Gedächtniß, beibehalten werden. Die ordentlichen Gebete und chriſtlichen Kirchengeſänge ſollten keinesweges abgethan und wo ſolches geſchehen, wiederum angerichtet, die Begängniſſe der Verſtorbenen nach Gebrauch der alten Kirche verrichtet, dazu die Feiertage der Heiligen und die andern, an welchen man mit Kreuzen gehet, von jedermann gehalten werden. Am Oſter- und Pfingſt-Abend ſolle man das Waſſer zur Taufe mit gebräuchlichem Segen bereiten und ſich an beſtimmten Tagen auch des Fleiſcheſſens enthalten und faſten. Zum letzten obwohl zu wünſchen, daß man viel Prieſter hätte, die keuſch lebeten, da ihrer allenthalben viel wären, die Eheweiber hätten und ſie nicht wollten von ſich thun, ſolches auch zu dieſer Zeit nicht ohne große Empörung könnte geändert werden, ſolle man darüber des Conzilii Beſchluß abwarten. Gleicherweiſe möchte es mit denen, ſo das Sacrament unter beider Geſtalt empfahen, gehalten werden, jedoch dermaßen, daß ſie die andern, ſo es nicht alſo nehmen, ſollten unverachtet laſſen, denn es wäre der Leib und das Blut Chriſti unter einer jeden Geſtalt begriffen. *)

Wie es in allen ſolchen Fällen nicht anders iſt, ſo war es auch hier; es ſollte die Interimsverfügung beiden Partheien annehmbar ſeyn und gefallen und gefiel keiner von beiden; jede ſah zugleich einen Theil ihrer Lehre der andern aufgeopfert. Andererſeits waren von jeder einige weſentliche Stücke beibehalten, ſo, daß man von beiden Seiten wiederum damit konnte zufrieden

*) Bieck S. 266—360.

ſeyn; aber ſo war wieder die Zufriedenheit der einen Seite ein Grund des Mißvergnügens der andern. Papiſtiſche Theologen vermeinten, es ſey das Interim nur in zwei Puncten ihnen zuwider; die vornehmſten Kanoniſten zu Dillingen ſagten: das Interim habe, abſolute zu reden, die römiſch-katholiſche Lehre in ſich. Dem entgegen wieſen die evangeliſchen Gottesgelehrten nach, daß doch auch jener Lehre zuwider und auf gut evangeliſch die nach dem Sündenfall angeborne böſe Luſt und die Begierde des Fleiſches eine Sünde und Feindſchaft wider Gott genannt werde, wovon doch das Conzilium zu Trient das Widerſpiel lehret; es werde doch auch auf gut evangeliſch verſichert, daß das Verdienſt Chriſti im Glauben angeeignet, hinreichend ſey zur Vergebung der Sünden, daß man der Seligkeit gewiß ſeyn könne u. ſ. f.; im ſechsten Artikel werde von der Rechtfertigung herrlich geſagt, Gott mache den Menſchen gerecht nicht aus den Werken der Gerechtigkeit, ſondern nach ſeiner Barmherzigkeit und ohne des Menſchen Verdienſt; im neunten Artikel werde doch auch die ſichtbare und unſichtbare Kirche gar wohl unterſchieden; im zehnten die Meſſe ein Denk- und Dank-Opfer nur genannt u. ſ. f. Andererſeits war aber doch das Interim ſo eingerichtet, daß die Evangeliſchen klagen konnten, es werde noch in den Artikeln von der Rechtfertigung und derſelben Früchten und Nutzen dunkel und verworren geredet; im neunten ſolle doch auch die eingegebene Gerechtigkeit den Menſchen wahrhaft rechtfertigen vor Gott; der zehnte Artikel, nach welchem man die wahre Kirche an der Succeſſion der Biſchöfe von Petrus an bis hieher erkennen ſolle, ſchmecke gar ſehr nach Papſtthum; der dreizehnte erhebe die Macht des Papſtes über alle Maaßen; der vierzehnte ſtatuire ſieben Sacramente; das ſechszehnte

ſpreche von einem Sacrament der Firmung; im ſiebzehnten ſey von der Ohrenbeichte und Satisfactionen die Rede; der achtzehnte beſtätige gar die Brodtverwandelungslehre; im neunzehnten werde die Salbung als Sacrament geprieſen; im zwei und zwanzigſten aus dem heiligen Abendmahl ein Opfer gemacht; der drei und zwanzigſte befeſtige die Anrufung der Heiligen, ihre Fürbitte und Verdienſt; im vier und zwanzigſten ſeyen einige Stück vom Fegfeuer zu finden und im ſechs und zwanzigſten werden päpſtliche Cerimonien, welche längſt in der evangeliſchen Kirche abgeſchafft, wiederum eingeſchärft.

Dem Kardinal Sfondrati, dem päpſtlichen am Kaiſerlichen Hoflager ſich befindenden Legaten ließ Karl ſogleich ein Exemplar des Interim zuſtellen, um des Papſtes Einwilligung dazu einzuholen. Der Kardinal bekümmerte ſich um die Glaubenslehren darin zwar nicht, hielt ſich aber um ſo mehr über die andern Puncte auf und erklärte, es ſey etwas unerhörtes, daß ein geweihter Prieſter ein Weib habe und dabei ſein Amt behalte; die Communion unter beiden Geſtalten könne nur der Papſt oder das Conzilium geſtatten; vor allem aber drang er auf Reſtitution der Kirchengüter und Wiedereinſetzung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit. Zu Rom vollends machte das größeſte Aufſehen, daß Karl als ein weltlicher Herr Glaubensartikel zu machen ſich unterſtanden. Andererſeits ſo ſehr die Churfürſten von der Pfalz und Brandenburg dem Interim ihren Beifall gaben, ſo viel Schwierigkeit machte dagegen Churfürſt Moritz. Er zog ſich hinter ſeine Theologen und Landſtände zurück, erforderte jene in die Nähe und an die Gränze, in der Meinung, es würde, ſeinem Rath gemäß, zu einem Colloquium kommen. Sobald er eine Abſchrift des Interim erhalten

hatte, ſchickte er ſie Melanchthon zu mit dem Begehr, ihm ſeine Gedanken darüber ſchriftlich mitzutheilen. In dem Aufſatz deſſelben, den er durch die an der Gränze wartenden Theologen dem Churfürſten zuſchickte, hatte er die meiſten Artikel des Interim verworfen. Hierauf befahl Moritz, am 20. April zu Mönchzell einen Convent zu halten, um in der Furcht Gottes zu überlegen, was zu thun ſey, bei ſchriftlicher Eröffnung ihrer Gedanken alle Beſcheidenheit zu gebrauchen, der reinen Lehre zwar nichts zu vergeben, aber doch dabei durch unnöthige Zänkereien die churfürſtlichen Lande nicht in Unglück zu ſetzen. Auch in dieſem Aufſatz, dem Melanchthon noch einiges am Rande beigefügt hatte, war das Interim faſt in allen Stücken verworfen. Da jedoch der Kaiſer, trotz alles Zögerns von Moritz keinen förmlichen Widerſpruch beſorgte, und der übrigen Stände ſich verſichert hatte, ſo ließ er ſie ſämmtlich am 15. Mai in ſein Quartier kommen und führte ihnen zu Gemüth, es ſey doch keine gründliche Heilung aller Uebel zu finden, es ſey denn zuvor die Irrung in den Religionsſachen, welche nun viel Jahre her im Reich viel heimlichen Neides, Widerwillen, Haß, Zwietracht und Krieg erweckt, verglichen. Es ſey dies vornehmlich die Urſach und Veranlaſſung ſo vieler Reichstage und Geſpräche geweſen. Mittlerweile aber ſey dieſe Seuche und Vergiftung nicht allein durch Teutſchland, ſondern auch unter anderen Völkern der Chriſtenheit ſo eingeriſſen, daß kein beſſeres Mittel zu erſehen geweſen, als ein allgemeines Conzilium. Er habe ſchon am Anfang des Reichstages gerathen, ſich dem Conzilio zu unterwerfen und ihm die Sorge, chriſtliche Wege zu erdenken, durch welche inzwiſchen Teutſchland in gutem Frieden beſtehen möchte, zu überlaſſen. Wir haben nicht ohne große Schmerzen des Gemüths

verſtanden, daß die Zwietracht des Glaubens zu allem vorigen Unglück und Jammer, ſo ſich bishero erzeiget, Urſach gegeben und wo man nicht zuvorkäme, forthin noch viel Unfugs anrichten würde. Sahen alſo für gut an, die Sache in ſolchem Weſen und Unruhe bis auf Erkenntniß des Conzilii nicht zu laſſen, ſondern daß man ſie auf eine Milderung müßte richten. Als wir nun damit umgingen, übergaben uns etliche hohes Standes und Namens, als die Friedens begierig und gemeinen Nutz lieben, ihre Meinung von der Religion in Schriften verfaßt und verhießen allen ihren unterthänigen Gehorſam. Nachdem wir aber ſolche Schrift empfangen, haben wir etlichen Schriftgelehrten, frommen und gelehrten Männern alles fleißig bei ſich zu erwägen befohlen. Darauf zeigten dieſelben hernach an, wo man ſie nur recht verſtünde, wären ſie der katholiſchen Religion und Lehre, auch den Geſetzen und Bräuchen der Kirche nicht zuwider, außer zweien Artikeln, deren einer iſt von der Prieſterehe, der andere von des Herrn Abendmahl; dazu ſagten ſie, daß es eben um Einigkeit in teutſcher Nation zu beſtätigen gerichtet ſey, welches uns denn über alles würde angenehm ſeyn: denn was möchte ſich lieblicher begeben, denn daß alle Stände einmüthig und ſich einer Gleichförmigkeit der Religion gebrauchten? Dieweil nun dem alſo, begehren wir von denen, ſo bisher der katholiſchen Kirche Satzung und Gebräuche mit großem Lob behalten, daß ſie dabei bleiben und ſich nicht wollen laſſen abführen, noch etwas ändern, welches ſie gleichwohl vorhin uns haben zugeſagt. Von denen aber, ſo die Religion erneuert, wollen wir haben, daß ſie entweder zu den andern Ständen treten und einen Glauben mit ihnen bekennen, oder aber ihre Lehre nach Inhalt dieſes Buches richten, demſelbigen ganz und gar nach-

folgen und nichts weiter fürnehmen, ſondern innerhalb dieſer Gränzen bleiben, weder ſchriftlich, noch mit Predigen dawider handeln und alſo des Conzilii Erkenntniß gehorſamlich ſollen erwarten, wie wir denn, damit es zum förderlichſten verſammlet werde, allen Fleiß wollen ankehren. So gehen wir jetzund neben dem gar darauf um, daß Eine Form, wie aller Kirchen Gelegenheit in beſſeren Stand zu bringen, begriffen werde.

Aus dieſen Worten des Kaiſers iſt erſichtlich, daß, obwohl das Unternehmen deſſelben, eine Lehr- und Kirchenform vorzuſchreiben, den Papſt und das Conzilium verdrießen mußte (wie denn ein angeſehener Prälat zu Rom geſagt haben ſoll: wenn auch der Kaiſer das Evangelium ſelbſt publicirt hätte, ſo wäre er doch nicht zu entſchuldigen), man doch nicht ſagen kann, der Kaiſer habe hiemit etwas den Proteſtanten nicht ungünſtiges und nachtheiliges ausrichten wollen.*) Die Anhänger der römiſchen Kirche nur ſollten in ihrer Lehre und Kirchenverfaſſung ungekränkt bleiben, die Proteſtanten ſich halb wenigſtens ſchon jetzt und auf der Stelle dazu bekehren. Nur innerhalb dieſer Gränzen ſollten ſie ſich und zwar ſchon jetzt und vorläufig nur halten, bis das Conzilium ſie ganz von ihrer Lehre und Verfaſſung, wie von dieſem proviſoriſchen Zuſtande befreiete. Duldung der Evangeliſchen bis auf einen gewiſſen Termin lag zwar dabei zu Grunde. Aber das Reformationsrecht war ihnen, wie alle Freiheit in der weiteren Bewegung abgeſprochen und nur ein zweites Krieges Glück, wie das ſo eben erfahrene, durfte der Kaiſer haben, ſo wäre mittelſt des Interims die evangeliſche Sache zu Ende geweſen. Gewiß, hätte Karl Kräfte genug gehabt, das Interim

*) Planck's Geſch. d. prot. Lehrbegriffs. IV. S. 426.

durchzuſetzen, der Gewinn davon wäre allein auf Seiten der römiſchen Kirche geweſen.*)

Nachdem der Viceckanzlar des Kaiſers und in deſſen Namen ſeine Rede geendigt, befahl der Kaiſer das Buch zu verleſen. Als dieſes vorbei war, traten die Churfürſten ans Fenſter, um ſich mit einander zu beſprechen, die Fürſten und Städte thaten ein gleiches. Es war nun dem Kaiſer zu antworten. Aber ohne daß die einzelnen erſt gehört worden wären, trat der Churfürſt Erzkanzlar vor und bedankte ſich gegen Kaiſerl. Majeſtät im Namen aller Stände für die große Mühe, Arbeit, Fleiß und Gnade gegen Dero geliebtes Vaterland. Und da man ſähe, daß Kaiſerl. Majeſtät ſich für die teutſche Nation ſo ſehr intereſſirte, ſo wäre billig, daß alle Stände dem Kaiſerlichen Decret allerunterthänigſt Gehorſam leiſteten. Der Kaiſer nahm das ſehr gern an, als ob es Aller Wille und Meinung wäre und befahl, nach einer zweiten Verleſung, die einige Tage darauf geſchah, das Buch unter die Preſſe zu legen. Es erſchien unter dem Titel: Der Römiſchen Kaiſerl. Maj. Erklärung, wie es der Religion halben im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Conzilii gehalten werden ſoll, auf dem Reichstag zu Augsburg den 15. Mai 1548 publiciret und von gemeinen Ständen angenommen. Erſt, da die Publication geſchehen war, ließ Karl den päpſtlichen Nuntius Santacroce, der eiligſt nach Augsburg abgefertigt war, um die Bekanntmachung zu verhindern, auch zeitig genug, nämlich ſchon am 11. Mai ankam, vor ſich.**) Bald darauf wurde es auch in das Lateiniſche, Franzöſiſche und Italieniſche überſetzt.

Da es nun an die Einführung des Interim ging,

*) Auch nach J. Schmidt, S. 130.

**) Pallavicini l. 10. c. 17.

zeigte ſich bald, wie übel daſſelbe der Geſinnung des zum Evangelium ſich bekennenden teutſchen Volks entſprach, und wie ſehr der Kaiſer ſich in dem Erfolg und der Wirkung des Interim getäuſcht hatte. Waren die Gemüther ſchon durch ſein Verfahren mit Johann Friedrich und Philipp von ihm abgewandt, ſo wurden ſie es noch mehr und erſt recht durch das unſelige Interim. Noch auf dem Reichstage ſelbſt trat Churfürſt Moritz mit Vorſtellungen dagegen bei dem Kaiſer auf und übergab am 18. Mai eine ſchriftliche Proteſtation, worin er anzeigte, daß er das Interim nicht annehmen könne, ſondern erſt mit ſeinen Theologen conferiren müſſe. Als der Kaiſer wiederholt in ihn drang, blieb er dennoch bei ſeiner Erklärung. Er erinnerte ihn an den Inhalt des Bundes, den er zu Regensburg mit ihm gemacht und an die Verſprechungen, die er ihm und ſeinen Unterthanen wegen der Religion gegeben. Er knüpfte ſeinen Widerſpruch beſonders daran an, was er erſt aus dem Vortrage des Kaiſers vernommen, daß das Mittel des Interim nicht beiden Theilen zugleich, ſondern allein dem einen Theil ſollte zu halten aufgelegt ſeyn und er bei dem Dank durch den Churfürſten zu Maynz nicht Zeit und Gelegenheit gehabt, ſeine abweichende Meinung zu erklären. Er habe ſein Bedenken aber ſofort ſeinen Mit-Churfürſten angezeigt und als ſolches ohne Erfolg geblieben, ſich an Kaiſerl. Majeſtät ſelbſt gewandt. Und kann derowegen Ew. Kaiſerl. Majeſtät meiner unvermeidlichen Nothdurft nach, in Unterthänigkeit nicht unangezeigt laſſen, daß mir nicht allein für meine Perſon ganz beſchwerlich, ſondern auch bei meinen Unterthanen (denn ich hiebevor auf die obgemeldete Ew. Kaiſerl. Majeſtät allergnädigſt beſchehene Vertröſtung der Religion halben allerlei Zuſage gethan und thun müſſen, wie denn von

Ew. Kaiſerl. Majeſtät etlichermaßen ſelbſt auch beſchehen iſt) ganz unverantwortlich ſeyn will, mich zu Haltung des obberührten proponirten Mittels ohne Unterſchied zu verpflichten, bevoraus dergeſtalt, daß ein Theil gänzlich damit verſchonet und allein der andere damit beladen werden ſolle. Beſorge auch, da es die Meinung haben ſollte, ſo würde es zu dem, darum es fürgenommen, nämlich, daß man chriſtlich, geruhig und friedlich bei einander wohnen möge, nicht allenthalben dienſtlich ſeyn. Zuletzt erwähnt er noch in dieſer Schrift, er wolle, was er mit Gott und gutem Gewiſſen immer thun könne, ſich alle Mühe geben, daß an ihm kein Mangel erſcheine und ſich aller Unterthänigkeit befleißigen.*) Auch nach ſeiner Abreiſe von Augsburg drang er das Interim ſeinen Unterthanen nicht auf, ſondern ſchickte zunächſt noch eine Abſchrift davon an die Theologen zu Wittenberg, welche ihre Antwort darauf am 16. Juni vollendeten und ihm zuſandten. Dies Bedenken war die erſte Schrift, welche gegen das Interim erſchien und einem ganzen Heer von Schriften, welche bald darauf folgten, voranging.**) Konnte Churfürſt Moritz auf die Länge dem Andringen des Kaiſers und der Einführung des Interim in ſeinen Landen nicht ausweichen, und nahm deshalb zu verſchiednen Zeiten Rückſprache mit ſeinen Landſtänden, ordnete mancherlei Convente ſeiner Theologen und Biſchöfe, wie einen ſolchen zu Mönchszell, wo man ſich wegen der Adiaphoren verglich und eine gleichartige Kirchendisciplin anordnete, ſo beſchränkte er ſie doch nur auf die Aeußerlichkeit des Gottesdienſtes, den Chorrock und die Gebräuche. Gegen Melanchthon, unter deſſen Namen die erſtgenannte Schrift ausgegangen

*) Bieck a. O. S. 62.

**) Bieck zählet deren allein 37 auf S. 123.

wäre, war der Kaiſer ſehr ungnädig, ſchrieb deshalb im Auguſt an Moritz, daß er den Lärmbläſer nicht länger dulden ſolle, ſondern ihn ſeines Amts entſetzen und aus dem Churfürſtenthum verjagen. Allein der Churfürſt nahm ſich Melanchthons an und erregte den Kaiſer dadurch nur deſto mehr wider ſich. Früher ſchon hatte ſich aber Melanchthon doch in einem Brief an den von Carlowitz viel gemäßigter erklärt und ſo, daß es vielen zum Anſtoß gereichte.*) Es kam zuletzt zu dem Augsburgiſchen Interim das Leipzigſche hinzu, welches das Ergebniß der Convente zu Meißen, Pegau und Zelle, wie auch der Verhandlungen auf dem Landtage zu Leipzig war und bald das neue, bald das junge, bald das kleine, ſpottweiſe auch oft kurzweg der Chorrock genannt wurde, auch nicht geringe Zerrüttungen in der evangeliſchen Kirche ſtiftete, wie ſich denn überhaupt an dieſe interimiſtiſchen Bewegungen nachmals noch mehrere andere, wie die Adiaphoriſtiſchen, Majoriſtiſchen und Synergiſtiſchen Händel anknüpften, wie auch die über die geänderte und ungeänderte Augsburgiſche Confeſſion. Entſchiedener als Moritz ſprach ſich der gefangene Churfürſt Johann Friedrich gegen die Annahme des Interim aus. Denn da ihm der Kaiſer durch Granvella daſſelbe vorlegen ließ, mit allergnädigſter Verheißung, daß er auf freien Fuß geſtellt werden ſollte, ſo blieb er auch da der Beſtändige und ſprach: Unter den Conditionen, welche mir der Kaiſer vor dem Jahr einzugehen vorlegen ließ, war auch dieſe, daß ich mir ſeinen Religionsſchluß ſollte gefallen laſſen. Als er aber durch nichts mich bewegen konnte, ſo ſtrich er ſolchen Artikel ſelber aus und ließ mich der Religion wegen zufrieden. Und eben das acht ich für die größte

*) Schlüsselburg catalog. haeret. l. 13. p. 624. sq. Saſtrow II. S. 311.

Wohlthat, wodurch meinem Herzen eine große Laſt abgenommen worden, daß ich die übrigen Conditionen deſto leichter eingehen konnte. Jetzt läſſet er mir das Religionsdecret aufs neue zur Unterſchrift vorlegen. Doch ich bin von Jugend auf in der chriſtlichen Religion alſo unterrichtet und durch fleißiges Leſen der heiligen Schrift dermaßen feſt gegründet, daß ich dafür halte, es ſey die evangeliſche Religion dem Worte Gottes gemäß und könne keines Irrthums überführet werden. Weil mich nun Gott mit ſolcher Erkenntniß erleuchtet hat, ſo ſtehets nicht bei mir, die erkannte Wahrheit fahren zu laſſen, es müßte denn ſeyn, daß ich ewig darüber verloren gehen wollte, ja wenn ich in das Interim willigte, ſo würde ich die Lehre Jeſu Chriſti ſelbſt verdammen, die ich bis anhero öffentlich bekannt habe und was würde das anders ſeyn, als daß ich der göttlichen Majeſtät und dem Kaiſer ſpottete, welches gewiß die größeſte Sünde von der Welt, ja die Sünde wider den h. Geiſt wäre, welche in Ewigkeit nicht vergeben wird. In Betrachtung deſſen bitte ich durch die Barmherzigkeit Gottes, die er mir durch Aufopferung ſeines Sohnes erwieſen hat, der Kaiſer wolle dies alles gnädigſt aufnehmen, weil mein ewiges Heil daran hänget. Zuletzt bittet er noch den Kaiſer, er möge ihm alle Beleidigungen vergeben und ihn aus ſeiner langwierigen Gefangenſchaft befreien, damit er nicht der erſte Fürſt ſeyn dürfte, der als Gefangener bei ihm ſein Leben beſchloſſen hätte.*) Hierauf ſchickte der Kaiſer ſein Interim an die Söhne des gefangenen Churfürſten, die nach erfordertem Rath der Superintendenten ihres Fürſtenthums ſich gleicherweiſe gegen die Annahme deſſelben erklärten und als er im folgenden Jahr durch

*) Unſch. Nachr. 1702. S. 393. ff. Häberlin S. 438.

den Erzbiſchof von Maynz abermals ſcharf darauf beſtand, ſie müßten ſich entweder zum Papſtthum oder zum Interim halten, oder Kaiſ. Ungnade und ernſter Strafe gewärtig ſeyn, ſo wurde nach Erklärung der Landſtände zu Weimar ein Aufſatz gemacht, an welchem Juſtus Menius die Feder geführt und darin das Interim gänzlich verworfen. Aufs neue wurde nun dem gefangenen Churfürſten zugeſetzt, daß er ſeine Söhne zur Annahme des Interim anhalten ſollte, und da er das nicht zu können, noch zu wollen, erklärte, vielmehr nachher eigends ein Troſtſchreiben an ſeine Söhne erließ, worin er ſie ermahnte, bei der erkannten Wahrheit ſtandhaft zu verharren, ſo wurde er nun deſto härter gehalten, ſo, daß er weder ſeine geiſtlichen Bücher, noch ſeinen Hofprediger M. Chriſtoph Hofmann, bei ſich behalten durfte. Er behielt nur einen Pſalter und die Hauspoſtill, welche einer ſeiner Diener verſteckt hatte. Den Dienern des Churfürſten wurden die Waffen abgenommen, dem Marſchall, Küchenſchreiber und Einkäufer Befehle gegeben, an den verbotenen Tagen kein Fleiſch zu Speiſen zu bereiten. Dieſes alles ertrug der fromme Herr mit der größten Geduld und ſagte: ob man ihm gleich ſeine Bücher nähme, könnte man ihm doch nicht, was er daraus gelernt, aus dem Herzen reißen.*) Leichter ließ ſich der gefangene Landgraf die Einwilligung in das Interim abgewinnen: denn ihm ging das Unglück der Gefangenſchaft über alles und um den Preis jener Einwilligung dachte er ſich die Erledigung aus dieſer erkaufen zu können. Er hätte zwar, äußerte er, verſchiedenes in dem Buch gefunden, was er weder verſtehe, noch aus der heiligen Schrift zu beſtätigen wiſſe, indeſſen da es auf

---

*) Sleidan. l. c. p. 116. Hortleder Th. 2. B. 3. Kap. 88. p. 945. ff.

die Schriften der Väter und deren Autorität ſich beziehe, ſo wollte er nicht klüger ſeyn, als ſie, ſondern das Interim gern annehmen, mithin auch bedacht ſeyn, daß es in ſeinen Landen eingeführt würde; nur bäte er, daß man ihn von der Gefangenſchaft, die er nun ein ganzes Jahr erduldet hätte, entledigte. Allein der Kaiſer war hartherzig genug, ihm dennoch die letztere Bitte abzuſchlagen. Man verbreitete hernach am ſpaniſchen Hof ein Schreiben des Landgrafen an den Kaiſer, worin er um aller Heiligen und Engel willen bittet, ihn zu befreien, da er ja das Kaiſerliche Interim angenommen. Dieſes Schreiben iſt von dem damaligen Regierungs-Secretair Lanze für untergeſchoben erklärt.*) Der Landgraf ſchrieb unter andern an ſeinen Sohn Wilhelm, eine Meſſe zu hören, ſey immer noch beſſer als Kartenſpielen oder dem Bacchus und der Venus opfern. Sein Befehl zur Einführung des Interim fruchtete nichts bei den heſſiſchen Geiſtlichen, welche das Interim verſchmäheten. Zu Caſſel wurde nicht eine einzige Meſſe gehalten und die anfangs eingeführten Choräle, Lichter u. ſ. f. verſchwanden bald wieder, obgleich Philipp ſelbſt damals noch ſchrieb: was liegt an Cerimonien!**) Aber die Gefangenſchaft Philipps benutzten indeſſen alle ſeine Widerſacher, und brachten alle bisher liegen gebliebene Proceſſe gegen ihn wieder auf die Bahn. Die landgräfliche Einwilligung benutzte der Erzbiſchof von Maynz, um den heſſiſchen Predigern zu befehlen, ſie ſollten die Communion unter beider Geſtalt und die Prieſterehe mit einemmale abſchaffen; er ſuchte alſo dem Lande zu entziehen, was das Interim gerade bewilligt hatte. Gerade ſo hatte es auch der neue Erzbiſchof von Cölln gemacht.

*) Häberlin S. 442.

**) v. Rommel II. S. 330. 335.

Ungeachtet Prieſterehe und Communion unter beider Geſtalt durch das Interim vergönnet und dieſes im Stift bereits publiciret war, ließ er doch die Ehen der Prieſter annihiliren und die in ſolchen Ehen erzeugten Kinder für Hurenkinder erklären. Aber die heſſiſchen Prediger kehrten ſich an die Zumuthungen des Churfürſten zu Maynz nicht, erklärten ſich, wiewohl mit großer Beſcheidenheit, gegen beide obige Puncte und gaben noch eine Antwort auf die Schrift des Erzbiſchofs in Druck, worin ſie ausführlich anzeigten, warum ſie in die beiden vorgelegten Puncte nicht willigen könnten. Zu derſelbigen Zeit, da Churfürſt Moritz noch zu Augsburg Schwierigkeiten machte wegen Annahme des Interim, erhob ſich auch in dem Fürſtenkollegium daſelbſt der ſonſt ganz Kaiſerlich geſinnte Markgraf Johannes von Brandenburg-Küſtrin, des Churfürſten Joachim II. von Brandenburg Bruder und proteſtirte nicht allein ſchriftlich dawider, ſondern ging ſelbſt zum Kaiſer und bat ihn, ihn mit dem Interim zu verſchonen, erklärte auch, er habe dem Kaiſer ſo treue Dienſte im Kriege geleiſtet, daß er der Religion wegen Sicherung haben wollte. Da der Kaiſer erwiederte, die Reichsſtände hätten ja das Buch angenommen, mithin er ſichs auch gefallen zu laſſen, ſo ſprach er es unverhohlen aus, es hätten keinesweges alle Stände conſentirt und zog von Augsburg nach Hauſe. Er befragte ſich deshalb auch noch bei Melanchthon, welcher antwortete: er vernehme mit betrübtem Herzen, daß die evangeliſchen Fürſten zu Augsburg einen ſo ſchweren Stand gehabt und trage deshalb ein unterthänig chriſtliches Mitleiden mit ihnen. Indeſſen wollte er nicht rathen, in das Buch, weil es notoriſche Corruptelen hätte, zu willigen. Und ob auch Landesherren ſchuldig wären, ihre unſchuldigen Unterthanen der Re-

ligion wegen zu ſchützen, ſo ſey es doch in Betracht der Kaiſerlichen Macht diesmal unmöglich und es ſpreche ſie die heilige Schrift gegen Gewalt ſelbſt davon los. Eben ſo beſtimmt erklärte ſich Fürſt Wolfgang von Zweibrücken, den der Kaiſer eigends hatte nach Augsburg kommen laſſen, daß er die neue Verfügung unterſchriebe. Er war aber durch nichts dazu zu bringen und bekannte vielmehr öffentlich, er wiſſe von keiner andern Religion, als in welcher er geboren und erzogen wäre, könnte auch mit gutem Gewiſſen keine andere annehmen. Noch nach ſeiner Abreiſe drang Karl ſchriftlich in ihn, um ihn zur Einwilligung in das Interim zu bewegen, aber vergebens. Denn auch an die abweſenden Fürſten ſchrieb er und ſchickte ihnen ſein Interim zu und befahl ihnen, es dem Reichstagsbeſchluß gemäß einzuführen. Dergleichen Reſcripte ergingen z. B. noch von Augsburg am 30. Juni 1518 an die Fürſten von Anhalt, worauf die ablehnende Antwort erfolgte am 22. September.*) Der Biſchof von Hildesheim, Valentin, publicirte gleich nach ſeiner Rückkehr vom Reichstag, in ſeinem Hochſtift, auf Kaiſerlichen Befehl, das Interim.**) Der Churfürſt zu Maynz ſchickte auch nach Frankfurt ſeinen Weihbiſchof Michael, Biſchof von Sidon, um die Kirchen daſelbſt erſt wieder einzuweihen und ſodann das Interim daſelbſt einzuführen. Churfürſt Friedrich II. von der Pfalz ließ, aus Furcht vor dem Kaiſer, das Interim aller Orten einführen und befahl den Unterthanen, den Proceſſionen am Frohnleichnamstage beizuwohnen; welche nicht erſchienen, wurden mit Geldbußen und Gefängniß beſtraft.***) In den Herzog Wilhelm zu Jülich,

*) Beckmann Anhalt. Hiſt. V. S. 144. und VI. S. 93.

**) Lauenſtein Hildesh. K. u. Ref. Hiſt. Th. 11. K. 4. S. 99. ff.

***) Struve Pfälz. Kirchenhiſt. S. 35. ff.

Cleve und Bergen, der ſchon bei ſeiner früheren Unterwerfung dem Kaiſer hatte verſprechen müſſen, die evangeliſche Religion in ſeinen Landen wieder abzuſchaffen, drang man jetzt um ſo mehr, das Papſtthum in Weſtphalen wiederherzuſtellen. Gropper, welcher Dechant zu Soeſt war, betrieb dieſe Angelegenheit mit großer Härte und predigte daſelbſt gegen die lutheriſche Ketzerei. Die markgräflich-brandenburgiſchen Länder, Baireuth und Anſpach mußten ſich unerachtet ihres beharrlichen Widerſtandes zur Annahme des Interim verſtehen. Wie mit den Fürſten und Grafen, ſo ging es auch mit den Städten, zumal in Niederſachſen. Braunſchweig wandte ſich an Melanchthon und wurde von demſelben zum Widerſtande gegen das Interim ſehr gekräftigt. Die Geiſtlichkeit übergab am 28. Juli ihr Bedenken dem Senat. Dieſer wollte, weil es allzuſcharf wäre, etwas daran mildern, allein die Geiſtlichkeit ſchrieb hierauf: wer dafür hielte, daß man wider den Papſt, ſeinen Anhang und alle, ſo dieſes Buch geſtellet oder dazu geholfen und gerathen haben, zu ſcharf ſchriebe und predige, der verſtünde dieſen Handel nicht, der die Ehre Chriſti angehe oder ließe ihm dieſelbe wenig zu Herzen gehen. Hiedurch wurde der Rath veranlaßt, an die übrigen Städte, Lübeck, Bremen, Hamburg, Lüneburg, Goslar, Göttingen, Hildesheim, Hannover und Eimbeck zu ſchreiben und ſich zu befragen, was ſie in dieſer Sache zu thun gewillet ſeyen, damit man in Braunſchweig, ſo viel ohne Verletzung des Gewiſſens und der Seligkeit geſchehen könnte, ſich danach richten könnte und man in der Uebereinſtimmung bliebe. Ob nun wohl einige dieſer Städte ſich erſt noch zu Mölln berathſchlagen wollten, weshalb auch Geſandte dahin verordnet wurden, ſo kamen ſie doch nachmals alle in der Verwerfung des In-

terim überein und baten, Kaiſerl. Majeſtät wolle ſie bei ihrer angenommenen und erkannten Religion bleiben laſſen. Sonderlich waren es die Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg, welche ihr Bekenntniß im Jahr 1549 öffentlich ausſprachen und deren Erklärungen für die ausführlichſten und gelehrteſten Schriften gehalten wurden, welche in dieſer Controverſe ans Licht traten.*) Am Harz in den Grafſchaften Mansfeld, Stolberg, Schwarzburg, Hohenſtein und Regenſtein war man eine Zeitlang in großer Angſt, weil man nicht wußte, was in dieſer Sache zu thun ſey. Es fehlte nicht an Rathgebern zur Annahme des Interim. Aber auf einer Synode zu Eisleben, welche zu Anfang des Jahrs 1549 gehalten wurde, ging man das Interimsbuch Wort für Wort durch und entſchied ſich zuletzt zu dem Beſchluß, nicht in daſſelbe zu willigen. Man gab ſogar den Beſchluß öffentlich in Druck und ſchickte ihn ſo dem Kaiſer zu. Auch Melanchthon lobte dieſes von M. Cölius verfaßte Bedenken ſehr. In Halle war der Widerſpruch gegen das Interim ganz allgemein trotz aller Befehle des Erzbiſchofs zu Maynz, es wurden ſogar die Prediger deshalb in ihren Häuſern von dem Rath arretirt mit der Vertröſtung, die Zeit wolle es nicht anders leiden, es werde bald beſſer werden. Am meiſten hatte die Stadt Magdeburg die Interimsnoth zu empfinden. Dort wollte man durchaus nichts von dem Interim wiſſen. Schon zweimal vom Kaiſer in die Acht erklärt, erfolgte jetzt die Achtserklärung zum drittenmal. Viel Fürbitten gingen deshalb, beſonders von den Hanſeſtädten, für Magdeburg bei dem Kaiſer ein, da er im Jahr 1549 in Brüſſel war; er ließ ihnen aber kurz antworten,

*) Häberlin S. 453—460.

er könne um der Städte willen nichts Neues machen. Im obern Teutſchland ging es dem Interim nicht beſſer. Nur daß da die Verfolgung ſchon mehr ins Große ging und man die Kaiſerlichen Truppen zu Hülfe nehmen konnte. Dem Abgeordneten von Strasburg, Jacob Sturm, erklärte Granvella, daß man gegen abtrünnige Ketzer füglich auch mit Feuer verfahren könne. Worauf Jacob Sturm erwiederte: man könne zwar die Leute mit Feuer tödten, aber ſelbſt durch Feuer ſie nicht zum Glauben zwingen.*) Die Stadt Conſtanz wurde deshalb in die Acht erklärt.**) Zu Augsburg predigte Muſculus öffentlich gegen das Interim uud wurde deshalb vom Kaiſer ſeines Amtes entſetzt. Ihm folgten die Augsburger Prediger durchgehends. Als ſie bei dem gefangenen Churfürſten Johann Friedrich Abſchied nahmen und ſprachen: gnädiger Herr, der Kaiſer hat uns verjagt und dazu das ganze römiſche Reich verboten, floſſen dem frommen Herrn die Thränen über die Backen; doch nahm er ſich zuſammen und ſagte: hat euch der Kaiſer das Reich, ſo hat er euch doch nicht den Himmel verboten; ſo wird auch Gott wohl ein Land finden, wo ihr ſein Wort predigen könnt. Hierauf ließ er ſeine Chatulle herholen und ſagte: das iſt alles, was ich auf Erden habe, daraus will ich euch einen Zehrpfennig verehren, den theilet mit euren Brüdern und Kreuzgeſellen und wiewohl ich ſelbſt anjetzo ein armer, gefangener Herr und Fürſt bin, ſo wird mir doch der Herr unſer Gott ſchon wieder etwas beſcheren. In Augsburg ſowohl, als in den Städten Ulm, Nürnberg, überhaupt in Schwaben und am Rhein wurde das Interim mit der grau-

*) Bertram Reform. u. Kirchenhiſt. der Stadt Lüneburg. II. Beilagen zum 6. Kap. S. 15. ff. Schlegel a. O. II. S. 172.

**) Röhrich II. S. 133.

ſamſten Härte eingeführt, an manchen Orten wurden die Kirchen geſchloſſen, an den meiſten die Prediger verjagt, hie und da auch etliche todt geſchlagen.*) Zu Ravensberg geſchah, daß die Bürger, die man für gut römiſch und kaiſerlich geſinnt hielt, aus der Stadt gejagt, einige auch, die ſich zu heftig gegen das Interim ausgelaſſen, ſogar gepeinigt und gefoltert wurden. Der Herzog von Würtemberg ließ das Interim von den Kanzeln verleſen und befehlen, es anzunehmen, entließ auch alle Prediger, welche dawider waren, worunter ſich auch Erhard Schnepf befand. Zu Tübingen wurden ſie auch alle vertrieben, außer einem, der die Meſſe wieder aufrichtete und dem Interim Genüge leiſtete. Andreas Oſiander verließ deshalb Nürnberg und ging nach Breslau, von da nach Königsberg. Am ſchlimmſten ging es dem armen Brenz in Schwäbiſch Hall, dem der Kaiſer ohnehin ſeit der Zeit, da er dem Conzilium ſich widerſetzt, ſehr ungnädig war, worüber damals die Stadt Hall beinahe wäre verwüſtet worden. Es hattte noch zu Augsburg Granvella im Namen des Kaiſers befohlen, ihn gefangen zu nehmen und gebunden nach Augsburg zu bringen. Wegen des Interim vollends war man ſo heftig hinter ihm her, daß er in fremden Kleidern entfliehen und ſich nach Baſel flüchten mußte. Seine kranke Frau und ſechs Kinder mußte er zurücklaſſen; auch ſie mußten aus Hall weichen und im Elend herumirren, da, aus Furcht vor den Spaniern, niemand ſich ihrer anzunehmen getrauete. Herzog Ulrich machte ihn nachher unter dem angenommenen Namen Ulrich Aengſters zum Amtmann zu Hornberg und Herzog Chriſtoph berief ihn zuletzt zum Propſt der Stiftskirche in Stutt-

*) Funk Ref. Geſch. von Ulm S. 716. ff.

gard. — Viele verließen aus freien Stücken ihre Aemter, entſchloſſen, eher als Märtyrer zu darben und zu ſterben, als ſich das gottloſe Interim gefallen zu laſſen. Bucer und Fagius verließen deshalb Strasburg und folgten den Einladungen des Erzbiſchofs Cranmer, in der günſtigen Zeit des jungen Königs Eduard des VI. an dem Reformationswerk daſelbſt fortzuarbeiten. Aber Fagius ſtarb daſelbſt ſchon im Jahr 1549 und Bucer im Jahr 1551. Die Magdeburger hatten es öffentlich erklärt: ſie würden weder durch ein Interim, noch durch ein Exterim, ſondern allein durch das Wort Gottes ſelig. Man ſpielte das Interim auf der Leyer und ſang dazu: ſelig iſt der Mann, der Gott vertrauen kann, und willigt nicht ins Interim, denn es hat den Schalk hinter ihm. In der Grafſchaft Mansfeld wurde das Interim in öffentlichen Schriften, Gemälden und dergleichen häßlich durchgezogen und verſpottet. Der Volkswitz machte ſich auf ſeine Weiſe Luſt in ſatyriſchen Kupfern und Holzſchnitten, wie auch in Schaumünzen, den ſogenannten Interimsthalern. Magdeburg war, wie der Zufluchtsort faſt aller wegen des Interim vertriebenen Prediger, ſo auch eine wahre Fabrik von Spottſchriften über das Interim, die der Kaiſer ſelbſt zum Theil zu ſehen bekam und zum Theil auch gegen Churfürſt Moritz beißend und anzüglich waren.*) Selbſt der Churfürſt zu Brandenburg konnte nur in wenigen Kirchen ſeines Landes das von ihm angenommene Interim durchſetzen. So viel Widerſpruch gegen ſeine Interimsreligion hatte der Kaiſer gewiß eben ſo wenig erwartet, als daß er ſo viel Mittel der Strenge und Gewalt aufbieten müßte, ſie geltend zu machen. In Wahrheit war ſein Verhältniß

*) Ueber die Aufnahme des Interim in Strasburg ſ. Röhrich III. S. 1—52.

zu den Evangeliſchen dadurch bedeutend verſchlimmert und der Haß gegen ihn wo möglich durch dieſen Interimskrieg noch viel größer geworden, als zuvor bei und nach dem Kriege gegen den Schmalcaldiſchen Bund. Der größte Nachtheil für ihn war der, daß er durch die Härte der Verfolgung, die er über alle Widerſacher des Interim verhängte, ſelbſt diejenigen von ſich abwendete, welche es bisher noch mit ihm gehalten hatten. Auch gegen die Denkart der römiſchen Geiſtlichkeit in Teutſchland verſtieß er nicht wenig, da er gleich einen Monat nach Bekanntmachung ſeines Interim ihr eine für ſie beſonders verfertigte Reformation vorlegen ließ, die wohl manches Gute enthielt, aber nichts weiter, als einige Provinzial- und Diöceſanſynoden zur Folge hatte, die mit ihren Verordnungen das Uebel nicht vom Grunde aus heben konnten. Zu Rom und Bologna ſagte man, jetzt ſehe man deutlich, was dieſer Karl im Sinn habe, da er alle geiſtliche Gerechtſame an ſich ziehe, nicht nur Satzungen in Glaubensſachen, ſondern auch Reformationen, die Sitten betreffend, ausgehen laſſe.*)

In Sachſen war eine neue Agende die Frucht des Interim. Melanchthon unterſchied von den eigentlichen Glaubensſätzen die Cerimonien, Feſte, Kleidungen u. ſ. w., erklärte dieſe für Mitteldinge (Adiaphora) und in dieſem Sinne war die neue Agende abgefaßt, welche in Sachſen alſobald eingeführt um ſo mehr Widerſpruch von andern evangeliſchen Ländern aus erlitt. Doch gingen viele lieber davon, als daß ſie den Chorrock wieder angelegt hätten. Beſonders legte ſich Johann Mathias Flacius heftig dawider, ſchalt die Sächſiſchen Theologen Achabiten, Baaliten, Epicurer, Leute, die mit der babyloni-

---

*) Raynaldi ad a. 1548. N. 57.

ſchen Hure buhleten, Verfälſcher der wahren Religion, die von der Augsburgiſchen Confeſſion abgefallen, das Papſtthum wieder aufrichten wollten. Moritz wollte mit ſeiner Agende einen Mittelweg zwiſchen der bisherigen Einrichtung und dem Interim gehen und durch die Gleichförmigkeit der Cerimonien die Gemüther beruhigen. Es hatte darauf auch beſonders Churfürſt Joachim II. von Brandenburg Einfluß gehabt. Er ſchrieb dem Kaiſer gleich nach dem Reichstage zu Augsburg, obgleich ſich in ſeinem Land viel Leute gegen das Interim ſetzten, ſo wolle er doch dem Kaiſer in allem gehorſamen. Zu Anfang des Jahres 1519 ſchrieb er: die Gemüther des armen, gemeinen Volks ſeyen zu hart verbittert und aufgehetzt, als daß er das Interim ſo raſch einführen könnte, er wolle erſt einen Artikel nach dem andern gehörig lehren und vortragen, ſodann das Buch ſelbſt drucken laſſen und publiciren, inzwiſchen habe er es in den Kirchen ſeines Hoflagers eingeführt. Er führet auch an, daß er in benachbarten Ländern, beſonders bei dem Churfürſten Moritz, ſich alle Mühe geben wolle, dem Kaiſer gleichfalls durch Aufrichtung des Interim zu gehorchen. Zu Jüterbock kamen die beiden Churfürſten mit den vornehmſten ihrer Räthe und Theologen, dem Biſchof von Naumburg, Julius von Pflug und Philipp Melanchthon eigends zuſammen, um ſich wegen der neuen Kaiſerlichen Religionsordnung zu beſprechen. Der Kanon der Meſſe machte da den meiſten Anſtand; ihn wollten die Sächſiſchen Theologen durchaus nicht zulaſſen. Inzwiſchen bat Joachim den Kaiſer, er möchte das verſprochene Indult bei dem Papſt betreiben, was die Ehen proteſtantiſcher Geiſtlichen und die Communion unter beiden Geſtalten betreffe, wie es der Churfürſt von der Pfalz und er bereits zu Augs-

burg geſucht. Durch eine ſolche Dispenſation hätte man ſich aber zu Rom der Kaiſerlichen Interimsſache theilhaftig gemacht; deshalb bedachte man ſich lange darüber am römiſchen Hof und ſchickte endlich nur drei Biſchöfe mit päpſtlicher Vollmacht, die Ketzer in den Schooß der Kirche zurückzuführen und zu dem Zweck vom Bann und andern Kirchenſtrafen zu abſolviren, auch von allen eingeriſſenen Irregularitäten, Genuß der Speiſen in der Faſtenzeit, der Zahl der Feiertage zu dispenſiren, auch Communion unter beiden Geſtalten denen zu verſtatten, welche das Abendmahl bisher ſo empfangen hätten. Von der Prieſterehe war nichts geſagt. Aber aus dieſen päpſtlichen Anerbietungen, welche mit der Inſtruction der Legaten bekannt wurden,*) machte man ſich überall in den evangeliſchen Kirchen ganz und gar nichts. Pighini ſelbſt, einer der drei Nunzien, welche in Teutſchland die Sachen ganz anders fanden, als man ſich dieſelben zu Rom vorgeſtellt hatte, ſchrieb an den Kardinal Farneſe: Die Lutheraner ſeyen bereits verſtockt und wenige würden wieder verlangen, zur römiſchen Kirche zurückzukehren, wenn Karl nicht mehr Ernſt zeigen, dieſe Rebellen und Meineidige gehörig ſtrafen und ihnen das Predigen verbieten wollte.**)

*) ib. N. 66. u. 1549. N. 1.

**) Schmidt S. 149.

## Zwölftes Kapitel.

Der neue Reichstag zu Augsburg. Der Paſſauer Vertrag und der Religionsfriede.

Hatte Kaiſer Karl durch ſeine interimiſtiſche Religion ſich weder bei den Evangeliſchen, noch deren Gegnern beliebt gemacht, vielmehr durch den Zwang, welchen er zur Durchſetzung dieſer Maaßregel faſt überall anzuwenden ſich gezwungen ſah, die Gemüther der erſteren von ſich abgewandt, durch Einbringung des päpſtlichen Indults aber vollends empört, ſo ereignete ſich, noch während die interimiſtiſchen Unruhen fortdauerten, einiges, worin er ſich gleichfalls verrechnet und wovon er einen üblen Eindruck auf die Gemüther zu beſorgen hatte. Das eine war die neue Freundſchaft, in die er mit dem neuen Papſt Julius III. kam, nachdem am 10. November 1519 Papſt Paul III. geſtorben war. Mit dieſem hatte er ſich beſonders zuletzt gar ſchlecht geſtanden, ſeitdem er Piacenza in Beſitz genommen und auch auf Parma ſein Augenmerk gerichtet hatte. Seinen Einfluß auf die Papſtwahl, wovor der Papſt und das Conzilium ſich ſo ſehr gefürchtet hatte, beſchränkte Karl auf einige ernſte Ermahnungen an die Kardinale, ihrer Pflicht und derer, welche der künftige Papſt zu erfüllen habe, eingedenk zu ſeyn. Demungeachtet wählten ſie einen Mann, der als bisheriger erſter Legat und Präſi-

dent des Conziliums und als entſchiedener Anhänger der franzöſiſchen Parthei dem Kaiſer gar nicht angeſtanden, der nicht nur die Verlegung des Conziliums nach Bologna betrieben, ſondern auch die Zurückbringung deſſelben nach Trient ſtets hintertrieben und von dem ſelbſt die franzöſiſchen Biſchöfe früher geſagt hatten, ſie würden ihm als einem leichtſinnigen, übel geſitteten und des Papſtthums unwürdigen Manne nie ihre Stimme geben. Gleichwohl ſogleich nachdem der Kardinal del Monte den päpſtlichen Stuhl beſtiegen, zeigte er ſich aus Dankbarkeit gegen Karl wegen unterlaſſener und bisher beſorgter weiteren Einmiſchung in die Papſtwahl dem Kaiſer ſehr gefällig; er gab ihm ſogleich die beſten Verſprechungen wegen Fortſetzung des Conziliums und ging ſogar in das Verlangen des Kaiſers, das Conzilium in Trient fortgeſetzt zu ſehen, mit großer Nachgiebigkeit ein. Er machte dagegen dem Kaiſer nur die Bedingung, die Beſchickung der Synode auch durch franzöſiſche Biſchöfe und die Anerkennung derſelben durch die teutſchen Reichsſtände zu betreiben und dahin zu ſehen, daß ſie ſich nun auch den Verfügungen des Conziliums unterwerfen und die ſchon vorhandenen Decrete annehmen möchten. Auch ſicherte er ſich noch für den Fall, daß auf dem Conzilio etwas dem römiſchen Stuhl nachtheiliges vorgehen ſollte, freie Hand, zu thun, was er den Umſtänden für angemeſſen erachte. Aus den Berichten ſeiner noch in Teutſchland mit dem Indult beſchäftigten Nuntien erkannte er, daß das Conzilium der beſte Weg ſey, das durch die Kaiſerlichen Eingriffe vielfach geſchwächte päpſtliche Anſehen neu zu ſtützen. Sie meldeten ihm, es ſey die äußerſte Nothwendigkeit vorhanden, das Conzilium wieder in Gang zu ſetzen, nicht zwar, als wenn ſich einige Hoffnung zeigte, daß die proteſtantiſchen Fürſten

zur römiſchen Kirche wieder zurücktreten würden, welche vielmehr, nach einmal gekoſteter Süßigkeit der Kirchengüter, begierig nur nach mehreren trachteten, auch das Volk, nachdem es ſich an ein freieres Leben gewöhnt, kaum davon würde abzubringen ſeyn, ſondern weil die augenſcheinlichſte Gefahr da ſey, daß auch die noch übrigen römiſch-katholiſchen Fürſten, nach dem Beiſpiel der proteſtantiſchen, ſich durch eben dieſe Lockſpeiſe dürften hinreißen laſſen.

Aus dieſem neuen Einverſtändniſſe des Kaiſers mit dem Papſt konnten die Proteſtanten ſich nicht viel Gutes weiſſagen, vielmehr ihr Verdacht und Mißtrauen wie gegen den einen, ſo gegen den andern nur vergrößert werden. Der Kaiſer konnte nun ſein Verfahren gegen ſie auf demſelben Puncte fortſetzen, wo es vor dem ärgerlichen Interim geweſen und dieſes nach ſeinem unglücklichen Ausgang allmählich in Vergeſſenheit ſtellen. Man durfte aber, wenn das Conzilium nun wieder im Gange war, um ſo mehr beſorgen, er werde, zumal nach den letzten Erfahrungen, mit ſeiner Forderung, ſich dem Conzilio zu unterwerfen, gar keine Rückſicht mehr nehmen. Für alle dem Papſt ergebene teutſche Reichsſtände mußte die neue Freundſchaft zwiſchen ihm und dem Kaiſer und der Fortgang des Conziliums eben ſo tröſtend und erfreulich, als für die Proteſtanten ſchreckend und erbitternd ſeyn.

Hiezu kam bald nachher die Bulle, in der der Papſt ſeines Conziliums Fortſetzung der Welt verkündigte. Er knüpfte darin den Zuſammenhang dieſer Fortſetzung mit deſſen Anfang und bisherigen Arbeiten aufs engſte. Damit wollte er zu verſtehen geben, daß an eine Recapitulation der einmal abgemachten Materien nicht zu denken ſey und daß alles früher abgehandelte in vollſtän-

diger Gültigkeit bleibe. Er nannte ſich darin den Statthalter Chriſti auf Erden und beſchied nur die geiſtlichen Stände des Reichs zu dem Conzilium.*) Den Entwurf dazu theilte der Papſt vor der Publication dem Kaiſer mit, um ſie den Ständen auf dem nächſten Reichstag mitzutheilen und den Reichsabſchied danach einzurichten. Der Kaiſer mißbilligte auch einiges Harte für die Proteſtanten darin, worauf aber am römiſchen Hof nicht Rückſicht genommen wurde. Faſt zu derſelbigen Zeit aber und noch ehe er die Niederlande verließ, erſchien zu Brüſſel ein weitläuftiges, ſcharfes Edict wider die Anhänger der neuen Lehre, worin allen Beamten befohlen ward, den Inquiſitoren behülflich zu ſeyn, welche alle der Ketzerei Verdächtige anzugeben hätten. Wer ſolche angäbe, ſollte die Hälfte von den Gütern des Verurtheilten und wer eine ganze Verſammlung denuncirte, gleichfalls die Hälfte der Güter eines ſolchen Vereins bekommen, wenn er dabei nur ſelbſt beweiſen könnte, ein rechter Anhänger der römiſchen Kirche zu ſeyn. Niemandem ſollte fortan in den Niederlanden Aufenthalt oder Wohnung geſtattet werden, der nicht von dem Geiſtlichen des Orts, wo er zuletzt ſich aufgehalten, das Zeugniß der Rechtgläubigkeit beibringen könne. Darüber entſtand in den Niederlanden große Bewegung, beſonders auch Hemmung des Handels in Antwerpen; viele Kaufleute verließen darüber die Stadt. Dieſe Verordnung ganz im Geiſt der ſpaniſchen Inquiſition milderte Karl nachher auf dem Reichstag nach Verwendung der Königin Maria von Ungarn, der Oberſtatthalterin der Niederlande, wenigſtens in Bezug auf die fremden Kaufleute; er ließ auch die dem Volk ſo anſtößigen Namen

*) Rayn. ad a. 1550. N. 21.

der Inquiſition und Inquiſitoren weg. Zwei bis drei Jahre hatte von dieſem Edict aus die Religionsverfolgung in den Niederlanden freien Lauf.*)

Unter dieſen Umſtänden ſollte nach Karls Verfügung ein neuer Reichstag zu Augsburg ſeyn. Da mußte ſich nun alles vollends entwickeln, was bisher von den Entwürfen des Kaiſers unvollendet geblieben war. Er hatte dieſes auch durch ſeine Geſandten noch von den Niederlanden aus den beiden Churfürſten von Sachſen und Brandenburg ſelbſt erklären laſſen und wünſchte deshalb, ſie möchten perſönlich auf dem Reichstag erſcheinen. Er ließ ihnen ſagen, der neue Papſt habe ſich in einem ganz väterlichen und vertraulichen Schreiben erboten, ſeinerſeits alles beizutragen, was zur Vereinigung und Vergleichung der Religion und zur Wohlfahrt teutſcher Nation gereichen möge; die Religionsſache ſey bei den jetzigen Zeiten des gemeinen Vaterlandes höchſtes Obliegen und Beſchwerde, daraus bisher alle Zerrüttung entſprungen und noch künftig entſpringen werde; er wolle daher dieſe gute Gelegenheit nicht verſäumen, was auf dem vorigen Reichstag fürgenommen und beſchloſſen worden, nun endlich in Vollzug zu ſetzen. Beide Churfürſten lehnten indeß die Einladung zum perſönlichen Erſcheinen ab. Der Kaiſer aber eröffnete am 26. Juli 1550 dieſen Reichstag mit zwei Hauptpropoſitionen. Die eine betraf die Religion. Da der Papſt ſo tröſtliche und väterliche Zuſage gethan wegen des zu Trient fortzuſetzenden Conziliums, ſo wäre vor der Hand nichts weiter zu thun, als darauf zu halten, daß der Papſt ſeinem Verſprechen nachkomme. Die billige Reſolution wegen des Interim ſey von etlichen Ständen und Unterthanen zur höchſten Beſchwerung

*) Sleidan. p. 222. 226.

und Betrübniß mit Widerſtand aufgenommen worden, andere, welche ſie angenommen, hätten ſich ihr mit nichten gemäß gehalten. Die andere betraf die Städte Magdeburg und Bremen, welche ſich fortwährend im Aufſtande gegen den Kaiſer befanden.*) Wegen der Religionsſache lief der Beſchluß der Stände auf das allgemeine, wohl bekannte hinaus, daß man ein allgemein, frei, chriſtlich und ordentlich Conzilium begehre. Wegen des Interim entſchuldigte man ſich mit einer Menge von Hinderniſſen und die Geſandten der evangeliſchen Stände führten inſonderheit an, welche Mühe ſich ihre Herren mit dem Interim gegeben; aber die evangeliſche Religion ſey bei dreißig Jahren durch emſiges, vielfältiges Predigen, Singen, Leſen und Lehren ſo in die Leute und deren Gemüther gebildet und eingewurzelt, daß man ſie nur mit der Zeit durch beſſern, fleißigen, vorgehenden Unterricht davon abbringen könne. Da vom Churfürſten Joachim die erſte Veranlaſſung zu dem Interim wahrſcheinlich ausgegangen, ſo ließ er nun auch nach den gemachten Erfahrungen ſich ſo gelinde darüber erklären, daß man wohl ſieht, wie ſehr auch ſein Eifer dafür abgenommen. Die andern Fürſten ſchoben die Schuld von dem ſchlechten Ausgang des Interim hauptſächlich auf den ausgebliebenen Indult des Papſtes und auf die vielen Schmach- und Schandbüchlein, ſo dagegen unter das Volk ausgeſtreuet worden. Gegen die Magdeburger ließ ſich, früheren Stipulationen zufolge, Churfürſt Moritz das Commando übertragen und monatlich die Summe von ſechzig tauſend Gulden und für die bereits aufgewandten Unkoſten noch hunderttauſend Gulden zuſagen.

Da jedoch bald nachher die vom 14. November 1550

*) Häberlin a. O. I. S. 619—661.

datirte Convocationsbulle bekannt wurde, gab man zugleich allen Zuſammenhang proteſtantiſcher Seits mit ſolchem Conzilium auf. Der Kaiſer ließ durch Mendoza dem Papſt erklären, daß, wenn er die Ketzer nicht mit Sanftmuth lockte, er ſie nie auf das Conzilium bringen würde, weil man ſelbſt wilden Thieren das Netz verbergen müſſe, worin man ſie fangen wollte. Julius erwiederte darauf ganz unbefangen, es ſey ihm auch gar nicht darum zu thun, die Ketzer auf das Conzilium zu bringen und ſich mit einer gefangenen Katze herum zu ſchlagen, ſondern halte es für viel beſſer, ihr einen offnen Weg zur Flucht übrig zu laſſen.*) Dagegen munterte nun der Kaiſer um ſo mehr die Proteſtanten auf, ſich ſelbſt an die Ausdrücke der päpſtlichen Bulle nicht zu ſtoßen und verſprach, er wolle ſeine Reſidenz in der Nähe der Synode nehmen, um erforderlichen Falls auf den Gang derſelben einzuwirken. Er ließ es ſogar in den Reichsabſchied rücken, daß alle Stände des Reichs frei Geleit und ſattſames Gehör auf dem Conzilio haben ſollten. Dabei konnten die Evangeliſchen ſich um ſo mehr beruhigen, als es der Kaiſer ſo ſelbſt auf ſich genommen hatte, ſie bei ihrem Recht zu beſchützen und wenn er nicht erlangen konnte, was er verſprach, ſich um ſo eher auch der Synode entziehn.

Was indeß ſchon vor und noch auf dieſem Reichstage das meiſte Aufſehen gemacht und bewirkt hatte, daß die Reichsſtände gar nicht ſo zuvorkommend ſich nach den Wünſchen des Kaiſers richteten, wiewohl ſonſt alles ruhig und friedlich ablief, war inſonderheit, was der Kaiſer zu erkennen gegeben hatte, nämlich ſeinem einzigen Sohn, Philipp, die Nachfolge im Reich, die Kaiſerliche Krone zu ſichern.

---

*) Sarpi Hist. du conc. de Tr. ed. le Courrayer.

Allen, zu denen ſchon vor dem Reichstage das Gerücht davon kam, war die Nachricht höchſt überraſchend, am meiſten ohne Zweifel dem römiſchen König Ferdinand. Dem teutſchen Reich eröffnete ſich hiemit die furchtbare Ausſicht, einen finſtern, kalten Fürſten, der ganz nur Spanier war, zum Kaiſer zu bekommen und die teutſche Kaiſerkrone an die öſtreichiſch-ſpaniſche Linie vielleicht auf lange Zeit gefeſſelt zu ſehen. Karl hatte deshalb ſeinen Sohn eigends aus Spanien kommen laſſen und nach Augsburg mitgebracht. Ferdinand aber war zunächſt der Betheiligte; denn ihm wurde damit die römiſche Königswürde genommen, die Karl ihm im Jahr 1531 ſelbſt verſchafft hatte; er erklärte daher ſogleich, als der Kaiſer ihn von ſeinem Plan unterrichtet hatte, er werde ſich ohne ſeines Prinzen Maximilians Einwilligung zu nichts entſchließen und dieſer erklärte, es würde dies dem teutſchen Reich zum äußerſten Schimpf gereichen und keiner der Churfürſten ſich dazu verſtehen, wenn er auch einwilligen wollte. Karl, da er die Schwierigkeiten überſchaute, welche ſich ihm von allen Seiten zeigten, nahm nun den Ton an, als ſey es eben nur die höchſte Sorge für die Wohlfahrt des teutſchen Reichs, was ihn zu dieſem Anſchlag gebracht und als ſey, ſeiner Abſicht gemäß, nichts nothwendiger, als daß das Reich nach ſeinem Tode nicht ſogleich von der ſpaniſchen Linie des öſtreichſchen Hauſes getrennt würde, um daſſelbe in ſolchen Stand und Weſen zu bringen, daß es ſich gegen allen fremden Ueberfall und Angriff ſtattlich ſchützen möge. Ferdinand und ſeine Nachkommen würden, bei der fortdauernden Gährung in der Religion, nicht im Stande ſeyn, das Reichsſyſtem zu behaupten und aufrecht zu halten; derſelbe würde darüber Gefahr laufen, ſein Anſehen ſelbſt und vielleicht ſeine Erblande zu verlieren. Würde Philipp von der Erbfolge

ausgeſchloſſen, ſo würde von Spanien aus nimmermehr Beiſtand zu hoffen ſeyn. Seinem Bruder bot Karl an, damit ſein eigner Prinz nicht zu kurz käme, dieſem die römiſche Königswürde zuzuſagen, in dem Fall, daß Philipp die teutſche Kaiſerkrone erlangte. Hiedurch ſchon ward Ferdinand gewonnen. Der Vorſchlag aber, den Karl den Reichsſtänden machte, lautete noch günſtiger für Ferdinand und dieſer ſelbſt vereinigte ſich mit ſeinem Bruder, dieſen Vorſchlag durch Seld, den Kaiſerl. Vicekanzlar, an die Churfürſten von Maynz und Cölln und durch Albrecht Grafen von Schlick an die Churfürſten zu Sachſen und Brandenburg zu bringen. Beide mußten gegen das leere Gerücht proteſtiren, als ob der Kaiſer willens ſey, das Reich erblich zu machen. Die Abſicht ſey allein, die Churfürſten zur Einwilligung darein zu vermögen und ſich in feſter, beſtändiger Form zu verſchreiben, daß, wo ſich der Fall ereignete, daß Gott der Allmächtige Seine Kaiſerl. Majeſtät nach ſeinem göttlichen Willen zu ſich erfordern und die Römiſch-Königliche Majeſtät zu einem Römiſchen Kaiſer gekrönt würde, alsdann hochgedachter Kaiſerl. Majeſtät Sohn der Prinz von Hiſpanien alsbald ohne einigen Verzug erwählt würde, alſo, daß er dadurch von Stund an dem Reich verpflichtet bliebe, daſſelbe mit allem ſeinem äußerſten Vermögen gegen männiglich zu ſchützen und handhaben zu helfen. Ferdinands Prinz Maximilian aber ſollte alsdann, wenn Philipp nach Ferdinand zur Kaiſerkrone gelangte, Römiſcher König ſeyn. In den Anträgen an die Churfürſten zu Sachſen und Brandenburg hieß es unter andern: der Kaiſer habe bisher nicht geringe Mühe und Arbeit auf ſich genommen, wie er denn jenen, die all ihr Vorhaben geſtellt, das ganze Reich, welches ſie bereits unter ſich ausgetheilt gehabt, in ihre Gewalt zu

bringen und zu ſolchem ihrem Vorhaben ſich des anmuthigen Scheines der Religion zu gebrauchen, mit allem Ernſt habe begegnen, und ſich der Schärfe und ſeines Kaiſerlichen Amts gleichwohl mit großer Mühe und Arbeit und übermäßigen Unkoſten gegen ſie bedienen müſſen. Die Churfürſten möchten demnach erwägen, ob dieſer Zeit in dem ganzen Reich ein anderer Fürſt außer dem öſtreichſchen Hauſe ſey, welcher genugſam Macht habe, eine ſolche ſchwere Laſt mit ſo weitläuftigen Gränzen, damit das Reich allenthalben umringt ſey, der Nothdurft nach zu erhalten und ob einer die Laſt des Unkoſtens gegen ſo viele mächtige Widerſacher und zur Abwendung anderer Widerwärtigkeit in die Harre auf ſich zu nehmen und zu tragen unterſtehen dürfe.

Damit war denn genugſam enthüllt, was der Kaiſer beabſichtigte. Nachdem die Churfürſten zu Sachſen und Brandenburg ſich von ihrem Erſtaunen erholt, antworteten ſie in angemeſſener Weiſe. Moritz entſchuldigte ſich mit der Wichtigkeit dieſer Sache, ſeinen jungen Jahren und bevorſtehender Reiſe in das Lager vor Magdeburg. Nachdem er ſich aber mit Churfürſt Joachim dieſer Sache wegen benommen, erklärte er ſich beſtimmter dahin, daß er ohne der andern ſeiner Mitchurfürſten geſammten Rath nicht antworten, viel weniger ſich zu etwas verpflichten könne. Er ſey bereits ohnedas bei Vielen in merklichem Unglimpf, wiewohl gottlob ohne ſeine Schuld, beſonders, weil er ſich ſo beſtändiglich und treulich zu dem Kaiſer gehalten. Da er ohnehin an Alter der jüngſte der Churfürſten, ſo wolle ſich um ſo weniger gebühren, den andern in einer ſo hochwichtigen Sache fürzugreifen. In ähnlicher Weiſe antwortete Joachim, mit dem Hinzufügen, es würde ſich von Altersher und zu Recht gebühren, die Churfürſten deshalb

zuſammenzubeſchreiben und zu erfordern. Dem König Ferdinand ließ er noch beſonders wiſſen, er möge ſich nicht ſolcher Sache theilhaftig machen, um ſich und ſeine Nachkommenſchaft nicht bei den teutſchen Reichsſtänden verhaßt zu machen. Da Karl und Ferdinand nun erkannten, wie wenig günſtige Aufnahme bei den Ständen dieſe Angelegenheit fand, ließen ſie dieſelbe fallen und es iſt daraus ſelbſt, daß Karl ſie auch in dieſer ganzen Zeit ſeines höchſten Glanzes nicht wieder aufnahm, zu ſchließen, wie überzeugt er davon war, nicht damit durchdringen zu können.

Der Eindruck, den Karls letzter Plan und deſſen offene Enthüllung gemacht hatte, blieb in allen teutſchen Gemüthern und hielt lange darin vor; es war der furchtbare Gedanke, die Succeſſion im Reich, wenn auch zunächſt nur auf zwei oder drei Generationen, in ſeinem Hauſe erblich gemacht und das Wahlrecht der Stände bis dahin im voraus ſuspendirt zu ſehen; es war die bange Ahnung, auf dem Wege vielleicht alle bis jetzt errungenen, theuer erkauften und unter ſchweren Opfern bewahrten Früchte der evangeliſchen Religion und Freiheit einer langen Knechtſchaft und Herabwürdigung unter ſpaniſches Joch geopfert zu ſehen. Damit dachte Karl ohne Zweifel jetzt bald fertig zu werden, da er der Zuſtimmung der geiſtlichen Churfürſten gewiß, bei der Gefangenſchaft Philipps und Johann Friedrichs, es nur mit Joachim und Moritz zu thun zu haben glaubte. Furcht und Unwille wechſelten deshalb in allen teutſchen Gemüthern und bildeten in der Stille das Werkzeug, welches Teutſchland für immer von dieſem ſchnöden Angriff auf uraltes Recht und freie Wahl befreien ſollte. Die innere Entrüſtung über ſo unverhülltes Streben nicht nur nach Vergrößerung, ſondern auch nach Sicherung der Macht

auf wenigſtens ein halbes Jahrhundert wurde nicht wenig verſtärkt durch die unzarte und ungroßmüthige Behandlung, welche Karl dem Churfürſten und Landgrafen mit ihrer Gefangengenſchaft und in derſelben anthun ließ. Den Churfürſten ſchleppte der Kaiſer überall mit ſich herum. Von ſeinem alten treuen Meiſter dem Maler Lucas Kranach freiwillig begleitet und leicht im Stande, ſeiner Gefangenſchaft zu entkommen, wollte er ſeine Befreiung weder dem Churfürſten Moritz verdanken, noch der göttlichen Fügung vorgreifen, verbot alle Anſtalten dazu und ſchrieb die chriſtlichſten Troſtbriefe an ſeine Söhne und ſeine Gemahlin.*) Der unglückliche, betrogene Landgraf wurde anfangs auch von einem Ort zum andern geſchleppt, in ſchlechte Quartiere untergebracht, höchſt unfürſtlich gehalten, regierte dabei von ſeinem Gefängniß aus ſein Land, obwohl nicht ohne große Schwierigkeiten, während die Kaiſerlichen ſpaniſchen Commiſſarien zur Ausrichtung der Capitulation mitunter barbariſch im Lande wirthſchafteten. Bis zu dem verunglückten Befreiungsverſuch wurde er während ſeiner Cuſtodie immer als regierender Herr betrachtet; die Landesſachen wurden ihm zur Entſcheidung vorgelegt und ſeine Räthe ſogar auf die beiden Reichstage zu Augsburg ordentlich erfordert: welchem Zumuthen die heſſiſchen Statthalter und Räthe zu Caſſel ſich entzogen mit der Erklärung, daß ſie zur Zeit von ihrem gnädigen Fürſten und Herrn noch mit keinem Befehl verſehen wären; um ſo unwürdiger war die Art, wie man Kaiſerlicher Seits in der Gefangenſchaft mit ihm umging. Seine Räthe, die ihm fleißig berichten, ſchicken ihm Proviant an Neckarwein, auch einige Tonnen Eimbecker Bier. Er befiehlt unter

*) Die Erledigung und das Ende Johann Friedrichs ſ. bei Böttiger a. O. S. 520. ff.

andern, man ſoll in Cölln graues Tuch zur Winterbekleidung des Hofgeſindes kaufen, da zu Frankfurt und Leipzig nicht genug ſey, auch das Getraide, damit es ſich nicht erhitzige, fleißig umwenden laſſen; dem Hans Rommel, ſeinem getreuen Zeugwart, ſollen ſie ſeiner getreuen Dienſte wegen hundert Gulden Münze und des Zeugmeiſters Garten geben, Patrouillen im Lande ſtreifen laſſen und auf die Jagd ſehen, daß man nicht heſſiſches Wildpret in Minden eſſe u. ſ. f. Mit ſeiner Gemahlin, die rührend ſich ſeiner annimmt, wechſelt er fleißig Briefe mit der Anrede: liebes Weib. Sein treuer Diener bringt ihm nach Donauwerth ein Gebetbüchlein; in ſeinem Gefängniß daſelbſt will der ſpaniſche Hauptmann alle Briefe an den Landgrafen leſen, weil deren Inhalt dem Herzog von Alba gemeldet werden müſſe; Melanchthon ſchickt ihm einen Troſtbrief. Wiederholt wendet er ſich an die beiden Churfürſten und fordert ſie auf, als ehrliebende Fürſten ihre Zuſage zu halten und ſich zu ſeiner Befreiung zum Kaiſer zu begeben. Er begehrt, ſie ſollen ſich bei den Ständen des Reichs beklagen, da ſie ja ſelbſt verſprochen, ſie wollten ſich auf ſeiner Kinder Erfordern perſönlich für ihn einſtellen und das erwarten, was ihm begegnet. Dieweil aber Kaiſerl. Maj. der Ding nicht berichtet und wohl zu erbarmen iſt, daß noch nie mit Kaiſerl. Maj. davon geredt, kann ich Kaiſerl. Maj. nicht verdenken, daß ſie mich immer ſitzen laſſen. Habe der Kaiſer geſagt, ihn ewiger Gefängniß zu erlaſſen, ſo würde es ihm nicht ein gutes Gerücht bringen, wenn er nun im Gefängniß ſtürbe. (Die Spanier ſagten dagegen ſarkaſtiſch, alsdann fange des Kaiſers Zuſage erſt recht an.) Moritz ſchreibt an ihn unter andern: auf Gottes Erdreich ſey keine Sache, die ihm ſo zu Herzen ginge, als dieſe; der Landgraf an Moritz: unter das Fähnlein,

welches ihn am Tage verwahre, ſey das Sterben gekommen; geſtern habe man einen zu Grabe getragen, der nur einen Tag gelegen, einem andern habe man die Peſtilenz ausgeſchnitten. Die mit dieſer anſteckenden, abſcheulichen Krankheit beſchwerten oder neulich davon erſtandenen ſeyen Tag und Nacht jeden Augenblick ſo hart und nahe bei ihm, daß ſie ihm beinahe auf dem Hals und Nacken ſäßen; er wolle lieber in einem Thurm ſitzen, wo man Ruhe habe. Hernach: die Spanier, welche nach Knoblauch röchen, wären auch von der franzöſiſchen Krankheit angeſteckt, hätten beſtändig ein Gewäſch, daß Niemand ſchlafen könnte, ſtatt der vier hiezu beſtimmten wären immer zehn bis zwölf in ſeiner Stube; wenn er ſchlafe, zögen ſie die Gardinen auf, um zu ſehen, ob er durch ein Ritz oder Mauſeloch entwiſcht ſey, während man bei ihm (H. Moritz) in Freude und Wolluſt lebe. An beide Churfürſten: wenn Ew. Liebden ſo fleißig wären in meinen Sachen, als im Panketiren, Gaſtladen und Spielen, wär mein Sach lang beſſer. Ew. L. wollen bedenken, daß es uns noch vielmehr verdrießt, daß wir heute 21 Wochen auf Ew. L. Geleid, Treuen und Glauben in dieſer Cuſtodien geweſen und noch kein End unſerer Erledigung wiſſen und dazu kranken Leibes ſeyn und daß Ew. L. auf ſolches alles nicht achten, ſondern auf ihre Sachen in Wolluſt ſehen; Ew. L. müſſens vor gut nehmen von einem kranken Mann. Wär er ein armer Knecht und hätte ſo etwas mündlich zugeſagt, ſo würde er zum Kaiſer gehen und ſagen: Herr, wir haben ihm das zugeſagt, will Ew. Majeſtät ihn nicht ledig laſſen, ſo ſetzen Ew. Majeſtät uns an die Stelle. Ihr Ruf, wenn ſie ſo fortführen, einen kleinen Zorn und Unwillen zu ſcheuen, würde ewiglich nicht ausgelöſcht und in den Hiſtorien bleiben. Die heſſiſchen

Räthe ſchreiben an die Churfürſten: wer des Landgrafen Complexion kenne, müſſe bei längerer Gefangenſchaft Melancholie, Zerrüttung der Vernunft oder Tod beſorgen, auch würde er gewiß noch in fremde Länder geſchleppt. Wirklich wurde Philipp hernach noch von Donauwerth nach Nördlingen, hierauf nach Oudenarde und von da nach Mecheln gebracht. Ueber ein Schreiben des Landgrafen an den Kaiſer war dieſer ſo unwillig, daß er durch Alba dem kranken Philipp ſeinen Leibarzt, ſeinen Secretar und andere Diener nahm; auch Papier und Tinte wurde vorläufig verboten. Von Arras und Alba erhielt er oft grobe und aufzügige Antworten; man drehte ihm oft den Rücken zu. Moritz erhielt auf ſein Sollicitiren die zweideutige Antwort vom Kaiſer: er wolle ſich bald reſolviren. Joachim erklärte, das ſtarke Dringen ſchade mehr, als es nütze; der Kaiſer ſey immer ſchwerer zu ſprechen; der Erzbiſchof von Trier war nur äußerlich artig; der von Maynz, der tapfer trank und gaſtirte, ſo ausweichend und unfreundlich, daß ſelbſt die heſſiſchen Prinzen ſich nachher über ihn beſchwerten, da doch ihr Vater die vornehmſte Urſache ſeiner Erhöhung geweſen. Der baieriſche Kanzlar Eck, deſſen Herr, Herzog Wilhelm, ſich geneigter zeigte (weil er dem Landgrafen die Schonung ſeines Landes im Schmalcaldiſchen Krieg zuſchrieb), ſagte offen: der Kaiſer würde den Landgrafen nicht eher loslaſſen, als bis er Alles, was er wolle, von den Reichsſtänden erreicht habe. Nochmals wandten die beiden Churfürſten ſich in tiefſter Demuth an den Kaiſer, erinnerten ihn an ihre und ihrer Vorfahren Dienſte, an Herzog Georg, des Landgrafen Schwiegervater, deſſen Enkelin Moritz zur Ehe hatte und von deſſen Tochter der Churprinz von Brandenburg geboren war, erklärten, für Philipp deſſen älteſten Sohn

und außerdem noch zwanzig bis dreißig der vornehmſten Heſſen als Geißeln ſtellen zu wollen. Chriſtina, die treue, liebreiche Gemahlin Philipps zog ſelbſt, von ihrer Tochter Anna, Pfalzgrafen Wolfgangs von Zweibrücken Gemahlin und einigen heſſiſchen Rittern begleitet, nach Augsburg. Joachim II., der auch durchſetzte, daß Philipp wieder ſeinen Leibarzt und zwei adliche Diener erhielt, beſorgte das Quartier für die Landgräfin. Maria, des Kaiſers Schweſter, Statthalterin der Niederlande, that mit der Landgräfin und vielen Hofdamen einen Fußfall vor Karl, erhielt aber nur die gewöhnliche Antwort, er wolle ſich ſeiner Zeit gnädiglich erweiſen. Sie erhielt die Erlaubniß, acht Tage bei ihrem kranken Gemahl zu Speier zu bleiben. Als er von Speier weiter nach Worms geführt wurde, erzählt Saſtrow, ſahe ich, daß der Landgraf um acht Uhr Vormittags zwiſchen den ſpaniſchen Vorhütern mit ihren langen Röhren vorne, hinten und auf beiden Seiten wohl gerüſtet, er aber auf einem Klepper nicht gar groß, bloße und ledige Büchſenhalftern am Sattel, das Kreuz vom Rappier an die Scheide, daß er die Wehre daraus nicht ziehen konnte, feſtgemacht, in einer großen Menge Volks, nicht allein von Fremden, ſondern auch von Speieriſchen Inwohnern, ihren Weibern, Geſinde, Jung und Alt, ſo nahe an ihn kommen konnten (ließ ſich anſehen, daß ſie dazu abgerichtet wären), rufend: allhie reitet der aufrühreriſche, treuloſe Schelm und Böſewicht und noch wohl andere härtere, faſt beſchwerliche Wörter, die ich in specie weiter zu ſetzen Bedenken habe, längs die Stadt zum Thor hinaus, nicht anders, als ein verurtheilter Miſſethäter zur Execution erkannter Leibes- und Lebensſtrafe geführt wird.*) Einige der ausländiſchen Rathgeber des Kaiſers

*) Saſtrow II. S. 565.

waren ſogar auf den Gedanken verfallen, man thäte am beſten, um vielem Uebel auf einmal zuvorzukommen, daß man ihn durch langſames Gift aus dem Wege räumte. Man ließ es ſogar durch den Johann Guevara von Mailand kommen und ging Karln mehrmals an, Gebrauch davon zu machen. Allein dieß wies Karl als etwas Niederträchtiges von ſich.*) Paul III. hatte auch durch ſeinen Geſandten die Hinrichtung der beiden gefangenen Fürſten verlangt, worauf Karl in gleicher Weiſe eine ehrliche Antwort gab. Einer der kaiſerlichen Commiſſarien, der alle Feſtungswerke und Wälle, nebſt Geſchütz geſehen und des Landes Waldungen, Berge und Producte angeſtaunet hatte, berichtete dem Kaiſer: nie würde man den Landgrafen haben beſiegen können, wenn derſelbe in ſeinem Land geblieben, ſo kriegeriſch-tapfer ſey das Volk, unter denen keiner wäre, der nicht ſeinen Kopf für ſeinen Fürſten gäbe. Ja es trüge das Land die Sehnſucht zu ſeinem Fürſten nicht länger; kein Sohn könne ſo ſeinen Vater, kein Weib ſo ihres Mannes Tod beweinen, als dieſe Menſchen ihres Herrn Unglück betrauerten. In den unzähligen Schreibtafeln, die er aus dem Gefängniß ſandte, kommen unter andern folgende Befehle mehr als einmal vor: wollet armen Leuten und frommen Prädikanten Steuer thun mit Korn und Geld, thut Jedermann gleich und recht, ziehet alle meine Kinder zu Gottesfurcht und Ehren. Bittet die Prediger, daß ſie nicht zänkiſch und disputirlich predigen, ſondern Buße, Glauben, Liebe, Hoffnung und gute Werke. Gott weiß, daß ich gern wollt, daß alle Dinge ſo im Schwang gingen, daß ſie Gott gefielen und der alten, chriſtlichen Kirche gemäß gehalten würden. Die Landgräfin, durch des Kaiſers Benehmen nach ihrer zweimaligen Demüthi-

*) Nach Schmidt Geſch. d. T. VI. S. 97.

gung tief gekränkt, litt an der Auszehrung. Philipp ſchrieb aufs genaueſte vor, wie man ſie zu behandeln habe (laßt ſie Geismilch ſaufen). Kurz vor ihrem Ende richtete ſie ein äußerſt rührendes Bittſchreiben an den Kaiſer und zeigte, daß alle Artikel der Capitulation nun geleiſtet wären, flehete ihn auch um ihres ſeligen Vaters Georg Verdienſte willen an, ihren Gemahl ihr wieder zu geben. Nach Mecheln, wo er zuletzt im Hintertheil des Kaiſerlichen Palaſtes Quartier erhielt, ließ er die beſten Kirchenväter bringen, beſonders Auguſtinus, Hieronymus und Ambroſius; ſingen geiſtlicher Lieder nach dem Morgengebet, in der Kammer auf- und abgehen, ein Spiel, genannt Hundert und drei, zuweilen Schach oder Kegelſpiel und Boſſiren waren ſeine Beſchäftigungen. Nur ſelten wurde er, wie er ſagt, als Löwe oder Spektakel in einem Wagen ſpazieren gefahren. Ein im Jahr 1550 unternommener, übel angelegter und verunglückter Verſuch, den gefangenen Landgrafen zu befreien, hatte ſo traurige Folgen für ihn, daß er ganz tiefſinnig wurde und man fürchtete, er werde ſeinen Verſtand verlieren. Nach dieſem Verſuch der Flucht häuften ſich die bitterſten Kränkungen von Seiten des Kaiſers gegen ihn. Seine teutſchen Diener nahm man ihm; mehrere von ihnen wurden hingerichtet; Johann von Padillo, ein armer Spanier, der für den Landgrafen einen Brief beſorgt hatte, wurde vor ſeinem Fenſter durch die Spieße gejagt. Ihn ſelbſt ſperrte man in eine nur zehn Schuh lange Kammer ein, deren Fenſter vernagelt waren; nur unter den größten Gefahren und Schwierigkeiten konnte von da an die heimliche Correſpondenz fortgeſetzt werden.*)

*) Dieſes Bild des gefangenen Landgrafen iſt aus den einzelnen höchſt ſchätzbaren Notizen zuſammengeſetzt, welche ſich in den Anmerkungen zu Rommels Geſch. Phll. des Großm. befinden II. S. 515—550.

Aber zu derſelbigen Zeit zeigte ſich ſchon immer mehr, daß eine Veränderung in der politiſchen Weltlage vorgehen und der Kaiſer nicht ferner mehr ſein ehrgeiziges Streben nach willkührlicher Alleinherrſchaft in Teutſchland fortſetzen ſollte. Viele Schritte, die Moritz that, wieſen darauf hin, daß ſie in Uebereinſtimmung ſtanden mit einem längſt entworfenen, an den letzten Ereigniſſen erſt recht ausgebildeten und gereiften, aber immer noch tief in ſeinem Gemüth verborgen gehaltenen Plan zur Rettung und Befreiung Teutſchlands aus der obſchwebenden und zuletzt aufs höchſte geſtiegenen Gefahr. Seine große Klugheit erwies ſich beſonders darin, daß er von allen ſeinen Glaubensgenoſſen ſelbſt, die ſeine Gedanken weder ahnen, noch weniger durchſchauen konnten, von den Theologen der evangeliſchen Kirche, von der Stadt Magdeburg inſonderheit, deren Belagerung ihm anvertraut war, allen Haß und Grimm, wie wenn er der ärgſte Verräther und Verläugner des Evangeliums wäre, ruhig auf ſich nahm. Seine Hauptſorge war, das Unternehmen, welches in ſeiner Seele beſchloſſen war, gegen den Kaiſer zu decken und es zu dem Ende geheimnißvoll zu verdecken, bis die Zeit des Ausbruchs gekommen war. Die ſo ſehr ſich in die Länge ziehende Belagerung Magdeburgs konnte allerdings leicht genug Verdacht gegen ihn am Kaiſerlichen Hofe erwecken; aber eben dann zeigte er wieder ſo geſchickt Ernſt und Strenge gegen die Stadt, daß ſich die Aufmerkſamkeit bald wieder von ihm nur auf dieſe wandte. An dieſen feſten Punct hatte er in ſeinem Sinn alle ſeine weiteren Operationen angeknüpft und die langwierige Belagerung diente vortrefflich dazu, ſeine Truppen immerfort auf den Beinen und zuſammenzuhalten. Während dieſer Zeit verſicherte er ſich des Beiſtandes und der Kräfte anderer

Länder, und verband ſich im Geheim mit Frankreich und Heſſen gegen den Kaiſer; ſo kam im October 1551 nach erneuter Verbindung in der Glaubensſache zu Torgau und Lochau in Gegenwart des franzöſiſchen Geſandten Fraxineus, Biſchofs von Bayonne, zwiſchen Churfürſt Moritz, Johann Albrecht von Meklenburg und Landgraf Wilhelm ein Bündniß auf Tod und Leben zu Stande und Markgraf Albrecht von Brandenburg im ſtrengſten Incognito und nur bei Nacht unterhandelnd, legte daſſelbe zu Anfang des folgenden Jahrs auch dem König Heinrich II. in Frankreich vor, es zu genehmigen und zu beſchwören. Um zur Ausführung dieſer verwickelten Dinge Zeit zu gewinnen und den Harniſch deſto feſter und ſicherer anzuſchnallen, zog er die Belagerung ſo ſehr in die Länge, als irgend möglich war und ging dann erſt eine Capitulation mit der Stadt ein, welche dieſer nicht undeutlich den Plan des Churfürſten aufdeckte. Er bediente ſich dazu des tapfern Kriegesmannes von Heideck, der von dem Kaiſer in die Acht erklärt und in Begriff, der Stadt Hülfe gegen den Kaiſer zuzuführen, von Moritz gewonnen und zum Commandanten von Leipzig ernannt geweſen war. Mußte dies ſchon ziemlich viel Argwohn gegen ihn erregen, ſo noch mehr, daß er unter dem Vorwande ſeiner Erb-Einigung mit Heſſen ſich zu Gunſten des Landgrafen Wilhelm, der auch bald nachher Beſitz nahm, in der Grafſchaft Katzenellenbogen huldigen ließ, nachdem dieſes doch durch den Kaiſer ſchon drei Jahre zuvor im förmlichen Rechtsſpruch dem Landgrafen genommen und dem Hauſe Naſſau zugeſprochen war. Der Kaiſer war inzwiſchen mit einem Krieg wegen Parma und mit dem Conzilium beſchäftigt, welches ebendeshalb bis in den September 1551 verſchoben ward. Um ihn hinzuhalten und ſicher zu machen, wenigſtens unſchlüſſig

zu erhalten, ob er ſich dem Verdacht gegen ihn hingeben ſollte, oder nicht, nahm auch Moritz die Conzilienſache mit dem größten Eifer auf. Melanchthon mußte ein neues Glaubensbekenntniß, unter dem Namen einer Repetition der Augsburgiſchen Confeſſion bekannt, aufſetzen zu dem Zweck, daß es der Synode vorgelegt werden ſollte; ein damit übereinſtimmendes ließ Herzog Chriſtoph von Wirtemberg im Namen der ſchwäbiſchen Kirche verfaſſen.*) Mit dem Ankommen der Geiſtlichen auf dem Conzilium zögerte Moritz dergeſtalt, daß er dem Kaiſer ſchrieb, er für ſeine Perſon ſey zwar mit dem überſandten ſichern Geleit zufrieden; er höre aber, daß auf dem Conzilium zu Conſtanz der Grundſatz aufgeſtellt worden, daß man gegen Ketzer und ſonſt Verdächtige, ſelbſt wenn ſie zum Conzilium berufen vom Kaiſer ſicheres Geleit erhalten hätten, Treue und Glauben nicht zu halten brauche; er möge daher den Proteſtanten ein ſicher Geleit entweder von dem Conzilium ſelbſt oder in der Form, wie es das Conzilium zu Baſel ehemals den Böhmen gegeben, ausfertigen laſſen, ſonſt möchte er es den proteſtantiſchen Fürſten nicht zum Verbrechen anrechnen, wenn ſie ihre Geiſtlichen nicht nach Trient gehen ließen. Die ſächſiſchen Geſandten, welche zu Anfang des Jahrs 1552 zu Trient ankamen, waren denn auch von Moritz ſo gut inſtruirt, daß ſie nicht nur über Inſpruck gehen und den Kaiſer von Moritzens Aufrichtigkeit überzeugen, ſondern auch noch vor der Ankunft der Theologen, die auf ſeinen Befehl vorläufig in Nürnberg bleiben mußten, alle die alten ſcharfen Forderungen zu Trient wiederholen mußten, nämlich daß die abgehandelten Materien erſt wieder aufgenommen und dem Papſt

*) Salig. Hiſt. d. Augsb. Conf. Th. 1. B. 3. Kap. 6. S. 663. ff. Pfaffii Acta et scr. publ. Eccles. Wurtemb. p. 276. sqq.

der Vorſitz auf dem Conzilium abgenommen und die Biſchöfe des Eides gegen ihn entlaſſen werden müßten. Endlich drang er auch in Gemeinſchaft mit den Geſandten von Karls Bruder, Ferdinand, faſt aller Reichsfürſten und des Königs von Dänemark abermals und aufs ſtärkſte auf die Erledigung ſeines Schwiegervaters aus der Gefangenſchaft, erklärte auch, deshalb ſelbſt zu dem Kaiſer nach Inſpruck kommen und ihm ſowohl darüber, als über manches andere die nöthigen Aufklärungen geben zu wollen. Zu dieſer Reiſe traf Moritz mit großer Liſt ſogar die beſtimmteſten Anſtalten, um den Kaiſer in ſeinem täglich gewachſenen Argwohn irre zu führen; aber da er nicht einmal zu dieſer Reiſe ein ſicher Geleit verlangt hatte, ſo wäre darüber beinahe ſein ganzes Geheimniß verrathen worden. Inzwiſchen machte er ſich wirklich auf den Weg, blieb aber, angeblicher Krankheit halber, unterwegs liegen und wegen beſchwerlicher Reden einiger Kaiſerlichen Räthe, aus denen zu ſchließen, daß man nach ſeiner Perſon greifen werde. Die Frage, warum er ſelbſt nach der Capitulation von Magdeburg ſein Volk noch immer auf den Beinen behalte, hatte Moritz gar geſchickt durch die Nothwendigkeit der Auszahlung des rückſtändigen Soldes, wozu er noch nicht im Stande geweſen, zu beantworten gewußt. Demungeachtet war der Ruf, daß er etwas im Schilde führe, ſchon im Jahr 1551 durch ganz Teutſchland gedrungen; der Kaiſer war längſt von verſchiedenen Seiten wegen Moritz und Markgraf Albrecht zu Brandenburg gewarnt worden, ließ aber den Zweifel um ſo weniger an ſich kommen, als er darüber nicht einmal von denen unter des Churfürſten Räthen unterrichtet ward, die er in ſeinem Sold hatte, von deren ſpähenden Blicken Moritz beſtändig umgeben war, denen dieſer aber

mit beſtändigen Beweiſen des offenſten Zutrauens immer gerade nur ſo viel, als ſie wiſſen durften, oder das Gegentheil von dem ſagte, was er dachte, um den Kaiſer irre zu führen. Er könne, erklärte er, dem, was ihm über Moritz und Albrecht hinterbracht worden, keinen Glauben ſchenken, da er ihnen ſeines Wiſſens keine Urſache dazu gegeben, ſondern vielmehr beide zuvor mit trefflichen großen Gnaden und Gutthaten bedacht und daher einer ſolchen Undankbarkeit ſich gar nicht verſehen. Inſonderheit ſey ihm fremd und ganz ſeltſam zu hören geweſen, daß Moritz ſich ſeines Commando, das er von ihm und dem Reich gehabt, ſo ſehr mißbrauchen werde. Moritz habe auch vor und nach durch ſeine Schriften und Geſandte, die er täglich am Kaiſerlichen Hof gehabt, nicht den geringſten Widerwillen oder einiges Mißtrauen an den Tag gelegt. Auch Markgraf Albrecht habe um eben die Zeit wegen einiger ſeiner Angelegenheiten, woran ihm ſeiner Ausſage nach viel gelegen, viel emſiger und ſtattlicher, als hievor jemals geſchehen, den Kaiſer durch Schriften und Geſandte erſucht, habe auch darin ganz gnädigen, richtigen, guten Beſcheid zu ſeinem völligen Genügen und Gefallen erhalten, ſo daß er nicht anders vermuthen könne, als daß dem Ruhm gemäß, den die teutſche Nation in Anſehung der Aufrichtigkeit und Treue von jeher gehabt, Wort und Werk mit einander übereinſtimmten. Es ſey ihm zwar ſchon mehr begegnet, daß ſich Fürſten des Reichs gegen ihn aufgelehnt, aber allezeit in ſolcher Geſtalt, daß ſie ihr Gemüth und wie ſie ſonſt gegen ihn geſinnet, nicht ſonderlich verdeckt und verborgen, ſo, daß er immer wohl wiſſen mögen, weſſen er ſich gegen ſie zu verſehen. Er habe daher auf dergleichen Reden und Anbringen, die zum öfternmal in Anſehung Moritzens ihm angelanget, nicht geachtet.

Das Gerücht von allerlei Bewegungen des Churfürſten zu Sachſen, von Werbungen in Heſſen und einigen Feindſeligkeiten, welche ſich die churfürſtlichen Truppen in den Ländern der Biſchöfe erlaubt, war aber bald bis nach Trient gedrungen und die geiſtlichen Churfürſten und ſonſtigen teutſchen Biſchöfe wollten fort von dem Conzilium in der Beſorgniß um die Ruhe ihrer Lande; auch ſie wandten ſich an den Kaiſer mit Anzeigen von ganz gewiſſen argen Anſchlägen des Churfürſten zu Sachſen und etlichen trefflichen Kriegesrüſtungen, ſo ſich im heiligen Reich ereignen ſollten und die ihnen, ihren Erzſtiften, Landen und Leuten zu merklichem und unüberwindlichem Schaden und Verderbniß gereichen könnten, deswegen ſähen ſie ſich genöthigt, ſich anheims zu ihren armen Unterthanen zu begeben, die außer ihnen ſonſt keine Zuflucht hätten. Die Beſorgniß, es möchte das Conzilium abermals wieder geſprengt werden, war aber auch da noch größer in dem Kaiſer, als der Verdacht, daß Moritz etwas gegen ihn unternehmen werde und er ſuchte daher, in einem eigenen Schreiben den drei Erzbiſchöfen auf alle Weiſe Muth einzuſprechen. Er forderte ſie auf, nicht jedem Gerücht Glauben beizumeſſen; was man von Moritz ausgeſtreut, habe keinen andern Urſprung, als weil er über die Truppen das Commando gehabt, die nach der Uebergabe von Magdeburg an einigen Orten Schaden gethan; ihn habe Moritz fortwährend ſeiner Ergebenheit verſichert und Geſandte über Inſpruck ſelbſt nach Trient geſchickt; er ſelbſt, Moritz, reiſe heute, am 3. Januar von Magdeburg ab und thue ſo große, ſtattliche Verſprechen wegen ſeiner Dienſte, daß er ſich nichts, denn alles Guten zu ihm verſehen müſſe, ſo fern noch einige Treu und Glauben in der Welt ſeyn möge und weil Moritz vom Stammen und Herkommen

ein Teutſcher, könne er unmöglich glauben, daß derſelbe mit ſo argliſtigen Anſchlägen umgehe. Wegen der Bezahlung des Kriegesvolkes habe er ſelbſt bei Moritz gut geſagt, wo nur das Kriegesvolk beurlaubet würde; er warte alle Augenblick, daß ſolches geſchehe; wo nicht, dann werde leichtlich zu verſtehen ſeyn, daß ein anderer Anſchlag dahinter. Er ſelbſt ſey nicht ſo unbedacht oder hinläſſig, daß er nicht wollte zu Ohren faſſen, was ihm etwa fürkomme, indem er beinahe aller Orten Leute habe, die alle Dinge mögen erkundigen. Daß man aber auf jede fliegende Rede einen großen Handel ſolle fürnehmen, könnten die Churfürſten ſelbſt erachten, daß es gar nicht zu rathen.*)

Wie wenig man Moritz Vorſatz errieth, ſelbſt da ſeine Rüſtungen nicht mehr zu verbergen waren, davon iſt wohl der augenſcheinlichſte Beweis, daß ſelbſt ſeine Landſtände ihn zu Torgau von fremden Bündniſſen und Gemeinſchaft mit einigen Geächteten abriethen und warnten, ſich in Kriegeshandlungen gegen den Kaiſer einzulaſſen und ſelbſt Melanchthon hielt es für nöthig, ihn in einer beſondern Schrift vor ſolchen zu warnen, welche mit franzöſiſchem Geld prakticirten und auch den Churfürſten mit ſich verbinden möchten. Nachdem nun alles ſo weit vorbereitet war, brach Moritz nach der Mitte März 1552 von Thüringen auf, vereinigte ſich mit den Truppen des Landgrafen Wilhelm von Heſſen bei Biſchofsheim und zog zu Rothenburg an der Tauber auch das Armee-Corps des Markgrafen Albrecht an ſich. Zu gleicher Zeit thaten ſie der Welt die Urſachen dieſes Zuges in öffentlichen Schriften kund. Darin waren die Unterdrückung der evangeliſchen Religion, die Gefangenſchaft des Landgrafen und die Vernichtung der teutſchen Reichs-

*) Häberlin II. S. 91. 110. 124. ff.

verfaſſung und Freiheit dem Kaiſer vornehmlich vorgeworfen. Man gehe darauf aus, hieß es in dem einen Manifeſt, uns Teutſche ſammt und ſonders endlich zu einem ſolchen unerträglichen, viehiſchen, erblichen Servitut, Joch und Dienſtbarkeit, wie in andern Nationen vor Augen, zu bringen, darob unſere Nachkommen und Kindes Kinder bis im Himmel ſchreien und uns, die wir ſolches angeſehen hätten, unter der Erden verfluchen würden. So haben wir demnach einmal Herz und Mannheit geſchöpft und zu Offenbarung deſſelben neben andern chriſtlichen Potentaten uns getreulich zuſammengethan und alſo vereinigt, daß wir mit Heereskraft und gewaltiger Hand die Erledigung bemeldten Landgrafen ſuchen, auch uns, Herzog Maurizen ſelbſt, aus der Beſchwerung und Inhaftung, darein wir uns haben ſtellen müſſen, heben, das beſchwerliche Joch des vorgeſtellten Servituts und Dienſtbarkeit von uns werfen und die alte löbliche Freiheit unſeres geliebten Vaterlandes der teutſchen Nation acerrime vindiciren und erretten mögen.*) Auch König Heinrich in Frankreich trat mit einem Manifeſt hervor.**) Augsburg ging zuerſt durch Capitulation vom 3. April an die Verbündeten über. Der alte Magiſtrat, vom Kaiſer abgeſetzt, wurde ſogleich wieder eingeſetzt. Die wegen Nichtbefolgung des Interim vertriebenen Prediger wurden zurückgerufen. Nürnberg erlegte eine anſehnliche Summe Geldes zu Kriegeskoſten. Ulm ließ es auf eine Belagerung ankommen. Die andern ſchwäbiſchen Reichsſtädte ließen ſich bald gewinnen. Indeß die meiſten proteſtantiſchen Städte mit Freuden die erſchienene Rettung begrüßten, thaten die

---

*) Hortl. B. 5. Kap. 4. 5. S. 1013. 1015. Sleidan. p. 338. 343. Häberlin a. O. S. 145. ff. Böttiger a. O. S. 509—515.

**) Hortl. S. 1009. Sleidan. p. 346.

geiſtlichen Churfürſten und Biſchöfe nichts zur Unterſtützung des Kaiſers. Karl war auf dieſen Anfall gar wenig vorbereitet, konnte ſeine Truppen ſo bald nicht zuſammenziehen und an Geld fehlte es ihm vornehmlich. Mit König Ferdinand und Moritz wurde zu Linz eine Zuſammenkunft zu Paſſau auf den 26. Mai verabredet. Inzwiſchen that Moritz einen Einfall in Tyrol, zerſtreuete die Kaiſerlichen Truppen bei Reuten, nahm die Ehrenberger Klauſe mit Sturm und ſtand am 23. Mai vor Inſpruck, von wo der Kaiſer mitten unter ſeinen podagriſchen Schmerzen in der größten Eile unter dem Fackelſchein der Nacht mit wenigem Gefolge in Geſellſchaft ſeines Bruders ſich flüchtete. In dieſer Nacht war es, wo Karl den gefangenen Churfürſten Johann Friedrich freigab, dieſer aber nahm die Freiheit für jetzt nicht an, vermuthlich um ſie nicht ſeinem bitterſten Feinde, Moritz, als ſeinem Retter verdanken zu müſſen. Aber eben ſo ſtrafend als ſcherzend erklärte er ſich bei dieſer Gelegenheit über den Kaiſer. Ich bliebe gern bei dem Hofe, ſagte er, wenn der Hof nur bei mir bliebe. So erzählte der Sächſiſche Kanzlar von Minkwitz, der immer um ihn war.*) Moritz zog ſich indeſſen über das Gebürge durch Schwaben nach Eichſtädt zurück, um bei dem Friedenscongreß zu Paſſau gegenwärtig zu ſeyn. Auf dieſem Congreß waren mit König Ferdinand und den Kaiſerlichen Geſandten der Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe von Eichſtädt und Paſſau, Herzog Albrecht von Baiern, die Geſandten aller Churfürſten, des Biſchofs von Würzburg, des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küſtrin, der Herzoge von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Jülich, Pommern und Wirtemberg. Als der Kaiſer noch die min-

*) Schelhorn Ergötzlichk. 3. Bd. S. 1062.

deſſen Zögerungen und Schwierigkeiten machte, in Moritzens Forderungen einzuwilligen, in denen die drei Puncte des Manifeſts die Hauptgegenſtände waren, erklärte Moritz den Waffenſtillſtand für geendigt und begab ſich zur Belagerung Frankfurts. Was in dieſem Augenblick den unverhofften Ausſchlag für die Bereitwilligkeit des Kaiſers zum Frieden und für die Befreiung Teutſchlands gab, war der Türke, der eine Feſtung nach der andern eroberte und drohend in der Nähe von Siebenbürgen ſtand. Dieſes bewog Ferdinand vornehmlich, bei ſeinem Bruder das Aeußerſte zu verſuchen, zumal Moritz ihm ſelbſt einige Truppen zum Türkenkrieg zuzuführen verſprochen hatte. Hiezu kam, daß König Heinrich ſich inzwiſchen des Herzogthums Lothringen und mehrerer Städte und Bisthümer am Rhein bemächtiget hatte. Zum größten Leidweſen des Kaiſers hatte ſich auch das Conzilium, welches er mit ſo viel Anſtrengung zuſammengebracht und auf welches er immer noch große Hoffnungen geſetzt hatte, bei der geringſten Annäherung der Kriegesgefahr aufgelöſt. Die Biſchöfe machten noch, ehe ſie auseinander gingen, den Beſchluß, nach zwei Jahren wieder zuſammenzukommen. Dies alles zuſammen, wie auch die geiſtige und körperliche Erſchöpfung, machten den Kaiſer endlich friedfertig, nur, daß er dieſen Entſchluß weniger, wie es doch wirklich war, der feindlichen Uebermacht der teutſchen Verbündeten, als anderen Rückſichten zuſchrieb, beſonders der großen Noth ſeines Bruders und den gehorſamen, unſchuldigen Ständen des Reichs, die ſich auch diesmal ganz kleinmüthig und troſtlos erzeiget hätten. Auf der andern Seite waren die eigenmächtigen Streifzüge und Plünderungen des wilden Markgrafen Albrecht, das Ausbleiben der franzöſiſchen Subſidien, die

ſchreckliche Lebensgefahr, in der ſich der alte Landgraf befand, nicht geringe Beweggründe zum Frieden.

Der am (16. Juli, 2. Auguſt) 31. Juli 1552 abgeſchloſſene Paſſauer Vertrag, die Grundlage des nachmaligen Religionsfriedens und der teutſchen Religionsfreiheit überhaupt, beſtimmte zwar, daß die endliche Entſcheidung über die Religionsſache und die Beſchwerden über die Kaiſerliche Beeinträchtigung der teutſchen Reichsverfaſſung erſt auf dem nächſten Reichstag nach ſechs Monaten erfolgen ſollte und ſchien überhaupt den eigentlichen Abſchluß der Verhandlungen durch die daſelbſt erſt erfolgende Beſtimmung der Mittel und Wege, wie das Zerwürfniß im Glauben beſeitigt werden möchte, ob durch ein neues Religionsgeſpräch oder durch ein allgemeines oder National-Conzilium, wiederum auf die lange Bank zu ſchieben. Aber es wurde doch zugleich jetzt ſchon feſtgeſetzt, daß von dieſem Tage an ein beſtändiger Friede zwiſchen den Ständen von der alten und neuen Religion anfangen und jeder den andern nicht nur bei ſeinem Glauben, ſondern auch Hab und Gütern, wie auch der Einkünfte, ruhig und unbeſchwert laſſen, alle der evangeliſchen Religion beſchwerlichen Mandate und Reichsſchlüſſe aufgehoben und niemals wieder die ſtreitige Religionsſache anders als durch friedliche Mittel zum Vergleich zu bringen, verſucht werden ſollte. Durch einen beſondern Nebenvertrag wurde außerdem beſtimmt, daß ſelbſt, wenn ſich auf dem nächſten Reichstag noch nicht eine Vergleichung erzielen ließe, der jetzt errichtete Friedſtand bis zur völligen Vereinigung in Kraft bleiben, die Augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten auch bei dem Kammergericht zugelaſſen und dieſem befohlen ſeyn ſollte, gleiches und gebührliches Recht ohne Unterſchied der Re-

ligion zu ſprechen.*) Nicht zwar auch dieſer Nebenvertrag wurde vom Kaiſer ratificirt, aber das Weſentliche davon war doch bereits in dem Hauptvertrag enthalten und ließ ſich auf dem nächſten Reichstage vollends noch zur Entſcheidung bringen.

Durch den Vertrag von Paſſau wurden nicht nur die übrigen Geächteten reſtituirt, ſondern auch Landgraf Philipp ſeiner länger als fünfjährigen Gefangenſchaft endlich erledigt. Schon im April, da Landgraf Wilhelm einen beſonderen Verwahrungsbrief an den Kaiſer ſchickte mit der Unterſchrift: nach jetziger Gelegenheit dienſtwilliger Fürſt, ſchrieb er aus Augsburg auch an ſeinen Vater: Da er bisher ſo unfürſtlich behandelt worden, die mehrmalige Fürbitte der Landgräfin und anderer Fürſten und ihre Erbietungen bei dem Kaiſer nichts geholfen und klar ſey, daß man ihn nicht eher erledigen werde, als bis er nach dem Urtheil der Aerzte nur eine Stunde noch zu leben habe (um die Zuſage von nicht-ewiger Gefangenſchaft nicht zu brechen), ſo habe er in Erinnerung göttlichen Gebots aus natürlicher Liebe, zur Behauptung eigener Ehre alles aufs Spiel geſetzt, zur Errettung des Vaterlandes und ſeines Vaters ſich mit andern Mächten und Fürſten verbunden, alles reiflich bedacht und bereitet, hoffe nun Sieg von Gott, dem Beiwohner und Helfer der Verdruckten und Gerechten und bitte den Landgrafen, ihn ſo wenig als den Churfürſten an ihrem Unternehmen zu hindern. Während der Verhandlungen zu Paſſau wurde Wilhelm oft unwillig auf Moritz, erklärte wiederholt, daß ihm die Vorſchläge nicht gefielen. Was ſein Vater in perturbirtem Gemüthe zugebe, darauf ſey nicht

---

*) Hortl. Th. 2. B. 5. Kap. 14. S. 1037. Sleidan. p. 372. sqq. 393. sqq. Lehmanni Acta publ. et orig. de pace relig. p. 1. sqq. Häberlin a. O. S. 203. ff.

zu ſehen. Der Religion und Freiheit, ſchreibt er unter andern an ſeinen Geſandten bei Moritz, hören wir mit keinem Worte gedenken, welches doch die Braut iſt, darum wir tanzen, derwegen ſeyd darauf bedacht, daß dieſelbigen zween Puncte vor allen Dingen erhalten werden, denn ohne das werden wir keinen andern, denn allein einen Deuttinger Frieden haben, welcher nicht länger denn neun Stunden beſtehen wird. An Moritz ſchrieb er: Unſer Herr Vater iſt ein gefangener Mann, gab wohl alles hinweg, auf daß er ledig würde und wäre nichts, darzu er nicht Amen ſpreche; ob aber Seiner Liebden Gemüth im Grunde alſo ſtehe, daß Ew. Liebden und wir bei einer ſolchen Gelegenheit, die wir, Gott ſey Lob, haben, S. Gn. in ſolchen verfolgen, und alſo dieſelben und Ihre Kinder an den äußerſten Bettel richten ſollten, das wolle Ew. L. wohl bedenken. Aber erſt am 4. September ward Landgraf Philipp frei und ledig geſtellt und ritt mit anſehnlicher Begleitung und Geleitsbriefen verſehen, aber alt und grau geworden, über Cölln, Jülich und Siegen in ſein Land zurück. Sein Geiſt war gebeugt und fortan ohne kräftige Theilnahme an dem Schickſal des gemeinen Vaterlandes. Tiefe Rührung ergriff ihn und ſeine Söhne und alle die ihn begleiteten, bei der erſten Umarmung. Am 12. September traf er in Caſſel ein. Als die zum Gottesdienſt am Sonntag in den Kirchen verſammelten Bürger von ſeiner Ankunft hörten, begleiteten ſie ihn in den Dom, wo er im Chor vor dem Grabmal ſeiner heldenmüthigen Gemahlin niederkniete und in dieſer demüthigen Stellung bis zum Ende der Predigt und Anfang des Ambroſianiſchen Lobgeſangs verblieb. Das ganze Land feierte außerdem die Rückkehr ſeines geliebten Fürſten.*)

*) v. Rommel I. S. 551. II. 565.

Seiner Verpflichtung gemäß entließ Moritz einen Theil ſeiner Truppen, zum Theil ließ er ſie auch nach Ungarn zum Türkenkrieg abgehen, wohin er ſich ſelbſt auch begab; zum Theil waren ſie zu dem Markgrafen Albrecht übergegangen. Dieſer unruhige Fürſt, dem nur mit Krieg, Sengen und Brennen gedient war, wollte in den Paſſauer Vertrag nicht willigen und ſetzte auch nach demſelben noch den Krieg auf eigene Rechnung fort, verwüſtete die Länder der geiſtlichen Fürſten, plünderte und brandſchatzte in den Stiften Bamberg, Würzburg, Maynz, Speier, Worms und Trier, bot dann dem König von Frankreich ſeine Dienſte gegen den Kaiſer an und da ſie nicht angenommen wurden, ließ er ſich eben ſo gern von dieſem gewinnen. Bald darauf begab er ſich, heimlich vom Kaiſer unterſtützt, wieder auf den Kriegesſchauplatz, bekriegte Nürnberg und die fränkiſchen Biſchöfe, zog gegen Herzog Heinrich von Braunſchweig und bedrohete die ſächſiſche Gränze. Moritz vereinigte ſeine Kriegesvölker mit denen des Herzogs Heinrich; auch König Ferdinand ließ Truppen zu ihnen ſtoßen und ſo zog man dem Markgrafen bei Sievershauſen entgegen. Eine blutige Schlacht wurde da am 9. Juli 1553 zum Nachtheil Albrechts geliefert: er verlor außer einer Menge Volks all ſein Geſchütz und Gepäck, all ſeine Standarten und Fahnen und rettete ſich ſelbſt nur durch die Flucht; aber dieſer Sieg koſtete auf der andern Seite auch ein ſchweres und theures Opfer: Churfürſt Moritz erhielt in dem Augenblick, da er durch die Reihen ſeiner Soldaten ſprengte und ſie zum Verfolgen des Feindes ermuntern wollte, ſey es aus Unachtſamkeit oder Verrath, einen Schuß von hinten und gab nach wenigen Tagen, in der Blüthe der Jahre, erſt zwei und dreißig Jahr alt, ſeinen Geiſt auf. Nächſtdem hatte in dieſem Tref-

ſen auch Herzog Heinrich ſeine zwei älteſten Söhne eingebüßt.*)

Doch nicht mehr an die Perſon und das Leben ihres kühnen, edelmüthigen Retters war von jetzt an die Erhaltung der evangeliſchen Sache und Freiheit geknüpſt; ihre moraliſche Kraft war durch die von ihm früher herbeigeführte Entſcheidung und Wendung der Dinge in den Gemüthern ſo ſtark und nachhaltig geworden, daß es ihrem bitterſten Widerſacher, dem Kaiſer, nicht mehr einfallen konnte, ihre Unterdrückung noch einmal der Spitze des Schwerdts anzuvertrauen. Die inzwiſchen eingetretenen kriegeriſchen Bewegungen und Unruhen in Teutſchland und an der franzöſiſchen Gränze hinderten zwar auf längere Zeit, dasjenige weiter zu verfolgen und auszubilden, was durch den Paſſauer Vertrag bereits gewonnen war und die Berufung des Reichstages verzögerte ſich auf lange Zeit über den zuerſt anberaumten Termin hinaus. Aber endlich kam es doch dazu, nachdem Karl denſelben zuerſt nach Ulm und hernach auf den 3. April 1554 nach Augsburg ausgeſchrieben. Da ſich aber zu der Zeit nur einiger weniger Reichsſtände Geſandten einfanden und dieſe aus Ueberdruß ſelbſt wieder abzogen, erneuerte er ſein Ausſchreiben auf den 13. November. Er ſelbſt war nach ſo vielen Erfahrungen der teutſchen Reichstage ſo ſatt und müde geworden, auch durch ſein Alter und beſtändiges Kränkeln, wie auch durch ſeinen Krieg mit Frankreich ſo ſehr zurückgehalten, daß er ſeinem Bruder die volle Gewalt übertrug, ohne weiteres Hinterbringen Alles mit den Reichsſtänden zu handhaben und zu ſchließen. Schon früher hatte er den Kardinal Otto, Biſchof von Augsburg und den D. Felix

*) Hortl. II. B. 6. Kap. 8. Häberlin S. 279. ff. 358. ff. 393. ff. Böttiger a. O. S. 517. u. 557. Sleidan, p. 427.

Hornung zu ſeinen Commiſſarien ernannt. Noch am 31. December fand Ferdinand bei ſeiner Ankunft in Augsburg keinen einzigen Fürſten oder Geſandten vor. Selbſt auf ſein ſchriftliches Andringen, daß die Fürſten perſönlich erſcheinen möchten, fanden ſich doch nur mehrere Geſandte und wenige Fürſten in Perſon ein. Förmlich eröffnet wurde daher dieſer Reichstag erſt am 5. Februar 1555. Das allgemeine Bewußtſeyn, daß die Entzweiung im Glauben die Quelle aller bisherigen Unruhen und Trübſale in Teutſchland geweſen, nahm auch die Thätigkeit der Berathenden diesmal am meiſten in Anſpruch, ſo, daß alle anderen Angelegenheiten, die Erhaltung und Handhabung des Landfriedens, die Einrichtung des Kammergerichts und anderer zur Polizei und zum Münzweſen gehörenden Sachen der Religionsſache untergeordnet wurden. Das Weſentliche, die Religion betreffende dieſes mit dem Reichstagsabſchied publicirten, am 26. September 1555 abgeſchloſſenen Friedens iſt in folgenden drei Puncten enthalten.*)

Erſtens. Der Vortrag, den Ferdinand zur Eröffnung der Berathung that, athmete einen ſehr verſöhnlichen Geiſt; er ſprach die Ueberzeugung aus, es würde vergeblich ſeyn, einen neuen Verſuch der Religionsvereinigung zu machen und das einzige, noch übrige nur ſey zu thun, eine ſolche chriſtliche Einrichtung zu treffen, daß alle Stände des Reichs und ihre Unterthanen, wenn auch nicht einig in ihrem Glauben, dennoch friedfertig mit einander leben möchten. War hiemit allerdings die Uneinigkeit und der Zwieſpalt im Religions- und Kirchenweſen Teutſchlands anerkannt und gewiſſermaßen ſanctio-

---

*) Lehmann Acta publ. et orig. de pace relig. L. 1. c. 29. sqq. Sleidan. p. 482. sqq. Salig Hiſt. der Augsb. Conf. I. S. 684. Häberlin II. S. 551—632.

nirt und dies in allgemeiner Betrachtung freilich kein Segen, daß Teutſchland von nun an in ſeiner Religion, ja durch dieſelbe, gleichſam ſollte in zwei Hälften getheilt und zerriſſen beſtehen, ſo lag darin doch zugleich das Bewußtſeyn, daß es unmöglich ſey, die römiſche Kirche noch fernerhin allein und ausſchließlich im teutſchen Reich herrſchend zu machen und das Gefühl der Nothwendigkeit, neben ihr auch der evangeliſchen Kirche Exiſtenz und Raum zu vergönnen. Auf dieſer Baſis gingen auch ohne Widerſpruch die weiteren Berathungen an; aber bei dieſen ging es dann auch um ſo weniger ohne Widerſpruch und mancherlei hitzige Kämpfe ab, je mehr der ächte Papismus, der in einigen geiſtlichen Reichsſtänden auch ſeine Organe auf dem Reichstage hatte, mit jenem Prinzip ſchon eingeräumt und aufgeopfert zu haben fürchten mußte. Als daher nur die Formel eines in jenem Geiſt zu ſchließenden Religions- und Landes-Friedens entworfen war, zeigte ſich Otto, der Kardinal und Biſchof von Augsburg, geborner Graf Truchſeß-Waldburg, ſogleich in allen Stücken unzufrieden damit. Denn da es im Sinne des obigen Vortrags in der Formel hieß: wenn auch die geſuchte Vergleichung in der Religion nicht erfunden würde, ſollte dieſer Frieden nichts deſto weniger bei ſeinen Kräften und Würden bleiben, ſo ſetzte der Kardinal ſich auf das Conzilium, auf deſſen Wege die Sache ſtehe und deſſen Ausſprüchen gemäß ein Theil nothwendig dem andern weichen müſſe. Es dürfe, erklärte er, nur Eine Religion in der Welt oder in Teutſchland ſeyn, indem Gott der Gott der Einigkeit und nicht der Zwietracht ſey. Sollte nun ein Theil, dem die Vergleichung durch das Conzilium nicht gefiele, dennoch Frieden für ſich in Anſpruch nehmen, und ſich dem Conzilio nicht conformiren, das

würde beſchwerlich, ärgerlich, unerhört und unziemlich ſeyn. Er berief ſich auch auf das Exempel des heiligen Baſilius, welcher, da ihn der Kaiſer Valens zur Nachgiebigkeit ermahnt, geantwortet: von der katholiſchen Kirche könne er kein Jota weichen und dieſes ſey jeder andere Biſchof auch ſchuldig. Ob aber, wenn durch gute Wege keine Vergleichung zu finden, man darum zu den Waffen kommen ſolle, in dem, achte er, daß der Oberkeit die Hand nicht zu ſchließen. Ueber den in der Formel gleicherweiſe enthaltenen Punct von der geiſtlichen Jurisdiction und den Kirchengütern, der nach Maßgabe des Paſſauer Vertrags ſo gefaßt war, daß ſie in den proteſtantiſchen Ländern in dem Stand bleiben ſollten, worin ſie zur Zeit jenes Vertrages geweſen, erklärte der Kardinal ſich eben ſo, daß man ſah, daß er das Prinzip, von welchem man ausgegangen war, gar nicht anerkannte. Er brachte durch ſeinen Eifer auch die Biſchöfe von Strasburg und Eichſtädt auf ſeine Seite und zu der Erklärung, daß ſie vermöge ihrer Juramente in eine ſolche Lage der Kirchengüter nicht willigen könnten, wollte aber der Kaiſer ſo darüber disponiren, ſo wollten ſie es dulden. Dieſer letztere Ausdruck erregte ſogleich viel Anſtoß auf der proteſtantiſchen Seite. Die Worte: toleriren, gedulden, nichts dawider thun, ſagte der Brandenburgiſche Geſandte, ſeyen geſchraubt und man werde derſelben ſich nicht können erſättigen laſſen; wo aber die Geiſtlichen alſo verharren wollten, ſo möchten ſie auch ihre Abentheuer darüber beſtehen und ein jeder Fuchs zu ſeinem Balg ſehen. Dieſelben rühmten ſich zwar, keinen öffentlichen Krieg geführt zu haben; man kenne aber ihre heimlichen Praktiken. Der öſtreichſche Geſandte, Zaſius, ſchlug hierauf eine veränderte Faſſung dieſes Puncts vor und zwar eine ſolche, welche beiderlei

Anſicht vereinigen ſollte, nämlich, daß die geiſtlichen Stände nicht anders darein willigten, als ihnen ſolches von Pflicht und Amts wegen gebührte, aber ſolches hiemit dem Kaiſer, Römiſchen König, auch andern Churfürſten, Fürſten und Ständen heimſtellen dergeſtalt, daß, was dieſe in dem allen zum gemeinſamen Frieden geordnet und beſchloſſen, ſie als gehorſame, friedliebende Stände demſelben in allen Puncten und Artikeln bis zur endlichen Vergleichung der ſtreitigen Religion, nicht weniger, als ob ſie ausdruckenlich darein gewilliget, unverweigert, auch ohne alle Ausflucht geloben und nachkommen ſollten und wollten. Aber nun ließ derſelbe Kardinal gar eine eigene Proteſtation dagegen übergeben, welcher auch einige andere ſchon beizutreten beſchloſſen hatten und worin er erklärte, ehe er ſich in einige Tractaten darüber einließe, wolle er Leib, Leben und Alles, was er auf dem Erdreich habe, daran ſetzen. Hierüber kam es von beiden Seiten zu ſo heftigem Kampf, daß man fürchtete, es werde der Reichstag ſich gar darüber zerſchlagen. Endlich wurde aber doch, durch die Vermittelung von Oeſtreich und Baiern, die Sache ſo weit beigelegt, daß die andern Biſchöfe der Proteſtation nicht beitraten und man zu den andern Puncten der Formel übergehen konnte. Inzwiſchen hatte Ferdinand wahrgenommen, daß die geiſtlichen Herren noch viel unnütze Disputation übten und im Werk ſtänden, allerlei ungereimtes Grübeln und Difficultiren, mehr zur Zerrüttung als zur Erbauung dienlich, auf die Bahn zu bringen und etwa dem andern Theil auch noch zu mehrerer Schärfe Anlaß zu geben. Er ließ ſie daher in allem Ernſt ermahnen, von ihrem Vorhaben abzuſtehen, dem Kardinal aber ließ er inſonderheit zu erkennen geben, daß ihm nicht wohl gebühre, dieſe Tragödie alſo zu erwecken, auch eine ſolche Proteſtation, wie

von ihm geſchehen, einzulegen, beſonders da er ſelbſt Kaiſerl. Commiſſarius ſey, vermöge deſſen er vielmehr bedacht ſeyn ſollte, das Feuer zu dämpfen, als noch mehr anzufachen. Welches denn auch ſo viel gewirkt, daß ſie ihr Intent merklich geändert, die Weitläufigkeiten fallen laſſen und ſich ziemlich ſchiedlich in die Sachen geſchickt.*) Es trat indeß der glückliche Umſtand ein, daß der Kardinal unmittelbar darauf mit dem nach Augsburg eben erſt gekommenen Kardinal Moroni nach Rom abreiſen mußte zur Wahl eines neuen Papſtes an Julius Stelle, der am 23. März mit Tode abgegangen war. Dadurch bekam man viel freiere Hand und viel mehr Hoffnung zur Beförderung des Friedens. Auf dieſem Wege kam man endlich zur Aufrichtung eines beſtändigen Friedens zuſammen, bei welchem nicht nur die betreffenden Puncte des Paſſauer Vertrags zu Grunde gelegt, ſondern auch die Beſtimmungen des Nebenvertrags verſtärkt aufgenommen wurden, daß niemals andere als friedliche Mittel zur Vergleichung der Religion angewandt und ſelbſt wo dieſe nicht erzielt werden könnte, dennoch ein beſtändiger, beharrlicher, unbedingter und ewiger Friede zwiſchen beiden Theilen ſtattfinden und jeder Theil bei ſeiner Religion, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Cerimonien, auch ſeiner Haab und Gütern ruhig und unbeſchwert gelaſſen werden ſollte.

Zweitens. Den genannten allgemeinen Hauptſatz des Friedens auch im Einzelnen durchzuführen und zu beſtimmen, die Bedenken von beiden Seiten möglichſt auszugleichen und alle Schwierigkeiten zu beſeitigen, war zwar noch kein geringes Geſchäft; doch kam man nach einiger Zeit auch damit zu dem erwünſchten Ziel. Nur

---

*) Das Protokoll von Zaſius, bei Schmidt N. 9. VI. S. 244.

Ein Punct machte langen Anſtand und Aufenthalt und ſolche Schwierigkeit, daß ſich daran beinahe das ganze Friedensgeſchäft wieder zerſchlagen hätte. Dies war allerdings ein Gegenſtand von der höchſten Wichtigkeit, an welchem der evangeliſchen Kirche viel gelegen war und um den ſelbſt längere Zeit zu ſtreiten ſich wohl der Mühe verlohnte. Es war dieſer Punct aber nur die nothwendige Entwickelung und weitere Beziehung deſſen, was bereits in der allgemeinen Feſtſetzung weſentlich mitbegriffen war und wurde daher zuerſt von der römiſch geſinnten Seite angeregt, um ſich gegen dieſe nothwendige Folge daraus zu verwahren und ſicher zu ſtellen. In dem churfürſtlichen Bedenken kam nur vor, daß kein Stand den andern zu ſeiner Religion dringen, keiner dem andern ſeine Unterthanen abpracticiren oder ſie wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen, keiner auch wegen der Religion beunruhigt oder darin gehindert ſeyn ſollte. Aber wie? wenn ſich jetzt oder künftig einmal einer der geiſtlichen Stände, ein Biſchof beigehen ließ, zur Augsburgiſchen Confeſſion überzugehen? In Beziehung darauf nun war es, daß die Proteſtanten Freiſtellung der Religion und ebendamit das unbedingte Reformationsrecht begehrten. Sie verlangten, daß einem jeden geiſtlichen oder weltlichen Churfürſten, Fürſten, Ständen und Obrigkeiten bis auf chriſtliche, friedliche Vergleichung der Religion frei ſtehen ſolle, ſammt ſeinen Unterthanen in die alte Religion oder in die Augsburgiſche Confeſſion zu künftiger Zeit ſich zu begeben und daß es auch mit denſelben, wie bereits oben ſtehe, und noch weiter folgen werde, gehalten werden ſolle. In dieſer Beſtimmung entdeckten nicht nur alle geiſtliche Fürſten, ſondern auch Ferdinand und ſein Schwiegerſohn, der Herzog Albrecht von Baiern, die offenbare Abſicht, die römiſch-katholiſche

Religion allmählich vom teutſchen Boden ganz zu verdrängen, nicht allein die Wurzel gänzlicher Zerreißung vieler tapferer hoher und anderer Stifte im Reich, ſondern auch einen Saamen von unaufhörlichem Zank, Zwietracht und Unfrieden, indem zu beſorgen ſey, daß unter den geiſtlichen Ständen leicht noch ſolche Gemüther zu finden, die dem Beiſpiel des Herzogs in Preußen nachfolgen und die Stifte entweder eigenthümlich an ſich ziehen, oder doch ſo berupfen möchten, daß nicht viel übrig bliebe. Eben ſo würden auch die Mönche, wenn es ihnen frei ſtände, zu heirathen, entweder alle Kloſtergüter an ſich zu ziehen ſuchen oder, wenn ihnen das nicht gelänge, doch vor ihrem Austritt aus dem Kloſter in demſelben ſo aufräumen, daß deſſen Untergang unvermeidlich. Man berief ſich inſonderheit noch auf den Paſſauer Vertrag, welchem zufolge jeder bei dem ſolle gelaſſen werden, was er zur Zeit des geſchloſſenen Vertrags inne gehabt. Wenn aber jeder befugt ſeyn ſolle, ſich, ſein Land und ſeine Unterthanen nicht allein aus der geiſtlichen Jurisdiction zu ſchwingen und auszuziehen, ſondern auch ſich derſelben ſelbſt anzumaßen, ſo würde der ganze Paſſauer Vertrag, der doch die Grundlage des jetzigen Friedens ſeyn ſollte, umgeſtoßen werden. Es würde auch ſicher in zwei Jahren dahin kommen, daß kein Biſchof mehr eine Diöces außer ſeinem eigenen Lande haben und diejenigen, die die Religion änderten und denen der Fiscus lieber als Chriſtus, viel beſſer daran ſeyn würden, als die bei der alten Religion beharrten. Dergleichen Dinge ſeyen auf keiner andern Reichstagshandlung, auch zu den Zeiten, wo die Proteſtanten etwas gefaßter, als jetzt oder ſonſt in andere Wege heftiger als jetzt waren, ja auch bei dem Paſſauiſchen Vertrag, wo, ſo zu ſagen, die Büchſen, Spieße und Helleparden vor der Thür geſtanden,

nicht geſucht oder begehrt worden. Man vereinigte ſich endlich im Ausſchuß und Fürſtenrath zu einer Faſſung, wodurch dieſer Artikel ins Allgemeine zurück und ſomit ins Unbeſtimmte, ſtatt in das Einzelne und Beſtimmte herabgeſchoben wurde; nämlich: wenn einer oder mehr weltliche Churfürſten, Fürſten und Stände zwiſchen hie und endlicher Vergleichung der Religion der alten Religion oder der Augsburgiſchen Confeſſion abhängig würden, ſo ſolle dieſes anders nicht, als dieſem unſern Frieden in allem ſeinen Inhalt unabbrüchig und unvorgreiflich beſtehen. Allein damit wären gerade die geiſtlichen Stände übergangen und von der Freiſtellung der Religion ausgenommen worden. Man beſtand alſo proteſtantiſcher Seits um ſo mehr darauf, daß jene Einſchränkung beſeitigt werden müßte; aber um ſo eifriger und ſtrenger beſtand nun auch der Gegentheil darauf, woran ihm ſo viel gelegen war, daß jeder Geiſtliche, der die alte Religion verließe, ebendamit zugleich ſeines Amtes und Standes verluſtig ginge. Man nannte dies den geiſtlichen Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) und jeder Theil wußte wohl, wieviel davon abhing und daß alles dabei auf dem Spiel ſtand, ob eine ſolche Beſchränkung gelten ſolle oder nicht. Alle geiſtliche und weltliche Stände römiſch-katholiſchen Glaubens ſtritten mit dem größten Eifer dafür; alle Milderungen in den Beſtimmungen dieſes Puncts drangen nicht durch; es ſchien eine Vereinigung über dieſen Gegenſtand unmöglich zu ſeyn. Die Urſache war, daß das im Hintergrunde liegende Bewußtſeyn von dem Glauben, den jeder der beiden ſtreitenden Theile als den alleinſeligmachenden wußte, jedem zugleich die größeſte Vorſicht und Sorge gebot, demſelben durch eine Beſtimmung ſolcher Art, welche den Untergang des einen oder andern Glaubens im teutſchen Lande nach ſich gezogen hätte, nichts

zu vergeben. Dieſe Ueberzeugung trat in der Hitze des Streits jetzt ſtärker als je hervor. Den Proteſtanten wurde es bei dieſer Gelegenheit auf den verſchiedenſten Wegen zu verſtehen gegeben, daß ſie als Ketzer und Abtrünnige, ſo viel zu verlangen nicht berechtiget ſeyen, daß jeder Geiſtliche, der zu ihnen übertreten möchte, ihnen auch ſein Amt mit allen ſeinen Würden und Einkünften zubringen ſollte (auf welchem Wege die reichen Biſthümer und Kapitel bald würden erloſchen und verſchwunden ſeyn), ja daß ſie vielmehr als Apoſtaten ſich von der Kirche und ebendamit vom Himmelreich ausgeſchloſſen und der Seligkeit, die außer der Kirche nicht möglich, verluſtig gemacht hätten. Die Proteſtanten erklärten ihrerſeits ſich in einer Weiſe, welche zeigte, daß ſie den Grundſatz ihrer Gegner vom alleinſeligmachenden Glauben nicht zwar an und für ſich für unrichtig hielten, aber um ſo mehr in der Anwendung und in einer ſolchen Beziehung, wodurch der evangeliſche Glaube, als der alleinſeligmachende, gefährdet und irgend einem Glauben verwehrt würde, dieſes von ſich zu bekennen. Sie bekannten ſich alſo zu dem Grundſatz von der alleinſeligmachenden Kirche in ſolcher Weiſe, daß er zugleich die entſchiedenſte Anhänglichkeit an den eigenen Glauben und die allgemeinſte Freiheit der Religion und des Gewiſſens in ſich ſchloß, zu jener alſo nicht in der Weiſe der Engherzigkeit und Beſchränktheit, noch auch zu dieſer in der Weiſe der Leerheit und Gleichgültigkeit. Indem ſie die Urſachen anführen, weshalb ſie in den geiſtlichen Vorbehalt nicht willigen könnten, ſagen ſie: das Verſprechen der Seligkeit in dem alten ſowohl, als neuen Teſtament, ſey allgemein, ſie könnten daher Niemanden den Himmel ſperren, um nicht am jüngſten Gericht in das erſchreckliche Urtheil Chriſti zu fallen: wehe euch, die ihr anderen die Himmelsthüre verſchließet, die

ihr ſelbſt nicht hineingehet und auch andere hindert, hineinzugehen. Es ſey kein Ungläubiger, kein Jud, Heid oder Türk, wenn er anders Vernunft und einen nur geringen Ernſt für ſeine Religion habe, der nicht alle Menſchen zu ſeiner Religion ziehen möchte; wie vielmehr ſollten ſie nicht, die die rechten Chriſten ſeyn wollten, es zu thun geneigt ſeyn, da ihnen Gott der Allmächtige bei Verlierung ihrer Seligkeit ſolches zu thun befohlen. Ja die Proteſtanten gingen bei dieſer Gelegenheit ſelbſt ſo weit, zu erklären: wiewohl ſie mit göttlicher Schrift, aus den Vätern und Conzilien wüßten darzuthun, daß die Stände, ſo ſich der alten Religion nenneten, in viel Wege der Religion und Kirchengüter mißbrauchten, nicht ohne höchſte Schmach Gottes, Verluſt der Kirche und Gefahr vieler Seelen, ſo hätten ſie doch um geliebten Friedens willen in dieſe Conſtitution gewilligt, daß ſie bei ihren Kirchengebräuchen, Ordnungen, Cerimonien, Haab und Gütern gelaſſen würden.

Die auf beiden Seiten gefühlte Unmöglichkeit, ſich über dieſen Punct, an welchem die ganze, alte Uneinigkeit und Trennung im Glauben wieder hervorbrach, zu vereinigen, und die Ermüdung im langen Streit bewog endlich beide Theile zu der Uebereinkunft, daß dieſer Punct im Friedensinſtrument unentſchieden gelaſſen, aber nicht übergangen, ſondern einerſeits zwar der geiſtliche Vorbehalt eingerückt, aber auch die beharrliche Proteſtation der Evangeliſchen dagegen mit aufgenommen würde. Es gab aber darüber, bis die Sache zu dieſem Abſchluß gedieh, noch vielen Streit. Die Anhänger der römiſchkatholiſchen Kirche verlangten, daß ſich die Stände über dieſen Punct nicht hätten vergleichen können, ſollte weggelaſſen werden, weil es gegen allen bisherigen Gebrauch bei den Reichsabſchieden ſey. Die Proteſtanten aber be-

harrten darauf und da ſich Ferdinand hierin ſelbſt mit ihnen einverſtanden erklärte, weil ſich die Sache der Wahrheit gemäß alſo befände, ſo blieb es dabei. Hingegen in einem andern Punct, daß nämlich die Worte: es ſey der geiſtliche Vorbehalt auf Bitte der Geiſtlichen angenommen worden, wegzuſtreichen, weil man ſie dadurch verhaßt machen wolle, gaben die Proteſtanten nach. Unter dem Vorbehalt alſo, den Streit ſo oft und ſobald wieder zu erneuern, als es nöthig ſcheinen möchte, hieß es nun, daß jeder Erzbiſchof, Biſchof, Prälat oder Geiſtlicher, der in Zukunft von der alten Religion abtreten würde, zugleich auch ſein gehabtes Amt abtreten und auf alle Einkünfte davon, jedoch ohne Nachtheil ſeiner Ehre und Würde Verzicht thun müſſe.

Drittens. Die obige Beſtimmung über den geiſtlichen Vorbehalt, bezog ſich zunächſt nur auf die Reichsunmittelbaren Stände und auf die Religionsfreiheit derſelben, welche die Proteſtanten forderten. Je mehr ſie nun im Betreff des geiſtlichen Vorbehalts hatten nachgeben müſſen, um ſo mehr beſtanden ſie darauf, daß allen Unterthanen beider Theile vollkommne Religions- und Gewiſſens-Freiheit zuſtehen ſolle. Darüber war der Gegentheil ſehr betroffen und ſtellte dagegen im Ausſchuß weitläufig vor, zu was Aufruhr, Ungehorſam und Widerſpänſtigkeit ſolches Anlaß geben könnte, er wiſſe es auch in ſeinem Gewiſſen nicht zu verantworten, wenn er nicht das Heil und die Seligkeit ſeiner Unterthanen in dem Glauben, den er für den rechten und heilſamſten erkenne, zu pflanzen und zu befördern ſuchen ſollte. Den Unterthanen habe man ohnehin die Erlaubniß, aus dem Land zu ziehen, bereits zugeſagt, wodurch ſie hinlänglich wegen der Religion geſichert wären. Selbſt Ferdinand und Albrecht von Baiern erklärten, ſie würden lieber alles

zertrümmern laſſen, als dieſe Clauſel eingehen. Sie ſchickten den Zaſius an Herzog Chriſtoph von Würtemberg mit der Erklärung, ſie verſähen ſich zu ihm als einem Friedliebenden, daß er nicht nur allein für ſich ſelbſt, ſondern auch die andern dahin weiſen werde, die Zeit mit einem ſolchen Disput nicht länger zu verlieren; es wäre ihnen nicht allein um ihre Religion, ſondern auch um den Gehorſam ihrer Unterthanen zu thun, deſſen ſie ſich kaum noch würden zu getröſten haben, wenn die Clauſel zu Stande käme. Sie hätten ſo viel Verlangen, als jemand anders, für ihre Perſonen ſowohl, als Kinder und Unterthanen, der ewigen Seligkeit theilhaftig zu werden, die ſie feſtiglich und unzweifentlich in ihrer angeerbten Religion zu erhalten glaubten. Man könne ihnen daher nicht zumuthen, daß ſie ihren Unterthanen Raum, Luft und Freiung einer andern Religion, auf die ſie ihrerſeits keinen ſonderlichen hohen Troſt zu ſtellen wüßten, verſtatten ſollten, und ehe wollten ſie das äußerſte abwarten, als ſich dazu entſchließen. Ferdinand ließ zugleich ſagen, er würde eher alle Handlung zerfließen laſſen und ſogleich aufſitzen und davon reiten, beſonders, da er einige Lande habe, denen er bei Antritt ſeiner Regierung geſchworen, keine andere Lehre und Religion daſelbſt zu geſtatten, als die wirklich in Gebrauch und Uebung wäre. Andererſeits war auch den Proteſtanten gar viel daran gelegen, ihre Glaubensgenoſſen in Ländern des römiſchen Glaubens nicht nur überhaupt ſicher zu ſtellen, ſondern auch inſonderheit für die Freiheit ganzer Länder zu ſorgen, welche wider den Willen ihrer Landesherren die Reformation angenommen hatten; denn dieſe, welche doch von dem geſtatteten Abzugsrecht keinen Gebrauch machen konnten, waren eben den Bedrückungen am meiſten ausgeſetzt. Da nun in den Vergleich mit eingerückt worden war,

daß in den Städten, wo bis daher beide Religionen in Uebung geweſen, ſolche dabei ſollten gelaſſen werden, ſo verlangte man römiſch-katholiſcher Seits, daß ſolches blos von den Reichsſtädten ſollte zu verſtehen ſeyn, damit man ſich wegen der Unterthanen in den landesherrlichen Städten nicht die Hände bände. Die Proteſtanten dagegen wollten, daß auch die Hanſe- und andere Städte darunter begriffen würden und dehnten ihr Verlangen auch auf die Ritterſchaft aus. Die Städte inſonderheit gaben nachſtehende Erklärung von ſich. Sie könnten ſich die Billigkeit und Gleichheit, worauf der Religionsfriede im Grund beruhen ſollte, nicht verſpüren; den höheren Ständen ſey gänzliche Freiheit eingeräumt worden, eine oder die andere Religion zu reformiren und aufzurichten, bei den Frei- und Reichsſtädten aber ſollte dieſe Freiheit dermaßen geſchmälert und eingezogen werden, daß ſie wider ihr Gewiſſen beide Religionen in ihrer Ringmauer müßten gedulden, da doch in den Rechten ausdrücklich geſagt, daß diejenigen, ſo die Reichslaſten in gleichen Bürden zu heben und zu legen verpflichtet, auch im gleichen Theil deſſelben Freiheiten und Nutzungen fähig und theilhaftig ſeyn ſollten, wenn die Städte für und für unnachläſſig mit beider Religion öffentlichen Uebungen ſollten beladen verbleiben, daß ſolches nichts anders, denn Unruhe, Zank und Widerwärtigkeit unter den Communen würde gebähren und daraus Zerrüttung friedlichen bürgerlichen Weſens nothwendig erfolgen. Da nun die Proteſtanten ihr Dringen auf Religionsfreiheit der Unterthanen überhaupt beſtändig wiederholten, nicht der Ritterſchaft allein, wie ſie anfangs gewollt, ſo war doch Ferdinand, ſo ſehr er gegen die Religionsfreiheit war, damit zufrieden, wenn ſie nur nicht auf ſeine und der weltlichen Fürſten Lande gezogen, ſondern allein auf die der Geiſtlichen eingeſchränkt

würde. Endlich that er den Vorſchlag, daß über die Religionsfreiheit in einem Nebenabſchied ſollte Vorſehung geſchehen und darin, daß die Stände ſich nicht hätten vergleichen können, geſagt, auch beſtimmt werden: daß diejenigen von Adel, Städte, Communen und Unterthanen beſonders der geiſtlichen Stände, welche ſeit Jahren der Augsburgiſchen Confeſſion anhängig geweſen und noch deſſelbigen Glaubens wären, durch jemand nicht bedrängt, ſondern bis zu chriſtlicher und endlicher Vergleichung der ſtreitigen Religion unvergewaltigt dabei gelaſſen werden ſollten. Dies iſt die berühmte Declaration oder Aſſecuration, welche neben dem Friedensinſtrument ausgeſtellt wurde. Mehr war für diesmal proteſtantiſcher Seits nicht zu erlangen. Aber auch in dieſer Geſtalt war der Friede, zumal unter den damaligen Umſtänden, eine große Wohlthat zu nennen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Berlin, gedruckt bei Petſch.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Marheineke, Philipp Konrad,

Geschichte der teutschen Reformation

Bd.: 4

Berlin 1834

H.ref. 251 b-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449937-8